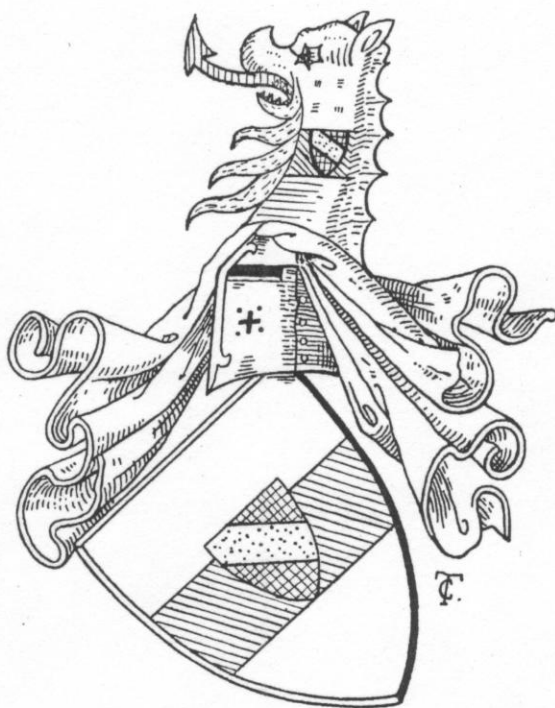




Familien-Verband „von Drahten“, e. V.

Chronik

27/2012
Familienverband „von Drathen“ e. V.



Chronik

der Holsteinischen Linie

Mit einem Titelbilde und drei Karten, 98 Bildern im Text,
zahlreichen Handschriftennachbildungen, vier Ahnentafeln
und sieben Stammtafeln

Im Selbstverlage des Verbandes / Glückstadt 1928



31 S. 60 ff.

Emmerik van Druten vermoord.
(Leeuwen, 1354.)

J. W. Kaiser sculps.



Den Haag

nr. 1130 B7

„Woher Du kommst,
Wohin Du gehst,
Was nützt's, wenn Du
Nicht um Dich spähst.“

(Ludwig Finckh.)

Die Geschichte seines Geschlechts ist für den einzelnen das, was für das ganze Volk die Geschichte des Vaterlandes ist. Die Geschichte des Vaterlandes lernt jedes Kind in der Schule; von der Geschichte seines Geschlechts, besonders in älterer Zeit, weiß nur selten ein moderner Mensch Genaueres; oft endet die Kenntnis der Vorfahren schon beim Großvater. Und doch sollte die Kenntnis der Geschichte seines Geschlechts für den einzelnen wichtiger und interessanter sein als die des Vaterlandes. Gab doch das Wesen der Vorfahren den Nachkommen den Stempel ihrer Eigenart; ist doch die Eigenart der Vorfahren die Quelle, die die Seele und die Gestalt der Nachfahren schuf; sind doch die heiligen Bande des Blutes und die gemeinsame Tradition das Bindemittel, das das Geschlecht innerhalb des Volkes zusammenschließt.

Sehr oft werden der gemeinsame Name und das vielleicht vorhandene Wappen als die Hauptfaktoren des Zusammenhangs und der Zusammengehörigkeit der Geschlechtsgenossen angesehen. Das ist eine oberflächliche Auffassung; beides sind als Äußerlichkeiten nur stumme Symbole. Das Lebensringen der gemeinsamen Vorfahren, ihr Wesen und ihre Art, ihre Leistungen und Erfolge, ihr Aufstieg und Fall kennzeichnen den Geist der Ahnen und damit des Geschlechts; er erst begründet die innere Zusammengehörigkeit. Erst die Kenntnis der Geschichte des Geschlechts knüpft die Bande der Gemeinschaft unsterblich und ewig. Und wenn auch diese Kenntnis irdische Früchte selten trägt, sie ist doch von unschätzbarem moralischen Werte. Sie nur lehrt Familiensinn, und Familiensinn lehrt Ehrfurcht, Ehrfurcht vor den eigenen Vorfahren und der Menschheit überhaupt, Ehrfurcht vor den Geschlechtern und Menschen, die waren und sein werden, Ehrfurcht vor dem Schicksalswalten in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Wie die Bibel als größte Lehrmeisterin für die gesamte christliche Menschheit, so wird die in einer Chronik zusammengefaßte Geschlechtsgeschichte im kleineren Rahmen dem einzelnen Anregung zum Nachdenken über sich selbst und die Zusammenhänge des Lebens geben. Beide sollten deshalb in jedem Hause nebeneinander stehen. Beide erziehen zu ernster Lebensauffassung, Arbeit und Pflichttreue, beide veranlassen über das Streben nach materiellen Gütern hinaus zu höheren sittlichen Zielen, zu innerer Einkehr.

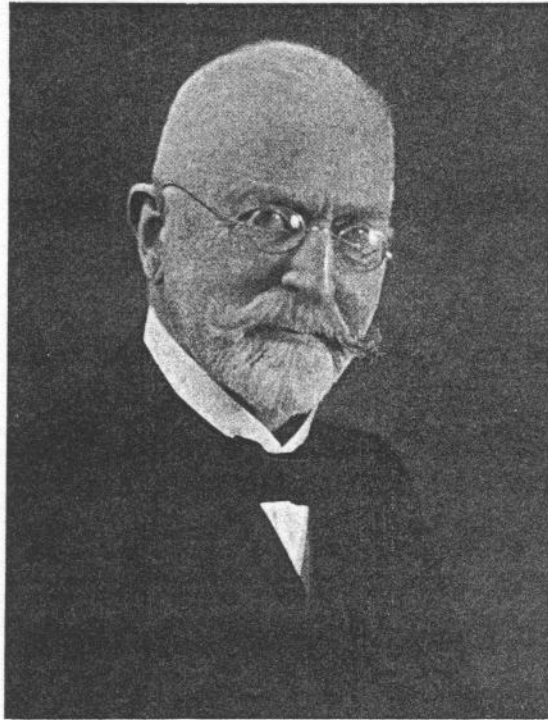
Der Wunsch, die Geschichte seines Geschlechts erforscht zu sehen und kennen zu lernen, bedeutet durchaus nicht Neigung zu Stolz und Selbstüberhebung. Führen die Geschichte der Vorfahren und ihre mannigfachen Schicksale in alter und neuerer Zeit doch viel öfter als umgekehrt zu kleinsten Anfängen, aus denen das Geschlecht sich in harter Arbeit und unter Mühen und Opfern emporrang; führen sie andererseits doch auch oft zu Höhen, auf denen sich in der Not der Zeiten zu halten keine Möglichkeit bestand, so daß nicht die schlechtesten Triebe des Stammes in das dunkle Meer der Alltäglichkeit und darüber hinaus hinabglitten. Das durch solche

Erfahrungen gewonnene Verständnis für jegliches Schicksal und für jeglichen Beruf, für Glück und Unglück im Leben, für Zufall und Erfolg schützt vor engherzigem Ständesdünkel und überhebender Abgeschlossenheit, vor dem Gefühl des Zurückgesetzseins und innerer Unzufriedenheit. Wir müssen daher unseren Kindern die Erfahrungen und Erkenntnisse der Vorzeit zu ihrem Vorwärtskommen in der Welt überliefern. Das geschieht auch im großen Rahmen durch die Mitteilung der Geschichte des Vaterlandes und der Welt; die Kinder aber lernen besser aus der Geschichte des eigenen Geschlechts. Und sie lernen aus dieser leichter und interessierter. Sie erkennen mit wachsendem Alter und Verstande, daß die Ahnen in ihnen und sie in den Ahnen leben und fortleben. Wie die Ahnen werkten und gingen, schrieben und dachten, so arbeitet und geht, so schreibt und denkt der Nachkomme, und sei er auch vom Norden zum Süden, vom Westen zum Osten verschlagen. Die Eigenart bleibt oder kehrt wieder. Eigenschaften, Tugenden und Laster wiederholen sich, Krankheiten, Begabungen und Fähigkeiten erben fort. Wir können sie nach Kenntnis von ihnen bekämpfen, mindern, fördern, beseitigen. Die Kenntnis der Geschichte des Geschlechts in seinen äußeren wie inneren Zusammenhängen offenbart manches unverständlich scheinende Geheimnis; sie belehrt, schützt und regt an. Und wenn sie zugleich den Stolz auf die Ahnen und ihre Taten weckt, so weckt sie einen berechtigten Stolz. Berechtigter Stolz auf die Ahnen ist kein Dünkel und keine Selbstüberhebung. Er ist einer der höchsten Güter, die zu pflegen Pflicht ist. „Ein Geschlecht soll auf seinen Stamm, wie ein Volk auf sein Alter und seine Tugend, stolz sein.“ (J. Grimm). Wer seiner Vorfahren gedenkt, ehrt sie; wer sie ehrt, ist ihrer würdig.

Gerade in der heutigen Zeit des politischen Tiefstandes unseres Vaterlandes haben wir berechtigten Stolz auf die Taten unserer Vorfahren, auf ihre Eigenart und ihr Wesen bitter notwendig. Nur in ihm werden wir den Ansporn und das Vertrauen zur Wiedererstarkung finden. Die Wiedererstarkung kann nur von der Familie ausgehen und vor allem von der Zusammenfassung aller in ihr ruhenden sittlichen Kräfte. Die Familie, das deutsche Haus, war allzeit die Zelle und die Grundlage deutschen Wesens; ihnen verdanken Vaterland und Deutschtum ihre Größe. Nur sie können auch jetzt die zersetzenden Bestrebungen der Neuzeit brechen. Darin voranzugehen, ist Pflicht der alten, von der Zerfetzung unangetasteten Familien. Es geschieht durch engsten Zusammenschluß innerhalb der Geschlechter. Die Nachwelt wird gerade die heutige Zeit, das Verhalten der heute lebenden Generation einer strengen Kritik unterziehen. Hülfe jedes völkisch reine Geschlecht durch seinen Zusammenschluß innerhalb eines Familienverbandes mit ganzer Kraft durch die Erziehung seiner Kinder mit, das zu erhalten, was an völkischer Art zu erhalten ist. Das weitere Ziel, der Ausbau und die Weiterverbreitung, ist der Beginn einer neuen glänzenden deutschen Zukunft.

Die Geschlechterkunde ist eine uralte Wissenschaft, die schon in der Bibel einen großen Raum einnimmt. Auch in Deutschland wurde sie, besonders in Adelskreisen, stets gepflegt. Und doch war die Zahl ihrer Anhänger nur klein im Verhältnis zur Volkszahl. Erst die Nachkriegszeit — und das ist bedeutsam — brachte ihr manchen nahe, der ihr vorher fern gestanden hatte. Überall in deutschen Landen gingen neue familiengeschichtliche Forscher an die Arbeit, überall entstanden Sa-

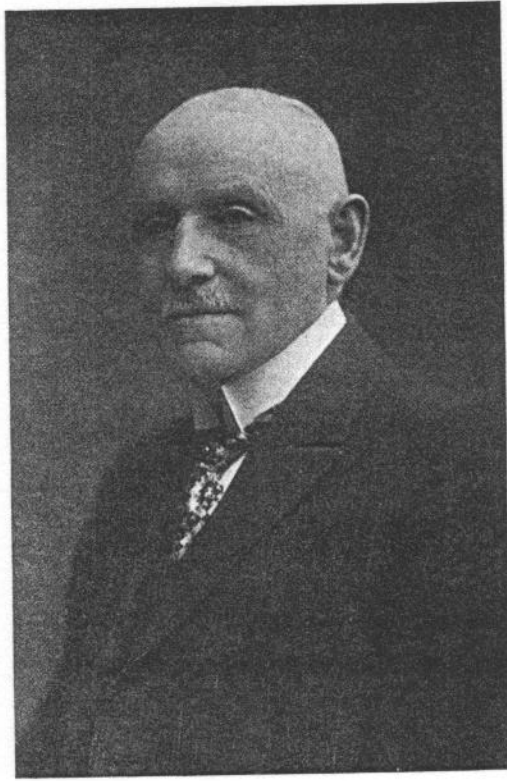
milienverbände, deren Mitglieder sich bis dahin kaum um ihre Vorfahren und deren Schicksale bekümmert hatten. So war auch die Geschichte des Geschlechts „von Drathen“ den Namensträgern vor einem Jahrzehnt noch fast völlig unbekannt. Viele Namensträger kannten sich überhaupt nicht oder nur dem Namen nach; nur einige wenige wußten bis über die vierte oder fünfte Generation hinaus die Namen ihrer direkten Vorfahren und die Hauptpunkte in deren Lebensschicksalen. Über Stand und Herkunft der älteren Vorfahren unterrichteten lediglich einige mehr oder weniger sichere Legenden; weiter zurückreichende Aufzeichnungen innerhalb der Gesamtfamilie gab es nicht. Erst dem Unterzeichneten als angeheiratetem Mitgliede gelang es in den Jahren vor und nach dem Weltkriege, einen Stammbaum der Holsteinischen Linie des Geschlechts zusammenzustellen, der alle Namensträger umfaßte, die auf holsteinischem Boden geseßen hatten und saßen. Sie alle konnten auf den einen gemeinsamen Ahnherrn zurückgeführt werden, der als erster des Geschlechts holsteinischen Boden betreten hatte. Die weitere Herkunft des Geschlechts zu ergründen, gelang auch ihm mit seinen Privatmitteln damals nicht, zumal der unerbittliche Krieg mit seinem unglücklichen Ausgang und der weiteren furchtbaren Folge, der völligen Geldentwertung, jegliche Forschungspläne zu nichte machte. Trotzdem aber sollte der ausgestreute Same aufgehen und gute Früchte tragen. Als die Währungsverhältnisse 1923 wieder stabil wurden, erstand der Wunsch unter den Namensträgern, die Arbeit fortgesetzt zu sehen und zum erwünschten Erfolge zu bringen, von neuem. Pfingsten 1924 traten deshalb die Hofbesitzer Franz von Drathen-Altenmühlen und Claus von Drathen-Kollmar zusammen, um den alten Plan des Unterzeichneten, alle Nachkommen des ältesten holsteinischen Namensträgers, des Halbbaumannes Henning von Drathen im Seesteraudeicher Quartier des Kirchspiels Seester zu einem ersten Familientage des Geschlechts von Drathen und der Gründung eines Familienverbandes zusammenzurufen, zu verwirklichen. Es wurde ein Aufruf erlassen, der allseits begeisterte Aufnahme fand. Er führte am 17. Juli 1924 in Anwesenheit von über hundert Geschlechtsmitgliedern zum ersten und konstituierenden Familientage in Elmsborn im „Holsteinischen Hofe“. Die Eröffnung der Versammlung lag in den Händen des Hofbesizers Claus von Drathen-Kollmar, der im Auftrage eines provisorischen Vorstandes die Erschienenen in markiger Rede, in der er das gesteckte Ziel begründete, begrüßte. Unter seiner zielbewußten Leitung wurde der Familienverband einstimmig gegründet und als Zweck die Erhaltung und Stärkung des Familien- und Zusammengehörigkeits sinnes der Namensträger, die Erhaltung der Familiendenkmäler und Urkunden und die Weitererforschung und Aufzeichnung der Familiengeschichte festgelegt. Der Leiter der Versammlung selbst wurde einstimmig durch Zuzuf zum lebenslänglichen Familienoberhaupt gewählt. Die Schaffung von Satzungen und die Eintragung des Verbandes als eines eingetragenen Vereins in das Register des Amtsgerichts Elmsborn wurde gleichzeitig beschloßen. Dem Unterzeichneten wurde der Auftrag erteilt, die Satzungen zu entwerfen. Sie wurden auf dem ersten Vorstandstage des neugegründeten Verbandes am 8. Oktober 1924 in Kollmar durchberaten und angenommen, worauf die Eintragung am 28. Januar 1925 erfolgte. Der zweite Familientag am 3. Juni 1925, festlich begangen wieder im „Holsteinischen Hofe“ in Elmsborn, brachte



St.-T. XIII: X, 24.

manche dem Ausbau des Verbandes dienende Beschlüsse. Eine Anzahl neuer Mitglieder trat bei, deren Zahl dadurch auf 177 in 54 Familien stieg. Der dritte Familientag wurde am 29. und 30. Mai 1926 unter Leitung des Dithmarscher Astes als Gedenktag des 850-jährigen nachweisbaren Bestehens des Geschlechts in Meldorf gefeiert und weihvoll durch einen Festgottesdienst im dortigen altehrwürdigen Dome eingeleitet. Auf ihm wurde auch der Druck dieser Chronik beschlossen. Auf ihn folgte der vierte Familientag in Hamburg im Zoologischen Garten und im Uhlenhorster Fährhaus am 11. Juni 1927, auf dem diese Chronik druckreif vorlag und ihr Druck in der vorstehenden Form vergeben wurde.

Schon auf dem Gründungsfamilientage wurde dem Unterzeichneten der Auftrag erteilt, mit Mitteln des Verbandes die Forschungen nach der Herkunft des Geschlechts und möglichst auch der Geschichte der älteren Vorfahren wieder aufzunehmen. Er sah dem Erfolge mit zweifelnder Hoffnung entgegen. Zwar zeigten die mündlichen, vom Vater auf den Sohn überlieferten Legenden den Weg nach Westen, nach Holland; die in Deutschland vorhandene, zugängliche Literatur ergab dort aber nicht die geringsten Anhaltspunkte. Der Name „von Drathen“ war



St.-T. XVI: IX, 33.

Fritz Bräuer

in keinem deutschen und holländischen genealogischen oder geschichtlichen Werke zu finden, und auch die einschlägige Literatur der übrigen Nachbarländer Deutschlands gab keine Fingerzeige. Das Ziel schien unerreichbar. Da kam nach langem Grübeln der Unterzeichnete zur Feststellung der etwaigen früheren Schreibweise des Geschlechtsnamens auf den an sich garnicht so fern liegenden Gedanken der Vergleichung sowohl der neuhochdeutschen Sprache mit der mittelhochdeutschen wie auch der niederdeutschen mit der mittel- und altniederdeutschen und ihren Lautumformungen. Der Erfolg dieser Studien war die Feststellung, daß das heutige lange „a“ der neuhochdeutschen Sprache meist dem langen „o (oe)“ der mittelhoch- und niederdeutschen Sprache gleich ist und daß wieder das „o“ und „oe“ der deutschen Sprache dem holländischen „u“ und „ue“ entspricht. Nun begann die Sucharbeit in der einschlägigen Literatur, besonders der holländischen und der rheinischen, von neuem und bald lüftete sich das Dunkel. Zuerst wurden rheinische Träger des Namens „de“, „van“ und „von Droeten“, die in herzoglich jülichischen Diensten gestanden hatten, in Urkunden des Aachener Stadtarchivs, der Kölner Archive und des Düsseldorfer Staatsarchivs (jülichischer und geldrischer Teil) gefunden und deren Geschichte verfolgt. Als bei ihnen der tote Punkt erreicht war, mußten geschichtliche Studien beginnen. Die jülichische und dann die geldrische

Geschichte wurde in eingehenden Spezialwerken, die nicht nur die allgemeine Geschichte, sondern auch Namen in von Originalen abgedruckten Urkunden brachten, bearbeitet. Dieser Arbeit folgte das genaue Studium aller irgend erreichbarer für die Geschichte dieser Staaten in Frage kommender urkundlicher Quellenwerke und Originalurkunden. So führte der Weg rückwärts von Jülich nach Geldern und dort schliesslich nach Druten, dem Stammorte des Geschlechts in der Landschaft zwischen Maas und Waal in der heutigen holländischen Provinz Gelderland. Die Ergebnisse der Arbeit sind in der nachfolgenden Chronik niedergelegt.

Ein ganz außerordentliches Verdienst an dem Gelingen der Arbeit hat die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek in Kiel, die in stets bereiter Vermittlungstätigkeit, zum Teil mit vieler Mühe, die Beschaffung der Unzahl von Büchern und Werken, darunter wertvollster und seltener Drucke, die sonst kaum erreichbar gewesen wären, besorgte. Ihr sei auch an dieser Stelle der herzlichste Dank seitens des Verbandes und des Unterzeichneten ausgesprochen. Gleicher Dank sei auch Herrn Verlagsbuchhändler J. J. van Druten in Sneek (Holland) dargebracht, der dem Unterzeichneten das von ihm und seinem verstorbenen Bruder, Herrn Verlagsbuchhändler J. van Druten in Utrecht (Holland) gesammelte Material für sein „Geslachts- en Familieregister“ freundlichst zur Verfügung stellte und ihn auch bei den weiteren Arbeiten durch gütige Auskunfterteilung bereitwillig unterstützte. Leider geschah das erst nach Abschluss der hauptsächlichsten Ermittlungen, da der Unterzeichnete erst spät von der Existenz dieser Geschlechtswetteren und ihrer Arbeiten erfuhr. Endlich gebührt herzlich Dank auch Frau Johanna von Drathen in Hannover, die trotz starker beruflicher Inanspruchnahme die Quellschriften des Staatsarchivs in Hannover nach den ältesten Wilhelmsburger Namensträgern durchsah. Trotz aller Tätigkeit und Arbeit in Gestalt der Durcharbeit gedruckter Bücher und in Deutschland befindlicher Urkunden aber wäre die Arbeit nicht zu beendigen gewesen, wenn der Vorstand des Familienverbandes sich nicht entschlossen hätte, dem Unterzeichneten die Mittel für eine Durcharbeit der holländischen Archive und Bibliotheken zur Verfügung zu stellen. Die Forschungsarbeit in Holland förderte in fast vierwöchentlicher intensiver Arbeit äußerst umfangreiches Material zu Tage. Besonders die Königliche Bibliothek in Haag und das Reichsarchiv in Arnheim leisteten in entgegenkommendster Weise Hilfe bei den Ermittlungen. In Holland gingen auch die Herren Bürgermeister von Druten und Leeuwen dem Unterzeichneten bei den Ermittlungen in den Ausgangsorten des Geschlechts und besonders bei dem Auffinden von Burgenbildern und der Festlegung der Geschichte der Burgen, über die eingehende Vorarbeiten überhaupt nicht vorhanden waren, mit Rat und Tat helfend zur Hand.

Die Mitteilungen über die Wilhelmsburger Linien sammelte der Unterzeichnete an Ort und Stelle; diejenigen über die Rheinischen Linien übermittelten ihm zur Hauptsache die Herren Verwaltungs-Inspektor Richard Drathen in Krefeld-Linn und Lehrer Josef Drathen in München-Gladbach. Die Beschaffung der letztgenannten Mitteilungen war naturgemäß infolge der Entfernung vom Bearbeitungsorte besonders schwierig. Ihre Lücken auszufüllen, muß den genannten Linien selbst überlassen bleiben. Im Rahmen dieser Chronik, deren Fertigstellung die Holsteinische Linie allein veranlaßte und die ihr in erster Linie gilt, konnte in der

neueren Zeit nur sie eingehend berücksichtigt werden. Besonders konnten nur bezüglich der ihr angehörigen neueren Namensträger genauere Mitteilungen über Lebensverhältnisse, Berufe, Wesen und Taten erforscht werden.

So sei denn die nachfolgende Chronik dem Familienverbande und seinen Mitgliedern übergeben. Möge sie ein Ansporn zur Weiterführung der Ermittlungen sein. Daß noch manches zu finden sein wird, was das Geschlecht betrifft, verhehlt sich der Unterzeichnete durchaus nicht. Und wenn hier und da spätere Forschungen andere und sicherere Ergebnisse zeitigen sollten, so sei bei der Kritik bedacht, daß die vorliegende Chronik die erste Arbeit auf diesem Gebiete ist, die sich auf dem Nichts aufbaute, auch manche mündlichen Berichte nicht nachgeprüft werden konnten. Aber auch schon das, was heute vorliegt, ist im Kleinen ein be-
redter Beleg für die Richtigkeit von Freiligraths schönen, sich auf die gesamte Menschheit beziehenden Worte:

„Am Baume der Menschheit drängt sich Blüt' an Blüte,
Nach ew'gen Regeln wiegen sie sich drauf;
Wenn hier die eine matt und welk verglüht,
Springt dort die andere voll und prächtig auf.
Ein ewig Kommen und ein ewig Gehen
Und nun und nimmer träger Stillestand;
Wir sehen sie auf-, wir sehen sie niedergehen,
Und ihre Lose ruhn in Gottes Hand.“

Kiel, im Juni 1927.

Dr. Thauling. (XI, 15).



St.-T. XIII: XI, 15.

Thauling

An dem Zustandekommen und dem Ausbau der Organisation unseres Familienverbandes hat die grundlegende, genealogische Mitarbeit unseres Schriftführers, Herrn Staatsanwaltschaftsrats Dr. Chamling, Kiel, einen wesentlichen Anteil gehabt.

Die Erforschung des Stammbaumes und der Familiengeschichte verdanken wir seinen gründlichen und langwierigen Untersuchungen in Kirchenbüchern und Chroniken, in den rheinischen und holländischen Archiven. Nur so konnte der Ursprung des Geschlechts aus dem Dunkel der Jahrhunderte klargelegt werden.

Der Familienverband ist seinem unermüdlichen Mitarbeiter und Berater zu großem, dauerndem Dank verpflichtet — wir möchten das an dieser Stelle zum Ausdruck bringen: Die Familienchronik ist ganz sein Werk, das er vorbildlich nach Form und Inhalt mit warmem Herzen für uns geschaffen hat.

Kollmar, im Juni 1927.

Das Familien-Oberhaupt.

Prolog

verfaßt von Frau Dr. Elise Horn, geb. von Drathen, Lübeck,
gesprochen am ersten Familientage (17. Juli 1924) von Frau Fränzi Trümpelmann,
geb. von Drathen, Kiel.

Wie mag es wohl gewesen sein
Vor manchem Jahr, am Rhein, am Rhein?
Da uns're Ahne jung noch war
Vor manchem, manchem Jahr?
Ob sie ein helles Lied mocht' singen?
Tät' Lachen aus dem Herzen klingen?
Ob Sehnsucht aus dem Märchenland
Wohl oftmals faßte ihre Hand?

Wie mag er wohl gewesen sein
Unser aller Ahnherr am Rhein, am Rhein?
Ob er im Kampf stets Mut bewahrt?
Verstand er echten Weibes Art?
War groß seine Seele für Anderer Denken,
War aufrecht und stolz er vor Schicksalslenken?
War Heimat und Scholle ihm höchstes Gut —
Füllt Weitensehnsucht voll Unruh' sein Blut?

Ahnherr und Fraue, wie Ihr auch war't,
Wir grüßen Euch und Eure Art!
Wir grüßen die Vordern, die uns fürs Leben
Sellen Blick und ein warmes Herz gegeben,
Den Trost, wenn die Sorge sich neben uns stellt,
Das Jubeln um dich, du herrliche Welt!
Voll Ehrfurcht stehen wir Kinder der Zeit,
Und sinnend um Eure Ewigkeit. —

von Drathen, der Name büрге für Treu!
Und Echtheit und Wahrheit sei mit dabei!
Laßt uns Frauen unendlicher Güte leben,
Sanft lindernd des Anderen Tränen und Beben!
Selbst Ihr Männer! Setzt alles für Einen ein,
Dann wird dieser Eine für alle stets sein.
Das sei unsern Ahnen heiligster Dank!
Unsern Kindern sei's Vorbild ihr Leben lang!
Uns're Pflicht ist, Stolz der Heimat zu sein
Und Freude Dir, Wiege am schimmernden Rhein.

Gedächtnisblatt

für die im Weltkriege 1914—1918 gefallenen Namens-
träger der holsteinischen Linie.



Den Selbentod auf dem Felde der Ehre erlitten:

1. Peter, geb. 20. 9. 1890, gest. 1. 7. 1916 bei Serre (Frankreich) als Leutnant d. Res. (XI, 17).
2. Casar, geb. 7. 12. 1892, gest. 5. 10. 1916 an der Somme (Frankreich) als Gefreiter (X, 57).
3. Franz, geb. 15. 4. 1898, gest. 10. 6. 1917 bei Senzey (Frankreich) als Kriegsfreiwilliger (X, 73).
4. Wilhelm, geb. 19. 11. 1892, gest. 1. 9. 1917 bei Straoany de Sus (Rumänien) als Leutnant d. Res. (XI, 29).
5. Herrmann, geb. 13. 9. 1889, gest. 7. 10. 1917 bei Saily (Somme, Frankreich) (X, 48).
6. Richard, geb. 2. 10. 1892, gest. 7. 2. 1918 zur See vor Flandern (X, 56).
7. Paul, geb. 23. 10. 1896, gest. 26. 6. 1918 bei Braisme im Walde von Villers-Cotterets (Frankreich) als Vizefeldwebel d. Res. (XI, 20).
8. Heinrich, geb. 14. 7. 1883, gest. 19. 10. 1918 in Fontenelle bei Le Nouvion (Frankreich) als Sergeant (XI, 13).
9. Wilhelm, geb. 4. 8. 1891, gest. 5. 11. 1918 in der Ukraine (X, 50).

Sie halfen kämpfend mit ihrer ganzen Kraft und ihren Leibern siegreich bis in den Tod das Vaterland vor Zerstörung und die kampfunfähigen Volksgenossen, Frauen und Kinder vor Schändung durch eine Welt von Feinden schützen. Der Familienverband ist mit den Eltern stolz auf sie. Seine Mitglieder werden ihrer stets dankbar gedenken.

„Treue um Treue“

Kapitel I. / Herkunft und älteste Namensträger.

Die ältere Geschichte des Geschlechts „von Drathen“ hängt eng zusammen mit der Geschichte der „Landschaft zwischen Maas und Waal“, die seine Urheimat ist. Diese Landschaft, jetzt ein Teil der holländischen Provinz Gelderland, erstreckt sich zwischen den in ihrem Namen genannten Flüssen von der Linie Nymwegen—Mook nach Westen bis zum Dorfe Heerewaarden, das südlich der Stadt Tiel dort liegt, wo die Maas und die Waal sehr nahe an einander herankommen, um sich dann zur Bildung des Bommelerweerds noch einmal zu trennen. In alter Zeit gehörte dieser Landstrich zum Lande der Bataver, das das nördlichste Gebiet des alten „Germania Inferior“ war und, gelegen zwischen Rhein, Waal, Maas, IJssel und Zuidersee, zeitweise zum römischen Reiche gehörte. Die Bataver waren unter Augustus Bundesgenossen der Römer, denen sie als gewandte Schiffer und treffliche Reiter gute Dienste leisteten. Sie erhielten daher den Titel: „Freunde und Brüder des römischen Volkes“. Als die Römer sie aber zu bedrücken begannen, empörten sie sich mit den Belgen unter der Führung des Claudius Civilis. Sie wurden nach anfänglichen Erfolgen im Jahre 70 n. Chr. durch Cerealis wieder unterworfen, behielten aber ihre früheren Rechte. Seit dem 3. Jahrhundert n. Chr. wurden die Bataver durch die Chamaven und Franken beunruhigt; letztere setzten sich im Anfang des 5. Jahrhunderts in ihren Gebieten fest und verschmolzen schließlich mit ihnen zu einem Volke. Die Folge der Verschmelzung war, daß sich schon im 6. Jahrhundert wie im übrigen Frankenreiche auch in diesem Gebiete Gaue entwickelten, an deren Spitze sich ein Graf stellte, der, zur Zeit der „lex salica“ (486) noch lediglich Exekutivorgan, jetzt der ordentliche Richter des Gaus wurde und auch die militärische Gewalt an sich riß. Das Gebiet zwischen Maas und Waal gehörte in dieser Zeit zum „Maasgau“, der sich nach Norden noch über die Waal hinaus erstreckte und dessen westlicher Ausläufer eben das Gebiet zwischen Maas und Waal selbst war. Unter Carl dem Großen (768—814) wurde der Maasgau ein Teil des von diesem Fürsten geschaffenen fränkischen Weltreichs. Als das Weltreich durch Teilung zerfiel, kam der Maasgau als Ganzes zunächst im Vertrage zu Verdun (843) an Ludwig des Frommen ältesten Sohn Lothar; er wurde aber bei der zweiten Teilung im Vertrage zu Meerssen (870) auch seinerseits und zwar so geteilt, daß der obere Maasgau (das rechte Maasufer und damit auch die Landschaft zwischen Maas und Waal) an Ludwig den Deutschen („Ludwig, König von Deutschland“) kam, während der untere (das linke Maasufer) Karl dem Bahlen, König von Frankreich, zufiel. Die Maas bildete fortan im Norden, wie die Mosel im Süden, nicht nur die staatsrechtliche Grenze zwischen Westfranken (Frankreich) und Ostfranken, das als die älteste Gestaltung des späteren selbstständigen Deutschland angesehen werden muß, sondern auch die sprachliche, durch die die romanische und die germanische (deutsche) Sprache sich schieden. An den Maasgau schloß sich westlich der Gau „Teisterbant“, dem wieder noch weiter westlich und nördlich der Gau „Holland“ folgte.

Der Gau (Grafschaft) Teisterbant umfaßte das Gebiet von der Leck und der Linge bis zur alten Maas und begriff damit den späteren Bommelerwaard, den Tielrwaard, die Gebiete Heusden und Workum sowie die Lande Zoelen, Avezaath, Buren, Culemburg, Arkel und Vianen. Wahrscheinlich reichte er zeitweise westlich sogar bis zum jetzigen Vlaardingen und Maasluis, so daß in diesen Zeiten von dem Inselgebiete südlich des heutigen Rotterdam das Land zwischen der alten und neuen Maas dazu gehörte. Ebensowenig wie aber die westliche Grenze stets die gleiche war, ist auch die östliche immer genau festzustellen. So scheint wenigstens zeitweise und zuletzt auch der westliche Teil der Landschaft zwischen Maas und Waal, soweit diese eben nicht zum „Reiche Nymwegen“ gehörte, zur Grafschaft Teisterbant gehört zu haben. Letzteres ist umsomehr deshalb anzunehmen, weil einerseits die sehr weit östlich gelegene Stadt Tiel als ihre Hauptstadt angesehen wird, und andererseits etwa bis zum Jahre 1000 auch wieder das Gebiet östlich von Nymwegen, die spätere Grafschaft Cleve, den Grafen von Teisterbant, zum mindesten aber einer Linie von ihnen gehörte.

Die Grafschaft und das Geschlecht der Grafen von Teisterbant ist zuerst im 7. Jahrhundert erwähnt. Die Grafschaft bestand um diese Zeit nur erst aus dem Tielrwaard und dem Bommelerwaard. Die Grafen von Teisterbant, als deren Wappen schon sehr früh ein roter Löwe im goldenen Felde mit zwei blauen Balken bezeichnet wird, regierten die Grafschaft in ununterbrochener Reihenfolge bis zum Jahre 1008. In diesem Jahre starb der letzte ohne direkte Erben. Die Grafschaft wurde deshalb geteilt; der größte Teil des Gebietes kam an das Bistum Utrecht, den Rest erhielten bzw. behielten Verwandte.¹⁾

Mit dem Tode des letzten regierenden Grafen von Teisterbant in Teisterbant war aber das Geschlecht dieser Grafen noch nicht völlig erloschen, wenn auch etwa um die gleiche Zeit scheinbar gleichfalls in der Grafschaft Cleve die dort regierende Linie dieses Geschlechts in direkter Linie ausstarb, wodurch dort die Herren von Anton (aus Flandern) zur Herrschaft kamen. Es sollen diesem Geschlechte auch die Grafen von Berg und von der Mark entstammen, letztere durch die Grafen von Altena. Zu den Verwandten, die beim Tode des letzten regierenden Grafen und bei der Teilung der Grafschaft Teile derselben erhielten, und die wohl sämtlich aus der weiblichen Linie des Geschlechts hervorgegangen sind, gehören sicher die Herren van Häusden (Heusden), van Culemborg, van Arkel, van Buren und van Vianen, die alle schon lange vor dieser Zeit Inhaber „hoher Herrlichkeiten“ in dem Gebiete der ehemaligen Grafschaft Teisterbant gewesen waren.

Außer diesen wird aber von allen geldrischen Geschichtsschreibern noch in den Jahren 1125 bis 1147 ein Graf „Folcoldus“ (Folcondus) erwähnt, der dem Geschlechte der Grafen von Teisterbant, und zwar der Cleveschen Linie, entstammte, und der Besitzungen sowohl in der Grafschaft Cleve wie im Gebiete der ehemaligen Grafschaft Teisterbant hatte. Ihn nennt J. J. Pontanus²⁾ „nach cleveschen Akten“, „Folcoldus Clivensis prosapiae Teisterbanticae“ (Folcoldus von Cleve aus dem Geschlechte von Teisterbant) (1127/1128). Bosscharts erwähnt ihn als „Folcondus, princeps Ditionis mosam inter et vahalim Fluovios sitae, et comes

¹⁾ E. D. Rink, S. 7; Borbeck, Bd. I. S. 67.

²⁾ S. 100.

in Teisterbant“ (Folcondus, Inhaber der Gerichtsgewalt in dem zwischen den Flüssen Maas und Waal gelegenen Lande und Graf von Teisterbant) (1134), und von Sloet³⁾ wird er Folcundus de Berna, vir Liber et Dives (Folcundus von Bern, ein freier und begüterter Mann) genannt. Sloet fügt hinzu, er bezweifle, daß Folcundus princeps des Landes zwischen Maas und Waal und Graf in Teisterbant gewesen sei; dafür habe er keine Beweise gefunden; daß er aber dem Geschlechte der Grafen von Teisterbant entsprossen sei, werde richtig sein. Joannis de Beka u. Wilhelmus Seda und Wilhelmus de Berchem⁴⁾ nennen ihn lediglich „miles“ (Ritter) und W. A. v. Spaen⁵⁾ bezeichnet ihn als „edeler Heer“ (edler Herr), den Sohn von Womarus und Hermengardis, und „Graaf tuschen Maas en Waal“ (Graf zwischen Maas und Waal), dem alle Gerichte von Mondijk bis Serwaerden, soweit sie nicht zum Reiche von Nymwegen gehörten, unterstanden. Er erklärt gleichzeitig, daß Folcondus einige Güter besessen habe, die vorher Graf Baldericus in den Duffelt (in der Grafschaft Cleve gelegen) gehört hätten, woraus er zu schließen scheint, daß Folcondus auch mit diesem irgendwie nahe verwandt gewesen sein müsse. Hierauf berichtet er, daß Folcondus nach anderer Ansicht (Miraeus in Oper. Dipl. Bd. I, S. 173; Haessen in Hist. Episc. Traj. Bd. I S. 254; Bollandini, Actio S. S. T. II, ad. 12. Aprilis.) aber ein Abkömmling der Grafen von Teisterbant gewesen sei.

Der Grund, weshalb Graf Folcoldus in allen größeren geldrischen Geschichtswerken der älteren Zeit erwähnt ist, ist der, daß alle Geldern betreffenden kirchlichen wie weltlichen Urkundensammlungen Urkunden enthalten, die berichten, daß Folcoldus der Stifter des Prämonstratenserordensklosters Bern auf der unweit der Mündung der Maas in die Waal nördlich Heusden gelegenen Insel Drota, dem er 1132 seine gesamten Besitzungen insbesondere zu Bern, Maesmont, Erthepe in Brabant, Altfarge (Altforst) und Meersburg schenkte, war, und daß seine Frau, die Bessela van Zumeren hieß, im Jahre 1134 das Kloster des gleichen Ordens in Wortt (Munnikenweerd) unweit Altforst (bei Maasbommel) an der Maas stiftete. Der Bestätigungsbrief bezüglich der Stiftung des Klosters Bern, den Andreas, Bischof von Utrecht, der von 1127 bis 1138 im Amte war, ausstellte, ist noch erhalten und bei Miraeus⁶⁾ abgedruckt. Diese milden Stiftungen sind auf mehrere geschichtlich überlieferte Begebenheiten, die den Grafen Folcoldus betroffen hatten, und wohl nicht zum wenigsten auch auf seine und seiner Frau Kinderlosigkeit zurückzuführen. Zunächst hatte nämlich Folcoldus als Graf des Gebietes zwischen Maas und Waal einen folgenschweren Streit mit seinem westlichen Nachbarn, dem Grafen Wichard (von Geldern?) gehabt, dessen Grafschaft die Insel Drota, auf der auch die Burg Bern des Folcoldus lag, den Woudrichemerweerd und den größten Teil des Bommelerweerds umfaßte, und der zu Wijk (Rijswijk) wohnte. Schließlich hatte Folcoldus diesen seinen Gegner im Kampfe erschlagen. Als sich nun die Söhne des Erschlagenen auf den Weg machten, um Folcoldus beim Kaiser Lothar (1125 bis 1137), der gerade seinen Hoftag in

³⁾ Bd. I S. 260, Urk. 266 (1134).

⁴⁾ S. 31 ff.

⁵⁾ Bd. 4, S. 80—83, Bd. 3, S. 209.

⁶⁾ S. 173.

Nymwegen abhielt, zu verklagen, war Solcoldus, begleitet von einer Anzahl seiner Freunde, ihnen bis Winssen nachgeeeilt, hatte sich ihnen barfuß zu Füßen geworfen und sie um Verzeihung gebeten, die Verzeihung auch erhalten (1125).⁷⁾ Noch mehr hatte Solcoldus offenbar seine Errettung vor dem Tode in einer anderen Kriegsangelegenheit Gott nahe gebracht. Solcoldus wird nämlich allgemein als Mitwisser und Mitschuldiger an der Ermordung des Grafen Florentius (Floris) von Holland („complex in necem Florentii juvenis“), eines Neffen des Kaisers Lothar (von Supplinburg aus dem Hause Brunswich), bezeichnet.⁸⁾ Florentius Matter, Gertrud oder Petronella von Sachsen, war Kaiser Lothars Halbschwester, entsprossen aus der zweiten Ehe von dessen Mutter Hedwig, geborene von Formbach mit dem Herzog Theodorich von Oberlothringen. Schon mit Florentius', der der Schwarze genannt wird, Vater, dem Grafen Florentius II, dem Dicken, von Holland hatten die Grafen Heinrich und Hermann von Cuiß (Grafschaft südlich Nymwegen), deren Vater wieder schon 1061 an dem Tode des Grafen Florentius I. von Holland mitschuldig gewesen sein soll, im Jahre 1121 Streit und Kämpfe gehabt. Florentius II. war damals während der Streitigkeiten auch in das Land zwischen Maas und Waal eingefallen gewesen und hatte es furchtbar verwüstet. Dadurch war auch Solcoldus mit in den Streit hineingezogen worden. Schließlich war es in seinem Lande zur Schlacht gekommen und Florentius II. hatte den Sieg errungen. Auf dem Rückzuge nach Holland war er aber bei Nederhemert, in dessen nächster Nähe die Hauptburg Bern des Solcoldus lag, nach einem anderen Bericht bei Ophemert (südlich Tiel und nördlich Heerevaarden an der Waal) im Lager überfallen und getötet worden. Den Tod des Vaters zu rächen, war der Wunsch seines ältesten Sohnes und Nachfolgers, des Grafen Theoderich (Dietrich, Diert) von Holland. Die Kämpfe mit den aufständischen Friesen aber hinderten diesen zunächst daran. Den Anlaß zur Rache bot erst ein neuer Streit seines sonst mit ihm verfeindeten jüngeren Bruders, eben des Grafen Florentius des Schwarzen, mit den Grafen von Cuiß. Florentius der Schwarze hatte deren Schwester Heilwina, die in erster Ehe mit Arnold van Routhem verheiratet gewesen war und dessen große Güter geerbt hatte, heiraten wollen, um so Herr von Routhem zu werden, war aber von Heilwinas Bruder Hermann abgewiesen worden. Florentius der Schwarze suchte die Braut mit Gewalt zu erringen und fiel deshalb bald nach dem Streite des Grafen Solcoldus mit dem Grafen Wichard zwischen 1125 und 1130 durch das Land zwischen Maas und Waal in das Gebiet der Grafen von Cuiß ein. In dem folgenden Kriege ereilte ihn sein Geschick. Am 26. Oktober 1132 ritt er mit zehn Begleitern aus der von ihm eroberten Stadt Laksmunde (bei Utrecht?). Dabei traf er auf die Grafen von Cuiß, die sich der Stadt mit zahlreichen Mannschaften näherten. Florentius wandte sich stadtwärts zur Flucht, sein Pferd aber strauchelte und er wurde (bei Absteige) erschlagen. Das entfachte den Zorn des kaiserlichen Onkels der holländischen Brüder sehr. Er kam ihnen zu Hilfe, eroberte das Land Cuiß, plünderte es und war erst durch Vermittlung des Bischofs Andreas von Utrecht, des dritten Bruders der beiden Grafen von Cuiß, zum Friedensschluß zu bewegen. Die Cuißs

⁷⁾ v. Spaen, Bd. 4 S. 80/82;

⁸⁾ de Berchem, S. 31; de Beka und Heda; Sloet, Bd. I. S. 260.

wurden verbannt und ihre Grafschaft an die Holländer gegeben. Sie mußten den „nomen comitale“ ablegen und außerdem „pro anima Florentii“ das scheinbar schon bald nach der Ermordung des Grafen Florentius des Dicken von ihnen gegründete Kloster Marienweerd „in insula beatae Mariae virginis“ äußerst reich ausbauen und ausstatten. Der Verlust der Grafschaft war allerdings nicht von langer Dauer. Nach dem Tode des Kaisers Lothar (1137) wurde Hermann von Cuijk „quondam comes van Cuyk“ (einstmals Graf von Cuijk) in seine Güter wieder eingesetzt; auf den Grafentitel („nomen comitale“) aber mußte er für immer verzichten; seine Nachkommen nannten sich denn auch nur domini (Herren) de Cuyk“.⁹⁾

An diesen Kämpfen war Solcoldus einesteils als Freund und andernteils, weil sein zwischen den beiden Kriegsschauplätzen bei Utrecht und dem Lande Cuijk gelegenes Gebiet arg verwüstet worden war, beteiligt. Er war einer von den Begleitern der Cuijks bei Abstele und soll an der Ermordung Florentius des Schwarzen aktiv beteiligt gewesen sein. Auf der Verfolgung der Cuijks durch die vereinten holländischen und kaiserlichen Truppen entging er dem sicheren Tode nur dadurch, daß er in voller Rüstung mit seinem Pferde in die Maas setzte und sie durchschwamm. Aus Freude hierüber, sowie zur Sühne für seine Taten und zur Versöhnung mit dem Kaiser stiftete auch er ein Kloster und gab dazu seine Burg Bern her. Er ließ dorthin Mönche aus dem Kloster auf der „Insula beatae Mariae“ kommen. Dem neuen Kloster schenkte er seine schon genannten Güter. Er selbst trat als Laienbruder in das Kloster ein, in dem er noch etwa fünfzehn Jahre lebte und dann in Frieden starb. Seine Frau, Bessela van Zumeren, die in erster Ehe mit Craft van Maesmont verheiratet gewesen war und von diesem alle seine Güter geerbt hatte, stiftete 1134 das schon erwähnte Kloster Wortt. Sie entsagte gleichfalls der Welt und wurde die Abtissin dieses ebenfalls den Prämonstratensern übertragenen Klosters, in dem sie siebenzig Jungfrauen vorstand. Die Prämonstratenser stellen die Entstehung des Klosters Bern allerdings so dar, als habe der Abt von Marienweerd 1132 lediglich eine Umstellung dieses schon bestehenden und schon früher von Solcoldus gestifteten Klosters vorgenommen.¹⁰⁾ Auch diese Ansicht ist nicht von der Hand zu weisen; dann hätte Solcoldus das Kloster schon nach dem Streit mit dem Grafen Wichard gestiftet und später, wie auch Hermann von Cuijk Marienweerd, ausgebaut und höher dotiert.

Für die Geschichte des Geschlechts „von Drathen“, dessen Name in jener Zeit in Holland „de Druten“ oder „van Druten“ geschrieben wurde, und dessen holländische Linien sich noch heute „van Druten“, „van Drueten“, „van Druiten“ und „van Droten“ schreiben, ist die Herkunft des Grafen Solcoldus und sind die ihn betreffenden Urkunden und historischen Berichte deshalb von höchster Bedeutung, weil in diesen Urkunden und Berichten gleichzeitig einer der ältesten Träger seines Namens vorkommt, der ein Neffe und Blutsverwandter des Grafen Solcoldus („zijn neve en mage“) war. Dieser Namensträger hieß „Gerhardus Brewe van Druten“ (in der gleichen Urkunde an anderer Stelle „Briewe“) (siehe Stammlinie am Ende des III. Kapitels: IIa) und saß auf seiner Burg Druten,

⁹⁾ Bernhardi; Bloek, Bd. I, S. 264, 265.

¹⁰⁾ Sloet, Anm. zur Urk. 266; Römer, Klöster und Abteien, S. 66, 70.

einem festen Schlosse nahe dem Dorfe Druten im Lande zwischen Maas und Waal, dessen Hauptort, wie auch jetzt noch, Druten damals schon war. Ausser Gerhardus Brewe van Druten wird in der gleichen Urkunde noch ein anderer Nefse und Blutsverwandter des Solcoldus, namens Floris van Winssen genannt. Winssen ist ein östlicher Nachbarort von Druten, in dem auch ein festes Schloß, die Stammburg der Herren van Winssen, stand. Da Solcoldus und Frau Bessela sicher keine Kinder hinterlassen hatten, würden deren sämtliche Güter an Gerhardus Brewe van Druten und Floris van Winssen gefallen sein, wenn Solcoldus und Frau Bessela sie nicht den von ihnen gestifteten Klöstern geschenkt hätten. Deshalb war Gerhardus Brewe van Druten — Floris van Winssen fand sich mit dem Verlust seiner Hoffnungen ab — mit diesen Schenkungen nicht zufrieden. Er wandte sich nach dem Tode des Solcoldus und seiner Frau (um 1145) an die Abtei Bern, führte Beschwerde und erreichte auch im Wege des Vergleichs, daß ihm die Güter zu Erthepe und Zifflik, die Dienstleute des Solcoldus und 20 Marc zurückgegeben wurden. Erthepe lag südlich der Maas in Brabant und Zifflik etwa in der Mitte zwischen Nymwegen und Cleve in der Grafschaft Cleve und somit auf heute noch deutschem Boden. Die hauptsächlichste, diese Angelegenheiten behandelnde Urkunde ist bei Sloet, Oorkondenboek, Bd. I, S. 260 (Urkunde 266). abgedruckt; in geschichtserzählender Form berichten insbesondere De Beka und Seda in der „Historia Ultrajectina“, I. I. Pontanus in der „Historia Gelrica“ und De Berchem in „De nobili principatu Gelric pp.“ darüber, und zwar alle in lateinischer Sprache. Den am leichtest verständlichen Text bringt W. A. van Spaen in seiner: Inleiding tot de Historie van Gelderland S. 80 und 82, der folgenden Wortlaut hat:

„Omtrent het Jaar 1130, ten tijde van Keizer Lotharius en van Andreas, Bisschop van Utrecht, woonde te Bern, een sterk slot in het eiland Prote aan de grenzen van Holland en Brabant gelegen, een edele Heer, Solcoldus genoemd, die zoon van Womarus en Hermengardis was. Zij geraakte in verschil met eenen Graaf Wichard enz. — — — — — Verder weet men van hem, dat hij ook en wooning te Altvorst had, en dat hij Graaf tusschen Maas en Waal was; want alle gerichten van Mondijk tot Herwaerden, uitgenomen Wichem en Niftrik, behoorden hem; waar door men verstaan moet, het Ampt van tusschen Maas en Waal, en geenzins het gebied of Rijk van Nijmegen. Gerhard Brewe van Druten en Floris van Winssen waren zijne neven en magen, en zijne vrouw was Bessela van Zumeren, die te voren getrouwd met Craft van Maesmont, alles van haaren man geerfd had. In het Jaar 1134 stichtte hij met deeze zijne vrouw het klooster Bern van de Premonstratenser orde ter plaatse, daar zijn slot gelegen was; en de bevestigingsbrief, door Andreas, Bisschop van Utrecht gegeven, is nog voorhanden (Miraeus, Dipl. Belg. C. 53. Oper. I. p. 173). Hier uit blijkt, dat hij aan het klooster schonk: Bern, Maesmont, Erthepe in Brabant, Altfarge (Altvorst) en Mersburg, en dat hij en zijn vrouw beide den geestelijken staat aannamen. Hij liet zeker geene kinderen na; want zijn neef, Gerhardus Brewe van Druten, heeft na zijnen dod de Abtdijse Bern aangesproken wegens de erfenis van zijnen Oom, wanneer hem bij

verdrag afgeftaan is: twintig marc, de dienftluiden van Solcoldus en zijne goederen te Erthepe en te Zifflik. Uit dit laatste zou men kunnen giffen, dat Solcoldus eenige goederen bezat, die weleer Graaf Baldericus toebehoorden. — Wie deezen Solcoldus in zijn Graffchaft en in zijne gerichtten opgevolgt is, kan bij gebrek van narichten niet vermeld worden. Daar hij geene kinderen had, zullen mogelijk zijne leenen door den Keizer, beneffens het graaflijk gezag, aan de Graaven van Gelre opgedragen zijn.“

(Um das Jahr 1130, zur Zeit des Kaisers Lothar und des Bischofs Andreas von Utrecht, wohnte zu Bern, einer starken Burg auf der Insel Drota, die auf der Grenze zwischen Holland und Brabant liegt, ein edler Herr Solcoldus, der Sohn von Womarus und Hermengardis. Er geriet in Streit mit einem Grafen Wichard usw. Man weiß weiter von ihm, daß er auch eine Burg zu Altforst hatte, und daß er Graf zwischen Maas und Waal war; denn alle Gerichte von Mondijk bis Herwaerden außer Wichem und Nistrik, natürlich, soweit sie in dem Amt zwischen Maas und Waal lagen, nicht auch die im Gebiete des Reiches von Nymwegen, unterstanden ihm. Gerhard Breve van Druten und Floris van Winssen waren seine Neffen und Blutsverwandten. Seine Frau war Bessela van Zumeren, die vorher mit Craft van Maesmont verheiratet gewesen war und alle Güter von ihrem Manne geerbt hatte. Er stiftete mit dieser seiner Frau im Jahre 1134 auf dem Platze, wo seine Burg stand, das Kloster Bern des Praemonstratenserordens. Die Bestätigungsurkunde hierüber, die der Bischof Andreas von Utrecht gegeben hat, ist noch vorhanden (Miraeus, Belgische Aktenstücke, C. 53. Buch I, S. 173). Aus ihr ergibt sich, daß er dem Kloster schenkte: Bern, Maesmont, Erthepe in Brabant, Altfarge (Altforst) und Mersburg, und daß er und seine Frau den geistlichen Stand annahmen. Sicher ist, daß er keine Kinder hinterließ; denn sein Neffe, Gerhardus Briewe van Druten, wandte sich nach seinem Tode an die Abtissin von Bern wegen der Erbschaft seines Onkels und erhielt im Wege des Vergleichs 20 Mark, die Dienstleute des Solcoldus und seine Güter zu Erthepe und Zieflik. Aus letzterem kann man ersehen, daß Solcoldus einige Güter besaß, die vorher Graf Baldericus besessen hatte. Wer der Nachfolger des Solcoldus in seiner Graffchaft und in seinen Gerichten geworden ist, ist nicht überliefert. Da er keine Kinder hinterließ, sind wahrscheinlich seine Lehen und gräflichen Rechte durch den Kaiser den Grafen von Geldern übertragen worden.)

Gerhardus Brewe van Druten ist aber nicht der älteste ermittelte Träger des Geschlechtnamens. Aus weiteren bei Sloet abgedruckten Urkunden¹¹⁾ ergibt sich, daß Gerhardus einen Bruder hatte, der Rotgerus Breve van Druten hieß und Mönch in dem dem Bischof von Kampen unterstehenden Kloster Sonepole bei Calkar wurde, und daß die Eltern dieser beiden Namensträger Rotgerus de Drutena und Godehildis (siehe Stammlinie am Ende des dritten Ka-

¹¹⁾ Bd. I, S. 183, Urk. 184 u. S. 232, Urk. 237.

pitels: I.) hießen. Die erste dieser Urkunden entstammt dem „*liber donationum ecclesiae maioris Traiectensis*, S. 40“ (Buch der Schenkungen des Bistums Utrecht) und ist im Anfang der Zeit verfaßt, als Konrad Bischof von Utrecht war (1076 bis 1099). In ihr erklärt eine Gräfin Adelhaid, Tochter des Grafen Eberhard und Frau Heinrichs, daß sie der Kirche St. Martin zu Utrecht ihren Hof Orten (Ortina) geschenkt habe. Die Urkunde¹²⁾ lautet im Auszuge:

„In nomine sancti et individue Trinitatis.

Sciunt omnes Cristi fideles, tam futuri quam presentes, quod Adelheyt, comitissa, comitis Everhardi filia, ob remedium anime sue ac mariti sui Henrici parentumque suorum, per manum Hermanni, quem ab imperatore advocatum acceperat, tradidit ecclesie beati Martini in Traiecto super altare ipsius atque Conrado episcopo predium suum Ortinam nominatum cum omnibus appenditis, hoc est mancipiis, areis, edificiis, — — Ut autem omnia firma et inviolata permaneant, interfuerunt, testes idonei: Rogerus de Malsena, — —, Rotgerus de Drutena, — —.

(Im Namen der heiligen Dreieinigkeit.

Kund zu wissen sei allen gläubigen lebenden und späteren Christen, daß Gräfin Adelhaid, des Grafen Eberhard Tochter, zum Heile ihrer Seele und der Seelen ihres Gatten Heinrich und ihrer Eltern, durch die Hand Hermanns, den sie vom Kaiser als Sachverwalter erbeten und erhalten hatte, der Kirche des Heiligen Martin zu Utrecht an deren Altar und dem Bischof Conrad ihr Gut, genannt Ortina, mit allem seinen eigentümlichen Zubehör an Äckern, Gebäuden usw. überlassen hat. — — Damit aber das alles sicher und unverleglich feststehe, waren als geeignete Zeugen dabei: Rogerus de Malsena, — — Rotgerus de Drutena, — —.)

Außer dem Gute Orten sind in der Urkunde auch Besitzungen der Kirche in Weyrd (Weurt) bei Ewijk in der Betuwe und Wadenhoijen bei Tiel genannt. Weurt und Ewijk liegen im Lande zwischen Maas und Waal und Wadenhoijen diesem gegenüber gleich jenseits der Waal. Wo Orten selbst lag, war nicht zu ermitteln. Die Adligen, die mit Rotgerus de Drutena in der Urkunde als Zeugen erscheinen, scheinen zum größten Teil im Lande zwischen Maas und Waal bzw. seiner näheren Umgebung ansässig gewesen zu sein. Das „a“ am Ende des Geschlechtsnamens des Rotgerus gibt dem Namen einen friesischen Klang. Die Geschlechtsnamen des ostfriesischen Uradels (z. B. Settema, Scheltinga, Sassinga, Tamminga, Koorda, Wiarda) endeten meist auf „a“. Daraus aber auf friesische Herkunft des Geschlechts van Druten zu schließen, dürfte verfehlt sein. Die Namen auch der übrigen Zeugen der Urkunden, die sämtlich zwischen Utrecht und Nymwegen ansässigen Geschlechtern angehören, enden gleichfalls auf „a“. Es ist nicht anzunehmen, daß alle diese Geschlechter ostfriesischen Ursprungs sind. Sehr wahrscheinlich ist es daher, daß das „a“ lediglich auf die Latinisierung des Urnamens de Druten hindeutet, zumal die Urkunde selbst in lateinischer Sprache abgefaßt ist.

Die zweite Urkunde, die gleichfalls bei Sloet abgedruckt ist, und deren Entstehungszeit zwischen den Jahren 1122 und 1131 liegt,¹³⁾ befindet sich im „Archiv

¹²⁾ ebd.,¹ Urk. 184.

¹³⁾ ebd., Urk. 237.

van Spaen beim Hohen Adelsrat im Haag, Mappe 215". In ihr erklärt der zweite Abt des Klosters Kampen, wie das Kloster zu seinen Besitzungen gekommen ist. Er zählt eine Anzahl der Schenkungen an die Kirche auf und darunter als erste und älteste eine solche der Frau Godehildis des in der vorgenannten Urkunde erwähnten Rotgerus de Drutena, der um diese Zeit offenbar schon verstorben war, als Mutter von Rotgerus und Gerhardus Breve van Druten. Die Urkunde hat in dem hier interessierenden Teile folgenden Wortlaut:

„In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti!

Ego, Theodoricus, ecclesie Campensis secundus abbas, notum fieri cupio, qualiter possessio ecclesie nostre in Honepole collecta fuerint.

Noverint igitur tam presentes quam futuri Cristi fideles, hoc fuisse initium contracte possessionis a nobis in eodem loco: Fuit itaque mulier quedam, secundum seculum nobiliter nata, Godehildis nomine; hec duos mansos et dimidium in prefato loco ecclesie nostre contulit. Huius autem collationis talis occasio talis extitit: duos namque filios habuit, quorum senior Gerardus Breve et iunior vero Rotgerus vocabatur, qui Rotgerus, contempta vanitate seculi, monachus apud nos factus est. Predicta igitur deo devota femina, tam pro salute anime tam vero amare filii, ad dominum conversi et nobiscum manentis, senioris filii consensu, duos mansos antedictos et dimidium beate Marie et nobis in perpetuum coram testibus dedit.

Trubertus quoque, ministerialis Arnoldi, comitis Clive, — — allodium taliter condonavit — —.

(Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes!

Ich, Theodor, zweiter Abt der Kirche zu Kampen, wünsche festzusetzen, wie der Besitz unserer Kirche zu Honepole zusammen gekommen ist.

Daher diene allen lebenden und späteren gläubigen Christen zur Kenntnis, daß folgendes der Anfang unseres Besitzes an jenem Orte war:

Es lebte nämlich eine Frau, mit Namen Godehildis, die vor einem Menschenalter adlig geboren war; diese schenkte unserer Kirche an genanntem Orte 2½ Morgen Land. Der Grund dieser Schenkung war folgender: Sie hatte zwei Söhne, deren älterer Gerhardus Breve und deren jüngerer Rotgerus genannt wurde; Rotgerus, der die Nichtigkeit der Welt verachtete, war Mönch bei uns geworden. Genannte gottergebene Frau gab daher, sowohl zum Heile ihrer Seele als aus Liebe zu ihrem Sohne, der sich Gott zugewandt hatte und bei uns geblieben war, mit Zustimmung der älteren Sohnes jene 2½ Morgen Land der Heiligen Maria und uns für ewig vor Zeugen.

Trubertus, ein Ministeriale Arnolds, des Grafen von Cleve, — — schenkte gleichfalls ein Gut — —)

Sloet fügt dieser Urkunde erklärend hinzu, „Gerard und Rotger Breve van Druten“ seien Blutsverwandte von Solcoldus, der das Kloster zu Bern gestiftet habe, gewesen.

Über die Eltern und Vorfahren des Rotgerus de Druten und der Godehildis war nichts zu ermitteln, da weitere Nachrichten fehlen, vor ihrer Zeit auch

Familiennamen (Nachnamen) überhaupt noch nicht vorkamen. Bezüglich der Entwicklung der Annahme von Familien- (Geschlechts-)namen ist es schon an sich interessant, daß um 1076 schon alle Zeugen in einer Urkunde Geschlechtsnamen führen. Die Annahme von Geschlechtsnamen begann überhaupt erst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts und war selbst im 13. Jahrhundert noch nicht allgemein durchgeführt. Auch der Geschlechtsname der Godehildis ist ebenso wie der des Solcoldus nicht überliefert. Sicher ist aber, daß sie eine Schwester dieses einzig bekannten Grafen zwischen Maas und Waal war. Auf gräfliche Abstammung mag auch die ihr in der genannten letzten Urkunde beigelegte Bezeichnung „nobilitate nata“ (adlig geboren) hinweisen. Eine andere Schwester von ihr und dem Solcoldus war die Mutter von Floris van Winssen, bei der bzw. auf deren Burg zu Winssen Solcoldus die Söhne des Grafen Wichard einholte und um Verzeihung bat. Erwähnt ist Godehildis sonst nur noch einmal unter dem Namen „Godehildis Brewe van Druten“ gelegentlich einer anderen Schenkung an die Abtei Camp.

Weitere Träger des Namens de Drutena oder van Druten in Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts aufzufinden, ist nicht gelungen. Die nächstälteste Urkunde, die den Geschlechtsnamen enthält, ist erst aus dem Jahre 1287. Dafür sind aber aus dem 12. und 13. Jahrhundert einige das Geschlecht mittelbar interessierende Urkunden des Erzbistums Köln und des Erzdiakonats Xanten sowie des Bistums Utrecht, denen das Land zwischen Maas und Waal, wenn formell infolge erhaltenen Vertrages auch erst seit 1222, in kirchlicher Beziehung unterstand, erhalten. In der ersten derselben, die aus der Zeit zwischen 1167 und 1174 stammt, wird zum ersten Male die Kirche von Druten erwähnt. In ihr bestätigen „Hendrik, graaf van Geldern“ († 1182) und sein Sohn „Gerard“ in Gegenwart des Erzbischofs Philipp I. von Köln dem Stift zu Bedbur den Besitz seiner Güter in Nasselt, — — und Druten. Interessant an dieser Urkunde ist besonders die Schreibart des Namens des Dorfes Druten, die „Truthene“ lautet. „Truthene“ ist überhaupt oft die älteste deutsche Schreibweise, die in mittelhochdeutscher Sprache noch um 1395/1397 vorkommt. Ihr folgt als zweite Urkunde eine solche aus dem Anfang der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (etwa 1260), in der beurkundet wird, daß der Erzdiakon von Xanten einer großen Anzahl von Kirchspielen für alle Schreckensjahre die Zahlung der schuldigen Abgabe erläßt. Von den Kirchen im Lande zwischen Maas und Waal befinden sich darunter diejenigen von „Wamel, Leeuwen, Afferden, Puißik, Druten“ und außerdem „Nymwegen“. Druten ist in dieser Urkunde „Drothen“ und Leeuwen „Lewen“ geschrieben. Beide Urkunden sind im „Liber procurationum et petitionum archidiaconi Xantensis“ enthalten und abgedruckt sowohl bei Binterim und Mooren wie bei Sloet.¹⁴⁾

Weiter ist aus den Jahren 1203 bis 1205 bekannt, daß die Grafen von Geldern, die als Besitzer der Herrschaft Wassenberg und anderer feudaler Güter, die sie nach den „Annales Rodenses“ der Gnade Kaiser Heinrichs II. (1002—1024) verdankt haben sollen, zuerst um 1030 erscheinen, schon in diesen Jahren die Lehnshoheit über das Gebiet zwischen Maas und Waal besaßen. Wann diese Grafen ihre Macht

¹⁴⁾ Binterim und Mooren, Bd. II, S. 4 ff.; Sloet, Bd. I, S. 318, Urk. 322 u. Bd. II, S. 720, Urk. 726.

in den unteren Rhein- und Waallandschaften und besonders in den Gauen Teisterbant und Batua überhaupt auszudehnen begonnen haben, ist nicht überliefert. Sicher ist aber, daß sie schon sehr frühzeitig an den Ufern der Maas stark begütert waren (Chronist Gislebert von Mons). Ihre Macht mehrte sich außerordentlich durch die zwischen den Jahren 1118 und 1131 erfolgte Vereinigung Gelderns mit der Grafschaft Zutphen, die die Folge der Heirat des Grafen Gerhard von Geldern mit Irmgard, der Erbtöchter von Zutphen, war. Etwa um die gleiche Zeit, nämlich nach der Weltentsagung des Grafen Folcoldus, scheint ihnen auch die Lehnshoheit über das Gebiet zwischen Maas und Waal übertragen zu sein. Daß der Erwerb der letzteren Lehnshoheit jedenfalls vor 1203/1205 stattfand, ergibt sich auch aus einem Vertrage, den Graf Otto I. von Geldern in diesen Jahren mit seinem südlichen Nachbarn, dem Grafen Hendrik von Brabant, offenbar nach einem Kriege, abschloß. In diesem Vertrage verpflichtete sich Otto, an Hendrik 2500 „marcen“ zu zahlen, wofür er ihm die Lande zwischen Maas und Waal „cum omni eo iure, quo comes tenebat“ (mit allen, dem Grafen zustehenden Rechten) verpfändete. Der Vertrag von 1203/1205 bezog sich aber seinem Wortlaute zufolge ausdrücklich nicht mit auf die vielen „vrijen heerlichheden“ (freie Herrlichkeiten = selbstherrliche Besitzungen), die sich im Lande zwischen Maas und Waal befanden und zu denen auch Druten gehörte. Immerhin begann aber schon in diesen Jahren die Einkreisung dieser kleinen, nur aus einem Dorfe bestehenden Herrlichkeiten, die sich auf die Dauer ihrer größeren Nachbarn, in deren Gebiet sie als Enclaven lagen, ihrer Kleinheit wegen nicht erwehren konnten und die noch dazu, wie das besonders bei Druten der Fall war, unverhältnismäßig große Ländereien der Kirche schenkten. Sicher ist auch, daß jedenfalls in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts schon Inhaber solcher Herrlichkeiten im Lande zwischen Maas und Waal, besonders in seinem östlichen Teil, ihre Herrlichkeiten den geldrischen Grafen übertrugen, um sie als Lehen zurückzuerhalten, wie das in den übrigen altgeldrischen Bezirken sehr bald allgemeine Sitte wurde. Urkundlich überliefert ist der erste diesbezügliche Staatsvertrag aus dem Lande zwischen Maas und Waal allerdings erst vom 13. Oktober 1300, zu welcher Zeit Drutens südliche Nachbarherrlichkeit, das Haus Puiflik mit „arca, pomerio, sodago, piscina et omnibus adjacentibus“ geldrisches Lehen wurde.¹⁵⁾

¹⁵⁾ Leo; Almanach, 1894, S. 56, 151; Müller, S. 3, 6.

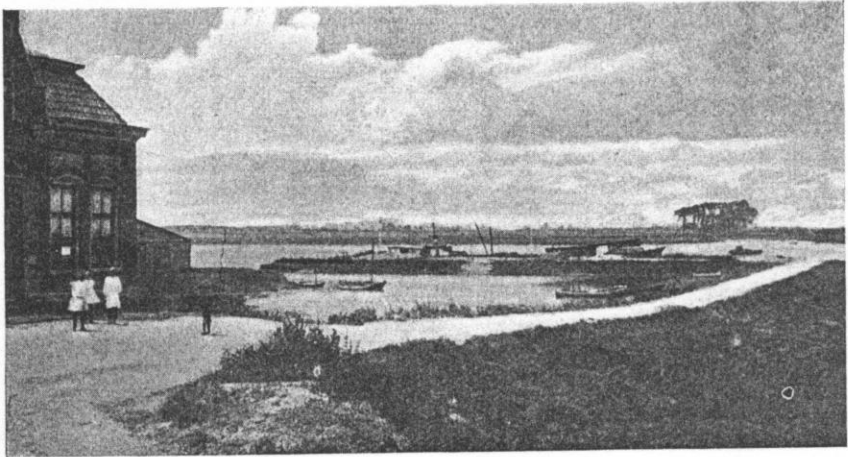


Die „Landschaft zwischen Maas und Waal“.

Kapitel II. / Das Land „zwischen Maas und Waal“.

Das Dorf Druten. Die Entstehung und Bedeutung des Geschlechtsnamens.

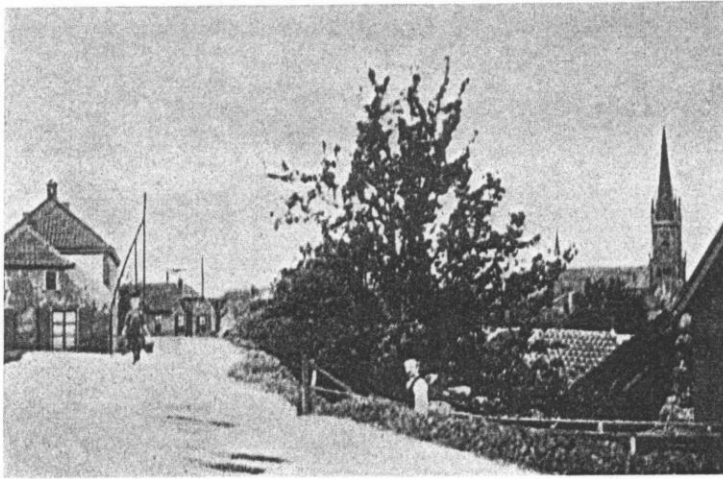
Das Land „zwischen Maas und Waal“, ehemals zeitweilig eine Grafschaft, später das zweitgrößte geldrische Amt mit acht „hoogen“ (hohen) und vierzehn „dagelijfchen“ (täglich = niederen) „heerlijkheden“ (Herrlichkeiten) und „gerichten“ (Gerichten) ist eine 11300 Hektar umfassende, von hohen Deichen, die Seedeichen weder an Stärke noch an Höhe nachstehen, vor den Fluten der Waal (etwa 250 Meter breit) und der Maas (etwa 100 Meter breit) geschützte, äußerst fruchtbare Flussmarsch. Der Boden des Gebietes besteht aus „rivierklei“ (Flussschlamm) und eignet sich ganz vorzüglich zu Weidewirtschaft und Obstbau. Beides wird infolgedessen in dem den Flüssen am nächsten gelegenen Gebiet und in den Vordeichsländereien, die für die Fluten offen liegen, auch fast ausschließlich betrieben. Der Getreidebau beginnt in größerem Maße erst etwas landeinwärts. Hier liegen dann wie in den Holsteinischen Elb- und Nordseemarschen Getreidefelder und Weideländereien durcheinander. Erst noch weiter landeinwärts, aber nur auf dem schmalen und höheren Mittelstreifen des Landes, beginnt der Ackerbau zu überwiegen. Das Vieh auf den Weiden ist meist rotbunt, doch trifft man auch hier und da schwarzbunte Tiere. Dazwischen grasen Schafe in kleinen Trupps. Die Pferde sind starkknochig und gleichen stark der holsteinisch-hannoverschen Marschrasse; schwere Belgier sind seltener. An Getreide wird jede Art gebaut, Roggen, Weizen, Hafer, Gerste, Kaps und Bohnen, letztere sehr stark mit Erbsen vermischt; zwischen den Getreidefeldern und Wiesen sind auch große Breiten mit Kohl und Rüben bepflanzt. Auf den wenigen geringen Anhöhen des Landes, die leichteren Boden haben, so besonders in Puffik nahe Druten, wird in großen Mengen Tabak gebaut, der von Druten aus zu Schiff nach England gebracht und dort zu Raubtabak verarbeitet wird. Um die Pflanzen, die zwischen schmalen Erdwällen (umgekehrt wie Spargel) gezogen werden, vor dem Winde zu schützen, wird das mit ihnen bebaute Land in etwa 30 Quadratmeter große Vierecke geteilt, die mit an sorgsam verbundenen Stangen gezogenen Bohnen umgeben werden. Im übrigen ist das ganze Land, das am meisten Ähnlichkeit mit der Wilstermarsch hat, in derselben Weise wie die holsteinischen Elb- und Nordseemarschen in gleichbreite lange Stücke geteilt, die durch mit Schilf gefüllte Wassergräben von einander getrennt sind. Der Zugang zu den Koppeln erfolgt durch den holsteinischen völlig gleiche Schlagbäume. Die das Land durchschneidenden Wetterungen, die zum Teil quer durch die Felder laufen, und die Wasser- und Landscheiden sind fast ausschließlich mit hohen, breitverästelten Pappeln bekleidet. An den Chaussees, die mit Klinkern ausgelegt und dann dick mit Flussand belegt sind, sowie an den Landwegen wechseln meist hohe Pappeln mit Pullweiden und Pullpappeln in langen Linien ab. An vielfach vorkommenden besonders niedrigen Stellen und an Durch-



„Druten, Waal mit Hafen.“

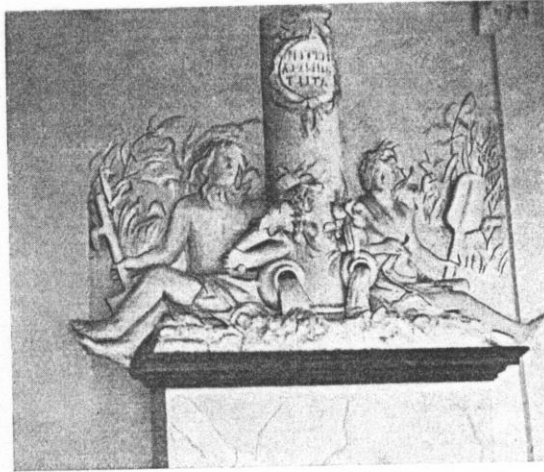
bruchstellen der Deiche, besonders nahe diesen und im Vordeichsgelände, gibt es sogar ganze Pappelwäldchen. Auffälligerweise kommen aber auch, besonders bei Druten und südlich davon, schöne alte Eichen vor. Die Deiche unterscheiden sich von den holsteinischen See- und Flußdeichen lediglich dadurch, daß stets auf ihren Kronen Chaussees entlang führen, die Kronen also etwas breiter sind. Die Witterungen sind wie in Holstein verschieden breit, und an ihnen sieht man hier und da noch, wenn auch nur selten, Bockwasserwindmühlen. Die Schleusen gleichen völlig den holsteinischen; es gibt auch dort solche, besonders an der Maas, die mit Dampfmaschinen versehen sind. Die Wege und Straßen über die Deiche führen meist in der Deichrichtung bergan und bergab; an Hafensplätzen wie Druten und bei den Fähren sind Stöpen mit Schlagtüren und Bretterscharten vorhanden. Besonders außerhalb, aber auch innerhalb der Deiche, sind viele große Ziegeleien; sie heizen ihre Öfen statt mit Kohlen mit Torf, den große Schutenzüge auf der Waal oder der Maas heranbringen. Insbesondere Druten und das ihm gegenüberliegende Waalufer zeichnen sich durch riesige Ziegeleien („steenbakkerijen“) aus.

Die Ortschaften im Lande sind allgemein nicht geschlossen, sondern bilden unregelmäßige Reihendörfer. Nur die auf den geringen Anhöhen gelegenen, wie Puissik, Horssen und Bergharen, liegen im Kreise um ihre Kirche. Das gleiche ist bei Druten der Fall, das in neuerer Zeit überhaupt einen landstadtartigen Charakter erhalten hat. Wenn man sonst von Ort zu Ort wandert, weiß man nie, ob man noch im letzten oder schon im nächsten Dorfe ist. Die Höfe liegen im Inlande stets nahe der Landstraße; an den Deichen stehen sie meist so nahe hinter diesen, zu denen eine Auffahrt hinaufführt, daß das Vorderhaus mit der Deichkrone durch eine Brücke verbunden ist oder wenigstens nur ein ganz schmaler Garten zwischen Vorderhaus und Deichfuß liegt. Fast jeder Hofplatz ist mit sauber geschorener Dornhecke umgeben, hinter der große, ganz ausgezeichnet gehaltene Obstgärten beginnen, in denen Schweine laufen. Meist führt zwischen Dornhecke und Obstgarten ein breiter, mit Pullweiden auf der Obstgartenseite bepflanzter Graben, in dem sich die Enten tummeln, um den Hof. Die Gebäude der Höfe sind



„Druten, Deich.“

denjenigen in den holsteinischen Marschen äußerst ähnlich. Man findet fast nur „Husmannshäuser“, nie „Barghäuser“. Die Gebäude bestehen stets aus einem Haupthause und mehreren Scheunen, die sämtlich mit Stroh gedeckt sind; nur das Dach des fast stets vorhandenen Quervorbaues des Haupthauses, der dem Besitzer zur Wohnung dient, zwei Stockwerke hat und überhaupt sehr stattlich ist, ist oft ganz aus Ziegeln hergestellt. Wenigstens hat er, bevor das Strohdach beginnt, gleich oberhalb der Hausmauer einige Ziegelreihen. In den Quervorbau führt allgemein eine doppelflügelige Haustür. Das in diesen Quervorbau von hinten hineingebaute Hauptwirtschaftsgebäude hat nahe dem Einbau links und rechts je eine Seitentür. Die eine, vor der ein Topfreck steht, führt in die Küche, die andere für das Personal bestimmte, auf eine Seitendiele, an die die Dienstbotenräume stoßen. Unweit der Küchentür, gelegentlich aber auch auf dem Wirtschaftshofe, steht stets ein tiefgemauerter Brunnen mit Eimern an langer Kette und einem großen Ziehbaum. Der wohlgepflegte Blumengarten liegt, abgesehen von einem schmalen Streifen vor der Vorderfront des Quergebäudes, stets an der Küchen- seite. In das Hauptwirtschaftsgebäude führen vom meist sauber gepflasterten Hofe drei Türen, in der Mitte die große, rechts und links kleinere Stalltüren, alle meist oben mit Rundbögen. Die große Diele ist von gestampftem Lehm. Die Scheunen sind selbstständige Gebäude mit Lehmdiele und Ställen an den Seiten. Meist stehen sie im rechten Winkel zum Hauptgebäude; nicht selten haben sie vorn ab- geschrägte Ecken und hinten Ausbauten und Ausläufer für Schweine. Bei den an den Chausseen liegenden Höfen ist der den kleinen Vorgarten von der Straße trennende Graben fast stets vor der Eingangstür in das Wohnhaus (Quervorbau) im Halbkreise zu einem kleinen Teiche erweitert, in dem rote, weiße und große gelbe Seerosen um einen Springbrunnen wachsen. Die Höfe sind durchweg 30 bis 35 Hektar groß. Die Burg, die früher jedes Dorf besaß, von denen aber nur sehr wenige erhalten sind, liegt meist etwa 500 Meter von der Kirche, die die Ortsmitte bildet, entfernt. Die Burggräben sind fast allgemein noch erhalten. Die alten Kirchen von denen oft noch die Türme stehen, waren, wie die Türme beweisen, außer-



Druten, Wahrzeichen „Zwischen Maas und Waal“.

ordentlich schwer und massiv gebaut. Die wundervollen Türme passen ausgezeichnet in die Gegend. Nahe der Kirche stand und steht z. T. heute noch die alte Herrlichkeitwindmühle, errichtet auf einem künstlichen Hügel, durch den eine Durchfahrt für die Wagen führt. Alles in allem ist die Ähnlichkeit mit einem Dorfe in den holsteinischen Elb- und Nordseemarschen verblüffend.

Daß das Dorf Druten auch schon früher wie jetzt der Hauptort des Landes „zwischen Maas und Waal“ war, beweist das heute noch im Amtssitzungs- saale des Amtshauses in Druten angebrachte Wahrzeichen der Landschaft. Es zeigt in weißem Marmor eine Säule, an die sich links ein bärtiger Mann, rechts eine Frau lehnen, neben denen je ein Krug liegt, aus dem sich Wasser ergießt. Beide Personen sind von Schilf und Uferpflanzen umgeben. Jede hält in dem der Säule nächsten Arm ein Füllhorn, dem Landesprodukte, Obst, Maiskolben, Trauben usw. entrollen. In der anderen Hand trägt der Mann einen Spaten, die Frau ein Ruder. Die Säule trägt die Inschrift: „Inter amnes tuta“ (zwischen Flüssen sicheres Land). Die Figuren verkörpern die Flüsse Waal und Maas, die Säule das zwischen ihnen liegende Land. Das sehr alte Urbild dieses Wahrzeichens hat, wie alte Leute noch aus eigener Kenntnis berichten, früher den Kamin des Rittersaales der Burg zu Druten geschmückt. Die Nachbildung ist bei Abbruch der Burg gefertigt worden. Das Wahrzeichen beweist die führende Rolle, die die alten Besitzer der Burg im Lande zwischen Maas und Waal inne hatten. Die Fruchtbarkeit und Schönheit des Landes preist treffend nachstehende Strophe eines holländischen Gedichtes:

„T'Gebied van tusschen Maas en Waal
 Prijkt ginds met dorpen en kastelen,
 Die om't genoiglijkt altemaal
 Set oog van den bezoeker streelen.
 Sun boomgaards mild en affers vet,
 verschaffen vruchten naar vermogen,
 Tervijl de hoven fraai en net,
 Ten lust verstreken aan elks oogen.“



Druten, Ortsausgang nach Puijslif.

(Die Landschaft zwischen Maas und Waal
Prangt hell mit Dörfern und Kastellen,
Die Jung' und Alten allzumal
Mit Freud' und Stolz die Herzen schwellen.
Das Obst hängt reich an allen Bäumen,
Des Ackers fette Kraft bringt Segen,
Indes an Haus und Hof und Scheunen,
Sich freut der Wanderer allerwegen.)

Das betriebsame, landstadtartige Dorf Druten, das 1846 nur 1400, jetzt aber 5000 Einwohner zählt, ist heute zweifelsfrei der Mittelpunkt des Landes. Es liegt etwa in der Mitte zwischen Nymwegen und Heerewaarden unmittelbar hinter dem Waaldeiche, der hier sehr nahe an die Waal herantritt, um dann, östlich und westlich zurücktretend, wieder größeren Vordeichsländereien Raum zu geben. Durch eine Stöpe im Deich führt eine gepflasterte Straße zur etwa 100 Meter entfernt liegenden Landungsbrücke, an der sämtliche Verkehrsdampfer anlegen. Neben ihr mündet ein schiffbarer Priel, der einen gut ausgebauten Hafen abgibt. Auf dem Deiche nahe der Stöpe steht ein Fährhaus mit Gastwirtschaft, Zollstation und Wage. Von der Stöpe führt eine Dorfstraße landeinwärts zur Ortsmitte, wo an freiem Platze die große neue katholische Kirche und das einfach-gute „Hotel Vermeulen“ liegt; nahe dabei steht auch das Amtshaus. Vom Dorfplatze aus gehen drei Hauptstraßen aus dem Orte heraus, die nach Afferden—Deest—Nymwegen, nach Leeuwen—Wamel und nach Puijslif—Altforst führen. Eine von Nymwegen nach Wamel führende Dampfstraßenbahn hält mehrfach an verschiedenen Stellen in Druten, wo sie auch ein Depot hat. Im Orte stehen Geschäftshäuser jeder Art, moderne Villen, alte Katen und alte und neumodische Höfe friedlich nebeneinander. Die größten Höfe befinden sich an den Ortsausgängen. An sie schließen sich wohlgepflegte große Obstgärten an, die alsdann in Weiden und Korn-

felder übergehen. Nahe der Kirche hat bis zum Jahre 1924 die 1365 privilegierte Windmühle der Herrlichkeit Druten gestanden. Der Standort ist noch deutlich zu erkennen. Dagegen ist von der ehemals von der Burg zur Kirche und zur Mühle führenden breiten vierreihigen Allee nichts mehr vorhanden. Die älteren Bürger Drutens erinnern sich ihrer und der uralten, nicht mehr standfesten Baumriesen aber noch sehr gut. Die Burg selbst stand etwa 500 Meter außerhalb Drutens in der Richtung nach Leeuwen (Westen). Siehe Kapitel XI.

In ältester geschichtlicher Zeit war das Gebiet zwischen Maas und Waal wie alle heutigen Flussmarschen an der Nordsee ein mit Urwald bedecktes, sumpf- und schilfreiches, den Normalmeeresspiegel garnicht oder nur wenig überhöhdendes Gelände, das bei großen Sturmfluten durch das in die Flüsse hineingedrängte Meerwasser unter Wasser gesetzt wurde. Nur wenige abseits der Flüsse gelegene leichte Anhöhen, unter denen diejenigen, auf denen jetzt die Dörfer Puißik, Zorssen und Bergharen liegen, die bedeutendsten waren, waren vor Überschwemmungen sicher. Derartiges Gelände war in jener geschichtsdunklen Zeit ein gesuchter Ort der Priester der keltischen Völker im alten Gallien und Britannien, die Druiden hießen. Und gerade die Gegend zwischen Maas und Waal war die äußerste Grenze der nördlichsten keltischen Völker, der Menapien und Tugriern, die hier mit ihren germanischen Nachbarn, den Chattuariern, Friesen, Batavern und Brukerern mit stets wechselndem Erfolge um Ausbreitung und Gebiet stritten. Es ist also durchaus wahrscheinlich, daß die Druiden gerade an der Stelle, wo das heutige Druten liegt, als dem nördlichsten Punkt des Waalbogens und der keltischen Kultur eine klösterliche Niederlassung, sozusagen einen Vorposten gegen die Germanen, hatten. Die Gegend eignete sich dafür vorzüglich. Die Druiden hatten ihre Sitze gern in riesigen Eichenwäldern und verrichteten ihre gottesdienstlichen Übungen auf den dem Sitze benachbarten Höhen. Das Gelände um Druten besaß sicher den ihnen passenden Urwald, und die Höhe von Puißik war ein ausgezeichnete Platz für gottesdienstliche Handlungen ihrer Auffassung. Die Druiden waren übrigens durchaus keine weltfremde Kaste. Sie pflegten außer der Religion alle Wissenschaften, Mathematik, Astronomie, Naturkunde, Medizin und Rechtskunde; auch waren sie verheiratet und selbst die Söhne der angesehensten Geschlechter erstrebten die Aufnahme in ihren Kreis. Den Namen „Druiden“ leitet schon Plinius (23 bis 79 n. Chr.) von dem griechischen Wort „drys“ = Eiche ab, einem Baum, der den Druiden besonders heilig war. Und auch die vergleichende Sprachforschung hat gezeigt, daß das Wort „druide“ auf den mit dem griechischen Wort „drys“ allerdings unverwandten altkeltischen Namen der Eiche zurückgeht. Der Ortsname Druten wird daher „Eichenort“ bedeuten und „druiden“ heißt „Priesterort“. Hiermit überein stimmt auch, daß der Hauptversammlungsort der Druiden aller keltischen Bezirke, Dreux, gelegen im ehemaligen Gebiet der Karnuten und in der heutigen Diözese von Chartres unbestritten mit „Eichen = Druidenstadt“ übersetzt wird. Die Druidenniederlassung im heutigen Druten erhielt den ähnlichen Namen offenbar, weil sie der äußerste Vorort der Druiden fast schon in germanischen Landen war.

Dieser historischen Erklärung des Ortsnamens entspricht auch die etymologische. Zwar wird die Lautform „drud“ von fast allen namhaften Etymologen als



Druten, Alte Herrlichkeitsmühle.

„Schwierig zu bestimmen“ und „ziemlich dunkel“ bezeichnet; alle aber sind sich auch wieder darüber einig, daß beide „d“ in dieser Lautform dem mittelhochdeutschen „t“ entsprechen und daß drud = drut = trut das heutige traut = geliebt ist. So ist aus „drudprah“ Truprat und dann Traubot geworden; aus drudwin wurde truttwin = Trautwein und aus drud = drudo = drude = trude = drue = true = trut = drot = draut wurde traut (vergleiche Heinze und Grimm). Besonders eingehend erörtert J. Verdam in seinem in holländischer Sprache geschriebenen „Mittelniederdeutschen Handwörterbuch“ die Lautform drud = drut = drot = draut, die er mit „vriend“ = Freund oder „getrouwe“ = Getreuer übersetzt, eine Erklärung, die er mit einer ganzen Reihe von Zitaten aus mittelniederdeutschen Schriften belegt, so besonders: een Gods druyt = ein Gottesfreund; help mi, heer, soete druyt = Hilf mir, Herr, lieber Freund. Das Wort druyt = drut = drot hat stets eine religiöse Färbung. Druten kann also etymologisch mit „Ort der Gottesfreunde“ erklärt werden. Daß die Druiden als Priester Gottesfreunde waren, bedarf weiter keiner Erörterung.

Mit beiden Deutungen des Ortsnamens Druten ist auch der Geschlechtsname de Drutena = de Druten = van Druten erklärt. Es ist nicht zweifelhaft, daß die ersten Träger dieses Namens ihn beim Aufkommen des Gebrauchs, erbliche Nachnamen anzunehmen, von der Niederlassung und dem Dorfe, in oder besser bei dem sie ansässig waren, entnommen haben. Das ist bei allen uradeligen Geschlechtern auch in den übrigen deutschen Landen allgemein der Fall gewesen und das geschah insbesondere auch im Lande zwischen Maas und Waal seitens aller dort Dörfer und Siedelungen besitzenden Urgeschlechter. Außer dem Geschlechte van Druten haben z. B. die Geschlechter van Sarewerde = van Serewerden (Dorf Heerwaarden), van Leeuwen (Dorf Leeuwen), van Puijsik (Dorf Puijsik), van Deest (Dorf Deest), van Afferden (Dorf Afferden), van Winssen (Dorf Winssen), van Lwijf (Dorf Lwijf), van Bönigen (Dorf Beunigen), van Weurt (Dorf Weurt), van Heze = van Hees (Dorf Hees) ihren Namen von gleichnamigen, nahe der Waal

gelegenen Ortschaften, in denen sie Herrensitze und später Burgen besaßen, die sie noch jahrhundertlang inne hatten, entnommen. Es gibt im heutigen Holland überhaupt kaum ein das Wort „van“ führendes altes Geschlecht, dessen Ursprungsdorf nicht nachzuweisen ist. Aus der Tatsache der Annahme des Namens seines Dorfes durch das Geschlecht kann man wie bei anderen Geschlechtern auch bei dem Geschlechte van Druten annehmen, daß auch dieses schon lange vor der Namensannahme am Orte seiner späteren Herrlichkeit ansässig war. Wahrscheinlich ist seine spätere Stammburg aus einem erst keltischen, dann germanischen Siedlungssitze, späterem freien Herrenhofe hervorgegangen, und es ist vielleicht durchaus nicht zu verwegen, den Schluss zu ziehen, daß dieser Herrenhof der alte Druidensitz war und daß Rotgerus de Drutena und seine unbekanntenen Vorfahren Nachkommen alter Druidenführer waren.

Die Zugehörigkeit des Geschlechtes van Druten zum Uradel jener Gegend folgt aber nicht nur aus der Erklärung seines Namens und seiner Herkunft; sie ergibt sich mit der gleichen Sicherheit auch aus den in den ältesten Urkunden enthaltenen Beifügungen zu den Namen der ältesten Namensträger. So wird der älteste ermittelte Führer des Namens, Rotgerus de Drutena, in der seinen Namen erwähnenden Urkunde, in der die Gräfin Adelheid eine Schenkung an die Kirche beurkunden läßt, als „testis idoneus“ (geeigneter Zeuge) bezeichnet. Geeignete Zeugen in Geschäftsangelegenheiten uradeliger Personen konnten in jener Zeit nur Adelige, d. h. Angehörige freier, selbstherrlicher Geschlechter mit selbstherrlichen, freien, für die Repräsentationsverpflichtungen ausreichenden Grundbesitzungen sein. Ebenso wird die Frau des Rotgerus, Godehildis, die Schwester des Solcoldus, des Grafen zwischen Maas und Waal und Grafen von Teisterbant, also selbst eine Gräfin von Teisterbant, in der zweiten Urkunde (1122/31) als „nobiliter nata“ (adlig geboren) bezeichnet. In jener Zeit darf es als ausgeschlossen gelten, daß eine Gräfin einen nicht wenigstens zum Adel gehörigen Mann geheiratet hätte.

Die Herrlichkeit Druten umfaßte, wie das auch bei den übrigen um die gleiche Zeit genannten Geschlechtern der Fall war, ursprünglich die ganze Dorfschaft, jedenfalls als Obereigentum. Die mit der Ausbreitung des christlichen Gedankens üblich gewordenen, sich bezüglich Druten auch aus den ersten Urkunden ergebenden Schenkungen an die Kirche scheinen den Besitz aber schon frühzeitig geschmälert zu haben. Mit dieser Besitzminderung hängt offenbar auch der in den ältesten Urkunden mehrfach genannte Geschlechtsbeiname „Brewe (Brieve)“ zusammen, der später, scheinbar nach Erlangung eines Teiles des Erbes des Grafen Solcoldus, wieder verschwindet. Brevis heißt klein, und es ist kaum anzunehmen, daß sich der Beiname Breve auf die Statur der Herren van Druten bezogen hat, obgleich das natürlich nicht ausgeschlossen ist. Der Beiname wird Bezug gehabt haben auf die geringe Größe der Herrlichkeit Druten. Das ist umsomehr anzunehmen, als auch die Besitzer der Nachbarherrschaft Winssen, die Herren van Winssen, die mit den Herren van Druten verwandt waren (Gerhardus Brewe van Druten und Floris van Winssen waren beide Nissen und Blutsverwandte des Solcoldus), diesen Beinamen führten. In einer Urkunde vom 30. April 1332, abgedruckt bei Scholten,¹⁾ werden sogar noch in diesem Jahre ein Wilhelm Brewe van Winssen, seine Frau Elisabeth und seine

¹⁾ Scholten, S. 207, 206/07, 208, 211, 219.

gleichnamige Tochter erwähnt. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß beide Geschlechter den Beinamen von einem und demselben Vorfahren haben. Und es ist weiter nicht unwahrscheinlich, daß auch ein Geschlecht, das nur den Namen Brewe oder van Brewe führte, desselben Ursprungs ist. Träger dieses Namens kommen in Urkunden des Gerichts von Druten, Afferden und Deest noch bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts vor. Zuerst wird ein Gerhardus Brewe in bei Scholten²⁾ abgedruckten Urkunden vom 22. Juni 1309, (Gerhardus Brewe, homo iudiciarius (Gerichtsbesitzer) in Afferden und Deest) und vom 22. Mai und 25. Juli 1310, (Gerhardus, dictus (genannt) Brewe, iudex coridianus (Tagesrichter) apud Druthen) erwähnt. Weiter nennen eine Drutener Urkunde vom 8. April 1442 Johann und Lisbeth van Brewe als Verkäufer von Land und zwei Urkunden vom 30. September 1423 und 28. März 1426 des Gerichts von Afferden und Deest einen Gerhardus Brewe als Gerichtsbesitzer.

Mit der Deutung des Geschlechtsnamens van Druten hat der Beiname Brewe ersichtlich nichts zu tun. Der Geschlechtsname bedeutet, wie dargetan, „die Trauten“ „die Gottesfreunde“. Diesem Namen entsprach zum mindesten auch das Verhalten der ältesten Namensträger. Denn wer der Kirche so viele Schenkungen machte, daß sie selbst dabei Schaden litten, wie sie, darf wohl den Namen „Gottesfreund“ für sich in Anspruch nehmen. Hinzu kommt, daß abgesehen von den urkundlich berichteten großen Kirchenstiftungen des Grafen Folcoldus und seiner Frau Bessela van Zumeren und ihrer Annahme des geistlichen Standes, die Geschlechtsurmutter Godehildis in der Urkunde von 1122/31 ausdrücklich eine „deo devota femina“ (gottergebene Frau) genannt wird, daß ihr jüngster Sohn Rotgerus Mönch wurde, und daß der älteste Sohn, Gerhardus, die Schenkungen seiner Mutter an die Kirche guthieß. Den religiösen Sinn der späteren Herren van Druten beweist insbesondere der Grund des Übertritts der Besitzer von Leeuwen auf die Seite des Herzogs Eduard von Geldern nach dem grausamen Kirchenbrände zu Tiel im Jahre 1350 und die hieraus sich ergebende Tragödie in der Kirche zu Leeuwen im Jahre 1354, deren Opfer der Ritter Emmerich van Druten, Herr auf Leeuwen, wurde. (Siehe Kapitel V.)

²⁾ Scholten, S. 207, 206/07, 208, 219.

Kapitel III. / Das Geschlecht im 13. und der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Die urkundlich zwar nicht belegte, aber insbesondere von dem größten geldrischen Geschichtschreiber W. N. van Spaen¹⁾ auf Grund seiner umfassenden Kenntnis der Materie als wahrscheinlich richtig hingestellte Annahme, daß die gräflichen Rechte und Lehen des Grafen Folcoldus vom Kaiser Lothar den Grafen von Geldern übertragen seien, und die urkundlich sicher feststehende Tatsache, daß zum mindesten Graf Otto I. von Geldern in den Jahren 1203 bis 1205 tatsächlich im Besitz der gräflichen Rechte über das Land zwischen Maas und Waal, das zur Grafschaft des Folcoldus gehört hatte, war,²⁾ hatte zunächst für die Inhaber der „freien Herrlichkeiten“, also auch für das Geschlecht van Druten, nur geringe Bedeutung. Die Grafen von Geldern, die in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zwar schon unermüdlich bestrebt waren, ihren auf beiden Ufern der oberen Waal und auf dem nördlichen Ufer der mittleren Maas belegenen, nicht unbedeutenden Eigenbesitz durch Lehnsgüter zu vermehren, waren hier damals doch noch nicht mächtig genug, um die kleinen selbstständigen Herrlichkeiten unter ihr Lehnrecht zu zwingen. Auch hatten sie um diese Zeit als neue Grafen von Züpfen noch genug damit zu tun, ihre Herrschaft im Osten, eben in der Grafschaft Züpfen, zu stärken und zu sichern. Als dort aber durch die Erwerbung der Stadt Züpfen selbst im Jahre 1179 Ruhe eintrat und die Streitigkeiten mit den Bischöfen von Utrecht und den Grafen von Löwen, nachherigen Herzögen von Brabant, infolge der kaiserlichen Beleihung des Grafen Gerhard III. von Geldern mit der ganzen Deluwe, dem Gebiet nördlich des Landes zwischen Maas und Waal bis zum Zuidersee, zu Gunsten der geldrischen Grafen ein Ende fanden, und zudem auch noch Otto der Lahme von Geldern (1229 bis 1271) im Jahre 1248 von dem Grafen Wilhelm von Holland den pfandweisen Besitz der Vogtei über die Reichsstadt Nymwegen und das sie umgebende Gebiet mit dem östlichen Teil des Landes zwischen Maas und Waal erwarb, da wurde die Macht Gelderns so groß, daß der Stand der Ritterschaft überhaupt und insbesondere derjenige der Ritterschaft im Lande zwischen Maas und Waal, soweit dieses nicht zum „Reiche von Nymwegen“ gehörte, immer schwieriger wurde. Sinzu kamen gerade um diese Zeit Umstände, die in der Natur dieses Landes als eines niedrig gelegenen, wasserreichen Marschgebietes begründet waren. Das Land konnte den Schutz starker Deiche und systematischer Entwässerung nicht länger entbehren. Deren Anlage und Erhaltung und deren Regelung für die Zukunft konnten aber hier wie anderswo, wo die Verhältnisse gleich lagen, die einzelnen kleinen Interessenten nicht bewerkstelligen. Solche Anlagen konnten nur die Grafen bauen, und diese sahen in der Durchführung der Arbeiten in Erkenntnis der Vorteile und der Folgen eine

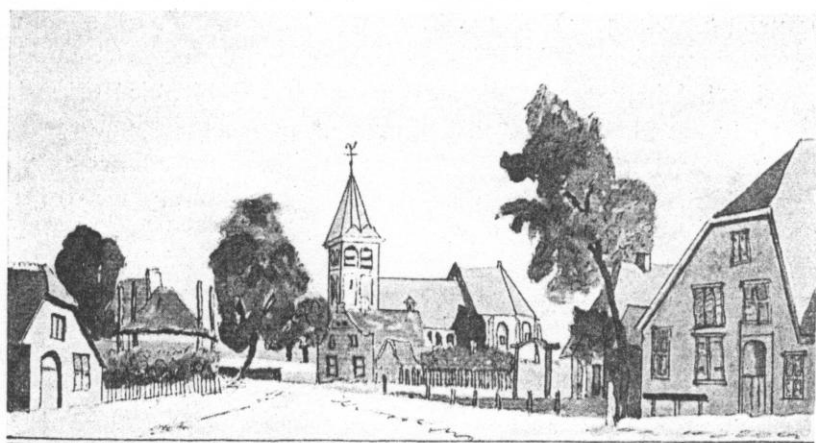
¹⁾ v. Spaen, Bd. 4. S. 80—82; siehe auch S. 21.

²⁾ siehe auch S. 25.

ihrer vornehmsten Aufgaben für das Wohl und Wehe des ihrer Verwaltung anvertrauten Gebietes. Durch die Durchführung der Bauten wurden auch die selbstständigen Herrlichkeiten, die zunächst allerdings für ihr Gebiet die Mitbedeichungs- und Unterhaltungsgenehmigung erteilen mußten, sich dem aber naturgemäß nicht entziehen konnten, mit geschützt. So kam es, daß sich eine nach der anderen von ihnen den mächtigen Grafen von Geldern unterwerfen mußte, die trotz der verlorenen Schlacht bei Worringen (5. Juni 1288), durch die sie ihre Ansprüche auf Limburg und dadurch den Wunsch, ihr Gebiet auch weiter nach Südwesten zu vergrößern, für immer hatten aufgeben müssen, den Bestand ihres Gebietes behauptet hatten. Wahrscheinlich veranlaßte gerade die Unmöglichkeit, sich nach außen auszudehnen, die Grafen, sich mehr inneren Angelegenheiten zuzuwenden.

Über die Verhältnisse im Lande zwischen Maas und Waal, die durch die notwendig gewordenen Deich- und Entwässerungsbauten sowie durch deren Ausbau und Verbesserung entstanden, berichtet eine sehr wichtige und interessante Urkunde vom 12. Januar 1321, der Deichbrief des Grafen, nachherigen ersten Herzogs von Geldern, Keinald II. (1320—1343)³⁾, der übrigens auch Ostfriesland seinen Landen hinzufügte. Aus dem Briefe ergibt sich, daß im Jahre seiner Entstehung dem Grafen von Geldern außer dem ganzen Ost-(Nymweger)gebiete des Landes zwischen Maas und Waal in dem westlichen, dem Hauptsitz selbstständiger Herrlichkeiten, schon die Bezirke von Soemen, Balgoy, Leur, Surmen, Batenborch, Sorssen, Apeltern, Altforst und Puyflijk (Puislik), letzteres seit 13. Oktober 1300, lehnspflichtig waren. Der Brief selbst stellte einestheils einen Vertrag zwischen Keinald II. und den „onderscheidenen gerigten“ (einzelnen Bezirken), die ihm nicht unterstanden, also den Bezirken der selbstständigen Herrlichkeiten, dar, dem der Graf als größter Gerichtsherr und Inhaber des Königlichen Bannes dann zugleich die Bestätigung erteilt. Auch läßt sich der Graf in ihm zugleich von den Inhabern der Herrlichkeiten für sich und seine Nachfolger für die Mitbedeichung und Mitentwässerung des Gebiets der Herrlichkeiten das Recht auf alleinige Anstellung des Deichgrafen und seiner Geschworenen („dijkgraefe ende heemraden“) einräumen. Im übrigen enthielt der Brief andererseits genaue Anordnungen über den Deichbau und die Unterhaltung der Deiche, über den Schleusenbau, die Entwässerung usw. Bezüglich der letzteren wurde angeordnet, daß zwei Wetterungen (die übrigens noch bestehen und im Betrieb sind) angelegt werden sollten, die den Wasserablauf zu regeln hatten. Sie durchziehen das ganze Land zwischen Maas und Waal von Osten nach Westen und führen die Namen „oude“ (alte) und „nieuwe“ (neue) „wettering“. Beide beginnen in der Nähe von Beuningen (nahe Nymwegen); die alte fließt bei Maasbommel, die neue bei Appeltern in die Maas. Der Deichbrief vom 12. Januar 1321 scheint aber bezüglich der freien Herrlichkeiten doch noch einige Unklarheiten gehabt zu haben. Denn derselbe Graf Keinald II. erließ am Dienstag vor St. Georgiustag 1328 einen neuen Brief, „landbreef“ genannt, in dem er offenbar auf Vorhalt seitens der Herrlichkeitsinhaber erklärt, daß sich die Anordnungen über Deichbau, Deichunterhaltung usw. in dem Deichbriefe vom 12. Januar 1321 nur auf seine Untertanen im Lande zwischen Maas und Waal, nicht auch auf die Herrlichkeiten beziehen, die „buiten zijn gebied lagen“.

³⁾ Almanach, 1894, S. 56 und 151; v. d. Ha.



C PRONK

De Dorn Druten

Anno 1732

Druten, alte Herrlichkeitskirche.

Für die Geschichte des Geschlechts van Druten gibt diese Entwicklung der Machtverhältnisse im Lande zwischen Maas und Waal und die Festlegung des Verhältnisses des Landes zu den Grafen von Geldern den Beweis, daß seine Mitglieder ebenso wie diejenigen der in gleicher Lage befindlichen ritterlichen und selbstständigen Nachbargeschlechter, besonders der Ritter und Herren van Winssen, van Afferden, van Deest, van Leeuwen, van Wamel, van Dreumel, van Dalem und van Herwerden im Jahre 1321 und 1328 noch selbstständige Herren auf eigener Flur waren, die wie die Grafen van Geldern selbst nur dem Kaiser und seinen Vertretern unterstanden, so klein ihr Besitz auch war. Ihre Stellung beruhte auf aus der Urväterzeit überkommenem, von den Urvätern selbst geschaffenem und von den Nachkommen kräftig gewahrtem selbstherrlichem Rechte.

Aus dem 13. Jahrhundert ist außer einer ohne Datum und Zeit, die Butkens⁴⁾ erwähnt und in der ein „Zeyne Drute, écuyer“ (Ritter), vorkommt, der offenbar zum Geschlechte gehört, nur eine ausführliche Urkunde erhalten, die Nachrichten über bestimmte Träger des Namens van Druten übermittelt. Die Zahl der bis auf unsere Zeit gekommenen Urkunden aus diesem Jahrhundert ist ja überhaupt verhältnismäßig gering. Diese eine Urkunde genügt aber, um in Verbindung mit der um so größeren Zahl der aus dem 14. Jahrhundert überlieferten, besonders denjenigen aus den Jahren 1309 bis 1322, den Anfang einer fortlaufenden Stammlinie des Geschlechts aufzustellen. Die Urkunde enthält einen vor dem Gericht zu Nymwegen geschlossenen Kaufvertrag und ist vom 25. 5. 1287 datiert. Sie befindet sich im Original und mit dem ihr noch anhängenden einzigen „sigillo civitatis Novimagensis“ (Siegel der Stadt Nymwegen) zusammen mit vielen anderen etwas jüngeren, die für das Geschlecht van Druten äußerst wertvoll sind und die später noch besprochen werden, besonders auch den schon erwähnten aus den Jahren 1309 bis 1322, im Archiv des ehemaligen Klosters, jetzigen Hilfspredigerseminars zu Gaesdonk bei Goch. Abgedruckt sind die meisten von ihnen bei: „Dr. Robert Scholten, Das Zisterziensfrauen-Kloster Grafenthal oder

⁴⁾ S. 101.

Vallis Comititis zu Asperden im Kreise Kleve (Kleve, 1899).“ Dies 1254 von dem Grafen Otto III. von Geldern gegründete Kloster lag etwa eine Stunde nordwestlich Goch im heutigen Kirchdorf Asperden am linken Ufer der Niers. Von ihm sind jetzt nur noch einige traurige Reste erhalten, die als Wirtschaftsgebäude dienen. Grafenthal ist das Kloster, das seit der Mitte des 13. Jahrhunderts besonders auch im Lande zwischen Maas und Waal und damit auch in Druten und Umgegend sehr umfangreiche Besitzungen erwarb und so nicht unwesentlich zur endlichen Aufgabe der Selbständigkeit der freien Herrlichkeiten dieser Gegend beitrug. Die Urkunde lautet in ihrem hier interessierenden Teile.⁵⁾

„Universis et singulis presentes litteras inspecturis et audituris Simon iudex et burgravius in Novimagio, Tilmannus, filius domini Werberti, Wilhelmus de Heze, consules iurati, Theodoricus dictus Kerlekin, Simon de Redinkhaven et Remboldus de Wede, Remboldus, filius quondam domini Petri, Arnoldus de Mondick, Gerhardus de Holthuesen, Iacobus de Est, Egbertus et Adam de Wosich, scabini ibidem, salutem in perpetuum. Ne ea, que geruntur in tempore, ex facili labantur cum tempore, necesse est, ea fidelium testimonio aut scripturarum serie roborari.

Noscant igitur presentes et futuri, quod Hermannus et Gerlacus, filii Ade de Drueten, Megtildis et Hylla, sorores, uxores eorum legitime, coram nobis et multis aliis Novimagii tamquam in figura iudicii constituti profitebantur et recognoverunt, se vendidisse rationaliter et iuste domine abbatisse et conventui sanctimonialium de Valle comitis bona quedam apud Luenen iacentia, que quondam erant Alexandri militis dicti de Luenen, avi dictarum sororum, data et assignata dictis Hermannus et Gerlaco fratribus cum dictis uxoribus suis propter nuptias seu nomine dotis et nihilominus ad ipsas sorores ex materna eorum hereditate devoluta. — Actum et datum anno domini M. C. C. octuagesimo septimo in festo Pentecostes.“

(Allen und jedem, die gegenwärtige Schriftstücke lesen und hören, sagen wir, Simon, Richter und Burggraf zu Nymwegen, Tilman, Herrn Werberts Sohn, Wilhelm von Heze, beeidigte Richter, Theoderich genannt Kerlekin, Simon von Redinkhaven und Rembold von Wede, Rembold, Sohn des verstorbenen Herrn Peter, Arnold von Mondick, Gerhard von Holthuesen, Jacob von Est, Egbert und Adam von Wosich, Schöffen daselbst, unsern Gruss für alle Zeiten. Und damit das, was zu dieser Zeit geschehen ist, nicht mit der Zeit schnell in Vergessenheit gerate, haben wir es für nötig gehalten, es unter dem Zeugnis der Getreuen und in der Reihenfolge der Schriftstücke zu bestätigen:

Allen lebenden und zukünftigen Menschen sei Kenntnis davon gegeben, daß Hermann und Gerlach, Söhne Adams von Drueten, und Megtild und Hylla, Schwestern und deren Ehefrauen, vor uns und vielen anderen als dem zu Recht bestehenden Gericht zu Nymwegen, bekannt und rechtsgültig erklärt haben, daß sie mit Überlegung und zu Recht verkauft haben der Frau Abtissin und dem Convent des Klosters

⁵⁾ Scholten, S. 185 u. Urk. 50 (S. 43 d. Urk.).

Grafenthal einige bei Luenen gelegene Güter, die vorher dem Ritter Alexander, genannt von Luenen, dem Großvater der genannten Schwestern, gehört hatten, die den genannten Brüdern Hermann und Gerlach und ihren Frauen als Hochzeitgabe oder Mitgift gegeben waren und die den Schwestern selbst aus der Erbschaft ihrer Mutter zugefallen waren. — So geschehen im Jahre 1287 am Festtage Pentecostes (25. Mai).

Der weitere Wortlaut der Urkunde ergibt, daß der Vater der beiden Ehefrauen Libertus hieß und „famulus domini de Kuyk“ (Knappe des Herrn (ehemaligen Grafen) von Kuyk) war. Dessen zweite Frau, die Stiefmutter seiner genannten beiden Töchter, hieß Bertha. Libert und Frau Bertha hatten vorher vor dem genannten Richter und Burggrafen Simon und den Schöffen Dietrich Kerleken und Simon von Redinkhaven unter Zeugenschaft der Ritter Wilhelm von Gent und Wilhelm Rufus in Luenen in den Verkauf eingewilligt und auf alle Güter mit Ausnahme einer kleinen Hofstätte an der Viehstraße zu Luenen verzichtet. Der Hof zu Luenen war 66 Morgen (Morgen etwa = 1 Hektar) groß. Die Herrlichkeit Luenen lag im Bezirk Niederasselt, etwa 2 Kilometer von der Maas und 14 Kilometer von Druten entfernt. Das Wappen de Luenen zeigt zwei Balken mit einem darüberhinlaufenden Pfahl.

Die beiden in der wiedergegebenen Urkunde außer dem gemeinsamen Vater Ade (Adam) de Drueten (siehe Stammlinie am Schluß dieses Kapitels: V) (sprich Druten, Drueten usw. stets „Drüten“), der 1287 auch noch gelebt zu haben scheint, da bei seinem Namen das für Verstorbene sonst übliche Beiwort „quondam“ (=weiland, gestorben) fehlt, genannten Träger des Namens van Druten, Hermann und Gerlach (VIb und c), können zur Zeit der Ausstellung der Urkunde nicht mehr jung gewesen sein. Gerlach wird in der 1309 beginnenden Urkundenserie überhaupt nicht mehr genannt; und eine Urkunde des Gerichts zu Druten vom 22. Mai 1310.⁶⁾ berichtet, daß Hermann zur Zeit der Ausstellung dieser Urkunde schon tot war. Diese Urkunde, in der Gerhardus, Genosohn van Winssen und seine Frau Bertha dem Kloster Grafenthal 26²/₃ Morgen Land im Kirchspiel Druten nebst Hofstätten und Zinsen verkaufen, enthält nach Beendigung der Beurkundung des Kaufabschlusses folgenden Satz: „Item tertia pars aggerum attinencium bonis quondam Hermannii de Druten (der Güter des verstorbenen Hermann von Druten) cedet proportionaliter abbatisse et conventui predictis pro bonis supradictis“. Die Gerichtspersonen, die diese Urkunde ausgestellt haben, waren außer Godefridus dictus Tengnagel, miles, iudex domini — — comitis Gelrensis inter Mosam et Walum („Ritter Gottfried, genannt Tengnagel, gräflich geldrischer Richter zwischen Maas und Waal“) und den Tagesrichtern, darunter Gerhardus Brewe, der erklärt, ein eigenes Siegel nicht zu besitzen, die viri iudiciales (Beisitzer = Schöffen): Roudolphus de Druten, Wilhelmus et Henricus, filii Ade (de Afferden) Otto de Nyenburg, Henricus de Wourt, Theodoricus de Wit (Wert), Gerardus de Bouchorst et Henricus de Weye.⁷⁾ Die Urkunde ist ausgestellt „apud Druten anno domini M. C. C. C. decimo, feria sexta post dominicam

⁶⁾ Scholten, S. 206 und Urk. 114.

⁷⁾ siehe Kap. X S. 116.

Cantate“ (zu Druten am 22. Mai 1310). Besonders wertvoll an ihr für das Geschlecht van Druten ist der Umstand, daß in ihr außer der Bestätigung des Todes Hermanns van Druten ein weiterer Träger des Geschlechtsnamens, Roudolphus van Druten (siehe VIIa) genannt ist. Eine weitere Urkunde des gleichen Gerichts zu Druten, fast aus der gleichen Zeit, vom 11. Oktober 1310,⁸⁾ berichtet dann weiter, daß dieser Rudolf van Druten ein Sohn Wolter's van Druten (siehe VIa) war. („Roudolphus, Wolteri filius de Drueten“). Die letztere Urkunde ist aber auch die einzige, die Rudolfs Vater Wolter erwähnt. Rudolf selbst dagegen wird außer in den genannten beiden Urkunden noch in zwei weiteren Urkunden des Gerichts zu Druten vom 25. Juni 1310 und vom 24. März 1311.⁹⁾ sowie in einer Urkunde des Gerichts zu Afferden vom 22. Juni 1309¹⁰⁾ erwähnt, und zwar stets als *vir iudicialis* oder *homo iudiciarius* (beides = Schöffe). An der zuletzt genannten Urkunde ist besonders zu beachten, daß die Verkäufer in ihr Wolter und Elsche van der Molen sind, offensichtlich Angehörige des Geschlechts van der Molen (van der Meulen), das im 16. Jahrhundert jahrzehntelang die Herrlichkeit Druten besaß.¹¹⁾

Eine der schon genannten Urkunden, die des Gerichts von Druten vom 25. Juli 1310, und sechs weitere Urkunden aus den nächstfolgenden Jahren berichten über drei Söhne Rudolfs. Die ersigennante führt als jüngsten Gerichtsbesitzer neben dem Vater dessen Sohn Walter („Walterus, Rudolphi filius de Drueten“) (siehe VIII b) an, und zwei der weiteren Urkunden des Gerichts von Oberasselt vom 21. Dezember 1316 und 21. April 1317¹²⁾ nennen Claes van Druten, Rudolfs Sohn („Nicolaus de Drueten, Roudolphi Filius“) (siehe VIIIa) als Richter zwischen Maas und Waal. Der letztere dieser beiden Söhne, Claes, ist weiter in zwei Urkunden, einer des Gerichts zu Afferden und einer des Gerichts zu Deest, die beide am 7. Juni 1317 ausgestellt sind,¹³⁾ als „Nicolaus de Drueten, iudex terre imperialis inter Mosam et Walum“ bezeichnet. „Iudex terre imperialis“ bedeutet die Richterschaft in dem nicht zu einer freien Herrlichkeit gehörigen Gebiete; das Richteramt in der Herrlichkeit selbst stand ohne weiteres dem Inhaber zu. Beide eben genannten Urkunden enthalten am Schluß den Satz: „In cuius rei testimonium nos, Nicolaus, supradictus iudex, — —, sigillum nostrum presentibus litteris duximus opponendum“ (Dessen zum Zeugnis haben wir, Nicolaus, genannter Richter, — —, unser Siegel vorliegendem Schriftstück beifügen lassen). Nicolaus hat die Urkunden also mit seinem Siegel untersegeln lassen.¹⁴⁾ In der nächsten Urkunde, die Nicolaus nennt, einer solchen des Gerichts zu Afferden und Deest vom 6. Mai 1319¹⁵⁾, die gelegentlich der Deichschau in Deest („in vulgari regimine aggerum de Deest“) gegeben wurde, tritt Claes (Nicolaus) als Bürge für Johann und Adelheid van Heze (Hese, Hees)

⁸⁾ Scholten, S. 206/7, Urk. 115.

⁹⁾ Ebd. u. S. 207.

¹⁰⁾ Ebd. S. 211.

¹¹⁾ siehe Kap. XI S. 131/132.

¹²⁾ Scholten, S. 233.

¹³⁾ Ebd. Urk. 131 u. 132.

¹⁴⁾ Siehe Kap. X S. 116.

¹⁵⁾ Scholten, S. 214.

auf. Der Vertrag bezieht sich auf „18 morgen, 1 hont“, Landmassen, die der Größe und den alten Namen in den Holsteinischen Elbmarschen entsprechen. In der letzten dieser Urkundenserie, einer Urkunde des Gerichts zu Overasselt vom 21. Juni 1322¹⁶⁾ ist Claes wieder Gerichtsbesitzer (Schöffe). Bemerkenswert sein mag hierzu, daß damals Richter wie Besitzer des Gerichts nur Ritter und Knapen sein konnten, die über eine bestimmte Menge Landes verfügten. Der „Richter zwischen Maas und Waal“ entschied über alle Sachen; die Tagesrichter („iudices cotidiani = dailijche richter“) übten die niedere Gerichtsbarkeit mit dem Recht der Gerichtsbusse nur bis zu einem geringen, zeitlich wechselnden Betrage aus. Zwei der schon genannten Urkunden, die des Gerichts zu Afferden vom 6. Mai 1319 und die des Gerichts zu Overasselt vom 21. Juni 1322 nennen neben Claes (Nicolaus) noch dessen zweiten Bruder, Rudolfs dritten Sohn, Arnoldus de Drueten (Arnold van Drueten) (siehe VIII c), erstere als Mitbürgen mit Nicolaus, letztere gleichfalls als Gerichtsbesitzer. In späteren Urkunden sind alle diese drei Söhne Rudolfs nur noch als Väter wieder ihrer Söhne genannt; es kann aus keiner von ihnen aber festgestellt werden, wann Walter und Arnold gestorben sind, bzw. ob sie schon bei der Ausstellung dieser Urkunden tot waren. Lediglich von Claes (Nicolaus) berichtet weiter eine Urkunde des Gerichts zu Afferden und Deest vom 10. Juli 1343,¹⁷⁾ daß Nicolaus um diese Zeit noch lebte. Er fungiert noch in dieser Urkunde als Gerichtsbesitzer, und zwar unter der Bezeichnung „her Nicolaus van Drueten“. Das Wort „her“ in dieser Urkunde beweist, daß Nicolaus 1343 Inhaber der Herrlichkeit Drueten war; nur Herrlichkeitseinhaber führten den Titel „her“, und eine andere Herrlichkeit als Drueten kann nicht in Betracht kommen. Die Kenntnis dieser Titelbezeichnung ist deshalb für die später aufzustellenden Stammlinien wertvoll, weil Nicolaus in Zukunft bei der Nennung seiner Söhne stets als „her Nicolaus“ bezeichnet wird, was eine Verwechslung mit einem jüngeren Namensträger gleichen Vornamens (siehe Kapitel IX) verhindert. Gestorben scheint „her Nicolaus de Drueten“ erst kurz vor dem Jahre 1365 zu sein. Denn eine in Kapitel IV Seite 46 näher besprochene Urkunde vom 14. Mai 1365¹⁸⁾, die sich im Reichsarchiv zu Arnheim (voormalige rekenkamer van Gelderland) befindet, nennt ihn in diesem Jahre als tot und spricht von seinen „erffgenamen“ (seinen, seine Besitzungen gemeinsam verwaltenden Erben), denen Herzog Eduard von Geldern nach der Urkunde die alleinige Mahlgerechtigkeit zu Puisseik, Drueten, Afferden und Deest in Erbpacht gab.

Ob Wolterus de Drueten (Wolter van Drueten) (siehe VI a), der Vater von Rudolf (siehe VII a) und Großvater von Nicolaus, Walter und Arnold van Drueten (siehe VIII a—c), ein Bruder der Brüder Hermann und Gerlach van Drueten (de Drueten) (siehe VI b und c) und damit ein weiterer Sohn Ade's de Drueten (Adams van Drueten) (siehe V) (Urkunde vom 25. Mai 1287) war, ist aus keiner der erwähnten Urkunden zu ersehen. Es ist das aber anzunehmen, da Ade (Adam) im Besitze der Herrlichkeit Drueten gewesen zu sein scheint, und es, wenn das der Fall ist, nicht verständlich wäre, warum nicht einer seiner sicher festgestellten Söhne,

¹⁶⁾ Ebenda S. 207.

¹⁷⁾ Ebenda S. 215.

¹⁸⁾ Scholten, S. 216 und Nijhoff, Bd. II, S. 203, Urk. 143.

Hermann oder Gerlach, die Herrlichkeit erhalten haben sollte, sondern ein ferner stehender Geschlechtswetter, nämlich Wolter. Daß Wolter die Herrlichkeit besaß, muß daraus geschlossen werden, daß sein Enkel, Nicolaus, her van Druten (siehe VIIIa), Rudolfs Sohn, sie besaß, und Rudolf Wolters einziger Sohn war. Einer der beiden sicher festgestellten Söhne Ade's, Hermann oder Gerlach, hatte bestimmt wieder einen männlichen Erben, der Arnold (Arnoldus de Drueten) (siehe VIIb) hieß, die Herrlichkeit also hätte erben können, aber zu Afferden oder Deest ansässig war. Über diesen Arnold ist zwar unmittelbar nichts berichtet; seine Existenz ergibt sich aber daraus, daß zwei Söhne von ihm vorhanden waren, Seymerich (Eymericus, Arnoldi Filius de Drueten = Seymerich van Druten, Arntssoen) (siehe VIIIb) und Wilhelm (Wilhelmus, Arnoldi Filius de Drueten = Willem van Druten, Arntsf.) (siehe VIIIc). Ersterer, Seymerich, ist in der schon erwähnten Urkunde vom 10. Juli 1343 neben seinem Geschlechtswetter (Großwetter) Nicolaus van Druten, her van Druten, zuerst und gleichfalls als Beisitzer des Gerichts zu Afferden und Deest erwähnt. Derselbe Seymerich war nach einer Urkunde des Gerichts zu Afferden und Deest vom 4. März 1356¹⁹⁾ zu dieser Zeit Richter des Landes zwischen Maas und Waal. Als Beisitzer des Gerichts zu Leeuwen ist er in einer Urkunde dieses Gerichts 26. Juni 1365²⁰⁾ und in gleicher Eigenschaft schließlich in einer Urkunde des Gerichts zu Afferden und Deest vom 9. April 1369²¹⁾ nochmals und zuletzt erwähnt. Männliche Nachkommen scheint er nicht hinterlassen zu haben; jedenfalls sind solche nirgends erwähnt. Sein Bruder Wilhelm (siehe VIIIc), Arnolds jüngerer Sohn, ist allein mit seiner Frau Elisabeth nur in der Urkunde des Gerichts zu Afferden und Deest vom 9. April 1369 erwähnt. Nach ihr verkauften an diesem Tage er und seine Frau 20½ im Gerichtsbezirk zu Afferden gelegene Morgen Landes an Waltard Keinaldssohn. Beide Brüder sind aber zusammen noch in einer Urkunde des Gerichts zu Druten vom 19. Juli 1360²²⁾ erwähnt, aus der hervorgeht, daß sie „erbliches Gut auf dem Galgenland zu Druten“ besaßen. Der jüngere Bruder, Wilhelm, hatte, soweit bekannt, einen Sohn, der auch Wilhelm (Wilhelmus de Druten) (siehe IXi) hieß und nach einer Urkunde des Gerichts zu Afferden und Deest am 24. Juni 1398²³⁾ noch lebte. Dieser Wilhelm war zu dieser Zeit zusammen mit einem Kode Arnt Kirchmeister zu Afferden. Mit ihm scheint diese Afferder Linie ausgestorben zu sein. Der Älteste der Söhne Arnolds, Seymerich (Eimericus) (siehe VIIIb), kann mit dem gleichnamigen „Seymerich van Druten, her van Leeuwen“, der Ostern 1354 in der Kirche zu Leeuwen von Kriegsknechten des Herzogs Keinald III. von Geldern ermordet wurde (siehe Kapitel V), nicht personengleich sein, trotzdem beider Vater Arnold hieß. Seymerich van Druten auf Leeuwen ist 1354 schon gestorben, während der genannte Seymerich 1356, 1360, 1365 und 1369 noch Ämter versah. Bei der Festlegung der ältesten Stammlinie entstanden hier schon infolge Namensgleichheit der Väter wie der Söhne Schwierigkeiten, wie sie sich in ähnlicher Art später noch oft wiederholen werden.

¹⁹⁾ Scholten, S. 215.

²⁰⁾ Ebenda S. 226.

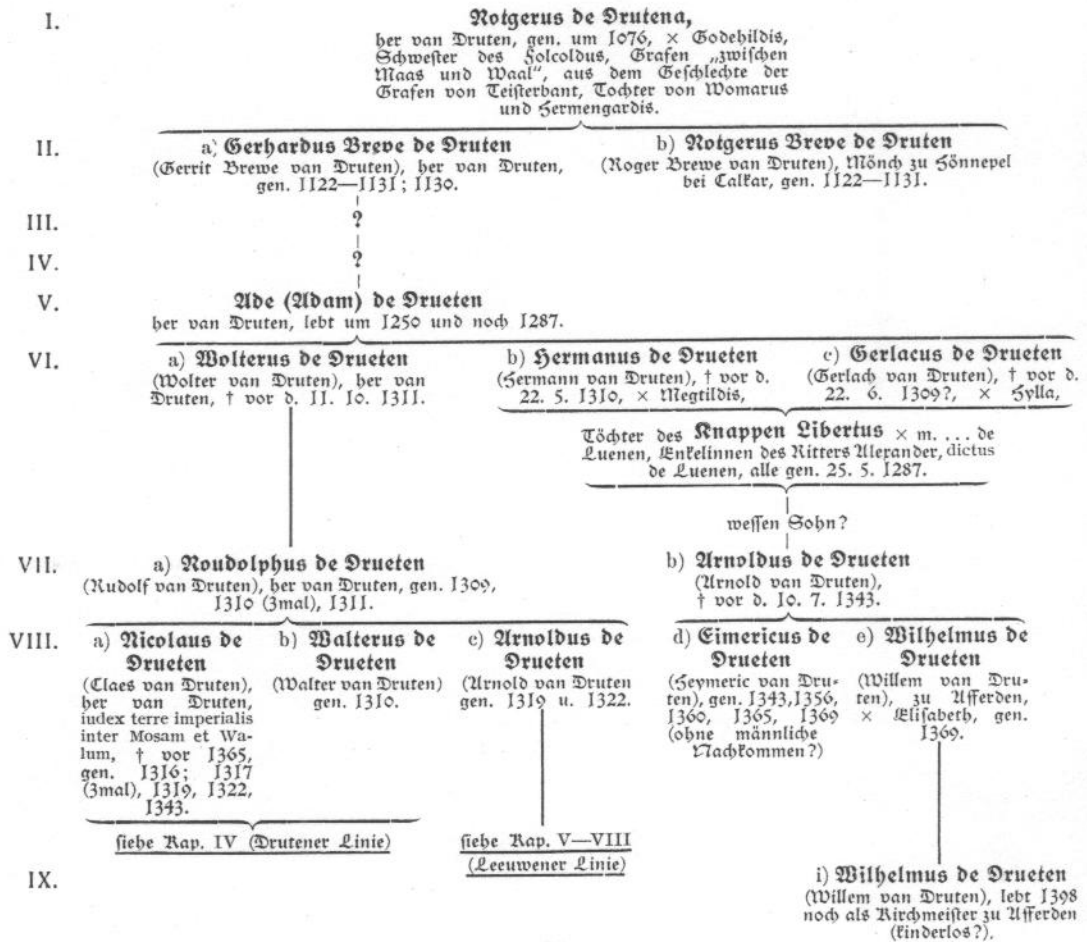
²¹⁾ Ebenda S. 216.

²²⁾ Ebenda S. 207.

²³⁾ Ebenda S. 218.

Die bisher ermittelte älteste Stammlinie des Geschlechts ergibt in schematischer Darstellung folgendes Bild:

Stammtafel I.



Kapitel IV. / Die Drutener Linie bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts.

Schon zu den Lebzeiten der Söhne Rudolf's van Druten (siehe Stammtafel I: VIIa), Nicolaus, Walter und Arnold van Druten (VIIIa—c), sowie der Söhne seines vermutlichen Veters Arnold van Druten (VIIb), Seymerich und Willem van Druten (VIIId—e), erwies sich, daß die durch Teilungen und Schenkungen immer mehr zersplitterte freie Herrlichkeit Druten nicht mehr ausreichte, allen Nachkommen Adam's van Druten (V) standesgemäßen Unterhalt zu gewähren. Die uralte und deswegen verhältnismäßig kleine Stammburg reichte wohl auch kaum zur Unterbringung ihrer aller mit ihren Familien aus. Diese Umstände werden sich noch bemerkbarer gemacht haben, als auch wieder Nicolaus' (VIIIa) und Arnolds (VIIIc) ansehnliche Enkelkinder-schar heranwuchs und bei ihrer ritterlichen Betätigung ein weiteres Feld erforderte, als die Verhältnisse ihr boten. Die Folge war, daß jüngere Söhne unverheiratet bleiben, nach auswärts heiraten oder sich schon jetzt mit geringerem, für den Ritterberuf nicht standesgemäßen und auch in seinen Einnahmen nicht ausreichenden, mehr bürgerlichen Landbesitz begnügen mußten, eine Folge, die später tatsächlich nicht bloß bei dem Geschlechte van Druten, sondern auch bei den meisten anderen geldrüschen und jetzigen niederländischen, wohl auch deutschen Uradelsgeschlechtern eingetreten ist. Vielleicht ist aus diesem Grunde schon Seymerich van Druten (VIIIb) unverheiratet geblieben, wenn man das daraus schließen darf, daß trotz der Fülle von Urkunden gerade aus seiner und der nächsten Folgezeit Kinder von ihm nicht genannt sind. Wahrscheinlich hat sich jedenfalls sein jüngerer Bruder Willem (VIIIc), der verheiratet war, deshalb in Afferden ansässig gemacht, ohne allerdings offenbar größeren Grundbesitz zu erlangen. Möglicherweise war seine Frau Elisabeth eine Tochter des Geschlechts van Afferden, zu dem sicher um diese Zeit mehrfache Verwandtschaftsbeziehungen bestanden. Rudolf van Druten's (VIIa) drei Söhne, die alle verheiratet waren, scheinen zwar zunächst noch alle auf der Burg Druten gesessen und gelebt zu haben; es ist aber sicher, daß auch Arnold (VIIIc), der jüngste, in höherem Alter die Burg seiner Vorfahren verließ, um bei seinen beiden Söhnen, Emmerich und Wilhelm, die inzwischen Burg und Herrlichkeit Leeuwen gegründet hatten, seine Tage zu beschließen.¹⁾

Der älteste der drei Söhne Rudolfs van Druten (IIa), der „Richter zwischen Maas und Waal“, Nicolaus de Drueten, Her van Druten (Claes van Druten) (VIIIa), hatte wie sein Vater drei urkundlich bekannte Söhne, namens Nicolaus de Drueten, Her van Druten, Ridder (Claes van Druten) (siehe Stammtafel II. am Ende dieses Kapitels: IXa), Wilhelmus de Druten, Nicolai Filius, Ridder (Willem, Claessoen van Druten) (IXb) und Weinmarus, Nicolai Filius, de Drueten, Ridder (Weinmar van Druten)

¹⁾ Siehe Kap. V S. 56.

(IXc). Alle drei waren, wie schon der Zusatz bei dem Namen besagt, „Ritter“. Der älteste von ihnen, Claes (IXa), erbte die Herrlichkeit. Diese drei sind die „erffgenamen“ in der schon erwähnten Urkunde vom 14. Mai 1365,²⁾ in der der Herzog Eduard von Geldern die Mahlgerechtigkeit in seinen Gebieten (nicht auch denen der freien Herrlichkeiten) zu Puiflik, Druten, Afferden und Deest „den Erben des Herren Claes van Drueten“ in Erbpacht gibt. Die Urkunde, die auch sonst für die Rechtsverhältnisse jener Zeit und Gegend wertvoll ist, hat nachstehenden Wortlaut:³⁾

„Eduwaert, bij der ghenaden Gaedts hertoge van Gelre ende greue van Zutphenne, doen condt allen luden, dat wij onse gemael van Pueflic, van Druten, Afferden ende Deest, heren Claes erffgenamen van Drueten, verpacht hebben, erfflic, elkes jaers omme twelff pont cleine penningen, ons ende onsen eruen, op sente Martijns dach die in den winter komt, jaerlijc ende erfflic the betalen, in dezer manieren, dat niemant van onsen luden die binnen den vorscr. dorpen geseten sijn in der tijt, anderswaer malen en sal, off den malen, dan op heren Claes erffgenamen molen vorscr., ende so wye dat dede, also duche alse dat geschiede, die sal verboert hebben drie pont payments vorscr., ons ende onsen eruen daer aff twee deel ende den vorscr. erffgenamen dat dardendeel te betalen, ende dat uyt te painden bij degghenen, die onsen amptmann is tusgen Maes ende Wael in der tijt, ons ende den vorscr. erffgenamen die vorscr. broeken te leueren, also duche alst sij geschien, behandelic den haue der abdisin van des Greuendael tot Deest ende hoeren bouwluyden eentre rosmeulen tot hoeren gemael, op dat sij malen moghen daer sij willen. Ende om dat wij willen, dat hem dit vast ende stede sij, so hebben wij onsen zegel aen dezen brieue doen hangen. Gegeuen in den jaere ons Heeren duysent driehondert viuue ende tseftigh, op sente Pontius dach.“

(Wir, Eduard, von Gottes Gnaden Herzog von Geldern und Graf von Zutphen, bekunden allen Leuten, daß wir für uns und unsere Erben unsere Mahlgerechtigkeit zu Puiflik, zu Druten, Afferden und Deest den Erben des Herrn Claes von Drueten für 12 Pfund kleine Pfennige jährlich erblich verpachtet haben. Der Betrag ist am Heiligen Martinstage vor Beginn des Winters jährlich und erblich zu bezahlen, und zwar in der Art, daß niemand von unseren Leuten, die in den genannten Dörfern jeweilig wohnen, anderswo mahlen oder mahlen lassen darf, als in den genannten Mühlen des Herrn Claes. Wer es dennoch tut, soll drei Pfund kleine Pfennige verwirkt haben, wovon wir und unsere Erben zwei Drittel und die genannten Erben das dritte Drittel erhalten sollen. Der Betrag der Pachtsumme und auch die genannten, für uns und die genannten Erben zu zahlenden Strafen sind, sowie sie fällig sind, bei demjenigen zu entrichten, der jeweils unser Amtmann im Amte zwischen Maas und Waal ist. Ausgenommen sind lediglich der Hof der Abtissin von Grafental zu Deest und einige Rosmühlen ihrer Bauleute, die mahlen und mahlen lassen

²⁾ Siehe Kap. III. S. 42.

³⁾ Nijhoff, Bd. II. S. 203, Urk. 143; Scholten, S. 216.



Burg Druten, Vorderansicht. 1732.

mögen, wo sie wollen. Damit das alles fest und einwandfrei sei, haben wir diesen Brief mit unserem Siegel versehen. Gegeben im Jahre 1365 am Tage des Heiligen Pontius.)

Die hauptsächlichste der in dieser Urkunde beliebten Mühlen war die Herrlichkeitsmühle zu Druten, die nahe der Kirche (gleich hinter dieser) und am Ende der vierreihigen Allee, die Kirche und Burg verband, stand. Das alte Gebäude stand bis zum Jahre 1924 noch auf den uralten Grundmauern, wenn die Mühle selbst auch wohl mehrfach erneuert sein wird.⁴⁾ Im Jahre 1924 wurde der ganze Bau der Mühle, die einesteils außerordentlich baufällig war und andererseits infolge der völlig veränderten Zeitverhältnisse trotz ihrer Rechte der Konkurrenz der Nymweger und sonst nahe dem Gebiet liegenden Dampfmühlen, deren Fabrikate auf der Waal zu Schiff fortgebracht wurden, nicht mehr gewachsen war, niedergelegt. Ihr Standort war aber 1925 noch nicht völlig gesäubert; es lagen noch manche Steinblöcke und Erdhaufen herum. Die ehemaligen Grundmauern waren noch erkenntlich; desgleichen war noch zu sehen, daß einst eine Wagenan- und -ausfahrt unter der Mühle hindurch geführt hatte. Noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts war ihre uneingeschränkte Mahlgerechtigkeit in dem ihr zugewiesenen Bezirke Gegenstand eines Zivilprozesses zwischen dem damaligen Herrlichkeitsinhaber, dem Baron Steven van Delen, und mahlverpflichteten Interessenten, in dem ersterer auf Grund der vorgenannten Urkunde obsiegte.

Claes van Druten (IXa), der Inhaber der Herrlichkeit zur Zeit der Verleihung der Gerechtigkeit, der zweite seines Namens, ist in erhaltenen Urkunden unmittel-

⁴⁾ Siehe das Bild, Kap. II, S. 33.

bar nicht erwähnt. Dafür nennen ihn aber viele Urkunden als Vater seiner drei Söhne, über die später berichtet wird. Die Urkunden bezeichnen ihn stets als „her“, d. h. Herr der Herrlichkeit Druten; die meisten erwähnen auch seinen Standes-titel: „Ritter“. Die betreffenden Urkunden sind eine solche des Gerichts von Afferden und Deest vom 10. Oktober 1365,⁵⁾ eine Staatsurkunde vom 9. August 1368⁶⁾ und wieder Urkunden des Gerichts zu Afferden und Deest vom 9. April 1369, vom 16. März 1390 und vom 11. August 1392.⁷⁾

Des Richters Claes' van Druten, her van Druten (VIIIa) zweiter Sohn, Wilhelm van Druten (Wilhelmus de Drueten) (IXb), wird in allen Urkunden, in denen er vorkommt, zum Unterschiede von seinem etwa gleichzeitig lebenden, gleichnamigen berühmten Vetter, Willem van Druten, her van Leeuwen, Arnoldssoen, Ridder⁸⁾ stets Wilhelm van Druten, Claessoen oder Willem van Druten, heren Claes Soen, Ridder genannt. Er kommt in drei der schon erwähnten Urkunden, derjenigen des Gerichts zu Afferden und Deest vom 10. Oktober 1365⁹⁾, der Staatsurkunde vom 9. August 1368¹⁰⁾ und wieder der des Gerichts zu Afferden und Deest vom 9. April 1369¹¹⁾ vor. Nach der ersten dieser Urkunden, deren Inhalt durch die zweite vom Herzog Eduard von Geldern bestätigt wird, weil die Ausnahme vom Mahlzwang zugunsten der Abtei des Klosters Grafental, die die erste Urkunde am Schluß enthält, staatsrechtlich nochmals seiner Genehmigung bedurfte, fungiert er am Eingang unter der Bezeichnung: Willem van Druten, heren Nyclais soen, im späteren Text unter dem Namen: Willem van Druten, her Niclais soen, Ridder, in einem Streite der Abtissin Elisabeth van Greuendael (Grafental), einer Schwester des Herzogs Eduard, mit Nicolaus van Afferden und den Kindern Johann's van Afferden als Schiedsrichter. Herzog Eduard hatte nämlich seiner Schwester, die auch Isabella genannt wird, den Deisterweerd zu Afferden, der zwischen seinem übrigen Gebiet und dem Gebiet der Herrlichkeit Afferden an der Waal entlang lag, für „1 Grot“ in Erbpacht gegeben, und zwar dafür, weil jene auf sein Ersuchen seinem Falkenier Gerhard van den Wiel ein Gut, das dieser von Baten van Buchholt gekauft und bisher von der Abtei nach Sterbgutsrecht besessen hatte, für jährlich „1 Grot“ in Erbpacht gegeben hatte. Wegen des Werders war alsbald die Abtei mit Nicolaus van Afferden und den Kindern von Johann van Afferden in Verwicklungen geraten, die beide Parteien in einem Vergleich durch ein Schiedsgericht beseitigen wollten. Die Abtei wählte dafür die Ritter Johann van Bruckhusen, Herrn van Wickrath, und Wolter van Tjssendoren; die von Afferden nahmen den Ritter Wilhelm van Drueten, heren Nyclais soen und Werner van Puißik als Schiedsrichter, und beider Schiedsrichter bestimmten den Ritter Johann van Moers als Obmann. Diese Abmachungen sind unter dem Siegel des Ritters Jan van Moirze (Moers = Meurs) am 9. August 1368 be-

⁵⁾ Scholten, S. 215 und Urf. 209, S. 163/4 der Urf.

⁶⁾ Nijhoff, Bd. II. S. 220, Urf. 158 und Scholten, Urf. 219, S. 172 der Urf.

⁷⁾ Scholten, S. 216/7.

⁸⁾ Siehe Kap. VI.

⁹⁾ Siehe Anm. 5.

¹⁰⁾ Siehe Anm. 6.

¹¹⁾ Siehe Anm. 7. Scholten, S. 216.

urkundet. Eine Abschrift der Urkunde ist im Klosterarchiv zu Gaisdonk erhalten. Ihr Schlusssatz lautet: „Gegeuen int jar ons heren duesent dryhondert acht ind tseftich op sunte Laurentius avent“ (Gegeben im Jahre 1368 am Abend des Heiligen Laurentius). Der Streit zog sich aber trotz beiderseitiger Vergleichsbereitschaft noch mehrere Jahre hin, auch traten 3. T. noch andere Schiedsrichter ein. Erst am 16. August 1372 beurkundet die Abtissin unter der Überschrift „Concordy van twisten“, daß der Streit beigelegt sei, und zwar unter Mitwirkung folgender Schiedsrichter: des Anton Puls als Dechanten von Zijfflijck und Telman van Groesbeck für die Abtei, und der Ritter Wilhelm van Druten (Herrn von Leeuwen) und Wilhelm van Druten, Claessoen für Claes van Afferden und Elisabeth, der Frau von Johann van Afferden, und deren Kinder. Man hatte sich dahin geeinigt, daß die van Afferden ihr väterliches Erbe abstecken sollten, daß die Schiedsrichter jedoch die Grenzen vor dem Schwur derer van Afferden verringern dürften, falls die van Afferden zu weit gegangen sein würden. Die Abtissin erklärte dann weiter noch, daß sie sich mit dem Claes, Wilhelmssohn van Druten (Xe),¹²⁾ Hermann, Gerlachssoen van Afferden und mit Heinrich, Berntssoen van Herwerden ausgesöhnt habe. Die Gültigkeit dieses Vertrages ist unter dem 29. September 1372 auch von Elisabeth, der Witwe von Johann van Afferden, und ihren Kindern beurkundet worden. — In der dritten Urkunde, die Wilhelm erwähnt und die schon am Ende des vorigen Kapitels (Anm. 21) angezogen ist — vom 9. April 1369 —, fungiert Wilhelm mit seinem Vetter Heymeric van Druten, Arntssoen (VIII d der Stammtafel I) unter der Bezeichnung: Willem van Drueten, ridder, Claessoen als Beisitzer des Gerichts zu Afferden und Deest.

Der jüngste Sohn des Richters Nicolaus van Druten, her van Druten (VIII a), Weinmar van Druten, ist nur in einer einzigen Urkunde des Gerichts zu Druten vom 19. Juli 1360¹³⁾ erwähnt; er wird hier zusammen mit seinem Vetter Heymeric, Walterssoen, van Druten (IX e), der mit ihm Gerichtsbeisitzer war, als „ridder“ bezeichnet.

Von den beiden Söhnen Walters van Druten (VIII b), des zweiten Sohnes Rudolfs van Druten, her van Druten (VII a), ist urkundlich als Sohn seines Vaters nur Heymeric van Druten (IX e) unter der Bezeichnung „Heymeric van Druten, Wolterssoen, Ridder“ erwähnt. Zuerst nennt ihn eine Urkunde des Gerichts zu Druten vom 19. Juli 1360¹⁴⁾ als Gerichtsbeisitzer, und dann ergibt sich aus einer Urkunde des Gerichts zu Afferden und Deest vom 24. Juni 1398¹⁵⁾, daß er (Heymeric van Druten, Wolterssoen) noch um diese Zeit die Bürgschaft dafür übernahm, daß hundert zwischen dem Deich zu Afferden und dem Gebiete der Abtei gelegene Auen Landes der letzteren und nicht der Kirche zu Afferden gehörten. Aus einer Urkunde des Gerichts zu Druten vom 10. Oktober 1425,¹⁶⁾ die den Verkauf einiger Stücke Landes in Druten, „de Kade-

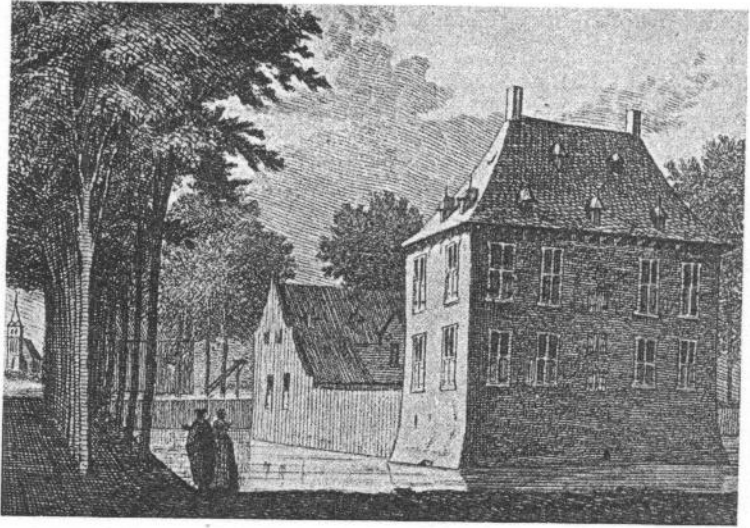
¹²⁾ Siehe Kap. IX, S. 104.

¹³⁾ Scholten, S. 207.

¹⁴⁾ Ebenda.

¹⁵⁾ Ebenda S. 218.

¹⁶⁾ Ebenda S. 207.



Burg Druten, hintere Ansicht. 1732.

affer“ und „dat wonderlike lant“ genannt, zum Gegenstande hat, ergibt sich aber, daß Heymerich noch einen Bruder Jordan van Druten (IXd) gehabt hat. Beide waren 1425 schon tot.

Über den jüngsten Sohn Rudolfs van Druten, her van Druten (VIIa), Arnoldus de Drueten (Arnold van Druten) (VIIIc) und seine Söhne und Nachkommen wird in den nächsten Kapiteln (V—VIII) berichtet werden.

Von den drei Söhnen des Richters Nicolaus de Drueten (VIIIa), Claes d. J., Wilhelm und Weinmar (IXa—c), scheint der jüngste, Ritter Weinmar, Nachkommen nicht hinterlassen zu haben; solche waren jedenfalls in Urkunden nicht aufzufinden. Es mag und muß wohl angenommen werden, daß er als Junggeselle mit auf der Burg seines ältesten Bruders Nicolaus de Drueten, her van Druten (Claes; IXa) gelebt hat. Dieser älteste der drei Brüder hatte dagegen mindestens zwei Söhne, die urkundlich erwähnt sind, Heymerich und Wilhelm van Druten (Xa und b). Zu ihnen kommt jedoch noch als dritter Arnold van Druten (Arnoldus de Drueten) hinzu, dessen wahrscheinliches Sohnesverhältnis zu Claes aber lediglich aus den Landbesitzungen wieder seines Sohnes Wilhelm (XIb) geschlossen werden kann. Über des zweiten Bruders, Ritters Wilhelm van Druten (IXb), Nachkommen wird später zu sprechen sein, (Kapitel IX).

Heymeric (Heymerich) van Druten (Xa), der älteste Sohn des Nicolaus de Druten, des Besitzers der Burg, (IXa), erbte nach bisher stets beobachtetem, wenn auch ungeschriebenen, wohl aber selbstverständlichen Familienrechte (es ist in Gelderland offenbar allgemein so gehalten worden) die Herrlichkeiten Druten. Er führte die Bezeichnung „her“ und war Ritter. Heymerich fungiert in der ersten Urkunde, die ihn nennt, vom Deichgericht des Bezirks zu Afferden und Deest herrührt und vom 16. März 1390 datiert ist,¹⁷⁾ neben seinem großen Geschlechtsvetter, Wilhelm van Druten, her van Leeuwen, ridder,¹⁸⁾ der als „dijkgreve tuschen

¹⁷⁾ Scholten, S. 217, Urk. 248, S. 201 der Urk.

¹⁸⁾ Siehe Kap. XI.

Maas en Waal“ den Vorsitz führt, in einer Deichangelegenheit als „heymrad“ (= heemrad = Geschworener) („Heymeric van Drueten, Heren Claes Zoen, Ridder“). Diese Urkunde ist auch sonst für die damaligen dortigen, wie auch für die heutigen holsteinischen Deichrechtsverhältnisse äußerst interessant. Sie ordnet für das Kirchspiel Haren, das übrigens schon südlich der Maas unweit Megen in Brabant lag, aber einen Teil der Lehnsherrlichkeit Grave bildete, die, ein Zankapfel zwischen Geldern und Brabant, damals mit Geldern vereinigt war, bezüglich eines Schleusens (scutken) in einem Damm, der in dem alten Leigraben zwischen dem langen Hövel¹⁹⁾ und der gemeinen Straße lag, an, daß dieses (das Schleusen) einen halben Fuß länger sein solle, als das Schleusen oberhalb des Soutmeer's, eines langen schilfumgebenen Landsees, und daß die Tür (schotdoer) desselben geöffnet und geschlossen werden müsse, sobald die Schleuse am Soutmeer geöffnet und geschlossen werde, auch daß niemand Wasser über fremdes Land abführen dürfe, sondern bei seinem Wassergraben bleiben müsse. Der einst auf Pergament gegebene Brief, der sich in Abschrift im Archiv des Hilspriesterseminars zu Gaesdonk befindet, beginnt mit den Worten: „Wij, Willem van Drueten, ridder ind dijkgreve tuschen Maas ind Waal, Heymeric van Drueten, heren Claes zoen, ridder, . . . as heymrade ter selver stede tugen, dat wij“ Er schließt: „In orkonde ind stedicheit aller deser punten vurscreven so hebben wij, dijkgreve inde heymraden vurcreven desen vurscreven brieff besegelt mit onsen segelen. Gegeven . . .“ Wilhelm wie Heymeric haben also ihre Siegel unter die Urkunde gesetzt. Leider sind sie nicht erhalten. Der Brief scheint die deichrechtlichen Verhältnisse der ziemlich entfernt von der Maas wohnenden Einwohner von Haren aber nicht völlig klar geregelt zu haben; denn derselbe Deichgraf und dieselben Geschworenen gaben unter dem 11. Juli 1392 noch eine weitere Urkunde desselben Gerichts,²⁰⁾ die die Pflichten der Einwohner von Haren genauer regelt und insbesondere festlegt, daß die Harenen höhere Leistungen als bisher zu zahlen und die „landwetering“ und den „leigraben“, der in sie hineinführte, rein zu halten haben. Auch in dieser Urkunde, die in Abschrift gleichfalls noch in Gaesdonk erhalten ist, ist Heymeric als „Heymeric van Drueten (diesmal nicht Drueten), ridder, Claessoen“ bezeichnet. Heymeric ist später nur noch einmal genannt, und zwar in einer Urkunde des Gerichts zu Afferden und Deest vom 13. Oktober 1403.²¹⁾ In ihr, in der Heymeric van Drueten, ridder Claes zoen, als Beisitzer (vir iudicialis) mitwirkt, vergleichen sich der Kentmeister der Abtei, Peter van den Schair, und Johann van Afferden, Claessoen, an der Hand Heymeric's van Drueten, des Sohnes von Ritter Wilhelm, Herrn von Leeuwen, der Drost von Jülich war, (siehe Kapitel VII; Stammtafel III: Xk) unter einer Pön von 500 alten Schilden über den Deesterwerd im Außendeich (butendyck's).

¹⁹⁾ Siehe die gleichartige Ortsbezeichnung auf der Insel Wilhelmsburg, Kap. XVI S. 188.

²⁰⁾ Scholten, S. 217 und Urk. 254.

²¹⁾ Ebenda S. 218; nebenbei bemerkt ist in der nächsten Urkunde vom 25. Januar 1404 ein Claes Balman genannt, der von Nende van Englant eine im gleichen Bezirk belegene Hofstätte pachtet. Die holsteinische Marschenfamilie Bahlmann scheint also auch holländisch-geldrischen Ursprungs zu sein.

Seymerichs Bruder, Wilhelm van Drueten, Claessoen, (Xb) wird zwar in vier Urkunden erwähnt, die Urkunden enthalten aber nicht viel Wesentliches über ihn. Sie stammen sämtlich aus dem Gericht zu Afferden und Deest, und es scheint, als ob Wilhelm in Afferden ansässig gewesen sei. In zwei der Urkunden, solchen vom 3. Mai 1411 und 13. Dezember 1428²²⁾ fungiert er als Gerichtsbesitzer; in der dritten, vom 1. Mai 1420²³⁾, siegelt er mit Hermann van Afferden und noch einem Hermann van Afferden als Bürge eidlich mit für „zijnen magen“ (Verwandten) Johann van Afferden für eine Pachtschuld und in der vierten, am 17. Dezember 1426 ausgestellten²⁴⁾, beurkundet er einen Kaufvertrag zusammen mit Arnt van Soesden (Seusden).

Der dritte Bruder, Arnold van Drueten (Arnoldus de Drueten) (Xc), wird nur als Vater seines Sohnes Wilhelm (XIb) erwähnt.

Von diesen drei Brüdern hatten, soweit die erhaltenen Urkunden Nachricht geben, nur der ältere, Seymerich, und der jüngste, Arnold, je einen Sohn, die beide Wilhelm hießen.

Wilhelm, Seymerichs Soen van Drueten (XIa), war der letzte „her van Drueten“ aus dem Geschlechte van Drueten. Kurz vor seinem Tode ist die Herrlichkeit dem Geschlechte verloren gegangen. Ob er den Ritterschlag erhalten hat, ist nirgends zu erkennen. Eine Titelbezeichnung außer dem „her“ enthält lediglich die erste Urkunde, die ihn nennt, und diese bezeichnet ihn als „knappe“. Es ist das „de verbondsbrief tusschen de ridderschap en steden des lands van Gelre“ (Verbandsbrief der Ritterschaft und der Städte des Landes Geldern) vom 17. April 1436, in dem er in dem Teil: „het kwartier van Nymwegen“ als „Willem van Drueten, knappe, in den vierdel van Nymwegen geseten“ mit der Ritterschaft aufgezählt wird.²⁵⁾ Die nächste ihn nennende Urkunde, eine des Gerichts zu Drueten vom 8. April 1442²⁶⁾, beurkundet einen Kaufvertrag des Klosters Grafental mit den Eheleuten Johann und Liesbeth van Brewe (Breuwe) unter Zeugenschaft von Wilhelm, Seymerichs soen, van Drueten pp., und die dritte, vom Gericht zu Afferden und Deest vom 18. März 1449²⁷⁾, bezeichnet ihn als Gerichtsbesitzer. Die weiteren ihn nennenden Urkunden hängen mit dem Verkauf der Herrlichkeit Drueten zusammen. Dieser Verkauf scheint sich nach einer Urkunde vom 28. Oktober 1458²⁸⁾, die an sich einen Schiedsvertrag über ein neu gewonnenes Stück Außendeich auf dem Druetenerwerd enthält, schon in diesem Jahre (1458) vorbereitet zu haben. Es wurde aber offenbar zunächst nur das Haus „Westerholt“, ein Jagdhaus der Herrlichkeit, das etwa drei Kilometer westlich Drueten lag, verkauft, und zwar an den Ritter Wilhelm van Schoenouwen, der 1458 zusammen mit Giesbert van dem Zande „burgemeister“ von Drueten war. Diesem Verkaufe folgte nach einer Urkunde des Gerichts zu Drueten vom 17. September 1465²⁹⁾ offenbar die Ausein-

²²⁾ Scholten, S. 219/20.

²³⁾ Ebenda S. 219.

²⁴⁾ Ebenda S. 220.

²⁵⁾ Nijhoff, Bd. 4 S. 130 ff, Urk. 158.

²⁶⁾ Scholten, S. 208.

²⁷⁾ Ebenda S. 221.

²⁸⁾ Ebenda S. 208.

²⁹⁾ Scholten, S. 208.

andersehung zwischen Wilhelm van Druten und seiner Frau Syen, von der ein Teil beurkundet wird. Es sprechen nach der Urkunde Wilhelm van Schoenouwen und Wilhelm die Hase als Schiedsleute Wilhelms und Hermann van Schorrenberg und Michael van Riemsdijck als Schiedsleute von Syen Wilhelm das Gut, die Velu mit der Dellen, und der Frau das an der anderen Seite der Straße gelegene Land zu. Die Herrlichkeit selbst verblieb Wilhelm und dieser wird zuletzt noch im Jahre 1483 als ihr Inhaber bezeichnet. Das Jagdhaus und der Hof Westerholt waren bis zum gleichen Jahre im Besitz Wilhelms van Schoenouwen und seiner Frau Liesbeth. Beide waren aber alt und Haus und Hof waren ihnen um diese Zeit, scheinbar bei kriegerischen Begebenheiten, niedergebrannt und verwüstet worden. Darum verkaufte Wilhelm van Schoenouwen, der große Schulden hatte, seinen ganzen Besitz am 29. September 1483 an seinen Schwager, den Ritter Johann Schenk zu Nijdeggen, Herrn von Walbeck und dessen Gemahlin, Irmgard geb. van Schoenouwen (von Schönau) für 933 rheinische Gulden, 18 Stüber und eine Jahresrente von 25 Gulden, die nach Wilhelms Tode an seinen Sohn Otto van Schoenouwen übergehen sollte. Otto konnte sie aber mit 185 Gulden und 20 Stübern ablösen. Johann Schenk zu Nijdeggen tätigte den Kauf für seinen Sohn Arnt. Gleichzeitig ging auf Johann Schenk zu Nijdeggen außer den zum Hof Westerholt gehörigen Ländereien, dem „Sontspoel“ und dem „Xyelaek“ auch die „Herrlichkeit Druten, die der tiefverschuldete Willem van Drueten noch besaß“, über. Wie insofern die Zusammenhänge genau waren, ist aber leider nicht ersichtlich. Auch die Familiengeschichte der Schenk von Nijdeggen weiß darüber nichts mehr zu berichten.³⁰⁾

Sast um die gleiche Zeit enden auch die Nachrichten über Wilhelms gleichnamigen Vetter, Wilhelm van Druten, Arntssoen (XIb), dessen Vater Arnold (Xc) offenbar der jüngste Bruder Heymerichs van Druten, her van Druten (Xa) war, wie sich aus den nachstehend erwähnten Landbesitzungen ergibt. Wilhelm ist unter dem Namen Wilhelm van Druten, Arnoldssoen einmal in einer Urkunde des Gerichts zu Druten vom 6. Januar 1468³¹⁾ erwähnt, aus der sich ergibt, daß er eine Bastardtochter Gertrud hatte, der er eine Rente von acht alten Schillingen aus einem Stück Weerd verschrieb, das er durch Anpflanzung zwischen der Veestraat und der Dellen gewonnen hatte. Die andere Urkunde des gleichen Gerichts vom 11. März 1472³²⁾ besagt, daß er und die Witwe von Arnt Voucken an den Rentmeister von Grafental, Johann van dem Zande, ein Stück Land zwischen Deich und Veestraat aufließ.

Von den beiden Söhnen Walters van Druten (VIIIb), dem Ritter Heymerich van Druten und Jordan van Druten (IXe und d), hatte, soweit urkundliche Nachrichten vorliegen, nur der erstere Nachkommen. Es waren das zwei Söhne, Heymerich und Wolter (Xh und i). Von ihnen ist Heymerich van Druten, Heymerichs (Heynrijs) Soen (Xh), zweimal erwähnt, zuerst in einer Urkunde vom 25. September 1438³³⁾ des Gerichts zu Ufferden und Deest, in der ein Landverkauf be-

³⁰⁾ Bearbeitet von Ferber, 1860.

³¹⁾ Scholten, S. 209.

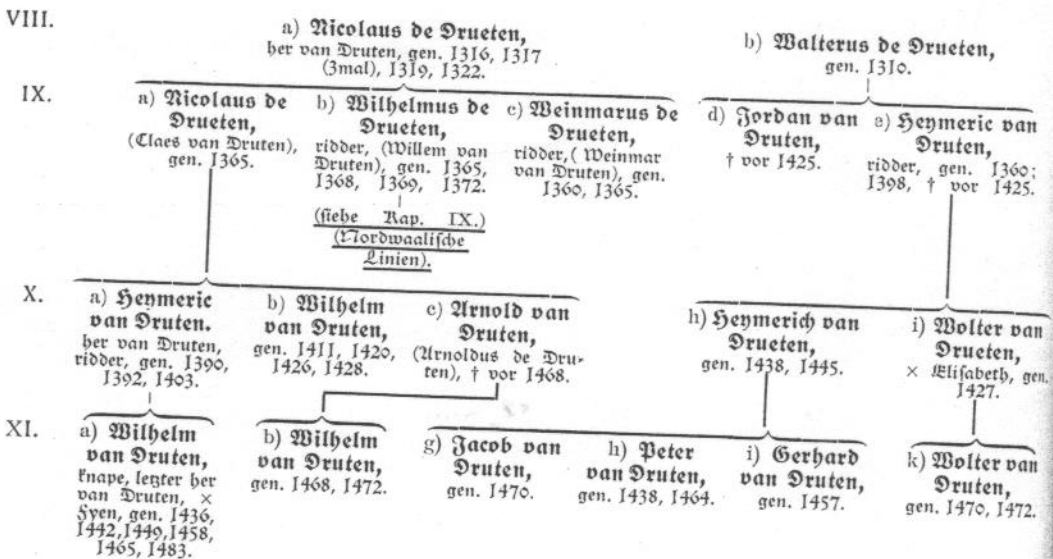
³²⁾ Ebenda.

³³⁾ Ebenda S. 220.

urkundet wird, als Gerichtsbeisitzer, und dann in gleicher Eigenschaft in einer Urkunde des gleichen Gerichts vom 30. Juni 1445³⁴⁾. Von seinem Bruder Wolter van Druten (Xi) wird in einer Urkunde des Gerichts zu Druten vom 18. März 1427³⁵⁾ berichtet, daß er vor diesem Gericht zusammen mit seiner Frau Elisabeth an das Kloster Grafental eine Rente von $2\frac{1}{8}$ Schilden aus dem Wieland in Druten auftrug. Der erstere dieser beiden Brüder hatte drei Söhne, von Wolter ist nur ein Sohn urkundlich überliefert. Die ersten drei hießen Jacob, Peter und Gerhard, der letztere Wolter. Jacob van Druten, Heymerichs Soen (XIg) erscheint als Bürge in einer Urkunde des Gerichts zu Afferden und Deest vom 13. November 1470³⁶⁾, in der sein Vetter Wolter van Druten (XIh) als Gerichtsbeisitzer fungiert; Peter van Druten (XIh) besaß nach einer Urkunde vom 25. September 1438³⁷⁾ des Gerichts zu Afferden und Deest Land im Bezirk von Afferden und Deest und erscheint auch am 22. August 1464 noch in einer Herzogenbuscher Schöffenaakte³⁸⁾. Gerhard van Druten (XIi) wird in einer Urkunde des Gerichts zu Afferden und Deest vom 24. Januar 1457³⁹⁾ erwähnt, in der er als Erbpächter in diesem Bezirk siegelt. Wolter van Druten (XIh) ist außer in der schon genannten Urkunde vom 13. November 1470 auch noch in einer Urkunde des Gerichts zu Druten vom 11. März 1472⁴⁰⁾ als Gerichtsbeisitzer erwähnt.

In schematischer Darstellung mag Vorstehendes im Anschluß an die Stammtafel I am Ende des dritten Kapitels folgende fortgeführte Stammtafel veranschaulichen:

Stammtafel II.



³⁴⁾ Scholten, S. 221.

³⁵⁾ Ebenda S. 207.

³⁶⁾ Ebenda S. 222.

³⁷⁾ Ebenda S. 220.

³⁸⁾ Maandblad, 1900, S. 64.

³⁹⁾ Scholten, S. 222.

⁴⁰⁾ Ebenda S. 209.

Kapitel V. / Die Burg „Leeuwen met de twee voorborchten.“ Emmerich van Drutens Tod.

Das starke Anwachsen des Geschlechts, die verhältnismäßig geringe Größe der Herrlichkeit Druten und die Kleinheit der Burg, deren Wohnräume für viele Familien nicht ausreichten, das waren die Gründe, die, wie im Kapitel IV gezeigt wurde, sehr bald zu einer argen Zersplitterung der Drutener Linie des Geschlechts, zum Herabsinken einzelner Geschlechtsmitglieder zu „huisluiden“ (= Hausleuten = Hofbesitzern) und schließlich infolge der Überschuldung des letzten Inhabers sogar zum Verlust von Burg und Herrlichkeit geführt hatten. Diese in ihrer Art zwingenden Verhältnisse waren schon vom Anfang des 14. Jahrhunderts an von verschiedenen Geschlechtsmitgliedern, besonders jüngeren Söhnen der Einzelfamilien, klar erkannt und mit Besorgnis beobachtet worden. Sie leiteten insbesondere auch die beiden Söhne Arnolds von Drueten (VIIIc), der in den schon erwähnten Urkunden vom 6. Mai 1319 und 21. Juni 1322 genannt ist¹⁾, namens Wilhelmus und Emmericus de Drueten (siehe Stammtafel III am Ende des Kapitels VIII: IXf und g), zwei besonders tatkräftige und unternehmungslustige Männer, die als Söhne eines jüngeren Bruders des Herrlichkeitsinhabers keine Aussicht auf den Besitz der Herrlichkeit hatten, in ihren Maßnahmen. Beide erkannten sehr wohl, daß sie im Falle der Heirat voraussichtlich standesgemäß nicht würden leben können, wenn sie sich nicht aus eigener Kraft eine eigene neue Herrlichkeit schufen. Sie sahen gleichfalls ein, daß die Burg dieser neuen Herrlichkeit den Zeitverhältnissen entsprechend besonders groß und stark sein müsse, wenn sie in stande sein sollte, in den fortgesetzten Fehden und Kriegen jener Zeit standzuhalten und den geldrischen Herzögen zu trotzen, die gerade damals (1281 bis 1340) eine freie Herrlichkeit nach der andern, auch ehemalige „hohe“, teils nach geldrischem, teils nach zülpfenschem Rechte unter ihre Lehnshegheit brachten, und die sich anschlössen, sich auch die widerstrebenden Herrlichkeiten innerhalb des Landes zwischen Maas und Waal, in dem sich solche noch in größerer Zahl als anderswo hielten, mit allen Mitteln lehnspflichtig zu machen.

Die Möglichkeit, eine Burg zu bauen und eine neue Herrlichkeit zu errichten, bot sich den beiden Brüdern westlich Drutens, in dem ganz besonders langgestreckten, wie Druten ebenfalls unmittelbar hinter dem Waaldeiche gelegenen Nachbardorfe Leeuwen. Hier stand im Osten schon eine Burg, „Leeuwen op den Berg“ genannt, deren Herrlichkeit früher die ganze Dorfschaft Leeuwen umfaßt hatte und die als das Stammhaus des berühmten Geschlechts van Leeuwen (Lewen) angesehen wird. Als deren erster Besitzer wird im ältesten geldrischen Lehnsaktenbuch von 1326²⁾ Otto von der Maasen (Maze) bezeichnet. Später, mindestens seit 1402, besaß sie (wieder?) das Geschlecht van Leeuwen, von dem sie 1447 durch

¹⁾ Siehe Kap. III, S. 41/42.

²⁾ Staatsarchiv Düsseldorf; abgedruckt bei v. Doorningk, 1326.

Heirat der Agnese van Leuwen (Leeuwen), der Erbtöchter ihres Vaters Johann, der 1423 seinem Vater Herberen gefolgt war, mit Arndt van Hessen, an dessen Geschlecht kam. Wann der westliche Teil dieser alten Gesamtherrlichkeit, deren Burg, Leeuwen op den Berg, 1680 schon „een out vervallen huys“ genannt wird, von dem jetzt nichts mehr zu sehen ist, abgezweigt worden ist, steht nicht fest und war auch nirgends zu ermitteln. Geschehen sein wird es schon vor 1326, da Leeuwen op den Berg in diesem Jahre nach dem ältesten Lehnsaktenbuch offenbar schon geldrisches Lehen war, während der westliche Teil noch über 150 Jahre darüber hinaus seine Selbständigkeit bewahrte. Wahrscheinlich haben ihn etwa in diesem Jahre Arnold van Druten (VIIIc) oder zum mindesten seine genannten beiden Söhne gekauft, wenn sie ihn nicht im Erbganze erwarben. Eine selbständige Herrlichkeit im Besitze Arnolds van Druten war dieser Teil andererseits jedenfalls 1322 noch nicht, da Arnold sonst in diesem Jahre sicherlich schon „her van Leeuwen“ genannt worden wäre, was nicht der Fall ist. Von diesem westlichen Teile der alten Gesamtherrlichkeit Leeuwen sind nur die ungefähren Grenzen festzustellen. Sein Gebiet stieß im Norden an die Waal, im Osten an Druten, im Westen an Leeuwen op den berg und im Süden an Pufflik; es scheint aber von der letztgenannten Herrlichkeit, von der um diese Zeit schon zwei Teile abgesplittert waren, sehr bald nach der Gründung der neuen Herrlichkeit ein Teil, die nordwestlichste Ecke, in diese einverleibt zu sein. Die Burg der neuen Herrlichkeit wurde ziemlich im Westen Leeuwens unweit der Drutener Grenze und unmittelbar hinter dem Waaldeiche, durch diesen trefflich geschützt, scheinbar auf dem Grunde einer schon vorhandenen Siedlung ältester Zeit, errichtet. Die Waal gibt gerade hier erheblichem Vorland (Aussendichsland) Raum. Die Ausmasse der Burg waren, wie noch ersichtlich, äußerst großzügig, und es wird berichtet, daß die Burg eine der größten im ganzen Lande zwischen Maas und Waal war und auch in der weiteren Umgegend kaum ihresgleichen hatte. Sie galt bald für uneinnehmbar und besaß zwei Vorburgen, eine unweit des Deiches mit der Front gegen Wamel, die andere auf der Südseite landeinwärts gegen Maasbommel-Altforst zu gelegen. Zum Unterschiede von Leeuwen op den berg wurde sie „Leeuwen met de twee Voorborchten“ genannt. Beide, Leeuwen met de twee voorborchten und Druten, bildeten hinfort ein geschlossenes, gut zu verteidigendes Ganzes.

Die Zeit der Erbauung der neuen Burg ist ebensowenig wie die Gründung der Herrlichkeit genau festzustellen. Sicher ist nur, daß Wilhelm und Emmerich van Druten sie bauten, und daß deren Vater Arnold, der „oude (alte) Druten van Leeuwen“, dort seine Tage beschloß. Der Bau muß aber zwischen 1322 und 1354 und wahrscheinlich bald nach dem erstgenannten Jahre erfolgt sein, voraussichtlich wohl noch vor 1326 oder etwa um dieses Jahr. Denn 1326 war die Trennung der Gesamtherrlichkeit Leeuwen schon Tatsache und 1322 wird Arnold van Druten, wie gesagt, wie später seine beiden Söhne und deren Nachkommen, noch nicht „her van Leeuwen“ genannt. Im Jahre 1354 aber wird die Burg schon zum ersten Male geschichtlich erwähnt und in diesem Jahre besaßen nach Arnolds Tode seine Söhne die Burg schon als einen festen Sitz, bezüglich dessen als von einer Neuanlage nichts mehr gesagt wird, dessen Bau also wohl schon längere Zeit zurücklag. Wenn in der später genau zu besprechenden Urkunde aus den Jahren 1377 bis

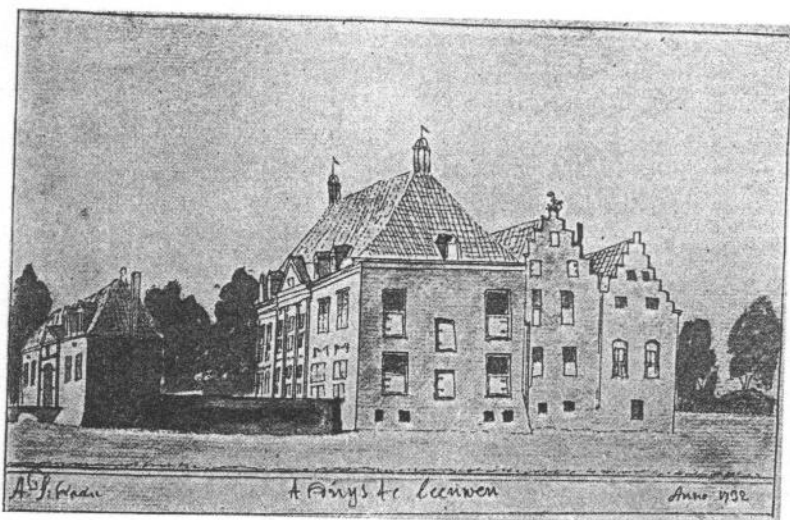
1397 (wahrscheinlich Anfang 1379)³⁾, die sich in den „leenacten van Gelre en Zutphen“ im Staatsarchiv zu Düsseldorf befindet, lediglich „heer Willem van Druten, Ridder“ gelegentlich der Beschreibung der Burg als ihr Erbauer angegeben wird („also als die heer Willem vurscreven heeft doin tymmeren“ (so, wie genannter Herr Wilhelm sie hat bauen lassen), so ist das wohl nur darauf zurückzuführen, daß der Miterbauer Emmerich zur Zeit der Entstehung dieser Urkunde schon so lange tot war, daß seiner deshalb nicht mehr gedacht wurde, Wilhelm auch seit seines Bruders Tode und damit im Jahre 1379 schon jahrzehntelang, ihr alleiniger Besitzer war. Der einzige geldrische Geschichtsschreiber, der die Zeit des Baues dieser Burg wenigstens andeutet, und zwar gelegentlich der Beschreibung Leeuwens, ist W. A. van Spaen⁴⁾, der folgendes berichtet:

„Het huis te Leeuwen op den berg, met het half dagelijks gericht, was eene oude bezitting en waarschijnlijk het stamhuis van't geslacht van Leeuwen; hetzelfde is naderhand aan de geslachten van Hessen en Baepen gekomen, en zedert eene eeuw meermalen verkogt en gesplitst. Het ander huis te Leeuwen met de twee Voorborchten, is door Heer Willem van Druten, Heer van Leeuwen, Ridder, gebouwd. In 1355 wierd Heimerich van Druten, Heer van Leeuwen, in een kerk vermoord. Het schijnt, dat de andere helft van 't dagelijks gericht daaraan geheecht was. Heimerich van Druten gaf de heerlijkheid, beneffens de Pand-schap des Amptmanschaps van Maas und Waal, ten huwelijck aan zijn zoon Willem, die in 1412 met Gudula van Brakel trouwde; en volgens de huwelijcksche voorwaarden, die nog op't huis Ehteld bewaard worden, wierd daarbij over de dagelijcksche gerichten van Leeuwen en Dreumel gehandelt. Dit rechtsgebied is ten eenemaal verdweenen, en de eigenaar van 't huis geniet, 300 veel men weet, geene voorrechten hoege-naamd.“

(Die Burg „Leeuwen auf dem Berge“, mit dem halben täglichen Gericht, war eine alte Besitzung und wahrscheinlich das Stammhaus des Geschlechtes van Leeuwen; sie ist später an die Geschlechter von Hessen und von Bapen gekommen und im Laufe eines Jahrhunderts mehrfach verkauft und geteilt worden. Die andere Burg „Leeuwen mit den beiden Vorburgen“ ist von Herrn Wilhelm von Druten, Ritter, gebaut worden. Im Jahre 1355 wurde hier Heimerich von Druten, Herr von Leeuwen, in einer Kirche ermordet. Die andere Hälfte der täglichen Gerichtsbarkeit scheint hieran gehangen zu haben. Heimerich von Druten gab die Herrlichkeit mit der Pfandschaft der Amtmannschaft von Maas und Waal als Hochzeitsgeschenk an seinen Sohn Wilhelm, der 1412 Gudula von Brakel heiratete. Nach dem Heiratsvertrage, der noch auf der Burg Ehteld aufbewahrt wird, wurde dabei über die tägliche Gerichtsbarkeit von Leeuwen und Dreumel verhandelt. Dieses Rechtsgebiet ist dann plötzlich verschwunden, und der Eigentümer der Burg genießt, soweit bekannt, die genannten Vorrechte nicht mehr. (Das Todesjahr Heimerichs (Emmerichs) van Druten war übrigens 1354, nicht 1355.)

³⁾ Siehe Kap. VI, S. 71.

⁴⁾ Bd. 4, S. 92/93.



Burg Leeuwen mit den beiden Vorburgen. Von Westen gesehen.

Auf der Burg Leeuwen mit de twee voorborchten saßen seit der Fertigstellung Arnold van Drueten und seine Kinder, nämlich außer den genannten Söhnen mindestens, soweit urkundlich festzustellen war, auch noch eine Tochter. Diese hieß Clementia (s. Stammtafel III am Ende des VIII. Kapitels: IXh) und heiratete offenbar schon vor 1354 den Ritter Jan van Diewe-Nerscot, der der Brabanter Ritterschaft angehörte. Beide⁵⁾ hatten eine Tochter Gertruda van Diewe-Nerscot, die mit Guistain van den Zande verheiratet war. Eine Tochter dieses Ehepaars hieß Clementia van den Zande. Sie heiratete den Jonker Hendrik van Slandereren (Vlenderen). Letzterer war ein Sohn des Jonkers Wouter van Vlenderen und der Catharina de Witte (de Wit). Catharina war eine Tochter des Ritters Hendrik de Witte und der Margaretha van Berchem. Besonders die de Witte (de Witt) sind ein uraltes Geschlecht, dessen Stammlinie sich bis 875 zurückverfolgen läßt.

Nach Clementias Fortzug und des Vaters Arnolds Tode hielten Wilhelm und Emmerich van Drueten die neue Burg allein. Scheinbar war von ihnen nur Wilhelm verheiratet; denn nur von ihm sind Nachkommen erwähnt. Wilhelms Frau war wahrscheinlich, wie später erörtert werden wird⁶⁾, eine Angehörige des Geschlechts van Puiflik. Vielleicht hat die Tatsache dieser Heirat auch schon bei dem Bau der neuen Burg eine Rolle gespielt, da ihrem Gebiet ja offenbar auch ehemaliges Puiflik'sches Land zugeschlagen wurde, das durch Erbschaft oder Mitgift dazu gekommen zu sein scheint. Im übrigen wird über Wilhelm im nächsten Kapitel (VI) ausführlich berichtet werden. Über eine etwaige Heirat seines Bruders Emmerich war nichts zu finden. Über ihn sind überhaupt kaum Nachrichten erhalten, da er im besten Mannesalter schon am Ostertage 1354 einen tragischen Tod erlitt, durch den die neue Burg und ihre Inhaber nur allzu bekannt wurden.

⁵⁾ Wapenheraut, 1902, S. 220/21.

⁶⁾ Siehe Kap. VI, S. 78.

Im Jahre 1343 war nämlich Graf Keinald II. von Geldern und Zutphen, der seinen bei Worringen (bei Köln, 5. Juni 1288)⁷⁾ schwer verwundeten und davon gemütskrank gewordenen Vater, Grafen Keinald I., der im Jahre 1320 nach vierjährigem Kampfe zwar in offenem Streite, aber durch List überwunden, und ins Gefängnis geworfen, dann aber als Nachfolger des Vaters viel für sein Land und sein Volk getan hatte und 1338 vom Kaiser Ludwig, dem Bayern, (1314—1346) zum Herzog erhoben worden war, gestorben. Die Herzogwürde hatte ihm, nachdem seine erste Frau, die reiche Erbtöchter Sopfie von Mecheln, die ihm nur drei Töchter geschenkt hatte, gestorben war, sein Schwager zweiter Ehe, der König Eduard III. von England verschafft. Seine zweite Frau war nämlich seit dem 24. Oktober 1331 Alianora (Eleonore) von England, eine Tochter König Eduards II. von England. Der zweiten Ehe waren zwei Söhne, Keinald und Eduard, entsprossen. Einige Jahre nach der Geburt des jüngeren Sohnes aber hatte Keinald II. sich mit seiner zweiten Gemahlin überworfen, da er sie über alle Massen vernachlässigt hatte. Als ihre bis an und fast über die Grenzen des Möglichen gehenden Versöhnungsversuche schroff zurückgewiesen wurden, soll sie ihren Gatten und sein Geschlecht verflucht und ihm vor aller Öffentlichkeit den baldigen Untergang des letzteren geweissagt haben, ein Fluch, der nur allzubald in Erfüllung gehen sollte, wenn die Verwünschung Tatsache gewesen ist. Nach Keinalds II. einsamen Tode folgte ihm sein ältester, damals zehn Jahre alter Sohn, Herzog Keinald III., unter der Vormundschaft seiner Mutter und des Grafen Adolf II. von der Mark. Doch paßte die Nachfolge einem Teil der geldrischen Ritterschaft nicht, der Keinalds jüngeren Bruder Eduard zur Regierung bringen wollte. Dadurch bildeten sich zwei Parteien im Lande, die nach zwei vornehmen und führenden Geschlechtern genannt wurden, die Sekeren und die Bronkhorsten. Erstere führte dem Namen nach der junge Herzog Keinald III., an der Spitze der letzteren stand nominell sein Bruder Eduard, der sich auch Herzog von Geldern nannte. Zwischen beiden Parteien kam es 1347 zum offenen Kampfe, an dem die Mitglieder der Geschlechter auf den freien Herrlichkeitsstügen zwischen Maas und Waal neben den dortigen geldrischen Lehnsrittern um so mehr teilzunehmen gezwungen waren, als das Kampffeld in der Hauptsache auf beiden Ufern der Waal lag. Das kam daher, weil zwei der stärksten Festungen, die Geldern besaß und die hier liegen, Nymwegen und Tiel, sehr bald dem Herzog Keinald den Gehorsam aufgesagt und sich für Eduard erklärt hatten. Im Verlaufe der Kämpfe nahm Keinald zunächst im Jahre 1350 Nymwegen wieder und ließ dann am 24. August dieses Jahres auch Tiel stürmen. Hierbei waren 145 Tieler Bürger in den Turm der St. Walburg's-Kirche geflüchtet, die von Keinalds Kriegern, angeblich auf dessen Anordnung, in Brand gesteckt wurde, so daß die Flüchtlinge sämtlich verbrannten.⁸⁾ Schließlich gelang es aber Eduard, dem im Laufe der Kämpfe immer mehr Ritter des Landes zuströmten, während Keinald sich immer mehr auf Bauern und Pöbel zu stützen gezwungen war, in einer zweiten Schlacht bei Tiel am 25. Mai 1361 seinen Bruder Keinald, von dem sich zunächst auch seine Mutter unter Niederlegung der Vormundschaft und dann auch sein bisher auf seiner

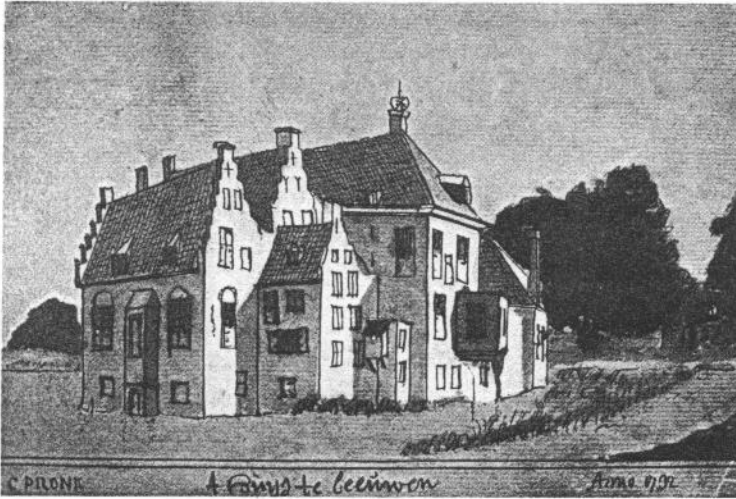
⁷⁾ Siehe Kap. III. S. 37.

⁸⁾ Siehe v. d. Aa, Tiel.

Seite stehender Onkel, König Eduard III. von England, abgewandt hatte, letzterer wegen Keinalds gegen seinen Willen am 1. Juli 1347 geschlossenen Ehe mit Maria, der Tochter des Herzogs von Brabant, der mit England in Streit lag, entscheidend zu bestreiten. Eduard nahm den Bruder in dieser Schlacht gefangen, warf ihn ins Gefängnis und übernahm die Alleinherrschaft. Im Jahre 1371 verlor er aber selbst in einer Fehde mit Brabant das Leben. Eduard war seit 1368 mit Katharina, der damals 10 Jahre alten Tochter des Herzogs Albrecht von Bayern-Holland verlobt und wollte sie Anfang August 1371 in Haag heiraten. Am Tage vor seiner Hochzeit erreichte ihn dort die Nachricht von neuen Kämpfen zwischen seinen jülichischen Verwandten (seine Halbschwester Maria war mit dem Markgrafen von Jülich vermählt) und den Brabanter Erbfeinden. Er brach sofort auf, traf während der Entscheidungsschlacht bei Baesweiler-Geilenkirchen am 21. August 1371 beim Heere der Freunde ein, wandte die schon verlorene Schlacht mit seinen Truppen persönlich zum Siege, befreite seine gefangen genommenen Verwandten und viele Ritter, wurde dann aber selbst so schwer verwundet, daß er drei Tage darauf verschied. Die Folge seines Todes war, da er ja Kinder nicht hinterließ, daß sein Bruder Keinald notgedrungen wieder freigelassen und zur Regierung berufen werden mußte. Doch auch dieser starb noch im gleichen Jahre und gleichfalls kinderlos. Aus dem nun erneut aufflammenden Streit der Sekeren und Bronkhorsten entstand der geldrische Erbfolgekrieg, der damit endete, daß Eduards Anhänger, die Bronkhorsten, 1379 dem siebenjährigen Neffen der Herzöge Keinald und Eduard, Wilhelm von Jülich, der 1393 auch Herzog von Jülich wurde, zur Regierung verhalfen.⁹⁾

In dem Thronfolgestreit der beiden herzoglichen Brüder, dem Beginn der jahrzehntelangen unheilvollen Kämpfe zwischen den Sekeren und den Bronkhorsten, spielte die Burg Leeuwen mit ihren damaligen Eigentümern, Wilhelm und Emmerich van Druten, eine bedeutsame geschichtliche Rolle. Das kam daher, weil sie einerseits der heiß umstrittenen festen Stadt Tiel schräg gegenüber lag und äußerst stark war, und andererseits mit Tiel zusammen, wie Nymwegen im Osten, die westliche Schutzpforte des Landes zwischen Maas und Waal war, dessen Ritterschaft mit derjenigen nördlich der Waal naturgemäß die ausschlaggebende Kraft in den Kämpfen der beiden Brüder darstellte. Die Inhaber der Burg Leeuwen mit de twee voorborchten hatten zunächst mit dem größeren Teile der Ritterschaft des umliegenden Gebietes auf Keinalds, des rechtmäßigen Herzogs, Seite gestanden; sie waren aber nach dem Falle Tiels infolge seines Verhaltens und besonders des grauenvollen Turmbrandes der St. Walburgkirche, entsetzt über die Rohheit der Kriegshorden Keinalds, zu Eduards Partei, deren Leiter Wilhelm van Druten neben den Herren van Bronkhorst für die Zukunft wurde, übergetreten, und ihnen war die ganze befreundete Nachbarritterschaft gefolgt. Nach dem Abfall hatte Keinald wutentbrannt die Waal überschritten und eine Anzahl der nunmehr gegnerischen Herrlichkeiten im Lande zwischen Maas und Waal erobert, die starke Burg Leeuwen aber nicht nehmen können. Offenbar auf Keinalds Nachenschaften hin, die sich früheren seiner Vorfahren nicht zu seiner Ehre anpaßten, und an-

⁹⁾ Bloch, Bd. II, S. 254 ff.; Wenzelburger, Bd. I, S. 407 ff.; Leo; Borbeck, Bd. I, S. 137 ff.



„Burg Leeuwen mit den beiden Vorburgen“. Von Osten gesehen.

geblich auf sein persönliches Geheiß, wurde dann Emmerich van Druten, „der treueste und eifrigste Anhänger Eduards“,¹⁰⁾ am Ostertage 1354 (nicht 1355, wie verschiedene geldrische Geschichtsschreiber annehmen) in der Dorfkirche Leeuwens von wilden Kriegsknechten Reinalds ermordet. Der Plan soll gegen beide Burginhaber gerichtet gewesen sein; Wilhelm entging dem Anschläge aber durch einen Zufall. Die Folge dieser Schandtats war das Gegenteil des Erhofften, nämlich der Abfall auch der letzten Parteigänger Reinalds im Lande zwischen Maas und Waal und gleichzeitig eine Reihe von blutigen kriegerischen Begebenheiten in diesem Lande, in deren Verlauf besonders heiß um die Burg Leeuwen gestritten wurde. Die Burg scheint sich aber gehalten zu haben; denn wenn das nicht der Fall gewesen wäre, wäre sicher, was nicht, wie das bezüglich der anderen Burgen im Lande der Fall ist, auch von ihrer Besatzung berichtet worden, daß sie bis auf den letzten Mann niedergemacht worden sei. Sicher ist aber als Ergebnis der Kämpfe, daß Herzog Eduard mit Hilfe der eingewesenen freien und der Lehnritterschaft sehr bald den Sieg errang und schon im Juni des gleichen Jahres auch „de verloren sterkten“ (die verlorenen Burgen) wieder nahm.¹¹⁾

Die Geschichte der Ermordung Emmerichs van Druten ist in jedem größeren Geschichtswerke Gelderns ausführlich erzählt. Die hauptsächlichsten, meist ähnlichen Darstellungen sind folgende:

De Berchem:¹²⁾

„Diebus istibus, Wilhelmus et Emericus de Drueten, fratres, milites strenui de Lewen, parti Eduardi faventes, in die sancti Pasche, ecclesiam parochialem pro divino officio audiendo visitaturi: Wilhelmus, in ponte castris fracto collo pedis, ob ipsius diffortunii signum retractus, ulterius

¹⁰⁾ Wenzelburger, Bd. I, S. 407 ff.

¹¹⁾ Almanach 1894, S. 56/151.

¹²⁾ S. 106.

progredi timebat; Emericus, deo creatori suo se commendans, ecclesiam adivit. Quidam pestiferi perdicionum filii de parte Reynaldi, Deo et ecclesie minime parcentes, tempore elevacionis virifici sacramenti corporis Cristi pro omnium salute, in ecclesiam irruentes, ipsum militem altare summum fuge presidio scandantem, iuxta corpus Cristi, quod presbyter super militem expansis manibus in ipsius defensionem tenuerat, conservari manentem in eodem altari, coram venerabili sacramento, trucidaverunt, ipsiusque sanguine, per corpus erumpente, locum canonis in missali, quod presbyter celebrabat, rubricaverunt; presbyterum eciam illum manus cum sacramento a milite gladiis et lanceis retrahere coegerunt. Qui, nisi eis obtemperasset, manus, corpus Domini baiulantes, amputassent, eumque in altari cum milite sic Deo consecrassent. Misericordissimo tamen Deo se de eisdem sceleratis vindicante, omnes illi paupertate, infamia, repentina ac mala morte perierunt, et cum eorum posteris in sanguine noscilibiter defecerunt.“

(In diesen Tagen wollten Wilhelm und Emmerich von Drueten, tapfere Ritter und Eigentümer von Leeuwen, die auf Seiten Eduards standen, am Heiligen Ostertage die Dorfkirche zur Teilnahme am Gottesdienst aufsuchen. Als sie sich auf der Zugbrücke ihrer Burg befanden, brach Wilhelm den Knöchel eines Fußes und entschloß sich, durch dieses auffällige Unglückszeichen zurückgehalten, nicht mitzugehen. Emmerich empfahl sich seinem Schöpfer und schritt der Kirche zu. Einige verkommene, ruchlose junge Leute von der Partei Reinalds, die Gott und die Kirche nicht achteten, stürmten die Kirche, gerade als der Priester das Sakrament des Heiligen Leibes Christi vor den Gläubigen hochhob, und töteten den Ritter, der zu seinem Schutze den Hochaltar betreten hatte und dort als Schutzsuchender neben dem verehrungswürdigen Sakrament verblieb, neben dem Bilde Christi, das der Priester mit ausgebreiteten Armen zum Schutze über den Ritter gehalten hatte. Mit seinem aus dem Körper fließenden Blute röteten sie den Stand des Priesters bei der Heiligen Handlung, die er vornahm; ja, sie versuchten auch die Hand des Priesters, die das Sakrament hielt, mit Schwertern und Lanzen von dem Ritter abzustossen. Wenn er nicht nachgegeben hätte, hätten sie die Hand, die den Leib des Herrn hielt, abgeschlagen und den Priester auf dem Altare zusammen mit dem Ritter niedergemacht. Der Priester aber rächte unter Anrufung des barmherzigsten Gottes die Tat an den Verbrechern, die alle in Armut, Schande und durch schnellen, schlimmen Tod zu Grunde gehen und deren Nachkommen verderben sollten.)

Pontanus:¹³⁾

„Per eosdem dies Guilielmus et Emericus de Drueten, germani fratres, castri Leeuwensis milites strenui, stantes a partibus Eduardi ducis, cum ad sacrum audiendum ipso feste Paschatis se conferent, et forte fortuna in ponte castri Guilielmus, fracto, ut est apud Berchemium,

¹³⁾ S. 265.

corelopodio, alterius progredi haud vellet, metuens scilicet ex omine istius infortunii, et qui in ipso limine impegisset, malum aliquod maius; perexit nihilominus, tetulae altissimi se committens, Emericus. Qui ubi aedem esset ingressus, homines, proh dolor!, vesani et quibus sacri nihil est, dum arae summae assistens presbyter sacrum facit et hostiam omnibus coram, sublatis manibus extollit, templum irruunt, ac militem iam memoratam, altare summum, vice, asyli, quo sibi consuleret, scandentem, inter manus ac brachia sacerdotis, hostiam elevantis omniaque agentis, ut Emericum illa, quod gerebat, sacramenti tractatione adversus vim sicariorum protegeret, trucidant, ac sanguine innocentissimo altare, quod tenebat, respargunt. Quin et ipsum sacerdotem, dum manu utraque hostiam sustentante, praestate Emericum tutum annititur, coegerunt lanceis ac ensibus nudatis retrahere manus ac missum eum facere; minitantes, si morem non gereret, manus, mysticum corpus baiulantes, se amputaturos, et ipsum una cum milite ad idem altare, ut victimam, mactaturos. Sed omnes istos, quod meriti fuerunt; impictatis suae poenas exinde dedisse verum memoriae attestantur, cum alii egestate, alii infamia aut morte repentina perierint, nec ex posteritate etiam eorum superstes quisquam manserit, referente quem dixi Berchemio.“

Anmerkung: Nog tot in den aanfang der vijftiende eeuw bleef de heerlijkheid van Leeuwen in het geslacht van Drueten (ook van Spaen, Inl. Deel IV, Bl. 93).

(Zu jener Zeit wollten Wilhelm und Emmerich von Drueten, leibliche Brüder und tapfere Ritter und Besitzer der Burg Leeuwen, die auf Seiten des Herzogs Eduard standen, sich zur Teilnahme an dem Osterfestgottesdienst zur Kirche begeben. Durch Zufall brach, wie de Berchem berichtet, Wilhelm sich auf der Zugbrücke der Burg einen Knöchel, so daß er nicht weiter mitgehen wollte, weil er auf Grund dieses auffälligen Unglücks, das ihn an der Schwelle seines Hauses betroffen hatte, wohl noch ein größeres Übel fürchtete. Emmerich aber, der sich dem Schutze des Höchsten empfahl, setzte seinen Weg fort. Als er jedoch kaum die Kirche betreten hatte, stürmten wüste Kriegsknechte, denen nichts heilig war, das Gotteshaus, gerade als der am Hochaltar stehende Priester die Heilige Handlung vollzog und mit erhobenen Händen vor allen Gläubigen die Hostie ausbrachte. Sie erstachen den Ritter, der in Erkenntnis der Sachlage zum Hochaltar als Zufluchtsstätte hinaufstieg, in den Armen des Priesters, der die Hostie hochhob und alles tat, um Emmerich durch diese Handhabung des Sakraments, das er trug, vor der Gewalt der Mörder zu schützen, und besudelten den Altar, auf dem der Ritter stand, mit dem Blute des völlig Unschuldigen. Ja, sie begannen sogar den Priester selbst, während er mit der einen Hand die Hostie hochhielt und mit der anderen Emmerich zu schützen sich bemühte, mit Lanzen und entblößten Schwertern die Hände zurückzustoßen, damit er ihn freigebe. Sie drohten ihm, sie würden ihm, wenn er nicht nachgebe, die Hände, die den Heiligen Leib trugen, abhauen und ihn zusammen mit dem Ritter auf dem gleichen Altare wie ein Opfertier abschlachten. Der Priester aber rief ihnen

als Bannfluch zu, sie alle, die mitschuldig seien, würden ihrer Strafe nicht entgehen; die einen würden in Armut, die anderen in Schande oder durch plötzlichen Tod untergehen, und keiner aus ihrer Nachkommenschaft solle am Leben bleiben. So berichtet de Berchem.

Anmerkung: Noch bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts blieb die Herrlichkeit Leeuwen im Besitz des Geschlechts van Druten (so auch van Spaen, Einl., Teil IV, S. 93).

Arend, Nijhoff, Slichtenhorst:¹⁴⁾

„Reinoud (Reinald) III. vond oof elders in Gelre, onder de geringere standen, warme aanhangers en verdedigers zijner belangen. Het slot te Leeuwen, een dorp tusschen Maas und Waal, werd door de eigenaars, Willem en Emmerik van Druten, twee broeders, voor Eduard (Kerzog van Gelre) opengehouden. Het gebeurde op Paschdag (1354), als beide uitgingen, um in de kerspelkerk de godsdienstoefening bij te wonen, dat Willem buiten de slotpoort op ten brug de voet verstuitte¹⁾ en terugkeerde. Emmerik vervolgde zijnen weg,²⁾ maar was nauwelijks de kerk binnengetreden, toen eene woeste menigte er stormde, juist als de priester den gewijden ouwel voor het volk ophief. Bemerkennde dat het op hem gemunt was, vlugtte Emmerik naar het altaar, waar zelfs schuldigen voor de Sand der gerechtigheid onbereikbaar geacht werden. Doch hier doorstaken hem de booswichten in de armen des priesters, welke den ongelukkige, door smeekende woorden en aantaking met de gewijde voorwerpen, tegen geweld poogde te beschermen.“³⁾

1. Nijhoff: Ontwing eenig letsel aan zijnen voet — hezij dat hem dit werkelijk in het gaan belemmerde, hezij hij het, naar het vooroordeel dier eeuw, als een kwaad voortteeken beschouwde — hij trad terug, terwijl zijn broeder, zich hierom niet bekreunende, onbezwaard zijnen weg vervolgde.

2. Slichtenhorst: Is Emmerik van Druyten effenwel, neemende Gods Genade tot zijn toeverlaet, voortgestapt.

3. Nijhoff: Maar het woeste gespuis, wat anderen heilig was niet achtende, doorstak hem in diens armen en bezoedelde het altaar met zijn bloed.

(Reinald III. fand auch sonst in Geldern unter den geringeren Ständen warme Anhänger und Verteidiger seiner Interessen. Die Burg zu Leeuwen, einem Dorf zwischen Maas und Waal, wurde durch die Eigentümer, Wilhelm und Emmerich von Druten, zwei Brüder, für Eduard, Herzog von Geldern, offengehalten. Es begab sich am Ostertage (1354), als beide ausgingen, um in der Dorfkirche am Gottesdienst teilzunehmen, daß Wilhelm sich außerhalb der Schlosspforte auf der Brücke den Fuß verstauchte¹⁾ und umkehrte. Emmerich verfolgte seinen Weg.²⁾ Er war aber kaum in die Kirche eingetreten, als eine wüste Kriegerhorde sie stürmte, gerade als der Priester die geweihte Oblate vor der Gemeinde erhob. Emmerich, der

¹⁴⁾ Arend, S. 266; Nijhoff, Bd. II, S. LVIII, LIX und 159; Slichtenhorst, Bd. 7, S. 139.

merkte, daß es auf ihn gemünzt war, wandte sich zum Altar, wo selbst Schuldige vor der Hand der Gerechtigkeit als unerreichbar angesehen werden. Doch hier durchstachen ihn die Mordbuben in den Armen des Priesters, der den Unglücklichen durch bittende Worte und durch Berührung mit den geweihten Gegenständen gegen die Gewalt zu schützen suchte.³⁾

1. Nijhoff: — — erlitt einen Schaden an seinem Fuß, und — sei es, daß er ihn nun wirklich im Gehen behinderte, sei es, daß er ihn nach dem Vorurteil jener Zeit als ein böses Vorzeichen ansah — trat zurück, während sein Bruder, der sich hierum nicht kümmerte, unbewaffnet seinen Weg verfolgte.

2. Slichtenhorst: — — schritt Emmerich gleichwohl weiter, indem er sich auf Gottes Gnade verließ.

3. Nijhoff: Aber die wüste Gesellschaft, die nicht achtete, was anderen heilig ist, erstach ihn in dessen Armen und besudelte den Altar mit seinem Blute.)

Das Romantisch-tragische in dieser Begebenheit hat mehrfach Anlaß gegeben, den Stoff dichterisch zu verwerten. So ist darüber eine längere Novelle unter dem Titel: „Geurt van Leeuwen, episode uit den strijd tusschen de Sekeren en de Bronkhorst“ von B. teer Saar erschienen,¹⁵⁾ die zwar recht hübsch zu lesen ist, den Stoff aber dichterisch stark wandelt und manches behauptet, was historisch nicht nachzuweisen ist. Größeren historischen und dichterischen Wert hat dagegen ein Gedicht von M. A. Solsboer,¹⁶⁾ das gut in die Zeit zurückversetzt und die Tatsachen richtig darstellt. Es wird in Abschrift und in Prosaübersetzung im Familienarchiv des Geschlechts aufbewahrt. Auch ein Mitglied des Familienverbandes, Frau Dr. Else Horn, geb. von Drathen-Lübeck-Altenmühlen (siehe Elmsborner Ast, Kapitel XXIII, Stammtafel XVI: X, 65) hat neuerdings der Stoff zur Dichtung einer Ballade begeistert, die auf dem dritten Familientage des Geschlechts in Meldorf am Abend des 29. Mai 1926 als Überraschung zusammen mit einer Einleitung und einem Ausklang, die von ihrem Sohn nach eigener Komposition auf dem Klavier begleitet wurden, von ihr selbst vorgetragen wurde und begeisterte Aufnahme fand. Auch sie befindet sich im Familienarchiv.

¹⁵⁾ Almanach, 1861, S. 106 ff.

¹⁶⁾ Ebenda, 1852, S. 59 ff.

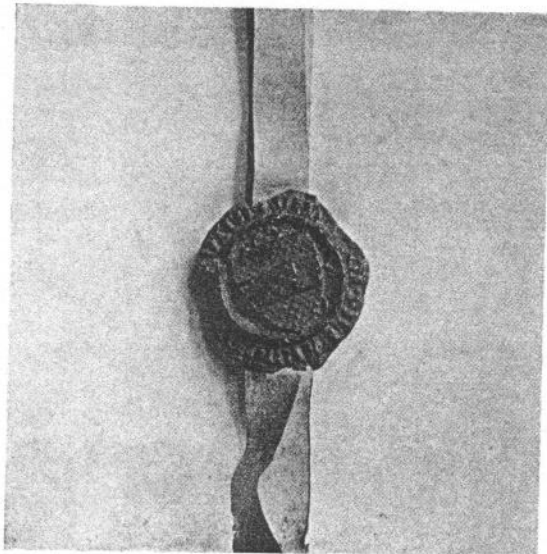
Kapitel VI. / „Willem van Drueten, her van Leuwen,
ridder, richter, dijckgraeve end amptmann
tusschen Mase ende Wale.“

Der Übertritt Wilhelms und Emmerichs van Drueten, der beiden Besitzer der Burg Leuwen met de twee voorborchten (Stammtafel III: IXf und g) zur Partei der Bronkhorsten und damit zu deren Führer, dem Herzog Eduard von Geldern, war zwar die mittelbare Veranlassung des tragischen Todes Emmerichs van Drueten am Ostertage des Jahres 1354; er hatte aber sonst für das Aufblühen der Leuwener Linie des Geschlechts außerordentlich günstige Folgen. War er doch der Ausgangspunkt des guten, ja fast freundschaftlichen Verhältnisses des Überlebenden der beiden Brüder zu dem Herzog Eduard. Es war ein besonderer Glücksfall im Unglück, daß nicht auch dieser fähige und tatkräftige Mann, sozusagen gewarnt durch einen Wink des Himmels, der gemeinen Kampfweise der gedungenen Kriegsmordbuben des in seinem Haß keine Grenzen kennenden Herzogs Keinald III. zum Opfer fiel.

Die der Ermordung Emmerichs folgenden Kriegswirren zwischen den Bronkhorsten und Seleren scheinen auch nach der Wiedereinnahme der von Keinald im Frühjahr 1354 eroberten Burgen und dem Abzuge dieses brutalen Fürsten der Landschaft zwischen Maas und Waal bis zum Ende des Jahres 1358 keine Ruhe gelassen zu haben. Soweit die Kämpfe nach 1354 nicht in diesem Lande selbst oder gleich nördlich der Waal ausgefochten wurden, befand sich die Ritterschaft mit ihren Mannen stets außerhalb der Herrnsitze und des Landes auf den Schauplätzen der kriegerischen Begebenheiten. Das ergibt sich daraus, das bis zum Ende des Jahres 1358 kaum Urkunden, die ja nur von Angehörigen der ritterbürtigen Geschlechter ausgestellt werden konnten, erhalten sind, die auf friedliches Leben und friedliche Betätigung schließen lassen. Erst mit Beginn des Jahres 1359 trat wieder eine Zeit friedlicher Arbeit ein, weil sich die beiden feindlichen Brüder von Geldern am 25. Januar 1359 vorübergehend vertrugen. Unter diesem Datum wurde nämlich der „landvrede of verbond tusschen de heren, riddersen, knapen en steden der landen van Gelre en van Kleef“ geschlossen, in dem „Keynaut, bi der genaden Goeds hertoghe van Ghelre ende greue van Zutphen, Edwart van Ghelre, ghebruedere, ende Johan, greue van Cleue vor ons, onse nacomelinghe ende ghemeyne lande, ende de riddere, knapen ende ghemeyne stede der lande“ gelobten, das Land zu schützen und sich gegenseitig zu helfen „vief jare van data des briefs achter een volgende, al vyt durende, mit vurwarden ende verbonde, ende in manieren, also hier na bescreven stet.“ Diesen Vertrag unterzeichneten und unterzeichneten auch einige Mitglieder der frei-herrlichen Geschlechter des Landes zwischen Maas und Waal, soweit sie sich überhaupt zu Geldern bekannten. Der einzige aus dem damals sehr blühenden Geschlechte van Drueten, der dabei war, eben auch der einzige noch lebende Besitzer der Herrlichkeit Leuwen (die Druetener Linie hielt sich



25. I. 1359



1. XI. 1368

offenbar von Geldern fern), war des ermordeten Emmerich Bruder, „Wilhelm van Drueten, Arnts Sone, Knape“ (IXf). Das Original dieses Vertrages, dem sämtliche Siegel, auch das Wilhelms, wohlbehalten anhängen,¹⁾ befindet sich im Reichsarchiv zu Arnheim; er ist bei Nijhoff²⁾ abgedruckt. Aus den nächsten Jahren sind infolge des eingetretenen Friedens wieder einige, friedliche Betätigungen betreffende Urkunden überliefert, darunter zwei, eine des Gerichts zu Drueten, und eine des Gerichts zu Afferden und Deest, beide vom 19. Juli 1360, die „Wilhelm van Drueten, Arndtsf., richter tusschen Maze ende Wale“ ausgestellt hat³⁾. Sie sind gleichfalls im Original erhalten und befinden sich mit den noch tadellos erhaltenen Siegeln im Archiv des Hilfspredigerseminars zu Gaesdonk bei Goch⁴⁾.

Der Friede zwischen den beiden herzoglichen Brüdern war aber, wie gesagt, nicht von langer Dauer. Noch im Jahre der Ausstellung der letztgenannten Urkunden begannen die blutigen Kämpfe aufs neue, bis sie schließlich durch die zweite Schlacht bei Tiel (1361)⁵⁾ endgültig beigelegt wurden. Dadurch trat bis zum Jahre 1371 jedenfalls im Innern verhältnismäßige Ruhe ein. Seit 1361 sind deshalb auch wieder mehr Urkunden erhalten. Sie beweisen, daß Wilhelm van Drueten, her van Leeuwen, der, wie das die aus dem Jahre 1360 erhaltenen Urkunden dartun, damals schon nicht nur de iure Richter seines eigenen Gebiets, sondern auch kraft Belehnung solcher der geldrischen Teile des Landes war, auch weiter das alleinige Richteramt des ganzen Landes zwischen Maas und Waal ausübte. Als Inhaber dieses Amtes nennen ihn von ihm gegebene Urkunden aus drei Gerichten des Be-

¹⁾ Siehe Photographie.

²⁾ Bd. II, S. 109, Urk. 89.

³⁾ Scholten, S. 207.

⁴⁾ Siehe Abbildung.

⁵⁾ Siehe Kap. V S. 59.



19. VII. 1360



10. III. 1367

zirks, eine des Gerichts zu Leeuwen vom 26. Juni 1367,⁶⁾ eine des Gerichts zu Puissik vom 10. März 1367⁷⁾ und eine des Gerichts zu Afferden und Deest vom 9. April 1369.⁸⁾ Die zweite dieser Urkunden ist im Original erhalten und befindet sich im Klosterarchiv zu Gaesdonk. Das Siegel ist mit demselben Petschaft hergestellt, wie das unter der Urkunde vom 19. Juli 1360,⁹⁾ nur sind die leichten Beschädigungen anderer Art. Diesen Urkunden schließt sich noch eine vierte an, die im Gegensatz zu ihnen politischen Inhalts ist, im Original im Reichsarchiv zu Arnheim liegt und bei Nijhoff¹⁰⁾ abgedruckt ist. Sie ist vom 1. November 1368 datiert und enthält die „huwelijks-voorwarden (Heiratsbedingungen) tusschen Eduard, hertog van Gelre en Catharina, oudste dochter van hertog Albrecht van Beijeren.“ In ihr verbürgt sich die gesamte Ritterschaft Gelderns für die Zurückzahlung der Hochzeitgabe der Herzogin im Falle der Kinderlosigkeit der Ehe, und mit der Ritterschaft beschwört das, wieder als einziger aus dem Geschlechte, auch „Wilhelm van Drueten, Arntssoen, knape“. Auch an dieser Urkunde ist das von Wilhelm angehängte Siegel tadellos erhalten.¹¹⁾

Die in der letzten Urkunde vorsichtshalber vorgesehene Zurückgabe der Mitgift der Herzogin im Falle der Kinderlosigkeit der Ehe mußte nur zu bald erfolgen. Herzog Eduard fiel ja in jugendlichem Alter, ohne daß die Ehe überhaupt geschlossen wurde, schon im Jahre 1371. Und da, an sich nicht gerade zum Schaden des Landes, der infolge von Eduards Tod für kurze Zeit nach Entlassung aus dem Kerker wieder zur Regierung gelangte Herzog Reinold III. noch im gleichen Jahre ebenfalls kinderlos starb, flammte der alte Streit zwischen den Sekeren und den Bronkhorsten erneut auf. Denn beide Parteien begünstigten wieder verschiedene Kronprätendenten. Während die Sekeren für Mechtild (Mathilde), die älteste Tochter

⁶⁾ Scholten, S. 226.

⁷⁾ Ebenda S. 223.

⁸⁾ Ebenda S. 216.

⁹⁾ Siehe Abbildung.

¹⁰⁾ Bd. II, S. 231, Urk. 161.

¹¹⁾ Siehe Photographie.

des Herzogs Keinald II. und Halbschwester Keinalds III. und Eduards, die Witwe des Grafen Johann I. von Kleve, der ihr zweiter Gatte gewesen war, eintraten, suchten die Bronkhorsten, bei denen Wilhelm van Druten immer mehr die führende Stellung einnahm, Wilhelm von Jülich, den siebenjährigen Neffen Keinalds III. und Eduards, einen Sohn des Herzogs Wilhelm VI. von Jülich und Mechtilds jüngster Schwester Maria, auf den geldrischen Thron zu bringen.¹²⁾ Die Urkunde, die den Vertrag des Herzogs Wilhelm von Jülich mit den Bronkhorsten enthält, stammt aus den letzten Tagen des Dezember 1371. Die Bronkhorsten erklären darin, den jungen Wilhelm von Jülich als rechtmäßigen Landesherren und Herzog anzuerkennen, ihm Huld und Treue zu geloben und während seiner Minderjährigkeit seinen Vater als Vertreter („voogd“ = Regent) anzusehen. Diese Urkunde hat wieder allein von allen Trägern des Namens Wilhelm van Druten mit unterzeichnet und unterschrieben. Wilhelm wird hier zum ersten Male als „Ritter“ bezeichnet; offenbar war er am 21. August 1371 in der Schlacht bei Baesweiler-Geilenkirchen, an der er an der Seite seines jungen Herzogs Eduard teilnahm, oder jedenfalls gleich danach zum Ritter geschlagen worden. Es ist auffällig, wie spät allgemein in Geldern die Knappen zu Rittern geschlagen wurden.¹³⁾ Auch diese Urkunde, die bei Nijhoff abgedruckt ist,¹⁴⁾ befindet sich im Original im Reichsarchiv zu Arnheim. Die Siegel sind erhalten.

Aus der Zeit bis zur allgemeinen Anerkennung Wilhelms von Jülich als Herzog von Geldern und Zutphen (1379), mit der diese inneren neuen Streitigkeiten ihr Ende fanden, sind zwei Wilhelm van Druten, Herrn von Leeuwen, betreffende Urkunden erhalten, beide aus dem Jahre 1372. Die erste, vom 28. März, ist im Wortlaut bei Nijhoff¹⁵⁾ wiedergegeben und betrifft die Bestätigung der Vermehrung der Rechte und Freiheiten der Stadt Koermond durch den Herzog und die Herzogin von Jülich. In dieser Stadt und in ihrer Nähe saß schon damals übrigens auch ein Zweig des Geschlechts van Druten, über den aber aus älterer Zeit nur das zu ermitteln war, daß im Jahre 1326 eines Johan van Druten Söhne dort mit einem Hause belehnt wurden.^{16, 17)} In der Urkunde vom 28. März 1372 wird nebenbei anerkannt, daß „Wilhelm de Droeten“ vom Augenblicke des Todes des Herzogs Keinald III. an sich mit Recht da habe Schadenersatz nehmen können, wo er ihn genommen habe. Interessant ist, daß hier der Name des Geschlechts zum ersten Male in jülichischen Landen, also in sprachlich deutschem Gebiete, genannt und deshalb „de Droeten“ geschrieben wird.¹⁸⁾ Die zweite Urkunde, die schon erwähnt ist,¹⁹⁾ ist die des Gerichts zu Afferden und Deest vom 16. August 1372,²⁰⁾ in der Ritter Wilhelm van Druten für Werner van Puißik, seinen vermutlichen Schwager,

¹²⁾ Bloß, Bd. II, S. 254 ff.

¹³⁾ Siehe Kap. X, S. 119 ff.

¹⁴⁾ Bd. III, S. VII.

¹⁵⁾ Bd. III, S. 6/7, Urk. 5.

¹⁶⁾ Siehe Kap. XIV, S. 170 ff.

¹⁷⁾ v. Doorningh, Lehnactenbuch, 1326.

¹⁸⁾ Siehe Kap. XIV, S. 166 ff.

¹⁹⁾ Siehe Kap. IV, S. 49 ff.

²⁰⁾ Scholten, S. 215.

nachträglich als Schiedsrichter in dem Streite des Geschlechts van Afferden mit der Abtissin Elisabeth (Isabella) van Greuendeel (Grafental) eintritt.

Die nächsten beiden Urkunden kennzeichnen das Verhältnis Wilhelms zu Herzog Eduard von Geldern. Die erste, vom 24. März 1379, abgedruckt bei Nijhoff,²¹⁾ enthält einen Vertrag zwischen Jan van Blois und seiner Gemahlin Mechteld (Mathilde), Herzogin von Geldern, auf der einen und Wilhelm und Maria, Herzog und Herzogin von Jülich für ihren Sohn Willem (Wilhelm) auf der anderen Seite. Darin heißt es am Ende wörtlich: „In orkonde ende stedicheit hebben wij onse segele bi onser rechter wetenheit aen desen brief doen hanghen, ende onse maghe, rade ende vriende van beiden siden, als heren., heren Willem van Drueten, riddere, gebeden, dat sij desen brief mit ons mede segelen willen. . . . Ende wij, heren heben onse segele mede aen desen brief gehanghen.“ Mechtild (Mathilde), Herzogin von Geldern, war die schon erwähnte älteste Halbschwester der Herzöge Reinald und Eduard. Sie hatte in erster Ehe einen Herrn van Millen und dann 1368 den bald darauf verstorbenen Grafen Johan I. von Kleve geheiratet. Dann ehelichte sie auf Anstiften und durch Vermittelung der Sekeren im Februar 1372 den dem französisch-holländischen Uradel angehörigen Johan van Blois, Herrn auf Schoonhoven und Gouda, Grafen von Blois und Avesnes, der nun Ansprüche auf Geldern erhob und sich auch von einem Teile der Ritterschaft (den Sekeren) zu Arnheim huldigen ließ, dann aber, als der Kaiser zu Aachen für Wilhelm von Jülich entschied, seine Ansprüche aufgab, während seine Anhänger, die seinen Rücktritt nicht anerkannten, erst mit Waffengewalt besiegt werden mußten. Die Entscheidung fiel auch jetzt wieder bei Tiel und erst nach ihr wurde Wilhelm von Jülichs Stellung so sicher, daß er 1377 seine Braut, übrigens die ehemalige Verlobte seines Vorgängers, des Herzogs Eduard, Catharina von Bayern-Holland, heimführen konnte.²²⁾ Wilhelm van Drueten wird in der genannten Urkunde (vom 24. März 1379) als Ratgeber und Freund des Herzogs bezeichnet. Die zweite Urkunde, die am 25. März 1379 ausgestellt und gleichfalls bei Nijhoff abgedruckt ist,²³⁾ berichtet über die Belehnung Gerrits, Herrn van Kuilenburg, mit allem, was vorher sein Bruder von der Regierung Gelderns zu Lehen gehabt hatte, durch „Willem van Gulik, hertog van Gelre“. Der Herzog ließ diese Belehnung aussprechen durch die Mitglieder der Herzoglichen Lehnsrates, „heeren Willem van Drueten ende Aernt van Suemen, die jongke.“

Das in diesen beiden Urkunden deutlich erkennbare Vertrauensverhältnis zwischen Wilhelm und dem jungen Herzog Wilhelm von Geldern aus dem Hause Jülich, einer der ritterlichsten Gestalten seiner Zeit, der für Ritterwesen und Ritterehre später auch in Litauen, Preußen und Frankreich kämpfte, sowie auch dessen Vater, dem Herzog Wilhelm VI. von Jülich, hatte aber auch eine, der Zeit durchaus entsprechende und notwendige, immerhin doch tief einschneidende Folge: die Aufgabe der Selbständigkeit der bisher freien Herrlichkeit Leeuwen. Den der Ritterschaft ungünstigen, die Fürstenmacht hebenden Zeitverhältnissen folgend waren in den letzten Jahrzehnten schon fast alle andern freien Herrlichkeiten, und mit zu-

²¹⁾ Bd. III, S. 67, Urk. 53.

²²⁾ Bloch, Leo, siehe Anm. 12.

²³⁾ Bd. III, S. 73, Urk. 55.

legt diejenigen im Lande zwischen Maas und Waal, dem letzten Blütegebiet dieser kleinen Gebilde aus uralter Zeit, in geldrisches Lehnsverhältnis getreten. Soweit erkenntlich, hatten fast nur noch die freien Herrlichkeiten Druten und Leeuwen diesen dringend erdorderlichen Schritt bisher abgelehnt, und Druten ist ja auch tatsächlich formell überhaupt nie in ein solches Abhängigkeitsverhältnis getreten. Wenn es aber auch an sich stets de iure eine freie Herrlichkeit blieb, so war das de facto doch schließlich ohne Bedeutung. Denn es wurde in der folgenden Zeit doch in keiner Weise anders behandelt wie die formell unter die Lehnherrschaft Gelderns getretenen Nachbargebilde; nur daß Druten in den geldrischen Lehnsaktenregistern, die sich im Staatsarchiv zu Düsseldorf befinden,²⁴⁾ bis in die neuere Zeit nicht mit geführt wurde. Die Urkunde, die Leeuwens Umwandlung in ein geldrisches Lehen nach zützenschem Recht enthält, entstammt gleichfalls dem Staatsarchiv in Düsseldorf, Band 1376 bis 1392.²⁴⁾ Die Jahreszahl ihrer Ausstellung ist nicht angegeben. Die Urkunde muß aber zwischen 1377 und dem Ausstellungstage der letztgenannten, Wilhelm van Drueten nennenden Urkunde vom 25. März 1379²⁵⁾ gegeben sein, wahrscheinlich also im Anfang des Jahres 1379. Denn am 25. März 1379 war Wilhelm van Drueten schon Lehnsmann und Mitglied des geldrischen Lehnsrates. Der Wortlaut dieser wichtigen Urkunde ist folgender:

„Wij, Willem, bij der genaden Gaits hertoge van Gulich ende van Gelre ende greue van Zutpsen, doin font ende bekennen, dat voir ons ende onse mannen van leene hirna bescreven comen is heer Willem van Drueten, ridder, ende heeft van ons tot Zutpsensche leene ontfangen sijne borch ende huis tot Lewen, also als die baven ende beneden ende mitten voirgeborchte mit graven ende watere bijnnen sijnen cingel gelegen sijn ende also, als die heer Willem vurscreven heeft doin tymmeren ende voirt alle erve ende artlout, dat tot heeren Willem dier borch ende huis vurscreven gehoirt ende als die gelegen sijn omme dieselve borch ende huys yn den kirspell van Leeuwen, totten mollenwerf thoe an de overste eynde, tot der straten bi der havestat Aleid Hugen up plach te wonen an dat nederste eynde. Ende an die Wale thoe, an deen sijde eynde voirt tot der straten thoe, die van Pueflich tot Leeuwen gheet, an die andere sijde. Voirt eijnen wert gelegen yn den gericht van Leeuwen in der Wale baven Steven Heilwigen soens tusschen des Wullingswerd an die eyn sijde ende dien dyck van Leeuwen an die ander sijde, also als die vurscreven borgh, huys ende erve mit heeren tymmeringen ende gronde ende allen hoeren toebehoeringen ende rechten ende also als die vurscreven veerd yt diepe ende droigen mit allen sijnen rechten ende thoebehoeren gelegen is, wilke borch, huys ende weerdt mit allen hoeren rechten ende toebehoeren als die vurscreven sijn, wij hertoge vurscreven voir ons, onse erven ende nacomelingen beleent hebben ende belenen mit desen selven apenen brieve heren Willem vurscreven ende sijnen erven tot enen Zutpsenschen leene als vurscreven is, mit enem ponde goids gelds te verhergeweden also duch als sich dat geboeren mach, te hebben, te halden ende te gebrueken ongefrodt ende ongehyndert van ons, onsen erven ende nacomel-

²⁴⁾ Abgedruckt bei v. Doorningk.

²⁵⁾ Siehe Anm. 23.

lingen. Beheltelich ons, onsen erven ende nacomelingen ende een ygelic anders ons ende sijns rechter, sonder argelijst.“

(Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden Herzog von Jülich und Geldern und Graf von Zutphen, bekunden und bekennen, daß vor uns und unseren nachbenannten Lehnsmanen Herr Wilhelm von Drueten, Ritter, erschienen ist, um von uns seine Burg und Schloß zu Leeuwen, wie sie oben und unten mit ihren Vorburgen und Burggräben innerhalb ihres Kingwalles gelegen ist und wie sie genannter Herr Wilhelm hat bauen lassen, als Zutpensches Lehen zu empfangen. Dazu auch alles Gebiet und Ackerland, das zu Herrn Wilhelms genannter Burg und Schloß gehört und um dieselbe im Kirchspiel Leeuwen gelegen ist, bis zum Mollenwerf am oberen Ende, bis zur Heerstraße bei Meid Hugens Hof und Wohnhaus am untersten Ende, bis zur Waal an der niederen Seite und bis zur Straße, die von Puissit nach Leeuwen führt, an der vierten Seite. Weiter auch einen Werd (Außendeichskoppel) im Gerichtsbezirk Leeuwen in der Waal oberhalb von Steffen Seilwigs Söhnen zwischen dem Wullingswerd und dem Deich von Leeuwen. Und zwar Burg, Schloß und Gebiet so, wie sie mit ihren Bauten und Grund und allen Zubehör und Rechten daliegt, und gleichfalls der Werd, wie er im Tiefen und im Trockenen mit allen seinen Rechten und seinem Zubehör gelegen ist. Mit dieser Burg, Schloß und Werd mit allen genannten Rechten und Zubehör haben wir, genannter Herzog, für uns, unsere Erben und Nachkommen genannten Herrn Wilhelm belehnt, und belehnen ihn und seine Erben damit durch diesen offenen Brief nach Zutpenschem Recht, wie es vorgeschrieben ist, für ein Pfund guten Geldes gegen Lehnsidleistung, wie es sich gebührt, damit er sie besitze, behalte und benutze, ungestört van uns, unseren Erben und Nachkommen. Vorbehaltlich unserer, unser Erben und Nachkommen und seiner Rechte, ohne Arglist. . . .)

Die Annahme des zütpenschen Lehnsrechtes statt des geldrischen in dieser Urkunde geschah deshalb, weil ersteres dem Lehnsnehmer günstiger war. Es ließ dem Lehnsnehmer die untere Gerichtsbarkeit, die bei geldrischen Lehen mit der hohen auf den Herzog übergang. Außerdem war nach zütpenschem Lehnsrechte nur der älteste Blutsverwandte, sei es Mann oder Frau, lehnserrbberechtigt und eine Teilung der Herrlichkeit damit ausgeschlossen.

Eine weitere große Zahl von Urkunden, in denen Wilhelm van Drueten, her van Leeuwen, ridder, vorkommt, stammt aus seinem letzten Lebensjahrzehnt, den Jahren 1382 bis 1392. Die erste ist vom Jahre 1382. Sie befindet sich in den Akten betr. Geldern und Zutphen im Staatsarchiv zu Düsseldorf²⁶⁾ und nennt Wilhelm mit seinem Sohne Seymerich (Xk) unter den „praest“ (Pröbsten = offenbar ersten kirchlich-weltlichen Würdenträgern). Die Liste lautet ohne sonstigen Zusatz:

„Die Praest:

Heer Johan van den Velde

Heer Willem van Drueten

Heer Deric van Eyle

²⁶⁾ Abgedruckt bei v. Doorningk.

Seer Johan van Bijlant
 Deric, here van Wische
 Willem van Ijsendoren
 Jacob van Monfort
 Johan van der Straten
 Seymeric van Drueten
 Johan van Groesbeke
 Johan van Bijlant."

In den nächsten drei Urkunden, die vom Gericht zu Overasselt am 20. September 1383, vom Gericht zu Niederasselt am 17. September 1385 und vom Gericht zu Winssen am 24. September 1385²⁷⁾ ausgestellt sind, fungiert Ritter Willem van Drueten wieder als Richter zwischen Maas und Waal. Nach den geldrischen Lehnakten, Bd. 1376 bis 1392²⁸⁾, wird Wilhelm dann in den gleichen und nachfolgenden Jahren noch oft erwähnt. So nennen seinen Namen, stets mit dem Zusatz „ridder“ oder „miles“ (letzteres auch = Ritter), Urkunden vom 29. Juni 1384 und vom 25. Januar 1385 (letztere zweimal und einmal dabei zusammen mit seinem Sohne Seymeric), vom 24. November 1385 und vom 12. November 1386. Im letzteren Jahre unterzeichnet er am 3. Juni, diesmal unter dem Namen „Wilhelmus de Drueten“ eine Urkunde mit der gesamten Ritterschaft Gelderns, und am 23. Juni desselben Jahres geben und unterzeichnen eine Staatsurkunde „iussu ducis“ (auf Anordnung des Herzogs) „presentes de consilio dominus Wilhelmus de Drueten, miles, et Henricus dominus de Wische“. Weiter kommt Wilhelm vor in Urkunden vom 22. Januar 1387, 15. Juni 1388, 10. März 1390, 19. April 1390 und ... November 1390. Auch die dritte dieser Urkunden nennt ihn als Mitglied der Regierung Gelderns. Sie schließt mit den Worten: „Sigillatum iussu domini ducis per dominum H., prepositum sancti Salvatoris, presentibus de consilio, dominis Woltero de Ijsenderen, Wilhelmo de Drueten et Johanne de Velden, militibus.“ Endlich künden zwei schon näher erörterte Urkunden des Deichgerichts zu Afferden und Deest vom 16. März 1390 und 11. August 1392²⁹⁾ von Wilhelms Tätigkeit als „dijkgraave“ des Landes zwischen Maas und Waal. Es sind das die Urkunden, die gelegentlich der Schwierigkeiten in Entwässerungssachen mit den Einwohnern van Saren gegeben werden mußten.

Die letzte Serie der Wilhelm betreffenden Urkunden, die sämtlich in den „leenaecten van Gelre en Zutphen“ im Staatsarchiv zu Düsseldorf erhalten sind,³⁰⁾ bezieht sich auf Wilhelms Stellung als Amtmann des Landes zwischen Maas und Waal, die ihm und seinen Erben in diesen Urkunden erblich übertragen wurde. Diese Urkunden sind für das Geschlecht so wertvoll, daß es erforderlich erscheint, die wichtigsten von ihnen wiederzugeben. Daher folge zunächst als Beispiel der jährlichen Abrechnungen zwischen Wilhelm und dem Herzog, von denen viele erhalten sind, die Entlastungsurkunde vom 12. November 1387, die nachstehenden Wortlaut hat:

²⁷⁾ Scholten, S. 235 und 203.

²⁸⁾ Siehe Anm. 24 und 26.

²⁹⁾ Siehe Kap. IV. S. 48; Scholten, S. 217, Urk. 248.

³⁰⁾ Siehe Anm. 24 und 26.

„Wij, Willem van Gulick, bi der gnaden Gaids hertoge van Gelre end greue van Zutphen, doin kont ende bekennen, dat heren Willem van Drueten, ridder, onse amptman tusschen Mase ende Wale mit sijnen toebehoeren, ende van allen upboeren ende uitgeven als van desselve amptswegen, van allen voirgeledenen tiden thent up hude desen dach datum briefs, voir ons onsen raide ende scepenen van onsen vier steden hir beneden gescreven ons goide bescheidene bewisinge ende rekeninge gedaen heeft, also dat ons des wale genoicht ende wij hem des bedanken. Ende bekennen, dat wij heeren Willem vurscreven ende sijnen erven van der vurscreven rekeninge sculdich blieve ende sijn van gerechten scholt IIIM VIIC L II goide alde guldene scilden, wair voir wij heeren Willem vurscreven ende sijnen erven voirt bevalen hebben onse amt tusschen Mase ende Wale vurscreven, na yngehald der brieven, die wij hem dair up gegeven hebben up dage datum des briefs. Alle argelift etc. In getuich etc.“

(Wir, Wilhelm von Jülich, von Gottes Gnaden Herzog von Geldern und Graf von Zutphen, bekunden und bekennen, dass Herr Wilhelm von Drueten, Ritter, unser Amtmann zwischen Maas und Waal mit allem Zubehör bezüglich aller Einnahmen und Ausgaben, die er von amtswegen hatte, für alle vergangenen Zeiten bis zum heutigen Tage vor uns, unseren Räten und den Schöffen der nachbenannten vier Städte unter Vorlage guter, bescheidener Belege und Rechnungen Rechnung gelegt hat, so dass wir zufriedengestellt sind und ihm dafür danken. Wir bekennen, dass wir Herrn Wilhelm und seinen Erben auf die genannten Rechnungen schuldig bleiben und von gerechter Schuld her schuldig sind: 3752 alte, gute, goldene Schilde, (Schillinge), wofür wir genannten Herrn Wilhelm und seinen Erben weiterhin unser genanntes Amt zwischen Maas und Waal nach Inhalt der Briefe die wir ihm heute übergeben haben, übertragen haben. Ohne Arglist usw. Als Zeugen usw.

Die folgende Urkunde, gegeben am 27. September 1390, enthält die Einsetzung Wilhelms und seiner Nachkommen zu erblichen Amtmännern, erblichen Richtern und erblichen Deichgrafen im Lande zwischen Maas und Waal; sie führt auch die einzelnen Rechte und Pflichten auf:

„Wij, Willem, etc. doin kont ende bekennen, dat wij bij rade en goitdunken unser raide ende vriende voirt bevalen hebben ende bevelen avermids desen apenen brieve heren Willem van Drueten, ridder, onse ampt tusschen Maese ende Waele mit allen sijnen synnen thoebehoeren ende wij hebben hoïn gemaict ende gesat, maken ende setten hoïn avermids desen selven brieff onsen amptman ende richter tusschen Maese ende Waele ende dat dair thoe behoert. Also dat he alle verwallen, broiken ende upkominghe, groet ende cleyne, die yn dem vurscreven ampte mit sijnen thoebehoeren verschienen ende vervallen soilen, sal richten ende upboeren ende ons off onsen erven ende nacomelingen dair aff bescheidelike rekeninghe ende bewysynge te doin binnen eenre maint dairnae dat wij off onse erven ende nacomelingen hem dat laten weten, mit vurwaide, dat heer Willem vurscreven ghene grote broiken, die an lijff ende an guyt draghen noch geweltliken saken yn

den vurscreven ampt sal richten off yffnemen ten sij bij weten, wille ende consent ons off onse oeversten renthemeisters off des ghenen, dien wij off onse erven ende nacomelingen dat bevelen. Ende soe wat van den groiten broiken ende geweldliken saken vurscreven coempt off comen fall, dat fall he tot allen tijden als he die boirt onvertaicht ons off onsen oversten tenthemeister, die yndertijt is off wesen fall, halff averleveren ende die ander helfte behalden yn affslach alsulken schout als wij hem dan schuldich weren off nu sculdich sijn als hier nae bescreven steet. Voirt hebben wij heren Willem vurscreven, die wijl da he onse off onsen erven ende nacomelingen amptman sijn fall, gegeven alle jair onze dijkgraevschap tusschen Maese en Waele voir sijnen dagelipschen kost ende dair en baven en sal heer Willem vurscreven ons off onsen erven ende nacomelingen gheen kost mere rekenen, then were dat wij, onse erven ende nacomelingen denselven heren Willem mit onsen brieven off warechtigen baden tot ons the comen off anders wair buten den ampt tusschen Maese ende Waele the rijden gewapent off ongewapent erghent binnen off buten onsen landen yn onsen orbar ende dair wij des noyt ende the doin hedden deden ontbieden. Ende wert sake, dat her Willem vurscreven on erghent the dienst rede mit enighen luden die he mit hem vurden, off dat wij onse erven ende nacomelingen hoen bevelen gewapende lude yn sijnen ampt the halden, als onse lande ende dat ampt vurscreven te hueden ende te beschirmen, off dat hij ons anders yet verleecheden avermids onse ende onser erven ende nacomelingen bevelen mit brieven, wes kost off schaden he off die ghene die mit hem in onsen off onser erven ende nacomelingen dienst weren deden off leden an gevengnisse, perden off reysighen haeven, den kost, schaden, gevengnisse, verlies off dat he ons anders verleechede hedde solien wij off onse erven ende nacomelingen heren Willem vurscreven off sijnen erven guyten, wedergeven ende verleggen tot bescheideliker rekeninghe ende bewysinge eer wij off onse erven ende nacomelingen sy ontsietten van den ampt vurscreven mit sijnen thoebehoeren. Ende want wij heren Willem vurscreven sculdich sijn van gerechter scholt vijve ende twintich hondert guede alde scilde, goit van golde ende gerecht van gewichte off goit gelijk payment dair voir. Soe soelen wij heren Willem vurscreven ende synen erven an den vurscreven ampt onsen amptman wesen laten ende sij dair aff nyet ontsetten, noch doin noch laten ontsetten, yn gheenrewijs wij off onse erven en hedden hoin off sijnen erven irst betaillt off doin betalen die vyff ende twintich hondert alde schilde vurscreven off guet gelyc payment dair voir als vurscreven is ende dair thoe alle kost, schade, gevengnisse, verlies ende verlech, die heer Willem vurscreven off sijn erven dair aff hedden off dairomme gedain hedden als vurscreven is. Alle dese vurwarden ende punten vurscreven hebben wij, hertoge vurscreven, voir ons, onse erven ende nacomelingen gelaift in goiden truwen heren Willem vurscreven ende sijnen erven vaste, stede ende onverbrechlich te halden. Ende hebben dis the getughe onse segel van onser rechter wetenheit an desen brieff doin hanghen. Gegeven int jair dusent driehondert ende tnegentich in die Cosmi et Damiani martirum beatorum.“

(Wir, Wilhelm, etc., bekunden und bekennen, daß wir unter Rat und Zustimmung unserer Räte und Freunde mit diesem offenen Briefe Herrn Wilhelm von Drueten, Ritter, unser Amt zwischen Maas und Waal mit seinem sämtlichen Zubehör weiter übertragen haben und übertragen. Wir haben ihn durch diesen selben Brief außer zum Amtmann auch zum Richter zwischen Maas und Waal gemacht und eingesetzt und machen ihn dazu und setzen ihn dazu ein. Er soll alle Vorfälle, Brüche und Zahlungen, große und kleine, die in dem genannten Amte mit seinem Zubehör vorkommen und eingehen sollten, richten und einziehen und uns, unsern Erben und Nachkommen darüber binnen eines Monats, nachdem wir, unsere Erben und Nachkommen ihm diesbezüglichen Bescheid haben zukommen lassen, genügende Rechnungen und Belege vorlegen. Vorbehalten ist hierbei, daß Herr Wilhelm keine großen Brüche, die an Leib und Gut gehen, und keine gewalttätigen Sachen in dem genannten Amte richten und durchführen soll ohne Wissen, Willen und Zustimmung von uns, unseres obersten Rentmeisters oder desjenigen, den wir, unsere Erben oder Nachkommen dazu bestellen. Wenn derartige große Brüche oder Strafen in gewalttätigen Sachen vorkommen oder vorkommen sollten, soll er, sowie er sie erhebt, unverzüglich die Hälfte an uns oder unseren obersten Rentmeister, der jeweils im Amte ist oder sein wird, abliefern, und die andere Hälfte als Abschlag auf das, was wir ihm dann noch schuldig sein werden, oder jetzt noch schuldig sind, wie es nachher beschrieben ist, anrechnen. Weiter haben wir genannten Herrn Wilhelm, weil er unser, unser Erben und Nachkommen Amtmann sein soll, Jahr für Jahr unsere Deichgrafschaft zwischen Maas und Waal für seine täglichen Unkosten da und dort gegeben. Genannter Herr Wilhelm soll uns, unsern Erben und Nachkommen keine Unkosten mehr anrechnen, es sei denn, daß wir, unsere Erben und Nachkommen genannten Herrn Wilhelm durch Briefe oder bevollmächtigte Boten entbieten, zu uns zu kommen oder anderswohin außerhalb des Amtes zwischen Maas und Waal gewappnet oder ungewappnet irgendwohin in oder außer Landes in unserem Auftrage zu reiten, wie wir es anordnen. Aber falls es vorkäme, daß genannter Herr Wilhelm in irgend einem Dienste mit einigen Leuten, die er mit sich nehme, ritte, oder daß wir, unsere Erben oder Nachkommen ihn beauftragten, bewaffnete Leute in seinem Amte zu halten, um unsere Lande und das Amt zu behüten und zu beschirmen, oder daß er uns sonst auf Grund brieflicher Anordnung von uns, von unseren Erben oder Nachkommen Dienste leiste, wofür er oder diejenigen, die mit ihm in unserm oder unserer Erben oder Nachkommen Dienste wären, Unkosten oder Schaden hätten, oder Kosten für Gefangensetzungen, durch Pferde oder reisige Knechte, die hierdurch entstehenden Unkosten, Schäden, Gefangenenunkosten und Verluste wie auch, was er sonst an Auslagen haben sollte, sollen wir oder unsere Erben und Nachkommen genannten Herrn Wilhelm oder seinen Erben ersetzen, wiedergeben und zurückerstatten gegen genügende Rechnungen und Belege, bevor wir oder unsere Erben und Nachkommen sie aus dem genannten Amte mit seinem Zubehör entsetzen.

Und da wir genannten Herrn Wilhelm aus gerechter Schuld 2500 gute, alte, goldene Schilde (Schillinge), gut an Gold und gerecht an Gewicht, oder gleichwertiges Geld dafür schuldig sind, so müssen wir genannten Herrn Wilhelm oder seine Erben Amtmänner in dem genannten Amte sein lassen, und dürfen sie weder entsetzen noch entsetzen lassen, bevor wir oder unsere Erben ihm oder seinen Erben die genannten 2500 alten Schilde oder gleichwertiges Zahlungsmittel bezahlt und dazu alle vorgenannten Unkosten, Schäden, Gefängnisauslagen und Verluste, die genannter Herr Wilhelm oder seine Erben davon oder darum gehabt haben, ersetzt haben. Alle diese Bedingungen und Punkte haben wir, genannter Herzog, für uns, unsere Erben und Nachkommen in guter Treue genanntem Herrn Wilhelm und seinen Erben fest, stetig und unverbrüchlich zu halten gelobt. Und dessen zum Zeugnis haben wir unser Siegel zur Bekräftigung an diesen Brief hängen lassen. Gegeben im Jahre 1390 am Tage der Heiligen Märtyrer Cosmus und Damianus.)

Die letzte Urkunde, die am gleichen Tage wie die soeben wiedergegebene aufgesetzt ist (27. September 1390), überliefert der Nachwelt die Annahme dieser Ämter durch „Wilhelm van Drueten, ridder en amptman“ und seinen Dank für die Beleihungen und Ehrungen, gleichzeitig aber auch seine Vorbehalte. Sie lautet:

„Ick, Willem van Drueten, ridder, amptman tusschen Maese ende Wale, doe font etc. ende bekenne, dat ick bij rade ende goitdunken mynre vriende ende maghe byn vrientlich en goustelich verscheiden ende verslichten mitten hogebaren mijnen gnedighen heren Willem, hertoge van Gelre, greve van Zutphen, van allen anspraken, eyschingen ende vorderynge als ick off yemant van mynre wegen hebben moight an denselben mynen gnedighen heren off sijnen erven, nacomelingen ende heerlicheiden. Welker kunne dat die anspraeke, eyschinge ende vorderynge syn off hebben geweest ende oick woe die genoempt sijn off soe, woe men die noemen mach, van allen voirledenen tijden thent up huden desen dach datum des briefs. Ende bekenne, dat dieselve mijne gnedighe here mij dair aff genoich gedain heeft ende dat ick hoen des bedancke ende schelde hem, sijne erven, nacomelingen ende heerlicheide dair aff los, ledich ende quijt voir mij ende mijnen erven, behettlich doch mij ende mijnen erven mijns amptsbriefs van tusschen Mase ende Wale ende alsulken vyff ende twijntich hondert alden schilde ende vorwarden als yn denselven mijnen amptbrieff geschreven sijn, welken amptbrieff mine gnedighe here vurscreven mij nu heden up datum desen briefs gegeven heeft. Alle argelift uytgescheiden. In orkonde mijns segels, dat ick an desen apenen brief hebbe gehanghen. Gegeven int jair ons Heren dusent driehondert ende tnegentich in die Cosme et Damiatii beatorum.“

(Ich, Wilhelm von Drueten, Ritter, Amtmann zwischen Maas und Waal, bekunde und bekenne, daß ich unter Rat und Zustimmung meiner Freunde und Blutsverwandten mich mit Hochwohlgeboren, meinem gnädigen Herrn Wilhelm, Herzog von Geldern, Grafen von Zutphen, in Freundschaft und Güte geeinigt habe wegen aller Ansprüche, Belange und Forderungen, die ich oder jemand der Meinigen an denselben, meinen gnädigen

Herrn oder seine Erben, Nachkommen oder Herrlichkeiten haben mag, sie mögen bestehen oder bestanden haben und sie mögen genannt worden sein oder genannt werden, von allen vergangenen Zeiten bis zum heutigen Tage. Ich bekenne, daß derselbe, mein gnädiger Herr, mich zufrieden gestellt hat und daß ich ihm dafür danke; ich spreche ihn, seine Erben, Nachkommen und Herrlichkeiten für mich und meine Erben davon los, ledig und quitt, behalte mir und meinen Erben jedoch meine Rechte aus meinem Amtsbriefe von zwischen Maas und Waal, welchen mein gnädiger Herr mir heute gegeben hat, vor und desgleichen die 2500 alten Schilde, sowie die Bedingungen, die in demselben meinem Amtsbriefe enthalten sind. Alle Arglist ausgeschlossen. Mein Siegel habe ich diesem offenen Briefe zur Beglaubigung angehängt. Gegeben im Jahre unseres Herrn 1390 am Tage der Heiligen Cosmus und Damiatus.)

Besonders interessant an allen, die Amtmannschaft betreffenden Urkunden ist die auf beiden Seiten stets wiederholte Feststellung, daß eine Schuld von 2500 alten goldenen Schilden, die Wilhelm von dem Herzog zu fordern hatte, weiter bestehen bleiben solle. Die Entstehung dieser Schuld ist nicht recht aufzuklären. Es ist kaum anzunehmen, daß ein solch hoher Betrag Unkosten für Kriegshilfe dargestellt haben sollte. Die Summe scheint irgendwie mit der Aufgabe der Selbstherrlichkeit zusammengehangen zu haben. Sie stimmt auch auffällig mit dem Betrage überein, den Graf Otto I. von Geldern bei dem Vertrage, den er im Jahre 1203 mit „Hendrik, hertog van Brabant“ schloß, an diesen zu zahlen sich verpflichtete, wofür er ihm das Land zwischen Maas und Waal „cum omni eo iure, quo comes tenebat,“ verpfändete. Das Pfandrecht scheint früher einmal auf das Geschlecht van Druten übergegangen oder diesem verpfändet gewesen zu sein,³¹⁾ ohne von den Herzögen von Geldern eingelöst werden zu können; sicherlich enthielt die Amtmannschaft noch manche der ehemaligen gräflichen Rechte.

Wilhelm muß bald nach 1392 gestorben sein; die letzte Urkunde, in der er vorkommt, ist die schon erwähnte Deichgerichtsurkunde vom 11. Juli 1392³²⁾. Über seine Familienverhältnisse ist unmittelbar nichts berichtet. Es muß aber aus zwei Umständen geschlossen werden, daß seine Frau eine Angehörige des Geschlechts von Puissik war. Erstens scheint Werner van Puissik, an dessen Stelle er in dem Streite zwischen den Herren van Afferden und der Abtissin Elisabeth (Isabella) von Breundeel (Grafental) trat,³³⁾ sein Schwager gewesen zu sein und andererseits verband er das Wappen der Herren van Puissik, den goldenen Rechtschrägbalken in schwarzem Felde, insofern mit dem seinen, als er jenes diesem als Herzschild auflegte.³⁴⁾ Derartige Wappenvermehrungen waren damals fast stets die Folge einer Heirat. Der Ehe entsprossen, soweit urkundlich ermittelbar, ein Sohn und zwei Töchter. Söhne waren sicher nicht mehr vorhanden. Der einzige Sohn hieß Seymerich (Xk); über ihn wird ihm nächsten Kapitel berichtet. Die Töchter führten die Namen Solkwyn (Xl) und Meide (Xm). Erstere wird von Bee-

³¹⁾ v. Spaen, Bd. 4, S. 92/93; Kap. I, S. 25.

³²⁾ Siehe Anm. 29.

³³⁾ Siehe Kap. IV, S. 58.

³⁴⁾ Siehe Kap. X, S. 119.

larts³⁵⁾ als Frau eines Mard van Ijsendoren und Mutter eines Willem von Ijsendoren bezeichnet. Folkwyn wird dort 1414 erwähnt. Ihr Nachname „von Drueten“ wird daraus geschlossen, daß sich mehrere Akten, die das Geschlecht van Drueten betreffen, im Familienarchiv derer van Ijsendoren befänden, das jetzt noch auf Schloß Hardenbroek liege. Die Richtigkeit dieses Schlusses wird auch dadurch bestätigt, daß der genannte Sohn, Willem van Ijsendoren, bei der Aufsetzung der Heiratsbedingungen Wilhelms van Drueten (XI 1), Sohnes von Folkwyns Bruder Heymerich, mit Gudula van Brakel³⁶⁾ im Jahre 1412 anwesend war. Die zweite Tochter Mleyde erwähnt eine im Reichsarchiv zu Arnheim ruhende Urkunde vom 21. März 1392.³⁷⁾ Sie war verheiratet mit Elie (Elijaes) van Beijnhem („zijn gade“; „zijn echte wiif“). Die Urkunde berichtet, daß beide Eheleute 17 hont im „malscape van Ommeren“ gelegenen Landes an einen Deutschordensritter Gerhard van Ryken verkauften.

Willem van Drueten, her van Leeuwen, ridder, amptman, richter end dijkgraave tusschen Mase ende Wale war, wie sein Lebenslauf zeigt, einer der größten seines Geschlechts und sicherlich ein Mann, der die Zeit, in der erlebte, verstand, der vorausschauenden Blickes erkannte, wohin er sich zu stellen hatte, wo sein und seines Geschlechtes Vorteil lag, und der tatkräftig durchführte, was er für richtig hielt und angefangen hatte. Was er tat, war auch richtig: der Anschluß an eine geldrische Partei nach Erbauung einer starken Burg, der Übertritt zu den Bronkhorsten und zu Eduard von Geldern und das Eintreten mit den Bronkhorsten für den jungen Wilhelm von Jülich, dessen väterlicher Berater er wurde und an dessen Erziehung als des „ritterlichsten Fürsten seiner Zeit“ er hervorragenden Anteil hatte. Daß er die Selbständigkeit seiner freien Herrlichkeit aufgab, und dafür ein geldrisches Leben und die Gewogenheit des Herzogs eintauschte, war in der Zeit begründet. Die Selbständigkeit solcher kleinen Enklaven mitten im geldrischen Lande war zu seiner Zeit doch unhaltbar; und tatsächlich war auch schon in der ganzen zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts diese Selbständigkeit nur noch ein leerer Schein und eine Selbsttäuschung gewesen. Hätte die Herrlichkeit Drueten denselben Schritt getan, so wäre sicherlich auch dort manches zum Besseren ausgeschlagen, zumal das Zülpfensche Recht die Zersplitterung verhütet hätte. Die Erfolge von Wilhelms Sohn Heymerich, sowie von dessen Sohn Heymerich zeigen, wie recht Wilhelms Anschluß an Geldern und den jungen Herzog aus dem Hause Jülich war, dem sogar eine zeitweise Versöhnung der beiden geldrischen Ritterparteien gelang.

³⁵⁾ S. 15.

³⁶⁾ Siehe Kap. VIII, S. 91.

³⁷⁾ Nav. 1893, S. 644 und 679, 1896, S. 359.

Kapitel VII. / „Seymericus de Droeten, heer van Leeuwen, senescallus et satrapes Juliensis.“

Die Ämter des Vaters im Lande zwischen Maas und Waal und in der Regierung Gelderns und noch mehr des Vaters nahes Verhältnis zum Herzog und den Würdenträgern des Landes gaben Wilhelms einzigen Sohn Seymericus de Droeten (Seymerich van Drueten) (Xk) schon früh die Aussicht und Anwartschaft auf eine bevorzugte Stellung und einen glänzenden Lebenslauf. Deshalb finden wir Seymerich auch schon in verhältnismäßig jungem Alter im Jahre 1382 zusammen mit seinem Vater und den ersten Männern des Landes unter den „praest“ (Pröbsten).¹⁾ Seymerich war um diese Zeit persönlicher Knappe des Herzogs und lebte in dessen unmittelbarer Umgebung am Hofe. Es sind zwei Urkunden erhalten, die ihn in dieser Stellung zeigen. Die erste ist vom 25. Januar 1385 und befindet sich in den Lehnsakten betr. Geldern und Zutphen, Band 1376 bis 1392.²⁾ Sie enthält eine Bürgschaftserklärung „Seymerichs (Seynrir) van Drueten, knape“ und seines Vaters, Herrn und Ritters Willem van Drueten für den Herzog. Die zweite, vom 20. August 1390, die im Reichsarchiv zu Arnheim liegt und bei Nijhoff³⁾ abgedruckt ist, hat einen ähnlichen Inhalt. Es ist die Quittung eines Werner Koemsberg über eine dem Herzog geliehene Summe von „ses hondert alde schilde“ (600 alten Schillingen). Aus ihr ergibt sich, daß sechs Ritter aus der Umgebung des Herzogs, darunter „Seymeric van Drueten, heren Willems soen“, diesem die 600 Schilde zur Rückzahlung an Werner Koemsberg vorgeschossen hatten. Wenn in dieser Urkunde von sechs „Rittern“ gesprochen wird, so ist damit nicht gesagt, daß Seymerich 1390 schon „Ritter“ im damaligen engen Sinne des Wortes war. Der Ausdruck ist hier allgemein für „adelige Herren“ aus der Umgebung des Herzogs gebraucht. Jedenfalls ergibt die nächste Urkunde, daß Seymerich im Jahre 1395 noch „knappe“ war. Diese Urkunde ist vom 15. November 1395, befindet sich in den Lehnsaktenbüchern, Band 1376 bis 1402,⁴⁾ und hat scheinbar in erster Linie auf die von Seymerich für den Herzog eingegangenen Bürgschaften und die gegebenen Darlehen Bezug. Im übrigen zeigt sie, wie nahe Seymerich dem Herzog stand; denn er wird in ihr „unser lieber Knappe und Hausgenosse“ genannt. Sie lautet folgendermaßen:

„Wij, Willem etc., doen kint allen luden mit desen apenen brieve ende bekennen, dat wij omme mannygen truven dienst, dien ons Seymeric van Drueten, heren Willems soen van Drueten, ridders, onse leve knape en huisgesynde, gedain heeft end noch doen mach ende fall, hebben vur ons onsen erven ende nacomelingen den vurgenoemde Seymeric ende synen

¹⁾ Siehe Kap. VI, S. 72/73.

²⁾ Siehe Kap. VI, Anm. 24, 26, 30.

³⁾ Bd. III, S. 169, Urk. 157.

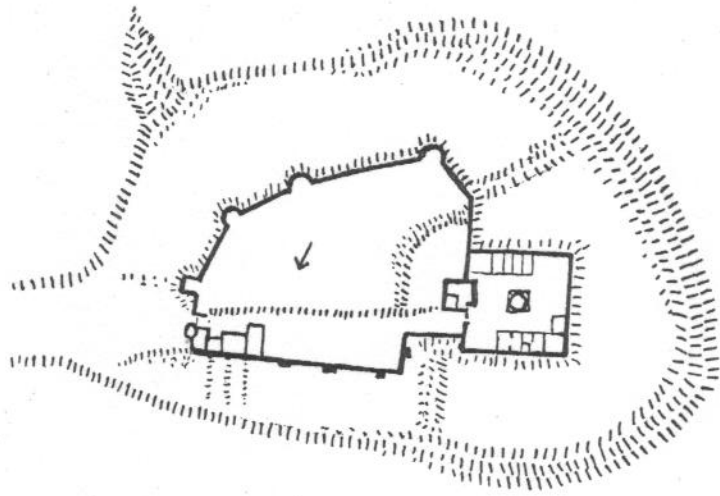
⁴⁾ Siehe Anm. 2.

erven ghegeven ende geven II ½ mergen lands, gebeten die Betuwe, mit allen hoeren tobehoeren, gelegen in den kirspel van Puyflic mitter eynre syden tusschen lande Mars kindere van Puyflic ende mitter ander syden tusschen lande Otten van Kesteren ende mitten eynern eynde an die gemeyn strate, welke land vurscreven ons ancomen ende vervallen is overmids broeken Johans Wllr. Ende wij soelen Heymerix vurscreven en sijnen erven hier aff een waer sijn tegen alle dieghene, die des ten rechten koemen willen."

(Wir, Wilhelm usw., verkünden jedermann mit diesem offenen Briefe, und bekennen, daß wir Heymerich van Drueten, Herrn Wilhelm van Drueten, Ritters, Sohn, unserm lieben Knappen und Hausgenossen, und seinen Erben für manchen treuen Dienst, den er für uns getan hat und noch tun mag und soll, für uns, unsere Erben und Nachkommen II ½ Morgen Land, die Betuwe genannt, mit allem ihren Zubehör gegeben haben und geben. Das Land ist im Kirchspiel Puyflic gelegen und stößt mit der einen Seite an das Land der Kinder von Mars van Puyflic, mit der anderen an das Land von Otto van Kesteren und mit der dritten an die Heerstraße; es ist an uns gekommen und uns verfallen durch Bestrafung des Johan Wllr (= Johan Wullinx van Leven). Wir werden genannten Heymerich und seine Erben hierin schützen gegen alle diejenigen, die es ihm streitig machen sollten.)

Unter den „mannigfachen treuen Diensten, die Heymerich dem Herzog geleistet habe“, werden aber sicherlich auch solche kriegerischer Art sein; denn daß Heymerich während der Kriege, die Wilhelm von Jülich in den vorhergegangenen Jahren geführt hatte, untätig zu Hause gesessen habe, ist bei seiner späteren kriegerischen Einstellung nicht wohl anzunehmen. Es konnte am Hofe gerade dieses ritterlichst-kriegerischen Herzogs kein ritterbürtiger Mann, geschweige denn ein persönlicher Knappe, bestehen, der nicht gleich seinem Herrn in ritterlichen Spielen und kriegerischer Betätigung hervorragend seinen Mann stand. Wahrscheinlich hat Heymerich deshalb seinen Herrn mit der übrigen Ritterschaft des Hofes nach Litauen und Preußen gelegentlich seiner Kämpfe für den deutschen Orden begleitet. Mit noch größerer Sicherheit aber muß angenommen werden, daß Heymerich an dem größten und bekanntesten der Kriege Wilhelms von Jülich, dem Zuge gegen Brabant, teilgenommen hat, und das um so mehr, als es sich bei diesem um den Besitz der Lehnsherrschaft Grave (südlich Nymwegen, jenseits der Maas) handelte, die zu seines Vaters und seiner zukünftigen Amtmannschaft von Maas und Waal gehörte. Um Grave hatte schon Herzog Eduard, und mit ihm Heymerichs Vater, Wilhelm van Drueten, gestritten.⁵⁾ Wilhelm von Jülich nahm die Kämpfe wieder auf und rückte über Nymwegen und durch das Land zwischen Maas und Waal in die Herrschaft Grave ein. Die Brabanter rückten ihm mit 11000 Mann entgegen. Dieser Macht gegenüber konnte Wilhelm von Jülich mit seinem kleinen Ritterheere eine Schlacht kaum wagen. Trotzdem ging er aber nicht zurück, sondern ergriff die Gelegenheit eines zufälligen Zusammentreffens mit der Vorhut des feindlichen Heeres zu einem glänzenden Reiterangriff, der zu dem herrlichsten Siege jener Zeit

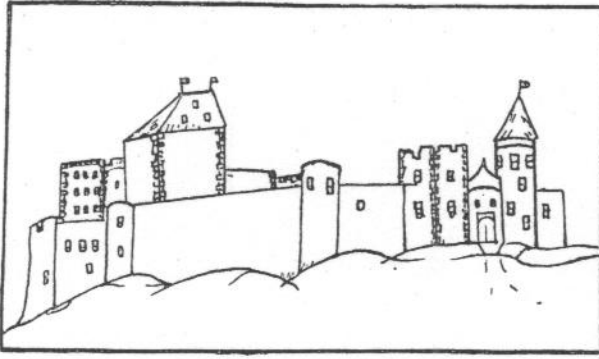
⁵⁾ Siehe Kap. V S. 60, VI S. 69.



„Burg Wilhelmstein, Grundriß“

führte (bei Kavestein am 13. August 1388). Ganz Europa war infolgedessen des Ruhmes des jungen Herzogs von Geldern voll. Wilhelm von Jülich wich auch nicht, als Frankreich mit einem 100 000 Mann starken Heere den Brabancern zu Hilfe kam. Er mußte nun zwar auf Grave verzichten, sein Ruhm wurde aber dadurch nicht geschmälert. Das war in der Zukunft um so weniger der Fall, als er einige Jahre später den Kampf wieder aufnahm, und, nachdem Johanna von Kulk, die Lehnsherrin Graves, auf ihre Rechte verzichtet hatte, nach zweijährigen neuen Kämpfen die Oberhand gewann und sein Ziel erreichte.

Historisch überliefert sind im Gegensatz zu der nur wahrscheinlichen Teilnahme an diesen Kriegszügen Heymerich van Drutens kriegerische Ruhmestaten in einem anderen Feldzuge seines Herzogs. Wilhelm von Jülich war nämlich bald nach dem vorläufigen, unter dem Drucke Frankreichs erfolgten Friedensschluß mit Brabant im Jahre 1393 durch Erbschaft auch Herzog seines Stammlandes Jülich geworden, und hier entwickelten sich bald Unruhen, die Heymerich van Drueten nicht nur Gelegenheit boten, sich besonders auszuzeichnen, sondern die auch entscheidend in sein Leben und in die Zukunft seiner Linie des Geschlechts eingriffen. Die Folge des Anfalls Jülichs an den Herzog Wilhelm von Geldern aus dem Hause Jülich war nämlich die, daß im äußersten Südosten Jülichs eine Anzahl der mächtigsten und einflussreichsten Ritter ihrem neuen Herzog im Vertrauen auf seine Entfernung von ihren Sizen, seine vielfachen kriegerischen Verwickelungen und seine derzeitigen Schwierigkeiten in Brabant den Gehorsam aussagten und sich wieder für selbstherrlich erklärten. Herzog Wilhelm entschloß sich deshalb im Jahre 1395, in jener von jeher unruhigen, abgelegenen Ecke seines eigentlichen Vaterlandes energisch Ordnung zu verschaffen und seine Rechte wiederherzustellen. Der Führer der abtrünnigen Ritter war der Ritter Reinhardt von Schönforst und Sichen („Reinald, her van Schonevorst en Sichen“), dessen „hoofdslot Schonevorst niet



„Burg Wilhelmstein, Ansicht a. d. 16. Jahrh.“

wër van Aken gelegen was“ (dessen Hauptburg nicht weit von Aachen lag). Der Herzog rückte mit einem stattlichen Heere vor diese Burg und nahm sie nach längerer Belagerung im September 1396 im Sturm. Dann wandte er sich gegen die gleichfalls sehr feste Burg Wilhelmstein, die unweit von Schönforst nahe bei Bardenberg lag und dem Ritter Reinhard von Schönforst nebst der Aachener Vogtei verpfändet war. Auch sie wurde vierzehn Tage lang belagert und dann erobert. Hierauf schloß Wilhelm einen neuen Vertrag mit der Stadt Aachen, die seine Rechte anerkannte. Die Streitigkeiten wurden schließlich durch die Herzogin von Brabant und den Bischof von Luik beigelegt⁶⁾.

In diesen Kämpfen zeichnete sich Heymerich van Drueten, der nach dem Tode seines Vaters (1392) „her van Leeuwen“ geworden war, so hervorragend aus, daß der Herzog ihn zum Landdrosten der wiedereroberten Gebiete ernannte und bei seiner Rückkehr nach Geldern in Jülich zurückließ. Heymerichs Tätigkeit in Jülich war aber noch nicht gleich von Dauer. Zunächst mußte er sehr bald noch einmal mit seinem Herrn zu den Waffen greifen, um an dem erwähnten zweiten Zuge gegen Brabant teilzunehmen und die wieder aufgenommenen Kämpfe hier mit zum siegreichen Ende zu führen. Erst dann ging er endgültig nach Jülich, wo er von nun an den Titel: „Satrapes Juliensis“ = Statthalter von Jülich führte. Zur kraftvolleren Durchführung seiner Belange bekam er dazu die Burgen Wilhelmstein, die er selbst haupttätig mit erobert hatte, und Nothberg, die unweit Düren lag und wie Wilhelmstein noch als eine trotzige Ruine daliegt, als Lehen, letztere scheinbar allerdings nur für die Zeit, bis Ruhe im Lande eingetreten sei. Wie notwendig diese Ernennung und diese Belehnungen waren, zeigen die Unruhen, die in diesem jülichischen Wetterwinkel immer noch wieder vorkamen und Heymerich manche Sorge bereitet haben mögen. Die hauptsächlichste derselben bildete ein ernsthafter Streit der Stadt Aachen, die nun mit Jülich in freundschaftlichem Verhältnis stand, mit dem Grafen Ruprecht von Virnenburg. Der Graf („röpricht, greve zu virnenburg“ „Ruprecht, grafe zu Serrenborg“) hatte den Aachenern vorgeworfen, die auf einer Tagfahrt zu Düren verbrieften Verbindlichkeiten ihm gegenüber nicht erfüllt zu haben. Er hatte mit neuer Fehde gedroht, wenn sie ihm nicht zur Sicherung seiner Ansprüche sofort ihr ganzes Gebiet verschreiben würden. Heymerich von Droeten, in der betreffenden Urkunde „Emmerich fan Trutte, trossseyhse zu

⁶⁾ Siehe auch Borheck, Bd. I, S. 366 ff.

Gulch" genannt, sollte sie mit seinen Nachbarn zu dieser Säumnis veranlaßt haben. Die Urkunde, die vom „sondag nach unser frauwen assumpzyo“ (Sonntag nach Mariae Himmelfahrt) ohne Beifügung einer Jahreszahl datiert ist, befindet sich im Stadtarchiv zu Aachen und ist bei Pick, Sehdebriefe II, S. 80/81 abgedruckt.⁷⁾

Als schließlich infolge des energischen Auftretens Heymerichs völlige Ruhe im Lande Jülich eingetreten war, konnte Heymerich sich in seinem Amtsbezirke auch friedlicher Betätigung zuwenden. In dieser Beziehung kaufte er, um auch wirtschaftlicher sesshafter in seiner neuen Heimat und verwachsener mit ihr zu sein, dort am 28. Februar 1403 ein Rittergut, den unweit seiner Hauptlehnburg Wilhelmstein im Mittelpunkt des Dorfes Bardenberg gelegenen „vroynhof“,⁸⁾ einen uradeligen Ritterstz, der dem Herzog von Jülich „mit Ross und Rüstung“ dienstpflchtig war, von seiner bisherigen Eigentümerin Agnes von Palant, Frau von Hartenstein, „mit lande ind beuden, mit hovereien ind garden, mit koilkulen, weyden, tzynsen, hoyneren, capuiren joirenten, leenluden ind allen rechten, an nassen ind an druigen, dat allet vry eygen gut is, ind dat man van nyeman den en helt dan van onse heren goide van hemeltryck.“⁹⁾ Die betreffende Urkunde befindet sich im Staatsarchiv zu Düsseldorf, Hauptgericht Jülich, Nr. 2402.

Trotz seines Amtes hielt sich Heymerich aber durchaus nicht ständig im jülichischen Lande auf, zumal er ja als „her van Leeuwen“ nach dem Tode seines Vaters wie dieser Richter, Deichgraf und Amtmann des Landes zwischen Maas und Waal war, seine Familie sich meist auf Schloß Leeuwen aufhielt und seine Anwesenheit sowohl hier wie am herzoglichen Hofe oft erforderlich war. So finden wir ihn, abgesehen davon, daß in den Jahren 1400 und 1401 mehrfach von seinem Leeuwerener Gebiet benachbarten Grundstücken, wie „upten Swaenhorde, Priesdelle, Vettecamp und middelste Camp“, über die Streitigkeiten ausbrachen, gesprochen wird, (Urkunde von 1400 in den Akten betr. Gelre en Zutpsen, 1400 bis 1404,¹⁰⁾ und Urkunde vom 27. Juni 1401 im Archiv zu Gaesdonk¹¹⁾, am 13. Oktober 1403 im Gerichtsbezirk zu Afferden und Deest,¹²⁾ wo er bei einem Vergleich zwischen dem Kentmeister der Abtei Peter van den Schair und Johann van Afferden, Claessoen, über den „Deesterweerd butendycks“ (den Deisterwerder im Außendeich) unter Setzung einer Pön von 500 alten Schilden als Vermittler auftritt. Etwa um die gleiche Zeit, nämlich am 24. Mai 1400 und am 20. März 1401 (Akten betr. Gelre en Zutpsen, 1400 bis 1404¹³⁾ wird er auch in offenbar am herzoglichen Hofe ausgestellten Urkunden mit anderen Rittern als Zeuge genannt. Schließlich erscheint er auch am 6. November 1402 und 18. März 1404 in politischen Urkunden als Mitglied der Regierung Gelderns (Akten betr. Gelre en Zutpsen, 1400—1404).¹⁴⁾ Es sind dies die ersten Urkunden, die ihn in dieser Stellung zeigen. Heymerich wird in ihnen als „dapifer“ oder „seneschal“ = Truchseß des Herzogtums Jülich und als „armiger“ = Schildknappe bezeichnet. Der Schlusssatz der ersten dieser Urkunden lautet:

⁷⁾ Zeitschrift, Aachen, Bd. XI.

⁸⁾ Bild siehe Kap. VIII, S. 98.

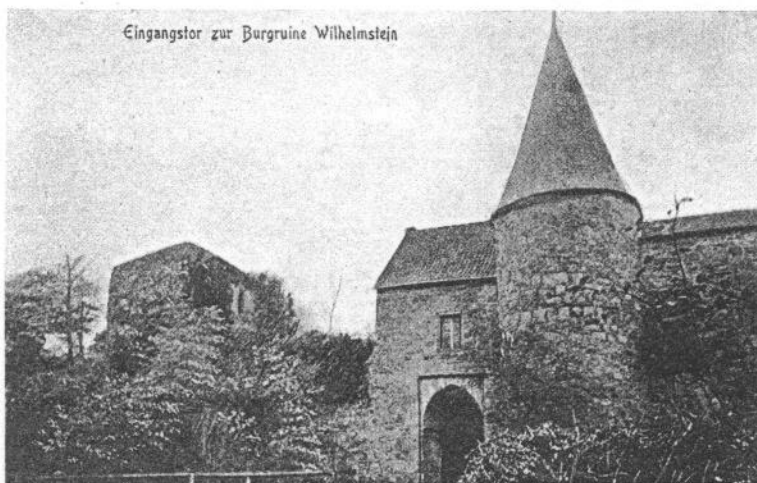
⁹⁾ Macco, Wappen, Bd. IV, S. 50, Anm. 2.

¹⁰⁾ Siehe Anm. 2.

¹¹⁾ Scholten, S. 226.

¹²⁾ Ebenda S. 218.

¹³⁾ und ¹⁴⁾ Siehe Anm. 2.



„Per dominum ducem, presentibus de consilio Ottone, filio de Buren, et Eymérico de Droeten, dapifero Juliacensis, armigeris“ (Im Namen des Herzogs und der Regierung: Otto, Sohn von Buren, und Heymerich von Droeten, Truchseß von Jülich, Schildknappe.) Der gleiche Satz der zweiten hat nachstehenden Wortlaut: „Per dominum ducem, presentibus de consilio domino Joanne Schelart de Oppendorpp, magistro curie et Gerardo de Vlodorpp, militibus, Udone die Boese, supremo reddituario ducatus Gelrie et Eymérico de Drueten, dapifero ducatus Juliacensis.“ (Im Namen des Herzogs und der Regierung: Johann Schelart von Oppendorff, Kriegsminister, und Gerhard von Vlodorff, Ritter, Udo von Boese, geldrischer Finanzminister, und Heymerich von Drueten, jülichischer Truchseß.)

Zur Zeit der Ausstellung der beiden letztgenannten Urkunden war Wilhelm, der erste Herzog Gelderns aus jülichischem Geschlechte, Wilhelm van Druetens (IX f.) Günstling und Heymerichs Gunstherr, schon gestorben, († 16. Februar 1402) und dessen Bruder Keinald IV hatte im gleichen Jahre den Thron bestiegen. In beiden Landen, Geldern wie Jülich, herrschte völlige Ruhe und der Statthalter von Jülich war daher in seinem Amtsbezirke persönlich nicht erforderlich. Deshalb überließ Heymerich die Amtsgeschäfte seinem inzwischen herangewachsenen zweiten Sohn Heymerich d. J. (XI m), der mindestens nach 1406 in seiner Vertretung amtierte (Pick, Aus dem Aachener Stadtarchiv, und Strange),¹⁵⁾ und hielt sich meist in der Umgebung des Herzogs auf, der, allerdings ohne große Erfolge, zumeist in kriegerische Streitigkeiten mit seinen Nachbarn verwickelt war. Heymerich nahm an den Kämpfen, die sich insbesondere gegen Kleve, Holland und Brabant richteten, teil und erfüllte dabei mehrfach politische Missionen. Die beiden ersten Streitigkeiten boten zu solchen Aufträgen keinen Anlaß. Die Fehde gegen Kleve endete damit, daß Herzog Keinald ein altes Versprechen erfüllen und dem Herzog von Kleve die Stadt Emmerich überlassen mußte, und der Krieg mit dem Grafen Wilhelm von Holland um Gorkum (Gorinchem), der Hauptstadt der Herren van Arkel, der später wieder aufflammte und auf den noch zurückzukommen sein wird,¹⁶⁾ schloß

¹⁵⁾ Zeitschr. Aachen, Bd. IX und Strange, Bd. I, S. 54.

¹⁶⁾ Siehe Kap. VIII, S. 92ff, sowie Kap. IX, S. 107.

zunächst mit einem Vergleiche. Der neue Krieg mit Brabant war dadurch entstanden daß Keinald dem Herzog Anton von Brabant die Huldigung verweigert hatte, die dieser für die so lange umstritten gewesene Herrschaft Grave, die nun als Lehen mit Geldern vereinigt war, forderte.¹⁷⁾ Die Folge des Krieges war, daß Keinald die Huldigung am 14. Oktober 1407 leisten mußte. An dem letzten Kriege war Heymerich de Droeten als Amtmann des Landes zwischen Maas und Waal natürlich wieder besonders interessiert, da die Herrschaft Grave zu seinem Verwaltungsbezirk gehörte. Über seine Tätigkeit dabei sind zwei Berichte erhalten. Nach dem ersten zog „Heimerich van Drueten, écuyer (Schildknappe), „drossard du pays de Juliers“ (Statthalter des Landes Jülich), im Jahre 1407 von Brabant die Rententrückstände aus dreizehn Jahren für die Bezirke Fauquemont und Kolduc ein. Die diesbezügliche Urkunde, die de Raadt inhaltlich mitteilt, befindet sich unter den „Chartes des Duc's de Brabant“ in den „Archives générales du Royaume“ zu Brüssel.¹⁸⁾ Die zweite Urkunde bezieht sich auf die Friedensverhandlungen. Dabei waren nach ihr als Vertreter des Herzogs von Geldern und Jülich anwesend: „dominus Johannes à Wijenhorst, aelae magister, Didericus dominus in Wisch, Heymericus à Droeten, satrapes (Statthalter) Juliacensis, Udo de Bose, dictus et Verlaar.“¹⁹⁾ Diese Urkunden enthalten auch Heymerichs Siegel und überliefern damit das Wappen, das er führte, nämlich: im Schilde: une fasce (einen Balken) und als Helmzier: une tête et col de lévrier (Kopf und Hals eines Setzhundes). Umschrieben sind die Siegel mit den Worten: „S(eigneur) Heimerich van Druten.“ Heymerich führte also nicht das vermehrte Wappen seines Vaters, sondern das Urwappen seines Geschlechts.²⁰⁾

Aus den folgenden Jahren sind wieder mehrere Urkunden erhalten, in denen Heymerich in inneren Angelegenheiten des Landes Geldern und seiner Regierung mitwirkt. Es sind das zunächst zwei „bevelschriften“ (Befehlsbriefe) des Herzogs Keinald an die Städte Harderwijk, Elburg, Gatten und Wageningen vom 17. Januar 1410, die in Arnheim liegen und bei Nijhoff²¹⁾ abgedruckt sind. Ihre Unterschriften lauten: „Gegeuen under unsen zegel huer onder opgedruckt op sente Anthonius dach confessoris anno domini M. C. C. C. ° decimo. Per dominum ducem, presentibus de consilio nobili Johanne de Loen, domino de Heynberch et de Lewenberch, domino Johanne de Wynhorst, magistrocurie, nec non Heymerico de Droeten, senescallo Juliacensi.“ In der dritten Urkunde²²⁾ die vom 24. Februar 1410 datiert ist, bestätigt Herzog Keinald die Rechte und Freiheiten der Stadt Arnheim. Der Schlusssatz ist dem in den beiden eben genannten Urkunden ähnlich und lautet: „Per dominum ducem, presentibus de consilio domini Johanne de Wijenhorst, milite, magistrocurie, Theodorico, domine de Wissche, Heymerico de Droeten, senescallo Juliacensi, Arnoldo dicto Pylche, reddituario generali Gelre, nec non Arnoldo de Alpen, marschalocurie, armiger.“

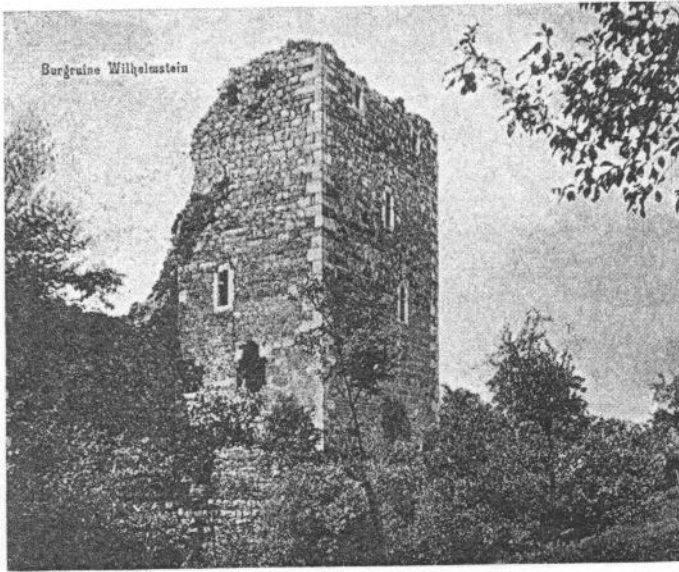
¹⁷⁾ Siehe S. 81 und Anm. 5.

¹⁸⁾ de Raadt, Bd. I, S. 400.

¹⁹⁾ Pontanus, S. 375.

²⁰⁾ Siehe Kap. X, S. 120.

²¹⁾ Bd. III, S. 310, Urk. 313.



Die nächsten Heymerich betreffenden Urkunden beziehen sich in der Hauptsache auf seine Familienverhältnisse. Sie ergeben, daß er schon etwa zu der Zeit, aus der die ersten Nachrichten über ihn stammen (1382 bis 1385), geheiratet haben muß. Denn seine Kinder heirateten schon in den Jahren 1411 bis 1413. Heymerichs Frau hieß Bela von dem Bongart (Sibilla). Ihr Bruder war der Jülich'sche Erbkämmerer, Ritter Godart von dem Bongart (Gottfried), der Heymerich in einer Urkunde aus dem Jahre 1418 ausdrücklich seinen Schwager nennt. (Pück, Aus dem Nacher Stadarchiv, II., Fehdebriefe, Seite 42—143.²²⁾ Das Geschlecht von dem Bongart gehörte dem jülich'schen Uradel an und führte nach de Raadt im Wappen auf silbernem Grunde einen schwarzen mit fünf- (sechs-)strahligen goldenen Stern belegten Balken. Der Helm war golden; die Helmzier bildeten Kopf und Hals einer in die Helmedecke auslaufenden Bracke in den Schildfarben mit ausgestreckter roter Zunge. Das Geschlecht stand später in vielfachen Beziehungen zu Aachen. Sein Sitz war zu dieser Zeit Schloß Winandsrath, in dessen Kirche sein Erbbegräbnis war. Linien des Geschlechts blühen heute noch.²⁴⁾ Nach Fahne²⁵⁾ waren Godarts und Belas Eltern: Reinhard von dem Bongart zu Pfaffendorf und Bergerhausen, 1361, und Bela, geb. von Dorgant. Die weitere Ahnenlinie war folgende: Gerard de Pomerio, 1336, Erbkämmerer des Herzogtums Jülich, bestätigt durch Kaiser Ludwig. — Herman de Pomerio, 1334, belehnt mit Bergerhausen, verheiratet mit Nella von der Recke. — Gerhard von dem Bongart und Frau Sibilla, 1290. (Mittel von dem Bongart, Nonne zu Bourtscheid, und Reinhard von dem Bongart und Frau Oda, 1290). — Johan von dem Bongart, 1220, Vogt, und Frau Christine zu Köln. De Pomerio ist lateinisiert aus von dem Bongart (deutsch = Baumgarten).

²²⁾ Ebenda S. 312, Urk. 317.

²³⁾ Zeitschrift Aachen, Bd. IX.

²⁴⁾ Macco, Wappen, Bd. I, S. 50.

²⁵⁾ S. 42.

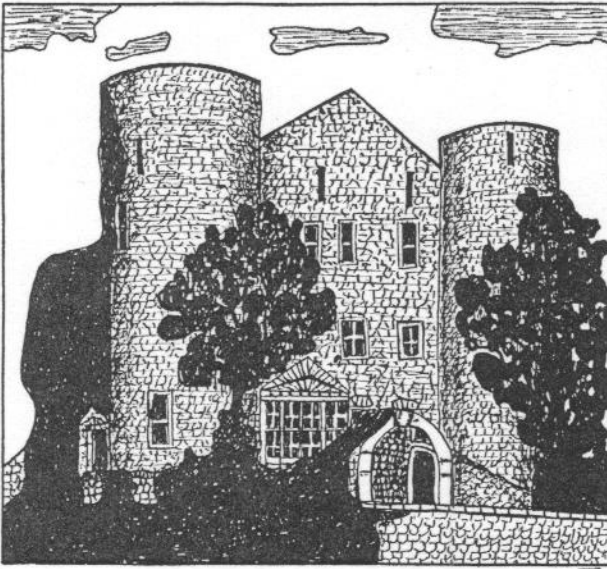
Die Kinder von Seymerich und Bela de Droeten hießen Wilhelm (XI, l), Seymerich (XI, m) und Elisabeth (XI, n). Wilhelm heiratete im Jahre 1412 Gudula van Brakel und erhielt im gleichen Jahre von seinem Vater Burg und Herrlichkeit Leeuwen. Seymerich wurde scheinbar im Jahre 1406 der Vertreter seines Vaters in der Drostei Jülich auf Wilhelmstein, die 1429/30 endgültig auf ihn überging; er schloß 1411 oder bald danach, jedenfalls aber vor 1420, die Ehe mit Tutta von Geldorp. Beider Ehe ist kinderlos geblieben, so daß mit ihnen die Leeuwer Linie des Geschlechts ausstarb. Der Lebenslauf beider Söhne Seymerichs und Belas wird im nächsten Kapitel besprochen werden. Die einzige Tochter, Elisabeth (XI, n), ehelichte im Jahre 1413 den Ritter Keiner (Reinhard) Kost von Binsfeld. Der Vater Keiners war zur Zeit der Eheschließung schon tot. Bei der Hochzeit waren als Zeugen auf Seiten der Braut zugegen: Godart von Vlodorp, Dechant zu Aachen, Godart von dem Bongart, Ritter und Landdrost, Gerard von Vlodorp, Ritter und Vogt zu Koermond, Staz und Gerart von dem Bongart, Gebrüder, und Heinrich von Galen. Der Ehe sind vier Söhne entsprossen, Goedert, Johan, Werner und Keinart von Binsfeld.²⁶⁾ Auch das Geschlecht von Binsfeld ist ein uraltes jülichisches Adelsgeschlecht, das sich nach seiner bei Düren gelegenen Stammburg nannte. Die Herren von Binsfeld standen wie die von dem Bongart schon früh zu der Stadt Aachen in Beziehungen, wo sich auch im Anfang des 16. Jahrhundert ein Zweig der Industrie zuwandte. Das Urwappen dieses Geschlechts zeigte in schwarzem Felde einen silbernen Löwen mit demselben Löwen, wachsend zwischen zwei Flügeln auf dem Helme. Später steht der Löwe im Schilde auf zwei Sparren im Schildesfuß und der wachsende Löwe auf dem Helme zwischen zwei Büffelhörnern.²⁷⁾ Elisabeth von Droetens Gatte, Keiner Kost von Binsfeld, führte nach Siegeln auf inhaltlich bei de Raadt wiedergegebenen Urkunden im schwarzen Felde einen goldenen rotbewehrten Löwen mit ausgestreckter roter Zunge und gabelförmig gespaltenem Schwanz. Auf dem gekrönten goldenen Helme stand der goldene Löwe wachsend ohne Schweif und in die Helmedecke auslaufend. Da Elisabeths Brüder kinderlos starben, erbte sie nach der Eltern und der Brüder Tode den gesamten Nachlaß der Eltern und der Brüder, soweit der letzteren Erbe nicht nach der Frauenseite fiel. Die Herrlichkeit Leeuwen ging dadurch, allerdings nur für kurze Zeit, auf das Geschlecht von Binsfeld über.²⁸⁾ Zuerst erhielt sie Elisabeths jüngster Sohn, Keiner; dieser übertrug sie aber schon 1452 an seinen älteren Bruder Werner. Die Burg Wilhelmstein fiel an die Krone Jülichs zurück; das Rittergut Steinenhaus zu Bardenberg („vroynhof“) erhielt gleichfalls später einer von Elisabeths Söhnen.²⁹⁾ Wann Elisabeth starb, war nicht zu ermitteln. Beim Übergang Leeuwens von Keiner auf Werner von Binsfeld im Jahre 1452 war sie offenbar schon tot; vielleicht war sie eben vorher gestorben. Im Jahre 1444 lebte sie jedenfalls noch. Allerdings nennt die Quelle hierfür³⁰⁾ „Elisabeth von Bainsbur, Schwester Heinrichs von Droeten.“ Ob das richtig ist, muß sehr bezweifelt werden. Es gab zwar ein Geschlecht von Bainsbur, das in Jülich und Geldern be-

²⁶⁾ Strange, S. 44.

²⁷⁾ De Raadt, v. Binsfeldt, und Macco, Wappen, Bd. IV, S. 50 ff.

²⁸⁾ und ²⁹⁾ Siehe Kap. XI, S. 137.

³⁰⁾ Fahne, Bd. II, S. 34.



Burgvine Nothberg.

T.

gütert war, und Elisabeth könnte an sich nach dem Tode Keiner Kofs von Binsfeld eine zweite Ehe eingegangen sein. Das ist aber, zumal die geldrischen Lehnslisten den Namen von Bainsbur in diesem Zusammenhange nie nennen, wenig wahrscheinlich. Es ist vielmehr anzunehmen, daß Fahne den Geschlechtsnamen von Binsfeld infolge der schlechteren Schreibweise der alten Urkunden falsch gelesen hat. Die Quelle ist von ihm nicht angegeben.

Über die Betätigungen und Lebensschicksale Heymerichs de Droeten und seiner Frau Bela, geb. von dem Bongart nach der Verheiratung der Kinder ist wenig mehr überliefert. Fest steht nur, daß Heymerich 1420, 1423, 1425 und sogar 1429 formell noch Landdrost zu Jülich auf Wilhelmstein und Nothberg war. Er trat infolge der Vertretung durch seinen Sohn Heymerich (d. J.) aber auch hier nach außen nur noch wenig in die Erscheinung. Überhaupt scheint er sich bis zum Tode des Herzogs Keinald IV. von Geldern (1423) fast ausschließlich an dessen Hofe aufgehalten zu haben. Auch in den Leeuwen und das Land zwischen Maas und Waal betreffenden Urkunden wird er nicht mehr erwähnt. Hier kommt sein Name nur noch gelegentlich in Urkunden vor, die sich auf Land beziehen, das neben dem seinigen lag. Nach dem Hereinbrechen des Unglücks über seinen ältesten Sohn Wilhelm³¹⁾ scheint er sich mit seiner Frau nach Aachen zurückgezogen zu haben. Das darf aus einer bei Quir inhaltlich wiedergegebenen Urkunde entnommen werden, nach der „Heinrich“ (!) von Droeten, Drost zu Wilhelmstein und seine Gattin, Bela von dem Bongart, den Klöstern des Karmeliter und der Kreuzherrn zu Aachen je eine Rente zu Lasten zweier in der Kölner StraÙe gelegener Häuser, von denen eins „zum Brandenburg“, das andere „zur Luirchen“ genannt wurde, am St. Jacobstage des Heiligen Apostels (25. Juli) 1429 schenkten. Nach diesem Tage muß Heymerich bald gestorben sein; denn sein Sohn und Nachfolger

³¹⁾ Siehe Kap. VIII, S. 95 ff.

in der Drostei, Heymerich, erklärt in einer im Stadtarchiv zu Aachen ruhenden Urkunde vom 7. Januar 1430, daß sein Vater tot sei.³²⁾ Frau Bela scheint ihn überlebt zu haben; sonst müßte sie ihm ganz kurz vorher im Tode vorangegangen sein. Sie lebte am 25. Juli 1429 ja auch noch. Mit Heymerichs Tode hatte ein tatenreiches, an Erfolgen gesegnetes Leben sein Ende erreicht. Heymerich hatte nur im hohen Alter durch das Unglück seines ältesten Sohnes Kummer erfahren. Ein großer Sohn eines großen Vaters war mit ihm dahingegangen.

Heymerichs Name wie der seiner Kinder ist in den Urkunden meist „de Droeten“ oder „von Droeten“ geschrieben. Das kommt daher, weil sein Hauptwirkungsgebiet Jülich war, wo die reindeutsche Sprache überwog. Von Droeten ist die Übergangsform von van Druten (Drueten) zu von Drathen.³³⁾

³²⁾ Macco, Wappen, Bd. I, S. 107; Dick, II, Fehdebriefe, S. 42—143 (Zeitschr. Aachen, Bd. IX); Quir, S. 10.

³³⁾ Siehe Kap. XIV.

Kapitel VIII. / Ritter „Willem van Drueten, her van Leeuwen, officialis, iudex et satrapes inter Mosam et Walum“ und sein Bruder, Ritter „Heymerich von Droeten, Landdrost zu Jülich auf Wilhelmstein und Nothberg“.

Wie der Übertritt Wilhelms van Drueten, des Miterbauers der Burg Leeuwen met de twee voorborchten und Begründers der Herrlichkeit Leeuwen, zu den Bronkhorsten und besonders sein Eintreten für den jungen Wilhelm von Jülich als Kronprätendenten von Geldern der Ausgangspunkt für die hohe Blüte seiner Linie des Geschlechts war, so bedeutete das Aussterben der geldrischen Linie der Jülich-schen Dynastie deren Niedergang. Die unmittelbare Folge des Todes Keinalds IV., des zweiten und letzten gemeinsamen Herzogs von Geldern und Jülich, im Jahre 1423 war der Verlust der Herrlichkeit Leeuwen für das Geschlecht van Drueten.

Der Lebenslauf des ältesten Sohnes Heymerichs de Droeten, Herrn von Leeuwen, Truchsesses und Statthalters von Jülich (Xk), Ritters Willem van Drueten, Amtmanns, Richters und Statthalters des Landes zwischen Maas und Waal (XI, 1), der die Herrlichkeit Leeuwen von seinem Vater erbt, ist eine Tragödie, ein Zusammenbruch nach glänzendem Aufstieg, wie die Geschichte ihn leider so oft der Nachwelt vorführt. Über Wilhelms frühe Jugend ist nichts berichtet. Er scheint auf Leeuwen aufgewachsen zu sein und sich dort auf seine ihm erblich zufallenden Ämter vorbereitet zu haben. Urkundlich tritt er erst im Jahre 1412 bei seiner Hochzeit in die Erscheinung. Er heiratete in diesem Jahre Gudula van Brakel und erhielt zur Hochzeit von seinem Vater Burg und Herrlichkeit Leeuwen „mitsamt der Pfandschaft der Amtmannschaft des Landes zwischen Maas und Waal“. Der Ehevertrag, in dem insbesondere auch von der unteren Gerichtsbarkeit der Herrlichkeiten Leeuwen und Dreumel (letztere, die westlich Leeuwen lag, scheint um diese Zeit also auch dem Geschlechte van Drueten gehört zu haben) die Rede ist,¹⁾ wurde noch lange im Schlosse zu Ehteld, das nahe Tiel gegenüber Leeuwen auf dem nördlichen Ufer der Waal liegt, aufbewahrt. Jetzt befindet er sich mit dem Archiv der Familien van Wassenaeer, wohl dem berühmtesten aller holländischen Adelsgeschlechter, und van Wijhe im Staatsarchiv zu Haag. Er ist eine der besterhaltensten genealogischen und heraldischen Quellen jener Zeit. Die Herrlichkeit Ehteld war schon damals ein alter Besitz des uradeligen Geschlechts van Wijhe. Mit diesem war das ebenso alte, zu jener Zeit schon außerordentlich verzweigte Geschlecht derer van Brakel vielfach verwandt und verschwägert. Gudula van Brakel, Willem van Druetens junge Frau, war auf Schloß Ehteld aufgewachsen und dort von ihren Verwandten erzogen worden. Sie war offenbar eine Vollwaise. Jedenfalls war ihr Vater, Herr Staasekin (Steesken) van Brakel, zur Zeit der Hochzeit sicher schon tot, und auch ihre Mutter scheint

¹⁾ Siehe Kap. V, S. 57.

zu dieser Zeit nicht mehr gelebt zu haben, da sie wohl sonst erwähnt wäre. Der Heiratsvertrag wurde von den Herren Bernhard van Galen, Mard van Puißik, Otto van Wijbe und Wilhelm van Iffendoren, sämtlich Sprossen benachbarter uradeliger Geschlechter, mit unterzeichnet und unterschrieben. Er scheint aber trotz der schriftlichen Festlegung noch einige Unklarheiten enthalten zu haben; denn Bernhard van Galen mußte im Jahre 1420 als Vormund und Schiedsrichter für seine Blutsverwandte Johanna van Groesbek, Frau van Wijbe, noch einen auf den Ehevertrag bezüglichen Vergleich beurkunden, den letztere mit Otto van Wijbe, Herrn van Echeld, schloß. Gudula van Brakels Wappen zeigte in rotem, mit neun goldenen Kreuzen besäten Felde zwei sich den Rücken zuekehrende silberne Fische. Die Helmzier bildete ein wachsender, goldener Adler mit ausgestreckter roter Zunge; die Helmdecken waren rot-weiß.

Die ersten Ehejahre scheint das junge Paar friedlich auf der Burg Leeuwen verbracht zu haben. Urkunden aus dieser Zeit, die Wilhelm betreffen, waren jedenfalls nicht zu ermitteln. Ob er an den sonstigen, vor der Heirat liegenden Kriegszügen Herzog Reinald IV. teilgenommen hat, ist gleichfalls nicht festzustellen. Es war das allerdings für ihn als Sohn seines Vaters und Enkel seines Großvaters, wie überhaupt als Mitglied der geldrischen Ritterschaft und Lehnsnehmer des Herzogs als auch bei seiner offenbar trotzig-energischen Art und seiner späteren militärischen Stellung wohl selbstverständlich. An den Kriegen zwischen den Herren van Arkel, Johann, seinem Sohne Wilhelm und seinem mit seiner Tochter Maria vermählten Schwiegersohne Johann van Egmond, von denen Johann van Arkel mit Johanna von Jülich, der Schwester der Herzöge Wilhelm und Reinald IV. von Jülich und Geldern, verheiratet war, so daß Wilhelm van Arkel der Herzöge richtiger und Johann von Egmond deren angeheirateter Neffe war, war Willem van Drueten aber sicher erheblich beteiligt. Gerade diese Teilnahme wurde der Anlaß zu dem grenzenlosen Haß der Herren van Arkel und van Egmond, der im Jahre 1424 so einschneidend in sein Leben und seine Stellung eingriff.

Die Herren van Arkel standen schon seit langem in Feindschaft mit ihren westlichen Nachbarn, den Grafen von Holland, deren Lehnsnehmer sie waren. Je mächtiger sie wurden, desto weniger kümmerten sie sich um ihre Lehnspflichten, zumal ihr Land sehr reich und ihre Städte, vor allem Gorkum und Sagestein, sehr fest waren. Als dann noch Johann van Arkel die Schwester des regierenden Herzogs von Jülich und Geldern heiratete und dadurch den Arkelern der Ramm noch mehr schwoh, beschloß im Jahre 1404 Graf Wilhelm VI., der dritte holländische Graf aus bayrischem Geschlechte, der Sache ein Ende zu machen. Er sagte unter Beistand des Grafen von Kleve und des Bischofs von Utrecht Johann van Arkel, den sein Schwager Reinald IV. von Jülich und Geldern nur heimlich zu unterstützen wagte, die Fehde an. Die Hauptkraft der Herren van Arkel war Johanns junger Sohn, Wilhelm van Arkel, und dieser erreichte im Juni 1407 die offene Unterstützung Gelderns dadurch, daß er mit Genehmigung seines Vaters sämtliche Arkelsche Besitzungen, also auch Gorkum (Gorinchem), dem geldrischen Herzog zu Leben hingab. Dadurch nahmen die Streitigkeiten großzügige kriegerische Formen an, die sich mit wechselndem Glück bis 1412 hinzogen. Dann wurde unter dem Druck holländischer Erfolge zu Wijk bei Duurstede ein Vergleichsfriede geschlossen, in dem

die Arkelschen Lande an Holland kamen, während die Herren van Arkel andere Herrschaften, besonders Oyen und Born, erhielten, die der Herzog von Jülich und Geldern hergab, um dafür 10 000 Kronen von den Holländern zu erhalten. Bald darauf wurde dann noch infolge neuer Umtriebe die Burg Arkel bei Gorkum geschleift und Johann van Arkel auf der Feste Ijsselstein unter Aufsicht gesetzt. Das dauerte bis zum Jahre 1417, in dem Graf Wilhelm VI. von Holland am 31. Mai starb. Nun benutzten Wilhelm van Arkel und sein Schwager Johann van Egmond die durch den Tod des Grafen in Holland eingetretenen Wirren, den Kampf wieder aufzunehmen. Sie überrumpelten Gorkum und nahmen es; nur die Burg hielt sich. Die Holländer sandten schleunigst 6000 Mann Entsatztruppen und mit ihnen kam es, nachdem auch die Eroberer Verstärkung erhalten hatten, am 1. und 2. Dezember 1417 vor Gorkum und in den Straßen der Stadt zu einer großen Schlacht, in der Wilhelm van Arkel fiel. Damit war das Schicksal der Arkelschen Lande besiegelt, die nun endgültig in Holland einverleibt wurden.²⁾

In diesen Kämpfen war Wilhelm van Drueten nach P. Wigger, Laatste der Arkels, und E. Molt, Ondergang van een oude burcht (der Arkels) der „hopman der geldersche troepen ter ondersteuning der Arkels“ (Führer der geldrischen Truppen zur Unterstützung der Herren von Arkel), und einer seiner Unterführer war sein Geschlechtswetter Arnoldus de Drueten (Arnold van Drueten, Hermannssoen (XI, c).³⁾ Beide, besonders aber Wilhelm, standen jedoch nur nach außen auf der Seite der Herren van Arkel, die stets den Heeren angehört hatten, während alle van Drueten getreu den Überlieferungen ihrer Vorfahren gut bronkhorstisch dachten. Auch die Herzöge Wilhelm und Reinald IV. von Jülich und Geldern waren erst nach der Heirat ihrer Schwester mit Johann van Arkel den Heeren näher getreten, und nicht etwa aus Neigung, sondern lediglich wegen dieser neuen Verwandtschaft. Die holländischen Grafen aber stützten sich auf die sogenannte Soekische Partei ihres Landes, die es mit den Bronkhorsten hielt, während die Heeren mit der dem Grafen abgeneigten holländischen Partei der Kabeljaus sympathisierten. Beim Friedensschlusse zu Wijk bei Duurstede (1412) wußten Wilhelm van Drueten und sein Freund und Geschlechtswetter Arnold ihre inneren Gefühle noch zu verbergen, so daß der Gegensatz nicht zum Austrag kam und Wilhelm seine Hochzeit mit Gudula van Brakel feiern konnte. Als es aber 1417 zum neuen Kampfe kam, und beide wieder an der Spitze der geldrischen Truppen gegen die Holländer für die Herren von Arkel ins Feld ziehen mußten, wobei es zu der großen Schlacht in und vor Gorkum kam, soll Arnold van Drueten, der wohl die Aussichtslosigkeit auf Arkelscher Seite erkannte, Farbe bekannnt haben. Er soll in der Schlacht Verrat an den Arkels geübt und dadurch die Niederlage, vor allem auch den Tod Wilhelms van Arkel verursacht haben.⁴⁾ Sein Geschlechtswetter und Hauptmann, Wilhelm van Drueten, soll Mitwisser und Förderer jener Tat gewesen sein.⁵⁾

Auch Herzog Reinald IV. hatte inzwischen seine Unterstützungspolitik gemässigt und sich schon 1417, mehr aber noch nachher, den Holländern gegen seine eigenen

²⁾ Siehe Kap. IX, S. 107/108.

³⁾ Siehe Kap. IX, S. 107/108.

⁴⁾ Siehe Kap. IX, S. 107/108.

⁵⁾ Pontanus, Bd. I, S. 24, Slichtenhorst, Bd. I, S. 212.

Verwandten, die Herren van Arkel, wieder genähert. Deshalb stand Wilhelm van Drueten ihm besonders nahe, und er schützte ihn, solange er lebte. Die Ereignisse vor und in Gorinchem hatten insolgedessen zunächst keine bösen Folgen, weder für Wilhelm, noch für Arnold van Drueten. Wilhelm van Druetens Vater, Seymerich, scheint solche aber wohl doch gefürchtet zu haben, denn er ließ sich im Jahre 1417, ob allerdings vor oder nach der Schlacht bei Gorkum, war nicht festzustellen, wieder als Inhaber der Herrlichkeit Leeuwen in die geldrischen Lehnaktenbücher eintragen, offenbar aus Vorsicht für alle Fälle. Die Vorsicht war aber unnötig gewesen; Wilhelm kehrte unverseht zurück. Immerhin scheint diese Rückkehr doch recht verspätet erfolgt zu sein, denn er unterzeichnete zunächst den neuen „verbondbrief tusschen de ridderschap en steden des lands van Gelre en graaßschaps van Zutphen“ vom 3. Mai 1418 nicht mit. Seine Unterschrift mit Siegel wurde zusammen mit denjenigen von sieben anderen Rittern dem Hauptbriefe erst am 29. April 1419 („dusent vierhondert negentien, des saterdachs nae belaken Paeschen“) als „transscriprie“, in dem der Inhalt des Hauptbriefs als gültig anerkannt wurde, angeheftet.⁶⁾ Die notwendige Vorsicht ließ Wilhelm darum aber doch nicht außer Acht. Dafür scheint jedenfalls das zu sprechen, daß er im nächsten Jahre (1420), wie die Lehnaktenbücher ausweisen,⁷⁾ seiner Frau („sijn vrou Gudelt van Drueten“) ein Leibgedinge aus der Herrlichkeit Leeuwen eintragen ließ. Im übrigen aber übte er in den nächsten Jahren seine friedlichen Ämter im Lande zwischen Maas und Waal wieder aus. Das beweisen Urkunden der Gerichte zu Overasselt vom 22. September 1420, zu Afferden und Deest vom 30. November 1423 und Nederasselt vom 17. März 1424.⁸⁾ In allen fungiert er als „Richter zwischen Maas und Waal“.

In der Zwischenzeit aber schritten die Ereignisse vorwärts und bald starb Herzog Reinald IV. von Jülich und Geldern, ohne direkte Erben zu hinterlassen. Sein Nachfolger in Geldern wäre der Sohn seiner Schwester Johanna, Wilhelm van Arkel, als nächster Ascendent gewesen, wenn er nicht, angeblich durch Wilhelm und Arnold van Druetens Schuld, in Gorinchem gefallen wäre. Jülich mußte an den Herzog Adolf von Berg, dessen Sohn noch dazu später Maria von Harcourt, die Witwe Reinalds IV. geheiratet hatte, als den Urenkel des Herzogs Wilhelm V. von Jülich fallen. Gelderns nächster Thronanwärter aber war nach des Oheims Wilhelm van Arkel Tode der älteste, nun dreizehn Jahre alte Sohn der einzigen Schwester Wilhelms van Arkel, Maria, die mit Johann van Egmond vermählt war. Dieser, Arnold van Egmond, wußte Geldern denn auch mit Hilfe eines Teiles der unter Reinald IV. sehr zur Macht gekommenen Stände (Ritterschaft und Städte) an sich zu reißen. Adolf von Berg, nunmehr auch Herzog von Jülich, machte zwar auch Ansprüche auf Geldern geltend, Arnold van Egmond konnte sich aber trotz Widerrufs seiner Bestätigung durch den Kaiser Sigismund (1410 bis 1437) behaupten.

Diese Thronfolge war ein harter Schlag für den Schloßherrn von Leeuwen; denn für den neuen jungen Herzog Arnold übernahm dessen Vater Johann van Egmond, der Schwager und beste Freund des gefallenen Wilhelm van Arkel, die

⁶⁾ Nijhoff, Bd. III, S. 347, Urk. 347.

⁷⁾ Siehe Kap. VI, Anm. 24 u. 26.

⁸⁾ Scholten, S. 235, 219, 237.

Vormundschaft. Dieser bereitete sofort die Rache an Wilhelm van Druten und seinen Anhängern vor. Noch bevor es mit Adolf von Berg und einem anderen Kronprätendenten, Johann von Loen, einem Sohne von Gottfried von Heinsberg und der Philippa, der Tochter des Herzogs Wilhelm V. von Jülich, des Großvaters der Herzöge Wilhelm und Reinold IV. von Jülich und Geldern, zu ernstern Kämpfen kam, wandten sich Johann und Arnold van Egmond gegen die Ritterschaft in der Betuwe und diejenige in der Landschaft zwischen Maas und Waal, die unter Wilhelm van Druetens Führerschaft standen und sich weigerten, Arnold anzuerkennen. Die Ritter wurden bald unterworfen, und auch der Zug des Bischofs von Utrecht, Rudolf von Diepholz, gegen Arnold van Egmond, der seinen Gegenbischof, Zweder van Ruilemberg, begünstigte, weil dieser ein Neffe von Johann van Egmond, Arnolds Vater, war, kam zu spät, um ihnen die beabsichtigte Hilfe zu bringen.⁹⁾ Rudolf von Diepholz konnte lediglich seine eigene Anerkennung durch Arnold van Egmond erzwingen. Wilhelm van Drueten als Führer der Aufständischen aber mußte in der Hauptsache allein die furchtbare Rache spüren. Wie das im einzelnen vor sich ging, war leider nicht zu ermitteln; den Erfolg aber berichten Pontanus,¹⁰⁾ Slichtenhorst,¹¹⁾ und andere, vor allem jedoch Johann Diederich van Leeuwen in einer „Chronicon Tielense“ genannten Urkundensammlung.¹²⁾ Letztere erzählt, leider ohne weitere Erklärungen zu geben, unter Beifügung der mit wiedergegebenen Anmerkung, folgendes:

„Quod Wilhelmus de Druten, officialis et iudex inter Walonem et Mosam, per dominum Arnoldum, ducem Gelrie, iudicialiter et sententialiter devictus est in Mazebommel propter sua forefacta:

Anno domini millesimo quadringentesimo vicesimo quarto, in crastino sanctorum Crispini et Crispiniani, Arnoldus, dux Gelrie, devicit iuridice et sententialiter Wilhelmum de Drueten cum suis complicibus, dictante sententia scabinorum, in corporibus et rebus, de homicidio perpetrato in Maesboemel, et iudicatus est reus (1), qui multas molestias domino duci intulit, et finito iudicio statim cum exercitu suo circumvallit castrum Zwanenborch super antiquam Yselam, eo quo ipsi captaverunt aliquos cives Arnhemenses et Novamagenses, et infra ebdomacham resignaverunt castrum in manum domini ducis, et sic dux optinuit velle suum.

(1) Anno D. 1424. — Wilhelmus de Druten. — Nobilis hic erat Gelrus, et tractus inter Mosam et Vahalim Satrapes. Multa et magna ei imputantur crimina: praeter enim homicidium aliquod Mosabommeliae commissum, de quo hic, reus etiam dicebatur proditionis Gorinchemi, qua interfectus erat ducis Arnoldi avunculus, Wilhelmus Arkelensis. Per scabinos Mosa-Bommelienses capito damnatus videtur, sed dux ex singulari et concessa gratia mortis poenam in exilium perpetuum mutavit.

⁹⁾ Siehe Kap. IX, S. 107.

¹⁰⁾ Bd. I, S. 424.

¹¹⁾ Bd. I, S. 212.

¹²⁾ S. 502.

(Wie Wilhelm von Drueten, Statthalter und Richter auf der Insel zwischen Maas und Waal, von Arnold, Herzog von Geldern, durch Richterspruch und Urteil in Maasbommel wegen seiner bösen Taten bestraft wurde :

Im Jahre 1424, am Morgen des Tages des Heiligen Crispinus und Crispinianus (25. Oktober) ließ Herzog Arnold von Geldern Wilhelm von Drueten und seine Genossen durch den Wahrspruch der Schöffen wegen in Maasbommel begangenen Mordes zum Tode verurteilen. Der Verurteilte (1) hatte dem Herzog viele Beschwerden verursacht. Nach gesprochenem Urteil belagerte der Herzog sofort mit seinem Heere die Burg Schwanenburg an der alten Insel, nahm dort sogar einige Bürger von Arnheim und Nymwegen gefangen und hatte binnen einer Woche die Burg in seinem Besitz; so erhielt der Herzog sein Besitztum.

(1) Wilhelm von Drueten war ein adliger Gelrier und bestellter Statthalter zwischen Maas und Waal. Ihm werden viele und schwere Verbrechen nachgesagt; denn außer jenem in Maasbommel begangenen Morde, von dem hier die Rede ist, wird er auch des Verrats zu Gorinchem beschuldigt, bei dem Herzog Arnolds Onkel, Wilhelm von Arkel, zu Tode gekommen war. Durch die Maasbommeler Schöffen zu Tode verurteilt, wurde durch besondere, ausnahmsweise Gnade des Herzogs die Todesstrafe in dauernde Landesverweisung umgewandelt.)

Gegen diesen offenbar rein politischen Richterspruch konnte Wilhelm von Drueten nichts ausrichten, zumal nach der Unterwerfung aller seiner Anhänger. Er scheint sich denn auch sofort außer Landes begeben zu haben, und zwar zuerst nach Holland und dann nach Jülich, wo einerseits sein Bruder Seymerich auf der Burg Wilhelmstein als Landdrost saß und wohin sich auch, wie schon erwähnt, seine Eltern zurückgezogen hatten, und wo andererseits sich auch die Möglichkeit gab, an Johann van Egmond und dem Herzog Arnold Rache zu üben. Lag doch der Herzog Adolf von Jülich und Berg noch lange Jahre mit dem neuen geldrischen Fürsten in Fehde. Sicher war auch Wilhelms und seiner Anhänger Angelegenheit einer der vielen Gründe, die den Kaiser Sigismund bewogen, schon im Jahre 1425, wenn auch vergeblich, dem unbeliebten neuen Herzog aus dem Hause van Arkel-Egmond nachträglich die gegebene Bestätigung wieder zu entziehen. Die Verbannung und die langjährige kriegerische Tätigkeit scheint aber auf Wilhelm und die Art seiner Betätigung, wie das verständlich ist, nicht vom besten Einfluss gewesen zu sein. Es ist eine Urkunde erhalten, die in sein späteres Leben einen Einblick gestattet. Aus ihr ergibt sich, daß er, zusammen mit einer Anzahl Raubritter, besonders auch dem berühmtesten jener Zeit, Adam Hont von dem Bosche, eine wenig schöne Fehde gegen die Stadt Aachen führte. Die betreffende Urkunde ist vom 28. Januar 1437, befindet sich im Stadtarchiv zu Aachen und ist bei Picq, II. Fehdebriefe, Seite 42 ff.¹³⁾ abgedruckt. Sie lautet :

„Wyt, borgemester, scheppen end raeyt der stat van Aeken, dat wy heyrnae beschreppen myt namen Godert van Adendonk, Wyllem van Droetten, Johan van Suessem, Sweder van dem Sande, Arnt van Someren, Willem van Arkel bastert leffer hobben wyllen Daem Hont van den Boesch dan

¹³⁾ Zeitschr. Aachen, Bd. IX.

uch end willen darom u vyant syn, uwer end alle der ghene, die wy op u vieden mogen end willen des onse eyr alle semelich myt dessen bref tegen uch verwaert hobben. Gegeven onder segel Henrycks van Krefenbeck, des wy alle semelich gebroken op desse tijt, in den jaer ons heren doffent IIIcXXXVII des manendachs nae sent Pouwels dage."

(Wisset, Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Aachen, daß wir nachgenannten: Godert von Adendonk, Wilhelm von Droetten, Johan von Zuessen, Sweder von dem Sande, Arnt von Someren, Wilhelm von Arkel, Bastard (unehelicher Sohn), beschlossen haben, Adam Hunt von dem Busche beizutreten und Lure und aller derjenigen, die auf Lurer Seite stehen, Feinde zu sein. Wir alle wollen unsere Ehre mit diesem Briefe gegen Euch gewahrt haben. Gegeben unter dem Siegel Heinrichs von Krefenbeck, das wir gemeinsam zur Zeit gebrauchen, im Jahre 1437 am Montage nach des Heiligen Paulus Tage.)

Die in dieser Urkunde genannten Raubritter und noch viele ihrer Freunde, besonders auch Gerhard von Keyde, der Besitzer der im Jahre 1464 von den Lütichern zerstörten Raubburg Rheydt im Kreise Gladbach, Heinrich Voide, Dries van Brugge, Rabot van der Horst und Wilhelm von Licken waren damals in das „Aachener Reich“ eingefallen und hatten besonders einen Hof in Brand gesteckt. Die Aachener hatten sie aber wieder vertrieben und Wilhelm von Licken gefangen genommen. Letzterer war in den Aachener Manndienst gesteckt worden, und jene hatten Urfehde schwören müssen. Das hinderte die wilden Herren aber nicht, ihren Plan im Jahre 1442 zu wiederholen, besonders auch, um Wilhelm von Licken zu befreien. Sie hatten aber auch jetzt keinen Erfolg, wurden vielmehr erneut besiegt und mußten nunmehr der Stadt Aachen die im dortigen Stadtarchiv teilweise noch vorhandenen Sühnebriefe ausstellen.

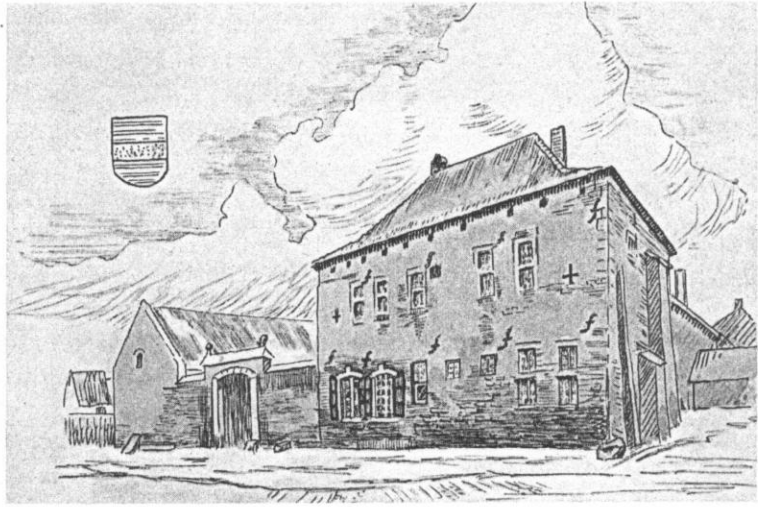
Was später aus Wilhelm geworden und wo und wann er gestorben ist, war nicht zu ermitteln. Über Kinder von ihm ist auch nichts berichtet. Hätte er solche hinterlassen, wären sie sicher bei der Fülle der Urkunden gerade aus seiner Zeit sowohl im Lande zwischen Maas und Waal wie auch in Jülich zu ermitteln gewesen. Deshalb ist es auch ausgeschlossen, daß die rheinländischen Träger des Namens Drathen, der nachweislich denselben Entwicklungsgang durchgemacht hat wie der Name von Drathen,¹⁴⁾ Abkömmlinge von ihm sind. Sie gehen wohl vielmehr auf die Koermunder Linie des Geschlechts, über die aber leider wenig aufzufinden war, zurück.¹⁵⁾ Nach Leeuwen ist Wilhelm jedenfalls nicht zurückgekehrt. Arnold van Egmont regierte in Geldern noch, als Elisabeth von Binsfelds Söhne diese Herrlichkeit übernahmen.

Wann und warum Wilhelm, der das Wappen seines gleichnamigen Großvaters führte und nicht das Urwappen seines Vaters, dieses bezüglich der Helmszier änderte, ist gleichfalls nicht bekannt. Überliefert ist durch J. Th. de Raadt¹⁶⁾ lediglich, daß sein Wappen folgendes Aussehen hatte:

¹⁴⁾ Siehe Kap. XIV, S. 169.

¹⁵⁾ Ebenda S. 170.

¹⁶⁾ Bd. I, S. 400.



Der „vroynhof“, jetzt „Steinhaus“ zu Vardenberg.

„her Willem van Drueten, Geldrois :
d'argent à la fasce de sinople, chargée d'un écusson de sable à la bande
d'or. Le Cq. d'or. Volets d'argent. C: un haut chapeau arrondi d'argent,
au bord relevé de sinople.“

(Herr Wilhelm von Drueten, ein Geldrier :

In Silber ein grüner Balken, belegt mit einem schwarzen Herzschild mit
goldenen Rechtschrägbalken. Goldener Helm. Silberne Helmdecke. Helm-
zier: ein silberner, hoher (Eisen)-hut mit aufgekrempten, mit grüner
Borde versehenen Rand.¹⁷⁾

Wesentlich ruhiger als Wilhelms floß seines Bruders Heymerich Leben dahin.
Heymerich war von seinem Vater von vornherein zu seinem Nachfolger in seinem
jülichischen Amte bestimmt worden, und zwar schon, bevor sein Bruder Wilhelm
Burg und Herrlichkeit Leeuwen endgültig erhielt (1412). Wir fanden ihn schon
im Jahre 1406 als Vertreter seines Vaters in der Drostei zu Jülich auf der Burg
Wilhelmstein.¹⁸⁾ Dann sehen wir ihn wieder im Jahre 1411 sich dort in der gleichen
Stellung betätigen.¹⁹⁾ Auch die Nachricht aus dem Jahre 1416, nach der dem
„Ritter Henrich (Emmerich) von Droeten“ vom Erzbischof von Köln Manngelder
auf den Rheinzoll zu Bonn und Linz angewiesen wurden, bezieht sich sicherlich auf
ihn als Vertreter seines Vaters, obgleich hier nur „Henrich von Droeten“ steht,
ohne daß zu erkennen wäre, ob der Vater oder der Sohn der Empfänger war.
Der Vater befand sich gerade in diesem Jahre stets am herzoglichen Hofe.²⁰⁾ Dasselbe
gilt für die Jahre 1420 und 1423. Aus beiden Jahren sind nach Redlich, S. 18 ff²¹⁾
Urkunden im Stadtarchiv zu Aachen erhalten, in denen er als „droisset von Wil-

¹⁷⁾ Siehe Kap. X, S. 120.

¹⁸⁾ Siehe Kap. VII, S. 88 und Stange, Bd. I, S. 54.

¹⁹⁾ Fahne, Bd. I, S. 84.

²⁰⁾ Ebenda Bd. II, S. 34.

²¹⁾ Zeitschr. Aachen, Bd. XIX.

helmsteyne“ erwähnt ist. Die Urkunde aus dem Jahre 1423 (21. Dezember) ist besonders wertvoll, da sie von Klagen handelt, die die Stadt Aachen über Beschädigungen ihrer Bürger durch Adam von Palant beim Herzog Adolf von Jülich und Berg vorbrachte. Die Keibereien der südjülichischen Ritterschaft und deren Führer Emmerich von Droeten mit Aachen wurden, wie wir noch sehen werden, erst 1434 beigelegt. Daß Heymerich (= Emmerich = Henrich) auch 1425 noch nicht selbständiger Landdrost auf Wilhelmstein war, sondern nur seinen Vater vertrat, ergibt eine Urkunde aus diesem Jahre, die sich in der Kedinghovenschen Sammlung in der Hof- und Staatsbibliothek zu München²²⁾ befindet. In ihr bekennt Herzog Adolf von Jülich und Berg, für verschiedene ihm bei Fehden geleistete Dienste und Verluste an Pferden und anderem „dem Ritter Emmerich von Droeten d. J. 800 Gulden zu verschulden“. Er verspricht, ihm bis zur Zahlung der Schuld die Amtmannschaft zu Wilhelmstein zu belassen, falls der bisherige Amtmann, Ritter Emmerich von Droeten, sein Vater, vorher sterben würde. Diese Urkunde erwähnen auch Nacco²³⁾ und Pick²⁴⁾. Die endgültige Übernahme der Amtmannschaft zu Wilhelmstein durch Heymerich muß erst mit dem Tode des Vaters erfolgt sein, der, wie schon erwähnt, zwischen dem 25. Juli 1429 und dem 7. Januar 1430 eintrat.²⁵⁾

Als Heymerich im Jahre 1406 die Vertretung des Vaters auf Wilhelmstein übernahm, war er scheinbar noch unverheiratet. Seine Ehe wird nach Fahne²⁶⁾ zuerst im Jahre 1420 erwähnt. Doch ist sie wahrscheinlich schon um 1411 geschlossen worden, weil Heymerich in diesem Jahre ständiger Vertreter des Vaters geworden zu sein scheint. Heymerichs Frau hieß Jutta von Geldorp, und war eine Tochter Philipps, Herrn von Geldorp auf Geldorp. Ihr Geschlecht gehörte dem brabantischen Uradel an und führte im Schilde einen Sparren und auf dem Helme einen doppelten Flug. Die Farben waren nicht zu ermitteln. Der Ursitz des Geschlechtes waren Dorf und „hohe“ Herrlichkeit Geldorp in Brabant, die geldrisches Lehen waren.

Bald nach der selbständigen Übernahme der Drostei Wilhelmstein durch Heymerich wurden die erwähnten, schon länger bestehenden Streitigkeiten zwischen ihm und einem Teile der südjülichischen Ritterschaft mit der Stadt Aachen ernsterer Art. Es war der Stadt durch die Ritter schwerer Schaden zugefügt worden. Vielleicht hingen damit auch die Raubzüge einzelner Ritter zusammen, an denen, wie wir schon sahen, auch Heymerichs des Landes Geldern verwiesener Bruder Wilhelm beteiligt war. Die Beilegung dieser Streitigkeiten erfolgte 1434 durch Vermittlung eines Ritters Johan van Zewel. Die sie einleitende Urkunde, die das Datum vom 20. April 1434 trägt, befindet sich im Stadtarchiv zu Aachen und ist bei Pick: „Aus dem Aachener Stadtarchiv“, II., Fehdebriefe, abgedruckt.²⁷⁾ Sie lautet:

„Id is zu wyssen, dat ich, Johan van Zewel, up hude dach datum deser zeedelen gedingt hain tuschent den burgemeisteren, scheffen ind raît der stat van Aicken, up eyne ind heren Eymereich van Drueten, ritter, drossat

²²⁾ XXVIII, S. 491 ff.

²³⁾ Wappen, Bd. I, S. 107.

²⁴⁾ Zeitschr. Aachen, Bd. IX, S. 81 a.

²⁵⁾ Siehe Kapitel VII, S. 89/90.

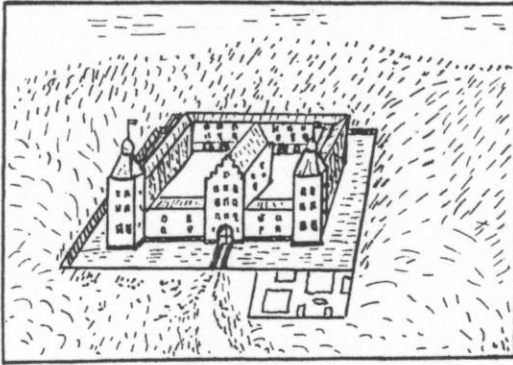
²⁶⁾ Bd. I, S. 84; siehe auch Kap. VII, S. 88.

²⁷⁾ Zeitschr. Aachen, Bd. IX, S. 74/75, Urk. 59.

zu Willemsteyn, up die ander syte, umb sulche missel, gebrecke ind stuesse sy mit eyne haint, dat dat gestalt ist in eyne bestant, wilcke bestant weren ind duren sal bis hude zu echt dage, den dach alle ind bis dez anderen dags, als die sonne upgeit, inde beyde partyen sullen daromb eynen dach leyften bis hude zu echt dagen zu dagezyt, dat is nemelichen dez nesten dinstaiges nae sint Mark dach ind die van Wicken sullen sin zu der Wyden mit yren vrunden, ind herre Eymereich sal sin mit sijnen vrunden in deme Zwijvell, ind ich, Johan van Tzeuel sal mit beyder partyen vrunden dae intuschent gaen ind beyder partyen gebrecke, ainsprach ind antwert helfen verhueren ind zu versuecken, uf man sy gutlichen gescheiden ind vereynigen kunde. Uf man dez dan nit also gedoin in kan, so mag eyne partye der andern gelycke of recht beeden, als sy meynen, dat hun des noit ind fueglichen est, ind omb dat dit wal gehalden werde, so hain ich des icklicks partye eyne zedel gegeben, die beyde steent van worde zu worde eyne als der andern ind allit sonder airgelist. Gegeven int iair uns herrn XIIIc ind XXXIIII. iair, uf dinstaiges neste nae deme sondag iubilate, urkund myns segels am ende deser schryfft gedruckt."

(Zur Kenntnis diene, daß ich, Johann von Zewel, heute zwischen Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Aachen, einerseits und Herrn Eymereich van Drueten, Ritter und Landdrost zu Wilhelmstein andererseits vermittelt habe, damit die Zwistigkeiten, Gewalttätigkeiten und Streitereien, die sie miteinander haben, beigelegt werden. Die Waffenruhe soll bis heute in acht Tagen dauern, beide Tage und die dem achten folgende Nacht bis zum Sonnenaufgang eingerechnet. Beide Parteien sollen innerhalb dieser Zeit, d. h. bis zum ersten Dienstage nach dem St. Markustage (25. April) einen Verhandlungstag bestimmen. Und dann sollen die Aachener mit ihren Freunden zu Weiden sein und Herr Eymereich mit den seinen zu Zwijvell, und ich, Johan von Tzeuel, werde mit beider Parteien Freunden zwischen beiden Parteien hin und hergehen. Ich werde beider Vorwürfe, Ansprüche und Antworten aufnehmen und versuchen, ob man sie in Güte zu einem Vergleich bringen kann. Um das zu erreichen, mögen beide Parteien ihre Vorschläge machen, so wie sie meinen, daß es recht und billig sei. Damit dieses wohl gehalten werde, habe ich jeder Partei ein Wort für Wort gleiches Schreiben gegeben und scheidet dabei jede Arglist aus. Gegeben im Jahre 1434 am Dienstag nach Jubilate. Mein Siegel habe ich unter dieses Schreiben gesetzt.)

Der Vermittler in dieser Fehde, Johann von Zewel, war der Vater eines Johann von Zewel, der im Jahre 1430 durch seine Gattin, Maria von Weismes, von dem Abt Johann von Malmedy-Stable mit Gericht, Herrlichkeit und Feste Renardstein (jetzt Schloßruine unweit Weismes im Kreise Malmedy) belehnt wurde. Einer ihrer Nachkommen war Adam von Zewel, der Barbara Bestolz, die Tochter des Aachener Bürgermeisters Peter Bestolz († 1460) heiratete. Wieder dessen Nachkomme besaß 1529 den „vroynhof“ zu Bardenberg (= Steinenhaus = Zewelsgut), den Seymerichs Vater 1403 gekauft hatte. Peter Bestolz hatte ihn von dem Geschlecht von Binsfeldt geerbt, an das er durch Elisabeth von Droeten, verheiratet



Haus Kellersberg (Kelreberg), 1723.

mit keiner Kost von Binsfeld, gekommen war.²⁸⁾ Trotzdem Heymerich von Droetens Ehe mit Tutta von Geldorp mit Erben nicht gesegnet war, vermehrte doch auch er wie sein Vater den Eigenbesitz der Familie. Er kaufte im Jahre 1439 den Hof „Kelreberg“ (Kellersberg) bei Lucken, eine zwar kleine, aber gut gesicherte Wasserburg, die jülichisches Lehen war.²⁹⁾

Aus der Folgezeit ist lediglich bekannt, daß Ritter Heymerich 1441 noch Amtmann auf Wilhelmstein war. Er schenkte in diesem Jahre nach Quir³⁰⁾ der Kreuzherrenschaft der Kirche des Karmeliterklosters zu Aachen „eils rheinische Gulden“. Im gleichen Jahre muß er gestorben sein. Denn im Jahre 1442 ist seine Frau Tutta, geb. von Geldorp, schon wieder verheiratet mit Arnt van Goer, einem Sohne von Daniel van Goer.³¹⁾ Daß Heymerich von Droeten und auch sein Ehenachfolger Arnt van Goer mit Tutta von Geldorp Erben nicht hinterlassen haben, ergibt auch die Lehnsliste der Herrlichkeit Geldorp, die Tuttas Vater, Ritter und her Philipp von Geldorp, im Jahre 1403 seinem Sohne Rogier übertragen hatte. Die Herrlichkeit fiel im Jahre 1404 nach Rogiers kinderlosem, frühem Tode an dessen Witwe Catrin, um dann im Jahre 1405 an Rogiers jüngeren Bruder, Philipp von Geldorp, der sie 1409 noch besaß, überzugehen. Im Jahre 1456 wurde nach Philipps Tode Arnt van Goer, Danielssohn, eingetragen, also Tuttas zweiter Gatte. Ihm folgte 1462 Philipp von Suerne, heer tot Bansengys pp, erfborchgreve tot Wijnopberge pp, und zwar dieser nach dem Tode Arnt van Goers und seiner Frau „Tutte van Geldorp, nagelaten weduwe (Witwe) Heyrij van Drueten, ridders.“³²⁾ Wären Nachkommen Heymerichs oder Arnts vorhanden gewesen, so wäre die Herrlichkeit wohl an diese gefallen. Das Verhältnis von Philipp von Suerne zu Arnt van Goer und dem Geschlecht von Geldorp war nicht zu ergründen.

Mit Ritter Wilhelm und Ritter Heymerich starb die ruhmreiche Leeuwener Linie des Geschlechts van Drueten aus. Die Linie hatte zu den größten Hoffnungen berechtigt. Das Schicksal ist unabänderlich.

²⁸⁾ Siehe Kap. VII S. 88 und S. und Kap. XI, S. 137.

²⁹⁾ Siehe Kap. XI, S. 140.

³⁰⁾ S. 12.

³¹⁾ Mannsblad, 1900, S. 64.

³²⁾ Siehe Kap. VI, Anm. 24 und 26, Brabant.

Schematisch dargestellt ergibt die Leeuwer Linie im Anschluß an die Stammtafel II. folgende Stammtafel III:

Stammtafel III.

VIII.	c) Arnoldus de Drueten (Arnold van Drueten), gen. 1319 und 1322.		
IX.	f) Wilhelmus de Drueten (Willem van Drueten), her van Leeuwen, ridder, amptman, richter end dijkgraeve tusschen Mase ende Wale, gen. 1359—1392, × m. .. van Puijsit.	g) Emericus de Drueten (Emmerich van Drueten), her van Leeuwen, † Ostern 1354, unverheiratet (?).	h) Clementia van Drueten , × m. d. Ritter Jan van Dieverkerckot.
X.	k) Heymericus de Droeten (Heymerich van Drueten), heer van Leeuwen, senescallus et satrapes Juliacensis, gen. 1382—1429, × m. Bela von dem Bongart.	l) Foltwyn van Drueten , gen. 1414, × m. Alard van Iffendoren.	m) Aleyde van Drueten , gen. 1392, × m. Elijaes van Veynbem.
XI.	l) Willem van Drueten (Wyllem von Droetten), heer van Leeuwen, officialis, iudex et satrapes inter Mosam et Walum, gen. 1412—1442, × 1412 m. Gudula van Brakel.	m) Heymerich von Droeten (Henrich = Heyric van Drueten), ridder, Landdrost zu Jülich auf Wilhelmstein und Trothberg, gen. 1406—1441, × 1411 (?) m. Lutta von Geldorp.	n) Elisabeth von Droeten (Elisabeth van Drueten), gen. 1413—1444, × 1413 m. d. Ritter Keiner Kost von Binsfeld.

Kapitel IX. / Die nördlich der Waal ansässigen Zweige der Drutener Linie im 15. Jahrhundert.

Die Drutener Linie des Geschlechts zeichnete sich, wie berichtet, schon im Anfang des 14. Jahrhunderts durch so starken Nachwuchs aus, daß die jüngeren Söhne in der im Laufe der Zeiten durch Teilungen, Schenkungen usw. stark verkleinerten Herrlichkeit neben deren Inhaber standesgemäßen Unterhalt nicht finden konnten. Die Folge davon war schon damals einerseits der Verzug Willems van Drueten (VIII e) nach Afferden und andererseits die Erbauung der Burg Leeuwen und die Gründung der Herrlichkeit gleichen Namens durch Arnold van Druetens beide Söhne, Willem und Emmerich van Drueten (IX f und g), gewesen. Die gleichen Verhältnisse traten in der nächsten Generation erneut ein. Denn Arnolds (VIIIc) Burg und Herrlichkeit Druten besitzender Bruder Nicolaus (VIIIa) und der dritte auf Druten verbliebene Bruder Walter (VIIIb) hatten zusammen fünf männliche Erben (IXa—e), von denen drei, deren Heirat zu ermitteln war, zusammen wieder neun männliche Nachkommen hatten (Xa—i). Für sie ergab sich erneut die Prüfung der Frage, ob sie ohne Selbstständigkeit mit auf Druten leben oder anderswo im Lande ein eigenes Betätigungsfeld suchen wollten. Wilhelm van Drutens (IXb) Söhne, über die noch nicht gesprochen ist,¹⁾ wählten das Letztere. Die sicher als Söhne Wilhelms festgestellten von ihnen hießen Hermann (Hermannus de Drueten, Wilhelmi Filius = Hermann van Druten) (Xd) und Claes (Nicolaus de Drueten = Claes van Druten, Willemssoen) (Xe). Zu ihnen gesellte sich vermutlich als dritter Olrich (Olrich van Droete = Olrich van Droten = Olrich von Droten) (Xf), dessen Vater zwar nicht genannt ist, der aber gleichfalls ein Sohn Wilhelms gewesen zu sein scheint. Wahrscheinlich war außer ihnen noch ein vierter Sohn, Gisbert (Gisbert de Drutten) (Xg) vorhanden, über dessen Abstammung aber noch weniger Sicheres wie über diejenige Olrichs zu ermitteln war.

Über den ältesten dieser Brüder, Hermann van Drueten (Xd), ist aus seinen jüngeren Jahren nichts bekannt; er erscheint urkundlich erst in höherem Alter. Es ergibt sich nämlich aus den geldrischen Lehnaktenregistern der Herrlichkeit Brakel,²⁾ daß er mit Heylken Knaapensoon, einer Tochter des Johann Knaapensoon, verheiratet war. Seine Frau war Mitbesitzerin der „ander helft van de goede tot Brakel, geheten: ten Kirchhove“ (der anderen Hälfte der Herrlichkeit Brakel, ten Kirchhove genannt), die Kuit'sches Lehen waren. Auf diese Herrlichkeit ließ im Jahre 1431 Heylken ihrem wie sie selbst hochbetagten Gatten „Herman van Drueten“ ein Leibgedinge eintragen. Dieses Leibgedinge bestand noch im Jahre 1441, so daß Hermann um diese Zeit noch gelebt haben muß. Denn 1441 übertrug Vastret Knaapensoon als Erbe seiner Schwester Heylken die ihm nach

¹⁾ Siehe Kap. IV, S. 50.

²⁾ Siehe Kap. VI, Anm. 24 und 25.

dem Tode der letzteren allein gehörige Herrlichkeit mit an seine Schwester Beelen, die mit Johann van der Meulen verheiratet war, „behaltlich Herman van Drueten sijn tucht“ (vorbehaltlich Hermann van Druetens Leibgedinge). Nach Beelens Tode erhielt ihr Sohn Johann van der Meulen im Jahre 1469 die Herrlichkeit. Dem Geschlecht van der Meulen, scheinbar Johann und Beelens Nachkommen oder jedenfalls Geschlechtsvertern, begegnen wir später wieder auf der Burg Drueten.³⁾

Der zweite Sohn Wilhelms, Claes van Drueten (Xe), scheint, bevor er nach Tiel verzog, wie sein Vater, der nach schon erwähnten Urkunden⁴⁾ sich zur Hauptsache in Afferden und Deest betätigte, in Afferden ansässig gewesen zu sein. Über ihn ist aber abgesehen davon, daß er in vielen Urkunden als Vater seines Sohnes Arnoldus (Arnold) (XIe) vorkommt, gleichfalls nur wenig bekannt. Zuerst erscheint Claes in dem schon erwähnten Nachtrag vom 16. August 1372⁵⁾ zu der Urkunde vom 16. Oktober 1365, die den Streit der Familie van Afferden mit der Abtissin Elisabeth (Isabella) van Breuendeel (Grafental) über die Grenzen auf dem Deisterwerd zu Afferden zum Gegenstande hat. Denn in diesem Nachtrage erklärt die Abtissin am Schlusse, sich auch mit Claes, Wilhelmssohn van Drueten, Hermann, Gerlochssohn van Afferden und mit Heinrich, Berntsohn von Herwerden ausgesöhnt zu haben. Im Laufe der folgenden Jahre muß er sich nach Tiel oder dessen Umgebung (Echteld!) begeben haben, da wir ihn bei seinem Sohne Arnold wiederfinden. Hier war scheinbar auch sein Wohnsitz, als er mit diesem seinem Sohn am 3. Mai 1418 den nach den Streitigkeiten um Gorinchem notwendig gewordenen neuen Verbandsbrief der Ritterschaft unterschrieb.⁶⁾

Der dritte, nur vermutliche Sohn Wilhelms, Olrich (Xf), ist in geldrischen Urkunden nie erwähnt; er kommt nur in reichsdeutschen vor, solchen der ehemaligen Grafschaft Diepholz, die zwischen Osnabrück und Bremen lag, und deren Hauptstadt die jetzige Stadt Diepholz war. Er war der zweite Richter dieser Stadt (Vorgänger Albert Cozadel) und wird in den dortigen Urkunden aus den Jahren 1393, 1396 und 1402 genannt. Die erste dieser Urkunden ist ein Kaufvertrag, der folgenden Schlusssatz hat: „und disse auflating ist geschehen im gericht vor der logenbank to Diepholt vor Olriche von Droten, richter des wyboldes (Gleekens) Diepholz“. In der zweiten, gleichfalls einem Kaufvertrage, übereignen die von Smerten einen Hof zu Kotenstede, Marquardinc genant, in dem Kirchspiel Hilgenlo, an St. Hülse zu Nutlo, 1396. Der Kaufbrief ist ausgefertigt von „Olrich van Droete, geschw. richter to Deph(olt)“. Die Verkäufer sind „Engelbert von Smerten“ und „Brand und Heynrich, zijne echte zones“, deren drei Siegel erhalten sind. Und in der dritten, vom Jahre 1402, überlassen die Gebrüder von Roden und Detward von Dieck der Konventualin Sieke (Sophie) von Dreck eine „stede“ und „wische zu Nerle“ und drei Stücke Landes. Diese Urkunde ist ausgefertigt von „Olriche van Droten, eyn sworn richtere des wyboldes to Depholte“.⁷⁾

³⁾ Siehe Kap. XI, S. 131.

⁴⁾ Siehe Kap. IV, S. 48.

⁵⁾ Scholten, S. 215 und Kap. IV, S. 49.

⁶⁾ Nijhoff, Bd. III, S. 347, Urk. 347.

⁷⁾ Dieph. Urk. B. S. 57, Urk. 101, und S. 159, Urk. 350 (letztere im Original im Staatsarchiv Hannover, Kloster Burlage, Urk. 38) und Nieberding, Anb. S. XII, Urk. 44.

Der Grund des Verschlagens dieses Mitglieds des geldrischen Geschlechtes van Drueten in die norddeutsche Tiefebene war unschwer zu finden. Ihn ergeben sowohl geldrische wie Diepholzer Urkunden. Der erste Herzog von Geldern aus jülichischem Geschlechte, Wilhelm von Jülich, dem Wilhelm van Drueten, her van Leeuwen, (IX f) mit zur Herrschaft verholfen hatte, und dem er später so nahe stand,⁸⁾ hatte nämlich 1492/93 auch sein Stammland Jülich geerbt und war damit auch Graf zu Berg und Ravensberg geworden, Länder, die damals mit Jülich in Personalunion standen. Andererseits waren die Besitzer der Herrschaft Diepholz, die späteren Grafen dieses Namens, als Herren von Weddesche Lehnsnehmer der Grafen von Ravensberg. Dazu kam, daß das Verhältnis des Herrn Johann II. von Diepholz, der Diepholz und Weddesche um diese Zeit besaß, zu Wilhelm, Herzog von Geldern, Jülich, Berg und Ravensberg wie schon zu dessen Vater, ein außerordentlich freundschaftliches war. Herzog Wilhelm war auch gleich nach seinem Regierungsantritt in Jülich usw. bei seinem Freunde in Diepholz mit einem großen Gefolge von jülichischen und geldrischen Rittern zu Besuch. Weiter ist sowohl im Staatsarchiv zu Düsseldorf, Abteilung Geldern, wie im Diepholzer Urkundenbuch⁹⁾ eine gleichlautende Urkunde vom 28. März 1393 („MCCCLXXX fimo tercia feria sexta post festum annunciacionis beate Maria virgia“) vorhanden, in der Herzog Wilhelm unter Bürgerschaft von sechs geldrisch-jülichischen Rittern, darunter seinen Räten Dries van der Meulen und Johannes van Sande seinem Diepholzer Vasallen verspricht, einer seiner Töchter bei ihrer Heirat 500 schwere Gulden zur Aussteuer zu schenken, ein Versprechen, das er bei der Heirat von Johann II. Tochter Armgard von Diepholz mit ihrem Vetter, dem Grafen Conrad zu Rittberg, einem Sohne des Grafen Otto zu Hoya, auch erfüllte. Ferner steht fest, daß Herzog Wilhelm und noch mehr sein Bruder und Nachfolger, Herzog Reinold IV. dem jüngsten Sohne seines Freundes, Rudolph von Diepholz, der sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte und schon 1384 Domherr zu Osnabrück und Verden war, besonderes Interesse entgegen brachte.¹⁰⁾ Ihrem Einfluß war es zum größten Teile zuzuschreiben, daß Rudolph von Diepholz zum Bischof von Utrecht gewählt wurde, trotzdem die Heeren und deren holländische Freunde, die Kabeljaus, den einheimischen Zweder van Kulemburg, den Neffen Johannis van Arkel, als Gegenbischof aufstellten und so schwere Kämpfe zwischen beiden Rivalen herbeiführten. Rudolf von Diepholz blieb deshalb seiner bronkhorstischen Überzeugung auch treu, als 1423 Arnold van Egmond Herzog von Geldern wurde, der natürlich Zweder van Kulemburg begünstigte. Rudolf schlug 1424 seinen Gegner Zweder entscheidend und wandte sich dann dem Lande zwischen Maas und Waal zu, um seinen politischen Freunden, Willem van Drueten auf Leeuwen und dessen Anhängern, die Arnold nicht anerkannten, Hilfe zu bringen. Er war aber erst bis Tiel gekommen, als sich das Geschick Willems van Drueten erfüllte.¹¹⁾ Rechtzeitiges Eintreffen hätte vielleicht Arnold van Egmond sehr unbequem werden und Willem van Drueten retten können. Endlich heiratete auch Johann II. Enkel, Otto, Edler Herr von Diepholz, infolge der Verbindung mit Geldern am 3. Juli 1441 die Toch-

⁸⁾ Siehe Kapitel VI.

⁹⁾ Dieph. Urk. B. S. 56, Urk. 98.

¹¹⁾ Nieberding, S. 286, 295, 298 und 322.

ter Heilwig eines geldrischen Adelligen, des Herrn Otto van Bronckhorst und Borkulo.¹²⁾ Es bestanden also Verbindungen genug zwischen Diepholz und Geldern-Jülich, um das Verschlagen eines geldrischen Adelligen nach Diepholz bezw. sein Verbleiben nach dem Besuche im Jahre 1392/93 im deutschen Norden zu begründen. Ulrich von Droeten wird in Diepholz geblieben sein, weil sich ihm als jüngerem Sohn seines Vaters hier ein Amt bot. Leider war über seine Familienverhältnisse Positives nicht zu ermitteln; er kommt auch in Diepholzer Urkunden später nicht wieder vor. Der Name verschwindet so plötzlich wieder aus Diepholz und Umgegend wie er kam. Sein Amt verwaltet nach den nächsterhaltenen Urkunden ein Anderer. Nachkommen von ihm, die überhaupt nicht erwähnt sind, sind dort sicher nicht sitzen geblieben, so daß dafür, in ihm etwa den Ahnherrn der Solsteinischen Linie des Geschlechts (von Drathen) zu suchen, trotz dieses naheliegenden Gedankens Anlaß kaum vorliegen dürfte.

Über Gisbert de Drutten (Xg) war lediglich zu ermitteln, daß er im Jahre 1407 im Anfang der Kriege der Arkel mit den Holländern um Gorinchem,¹³⁾ als sich diese Stadt Wilhelm von Holland freiwillig ergeben hatte, bei ihrer sofortigen Wiedereinnahme durch Wilhelm van Arkel eine hervorragende Rolle spielte. Es wird berichtet, daß er zusammen mit Thiere van Lynden sie am 13. September durch eine Kriegslift überrumpelte, so daß Wilhelm von Holland zu einer langwierigen Belagerung schreiten mußte.¹⁴⁾

Die erwähnten beiden erstgenannten Söhne Wilhelms (IXb), Hermann und Claes, hatten an urkundlich genannten Kindern je einen Sohn Arnold, die zur Unterscheidung stets: Arnoldus, Hermanni Filius de Droten = Arnt, Hermans Soen = Arnt, Hermanns Soen = Arnt van Drueten, die Jonge (XIc) und Arnoldus de Drueten, Nicolay Filius = Arnt van Drueten, Claessoen = Arnt van Drueten, Claessoon (XIe) genannt werden. Dazu hatte Hermann vermutlich noch einen zweiten Sohn, Robert van Drueten (Drueten) (XIId) und Claes scheinbar eine Tochter Bertraid van (de) Drueten (XIIf). Ob, wie anzunehmen ist, noch mehr Kinder vorhanden waren, ist nicht überliefert. Nur besaß einer von beiden sicher noch einen unehelichen Sohn, Heymerich, dem der Vater einige seiner Ländereien in der Leeuener Feldmark überließ. Heymerich ist zuerst am 27. Januar 1401 genannt.¹⁵⁾ Später, im Jahre 1413, kaufte er von dem Ritter Derich van Bylandt dessen 9 Morgen großen Besitz „Daelhem“, ein geldrisches Lehen nach zülpfenschem Recht, das im Bezirke von Wamel im Lande zwischen Maas und Waal lag. (Geldrisches Lehnsregister.¹⁶⁾ In der ersten Urkunde ist Heymerich „Heymerich van Drueten, bastaard“, in der zweiten „Heymerich van Droeten, bast.“ genannt. Scheinbar ist er kinderlos gestorben; jedenfalls ging sein Besitz nach seinem Tode auf den Träger eines anderen Namens über.

¹¹⁾ Siehe Kap. VIII, S. 92 ff.

¹²⁾ Dieph. Urk. B. S. 73, Urk. 144.

¹³⁾ Siehe Kap. VIII, S. 92 ff.

¹⁴⁾ Butkens, S. 160.

¹⁵⁾ Scholten, S. 224.

¹⁶⁾ Siehe Kap. VI, Anm. 24, 26.

Arnt van Drueten, Hermanns Soen, (XIc) ist urkundlich schon lange vor seinem ja erst in höherem Alter zu Brakel erwähnten Vater zuerst genannt, und zwar im November 1390. Er fungiert zu dieser Zeit nach den geldrischen Lehnsakten¹⁷⁾ als Gehilfe seines Geschlechtsvetters Willem van Drueten, Herrn von Leeuwen (IXf), als „Arnt van Drueten, Hermanns soin“ zusammen mit einem Johann van den Have. Arnold war also in jungen Jahren wie übrigens auch noch später im Lande zwischen Maas und Waal aufhältlich, und dieser Umstand mag auch mit zu der Annahme berechtigen, daß auch sein Vater erst in späteren Jahren auf die Herrlichkeit seiner Frau nach Brakel übergesiedelt ist. Die nächsten drei Urkunden, in denen Arnold genannt ist, zeigen ihn dann nicht mehr als Besitzer, sondern als „Richter zwischen Maas und Waal“ selbst. Die erste ist eine Urkunde des Gerichts zu Puisseil vom 22. Juni 1412,¹⁸⁾ die zweite stammt vom Gericht zu Afferden und Deest und ist vom 29. Dezember 1413 datiert¹⁹⁾, und die dritte ist mit dem Datum 18. März 1417 („Arnt van Drueten, Hermanns z., richter tusschen Maesse ende Waele“) vom Gericht zu Winssen ausgestellt.²⁰⁾ In der zweiten dieser Urkunden sind als seine Besitzer wieder zwei Herren van den Have, Johann und Roland, genannt. Es scheint, als ob Arnold, der zunächst Gehilfe eines Mitgliedes der Leeuener Linie, die das Richteramt erblich besaß, war, später als dessen Vertreter gehandelt hat. Das ist um so wahrscheinlicher, als er zweifellos mit Wilhelm, dem später entsetzten Herrn van Leeuwen, besondere Freundschaft pflegte und auch mit ihm der gleichen politischen Richtung angehörte. Denn es ist sicher, daß er die aktive und ausführende Rolle bei dem schon genannten Verrate zu Corinchem (1417) gespielt hat,²¹⁾ der jenem 1424 zum Verhängnis wurde. Jedenfalls war er derjenige, der die Entscheidung zum Nachteile der Herren van Arkel in der Schlacht bei Gorinchem herbeiführte. Es scheint so, als ob er zusammen mit seinem Geschlechtsvetter Wilhelm zunächst mit der übrigen geldrischen Ritterschaft auf Seiten der Herren van Arkel und seines Herzogs gekämpft, sich dann mit seinen Freunden aber aus der Schlacht zurückgezogen und damit Wilhelm van Arkels Tod verursacht hat, was wiederum die Schlacht entschied. So stellt jedenfalls Pontanus, der die Schlacht eingehend beschreibt,²²⁾ die Angelegenheit dar. Er berichtet wörtlich:

„De eodem hoc conflictu loquens Magnum Chronicum Belgicum, ut id a Pistorio est inscriptum, causam huius cladis adscribit Arnoldo de Drueten, cum inquit: Postquam laboriose pro corona victoriae quisque depugnaret, cruenta strages ex utraque parte crudelissime commissa est, et bellatoribus eius a proelio paulatim per prodicionem domicelli de Drueten se subducentibus, ipse confestim cum magna parte sui exercitus occisus est, et multi ex parte ipsius in captivitatem abducti.“

¹⁷⁾ Siehe Kap. VI, Anm. 24, 26 (S. 262).

¹⁸⁾ Scholten, S. 224.

¹⁹⁾ Ebenda 219.

²⁰⁾ Joosting, Urkunden, I, 130.

²¹⁾ Siehe Kap. VIII, S. 92 ff.

²²⁾ S. 397.

(Über diesen Streit berichtet die „Große Belgische Cronik“, die von Pistorius geschrieben ist, und die die Ursache dieser Niederlage Arnold von Drueten zuschreibt, indem sie sagte: Nachdem beide Teile schwer um die Krone des Sieges gerungen hatten, wurde die blutige Schlacht beiderseits grausam fortgeführt, und er selbst, nachdem sich seine Krieger allmählich infolge Verrates des Junkers von Drueten entfernt hatten, alsbald mit einem großen Teile seines Heeres getötet und viele seiner Getreuen in die Gefangenschaft abgeführt.)

Die Haltung Arnolds im Gorinchemer Streit hatte jedoch, da er keine so führende Stelle im Heere wie Wilhelm einnahm, er auch wohl nicht Inhaber einer geldrischen Herrlichkeit war, für ihn geringere Folgen als für jenen, den Herrn von Leeuwen und Führer der heimlichen Gegner. Denn während Wilhelm erst am 29. April 1419 das neue Schutz- und Trugbündnis der geldrischen Ritterschaft in dem Nachtrag („transfirbrieff“) unterzeichnete,²³⁾ vollzog Arnold seine Unterschrift schon am 3. Mai 1418 bei dem Abschluß selbst („Hernt van Drueten, Hermans soen, Knape“). Nach dem Regierungsantritt Arnolds van Egmond unter Vormundschaft seines Vaters Johann scheint aber Arnold es vorgezogen zu haben, sich rechtzeitig außer Landes zu begeben. Genannt ist er jedenfalls nicht mehr; allerdings war er auch sonst nirgends mehr aufzufinden. Vielleicht ist er auch bei der Unterwerfung seines Geschlechtvetters und Freundes Wilhelm im Jahre 1424 gefallen. Fest steht nur, daß er 1459 tot war; denn am 26. Februar dieses Jahres kaufte Gaesten, seine Witwe, vor den Schöffen Albert van Beumel und Claes Vighe zu Nimwegen dort ein Haus „in de Buddenstraten“ für einen Erbzins von 1½ fränkischen Schilden.²⁴⁾ Arnold führte, wie die Urkunden, die er ausstellte oder mitunterzeichnete, im Siegel das vermehrte Wappen, das Wilhelm van Drueten, her van Leeuwen (IXf), eingeführt hatte. Desselben bediente sich auch sein vermutlicher Bruder Kobbert, wie wir gleich sehen werden. Es scheint überhaupt als ob irgendwie zwischen diesen beiden und der Leeuwer Linie ein näheres Band bestand als lediglich das der allgemeinen Geschlechtvetterschaft.

Kobbert van Drueten (XI d) ist in erhaltenen Urkunden, die im Lande zwischen Maas und Waal und überhaupt in Geldern entstanden sind, nie genannt. Er war zweifellos jünger als Arnold und scheint auf Brakel geboren zu sein. Jedenfalls ist er nördlich der Waal aufgewachsen. Nach Vorsteman van Oyen, Stam- en Wapenboek des Geschlachts de Koever, war er mit Sillegonda de Koever verheiratet. Befreundet war er mit dem Ritter Jean van Buren auf Buren (nordwestlich Tiel), mit dem und mit dessen Freunden er eine Fehde gegen den Herzog Philipp von Brabant führte, die aber zum Nachteil der Partei van Buren auslief. Kobbert und seine Freunde, Peeter van Buren, Goedert van Mekeren, Johan's soen, Gaedert van Mekeren, Gaederts soen, und Gerrit dije Man mußten Schadensersatz leisten. Die Urkunde, die über diese Angelegenheit berichtet, ist vom Tage „up unser lijeren vrauwen avond nativitas“ (25. März) 1428. Sie befindet sich unter den „Chartes des Duc's de Brabant“ in den „Archives générales du Royaume“ zu Brüssel und ist inhaltlich bei J. Th. de Kaadt²⁵⁾ abgedruckt. Das dieser

²³⁾ Siehe Kap. VIII, S. 94.

²⁴⁾ Joosting, Urf. 183.

²⁵⁾ Bd. I, S. 400.



Urkunde anhängende Siegel Kobberts zeigt im Schilde: une fasce, chargée d'un écusson à la bande (einen Balken, belegt mit einem Herzschilde mit Rechtschrägbalken). Die Helmzier ist zum Teil nicht mehr erkenntlich. Gehalten wird der Schild von zwei Greifen als Schildträgern. Die Umschrift lautet: „S(eigneur) Kobbert (de D)rueten“. Über etwaige Kinder von ihm war nichts zu ermitteln. Es scheinen aber doch spätere Namensträger auf ihn zurückzugehen. Sie zogen noch weiter westlich als er, nach Gorinchem und Umgegend.

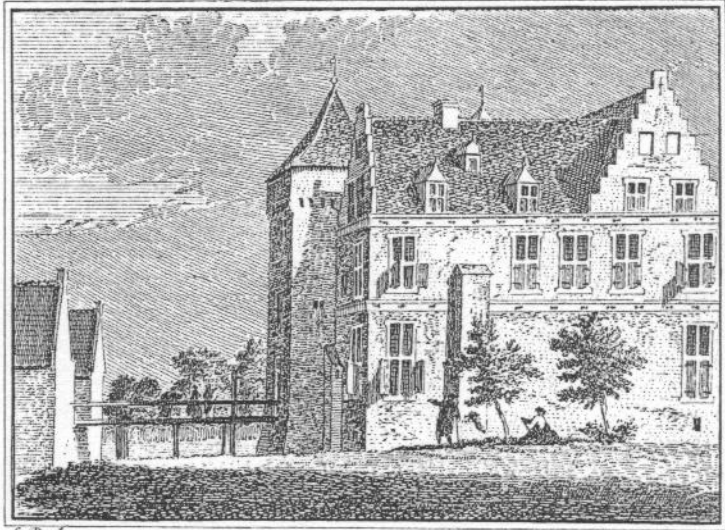
Im Gegensatz zu diesen scheinen sich seines vermutlichen Bruders Arnold wahrscheinliche Nachkommen wie Arnolds Witwe nach Osten, nach Nymwegen, gewandt zu haben. Es waren das Sander van Druten (XIIa), der am 23. Mai 1439 als Besitzer eines Hauses in der Brüderstraße zu Nymwegen genannt wird,²⁶⁾ und Helbert van Drueten (XIIb), der gleichfalls in Nymwegen wohnte.²⁷⁾ Die vom 10. Juli 1450 datierte Urkunde, die letzteres ergibt, erwähnt gleichzeitig auch einen Sohn Helberts, namens Heymerich van Druten (XIIIa). Dessen Frau hieß Mleydt. Beide gaben unter dem genannten Datum einen Erbzins auf ein ihnen gehöriges Nymweger Haus „opten Wyer“, an der Ecke gegenüber „de kreizpoerte“, für die Bruderschaft „van het Heilige Kruis“ als Spende.

Arnt van Drueten, Claes Soen oder Arnoldus de Drueten, Nicolay Filius, (XIe), war jünger als sein gleichnamiger Vetter, Arnt van Drueten, Hermanns soen (XIc). Dieserhalb ist er auch in Urkunden gelegentlich „die Jonge“ genannt. Hermann van Drueten (Xd) war ja auch älter als sein Bruder Claes (Xe). Arnt van Drueten, Claes soen (XIe) wird aber auch manchmal kurz nur Arnt van Drueten genannt. Auch er scheint sich noch in seiner Jugend wie sein Vater teils in Druten und Afferden, wo dieser Zweig erblichen Landbesitz hatte, teils jedoch auch nördlich der Waal in Tiel und Umgegend (Echteld!) aufgehalten zu haben. Jedenfalls war er nach der ersten Urkunde, die ihn erwähnt, Besitzer des Gerichts zu Leeuwen. Die Urkunde ist datiert vom 27. März 1401²⁸⁾. Bis zum

²⁶⁾ Scholten, S. 197.

²⁷⁾ Joosting, Urk. B. 21.

²⁸⁾ Scholten, S. 226.



C.P. d.

Het HUIS te ECHTELT 1728.

N. 3. f.

Jahre 1418 ist dann nichts über ihn berichtet. Am 3. Mai 1418 aber unterzeichnet er mit seinem Vater Claes van Drueten (Xe) und seinem Vetter Nernt van Drueten, Hermans soen (XIc), das schon mehrfach erwähnte neue Schutz- und Trugbündnis der geldrischen Ritterschaft als „Nernt van Drueten, die jonge, knape“. Um diese Zeit wohnte er offenbar schon ständig in oder bei Tiel. Jedenfalls bezeichnet ihn eine Urkunde aus dem nächsten Jahre (1419), die sich nach J. Th. de Raadt²⁹⁾ im Archiv der Familien van Wassenauer und van Wijhe im Reichsarchiv zu Haag (Archiv van den Hoogen Raad van Adel) befindet, als „Arnoldus de Drueten, filius Nicolay, échévin de tyla“, und von diesem Jahre an wird er stets „Schöffe zu Tiel“ genannt. Er führte das Schöffenamt noch am 14. März 1444, von welchem Tage eine Urkunde erhalten ist, in der er Arend van Drueten heißt.³⁰⁾ Die beste Auskunft über seine Familienverhältnisse gibt eine gleichfalls im Archiv van den Hoogen Raad van Adel zu Haag ruhende Urkunde aus dem Jahre 1420. In dieser wird „Arnt van Drueten, Claes soen“ als „parent“ und „bloedverwant“ mit Otto van Wijhe, dem Herrn zu Ehteld, bezeichnet. Nun war zwar Otto ein naher Verwandter von Gudula van Brakel, der Frau von Arnts Geschlechtswetter Willem van Drueten, Herrn van Leeuwen (IXf), und von der in dem Nachtrag zu dessen Heiratsvertrag genannten „Jeane van Groesbeck, dame de Wijhe“. Das dadurch zu den van Wijhe entstandene weitläufige Verwandtschaftsverhältnis Arnts kann aber wohl kaum das Wort „bloedverwant“ rechtfertigen. Es muß deshalb angenommen werden, daß erheblich nähere Beziehungen zwischen Arnt und Otto van Wijhe bestanden haben, zumal diese Blutsverwandtschaft noch des öfteren wieder angezogen wird. Die Möglichkeit, wenn nicht gar Wahrscheinlichkeit, ist deshalb nicht von der Hand zu weisen, daß Arnts Mutter eine Angehörige des Geschlechts van Wijhe auf Ehteld bei Tiel war. Arnt und Wilhelm van Druetens Ver-

²⁹⁾ Bd. I, S. 400.

³⁰⁾ Rink, Anhang, S. 23.

wandtschaft mit dem Geschlechte van Wijhe waren dazu nur der feststellbare Anfang der vielfachen Beziehungen zwischen beiden Geschlechtern. Wir finden später noch eine weitere Heirat zwischen beiden und schließlich sogar einen Zweig des Geschlechts van Druten auf einem abgespaltem Teile der Herrlichkeit Ehteld. Die im Familienarchiv van Wassenauer-Wijhe befindlichen, Arnt betreffenden Urkunden von 1419 und 1420 enthalten endlich auch Arnts Siegel, das im Schildfelde: „une fasce“ und als Helmzier: „une tête et col de lévrier de l'écu“ zeigt. Arnt führt also im Gegensatz zu seinem Onkel Hermann und seinem Vetter Arnt, Hermans soen, das Urwappen des Geschlechts. Es ging so auch auf seine Söhne und deren weitere Nachkommen über.³¹⁾

Arnts einzige vermutliche Schwester, Bertraid de Drueten (XI f) war Priorin des Prämonstratenserinnenklosters zu Nymwegen. Als solche nennt sie zuerst eine Urkunde vom 13. März 1415,³²⁾ in der sie zusammen mit einem Priester Berneer Smedeken als Vertreterin des Klosters vor den Schöffen Henric van Galen und Hermann van Sandwijk zu Nymwegen einen Tauschvertrag über einige Zinsen mit Johann Budde und Johann, Herman'szoon van Boiningen als Vertretern des Heiligen-Geist-Hauses abschloß. Nach der zweiten Urkunde, die vom 21. Januar 1433 datiert ist, verkauften namens des Prämonstratenserinnenklosters zu Nymwegen Bertraid van Drueten, priorinne (Priorin), Gerit van Rutenberch, onderpriorynne (Unterpriorin), Stine van Boningen, costersche (Sakristanin) ende wegen eines Brandschadens eine Rente aus einer Hufe in „Ketelvoirt.“³³⁾ Begraben ist Bertraid von Druten in der St. Martinskirche ihrer Heimat Tiel. Die noch erhaltene Grabinschrift lautet: „Joffer Bartrayt va(n) Druete(n)“.

Über Arnt van Drueten, Claes soes, (XI e) Kinder war nicht viel mehr zu ermitteln, als über die Nachkommen seines Vetters Arnt, Hermanns soes. Sicheren Aufschluß geben die erhaltenen Urkunden nur noch über drei Söhne von ihm, die Hendrik, Claes und Jan (XII, c—e) hießen. Der älteste von ihnen, Hendrik van Drueten, Arntz, (XII c) wird im Jahre 1444 als Gerichtsbeisitzer zu Leeuwen genannt.³⁴⁾ Er war also offenbar im Lande zwischen Maas und Waal ansässig, wo er des Vaters und Großvaters Ländereien geerbt hatte. Die beiden andern, Claes und Jan, wohnten in Tiel. Claes (XII d) wird als Bürger von Tiel im Jahre 1460 genannt, Jan (XII e) als solcher im Jahre 1471.³⁵⁾ Jan van Drueten, auch Johannes genannt, wird dort außerdem in den Jahren 1468, 1473 und 1475 als Schöffe bezeichnet.³⁶⁾ Scheinbar wohnte Jan bis 1470 nicht in Tiel selbst, sondern in dessen Nähe, nämlich zuerst auf Ehteld und dann auf Ravenswade. Seine Frau hieß Hille. Beide erhielten von der Stadt Tiel am 15. März 1468 als „morgengave voor schepenen 200 Rijdersgd.“³⁷⁾

³¹⁾ Siehe Kap. XII, S. 141.

³²⁾ Joosting, Urf. D. 82.

³³⁾ Scholten, S. 181.

³⁴⁾ Nav. 1885, S. 126.

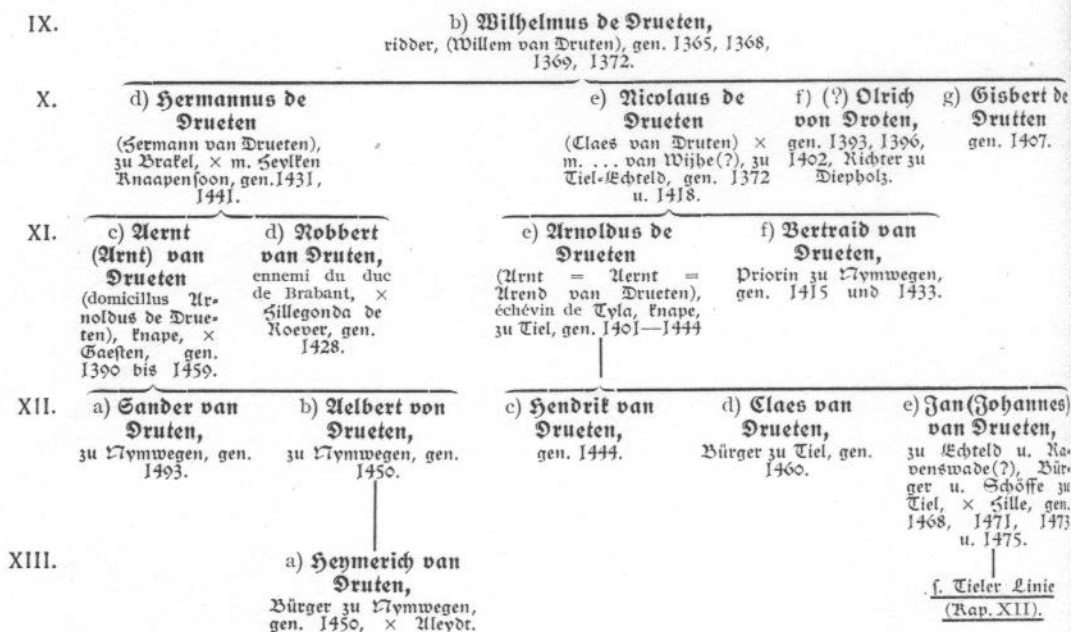
³⁵⁾ Familienblad, 1892, S. 133.

³⁶⁾ Rink, Anh. I., S. 2. Buurtspr. u. Schep-Reg. 1470, S. 64.

³⁷⁾ Maandblad, 1922, S. 418 R.

Auf Jan wird noch zurückzukommen sein,³⁸⁾ da er der Abnherr der 1652 ausgestorbenen, als letzte zur Ritterschaft Gelderns gehörigen Linie des Geschlechts van Drueten ist.

Im Anschluß an die bisherigen Stammtafeln ergibt sich folgendes schematisches Bild als: Stammtafel IV.



Siegel Arnolds van Drueten. (Xic.)

³⁸⁾ S. Rap. XII, f. S. 141 ff.

Kapitel X. / Siegel und Wappen des Geschlechts.

Wappenfähig¹⁾ war im frühen Mittelalter nur, wer ritterbürtig war. Ritterbürtig war, wer bei Kriegszügen und Fehden Reiterdienste leistete. Reiterdienste konnte wegen der Kostspieligkeit und der ständig erforderlichen Schulung und Übung in diesem Waffenhandwerk nur der leisten, der auf Grund eigenen oder vasallischen Besitzes den großen geldlichen Anforderungen der ritterlichen Lebensweise gerecht werden konnte. Die Erbllichkeit des Besitzes, eigenen wie nach Lehnrecht erworbenen, hatte bald zur Folge, daß sich auch der Ritterberuf vom Vater auf den Sohn fortsetzte, und daß sich das Ansehen des Ritterstandes um so mehr hob, je mehr die Freien im allgemeinen das volle Waffenrecht verloren. So entwickelten sich feierliche Formen für den Eintritt in den Ritterstand, so entstanden Grade und Abstufungen innerhalb desselben und so entstand insbesondere auch der Gebrauch von Wappen, deren Führung damals nur Rittern zustand. Die weitere Folge war, daß bald nicht mehr Übung und Fähigkeit im Reiterdienst, sondern mehr und mehr die Abstammung von ritterbürtigen Eltern als alleiniger Erwerbsgrund für die Ritterschaft galt, der Berufsstand also sich in einen Geburtsstand umwandelte. Hierzu trugen vor allem die Kreuzzüge bei, in denen die Ritter den Kern des Heeres bildeten, und in denen das Rittertum eine religiöse Weihe erhielt, die einen hohen, idealen Aufschwung verursachte. Diese Entwicklung des Ritterwesens, die sich hauptsächlich vom 11. bis zum 14. Jahrhundert vollzog, erzeugte eine besonders strenge Auffassung von Ehre und Pflicht und hob die Wahrung und Stärkung des Standes und der Familientradition. Die Erziehung zum Ritter begann in frühester Jugend. Der Edelknabe kam mit dem 7. Lebensjahre an den Hof oder zu einem befreundeten Ritter; er wurde mit dem vierzehnten Jahre zum Knappen erhoben, um dann, nach rühmlichst bestandener Knappenschaft, anfangs je nach Gelegenheit und Taten in Krieg und Fehde, später meist mit dem einundzwanzigsten Jahre zum Ritter geschlagen zu werden (Schwertleite). Der Ritterschlag wurde in feierlichster Form erteilt mit den, den Ernst und die Ehre kennzeichnenden Worten:

„Suo gotes unde marien êr
disen slac unde keinen mêr!
Wis kuene, biderbe unde gerecht;
bezzet ritter denne knecht.“

Mit dem Ritterschlage erhielt der neue Ritter alle Vorrechte des Standes, vor allem die volle Ritterrüstung mit den goldenen Sporen und das Recht, ein eigenes Wappen zu führen. Das eigene Wappen war, wie auch der Entwicklungsgang der Geschlechter im Lande „zwischen Maas und Waal“ beweist, wenn auch im allgemeinen, so anfangs durchaus nicht immer das des Vaters oder das der übrigen Mitglieder des Geschlechts. Die Erbllichkeit des Wappens setzte sich erst nach und

¹⁾ Zum allgemeinen Verständnis erscheint eine kurze Einführung in das Ritter- und Wappenwesen erforderlich.

nach durch; ganz besonders das Wappenwesen hat einen längeren Werdegang durchgemacht.

Als die Zeit, in der das neuere Wappenwesen beginnt, muß das 10. Jahrhundert angesehen werden; in größerer Zahl sind Wappen aber erst seit Beginn der Kreuzzüge (Ende des 11. Jahrhunderts) bekannt. Bleibende Kenn- und Unterscheidungszeichen von Personen und deren Geschlechtern wurden die Wappen erst in der Zeit, in der man anfang, Zunamen (Familiennamen) zu den Taufnamen anzunehmen oder zu erhalten, Zunamen, die sich im allgemeinen auf Besitzungen (Herrschaften), Ämter, Eigenschaften, Eigentümlichkeiten usw. bezogen (11. bis 12. Jahrhundert). Diese ersten, selbstgewählten Wappen werden im Gegensatz zu den späteren, die verliehen wurden (Briefwappen), Urwappen genannt. Sehr bald trug das sich mächtig erweiternde Lehnswesen nicht wenig zur weiteren Einführung und Ausbildung des Wappenwesens bei.

Das Wappen wurde bis zum 13. Jahrhundert ausschließlich auf dem Schilde der Hauptschutzwaffe des Kriegers, geführt. Zuerst wurde Pelzwerk in bestimmter Art, Farbe und Form auf die Schilde genagelt; dann wurden die Schilde farbig angemalt. Das Schildzeichen diente, ähnlich wie die Haus- und Hofmarken, gleichzeitig als „Santgemal“, d. h. als Sandzeichen für den Grundbesitz; es ging deshalb anfangs nur auf dem Besitznachfolger über, der meist der älteste Sohn war. Jüngere Söhne nahmen ein anderes Schildzeichen an; oft veränderten sie die Schildzeichen des Vaters ein wenig; meist setzten sie Zeichen hinzu oder ließen solche fort. So entstanden die verschiedensten, oft ähnlichen Wappenbilder. Auf dem Namen des Trägers hatte das Wappen in den seltensten Fällen Bezug, da die Wahl meist willkürlich gewesen war oder auf nicht überlieferte Umstände zurückzuführen ist. Die Einfachheit des Wappens ist allgemein ein Zeichen für das Alter des Geschlechts. „Simplicitas formae stemmata prae notat.“ (Die Einfachheit der Form zeigt das Alter des Geschlechts.) Französische Heraldiker haben, um die Würde der Wappenfiguren zu kennzeichnen, diese in drei Ordnungen eingeteilt. In die erste, höchste Ordnung rechnen sie die einfachsten Zeichen. Zu diesen zählen sie in erster Linie Pfähle, Balken, Querbalken, Sparren und Kreuze.

Erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts wurde es Sitte, das Wappen nicht mehr allein auf dem Schilde, sondern auch auf Siegeln zu führen, anfangs lediglich in Wiedergabe des Schildes, später auch mit Helm, Helmzier und Beiwerk. Dann wurde es auch auf den langherabwallenden Pferddecken zu beiden Seiten und auf dem Kopfe (Helm) des Ritters angebracht, mit Helmdecken festgeknotet; teilweise befestigte man es nochmals auf dem Kopfe des Pferdes. So kam es, daß mit den Wappen Pracht verbunden wurde, besonders seitens der Frauen. Schließlich (im 14. Jahrhundert) begann man allgemein den Helm, der ursprünglich stets ein Topfhelm war, mit dem Wappenschilde zu verbinden, indem man dem gehlenten Schilde den Helm mit seiner Zier aufstülpte. Jetzt wurden die Wappen allgemein bleibende Geschlechtszeichen, die alle Geschlechtsmitglieder führten. Aus dem Topfhelm wurde im Anfang des 15. Jahrhunderts der Spangenhelm und der Stechhelm, ersterer vorn mit einer Vergitterung, letzterer vorn geschlossen, lediglich mit einem Spalt zu Durchblicken versehen. Auch begannen um diese Zeit die Wappenschilde durch Spaltungen, Teilungen der verschiedensten Art und Hinzufügungen

sehr bunt zu werden. Ehepaare vereinigten ihre Wappenzeichen oft in einem Schilde. Die Helme wurden vielfach aus edlen Metallen gefertigt. Die Führung eines goldenen Helmes bewies höchste Vornehmheit, meist Selbstherrlichkeit oder Abstammung aus selbstherrlichem Geblüt. Schildhalter und dergleichen Beiwerk wurden gleichfalls erst im 15. Jahrhundert Sitte.

Die drei notwendigen Hauptbestandteile eines Wappens sind der Wappenschild mit dem Wappenbilde, der Helm und die Helmzier. Die Helmedecke verbindet Helm und Helmzier. Sie war anfangs ein einfaches farbiges Band, das aber später in willkürliche Verzierungen ausartete. Die Helmzier steht meist mit dem Bilde des Schildes in Verbindung; nur bei ältesten Wappen ist das oftmals nicht der Fall. Dann stellt sie aber fast immer ein eigenes Wappenbild dar, das durch seine Farben mit dem Wappenschilde in Beziehung gebracht ist. Stehen Wappenschild und Helmzier bezüglich ihrer Bilder nicht in unmittelbarer Verbindung, so ist das bei Urwappen stets ein Beweis dafür, daß das Wappenbild schon lange bestand, bevor die Helmzierden aufkamen.

Entsprechend dieser Entwicklung des Wappenwesens im Laufe der Geschichte ist auch das Wappen des ritterbürtigen (uradeligen) Geschlechts van Druten (von Drathen) entstanden. Sein Wappen ist sogar ein typisches Beispiel dieser Entwicklung. Der älteste bekannte Vorfahr des Geschlechts, Rotgerus de Drutena (I), erscheint in der Urkunde von etwa 1076 als Zeuge (testis idoneus) bei einer Landübergabe einer Gräfin Adelsheid an die Kirche.²⁾ Um die Zeit der Entstehung dieser Urkunde waren Zu- oder Geschlechtsnamen noch sehr selten. Wurde damals schon eine Person mit einem Geschlechtsnamen unter Beifügung des Ritterbeiwortes de = van = von bezeichnet, so beweist das ohne weiteres ihre Ritterbürtigkeit und damit ihre Wappenfähigkeit. Das Gleiche beweist hier die Bezeichnung des testis als „idoneus“ (geeignet), und das um so mehr, als die beurkundende Person eine Gräfin war. Schließlich beweist auch die Einfachheit des Wappens, dessen Bild ein einfacher Balken war und ist, sein Alter. Man wird annehmen dürfen, daß der Balken schon das Wappenzeichen des ersten bekannten Namensträgers des Geschlechts war. Tierbilder im Wappen, auch die ursprünglichsten wie der Löwe und der Adler, bilden meist erst das zweite Stadium der Wappenzeichen.

Die über die Söhne des ersten Namensträgers Rotgerus, Gerhardus und Rotgerus Brewe van Druten (IIa und b), und die über deren Oheim, den Grafen Solcoldus, überkommenen Nachrichten sind nicht in Originalurkunden erhalten, so daß urkundlich über etwa von diesen geführte Zeichen und Wappen nichts bekannt ist. Daß sie aber wie der Vater schon solche führten, darf bedenkenlos angenommen werden. Dafür spricht auch, daß die ersten und gleich in großer Zahl um 1300 geführten Siegel der Nachkommen des Gerhardus Brewe van Druten, die den grünen Balken im weißen (silbernen Felde) zeigten, schon um diese Zeit Allgemeingut aller Geschlechtsnamensträger waren. Es nahmen niemals viele das gleiche Wappenzeichen an, sondern dasselbe wurde stets anfangs nur von einer Person geführt; erst später, selten vor der Mitte des 13. Jahrhunderts, ging es auf alle Träger des Namens oder jedenfalls alle Mitglieder der betreffenden Geschlechts-

²⁾ Siehe Kap. I, S. 22.

linie über. Auch daraus ist zu schließen, daß das Wappen des Geschlechts van Druten lange vor 1300 bestand und geführt wurde.

Die ersten erhaltenen Urkunden, die Siegelabdrücke enthalten könnten und die sich im Original im jetzigen Archiv des Hilfspriesterseminars zu Gaesdonk bei Goch befinden, sind die Urkunde des Gerichts zu Afferden und Deest vom 22. Juni 1309³⁾ sowie die vier Urkunden des Gerichts zu Druten vom 22. Mai 1310⁴⁾, 25. Juli 1310,⁵⁾ 13. Oktober 1310⁶⁾ und 24. März 1311⁵⁾. In ihnen allen sind zwar Roudolphus de Drueten = Roudolphus de Druten = Roudolphus, Wolterii filius de Druten (VIIa) und sein Sohn Walterus, filius Roudolphi de Drueten (VIIIb) als homines indiciales (= Gerichtsleute = Gerichtsbeisitzer = Schöffen) aufgeführt; die Urkunden enthalten aber entgegen der sonst um diese Zeit meist schon üblichen Mißregelung der Beisitzer kein Siegel dieser Geschlechtsnamens-träger. Gesiegelt hat diese Urkunden außer den beiden Parteien, deren Willensakt die Urkunde erhält, jedesmal nur der örtlich zuständige Richter zwischen Maas und Waal, nämlich Engelbertus van Dulen, iudex cotidianus inter Mosam et Vahalim, Jacobus de Driel (Drile) oder Godefridus dictus Tengenegel (Tengenegel Tengnagel), iudex domini — comitis Gelrensis inter Mosam et Walum. Der letzte Satz der Urkunde vom 25. Juli 1310, lautet, als Beispiel gegeben wörtlich:

„Viri iudiciales, qui dicte ordinationi interfuerunt, sunt isti: Roudolphus de Druten, Arnoldus de Harewerde, Wilhelmus, filius de Afferden et Henricus, frater suus, Arnoldus de Heusden, Walterus, filius Roudolphi de Druten, et quampluribus alii fide digni vocati et rogati. Actum et datum anno domini M. C. C. decimo, sabbato die beati Jacobi apostoli.

(An berufenen Gerichtsbeisitzern waren anwesend: Rudolf von Druten, Arnold von Herwerden, Wilhelm und Heinrich von Afferden, Gebrüder, Arnold von Heusden, Walter von Druten, Rudolfs Sohn, und mehrere andere ordnungsmäßig geladene und bestellte Personen.)

Die Siegel des Geschlechts trugen erst die nächsten vier Urkunden, solche des Gerichts von Overasselt vom 21. Dezember 1316 und vom 21. April 1317,⁷⁾ die des Gerichts zu Afferden vom 7. Juni 1317 und die des Gerichts zu Deest vom gleichen Tage.⁸⁾ Alle diese Urkunden sind aber wieder nicht mehr im Original vorhanden, so daß die Siegel verloren gegangen sind. Dafür werden aber genaue Abschriften der Urkunden im Archiv des Hilfspriesterseminars zu Gaesdonk bei Goch aufbewahrt. In sämtlichen vier Urkunden fungiert der älteste Sohn des Rudolf von Druten, Nicolaus de Drueten (VIIIa) als „iudex terre imperialis inter Mosam et Walum“, also als gräflicher Richter des Landes zwischen Maas und Waal, nicht nur als solcher seines eigenen Gebietes. Alle vier enthalten am Schlusse den Satz:

³⁾ Siehe Kap. III, Anm. 10.

⁴⁾ Ebenda Anm. 6.

⁵⁾ Ebenda Anm. 9.

⁶⁾ Ebenda Anm. 8.

⁷⁾ Siehe Kap. III, Anm. 12.

⁸⁾ Ebenda Anm. 13.

„In cuius rei testimonium nos, Nicolaus, supradictus iudex, ad preces dictarum partium et ad robur perpetuum omnium promissorum sigillum nostrum presentibus litteris duximus apponendum.

(Dessen zum Zeugnis haben wir, Nicolaus, genannter Richter, auf Ersuchen genannter Parteien und zur ewigen Bestätigung aller Abmachungen unser Siegel vorliegendem Schriftstück beifügen lassen.⁹⁾)

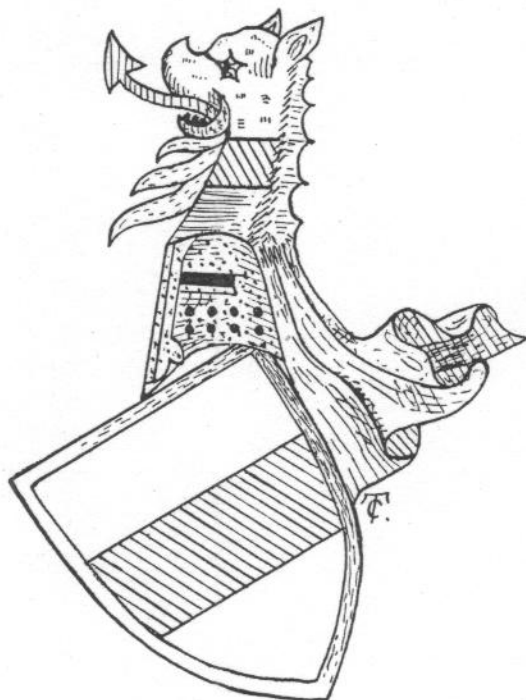
Hier ist also die Beifügung des Geschlechtsiegels urkundlich ausdrücklich festgelegt. Dasselbe Siegel befand sich gleich darauf auf den beiden weiteren Urkunden des Gerichts zu Overasselt vom 6. Mai 1319¹⁰⁾ und 21. Juni 1322,¹¹⁾ die aber gleichfalls nur noch in Abschrift im Archiv zu Gaesdonk erhalten sind. In der ersten von ihnen fungieren Rudolfs Söhne, Brüder Nicolaus und Arnoldus de Drueten (VIIIa und c) als Bürgen bei einem Landverkaufe an das Kloster Grafental, in der zweiten sind dieselben Brüder Gerichtsbesitzer (Schöffen). Am Ende beider Urkunden wird erklärt, daß außer dem Richter auch die Besitzer und Bürgen der Urkunde ihre Siegel angehängt haben. Daß das Siegel stets den Wappenschild enthielt, ergeben die übrigen aus gleicher Zeit im Original erhaltenen Urkunden, die die Siegel anderer ritterbürtiger Geschlechter enthalten. Das Wappen des Geschlechts van (de) Drueten wurde also nachweislich mindestens 1316 schon in Siegeln geführt; tatsächlich war das schon erheblich viel früher der Fall.

In der nächsten Folgezeit ist das Siegel mit dem Wappenschild auf einer großen Anzahl von Urkunden vorhanden gewesen; es ist aber keine dieser Urkunden im Original mehr erhalten und die überlieferten Abschriften beschränken sich auf die Wiedergabe des Textes. Das Aussehen des ältesten Siegels und seines Wappenschildes würde daher nicht mehr festzustellen sein, wenn nicht die alten geldrischen Geschichtsforscher, die stets ein bei der Menge der geldrischen Uradelsgeschlechter auch dem Laien durchaus verständliches, außerordentlich ausgeprägtes Interesse für Genealogie und Heraldik hatten, sämtlich das Aussehen überliefert hätten, nämlich: einen Wappenschild in Silber mit einfachem grünen Balken. Den Helm und die Helmzier, die sicherlich auch geführt wurden, zeigten dieses ältesten Siegel wahrscheinlich nicht. Denn die in großer Zahl erhaltenen Siegel anderer geldrischer Uradelsgeschlechter, auch derjenigen aus dem Lande zwischen Maas und Waal, die sich auf gleichartigen Urkunden aus der gleichen Zeit befinden, zeigen stets auch nur den Wappenschild mit seinem Bilde. Nur ganz wenige, und zwar diejenigen von Inhabern damals „hoher“ Herrlichkeiten, machen eine Ausnahme. Abbildungen von Helm und Helmzier aus jener Zeit wären daher wahrscheinlich auch nicht überliefert, wenn die Siegel und Abdrücke erhalten wären. Auch insoweit berichten lediglich die Gerichtsschreiber das Aussehen. Der Helm war, der Form jener Zeit auch allein entsprechend, ein Topfhelm; die Helmzier bildete der Kopf und der Hals eines Herzhundes in Silber, belegt mit dem grünen Balken des Schildes. Das Wappen des Geschlechts, das auch stets sein Hauptwappen geblieben ist, war also schon 1316 folgendes:

⁹⁾ Siehe Kap. III, S. 41 ff.

¹⁰⁾ Ebenda Anm. 15.

¹¹⁾ Ebenda Anm. 16.



Urwappen. 1316.

Schraffierung diese Farben wiedergeben soll. Auch auf diesen Siegelabdrücken sind Helm und Helmzier nicht vorhanden. Doch auch hier hat die Geschichte überliefert, daß der Helm und die Helmzier des Urwappens geführt wurden, wobei sinngemäß der Halsbelag auch den Herzschild mitzeigte. Dies ist das Wappen, das insbesondere auch die Holsteinische Linie des Geschlechts führt, nämlich:

Schild: In Silber ein grüner Balken, belegt mit schwarzem Herzschilde mit goldenem Rechtschrägebalken.

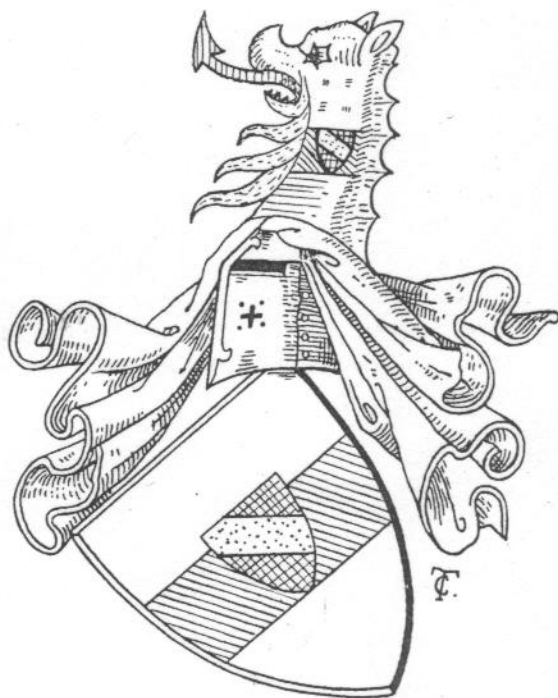
Helmzier: Kopf und Hals eines Herzhundes in den Schildfarben.

Der Wappenschild in der Art der Vermehrung durch den Herzschild ist zuerst auf Siegel-

Schild: In Silber ein grüner Balken.

Helmzier: Kopf und Hals eines Herzhundes in den Schildfarben.

Vom Jahre 1354 an erscheint dann, zunächst gleichfalls nur auf Siegeln, die erste und auch einzig gebliebene Vermehrung dieses Wappens. Sie besteht darin, daß der Hauptschild mit einem Herzschilde belegt ist, der einen Rechtschrägebalken enthält. Die Farben dieses Herzschildes sind auf den ältesten Abdrücken nicht klar erkennlich, da die Schraffierung, die die Farben ersetzte und noch heute ersetzt, undeutlich ist. Wenn man aber aus der späteren Zeit und aus der Überlieferung der Geschichte weiß, daß der Herzschild schwarz und der Rechtschrägebalken golden war, so wird man unbedenklich annehmen können, daß die undeutliche



Vermehrtes Wappen. 1354.

abdrücken erhalten, die „Wilhelm van Drueten, Arntssoen, her van Leeuwen“ (IX f), auf Urkunden setzte, bzw. solchen anhängen ließ. Die erste dieser Urkunden, an der das Siegel noch ganz besonders tadellos erhalten ist, ist die vom 25. Januar 1359; sie befindet sich im Staatsarchiv zu Arnheim (Urkundensammlung, Rechenkammer, Nr. 272). In ihr ist der „landvrede of verbond tusschen de heeren, riddersen, knapen en sieden der landen van Gelre en van Kleef“ seinem Wortlaute nach der Nachwelt überliefert. Unter den Knappen hat sie „Willen van Drueten, Arnts sone“ mit unterschrieben. Die Umschrift seines Siegels lautet: „Sig. (illum) Wilhelmi, Arnoldi Fili, D(e) Droten.“¹²⁾ In den weiteren Urkunden vom 19. Juli 1360¹³⁾ und 10. März 1367¹⁴⁾, die erste des Gerichts zu Drueten, die zweite des Gerichts zu Puissik, die beide im Original und mit den Siegeln, die tadellos erhalten sind, in Gaesdonk aufbewahrt werden, fungiert derselbe, „Willem van Drueten, Arnts soen, richter tusschen Maze ende Wale“, als Richter. Die nächstälteste Urkunde, die im Original und mit dem gleichen, wohl erhaltenen Siegel versehen erhalten ist, ist vom 1. September 1368 und befindet sich im Reichsarchiv zu Arnheim (Rechenkammer Nr. 437¹⁵⁾). Sie hat die Hochzeitsbedingungen zwischen Eduard, Herzog von Geldern, und Catharina, der ältesten Tochter des Herzogs Albrecht von Bayern zum Gegenstande. In ihr verbürgt sich mit der Unterschrift „Willem van Drueten, Arntssoen, knape“ dieser mit der übrigen Ritterschaft des Landes für die Zurückzahlung der Hochzeitsgabe der Herzogin an deren Vater im Falle der Kinderlosigkeit der Ehe. Mit genau demselben Siegel sind sämtliche, von Wilhelm gegebene Urkunden unterschrieben. Es sind deren, da Wilhelm erst 1392 starb, eine so große Zahl (siehe Kapitel VI.), daß sich die weitere Aufzählung an dieser Stelle erübrigt. Die Originale befinden sich zum Teil im Archiv zu Gaesdonk, zum Teil im Staatsarchiv zu Düsseldorf und zum Teil im Reichsarchiv zu Arnheim.

Der Helm und die Helmszier sind auf diesem Siegel nicht enthalten; die Geschichte überliefert aber auch bezüglich dieses keine andere Helmszier als die allgemeine des Geschlechts, so daß auch sie von Wilhelm als geführt angesehen werden muß. Dafür ließ sich aber ermitteln, woher Willem van Drueten, Arntssoen, her van Leeuwen (Wilhelmus, Arnoldi filius de Droten) (IX f) den Belag des Urwappenschildes, den Herzschild in Schwarz mit dem goldenen Rechtschrägbalken, entnommen hat. Dieser Herzschild ist nämlich die Verkleinerung des Wappenschildes der Herren van Puissik, der südlichen Nachbarn von Drueten und Leeuwen, deren Schild „d'or à la bande de sable“ (in Schwarz ein goldener Rechtschrägbalken) war, der später, aber noch nicht um die Zeit dieser Übernahme, allerdings „d'un lion léopardé“ (mit einem leopardierten Löwen) vermehrt war.¹⁶⁾ Man wird auch daraus schließen dürfen, daß Wilhelms Frau eine Angehörige des Geschlechts van Puissik war¹⁷⁾ und wahrscheinlich die Erbin des an die neue Herrlichkeit Leeuwen

¹²⁾ Siehe Kap. VI, Anm. 1 und 2, Photographie S. 67.

¹³⁾ Ebenda Anm. 3.

¹⁴⁾ Ebenda Anm. 7. Siehe Siegelzeichnung S. 68.

¹⁵⁾ Ebenda Anm. 10.; Photographie S. 67.

¹⁶⁾ de Raadt, Bd. III, S. 170.

¹⁷⁾ Siehe Kap. VI, S. 78.

grenzenden Teiles der ehemaligen freien Herrlichkeit Puissif, die schon damals (bald nach 1354) nur noch zum Teile dem Geschlechte dieses Namens gehörte. Der Grund der Wappenvermehrung wird vor allem in der gerade damals immer mehr aufkommenden Sitte, die Wappen der Frau und des Mannes in einem gemeinsamen Wappen zu vereinigen, gelegen haben; möglich ist aber auch, daß Wilhelms Verhältnis zu Geldern mitsprach. Nach der Ermordung seines Bruders, des Ritters Emmerich van Drueten, Herrn auf Leeuwen (IXg), in der Kirche zu Leeuwen 1354 und den sich daran anschließenden Sehden um Leeuwen wußte sich Wilhelm allein von allen Geschlechtsnamensträgern mit dem Herzogtum Geldern zu stellen, während die Druetener Geschlechtsvettern noch damals mit Geldern nichts zu tun haben wollten. Wilhelm ist ja der einzige, der in den bald nach jener Ermordung geschlossenen geldrischen Staatsverträgen mit der geldrischen Ritterschaft für die geldrischen Herzöge eintrat, und er war es ja auch, der später Burg und Herrlichkeit Leeuwen in ein geldrisches Lehen umwandelte.¹⁸⁾

Wie in der Folgezeit die Frage, wer von den Geschlechtsvettern das Urwappen und wer das vermehrte Wappen zu führen hatte, geregelt war, läßt sich weder aus den erhaltenen Urkunden und Siegeln noch aus der Überlieferung durch die älteren geldrischen Geschichtsschreiber auch nur mit einiger Sicherheit entnehmen. Sicher ist nur, daß zunächst alle Druetener Geschlechtsvettern das Urwappen weiter führten und daß das auch im allgemeinen später so blieb. Damit ist aber insbesondere für die spätere Zeit keineswegs erwiesen, daß alle diejenigen Geschlechtsvettern, die das Urwappen führten, der Druetener Linie entsprossen seien, während die Führer des vermehrten Wappens zur Leeuwer Linie gehörten. Es führte vielmehr gerade im Gegensatz dazu Wilhelms einziger Sohn, Ritter Seymericus de Droeten, her van Leeuwen, senescallus et satrapes Juliacensis, (Xk) zum mindesten nach dem Tode des Vaters wieder das Urwappen.¹⁹⁾ Ob auch seine Schwestern, Folkwyn (Xl), die mit Marcd van Ijsendoren verheiratet war, und Mleyde (Xm), die Elijaes van Beynhem geehelicht hatte, wie er das Urwappen führten, ist nicht überliefert. Eine Trennung bezüglich der Wappenführung in der Leeuwer Linie ist erst unter Seymericus de Droetens Söhnen erwiesen. Hier steht nämlich urkundlich fest, daß der jüngere, Ritter Seymericus von Droeten, Landdrost zu Jülich auf Wilhelmstein und Nothberg (XIm), wie sein Vater weiter das Urwappen des Geschlechtes führte. Das gleiche Wappen scheint auch seine Schwester Elisabeth, die Gattin Keiner Kost von Binsfeldts (XIn), geführt zu haben. Ritter Wilhelm van Drueten, her van Leeuwen, officialis, iudex et satrapes inter Mosam et Walum (XI l), aber nahm das großväterliche Wappen, also das vermehrte, an. Doch änderte er es bezüglich der Helmzier ab. Er ersetzte den Kopf und den Hals des Henghundes in den Schildfarben durch einen hohen umgekrempelten (Eisen)hut aus Silber, dessen Krempe mit einer grünen Borde versehen war. J. Th. de Raadt beschreibt dieses Wappen, das sich in Originalen in den Chartes de la Geldre, fonds intitulés: „Gelderland, provenant de feu le baron van Spaen“ im Reichsarchiv („Archiv van den Soogen Raad von Adel“) in Haag befindet, folgendermaßen:²⁰⁾

¹⁸⁾ Siehe Kap. VI, S. 66.

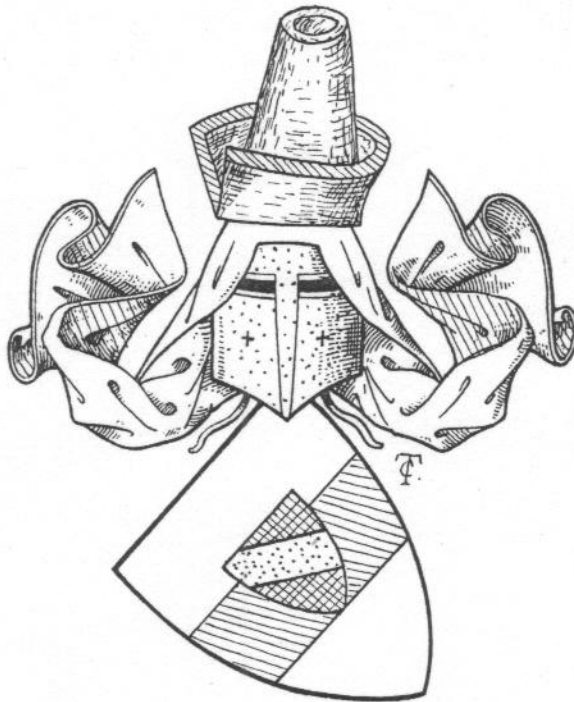
¹⁹⁾ Siehe Kap. VII, S. 86.

²⁰⁾ Bd. I, S. 400, siehe auch Kap. VIII, S. 98.

„Her Willem van Drueten,
Geldrois portait:

d'argent à la fasce de sinople, chargé d'un écusson de sable à la bande d'or. Le casque d'or. Volet d'argent. C(imier): un haut chapeau arrondi d'argent, au bord relevé de sinople.“

(Herr Wilhelm von Drueten, ein Gelrier, führte: in Silber einen grünen Balken, belegt mit einem schwarzen Herzschilde mit goldenem Rechtschrägbalken. Goldener Helm. Silberne Helmdecke. Helmzier: ein silberner hoher (Eisen)hut mit aufgekremptem, mit grüner Borde versehenen Rande.)



Wappen Willems van Drueten.

Durch diese Helmzieränderung entstand die dritte Art des Geschlechtswappens. Ihr Begründer blieb aber der einzige Träger dieses Wappens, da seine Linie mit ihm ausstarb. Ob er die Änderung erst vornahm, nachdem er infolge des Spruches der Maasbommeler Schöffen durch den neuen Herzog Arnold von Geldern aus dem Hause van Egmond-van Arkel im Jahre 1424 zum Tode verurteilt und dann im Wege der Gnade durch den Herzog für immer des Landes verwiesen war und sich nach Jülich und Brabant begeben hatte,²¹⁾ vielleicht um seinen Gegensatz zu seinen in Geldern verbleibenden Geschlechtsvettern festzulegen, besonders in etwaigen Fehden, in denen solche auf der Gegenseite fochten, war nicht zu ermitteln. Die Änderungsvornahme nach dem Abgang in die Verbannung ist wahrscheinlich, für das Gegenteil könnte das Wort „Geldrois“ sprechen. Vielleicht mußte die Änderung auch eintreten, weil mit dem Verlust der Herrlichkeit Leeuwen auch die daran hängende Jagdgerechtigkeit für ihn aufhörte. Andererseits ist aber auch die von J. Th. de Kaadt angedeutete Möglichkeit, die veränderte Helmzier könne mit der ähnlichen des Geschlechtes van (de) Hornes (Huerne), das seit mindestens 1355 als Helmzier „un bonnet arrondi, soutenu d'un borrelêt“ (einen aufgekrempten auf einem Polster ruhenden Hut) führte, zusammengehangen haben, ebensowenig von der Hand zu weisen. Wäre das Tatsache, so wäre die Änderung sicher erst nach der Verbannung vorgenommen. Es steht fest, daß Tutta von Geldorp, die Gemahlin Seymerichs von Droeten (XII), des zweiten Landdrosten von Jülich zu Wilhelmstein aus dem Geschlechte van Drueten und Bruders Wilhelms, in zweiter

²¹⁾ Siehe Kap. VIII, S. 96.

Ehe 1442 den Ritter Arnt van Goer heiratete, und daß deren Vorfahrensitz, die hohe Herrlichkeit Geldorp in Brabant, nach dem Tode ihres Vaters Philipp von Geldorp zunächst an deren zweiten Ehemann Arnt van Goer und dann 1462 an den Ritter Philipp van Huerne (Hornes), Herr zu „Bansengys, erfborchgreven tot Winorberge pp.“ fiel.²²⁾ Irgend eine Beziehung zwischen Wilhelms Schwägerin und Philipp van Huerne (Hornes) muß also wohl bestanden haben. Vielleicht war Philipp van Huerne mit einer Schwester Juttas von Geldorp verheiratet oder ein Sohn dieser Schwester. Wilhelm wieder hat sich offenbar nach seiner Verbannung vielfach bei seinem Bruder in Jülich und bei dessen Verwandten aufgehalten.

Inzwischen hatte aber auch eine Drutener Linie des Geschlechts das vermehrte Wappen angenommen. Es waren das einzelne Mitglieder der Linie Wilhelms van Druten (IXb), die nördlich der Waal (Brakel) ansässig geworden waren.²³⁾ Hier führten im Anfang des 15. Jahrhunderts die beiden Söhne Hermanns van Drueten, Arnoldus de Drueten (Arnt van Drueten) (XIc) und Kobbert van Druten (XI d) das vermehrte Wappen,²⁴⁾ das bis dahin nur Mitglieder der Leeuwener Linie geführt hatten. Von Arnold scheint es auch auf dessen Nachkommen übergegangen zu sein. Im Gegensatz zu diesen Mitgliedern der nordwaalischen Linie führte der Sohn von Hermanns Bruder Claes (Xe), Arnoldus de Drueten, échévin de Tyla, (XIe), wie die Urkunden im Wassenauer-Wishe'schen Archiv in Haag aus den Jahren 1419/1420 beweisen, das Urwappen des Geschlechts,²⁵⁾ und von ihm haben wieder seine Nachkommen dasselbe übernommen. So kommt es, daß das vermehrte Wappen mit einem Teil der nordwaalischen Linie westwärts in Richtung Gorinchem—Oesterwijk und damit wahrscheinlich nach Holstein gezogen ist, während die in Tiel und bei Tiel verbleibenden Mitglieder der Linie, die nachher wieder teilweise nach Nymwegen, also nach Osten, siedelten, das Urwappen weiterführten.

Wie Arnold und Kobbert und wahrscheinlich schon ihr Vater Hermann zu der Annahme des vermehrten Wappens gekommen sind, kann nur vermutet werden. Wahrscheinlich liegt der Grund einesteils in der bestehenden Verwandtschaft von Hermann van Druetens Frau, die ja Mitbesitzerin eines Teiles der Herrlichkeit Brakel war, mit Gudula van Brakel, der Frau Wilhelms van Drueten, Herrn auf Leeuwen (XI 1), wenn nicht sogar in noch näheren Beziehungen, und andererseits in der besonderen Freundschaft und Kriegskameradschaft zwischen Gudulas Gatten und Hermanns Sohn Arnt (Arnoldus, domicillus de Drueten), die besonders in der offenbar gemeinsamen Aktion in der Schlacht zu Gorinchem (1417) zu Tage tritt.

Da Arnolds, Hermanns soens, Nachkommen in der späteren Zeit offenbar wenig hervortraten und die Leeuwener Linie ausstarb, ist das vermehrte Wappen dann bald aus der Gegend um Druten und Tiel verschwunden. Damit stimmt es auch überein, daß von den geldrischen Geschichtschreibern berichtet wird, gegen Ende des 15. Jahrhunderts führten alle van Druten stets wieder „den groene dwars-

²²⁾ Siehe Kap. VIII, S. 101.

²³⁾ Siehe Kap. IX.

²⁴⁾ Ebenda S. 108.

²⁵⁾ Ebenda S. 109/110.

balk" ohne die Vermehrung. Für die spätere Zeit gibt deshalb auch das große französische Wappenwerk von J. B. Rietstap²⁶⁾ als das alleinige Wappen des Geschlechts van Druten, Geldre, an:

„d'argent à la fasce de sin. C: une tête et col de lévrier aux armes de l'écu“
(in Silber grüner Balken. Helmzier: Kopf und Hals eines Heshundes in den Schildfarben.)

Urkundlich bewiesen ist die Führung dieses Wappens nur noch für Frau Ser-
manna van Drueten, femme de Herman van Wijhe, fils de Thierry (XIa)²⁷⁾ und
für die ganze letzte, dem geldrischen Adel offiziell angehörige Linie des Geschlechts, die
von Jan van Drueten (XIIe) abstammte und 1652 ausstarb.²⁸⁾ Wieder angenommen
ist das Urwappen der Vorfahren im Jahre 1902 von der bis etwa 1600 durch die
Brüder, † Verlagsbuchhändler Johan van Druten in Utrecht und Jan Jacobus
van Druten in Sneek erforschten neueren holländischen Einzellinie des Geschlechts.²⁹⁾
Außerdem führt den Schild des Urwappens noch heute die Gemeinde Druten,
die ihn insbesondere auch an ihren öffentlichen Gebäuden, über den Gemeindewag-
schalen usw. im Orte angebracht hat. Jeder Einwohner Drutens weiß, daß das
Wappen des Ortes das des Geschlechts van Druten ist, der einstigen Eigen-
tümerin des Ortes, der ehemaligen Burg und der ehemaligen Herrlichkeit.

Wenn es im allgemeinen auch als verfehlt erachtet wird, Urwappen erklären zu
wollen, so dürfte ausnahmsweise ein Erklärungsversuch des Wappens des Ge-
schlechts van Druten doch möglich sein. Es erscheint wahrscheinlich, daß der grüne
Balken im silbernen Felde des Wappens mit der Landschaft, in der das Wappen
entstanden ist, dem saftig-fruchtbaren Wald- und Wiesengelände der Gegend
zwischen Maas und Waal, in Verbindung steht. Marschländerereien sehen, soweit
sie als Weideland dienen, — und das ist um Druten fast ausschließlich der Fall —,
besonders saftig-grün aus. Und daß zur Wiedergabe der Farbe von Flüssen Silber
hervorragend geeignet ist, wird jeder empfinden, der entzückten Auges je bei
Mondschein Flüsse vom Ufer oder von Anhöhen aus betrachtet hat. Die Erklärung
des Wappens und seiner Farben würde sich somit dem schon beschriebenen Wahr-
zeichen des Landes zwischen Maas und Waal anpassen.³⁰⁾ Die Helmzier, Kopf und
Hals eines Heshundes, wird als Symbol der Jagdgerechtigkeit angesehen werden
müssen. Diese Deutung ist so alt, wie Heshunde im Wappen und als Helmzier ge-
führt werden. Die weite Flusniederung der Waal- und Maasmarschen ist sicherlich
früher noch weit mehr als heute ein ausgezeichnetes Jagdrevier gewesen. Der
Heshund war stets neben Löwen und Adlern ein bevorzugtes Wappentier. Ihn
zeigt nach de Courcelles, hist. général. et héral. des Pairs de France schon im Jahre
1038 ein Siegel unter der Heiratsurkunde des Sancho, Infanten von Castilien mit
Guillemine, Tochter von Lentule Gaston II., vicomte de Bearn.³¹⁾ In Gelderland
war der Heshund besonders beliebt, meist allerdings in ganzer Figur. Es führten

²⁶⁾ Teil I, Fasc. 44.

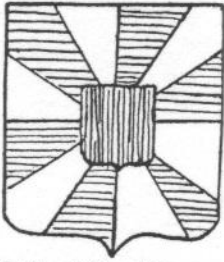
²⁷⁾ Siehe Kap. XII, S. 142.

²⁸⁾ Siehe Kap. XIII, Bild S. 142.

²⁹⁾ Siehe Kap. XII.

³⁰⁾ Siehe Kapitel II, Bild S. 30.

³¹⁾ Berend, S. 4.



Holländisches Wappen.

ihn, soweit feststellbar, die Geschlechter van Bommel, van Beynhem, van Sacfort, van Lynden, van Lienen, van Randwijf und van Wees (Weze). Das letztgenannte Geschlecht führte ihn sitzend sogar zu genau demselben Wappenschilde in denselben Farben wie das Geschlecht van Druten. Es mag aus dieser Wappenähnlichkeit auf eine Verwandtschaft beider Geschlechter zur Zeit der Wappenannahme geschlossen werden, und das um so mehr, als in vielen der ältesten Urkunden Träger beider Namen nebeneinander genannt werden. Auffällig ist auch, daß außer den genannten geldrischen Geschlechtern auch das jülichische Geschlecht von dem Bongart den Kopf und Hals eines Hundes, allerdings einer Bracke (der Setzhund hat aufrechtstehende, spitze, die Bracke (Hühnerhund) hängende, breite Ohren) als Helmzier führte, und daß den Wappenschild dieses Geschlechtes, dem die Frau Emmerichs von Droeten, des ersten Landdrosten von Jülich auf Wilhelmstein (1399—1429), entstammte, ein schwarzer Balken in silbernem Felde darstellte, wobei der schwarze Balken mit einem fünf- (sechs-)strahligen goldenen Stern belegt war.³²⁾ Es kann nicht verkannt werden, daß die Farben große Ähnlichkeit mit denen des vermehrten Wappens des Geschlechts van Druten zeigen. Schließlich darf als besonderer Zufall bezeichnet werden, daß das Wappen der letzten Besitzer der Burg Druten, der Herren van Delen, denen Burgplatz und umliegende Ländereien noch gehören, ausgerechnet auch einen Balken im silbernen Felde zeigt allerdings einen roten und mit zwei silbernen Widderköpfen belegten. Balken im Wappen sind sonst durchaus keine solche Allgemeinheit, wie das aus der Einfachheit geschlossen werden könnte.

Außer den bisher beschriebenen Wappen des Geschlechts van Druten hat es in Holland, nicht auch in Gelderland, noch ein weiteres Wappen gegeben, das Herren van Druten führten. Es ist aber nichts darüber zu ermitteln gewesen, welche Personen es geführt haben. Auch die Zeit der Führung steht nicht fest. Das Wappen wird aber jüngeren Datums sein. Von diesem Wappen sind lediglich die Farben und das Bild des Schildes bekannt; eine Helmzier ist nicht überliefert. Kietstap beschreibt es folgendermaßen:³³⁾

„van Druten (Holl.): gironné d'azur et d'argent de douze pièces; à un écusson de gueules en abime, brochant sur le tout.

(zwölfmal blau und silbern geständert; belegt mit einem roten Herzschild).

Ob die mündliche Überlieferung im Rheinlande richtig ist, daß alte Mitglieder der Koermunder Linie des Geschlechts, die später zwischen Maasniel und Clempf ansässig war, dort große Besitzungen, besonders Waldgebiete besaß und ein Schloss hatte, das im spanischen Erbfolgekriege in Brand geschossen und dem Erdboden gleichgemacht wurde, im Wappen einen Hirten mit einem Kuhhorn führten, ließ sich nicht erweisen.

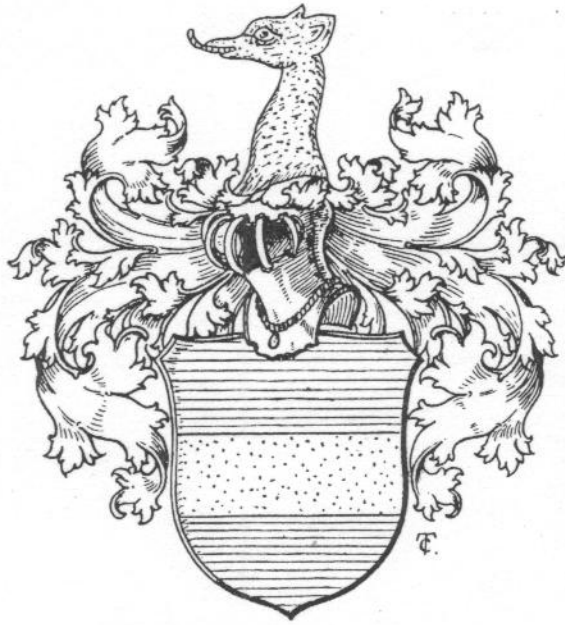
Schließlich sei erwähnt, was rheinländische Genealogen und Heraldiker über das Geschlecht und sein Wappen ermittelt haben. So sagt Macco:³⁴⁾ „von

³²⁾ Siehe Kap. VII, S. 87.

³³⁾ Teil I, fasc. 44.

³⁴⁾ Wappen, Bd. I, S. 107.

Droetten : Wappen : ein gelber Balken in Blau. Auf dem Helm ein Windhundkopf. — Geldrisches Adelsgeschlecht. — Seymerich v. D., 1399 Landdrost von Jülich, wurde 1401 Droste zu Wilhelmstein und Nothberg, lebte noch 1425, war aber 1430 tot. Er kaufte am 28. Februar 1403 von Agnes von Palant den „vroynhof“ zu Bardenberg. Seiner Ehe mit Bela von dem Bongart entstammte Seymerich d. J., Ritter, Droste zu Wilhelmstein, dem der Herzog Adolf von Jülich 1425 die Amtmannsstelle von Wilhelmstein versprochen hatte, falls er 800 Gulden, die er seinem Vater für bei Fehden geleistete Dienste schuldete, bei dessen Lebzeiten nicht zurückzahlen konnte. (Pick i. N. G. V., Bd. IX, S. 81a). Wilhelm v. D. sagte 1437 der Stadt Aachen die Fehde an.⁷⁴



Rheinländisches Wappen.

Sahne berichtet an zwei Stellen, und zwar zunächst:⁷⁵)
 „Druiten, ein geldrisches Geschlecht; führen einen blauen Querbalken im silbernen Felde. Davon kommen vor:

Nicolaus v. D.

Wilhelm

war mit seinem Vater Schiedsrichter in der Fehde der Abtissin Elisabeth von Grovendael gegen Nicolaus von Afferden. Er war Richter zwischen Maas und Waal.

Nicolaus — Johan

1355 war Eberwin v. D. im Bündnisse mit Eduard von Geldern gegen Herzog Reinald. Er wurde am Ostertage, als er sich an den hohen Altar flüchtete, erschlagen. 1418 unterzeichnete Nicolaus, Arnold jun. und Arnold, Hermanns Sohn sowie Wilhelm v. D. die geldern-zytzensche Union und 1420 war Seymerich v. D. Droste des Herzogs Reinhard von Jülich zu Wilhelmstein; er war verheiratet mit Jutta, Tochter Philipps v. Geldorp.“

Sodann fährt er in einem Zusätze fort:⁷⁶)

„Druiten, Droetten: 1401 wurde Henrich v. D., Landdrost von Jülich, vom Herzog Wilhelm zum Amtmann von Wilhelmstein ernannt, er war es noch 1410; 1411 trat sein Sohn, Ritter Henrich, noch bei Lebzeiten des Vaters in die Stelle,

⁷⁵) Bd. I, S. 84.

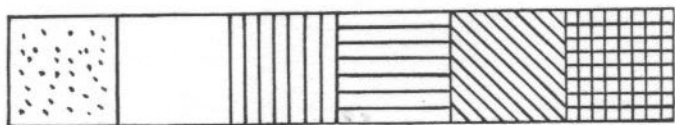
⁷⁶) Bd. II, S. 34.

die er 1425 noch inne hatte. 1416 wurden dem Emmerich v. D. vom Erzbischof von Köln Mannelder auf den Rheinzoll zu Bonn und Linz angewiesen. 1425 wurde Ritter Emmerich v. D. vom Herzog zu Jülich für Kriegsverluste entschädigt. 1444 Elisabeth v. Bainsbur, Schwester Heinrichs von Droeten."

Beide Forscher haben ihre Kenntnisse des Geschlechts und seines Wappens aus den Staatsarchiven zu Wezlar und Düsseldorf und den Stadtarchiven zu Köln, Aachen usw. Genau so, wie aber hier die genealogischen Zusammenhänge zum Teil nicht richtig sind, weil nicht alle ermittelbaren Urkunden verwertet wurden und auch nicht verwertet werden konnten und sollten, und wie auch die Vornamen zum Teil falsch gelesen sind, sind auch die Farben auf den erhaltenen Originalwappen und Siegelabdrücken infolge der nur undeutlich erkennbaren Schraffierung nicht richtig erkannt. Es handelt sich bei den von beiden eingesehenen Siegelabdrücken um Abdrucke derselben Siegel, deren Abdrucke in Arnheim, Gaesdonk und Brüssel erhalten sind. Aus derselben undeutlichen Schraffierung der Siegelabdrücke, die der Zahn der Zeit natürlich erheblich berührt hat, erklärt sich auch, daß Macco den Hals des Herzundes nicht mit dem Balken des Schildes belegt hat.

Allgemein kann man sagen, daß das Urwappen des Geschlechts van Drueten zu allen Zeiten jeder grundlegenden Änderung widerstanden hat. Es gibt wenig Urwappen, die durch Vermehrungen, Teilungen und Zusammenlegungen so wenig gelitten haben. Außerordentlich bedauerlich ist es, daß das letzte große Allianzwappen, das im Original bis in die neuere Zeit erhalten war, nicht mehr vorhanden ist. Es war dasjenige der Edelfrau Selena van Drueten, Tochter des Jonkheers Nicolaas (Claes) van Drueten (Klaas van Druiten), Bürgermeisters zu Tiel und der Cornelia geb. van Riemsdijk, und ihres Gatten, Wilhelm van Arkel, gen. van Asperen van Vuren, das später noch genau beschrieben werden wird.³⁷⁾

Heraldische Farbentafel:



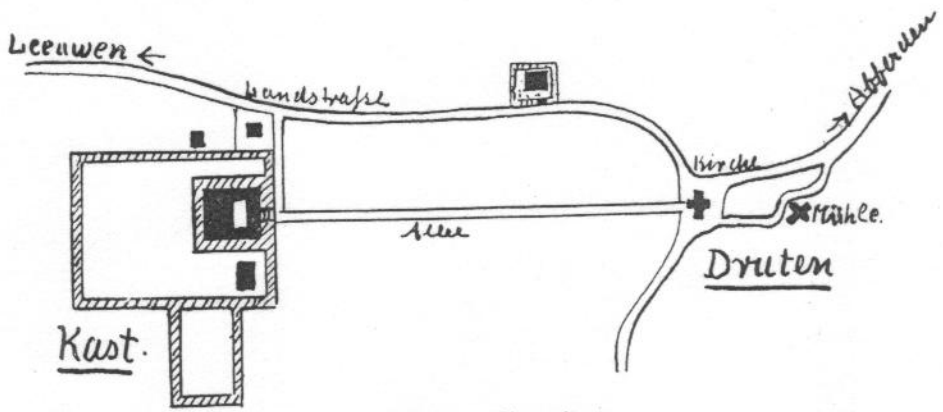
gold weiß rot blau grün schwarz
 silber

³⁷⁾ Siehe Kap. XII, S. 148.

Kapitel XI. / Die Burgen des Geschlechts.

Im Lande zwischen Maas und Waal besaß in alter Zeit fast jedes Dorf einen Ritteritz, der der flachen Landschaft entsprechend stets eine sogenannte Wasserburg war. Auf der Burg saß der Inhaber der Herrlichkeit, der im allgemeinen den Namen des Dorfes, das ihm gehörte, führte. Stets bildete hinwiederum die Burg nie, wie in bergigen Gegenden, den Mittelpunkt des Ortes; sie lag vielmehr immer etwas abseits von ihm. Im Dorf wohnten nur die Untersassen; den Dorfmittelpunkt bildeten Herrlichkeitskirche und Herrlichkeitswindmühle, die nebeneinander lagen.

Dieser allgemeinen Übung entsprechend lagen auch die Verhältnisse in Druten, dem Urtitz des Geschlechtes, das von dem Dorfe und seiner Herrlichkeit den Geschlechtsnamen genommen oder erhalten hat. Die Burg („het kasteel“ oder „het huis te Druten“) lag hier etwa 500 m westlich der alten Herrlichkeitskirche, die auf dem Platze der jetzigen neuen Dorfkirche stand. Die Herrlichkeitsmühle befand sich etwa 50 m östlich der letzteren. Die Landstraße nach Leeuwen führte etwa 50 m von der Burg entfernt nördlich an ihr vorbei. Von der Burg führte eine zweireihige Allee zur Landstraße Druten—Leeuwen und eine vierreihige, sehr breite, mit zuletzt uralten, den älteren Drutenern noch wohl bekannten Eichen und Küstern besetzte, schnurgerade zur Kirche und der dahinterliegenden, erst 1924 abgebrochenen Windmühle. Heute ist nur noch der erstgenannte Weg vorhanden. Die Hauptallee ist, als die meisten alten Baumriesen altersschwach umgefallen waren und weggerodet werden mußten, 1866 verschwunden. Ihr ehemaliger Verlauf ist kaum mehr zu erkennen, da auch die Begleitgräben eingeebnet sind. Von den ehemaligen Baulichkeiten der Burg ist nur noch ein Bogen der großen, schweren Brücke, die an der Burgseite aufziehbar war, erhalten. Von den Gebäuden selbst steht nichts mehr. Lediglich in der Erde steckende Mauerreste lassen noch erkennen, wo die Mauern einst standen. Der gesamte Burgplatz ist unter der Erdoberfläche mit altem Mauerwerk bedeckt. Auf dem Burgplatze stehen jetzt drei einfache Arbeiterwohnungen mit eingebauten Vorrats- und Viehplätzen, von denen aus das noch dazu gehörige Land, meist ausgedehnte Obstgärten und Weiden, bewirtschaftet wird. Die Ausdehnung des Burggebiets ist noch an den zum größten Teil erhaltenen Burggräben zu erkennen. Der von dem inneren Burggraben umgebene Platz ist ein ein wenig längliches Rechteck, dessen schmälere Seiten nach Druten und Leeuwen sehen. Die Auffahrt zeigte nach Druten, wohin deshalb auch die Zugbrücke führte. Von der Zugbrücke gelangte man in die Vorderburg, das Torhaus („de poort“). An sie schloß sich ein innerer Hofplatz und dann folgte die Hauptburg, aus deren hinteren Fenstern man nach Leeuwen sah. Von dem inneren Burggraben, der etwa 10 m breit gewesen sein mag, sind nur noch einige Teile erhalten. Wo er erhalten ist, ist er verhältnismäßig unversehrt, da er jetzt noch mit Bäumen und Gestrüpp an beiden Ufern stark bewachsen ist. Der Durchmesser des inneren Burgplatzes mag etwa 40 zu 60 m betragen haben. Der Platz lag in der äußersten nörd-



Lageplan der Burg Druten.

lichen Ecke des äußeren Burggrabens, dessen umrandetes Gebiet wohl 100 zu 120 m groß gewesen sein wird. Die Breite des äußeren Burggrabens betrug etwa 8 m. An ihn schloß sich südlich ein zweiter schmalerer, länglich rechteckiger Platz, dessen an Breite dem äußeren Burggraben gleicher Graben in diesen floß. Dieser Nebenplatz scheint Wirtschaftsgebäude enthalten zu haben. Offenbar ist dieser Platz mit seinem Graben später angelegt. Heute ist der ganze äußere Burgplatz und das gesamte, die Burg umgebende Gebiet mit wohlgepflegten Obstbäumen, meist Kirschbäumen, besetzt. Nach der Landstraße zu und an dieser erheben sich heute einige moderne Villen in schönen Gärten, die zum Teil noch den jetzigen Besitzern des Burgplatzes gehören. Zur Burg gehörte ein etwa 3 km nach Westen in einem früher sumpfigen Waldbezirke gelegenes Vorwerk, das „Westerhout“ oder „Westerholt“ genannt, das wohl einerseits ein Wirtschaftshof für die westlichen Bezirke der Herrlichkeit war und andererseits als Jagdschloß benutzt wurde.¹⁾ Der Name des Waldbezirktes ist noch erhalten; der Liegeplatz des Hofes war jedoch nicht mehr zu ermitteln. Auf dem Burgplatze selbst scheint in vorchristlicher Zeit ein germanischer Herrenhof gestanden zu haben, der seinerseits wieder der Nachfolger der noch älteren Druidensiedlung war.²⁾ Die im Wasser stehenden Grundmauern der Burg, die bis zu ihrem Abbruch standen, sollen nie erneuert werden sein. Die Burg selbst soll mehrfach ausgebrannt und erobert worden, stets aber auf den alten Grundmauern wieder neu errichtet sein.

Daß die ältesten Namenträger des Geschlechts, Rotgerus de Drutena und seine Gemahlin Godehildis, sowie deren Söhne, Rotgerus und Gerhardus Brewe van Druten, auf dieser Burg gefessen haben, ist urkundlich zwar nicht überliefert. Trotzdem kann daran ein Zweifel aber nicht bestehen, da feststeht, daß sie im Lande zwischen Maas und Waal ansässig waren und bei der Nachnamensannahme den Namen ihrer Herrlichkeit ihrem Einzelnamen anfügten. Mit genau derselben Sicherheit darf wohl angenommen werden, daß die 2½ Morgen Landes, die Godehildis nach der Urkunde von 1122/31³⁾ der Kirche zu Sonepole (Sönepel bei Kalkar) schenkte, Drutener Land waren. Bestätigt werden diese Annahmen auch dadurch,

¹⁾ Siehe Kap. IV, S. 52.

²⁾ Siehe Kap. II, S. 34.

³⁾ Siehe Kap. I, S. 23.

daß Ade de Drueten (V) und seine Söhne Wolter, Hermann und Gerlach (VIa—c) auf Drueten saßen und ersterer „her van Drueten“ war. Aus der Urkunde vom 22. Mai 1310 des Gerichts zu Drueten⁴⁾, der ältest erhaltenen dieses Gerichts, die den Namen van Drueten bringt, ist klar ersichtlich, daß Hermannus de Drueten, der zur Zeit der Abfassung der Urkunde schon tot war, in Drueten Land besaß, das Gerhard, Genosohn van Winssen und seine Frau Bertha geerbt hatten, und von dem diese beiden ein Drittel zusammen mit anderem Lande mitsamt Hofstätten und Zinsen zu gleichen Teilen der Abtissin und dem Konvent des Klosters Grafental verkauften.

Von dieser Zeit an bis zum Jahre 1483 stehen die Inhaber der Herrlichkeit Drueten zweifelsfrei fest. Die Herrlichkeit vererbte sich innerhalb des Geschlechts stets vom Vater auf den ältesten Sohn. Im Jahre 1310 und sicher auch noch 1311 war ihr Besitzer Roudolphus, Wolteri filius de Drueten (VIIa), und nach ihm besaß sie sein ältester Sohn, Nicolaus de Drueten (VIIIa), der erste des Geschlechts, der „iudex terre imperialis inter Mosam et Walum“, also Richter nicht nur in seiner eigenen Herrlichkeit, sondern auch Richter über die geldrischen Lehnsgebiete im Lande war. Er besaß Burg und Herrlichkeit sicher bis zum Jahre 1343 und ihm folgte als „her van Drueten“ mindestens bis zum Jahre 1365 sein gleichnamiger Sohn Nicolaus de Drueten, ridder (IXa). Dieser war Herr der Herrlichkeit, als sein Vetter Emmerich am Ostertage 1354 in der Kirche zu Leeuwen von des hinterhältigen Herzogs Keinald von Geldern verwilderten Kriegsknechten ermordet wurde, und er verteidigte sein Recht und wahrscheinlich auch die Burg in den der Ermordung folgenden Kriegsjahren gegen des Herzogs Machtgelüste, die sich vor allem gegen die Inhaber der freien Herrlichkeiten im Lande zwischen Maas und Waal richteten. Nicolaus Nachfolger war sein Sohn Heymeric, her van Drueten, ridder (Xa), der zwar zuletzt 1403 als Inhaber der Herrlichkeit genannt wird, sie aber zweifellos noch viele Jahre länger besaß. Unter dessen Sohn, Wilhelm van Drueten, her van Drueten, knape, (XIa), ging die Herrlichkeit im Jahre 1483 dem Geschlechte infolge Überschuldung für immer verloren, wenigstens in der männlichen Linie.⁵⁾

Die Überschuldung und offenbar auch Wilhelms schlechtes eheliches Verhältnis zu seiner Frau Syen hatten vor dem endgültigen Verkauf der Herrlichkeit in den Jahren 1458 und 1465 einesteils schon die Teilung ihres Gebietes dahin, daß Wilhelm die Velu mit der Dellen und der Herrlichkeit, Syen aber das jenseits der Landstraße gelegene Land erhalten hatte, und andererseits den Verkauf des Jagdhauses und Vorwerkes Westerholt an den Bürgermeister von Drueten, Wilhelm van Schoenouwen zur Folge gehabt. Der Verkauf der Herrlichkeit war wohl schon zur Zeit dieser Begebenheiten eine unabwiesbare Notwendigkeit; er wurde zur Tatsache, als Wilhelm van Schoenouwen am 29. September 1483 den Hof Westerholt, der inzwischen niedergebrannt war, nicht mehr halten konnte. Der Käufer sowohl des Hofes Westerholt als auch der Herrlichkeit Drueten war Wilhelm van Schoenouwens Schwager, der Gatte seiner Schwester Irmgard, Ritter Johan Schenk zu Nijdeggen, Herr von Walbach. Er tätigte den Kauf für seinen Sohn.

⁴⁾ Siehe Kap. III, Anm. 6.

⁵⁾ Siehe Kap. IV, S. 52/53.

„Arnt Schenk (Schynk) van Nijdeggen“.⁶⁾ Ein ganz klares Bild der Zusammenhänge bei dem Verkaufe war aber aus den wenigen erhaltenen Urkunden ebensowenig zu gewinnen, als über die Besitzverhältnisse in den nächsten Jahrzehnten, ja dem ganzen nächsten Jahrhundert. Sicher ist nur, daß das Geschlecht Schenk zu (van) Nijdeggen die Herrlichkeit nicht lange besessen hat. Entweder starb diese Linie desselben bald aus oder sie zog wieder in ihre östlichere Heimat. Träger des Geschlechtsnamens kommen wohl später im westlichen Geldern und in Holland hier und da noch vor, auf und bei Druten sind solche aber nicht mehr genannt. Jedenfalls wird schon im Jahre 1562 Dirk van Mekeren, der mit Giesberta van Kiemsdijk verheiratet war, als Inhaber der Herrlichkeit Druten genannt und offenbar hatte sie vor Dirk auch schon dessen Vater Johan van Mekeren besessen.⁷⁾ Es scheinen aber irgendwelche nicht recht ermittelbare Zusammenhänge zwischen den um diese Zeit im Lande zwischen Maas und Waal lebenden Mitgliedern der Familien van Schoenouwen und Schenk zu Nijdeggen einerseits und der Familien van Mekeren, van Kiemsdijk und van Druten andererseits bestanden zu haben, so daß der Kaufvertrag von 1483 ein Vertrag unter Verwandten war, und auch der Übergang der Herrlichkeit an das Geschlecht van Mekeren seinen Grund in verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Schenk zu Nijdeggen hatte. Wahrscheinlich stand der 1483 zuletzt genannte Wilhelm van Schoenouwen durch seine Frau Liesbeth oder durch seines Sohnes Otto Frau in naher Verwandtschaft zu dem letzten Herrlichkeitsinhaber Wilhelm van Druten und gleichzeitig zu dem Geschlecht van Kiemsdijk. Sicher ist, daß sowohl früher wie später Mitglieder des Geschlechts van Mekeren und des Geschlechts van Kiemsdijk mehrfach mit Mitgliedern des Geschlechts van Druten verheiratet waren. So war eine andere Giesberta van Kiemsdijk, nicht die Frau des schon genannten Dirk van Mekeren, sondern eine 1529 zu Nymwegen gestorbene und begrabene, die mit dem Ritter Hendrik Sacfort, burgemeester van Nymwegen (1522), verheiratet gewesen war, nach van Meurs eine Tochter eines Johan van Kiemsdijk und einer Margriet van, Doyenweerd, Tochter des Bernd van Doyenweerd und der . . . van Overrijn, und dieses Johan van Kiemsdijks Mutter war eine geborene van Druten. Ebenso war ein Heimerik van Mekeren, her van Druten und Gerichtsbeisitzer zu Batenburg, der noch 1555 bis 1586 auf den Nymweger Ritterlisten vorkommt, nach derselben Quelle ein Sohn eines Goert van Mekeren und einer van Druten, und Heimerik van Mekeren war auch wieder verheiratet mit einer . . . van Druten, der Tochter von . . . van Druten und der . . . van Zandwijk. Heimerik van Mekeren und Frau, geb. van Druten hatten außer einer Tochter, Berta van Mekeren, die mit Johan van Bommel, Amtmann der Overbetuwe, Sohn von Alard van Bommel und Giesberta van Kandwijk, verheiratet war, einen Sohn, Jan van Mekeren, der 1598 bis 1620 genannt wird, und der seinerseits wieder mit Anna van Druten, der ältesten Tochter des Jhrn. Klaes van Druten und der Cornelia geb. van Kiemsdijk (XVIa) verheiratet war.⁸⁾ Aus diesen in sich zwar unklaren Zusammenhängen ergibt sich immerhin soviel, daß die Herrlichkeit

⁶⁾ Ebenda S. 53.

⁷⁾ Nav., 1885, S. 183.

⁸⁾ Siehe Kap. XII, S. 146.

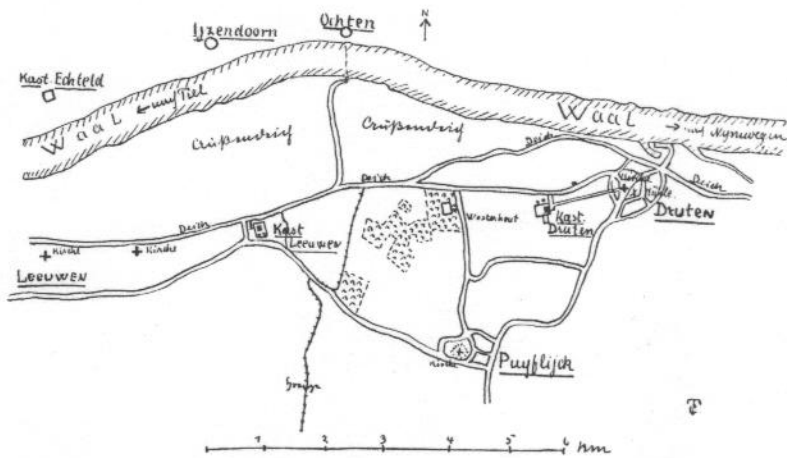
Druten einesteils von bald nach 1500 bis über 1660 hinaus sich im Besitz des Geschlechts van Mekeren befand, und andererseits, daß deren Herrinnen in dieser Zeit vielfach Töchter aus dem sie früher und ursprünglich besitzenden Geschlechte van Druten waren.

Nach dem Niederziehen der weiß-grünen Fahne auf Druten im Jahre 1483 war also die schwarz-gelbe der Herren Schenk zu Nijdeggen, einem uradeligen Geschlecht Mittelgelderns, dessen Ursitz in Afferden an der Maas (südlich Gennepe, nicht Afferden an der Waal) lag, gehißt worden. Denn dies Geschlecht führte im schwarzen Felde einen goldenen Löwen und den Löwen auch als Helmzier. Ihr folgte bald die weiß-schwarze der Herren van Mekeren, die in Silber ein schwarzes Andreaskreuz, in den Ecken besetzt mit vier schwarzen umgekehrten Scheren, führten und deren Helmzier auf goldenem Helm mit silberner Decke eine rote Mauerkrone mit Negerbüste, umlegt mit rot-weißem Stirnbande, bildete. Der Ursitz des Geschlechts van Mekeren ist unbekannt. Mitglieder von ihm kommen aber vielfach schon in den ältesten geldrischen Urkunden vor; es saß am Ende des 13. Jahrhunderts schon auf einem Teile der Herrlichkeit Puissik und breitete sich im 14. Jahrhundert im ganzen Lande zwischen Maas und Waal außerordentlich aus.

Ebenso wie zwischen dem Geschlechte van Druten und demjenigen der Schenk zu Nijdeggen sowie dem letztgenannten und dem Geschlechte van Mekeren scheint auch wieder ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen den van Mekeren und dem Geschlechte van der Meulen, das die Herrlichkeit Druten nach den van Mekeren besaß und dessen Mitglied Jan van der Meulen war, bestanden zu haben. Gleichfalls bestanden schon Beziehungen zwischen diesem und dem Geschlechte van Druten. Waren doch schon Hermann van Druten (Xd), der 1441 starb und mit Heylken Knaapensoon auf „ten Kirchhove-Brakel“ verheiratet gewesen war, und Johann van der Meulen d. Ä., dessen Frau Beelen Knaapensoon war, Schwäger.⁹⁾ Die Verwandtschaft zwischen dem Besitzer der Herrlichkeit Druten, Jan van der Meulen, und seinem Vorgänger, Jan van Mekeren, der mit Anna van Druten, Tochter von Jhrn. Klaes van Druten (XVa) verheiratet war, und von dem Kinder nicht ermittelbar waren,¹⁰⁾ scheint über das Geschlecht van Kandwijk zu gehen. Jan van Mekerens Schwester Bertha hatte durch ihre Heirat mit Johan van Bemmel eine Giesberta van Kandwijk zur Schwiegermutter, und Jan van der Meulen, sein Nachfolger auf Druten, Herr auf Overasselt, Sleeburg und Schonenburg, Kürassierkapitänleutnant und Ritterschaftsdeputierter, † 25. Juli 1688, war mit Mechtild van Kandwijk, * Nymwegen 13. Juli 1624, Tochter von Wilhelm van Kandwijk und Margaretha van Straelen, † 10. April 1701, verheiratet. Die Herrlichkeit Druten muß von der Frau, und zwar erst längere Zeit nach der Eheschließung, ihrem Gatten zugebracht sein. Denn Druten ist die letzte seiner Besitzungen, und sein Vater, Hendrik van der Meulen, verheiratet mit Johanna van Eck, Herr auf Overasselt, besaß nach van Meurs Druten noch nicht. Das Geschlecht van der Meulen führte drei schreitende schwarze Löwen in goldenem Felde. Die Helmzier bildete ein gleicher Löwe, wachsend, zwischen zwei schwarzen Trompeten mit goldenem Beschlage.

⁹⁾ Siehe Kap. IX, S. 103.

¹⁰⁾ Siehe Kapitel XII, S. 147.



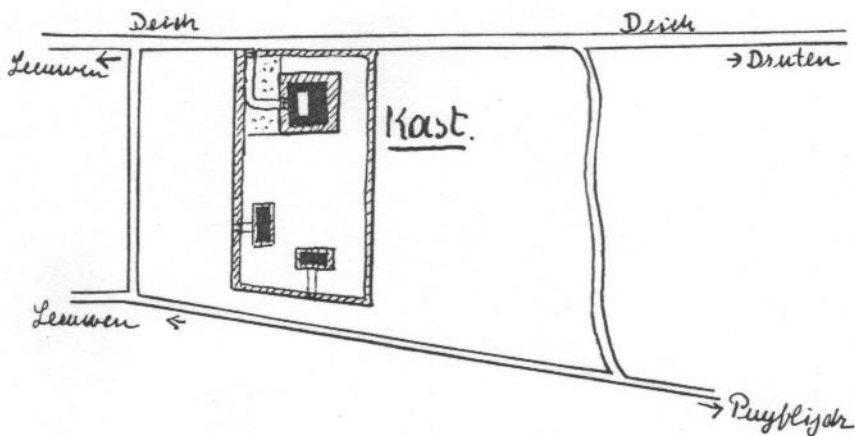
Lageplan von Burg Druten und Leeuwen.

Jan van der Meulen blieb der einzige Inhaber Drutens aus seinem Geschlechte. Seine drei Söhne, Henrich, Hans-Wilhelm und Arnold starben teils unverheiratet, teils ohne männliche Erben, und deshalb fielen seine Güter an seine beiden Töchter. Sophie erhielt Slesburg und Overasselt; Schonenburg und Druten fielen an Jeannette-Agnes; letztere † 12. März 1719, hatte 1686 Steven van Delen, Herrn auf Middeldorp onder Appel, Verwalter der Amtmannschaft zwischen Maas und Waal, † 10. Juli 1716, geheiratet, und dadurch kam die Herrlichkeit Druten an das Geschlecht van Delen, das ihre Reste noch besitzt.

Steven van Delen entstammte einem alten veluwischen Geschlechte, das in die fruchtbaren Niederungen der Betuwe heruntergestiegen war. Seine Eltern waren Johan van Delen, † 23. Februar 1680, und Geertruid van Bronkhorst, † 1. Februar 1682, beide begraben zu Nijkerk. Johans Eltern hießen Klaas van Delen und Margriet van Appeldoren, † 1652, und seine Großeltern waren Steven van Delen und Geertruid van Oldenbarneveld. Das Wappen der Herren van Delen zeigte nach van Meurs in Silber einen mit zwei silbernen Widderköpfen belegten roten Balken. Die Helmzier war ein mit dem Schildebalken belegter schwarzer Mann.¹¹⁾ Nach der gelb-schwarzen Fahne der Herren van der Meulen hat also auf Druten bis zum Abbruch der Burg ein rot-weißes Banner geweht.

Steven van Delen und Jeannette-Agnes van der Meulen hatten sechs Kinder, darunter vier Söhne. Von ihnen erhielt der jüngste, Johan Hendrik, Druten. Er war Amtmann zwischen Maas und Waal, mit Maria van de Kerckhoff vermählt und kaufte zu Druten die ihr südöstlich benachbarte Herrschaft Horssen hinzu, mit der er 1723 auch belehnt wurde. Von Johan Hendrik van Delens Kindern erhielt zuerst Nicolaas Hans Wilhelm, her van Druten en den Lakenburg, ambtman van Maas en Waal, † 11. September 1793, × a) —. 7. 1749 mit Christina van Wijhe, Frau van den Pol zu Dreumel, b) —. —. 1773 mit Margaretha Gijsberta van Brakel, die Herrlichkeit Druten. Da er aber nur eine Tochter hatte, die jung starb, fiel Druten nach seinem Tode an den Sohn seines Bruders Steven van Delen

¹¹⁾ Siehe Kapitel X, S. 124.



„Leeuwen m. d. twee Voorborchten“

Lageplan der Burg Leeuwen.

verwalter ambtman van Nederbetuwe, und der Johanna Helena van Zutphen, namens Jhr. Jan Hendrik van Delen, Herrn van Medel, Druuten und den Lakenburg, der mit Louisa Jacoba van Foreest verheiratet war und am 6. September 1831 starb. Von ihm erbte Druuten dessen einziger Sohn, Jhr. Steven van Delen, der am 26. September 1833 Johanna Frederika Geertruida van Convent geheiratet hatte, am 2. August 1866 auf Burg Druuten starb und auf dem evangelischen Friedhofe zu Druuten begraben liegt. Seine Kinder ließen nach der Erbteilung noch im gleichen Jahre die ziemlich verfallene Burg, auf der ihre Vorfahren fast zweihundert Jahre gewohnt hatten, pietätlos schleifen. Die Gärten und „wandelingen om het oude kasteel“ wurden in Bau- und Obstgärten umgewandelt und jetzt „findet man an seiner Stelle nichts mehr als die traurigen Überreste einstiger Größe.“ Diesem Zweig der Herren van Delen, die bei der Neuordnung der holländischen Adelsverhältnisse auf Grund ihres Besitzes der Herrlichkeit Druuten am 28. August 1814 in die neue holländische Adelsmatrikel aufgenommen worden waren, wurde am 16. August 1881 die Führung des Prädikates „Baron“ zuerkannt.

War die Feststellung der Reihenfolge der Inhaber der Herrlichkeit Druuten selbst zu den Zeiten des Besitzes durch sein Urgeschlecht sehr schwierig, und zwar deshalb, weil die Linie des Geschlechts es beim Übertritt aller andern Geschlechter zwischen Maas und Waal in geldrisches Lehensverhältnis abgelehnt hatte, den gleichen Schritt zu tun, so daß Druuten in den amtlichen geldrischen Lehensregistern fehlt, so wurde die Aufstellung einer gleichen Liste für die Herrlichkeit Leeuwen, die 1379 ein geldrisches Lehen wurde, durch eben dieselben Lehensregister, die im Staatsarchiv zu Düsseldorf ruhen,¹²⁾ ganz wesentlich erleichtert.

Die Burg „Leeuwen met de twee Voorborchten“ lag unmittelbar hinter dem Waaldeiche, den vor ihr in der ganzen Breite des Burgplatzes noch heute riesige alte Walnussbäume krönen, die, da sie die einzigen ihrer Art auf dem Deiche sind,

¹²⁾ Siehe Kapitel VI, Anm. 24 und 26.



Leeuwen, Torhaus mit Graben und Brücke

weithin ins Auge fallen. Von der Burg Druten ist sie, westlich von dieser gelegen, etwa 6 km entfernt. Das geldrische Lehnregister, das sie 1417 zuerst nennt, beschreibt sie — und das ist ihre älteste Beschreibung — folgendermaßen:

„Thuis te Leuwen met de twee voorgeborchten, met graven ende bougerden ende met sestig hollantsche mergen landt daerto behoerende, gelegen in den kerspel van Leuwen, tusschen Maes ende Wael, tot Zutphenschen rechten“

(Burg Leuwen mit den beiden Vorburgen, mit Gräben und Baumgärten und den dazu gehörigen sechzig holländischen Morgen Landes, gelegen im Kirchspiel Leuwen zwischen Maas und Waal, nach Zutphenschem Recht)

Eine Beschreibung aus den letzten Jahren ihres Bestehens sagt über sie:¹³⁾

„Thuis te Leeuwen, nabig het dorp Leeuwen, door eene korte laan van den dijk afgescheiden: Dit kasteel is gesticht door den ridder Willem van Druten, heer van Leeuwen, en is een groot en stevig gebouw, rondom in eene diepe watergracht gelegen en voor en groot gedeelte van eene vortreffelijken bouwvorde. De voorhof is met twee vleugels betimmerd, van welke de eene tot eene kerk bekwaam gemaakt was; de andere bevat de stallingen en wagenhuizen. Voorts is het slot van ruime plantaadjen, bloem- en moestuinen omringd.“

(Burg Leeuwen, nahe beim Dorfe Leeuwen, durch eine kurze Allee vom Deiche getrennt: Dieses Schloß ist von dem Ritter Wilhelm von Druten, Herrn von Leeuwen, erbaut. Es ist ein großes, massives Gebäude, das rundum in einer tiefen Wassergracht gelegen und größtenteils von einer vortrefflichen Bauart ist. Der Vorhof ist von zwei Flügeln umrandet, von

¹³⁾ v. S. Aa., S. 154.



Leeuwen, Auffahrt; im Hintergrunde der Deich.

denen der eine zu einer Kirche ausgebaut ist; der andere enthält Stallungen und Wagenremisen. Im übrigen ist das Schloß mit umfangreichen Obst-, Blumen- und Gemüsegärten umgeben.)

Heute steht von den Burgbauten lediglich noch die westliche Vorburg, ein sehr massives, helles Gebäudes, das zwischen den Gärten weithin sichtbar ist und allgemein „de poort“ (Torhaus) genannt wird. Zu ihr führt von Westen her über den breiten inneren Burggraben noch die auf drei sehr dicken Pfeilern ruhende Steinbrücke in Rundbögen. Der dem Torhause nächste, letzte Brückenteil, dessen Stelle früher eine Zugbrücke mit starken Ketten einnahm, ist jetzt massiv mitüberspannt. Die Brücke ist zweifellos uralte; von der Vorburg selbst scheint der Oberbau aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu stammen; die Grundmauern sind erkenntlich ebenso alt wie die Brücke. Sie werden noch heute auf den drei Außenseiten von dem Wasser des inneren Burggrabens umspült. Im übrigen stehen auf dem inneren Burgplatz heute bäuerliche Wirtschaftsgebäude. Doch sitzen auch hier wie auf dem Burghofe zu Druten überall noch große und kleine Mauerreste, die eine Benutzung zu Gartenzwecken völlig ausschließen. Die Größe des inneren Burgplatzes mag etwa 80 zu 80 m betragen haben; der innere Burggraben, der noch ganz erhalten ist, war allgemein 12 bis 14 m breit. Der innere Burgplatz lag im äußersten nördlichen (also dem Deiche nahen) Winkel des äußeren, der ein nach Norden und Süden kürzeres, nach Osten und Westen längeres Rechteck bildete. Sein Durchmesser betrug 120 zu 250 m. Der äußere Burggraben, der nur in dem dem inneren Burgplatz westlich gegenüber liegenden Teile zugeworfen ist, hatte eine Breite von 10 m. Er ist jetzt schon ziemlich zugewachsen. Auf dem dem inneren Burgplatz zugekehrten westlichen Teile des äußeren steht noch heute eine uralte Scheune unter ganz riesigen alten Bäumen. Daran schließt sich ein wohlgepflegter Blumengarten mit edlen, teilweise ausländischen Gartenbäumen. Durch ihn führt eine Auffahrt unmittelbar auf die Brücke. Die Auffahrt wendet sich bergan zum Deiche und bildet nach der Wendung eine herrliche, schattige Allee aus alten Eichen

und Küstern, zwischen die neuerdings einige auch schon starke Eschen gesetzt sind. Im übrigen ist auch hier der gesamte äußere Burgplatz und gleichfalls das anschließende Gelände mit ausgezeichnet gepflegten Obstbäumen, allerdings älteren wie in Druten, besetzt.

Als Erbauer der Burg „Leeuwen met de twee voorborchten“ wird urkundlich allgemein Ritter Willem van Drueten, her van Leeuwen, später erblicher Richter, Deichgraf und Amtmann des Landes zwischen Maas und Waal (IX f), bezeichnet. Es muß aber als sicher angenommen werden, daß auch Wilhelms Bruder, Ritter Emmerich van Drueten, her van Leeuwen (IX g), wenn nicht sogar auch beider Vater, Arnoldus de Drueten (VIII c), an dem Bau beteiligt war. Die Zeit des Baues liegt, wie schon erwähnt,¹⁴⁾ in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, und zwar zwischen 1322 und 1354, und näher dem ersten als dem letzten Jahre. Urkundlich genannt ist die Burg zuerst gelegentlich der Ermordung Emmerichs van Drueten am Ostersfesttage des Jahres 1354¹⁵⁾, die eine Episode aus den schweren Kämpfen zwischen den herzoglichen Brüdern Reinald und Eduard von Geldern war. Ob die Burg nach Emmerichs Ermordung von Herzog Reinalds Kriegshorden genommen wurde, steht nicht fest. Wahrscheinlich hielt sie sich und war Herzog Eduards Hauptstütze in den folgenden weiteren Kämpfen 1354 bis 1358, die sich zum größten Teile im Lande zwischen Maas und Waal abspielten. Sicher ist jedenfalls, daß Willem van Drueten, ihr Haupterbauer, von 1359 bis 1392 ihr alleiniger Inhaber war. Und sicher ist auch, daß dessen nahes Verhältnis zum Herzog Eduard von Geldern und noch mehr zu dessen Nachfolger, dem Herzog Wilhelm von Jülich und Geldern, der Anlaß dazu war, daß sie 1379 in ein geldrisches Leben nach zülpfenschen Rechten umgewandelt wurde.¹⁶⁾ Nach Wilhelms Tode (1392) gingen Burg und Herrlichkeit an dessen einzigen Sohn, Seymericus de Droeten, her van Leeuwen, Truchsess und Statthalter von Jülich (X k)¹⁷⁾, über, der sich aber scheinbar wenig auf Leeuwen, sondern meist am geldrischen Herzogshofe und auf der Burg Wilhelmstein aufhielt. Dieser Umstand wird auch der Grund dafür gewesen sein, daß er Burg und Herrlichkeit schon verhältnismäßig früh, im Jahre 1412, seinem ältesten Sohne, Ritter Willem van Drueten, officiales, iudex, et satrapes inter Mosam et Walum (XI l), gelegentlich dessen Hochzeit mit Gudula van Brakel übertrug. Wenn sie dem Vater 1417 nach den geldrischen Lehnsbüchern, die hiermit beginnen, nochmals zurückübertragen wurde, so hatte das offensichtlich seinen Grund in der voraussichtlich langen Abwesenheit des Sohnes in den Kriegen mit Wilhelm von Holland um Gorinchem und in dessen Feindschaft und politischer Gegnerschaft zu den Herren van Arkel. Den gleichen Grund wird die von Wilhelm im Jahre 1420 vorgenommene Eintragung eines Leibgedinges für seine Frau Gudula van Brakel gehabt haben. Die Eintragung lautet wörtlich: „Willem van Drueten tuchtigt sijn vrou Gudelt van Drueten“ (bitte richtig übersetzen: Wilhelm von Drueten trägt ein Leibgedinge ein für seine Frau Gudelt von Drueten; nicht etwa: züchtigt seine Frau).

¹⁴⁾ Siehe Kap. V, S. 56.

¹⁵⁾ Ebenda S. 60 ff.

¹⁶⁾ Siehe Kap. VI, S. 76.

¹⁷⁾ Siehe Kap. VII.



Leeuwen, Innerer Burggraben.

Die letzte Wilhelm betreffende Eintragung ist aus dem Jahre 1424, und das stimmt überein mit den Mitteilungen in Kapitel VII¹⁸⁾ über Wilhelms Verurteilung und Landesverbannung durch Herzog Arnold von Geldern aus dem Hause van Egmond-Arkel. Nach Wilhelms Verbannung scheint die Burg längere Zeit verwaist gewesen und von Wilhelms Vater Heymerich (Xk) und seinem Bruder Heymerich (XI, 1) verwaltet worden zu sein, bis sie nach dieser beiden Tode an des Letzteren Schwester und Erbin Elisabeth van Drueten, verheiratet mit Keiner Koft von Binsfeld, fiel, die sie später ihrem jüngsten Sohne Keiner (= Keinart = Heymerich) von Binsfeld überließ. Und Keiner (Heymerich) übergab sie im Jahre 1452 seinem älteren Bruder Werner von Binsfeld.¹⁹⁾

Damit hatten das Geschlecht van Drueten und auch dessen direkte Abkömmlinge die Burg und Herrlichkeit Leeuwen verloren. Beides blieb aber auch jetzt, genau wie Drueten, stets in der Verwandtschaft. Sie kamen 1455 an Gadert van den Poll, ridder, der sicherlich ein naher Verwandter Werners von Binsfeld, wahrscheinlich sein Neffe, war. Im Geschlecht van den Poll blieb die Burg mit der Herrlichkeit bis zum Jahre 1602. Von Gadert van den Poll kam sie im Jahre 1482 an dessen Sohn und Erben Herman van den Poll und von diesem wieder 1514 an dessen Sohn und Erbnachfolger Gaert van den Poll. Gaert van den Poll überließ sie 1525 seinem Bruder und Erben Gijsbert und von diesem gelangte sie 1560 an dessen Sohn Hermann van den Poll, dessen Tochter Johanna, verheiratet mit dem Ritter Frederik Momm, sie während ihrer kurzen Ehe nach dem Tode des Vaters besaß.²⁰⁾ Dann fielen Burg und Herrlichkeit 1566 an Johannes Mutter, Maria, geb. van Iffendoren, und von ihr erbte sie 1596 ihre zweite Tochter, Johannes Schwester Gertrud van den Poll. Gertrud war mit Diederix van den Boezeler verheiratet, und von ihr bekam die Burg 1602 ihr Sohn Gijsbert van den Boezeler.

¹⁸⁾ Siehe Kap. VIII, S. 95.

¹⁹⁾ Ebenda S. 101 und Kap. VII, S. 88.

²⁰⁾ Ger. Bibl., 1883, S. 152, Geslacht Momm.

Seit dem Einziehen der Fahne des Geschlechts van Druten auf den Türmen Leeuwens hatte dort also zunächst kurze Zeit die schwarz-gelbe der Nachkommen des Ritter Keiner Kost von Binsfeld geweht.²¹⁾ Nach ihr flatterte lange die gelb-rote der Herren van den Poll im Winde. Deren Urwappen zeigte nämlich gleich dem des Geschlechts van Riemsdijk im goldenen Felde einen roten Doppeladler, während die Helmzier ein Bündel gold-roter Federn, aus einem Bottich wachsend, war. Dieses Wappen wurde allerdings infolge Hermann van den Polls Heirat mit Maria van Tjssendoren mit dem ihres Geschlechts vereinigt, zeigte dann im Schildeshaupt das des ersteren und im Schildesfuß das des letzteren Geschlechts und führte als Helmzier dazu den grünen Kopf und Hals eines Pfauens mit drei, goldenen Kopffedern.

Gijsbert van den Boezler, der Erbe seiner Mutter Gertrud van den Poll besaß Leeuwen bis zum Jahre 1629. Ihm folgte sein Sohn Derk van and in dem Boetseler und diesem 1635 dessen Sohn Zweder van den Boetseler. Der letztere war ein hervorragend tüchtiger Mann, der auch Amtmann des Landes zwischen Maas und Waal war. Er vermehrte die Ländereien der Herrlichkeit durch Landzukauf um fast das doppelte und erwarb schliesslich kurz vor seinem Tode 1672 auch die Reste der Herrlichkeit Puißik, von der ein Teil seit der Erbauung der Burg Leeuwen zu dieser gehörte. Die Reste Puißiks besaß bis dahin Jan Jost van Mekeren, dessen Vorfahr Floris van Mekeren sie im Jahre 1416 durch seine Heirat mit Liesbeth van Puißik, der Tochter Ottos van Puißik, erworben hatte. Zweder van den Boetseler war mit Johanna Adelheyt (Altea) van (à) Slodroff (Vlodorp) verheiratet, deren Eltern die Nachbarburg Leeuwen op den berg besaßen. Beide renovierten die Burg Leeuwen met de twee voorborchten 1654 von Grund auf und gaben ihr die äussere Form, die sie bis zu ihrem Abbruch behielt. Vor der „poort“ brachten sie über ihren Namen: „Zwederus a Boetseler, Johanna Altea a Slodroff, Anno 1654“ das dort noch befindliche Wappen der Herren van dem Boetseler an. Dieses ist gevierteilt. Das erste und vierte Feld enthalten in rot je drei goldene Krampen; das zweite und dritte zeigen in gold einen roten Löwen, überlegt mit einem blauen Turniertragen. Das Ganze ist belegt mit einem Herzschild mit dem Zeichen der Herren van Arkel (in Silber zwei oben und unten entgegengesetzt mit Zinnen versehene rote Balken). Die Helmzier bildet der in Spiralform gekrümmte Hals und der Kopf eines Drachen in Gold.

Als Zweder 1680 starb, besaß seine Frau die Burg und die Herrlichkeit noch bis zu ihrem Tode im Jahre 1682. Dann fiel sie an ihre und Zweders Enkelin, Johanna Dorothea Quaet van Wijkstraet, die im Jahre 1691 Johan Bartram Arnolt van Diepenbroek heiratete und diesen als Inhaber eintragen ließ. Hierauf ging die Burg in dessen Verwandtschaft, den Herren van Quaet van Wijkstraet, van en tot der Hoeven und van en tot den Boezeler in wenigen Jahren durch viele Hände, bis sie wieder an das Geschlecht von Slodorff kam, deren Mitglied, Caerl Philipp, graef van Slodorff (1715—1740) sie, wieder stets im Verwandtschaftswege, durch die Grafen von Styrum den Grafen von Flemming überließ. Schliesslich kam sie durch deren Verwandte, die Herren von Gersdorff, nachdem um 1820 ein Teil des Schlosses wegen Baufälligkeith niedergelegt war, in bürgerliche Hände. Um

²¹⁾ Siehe Kap. VII, S. 88.

1850 verschwand auch der letzte Teil des Schlosses; die schließlich allein noch stehende „poort“ wurde das Wohnhaus des Besitzers, und an diese wurden dann bald darauf nach Osten die noch stehenden bäuerlichen Wirtschaftsgebäude angeschlossen.

Zu den beiden im Lande zwischen Maas und Waal liegenden Eigentumsburgen des Geschlechts traten im Jahre 1399 noch zwei Lehnburgen, die Burg Wilhelmstein bei Bardenberg (unweit Aachen) im Lande Jülich und die Burg Nothberg bei Düren. Die erstere war etwa fünfzig Jahre in der Hand der Herren van Druten, die hier auf rein deutschem Boden van, von oder de Droeten genannt wurden. Sie verdankte Ritter Heymerich von Droeten, her van Leeuwen, Truchsess und Statthalter von Jülich (Xk), seinem guten Verhältnis zum Herzog Wilhelm von Jülich und Geldern und seinem ausgezeichneten Verhalten in den Kämpfen der Jahre 1396/97 mit der aufständischen Ritterschaft im Süden Jülichs, in denen er hervorragenden Anteil an der Einnahme der Burgen Schoneforst und Wilhelmstein hatte.²²⁾ Die Burg Wilhelmstein war im Jahre 1270 von dem Grafen Wilhelm IV. von Jülich als Stützpunkt seiner Herrschaft, die hier an das Aachener Reich, das Herzogtum Limburg und an Valkenburg stieß, erbaut worden. Sie lag in einer Talsenkung auf einer Anhöhe und war ein „festes stattliches Schloß“. Im Jahre 1358 wurde das Schloß an Godart zu der Heiden verpfändet und ging in der Folgezeit bald an diesen, bald an jenen als Pfand über. 1397 belagerte sie Herzog Wilhelm von Geldern und Jülich vierzehn Tage lang und nahm sie dann im Sturm. Hierauf besaßen sie Heymerich de Droeten und sein Sohn Heymerich von Droeten bis zum Jahre 1441. Im Jahre 1539 wurde sie in der sogenannten Jülicher Fehde völlig ausgebrannt. Der Bergfried aber wurde wiederhergestellt und mit neuem Dache versehen. 1642 zerstörten weimarische und hessische Truppen sie gänzlich. Seitdem „steht sie als trostige Ruine und als Wahrzeichen des Deutschtums gegen Belgier und Franzosen malerisch auf ihrer bewaldeten Höhe.“

Während Heymerich de Droeten und sein Sohn Heymerich von Droeten (Xk und XIIm) auf der Burg Wilhelmstein wohnten und von hier aus die Regierungsgeschäfte der Drostei ausübten, scheint die Burg Nothberg lediglich vorübergehend ein Nüttelehen Wilhelmsteins gewesen zu sein. Es ist nie erwähnt, daß auch der erstere sich dort längere Zeit aufgehalten hat; andererseits wird jedenfalls ersterer fast stets als außer mit Wilhelmstein auch als mit Nothberg belehnt bezeichnet. Auch diese Burg scheint von den Grafen von Jülich erbaut worden zu sein. Erwähnt wird sie zuerst am 18. Juni 1361, als Herzog Wilhelm von Jülich sie („Noitberg = Noetberg = Hauhs Berg up der Inden“) mit der Vorburg und allem Zubehör an den Ritter Edmund von Engelsdorf für ein Darlehen von 800 M. als Offenhaus in Erblehen gab. Von Edmund („Emong“) von Engelsdorf kam sie an dessen Sohn Gerhard und dann am 31. Dezember 1398 an des letzteren Schwager Werner von Palant, der an den Kämpfen gegen den Herzog Wilhelm von Geldern und Jülich beteiligt gewesen zu sein scheint. Später ist sie diesem offenbar zurückgegeben. Denn am 14. Oktober 1433 erhielt sie schon wieder Werners Sohn „Johan von Palant, der Jongke“, dessen Nachkommen sie bis 1611 besaßen. In den spanischen Kriegen, besonders 1579 bis 1586, wurde die Burg vielfach belagert und dabei arg beschädigt. Später wurde von verwandten Geschlechtern der

²²⁾ Ebenda S. 83.

Herren von Palant sehr um die Burg gestritten.²³⁾ Schließlich besaßen sie jahrzehntelang die Herren von Kolshausen und diejenigen von Wassenberg. 1880 kam sie als Ruine in bürgerlichen Besitz. Zu der Burg hatte von jeher eine ganz außerordentliche ausgedehnte Jagdgerichtsamt mit umfangreichem Bezirk gehört, der in verschiedenen Urkunden genau festgelegt ist.²⁴⁾ Trotzdem handelt es sich bei einer dieser Burgen wohl kaum um das Schloß, auf das sich die im Kreise der Rheinischen Linien umgehende Legende bezieht.²⁵⁾

Den beiden Burglehen hatte Heymerich de Droeten (Xk) den „vroynhof“ zu Bardenberg als Eigenbesitz hinzugefügt, dessen Gebäude in alter Zeit eine Art Wasserburg dargestellt hatten. Er hatte ihn am 28. Februar 1403 von Agnes von Palant, Frau zu Hartenstein, erworben. Dieses Gut ist uralte. Es wurde schon 876 von König Lothar II. von dem Grafen Otbertus, seinem Vasallen, eingetauscht. 1043 war es im Besitz des Köllner Erzstuhles. 1248 verpfändete Konrad von Sohenstaden es mit Broich und Richterich an den Grafen Waltram von Jülich, der es, da es nicht wieder eingelöst wurde, bald zu eigen erwarb. Bis zum Jahre 1403 war es ebenso wie die Burg Nothberg im Besitz des Geschlechts von Palant-Breidenbend, und dann kam es an das Geschlecht von Droeten, durch das es durch Elisabeth von Droeten an die Herren von Binsfeld kam. Seit 1486 finden wir es nacheinander im Besitz verschiedener Nachener Patrizierfamilien, an die es durch Heirat gelangte. 1529 besaß es der Nachener Bürgermeister Peter Bestolz, und durch dessen Tochter Barbara, die Adam von Zewel heiratete, kam es an letzteres Geschlecht, das es Jahrhunderte hindurch inne hatte.²⁶⁾ Adam von Zewel ließ das Herrenhaus massiv ausbauen; seitdem heißt das Gut nach dem Hause das „Steinhaus“ oder das „Zewelsgut“. An Adam von Zewel erinnert noch heute das in die Mauer eingelassene Wappen seines Geschlechts, das in rot ein silbernes Gitter, belegt mit einem blauen Turnierkragen, zeigt. Auf goldenem Helm mit silberner Krone steht als Zier der Kopf und der Hals eines schwarzen Wildschweines mit silbernen Hauern, das in die Helmedecke überläuft. 1691 wurde der Hof von den Franzosen zerstört, doch bald wieder aufgerichtet. Heute ist das Gut, einst ein stolzer Ritteritz, ein einfacher Bauernhof. Er gehört den Freiherrn von Coels van der Brüggen zu Nachen.²⁷⁾

Das Haus Keltreberg (Kellersberg), das Heymerich von Droeten (XI m) 1439 erwarb, eine kleine dreiflügelige Wasserburg bei Lucken, die schon zur Zeit des Kaufs auf Festigkeit und Verteidigungsmöglichkeiten keinen Anspruch mehr machte, scheint geschichtliche Bedeutung nie gehabt zu haben. Jedenfalls war Genaueres über sie nicht aufzufinden. Auch Kellersberg fiel nach Heymerich von Droetens Tode an seine Schwester Elisabeth und später durch sie an das Geschlecht von Binsfeld, von dem es auf das Geschlecht von Cronsfeld überging.²⁸⁾

²³⁾ Clement, Bd. IX, S. 28 ff.; Bilder siehe Kap. VII.

²⁴⁾ Clement, Bd. IX und Capitaine; Bild siehe Kap. VII, S. 89.

²⁵⁾ Siehe Kap. XIV, S. 170/171.

²⁶⁾ Siehe Kap. VIII, S. 100/101.

²⁷⁾ Macco, Beitr. Bd. 4 S. 50; Clement, Bd. IX, S. 28 f.; Bild siehe Kap. VIII, S. 98.

²⁸⁾ Clement, Bd. IX, 2. S. 105/106; siehe Kap. VIII, S. 101. (Anm. 29), Bild ebenda.

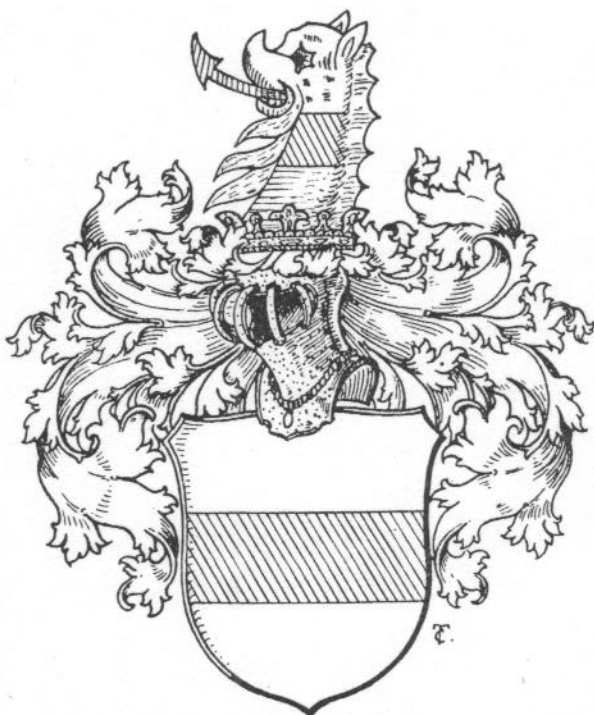
Kapitel XII. / Die Tieler Linie in der im Anfang des 16. Jahrhunderts neu organisierten Ritterschaft Gelderns.

Gegen Ende des 15., noch mehr aber in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wird die Ermittlung und Zusammenstellung von Linien des Geschlechts immer schwieriger. Einesteils konnte sich die durch Luther veranlasste kirchliche Reformbewegung, die in den Niederlanden fruchtbarsten Boden fand, dort infolge der unglückseligen Verbindung mit dem streng katholischen Spanien unter dem sonst wohlwollenden Kaiser Karl V., der das Wormser Edikt gegen die Lutheraner streng handhabte, nur schwer durchsetzen, und deshalb dauerten die aus ihr sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts unter der Regierung Philipps II. von Spanien ergebenden wütenden Religionskriege außerordentlich lange. Dadurch gingen in den gesamten Niederlanden unendlich viele, für die Familienforschung äußerst wertvolle Urkunden zugrunde, insbesondere fast ohne Ausnahme alle diejenigen, die noch nicht in den Archiven niedergelegt waren, sondern sich noch in Gebrauchsbüchern und Listen an den Ausstellungsorten befanden. Andererseits fehlten auch gerade den Mitgliedern des Geschlechts van Druten vom Ende des 15. Jahrhunderts an die für die nachträgliche Familienforschung außerordentlich wichtigen Mittelpunkte, an die sich die Geschichte des Geschlechts anknüpfte, nämlich die Burgen und Herrlichkeiten Druten und Leeuwen, die durch unglückliche Verhältnisse in andere Hände übergegangen waren. Die einzelnen Namensträger und ihre Sippen waren nicht mehr in oder an bestimmten Orten oder in einem bestimmten Umkreise sesshaft. Die Hauptlinien hatten die Waal überschritten, saßen zerstreut in oder bei Tiel und Brakel und hatten sich von dort aus zum großen Teile teils nach Westen (Gorinchem und Umgegend), teils nach Osten (Wymwegen) an der Waal entlang zersplittert.

Nur ein einziger Zweig dieser nördlich der Waal ansässig gewordenen Linien des Geschlechts ließ sich aus dem allgemeinen familiengeschichtlichen Dunkel des Anfangs des 16. Jahrhunderts noch so herauschälen, daß seine Linienführung aufzustellen möglich war. Ihn bilden die Nachkommen von Jan van Drueten (XIIe), dem jüngsten Sohne Arnolds von Drueten, (XIe), Schöffen zu Tiel (1401 bis 1444).¹⁾ Dieser Zweig brachte den Geschlechtsnamen zu neuer Blüte; doch traf auch ihn bald dasselbe Schicksal, das dem berühmtesten Ast, der Leeuwer Linie, zuteil geworden war: er starb früh aus. Das Wappen des Zweiges war das Urwappen des Geschlechts, das auch Jans Vater, Arnold, geführt hatte.²⁾ Es ist von dem Zweige lediglich in die der Zeit entsprechende moderne Form gebracht worden.

¹⁾ Siehe Kap. IX, S. 110 und 111.

²⁾ Siehe Kap. IX, S. 111.



Wappen in neuerer Form.

Jan van Drueten (XIIe) und seine Frau, namens Sille, hatten vermutlich drei Söhne, von denen aber nur der jüngste, Gerrit, urkundlich als ihr Sohn bezeichnet ist.

Der älteste der vermutlichen Söhne hieß Johann van Drueten (XIIIb). Er war vom Ende des 15. Jahrhunderts an bis sicher 1520 „hertog Karels Koicken-schrijver“. ³⁾ Ob er Nachkommen hinterließ, steht nicht fest. Herzog Karl von Geldern (1492 bis 1538) war jener zweitletzte Herzog, der Geldern gegenüber den Ansprüchen der Österreicher zwar noch, zum Teil mit französischer Hilfe, behaupten konnte, unter dem es aber schließlich im Ver-

trage zu Gorinchem doch schon zu einem Lehen Kaiser Karls V. wurde.

Der zweite Sohn, Keiner van Drueten (Drueten) (XIIIc), hatte zwischen 1475 und 1484 Tutte van Nuynhem, die Schwester Siezes van Nuynhem, der zwischen dem 19. November 1473 und dem 14. Oktober 1475 starb, geheiratet. Tutte war schon vor der Heirat, scheinbar noch minderjährig, da Lodewijk ingen Horst für sie auftrat, als Erbin ihres Bruders zusammen mit ihren Geschwistern Peter, Gaert und Gertrud van Nuynhem, von denen die letztere die Hausfrau Dayme Stragers geworden war, mit der Herrschaft Nuynhem („hoff van Nuynhem“) belehnt worden. Der Ehe Keiners und Tottes entsproß nur eine Tochter, namens Hermanna van Drueten (= Drueten = Drueten) (XIVa), die am 25. November 1510 kurz nach dem Tode ihrer Mutter mit der Herrschaft Nuynhem belehnt wurde. Die Brüder ihrer Mutter, Peter und Gaert van Nuynhem, scheinen also unverheiratet geblieben oder vor 1510 ohne Erben gestorben zu sein. Wann Keiner, Hermannas Vater, starb, ist nicht bekannt. ⁴⁾ Hermanna van Drueten heiratete 1515 Hermann van Wijbe, Dirks (Chierrys) Sohn, der in erster Ehe und noch 1512 mit Mleyd van Bommel verheiratet gewesen war. Hermann van Wijbe, der 1506 Schöffe zu Arnheim war, war dort im Jahre seiner zweiten Heirat Bürgermeister. Er hatte zusammen mit seiner ersten Frau einen Vertrag mit Joost (Josse) van Randwijk geschlossen, den er und seine zweite Frau, Hermanna van Druitten, 1515 bestätigten. ⁵⁾ Der Vertrag mit Joost van Randwijk ist von Hermanna

³⁾ Nav., 1885, S. 185.

⁴⁾ Nav., 1916, S. 32.

⁵⁾ Nav. ebenda; familieblad, 1900, S. 156.

mit unterzeichnet; ihr Siegel zeigt, dass sie das Urwappen des Geschlechts führte.⁶⁾ Der Vertrag befindet sich im van Wassenauer-van Wijhe'schen Familienarchiv in Haag, Archiv de l'État. Das Wappen der Herren van Wijhe zeigte in Silber einen schreitenden, roten, goldgekrönten Löwen mit ausgestreckter Zunge. Die Helmdecken waren silbern. Die Helmzier bildete der gekrönte Löwe, aus goldener Krone wachsend.



Wappen van Wijhe.

Mit Jan van Druetens (XIIe) jüngstem Sohne, Gerrit van Drueten (XIIIe), beginnt der einzige Zweig des Geschlechts, der im Anfang des 16. Jahrhunderts noch so begütert war, daß er auch insoweit den Anforderungen der um diese Zeit neu organisierten geldrischen Ritterschaft genügen konnte. Wie auch die bisherige Geschichte des Geschlechts van Drueten zeigt, hatten sich die Verhältnisse des geldrischen wie überhaupt des niederländischen Uradels im Laufe der Zeit grundlegend verändert. Seine Mitgliederzahl war so groß geworden, daß die meisten Adelsnamen-träger nicht mehr standesgemäß auftreten konnten. Zwar war noch im Anfang des 16. Jahrhunderts fast das ganze platte Land in seiner Hand; es war aber derart mit adeligen Schlössern, Burgen und Hofstätten besät, daß die Besitztümer meist zu klein geworden waren und die Einkünfte nicht mehr im Verhältnis zu den Ausgaben und den Standespflichten standen. Besonders die jüngeren Söhne, „smalle jonkers“ genannt, konnten daher, falls sie standesgemäß leben wollten, keine Familie gründen, sondern mußten geldrische bzw. holländische Militärdienste nehmen oder sogar in fremde Kriegsdienste treten. War dann der Friede geschlossen, lagen sie tatenlos im Lande umher und wurden zur Landplage.⁷⁾ So kam es, daß sich wie in den anderen Teilen Niederlands auch der damalige geldrische Uradel zu einem Verbandsvereine zusammenschloß, der für seine Mitglieder bestimmte Erfordernisse vorschrieb und nur ihnen die Rechte des ehemaligen gesamten Uradels zusprach. Die gleichfalls aus dem Uradelskreise hervorgegangenen Besitzer kleinerer Landstellen, die „huislieden = Hausleute = Hofbesitzer“, wurden auf diese Weise ausgeschieden. Die Forderungen des neuen Verbandes bestanden außer in der Notwendigkeit der Herkunft aus altanerkanntem Uradel und damit der Wappenfähigkeit vor allem in dem Nachweis eines bestimmten Vermögens, nämlich 50 Morgen (etwa je gleich einem Hektar) Landes oder 10000 Gulden. Die Rechte waren die althergebrachten des Uradels, insbesondere das Freisein von Diensten, von Einquartierung und Kontributionen, der Besitz des alleinigen Jagd-rechtes und die Führung des Titels: „jonker“ und „heer“ (her). Der neue Ritterschaftsverband teilte sich in Geldern in vier Bezirke („kwartiere“). Der südwestliche von ihnen, der die Gebiete an der Waal umfaßte, nannte sich: „het kwartier van Nijmegen“. Die Gründung dieses „kwartiers“ erfolgte auf herzogliche Anordnung am 24. Mai 1532; seine ersten Beschlüsse stammen aus dem Jahre 1536. 1547 war

⁶⁾ de Raadt, Bd. I, S. 400.

⁷⁾ Nuijens, Bd. I, S. 95.

die Neuregelung allgemein und mit größter Strenge durchgeführt.⁸⁾ An der Ritterbürtigkeit und Aufnahmefähigkeit des Geschlechts van Druten hat gleich bei der Gründung niemals ein Bedenken bestanden. Die ältesten Aufnahmelisten enthalten bezüglich mancher Antragsteller wegen ihrer Herkunft und Wappenfähigkeit vielfach Zweifel, Nachforschungen und Beratungen, oftmals auch Ablehnungsbeschlüsse. Bezüglich des Geschlechts van Druten ist derartiges nirgends vermerkt. Der einzige aus ihm aber, der, wie gesagt, den erforderlichen Vermögens- oder Landbesitz nachweisen konnte, war Jan van Drutens jüngster Sohn Gerrit. Trotzdem war aber auch über ihn nicht übermäßig viel zu ermitteln. Es steht nur fest, einestells, daß er bis zum Jahre 1545 auf den ersten Ritterlisten des Quartiers verzeichnet war, also wohl im genannten Jahr oder bald darauf gestorben ist, und andererseits, daß seine Frau eine geborene van Mulert (zum Teil auch ohne „van“ geschrieben; doch gehörten die Mulert zum admittierten, das heißt in die Ritterschaft des Quartiers aufgenommenen Adel) war. Das Wappen der Herren (van) Mulert zeigte drei Sparren; die Helmzier bildeten drei Rosen; die Farben sind unbekannt. Schliesslich berichtet van Meurs⁹⁾ noch von Gerrit, daß er einen einzigen Sohn hatte, der wie der Großvater Jan (Johann) van Druten (XIVb) hieß. Wo sich Gerrits Landbesitzungen befanden, ist urkundlich nicht überliefert. Es ist aber aus den Besitzungen seines Sohnes und seiner Enkel, die ihn beerbten, zu entnehmen, daß sie zum Teil in und bei Tiel (Echteld?) und zum andern Teil in Ravenswaaij (= Ravenswade, östlich Culemborg, nördlich Tiel) lagen. Gerrits Mutter, Hille, war offenbar eine Angehörige des Geschlechts van Ravenswade, eine Schwester oder Tochter Hermanns van Ravenswade († um 1471) gewesen. Das Wappen der Herren van Ravenswade bildete ein aufrechtes Kreuz mit einem Stern im Schnittpunkt; die Farben sind unbekannt. Hille (van Ravenswade?) hatte ihrem jüngsten Sohne Gerrit die „ridderlike hofstad te Ravenswade“ vererbt. (J. Anspach, Kronick van Ravenswaaij.) Diese Hofstelle, die von der schon 1275 aus dem römischen Lagerplatz Carvo entstandenen Herrlichkeit Ravenswade abgetrennt war, ist entweder das jetzige 52 Morgen große Gehöft „Muiswinkel“ mit einem alten Schloß, das jetzt den Herren van Brienens gehört, oder der große Hof „Bloekhuis“, eine 1415 von Herzog Reinold IV. von Geldern gegen nachbarliche, holländische Friedensstörer gebaute Burg, die jetzt im Besitze des Geschlechts von Ommeren ist.

Von Gerrit van Druten geht die neuritterliche Linie der St.-T. V aus.

Über Gerrit van Drutens einzigen Sohn, Johann (Jan) van Druten (XIVb) ist ebensowenig bekannt wie über seinen Vater. Fest steht lediglich, daß Johann (Jan) Gerrits Sohn war, daß er als solcher noch 1555 in den Ritterlisten des Quartiers von Nymwegen verzeichnet ist, daß er seines Vaters Besitzungen in Ravenswaaij und bei Tiel geerbt hatte und daß seine Frau (nach van Meurs) eine geb. van Lymbeck war. Weiter war nur zu ermitteln, daß er zwei Söhne, Klaas (Claes, Nicolaas) (XVa) und Otto (XVb) hatte.

Der jüngste dieser Söhne, Otto van Drueten, hatte sich, dem damals noch allgemein in der Ritterschaft gegenüber dem protestantischen Zeitzuge erhaltenen

⁸⁾ Siehe v. Meurs, Einleitung.

⁹⁾ Siehe v. Meurs, S. 19 ff.

Stammtafel V.

(f. Kapitel IX: Anschluß
an Stammtafel IV.)

- XII e. **Jan van Drueten**,
Bürger u. Schöffe zu Tiel, × Hille (van Ravens-
wade?), gen. 1468, 1471, 1473 und 1475.
- XIII. **b) Johann van Drueten**,
„hertog Karel's Koickenschrij-
ver“, gen. 149.—1520. **c) Reiner van Drueten**
(Drueten), × zw. 1475 u. 1484
m. Tutte van Nuynhem, auf
Nuynhem. **d) Gerrit van Drueten**
(Drueten), × ... (van) Mulert,
zu Ravenswaaij, gen. bis 1545.
- XIV. **a) Hermanna van Druitten**
(Drueten, Drueten), × 1515
m. Hermann van Wijbe, Dirl
(Thierry)s Sohn, Schöffe, nach-
her Bürgermeister zu Arnheim. **b) Jan (Johann) van**
Drueten,
× ... van Lymbeck, gen. auf
den Ritterlisten des Quartiers
Lymwegen 1555.
- XV. **a) Jhr. Klaas van Drueten**
(Claes, Nicolaas), Bürgermeister
zu Tiel 1576/79, † 1612, × m.
Cornelia van Riemsdijf. **b) Otto van Drueten**,
Clericus Trajectensis, zu Ravens-
wade, gen. 1571.
- XVI. **a) Jhr. Jan van**
Drueten,
× m. Isabella van
Brakel, Wwe. Willems
de Roever, zu Ravens-
waaij, gen. 1598—1612. **b) Jfr. Anna van**
Drueten,
× Jan (Johan) van Me-
eren, her van Drueten,
1598—1620. **c) Jhr. Adriaan van**
Drueten,
gen. 1613—1647, Quar-
tiersdeputierter von
Lymwegen, zu Ravens-
wade und Haus Wijbe,
† 1. 3. 1652, × 13. 10.
1613 m. Mechteld von
Koorde, † 12. 2. 1662. **d) Jfr. Helena (Hade-
wid) van Drueten**,
× 1620 m. Wilhelm van
Arkel van Asperen van
Duren, † 11. 6. 1662.
- XVII. **a) Jfr. Cornelia Mechteld van Drueten**,
× 1638 m. Dirl van Welderen, her van Leeuwen-
berg, Burggraf, Richter und Bürgermeister zu
Lymwegen, † 24. 12. 1678. **b) Jhr. Johan van Drueten**,
* 24. 10. 1620, † 24. 5. 1650
Lymwegen, unverh.

katholischen Geiste folgend, vielleicht sogar gerade deswegen, dem geistlichen Stande gewidmet. Er wurde nach beendetem Studium „Clericus Trajectensis“ (Geistlicher im Bezirke des Bistums Utrecht) und als solcher 1571 in seiner Heimat-gemeinde Ravenswade angestellt. Wie lange er dies Amt inne hatte, steht nicht fest; bekannt ist nur, daß sein Nachfolger Fortgenius Wijerus (van Wijbe) kurz nach 1613 zum protestantischen Glauben übertrat. Das allen ähnlichen gleichartige offizielle Dokument über Ottos Einführung in sein Amt in der Kirche zu Ravens-waaij ist im dortigen Kirchenarchiv noch erhalten und im „Navorscher“ abge-druckt.¹⁰⁾ Die Einführung erfolgte durch Ottos Vorgänger Simon Johannis namens des Archidiacons zu Arnheim am 19. Mai 1571. Simon Johannis hat auf der Rückseite des Dokuments das folgende vermerkt:

„Ego, dominus Simon Johannis, a sede apostolica Notarius admissus, introduxi Ottonem de Drueten in vicariam altaris sanctae Mariae et Sebastiani in ecclesia in Ravenswade in temporalem realem et actuaalem possessionem presentibus ibidem testibus fide dignis noie Adrianus de Douens et Adrianus de Thien. id scripsi manu mea propria. Actum 19. die mensis May Anno 71. stilo veteri.“

(Ich, Herr Simon Johannis, habe als bestellter Vertreter des apostolischen Stuhles Otto von Drueten in das Pfarramt zu St. Maria und Sebastian in der Kirche zu Ravenswade zu zeitigem und tatsächlichem Innehaben in Gegenwart der ehrwürdigen Zeugen namens Adrian von Douens und

¹⁰⁾ 1881, S. 468.

Adrian von Thien heute eingeführt. Ich schrieb dies mit eigener Hand.
Geschehen am 19. Mai 1571 alter Rechnung.)

Ob Otto später mit den meisten seiner Amtskollegen und dem gesamten Adel Gelderns zum protestantischen Glauben übergetreten ist und vielleicht noch geheiratet hat, ist nicht bekannt. Möglicherweise ist er auch in den Glaubenskämpfen umgekommen. Nachkommen von ihm sind jedenfalls nicht überliefert. Auch hat er nichts von seines Vaters Gütern geerbt, da diese sämtlich später im Besitz der Nachkommen seines Bruders Klaas sind.

Dieser ältere Bruder Ottos, Klaas (Claes, Nicolaas) van Druten, auch Jonkheer (Jhr) Klaas (Claes) van Drueten (Druiten) (XVa) genannt, besaß die Familienbesitzungen zu Ravenswaaij schon bald nach der Einführung seines geistlichen Bruders; sie scheinen ihm aber allein nicht recht genügt zu haben. Wohl deshalb finden wir ihn schon 1576 als Bürgermeister in Tiel,¹¹⁾ und schon damals scheint er protestantisch gesinnt gewesen zu sein. Jedenfalls entsetzten ihn noch im gleichen Jahre die spanisch-katholischen Gewalthaber seines Amtes. Sowie die spanischen Truppen aber aus Tiel abziehen mußten, wurde er gleich wieder Schöffe der Stadt. Das war am 1. Januar 1579. Die Spanier kamen aber noch einmal zurück und die Folge war, daß Klaas am 18. Juni 1579 erneut abgesetzt wurde. Doch war der neue Aufenthalt der Spanier nur von kurzer Dauer und nach ihrem endgültigen Abzuge wurde Klaas sofort wieder Bürgermeister. Sein Mitbürgermeister war Wilhelm van Wijhe, scheinbar sein Vetter. In den nächsten Jahren war er noch mehrfach Bürgermeister der Stadt, zuletzt war er im Jahre 1607 Schöffe. In der Zwischenzeit wird er ständig auf den Ritterlisten des Quartiers Nymwegen geführt und aus ihnen ergibt sich auch, daß er 1612 starb.¹²⁾ Schon kurz vor dem kritischen Jahre 1579, im Herbst 1578, hatte Klaas sich mit Cornelia van Riemsdijf verheiratet, der Angehörigen eines Geschlechts, von dem gezeigt wurde, daß es schon mehrfach Ehen mit Mitgliedern des Geschlechts van Druten geschlossen hatte.¹³⁾ Die Folge dieser Heirat war außerdem wieder einmal eine Verbindung mit dem Geschlecht van Wijhe, von dem ja auch Jhr. Klaas Großtante, Hermanna auf Nuynhem, einen Namensträger, Hermann van Wijhe, Bürgermeister von Arnheim, geheiratet hatte. Es heiratete nämlich am 25. September 1601 zu Tiel eine Catharina van Riemsdijf, auch Cathelique genannt, die in erster Ehe mit dem Jhrn. Johan van Soelen verheiratet gewesen war, den „vaandrijs“ (Sähnrich) Jan van Berchhuysen, und hierbei waren „Jhr. Nicolaas van Druten, burgemeester van Tiel, Jacob van Bylandt en Gerrit van Marren“ Zeugen. Diese Catharina van Riemsdijf, die nachher zu Tiel am 12. Februar 1606 noch eine dritte Ehe mit Jan van Brederode schloß, war eine Halbschwester von Klaas' Frau Cornelia. Cornelias und Catharinas Väter sind personengleich, Cornelias Mutter war aber eine geb. van Resandt und Catharinas Mutter eine geb. van Wees. Catharina van Riemsdijf hatte aus ihrer dritten Ehe eine Tochter, Maria van Brederode, die 1635 die zweite Frau von Christian

¹¹⁾ Rink, S. 312.

¹²⁾ v. Meurs, S. 19; Wapenheraut, 1901.

¹³⁾ Siehe Kapitel XI, S. 130; ebenda Wappen van Riemsdijf S. 138.

van Wijhe zu Ehteld wurde. Christian wurde dadurch Jhr. Klaas van Drutens Halbneffe.

Jhr. Klaas van Drutens Ehe mit Cornelia van Riemsdijf sind vier Kinder entsprossen: Jhr. Jan, Jfr. Anna, Jhr. Adrian und Jfr. Selena (= Sade-
wich) (XVIA—d). Diese vier Kinder kommen zunächst in einer bei Kinf¹⁴⁾ inhalt-
lich wiedergegebenen Urkunde vor, allerdings ohne Nennung ihrer Namen. Danach
wollten die „Kinderen van wijlen (gest.) Jhrn. Klaas van Drueten“ im Jahre 1613
als damalige Besitzer der Hofstätte ihrer Vorfahren in Ravenswaaij von einer auf
dieser ruhenden jährlichen Rente von einem alten Schilde, den die frühere Be-
sitzerin derselben, Beatrice, Witwe von Hermann van Ravenswade, am 22. Fe-
bruar 1471 mit der Bedingung darauf hatte eintragen lassen, daß sie später auf
ein anderes im Kirchspiel gelegenes Pfand verlegt werde, befreit werden. Die An-
gelegenheit wurde dahin geregelt, daß Bartholomeus Werboltsz., genannt van
Heteren und seine Hausfrau am 2. April 1613 die Rente übernahmen und sich ver-
pflichteten, sie jährlich aus drei in der hintersten „Eng“ gelegenen Morgen Landes
und aus zwei Weiden im Bezirke Ravenswaaij zu entrichten.

Der älteste Sohn, Jhr. Jan (Johann) van Druten, Klaesz. (XVIA),
heiratete schon mit zwanzig Jahren im Jahre 1598 Isabella van Brakel, die
Witwe Willems de Koever. Die Frau erbt oder kaufte im gleichen Jahre nach den
geldrischen Lehnsregistern¹⁵⁾ von Jacob Koloossoon zwei „in der Leper“ zu Awe-
saet (Awezaath, 4 km westlich Tiel, an der Linge gelegen) liegende Morgen Landes.
Jan wird hier Johan genannt. Isabella scheint überhaupt in Awezaath begütert
gewesen zu sein, während Jan die Hofstätte und einen Teil der Besitzungen seines
Vaters zu Ravenswaaij erhalten hatte. Jan muß früh, wahrscheinlich schon vor
oder etwa gleichzeitig mit seinem Vater, und ohne Kinder zu hinterlassen, gestorben
sein. Einesteils war der Hof Ravenswade 1613 schon auf seinen jüngeren Bruder
übergegangen, und andererseits erscheint Jan nur in den Jahren 1606 bis 1612
auf den Ritterlisten.¹⁶⁾

Jans Schwester Anna van Druten (XVIB) heiratete im Jahre 1608 Johann
(Jan) van Mekeren, Herrn auf Druten.¹⁷⁾ Sie zog durch ihre Heirat auf der
Stammburg ihrer Vorfahren ein, war aber dort die letzte Herrin aus ihrem Ge-
schlecht. Sie und ihr Gatte besaßen die Herrlichkeit mindestens bis zum Jahre 1620.
Ob das Ehepaar Kinder hinterließ, war nicht festzustellen; ein Sohn scheint jeden-
falls nicht vorhanden gewesen zu sein.

Annas jüngere Schwester, Selena van Druten (XVID), die von v. Meurs
irrtümlich Sadewich genannt wird, besaß in hohem Alter noch ihren Anteil an
den Ländereien des Vaters in Ravenswaaij, der ihr nach dessen Tode bei der
Erteilung im Jahre 1613 zugefallen war. Das ergibt sich aus einer Urkunde des
Gerichts der Nieder-Beuwe vom 23. Januar 1650, in der Neeltgen Gerritsen
van Wijck, Witwe von Johann van Wijck, Alertsf., Land in Ravenswaaij kaufte,
das unterhalb des Gebietes von „Selena van Druten“ lag. Selena hatte sich im

¹⁴⁾ S. 312.

¹⁵⁾ S. 333; siehe Anm. 24 und 26 zu Kap. VI.

¹⁶⁾ v. Meurs, S. 127.

¹⁷⁾ Siehe Kap. XI, S. 130/131; ebenda auch Wappen van Mekeren.



Wappen van Arkel
van Asperen van Duren.

van Asperen van Duren starb, steht nicht fest, desgleichen waren Kinder nicht zu ermitteln. Seine Frau Helena van Drueten überlebte ihn und starb am 11. Juni 1662. Sie wurde in der alten Parochialkirche zu Megen beigefert; ihr Begräbnisplatz wird im „Grand Théâtre sacré de Brabant“ folgendermaßen beschrieben:¹⁸⁾ „Un cabinet d'Armes de Haute et Noble Dame Helene de Drueten, Douarière de Haut et Noble Seigneur Guillaume de Arckell, nommé de Asperen de Vueren, morte le 11. 6. 1662, avec les 8. quartiers suivants:

Drueten, Limbeck, Mulart, Meerten d'Abcoude.

Riemsdijk, Résant, Maaren, van den Poll.“

(Grabraum der Hohen und Edlen Frau Helene von Drueten, Witwe des Hohen und Edlen Herrn Wilhelm von Arkel von Asperen von Duren, gestorben 11. Juni 1662, mit folgenden acht Ahnenwappen:

Drueten, Limbeck, Mulart, Meerten D'Abcoude.

Riemsdijk, Résant, Maaren, von den Poll.

Den Raum schmückte: het Alliance-wapen van Arkel-van Drueten (das Doppelwappen von Arkel-von Drueten). Leider ist die alte Kirche im Jahre 1870 abgebrochen und durch eine neue ersetzt worden. Grabraum und Grabsteine, Särge und Wappenverzierungen sind dabei zugrunde gegangen und waren nicht mehr aufzufinden.¹⁹⁾ Das Wappen Willems van Arkel van Asperen van Duren zeigte in gold einen schwarzen, rotbewehrten Doppeladler, belegt mit dem Herzschilde der Herren van Arkel. Der gekrönte Helm war von Gold, die Helmzier bildete ein doppelter Flug, belegt mit dem Herzschilde. Der Schild der Herren van Arkel zeigte in Silber zwei oben und unten entgegengesetzt mit Zinnen versehene rote Balken.

Der jüngere Sohn des Jhrn. Klaas van Drueten und der Cornelia van Riemsdijk (XVa), Jhr. Adrian van Drueten (XVIc), erreichte ein wesentlich höheres Alter als sein älterer Bruder Jan (XVIa). Wohl auch deswegen trat er im öffent-

¹⁸⁾ Bd. II, Teil 2, Buch VI, S. 84; siehe auch: Bloys, II, 62.

¹⁹⁾ Siehe Kap. X am Ende.

lichen Leben mehr hervor. Auch der Altersunterschied war sehr erheblich und Jhr. Adriaan heiratete erst fünfzehn Jahre später als Jan. Auf den Ritterslisten des Quartiers steht Adriaan von 1605 an verzeichnet; als der Vater 1612 starb, wurde er, und zwar am 1. März 1613, an dessen Stelle Deputierter des Quartiers. Im gleichen Jahre, am 13. Oktober 1613, erfolgte die Heirat. Gleichzeitig wurde er, da sein älterer Bruder tot war, als Besitzer der Hofstätte zu Ravenswade eingetragen, deren Eigentümer er aber von 1615 an nicht mehr war. Er scheint sie veräußert und dafür ein Haus in Tiel gekauft zu haben, in dem er bis zu seinem Verzuge nach Nymwegen wohnte. Bei diesem Verzuge vermietete er das Tieler Haus an einen Jhrn de Cocq. Quartierdeputierter blieb er bis zum Jahre 1647; dann legte er das Amt altershalber nieder. Seine Kinder wurden erst zu Nymwegen nach längerer kinderloser Ehe geboren, die Tochter am 10. Februar 1618 und der Sohn am 24. Oktober 1620. Bald nach der Geburt der beiden, am 23. März 1626, kaufte Adriaan, um ihre Existenz sicher zu stellen, wieder ein Rittergut. Es war dieses ein schon im 14. Jahrhundert von der Herrlichkeit Echeld von den Herren van Wijhe abgetrennter Besitz im Bezirke dieser Herrlichkeit, der von den van Wijhe über die Herren van Tiel, van Eck und van Hattem an die Herren van Brienen gekommen war. Dieser Besitz, „het huis Wijhe“ genannt, mit zwölf Morgen Binnendeichsland usw. wird in den geldrischen Lehnbüchern²⁰⁾ als eine „sekere olde ridderhofstede“ bezeichnet. Der Kauf wurde scheinbar mit durch die Mitgift von Adriaans Gattin, die Mechtild van Koorda hieß, ermöglicht. Die Herren van Koorda waren ein sehr begütertes ostfriesisches Häuptlings- und Adelsgeschlecht. Sie lassen sich in Ostfriesland bis zum Jahre 1101 zurückverfolgen und waren nach Salmael mit fast allen uralten friesischen Familien, den Hettema, Tamminga, Gottinga, Scheltema usw. vielfach verwandt und verschwägert. Übrigens hatte auch noch eine Schwester Mechtilds, Hesther Jacomina van Koorda, geldrische Edelleute geheiratet, und zwar zuerst am 17. April 1612 Daniel van Hattem und dann Bernhard van Welderen. Eine andere Schwester Mechtilds van Koorda, Anna, wurde die Frau von Frans van Scheltema und aller Bruder Wage van Koorda heiratete seines Schwagers Schwester Urfel van Scheltema. Ihre späteren Lebensjahre verbrachten Jhr. Adriaan van Druten und Frau Mechtild oft auf „huis Wijhe“, zumal Adriaan auch noch mehrfach, so z. B. 1643, Schöffe zu Tiel war, meist aber in Nymwegen. In letzterer Stadt ist er am 26. September 1652, sie am 12. Februar 1662 gestorben. Beide liegen nebeneinander begraben, und an ihrer Seite ruht ihr einziger Sohn Johann. Jhr. Adriaan und Frau Mechtilds Ahnentafeln lassen sich nach van Meurs und nach Salmael rekonstruieren; diejenige Adriaans ist insofern besonders interessant, als sie durch das Geschlecht van den Poll noch einmal auf die alte Drutensche Herrlichkeit Leeuwen zurückführt. Die Ahnentafeln bringen folgende Namen:

Ahnentafel I:

- I. Jhr. Adriaan van Druten, auf Ravenswade und Haus Wijhe, gen. 1605 bis 1647, † 26. September 1652, × 13. Oktober 1613 zu Leeuwarden mit Mechtild van Koorda.

²⁰⁾ S. 446; siehe auch Anm. 24 und 26 in Kap. VI.

2. Jhr. Klaas van Druten, auf Ravenswade, Bürgermeister zu Tiel, gen. 1576 bis 1612.
3. Cornelia van Riemsdijf.
4. Jhr. Johann van Druten, auf Ravenswade, gen. bis 1555.
5. ... van Lymbeck.
6. ... van Riemsdijf, gen. 1555 bis ... , † 1591.
7. ... van Kesandt.
8. Jhr. Gerrit van Druten, auf Ravenswade, gen. bis 1545.
9. ... (van) Mulert.
10. ... van Lymbeck.
11. ... van der Maren.
12. Johann van Riemsdijf, gen. 1555.
13. ... van den Poll.
14. ... van Kesandt.
15. ... van Abcoude van Meerten.
16. Jan van Druten, auf Ravenswade, Schöffe zu Tiel, gen. 1468 bis 1475.
17. Sille (van Ravenswade?)
26. Gijsbert van den Poll, her van Leeuwen, amptmann t. Maas en Waal, gen. 1525, † vor 1560.
27. Berta van Delft.

Ahnentafel II.

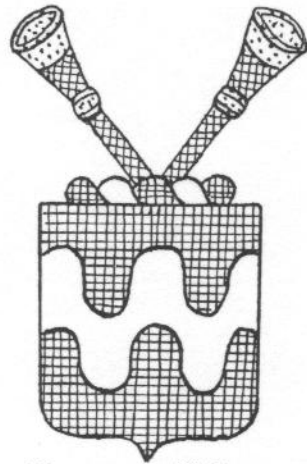
1. Mechtild van Koorda, × 13. Oktober 1613 zu Leeuwarden m. Jhr. Adriaan van Druten, † 12. Februar 1662.
2. Jhr. Johan van Koorda, J. U. Dr., Assessor beim Reichskammergericht zu Speier.
3. Mechtild van Loo.
4. Ruurd van Koorda, † 1576.
5. Douzen Hansd. van Sassinga, † 26. Dezember 1576.
6. Gerrit van Loo.
7. ... van Kerkwerve;
8. Johan van Koorda van Tietema, † 1541.
9. Anna Hehseld. van Sancema van Bozum, † 1539.
16. ... van Koorda (Sohn von Wazje Koorda, × 1486 Tjets Keympeld Unia).
17. Baucke Parckes van Tietema.

Mit Klaas van Druten und Mechtild van Koordas schon genannten Kindern Cornelia Mechteld und Johann van Druten (XVIIa und b) starb diese letzte Linie des Geschlechts, soweit das Geschlecht der neuorganisierten geldrischen Ritterschaft angehörte, aus. Denn Jhr. Johann van Druten (XVIIb), der am 24. Oktober 1620 geboren war, blieb unverheiratet und starb schon am 24. Mai 1652 zu Nymwegen. Am 9. Mai 1646 war er in die Ritterschaft des Quartiers

der er bis 1649 angehörte, aufgenommen worden. Die letzten Monate seines Lebens war er krank. Im Jahre der Aufnahme in die Ritterschaft war er an Stelle seines Vaters mit dem Haus Wijhe belehnt worden, das jedoch nach seinem Tode an jenen zurückfiel, der es noch bis 1652 besaß. Ebenso ging es mit seinem Besitz zu Tiel und dem zu Santwijck, der aus 2 $\frac{1}{2}$ Morgen auf dem „kockamp“, 3 Morgen „op de bulken“ und 2 Morgen „op de munnikenhofstad“ bestand.

Johanns einzige Schwester, Cornelia Mechtild van Druten (XVIIa), geboren am 10. Februar 1618, hatte im Jahre 1638 ihren nicht blutverwandten Halbvetter, den Jhrn. Diederick van Welden, geheiratet, der 1630 zuerst genannt wird und 1637 Herr van Leeuwenberg, einem großen Rittersitz in der Mittelveluwe zwischen Arnheim, Apeldoorn, Vorst und Twelle, geworden war. Vom Jahre 1630 bis 1651 erscheint er als Mitglied der Ritterschaft des Nymweger Quartiers. 1652 wurde er Burggraf, Richter und Bürgermeister von Nymwegen. Der Tod ereilte ihn am 24. Dezember 1678; er liegt in Nymwegen begraben. Zu seinen eigenen Besitzungen hatte er nach seines Schwiegervaters Tode auch dessen Güter geerbt. Mit dem „huis Wijhe“ wurde er 1653 belehnt. Im gleichen Jahre wird er auch die Ländereien in Tiel und Santwijck übernommen haben. Wann Cornelia Mechteld starb, war nicht zu ermitteln.

Die Verwandtschaft beider Eheleute ist aus folgender Aufstellung ersichtlich :



Wappen van Welden.



Die van Welden waren ein uraltes Rittergeschlecht, das in schwarz einen gewellten silbernen Balken (Wolkenstreifen) im Schilde führte. Ihre Helmzier waren zwei goldgebordete, in umgekehrter Sparrenform gesetzte schwarze Janfaren. Diederick gehörte der jüngeren Linie dieses Geschlechts an. Die ältere Linie war von dem älteren Bruder seines Großvaters begründet worden. Während Diedericks Linie mit seinen Söhnen, die Nachkommen nicht hinterließen, ausstarb, blühte die ältere bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts. Die im Anfang des 18. Jahrhunderts einzigen Mitglieder dieser Linie, Bernd und Steven Adriaan, wurden Grafen van Welden. Bernds Sohn, Jan Walraad, Graf van Welden, † London 13. Juni 1807 als letzter seines Geschlechts, war wie sein Vater niederländischer Gesandter in England. Steven Adriaans einziger Enkel, Jan Willem,

Graf van Weldonen, der Kammerherr des Landgrafen von Hessen war, hinterließ außer acht Töchtern nur einen Sohn, Steven Arnold, der 1790 unvermählt starb.

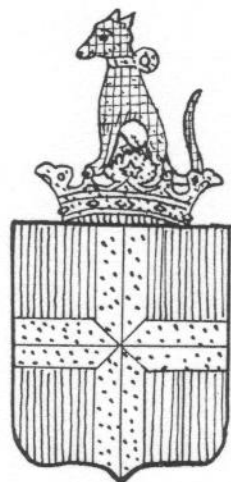
Um ein vollständiges Bild der durch Cornelia Mechteld van Drutens als des lebendigen Sprossen der letzten ritterlichen Linie des Geschlechts heirat mit Diederick van Weldonen begründeten Verwandtschaftsverhältnisse zu geben, mag, da ihre Ahnentafel gelegentlich derjenigen ihres Vaters und ihrer Mutter dargestellt ist, hier auch diejenige ihres Gatten, wie jene, soweit sie ermittelbar war, Platz finden. Auch sie ist nach den Ritterstammlinien bei van Meurs zusammengestellt.

Ahnentafel III:

1. Diederick van Weldonen, her van Leeuwenberg, Burggraf, Richter und Bürgermeister zu Nymwegen, × 1638 mit Cornelia Mechteld van Druten, † 24. Dezember 1678.
2. Bernd van Weldonen, Burggraf und Richter zu Nymwegen, × 1636 mit Hesther Jacomina van Koorda, Frau van Leeuwenberg, † 14. Mai 1652.
3. Johanna van Colenberg.
4. Dirk van Weldonen, auf Brakel.
5. Jostina van Giesfen.
6. Johann van Colenberg.
7. Odilia (van) Uteneng.
8. Bernd van Weldonen, Richter zu Nymwegen, gen. 1537, 1548, † vor 1558.
9. Hentica (van) Vijgk.
10. Joachim van Giesfen, gen. 1555, † vor 1558.
11. Maria van Brakel, † 1569, × b) mit Adriaan de Cocq van Delwijnen
12. ... van Colenberg.
13. ... van Zuylen van Nijevelt.
14. ... (van) Uteneng.
15. ... over de Vecht.
16. Johann van Weldonen, † vor 1509, Sohn von Gijsbert van Weldonen, Schöffen zu Nymwegen, und der ...ingen Nulandt.
17. Ida (van) Sacfort, Tochter von Gerrit (van) Sacfort und Stina van Meferen.
18. Derk (van) Wijgk, Bürgermeister zu Nymwegen, 1521, Sohn von Klaas (van) Wijgk und Margriet van Merwijf.
19. Sieberta (van) Pieck, Frau van Sleeburg, Tochter von Arnd (van) Pieck, Herrn van Sleeburg, und Agnes van Kipshoven.
20. Joost van Giesfen, lebt noch 1539, Sohn von Gijsbert van Giesfen.
21. Dirrika van Beest van Kenoy, † 1552, Tochter von Johann van Beest auf Kenoy und Margriet van der Doort.
22. Joost van Brakel, Schöffe zu Zuilichem, Sohn von Johann van Brakel, Schöffen zu Zuilichem, und Lisbeth van Haesten.
23. Agnes van Rijbeck, Tochter von Johann van Rijbeck und ... van Amerongen (oder van Herwijnen).

Der Ehe Cornelia Mechtelds van Druten mit Diederick van Welderens entsprossen vier Söhne und vier Töchter. Sie hießen:

1. Johann, Herr von Leeuwenberg, Burggraf und Richter zu Nymwegen, † ohne Kinder zu Nymwegen am 5. April 1681, × mit Heilwig van Lynden, † zu Arnheim am 6. Oktober 1711, Tochter von Diederick van Lynden, Herrn auf Heumen und Blitterswijk, und der Gertrud van Delen, Frau van de Park.
2. Bernd, Kapitain zu Fuß, † 31. Januar 1668.
3. Adriaan, Generallandrentmeister von Gelderland, unverheiratet † zu Nymwegen am 5. Oktober 1669
4. Willem, unverheiratet † 1670.
5. Cornelia, Frau van Leeuwenberg, × mit Hendrik van Ittersum, Generalleutnant, † ohne Kinder zu Wilp am 14. August 1696.
6. Gesteher Jacomina, Frau van Zwanenburg und Brugge, † 13. Oktober 1723, × a) 17. Juni 1667 mit Karel Wijgk, Herrn van Zwanenburg, Zoelen und Aldenhage, † 6. Juli 1682, b) 12. August 1687 mit Casper van Els, Herrn van Boelenham und Zwanenburg, Rat und Generalrenteneinnehmer von Brabant, ordentlicher Rat, später Präsident von Gelderland, † zu Nymwegen am 2. Januar 1720.
7. Mechteld, × 1669 mit Caspar Antonie van Lynden, Herrn van Kessen, Amtmann der Oberbetuwe, * 1631, † zu Kessen am 8. November 1718. (Halbbruder zu Heilwig van Lynden, Ehefrau ihres Bruders Johann.)
8. Josina, † 12. Januar 1723, × mit Steven Hendrik van Lynden, zu de Park, Kolonelleutnant, † zu Nymwegen am 30. November 1680. (Vollbruder van Heilwig van Lynden, Ehefrau ihres Bruders Johann.)



Wappen van Lynden.

Trotz dieser Kinderzahl traf diese Linie des Geschlechts van Welderens, wie die Liste zeigt, das gleiche Geschick, das den Stamm der Mutter dieser Kinder ereilt hatte. Sie starb aus. Aber durch die Ehen der Töchter fließt das Blut des Geschlechts van Druten noch heute in vielen der angesehensten und vornehmsten Adelsfamilien der Niederlande. Die Vermittler sind zur Hauptsache die Herren van Lynden. Deren Wappen war in rot ein aufrechtes gesterntes goldenes Kreuz. Auf dem gekrönten goldenen Helme saß ein schwarzer Herzhund mit goldenem Halsband.

Der hervorragendste der Schwiegersöhne Cornelia Mechtelds van Druten aus dem Hause van Lynden war Mechteld van Welderens Gatte Caspar Antonie. Seiner Ehe mit Mechteld entsprossen sechs Kinder, von denen der bedeutendste, Adriaan, Herr van den Pollenbering, Amtman van Grave und der Oberbetuwe sowie des Landes Cuijk, Graf van Lynden, Burggraf van Nymwegen, Brigadegeneral der Infanterie, Gouverneur von Meenen und des Prinzen von Oranien sowie Kurator der Akademie zu Harderwijk wurde. Seine Frau (× 1715) war Stephanía Anna Amarante van Wietinghoff, genannt Schele, Erbtochter von Nederhemert, Tochter von Otto Friedrich van Wietinghoff, genannt Schele,

Herrn auf Grünewald, Scheidern, Eckhoff und Nederhemert, und der Margaretha van Randwiff. Adriaans Adoptivnekelin Otteline Frederique Louise van Lynden van Keede, Tochter des Generalmajors und Generaladjutanten des Prinzen von Oranien Arend Willem van Keede, Niederländischem Gesandten in Preußen am Hofe des Königs Friedrich II. (1740—1786), und der Heilwig Adriana van Lynden zu den Park, Urenkelin der jüngsten Tochter Josina der Cornelia Mechteld van Druten und ihres Gatten Steven Hendrik van Lynden, heiratete am 20. Oktober 1791 den Grafen Wilhelm Gustav Frederik Bentink, Herren auf Varel, Kniphausen, Rhoon und Pendrecht. Sie liegt in Amerongen, dem Stammsitze der Herren van Keede, zu dem auch Kaiser Wilhelm II. Haus Doorn gehörte, begraben. Amerongen befindet sich noch im Besitz der Grafen Bentink. Durch die Heirat des ältesten Sohnes Johann und der jüngsten Tochter Josina der Eheleute Cornelia Mechteld van Druten und Diedericks van Wolderen mit Heilwig bzw. Steven Hendrik van Lynden waren diese beiden Nachkommen Cornelia Mechtelds auch mit dem Geschlechte van Delen, das seit 1686 Burg und Herrlichkeit Druten besitzt, in verwandtschaftliche Beziehungen getreten. Denn der Vater Heilwigs und Steven Hendriks van Lynden, Diederich van Lynden, Herr auf Heumen und Blitterswiff, hatte 1641 Gertruid van Delen, Herrin von de Park, geheiratet. Die Eltern Gertruids waren zwar nicht sicher festzustellen. Es scheint aber, als wenn das Klaas van Delen und Gertrud van Oldenbarnevelt gewesen seien, die Großeltern jenes Steven van Delen, der durch seine 1686 erfolgte Heirat mit Jeannette Agnes van der Meulen (Moelen), Herrin von Schonenberg und Druten, auch die letztere Herrlichkeit erwarb.²¹⁾

²¹⁾ Siehe Kap. XI, S. 132.

Kapitel XIII. / Zweiglinienbildung im 16. Jahrh. Niederländische Namensträger und Einzellinien neuerer Zeit.

Wie eine Betrachtung der schematischen Darstellungen am Ende des IV. und des IX. Kapitels lehrt und die dortigen Ausführungen zeigen, lebten am Ende des 15. Jahrhunderts sowohl südlich der Waal im Urbezirke des Geschlechts wie nördlich derselben in und um Tiel, Ravenswaaij und Nymwegen eine ganze Anzahl Träger des Geschlechtsnamens, deren Linie nicht fortgeführt ist. Es war auch mit Ausnahme Jans (XIIe), des Stammvaters der Tieler Linie, die die Bedingungen für die Aufnahme in den Verband der im Anfang des 16. Jahrhunderts neugegründeten Ritterschaft des Quartiers Nymwegen erfüllen konnte, von keinem von ihnen mit genügender Sicherheit zu ermitteln, was aus ihnen wurde, ob sie Nachkommen hatten und wo diese blieben. Die Urkunden aus jener Zeit und aus ganz Niederland, die erhalten sind, sind derartig spärlich, daß es fast schon als Zufall bezeichnet werden muß, wenn über Namen, deren Träger nicht irgendwie eine besondere Rolle spielten, etwas gefunden wird. Die Zeit entspricht in Bezug auf die Erhaltung von Urkunden etwa derjenigen der Vorzeit des Dreißigjährigen Krieges in Deutschland, in dem ja auch hier unendlich viel und wertvolles familiengeschichtliches Material vernichtet wurde. Trotzdem kann sicher angenommen werden, daß die später lebenden Namensträger von diesen urkundlich zuletzt genannten Geschlechtsvettern, sowie von ihren Brüdern und Vettern, die urkundlich nicht genannt sind, abstammen.

Die wenigsten von den später genannten Namensträgern saßen noch im Urgebiete des Geschlechts, dem Lande zwischen Maas und Waal, und dort um seine ehemaligen Hauptplätze Druten, Leeuwen und Afferden. Die Kenntnis davon, daß aber doch dort einige verblieben sind, verdanken wir einem Zinsbuche der Priorin des Klosters Grafental, namens Eva van Wachtendonck, das auf die Jahre 1551 bis 1568 Bezug hat, sich im Archiv zu Gaesdonck bei Goch befindet und von Dr. Scholten im Anhang seines schon mehrfach erwähnten Buches über das Kloster Grafental, allerdings ohne Zusätze und Erläuterungen, abgedruckt ist.¹⁾ Aus ihm ergibt sich, daß in den genannten Jahren in und um Druten „Jordan's wyf van Druethen“ mit ihren Kindern Land besaß und daß dort gleichfalls noch ein „Wolter van Druzen“ und über ihm ein „Wyllem van Druten, die Jonge“ ansässig waren. Wielange sie und vielleicht ihre Nachkommen aber dort noch weiter saßen, war nicht zu ermitteln. Urkunden und Listen aus allerdings erheblich späterer Zeit nennen den Namen in jener Gegend nicht mehr.

Dagegen läßt sich ein Zweig feststellen, der wahrscheinlich von den letzten in Druten sesshaft gewesenen Namensträgern abstammt und sich nach Herzogen-

¹⁾ S. 283 ff.

buscher Schöffenaften in oder bei Megen (südlich Druten gleich jenseits der Maas in Brabant) ansässig gemacht hatte. Er geht vermutlich auf Peter van Druten (XIh)²⁾ zurück, der 1438 noch im Bezirk von Afferden und Deest saß und dann 1464 in Herzogenbuscher Schöffenaften vorkommt, die Maas also überschritten haben muß. Einer von dessen Söhnen hieß Jan van Druten. Dieser kommt gleichfalls in Herzogenbuscher Schöffenaften vor und war 1509 schon tot.³⁾ Jan, der mit der gleichfalls 1509 schon toten Mechteld Woutersdochter verheiratet war, hatte urkundlich nachgewiesenermaßen mindestens zwei Söhne, Wouter und Dirk van Druten. Diese verkauften am 2. April 1509 vor den Schöffen zu Herzogenbusch „twee bunder land in de parochie van Megen“. Während über Wouter weiteres nicht zu ermitteln war, ergibt eine andere Akte desselben Schöffensuhles, daß Dirk am 28. April 1496 Schöffe zu Megen war.⁴⁾ Dirk war verheiratet mit Hillegond (Hilleke), Tochter des Jan Wichmann; Hillegond war im Jahre 1529 schon Witwe, wird aber 1544 nochmals genannt.⁵⁾ Von Dirks Kindern sind zwei Töchter und ein Sohn bekannt. Eine der Töchter, Melken, verheiratete Scheltingk, wird in Herzogenbuscher Schöffenaften 1547 genannt; die andere, Wyncken (Wycken), erscheint zuerst 1553 und dann wieder 1562. Diese war entweder unverheiratet oder hatte aus ihrer Ehe keine Kinder. 1568 scheint sie tot gewesen zu sein. Der Sohn, Ceel, (Merceilis, Marcellis) erscheint zuerst 1542; nachher wird er nur noch als Vater seiner Kinder genannt. Deren Namen waren: Dyrß (Dyrksen), Wolter und Jan van Drueten. Die erstere wird 1575 nach ihrem Tode als mit Jan Gijsberts. van Haeren verheiratet gewesen bezeichnet. Der Sohn Wolter kommt zuerst 1558 vor; er verkaufte am 27. August 1566 an seinen Bruder Jan ein Stück Land, das er von seiner Tante Wycken (Wyncken) geerbt hatte. Jan bezahlte den Kaufpreis am 22. Januar 1568. Am 4. September 1568 wurde Jan verurteilt, aus dem gekauften Lande an die Kinder des verstorbenen Jan van Huissen eine jährliche Rente zu zahlen. Jan, nachher meist Jan Marcellis. van Drueten genannt, war 1575 der Vormund der unmündigen Kinder seiner Schwester Dyrß (Dyrksen), deren Haus und Hof zu Megen er verkaufte. Verheiratet war Jan Marcellis. van Drueten mit Henriksen Germanns Tochter, mit der er am 10. August 1579 ein wechselseitiges Testament errichtete. — In welchem Verhältnis die übrigen um die gleiche Zeit zu Megen wohnhaften Träger des Geschlechtnamens zu Jan van Druten und seines zweiten Sohnes Dirk Nachkommen standen, war nicht zu ergründen. Scheinbar ist der gleichzeitig mit Dirks Kindern lebende, 1545 zuerst genannte Jan Jans van Drueten ein Enkel von Dirk und Wouters Vater Jan, also Dirk und Wouters Neffe. Dieser Jan wird 1554 als Mann und gesetzlicher Vertreter von Crystyn, Saes Kobbens Tochter, bezeichnet und war, als am 10. März 1576 sein Land verkauft wurde, schon tot. Ob ein Jan Jans. van Drueten, dessen Hausfrau Mechteld Jans Gelles war, die am 3. November 1603 einen Hof verkaufte, und ein Jan Jans. van Drueten, der Mann und gesetzliche Vertreter von Gerritke,

²⁾ Siehe Kap. IV, S. 54.

³⁾ Maandblad, 1906, S. 28.

⁴⁾ Nav. 1890, S. 621. ■■

⁵⁾ Maandblad, 1905, S. 73.

der Tochter von Jan Hermansf. Stoeldrager, der 1614 einen Hof Landes in der Parochie von Megen verkaufte, wieder dessen Nachkommen waren, war nicht festzustellen.

Ebenfowenig war zu ermitteln, in welchem Verhältnis drei weitere im Megener Bezirk wohnhafte Namensträger zu diesen Megener Geschlechtsvettern standen, wenn auch wohl anzunehmen ist, daß auch sie auf den aus der Drutener Gegend in den Megener Bezirk eingewanderten Peter van Druten zurückgehen. Einer von ihnen hieß Goyart. Er wird in Herzogenbuscher Schöffenaften von 1531 als Vater eines Peter, genaamt van Druten bezeichnet.⁶⁾ Der zweite hieß Nicolaus und war 1526 schon tot. Er hatte einen Sohn Arnt van Drueten, der Müller war.⁷⁾ Der dritte hieß Helbert (Helbrecht) van Drueten; er wird 1539 als tot bezeichnet. Dieser hinterließ nur drei Töchter, Agnes, Maria und Beertken van Drueten. Agnes war mit Peter, dem Sohne des verstorbenen Goyart Hannarts verheiratet. Von letzterer ist eine Vollmacht vom 5. November 1531 für einige Sachwalter erhalten, die sie vor dem Schöffengericht zu Herzogenbusch vertraten. Maria hatte Jan Arntssoon geheiratet und Beertken war 1539 noch ledig.⁸⁾ Diese drei Töchter Helberts kommen in einer Herzogenbuscher Schöffenaakte vom Jahre 1539 vor, in der sie als Erben eines Mr. Frans die Haze genannt werden. Frans die Haze scheint ihr Großvater gewesen zu sein, so daß Helberts Frau als Mädchen die Haze geheißt hätte. Über die weitere Verbreitung dieses Zweiges in späterer Zeit war mangels ermittelbarer Urkunden nichts mehr zu finden. Die nächsten Schöffenaften scheinen nicht erhalten zu sein. Vielleicht stammt die noch in Flandern ansässige Linie des Geschlechts, die sich nach dortigem Sprachgebrauch jetzt „van“ und „de“ Droiten schreibt, von ihm ab. Über die Herkunft dieses flandrischen Zweiges, dessen Mitglieder bei Gent und Controde wohnen und, soweit bekannt, sehr begütert sind, war aber sicheres nicht zu ermitteln, da Verbindung mit ihnen nicht zu bekommen war. Daß die Holsteinische Linie von dem Megener Zweige abstammen sollte, ist zwar durchaus möglich, aber unwahrscheinlich. Nach der Ansicht niederländischer Genealogen wird der Herkunftsort des Stammvaters derselben näher der Küste liegen, wo der Gedanke, durch Neueindeichung fruchtbares Land zu gewinnen, eher aufkommen konnte als in der Gegend von Megen, wo die Maasdeiche seit Jahrhunderten fest und sicher standen, und eindeichbares Neuland nicht mehr vorhanden war.

Viel mehr wie über die in Druten und Umgegend verbliebenen Namensträger und wie über diese Megener Linie war auch über die Namensträger nicht zu finden, die sich von Tiel bezw. Brakel aus waalabwärts nach Gorinchem und waalwärts nach Nymwegen begeben hatten. Diese Zweige gehen scheinbar irgendwie auf Wilhelm van Drueten (IXb) und seinen Sohn Hermann van Drueten (Xd)⁹⁾ zurück, deren Nachkommen, soweit sie urkundlich feststehen, das vermehrte Wappen Willems van Drueten, Herrn van Leeuwen, annahmen.¹⁰⁾ Der Mangel

⁶⁾ Maandblad, 1905, S. 73.

⁷⁾ Ebenda 1906, S. 62.

⁸⁾ Ebenda 1903, S. 207, 1905, S. 73.

⁹⁾ Siehe Kap. IX, S. 103.

¹⁰⁾ Ebenda S. 108 und Kap. X S. 122.

der Möglichkeit, besonders den nach Westen (Gorinchem) verzogenen Zweig linienmäßig und bis in weitere Zeiten festzustellen, ist vor allem für die holsteinische Linie des Geschlechts um so bedauerlicher, als der später über Wilhelmsburg bei Hamburg nach Holstein gegangene Stammvater dieser Linie diesem Zweige voraussichtlich angehört haben wird.¹¹⁾ Jedenfalls sollen während wie nach den niederländischen Religionskriegen gerade aus der Gegend um Gorinchem und von Dordrecht bis Rotterdam, zum Teil sogar auch noch der südlich dieser Linie gelegenen Insel IJsselmonde Auswanderer in größerer Zahl in das norddeutsche Tiefland gezogen sein, deren Mitglieder noch längere Zeit einen schwunghaften Handelsverkehr von Hamburg her zu Schiff mit ihrer früheren Heimat betrieben haben sollen. Und außerdem soll gerade diese Gegend den Hauptstamm der Meergerusen gebildet haben, zu denen diese Auswanderer bis zur Auflösung der Meergerusenflotte gehört hätten.

Der älteste Namensträger des nach Gorinchem verzogenen Zweiges hieß Willem van Drueten und könnte ein Bruder des domicillus Arnoldus de Drueten (Xlc), des angeblichen Verräters in der Schlacht bei Gorinchem, gewesen sein.¹²⁾ Wilhelm war der Vater eines Dirck und eines Floris van Drueten, die beide, wie offenbar auch schon ihr Vater, in Gorinchem lebten. Wahrscheinlich ist der Vater in jenen Kämpfen um Gorinchem geblieben. Dirck van Drueten wird 1462 als Vater einer Tochter Katheline genannt, die mit Claesus van Stralen verheiratet war und mit ihrem Gatten nach Oisterwijk (7 km nordöstlich Gorinchem an der Linge gelegen) zog, wo beide am 16. Februar 1462 ein Haus gekauft hatten.¹³⁾ Floris van Drueten lebte 1481 noch in Gorinchem, während seine Frau Mecheld, Dircksdochter um diese Zeit schon tot war. Floris übergab nämlich, scheinbar im Angesicht des nahenden Todes, in diesem Jahre vor dem Schöffengericht zu Gorinchem alle seine Güter an seine Kinder Dirck, Cornelis und Ida van Drueten. Er scheint auch tatsächlich bald gestorben zu sein. Denn schon wenige Jahre später, am 13. Dezember 1484, verkaufte Werner Knobbout vor demselben Gericht als Vormund der unmündigen Kinder von „Florijis van Drueten“ in deren Namen ein Haus in der genannten Stadt.¹⁴⁾ Weitere das Geschlecht in und um Gorinchem betreffende Urkunden waren nicht ermittelbar.

Ganz ähnlich steht es mit den Nachkommen der Vettern dieser Namensträger, die nach Nymwegen, also von Tiel nach Osten, zogen. Hier tritt schon am Ende des 15. Jahrhunderts eine große Lücke in dem Urkundenmaterial ein. Erst nach dem Ende der Religionskriege im Anfang des 17. Jahrhunderts erscheint der Name dort mehrfach wieder, so daß dort, wenn auch nur stückweise, Linien gebildet werden können, die sich aus den nach der Beendigung der Kriege neu eingeführten reformierten Kirchenbüchern ergeben. Daß aber auch im 16. Jahrhundert in Nymwegen aus Tiel stammende Nachkommen lebten, ergibt eine der wenigen erhaltenen Urkunden jener Zeit, die vom 18. April 1566 datiert und bei Joosting¹⁵⁾ abgedruckt

¹¹⁾ Siehe Kap. XV, S. 176.

¹²⁾ Siehe Kap. IX, S. 107.

¹³⁾ Maandblad, 1906, S. 188.

¹⁴⁾ Ebenda S. 28.

¹⁵⁾ Urk. 1051.

ist. Nach ihr trat in jenem Jahre ein Arriaen van Druyten als Verwandter und Vertreter der gesamten Erben eines „Conraidt van Dairnick“ auf.

Nach diesem Arriaen van Druyten lassen sich außer den schon nachgewiesenen, zur Tieler ritterlichen Linie van Druuten gehörigen Mitgliedern des Geschlechts¹⁶⁾ bis zur Durchführung der Reformation, die hier etwa mit dem Jahre 1615 als beendet angesehen werden kann, Namensträger in Nymwegen und Umgegend nicht mehr feststellen. Damit schwindet erneut die Möglichkeit, die Verbindung, späterer Namensträger mit den Vorfahren zu finden. Aufschlüsse über die späteren Geschlechtsvettern in und bei Nymwegen ergeben nachher lediglich die Kirchenbücher der dortigen reformierten Gemeinde. Eine Durcharbeit derselben würde, da in Nymwegen und Umgegend noch heute verschiedene Namensträger, die ihre Verwandtschaft zum Teil nicht kennen, wohnen, sicherlich die Aufstellung langer neuerer Linien und großer Stammbäume ermöglichen. Diese Arbeit muß aber den lebenden Mitgliedern jener Linien überlassen bleiben. Für die holsteinische Linie des Geschlechts ist deren Linienführung nur von mittelbarem Interesse, da die Linien nach der Abzweigung der holsteinischen Linie von der Hauptlinie abgehen. Nachstehend mögen daher nur noch diejenigen Namensträger kurz aufgeführt werden, die nach den niederländischen genealogischen Werken oder auf sonstige Weise ohne systematische Arbeit ermittelt werden konnten. Sie sind nach den Wohnorten und, soweit der erkennbare Zusammenhang es zuließ, chronologisch geordnet wiedergegeben.

Nymwegen :

- 16.. : Jacob van Druuten heiratet Gerritje Gijsbertsdr. Ihr Kind Lijksen wird am 1. Dezember 1631 getauft.
- 1618: Willem Gerrits. van Druuten heiratet Neeske van der Schilt. Ihnen werden vier Kinder geboren : 1. Sybilla, get. 26. Oktober 1619, † vor 1628. 2. Maria, get. 22. März 1621. 3. Jenneke, get. 16. Juni 1622, † vor 1628. 4. Agnes, get. 26. Dezember 1624, † vor 1628. Der Vater dieser Kinder war Notarius publicus (Notar). Er und seine Tochter Maria wurden am 5. März 1628 Bürger von Nymwegen. Die Mutter war um diese Zeit offenbar schon tot.
- 1621: Steven Aertsen van Druuten heiratet Tjiske Reijnen van Wissen.
- 1631: Jan Jansen van Druuten heiratet Hubertje Arriaens, Witwe von Gerrit Doys. Ihr Sohn Arriaen Jansz. van Druuten, get. 17. Oktober 1632, heiratet a) 1669 Hilleke Trensse, b) 1671 Hilleke Gijsberts, Tochter von ... van Beest, geb. zu Bommel. Die Tochter Cely van Druuten, get. 16. April 1643, heiratet 1676 Jacob Jansen Soen.
- 1650: Joffer Bartruyt van Druete (Drueten) verzieht nach Nymwegen.
- 1660: Jan van Druuten, der am 16. Januar Bürger wird, heiratet Hendrikje Notten. Beide haben sieben Kinder : 1. Sefilia (Cecilia), get. 22. November 1670. 2. Willem, get. 6. Februar 1672, † vor 1676. 3. Arriaen, get. 18. August 1673. 4. Herman, get. 7. Februar 1675. 5. Willem, get. 10. Februar 1676.

¹⁶⁾ Siehe Kap. XII.

6. Willemintje, get. 30. November 1677. 7. Angenesske, get. 15. April 1683.
(Taufzeuge unter anderen: Floris van Druten).

1717—1796: Jacomina van Druten, * Nymwegen 3. Februar 1717, † Moer-
gestel 7. August 1796, × Haag 1. Mai 1746 mit Jacobus van Kalkhoven,
Drossaart zu Moergestel, * Moergestel 14. März 1721, † ebenda 21. Juni
1799.

Tiel:

1579: Nach Rinf:¹⁷⁾ Dirrik van Druten's Hausfrau Geertje läßt durch Urteil
des Gerichts zu Tiel vom 28. Juli Hen Henri' Tochter, Witwe des seligen
Claes Willemsz. Bak zum Tode, erst zum Hängen, dann zum Verbrennen
und dann zum Werfen der Asche ins Wasser verurteilen, weil sie sie so ver-
zaubert habe, daß sie wieder leben noch sterben könne noch wieder gesund
werden werde. Das Urteil wurde vollstreckt, obgleich die Gründe nichtige
gewesen seien.

16..: Hendrick Jansf. van Druten wird am 31. Januar 1672 und am 12. März
1687 in Tieler Schöffensakten genannt. Ihm wurden drei Kinder geboren.
1. Johannes, get. 21. April 1665, † vor 1670. 2. Johannes, get. 14. Juli
1670. 3. Anneken, get. 8. November 1674.

1712: Aeltje van Druten.

1714: Anna van Druten, zieht 1729 nach Nieuwendam, † 5. Februar 1767 zu
Tiel.

1742: 1. September: Jan van Dreuten. — 1746, 9. Juni: Frau van Dreuten.

Buren (Soelen):

1655: Tonis Janssen van Druten.

1688: Gerrit Janssen van Dreuten.

1778/79: Jan van Druten, * 1778/79, × mit Gerarda Hendrika Blomvlied. Deren
Sohn: Gerrit Anthonie van Druten, * 25. August 1821, × mit Coswina
van Arkel. Deren Söhne: 1. Jan van Druten, * 23. Februar 1847,
2. Hendrik Jan van Druten, * 8. Januar 1851, × Maurik mit Cor-
nelia van Stuivenberg.

Mensinck:

1660: Reinier van Druten, Besitzer des Herrenhofes Mensinck in der Herrschaft
Borculo, „het Botshuis“ genannt, eines adligen Hauses mit dazu gehörigen
Gründen. Reinier führte einen Prozeß, dessen Akten im Archiv des vor-
maligen geldrischen Hofes, I, Seite 186, aufbewahrt werden, mit dem Gra-
fen Otto van Limburg-Bronckhorst um die Jagd in der gesamten, riesig
ausgedehnten Herrschaft Borculo (Bredevoirt), die er als Inhaber seines
Herrenhofes beanspruchte, und gewann ihn am 25. Juni 1660. Reinier
scheint ein Mitglied der Koermunder Linie des Geschlechts gewesen zu sein.
Hierfür spricht vielleicht auch die Jagdpassion.¹⁸⁾

¹⁷⁾ Beilage C. S. 2 und 32.

¹⁸⁾ Siehe Kap. X, S. 123/124, Kap. XI, S. 140 und Kap. XIV, S. 170..

Utrecht :

1678, 25. Oktober: Florentius van Druten schließt einen Vertrag mit Geertruid van der Haer und Ww. Elisabeth de Visscher.

1731, 22. Dezember: Juffr. Wynanda van Druthen schließt einen notariellen Vertrag.

Gend (Overbetuwe) :

1681: Otto van Druten, heiratet zu Nymwegen Hendriken van Vuere.

1714: Anna Gertruida van Drueten aus Gend (Gend) heiratet am 30. Januar den Rechtsanwalt und Notar Nicolaus Frédéric van der Scheuren.

Rhenen :

1739, 21. April: Steven van Druten schließt einen notariellen Vertrag.

Steenbergen :

1789, 6. März: Jan van Druten, verheiratet mit Neltjen Matthijsen, verw. Suart.

Ravenswaaij :

1767: Dirkje van Drueten läßt am 13. Dezember eine Tochter Anna taufen. Ihr Gatte hieß Ehtbert van Ginkel, genannt Tromp. Sie war 1770 tot; der Witwer heiratete am 13. Mai 1770 Margaritha (Grietje) van Mourik aus Zoelmondt.

Herzogenbusch :

1731, 24. Mai:, heer van Druten, geldrischer Musterungskommissar.

Kotterdam :

1736: Maria van Druten, zugezogen aus Tiel.

1862: Wilhelmina Hendrika van Druten, verheiratet mit Johannes Catharinus van der Meer. Ihnen wird am 16. August 1862 ein Sohn geboren: Johannes Cornelis.

Kessen :

1745: Jan van Drueten, geb. zu Kessen. Er wird am 16. April 1745 Bürger zu Nymwegen.

Haag :

1747: Jan Adam van Drueten, zugezogen im Januar aus Maastricht.

Lienden :

1868: Peter van Druten, * 30. Juli; er heiratet Johanna van der Heiden.

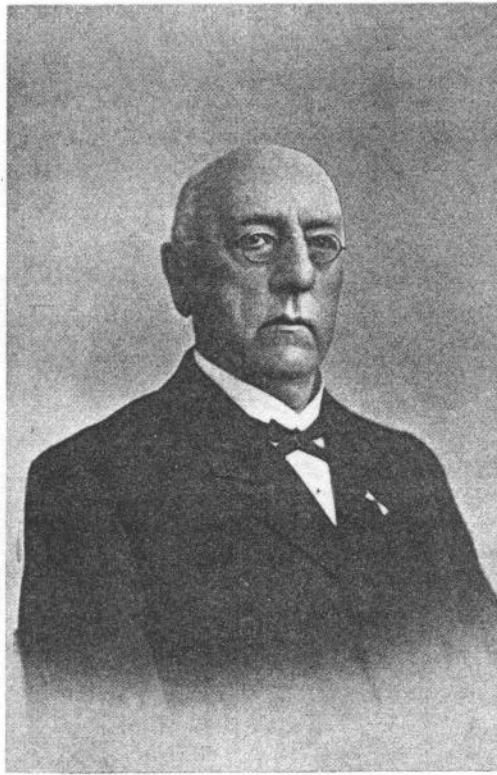
1872: Gerrit van Druten, * 16. Juli zu Kesteren; er heiratet Aaltje van der Heiden.

Sneek :

188. : J. C. van Druten, Lehrer. Sein Sohn Willem besucht die Politechnische Hochschule zu Delft, ist 1897 Ingenieur zu Utrecht und geht dann nach Amerika.

Amsterdam :

1901: Ww. K. S. van Druten-V. läßt ihre Gemälde versteigern (Nachlaß).



Tiel-Sneeker Linie: VII, 16. Jan Jacobus van Druten, Sneek.

Außerdem ergab eine Durchsicht der Adressbücher der Städte der Niederlande im Sommer 1925: in Amsterdam drei Familien van Druten und eine van Droten; in Haag acht Familien van Druten; in Arnheim drei Familien van Druten, eine van Druiten und drei van Druisten; in Rotterdam zwei Familien van Druten; in Oesterbeek eine solche; in Zandam vier solche; in Dordrecht, Nordwolde, Rynsburg, Nalten und Nieuwland je eine und in und bei Nymwegen sechs Familien van Druten und sieben Janssen van Druten. Die Mitglieder gehörten den verschiedensten Ständen an, mehrfach auch dem geistlichen; die Nymweger waren meist Land- oder Gastwirte.

Der Mühe, die direkten Vorfahren und deren Angehörige soweit möglich, also bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts, dem Beginn der neueren Kirchenbücher, festzustellen, hat sich von allen diesen Namensträgern, auch den noch lebenden, bisher keiner unterzogen, obgleich das bei dem außerordentlichen Interesse, das die Niederländer für Familiengeschichte haben, und bei den geringen dortigen Entfernungen eine besonders schwierige Aufgabe nicht gewesen wäre und nicht wäre. Lediglich eine noch nicht erwähnte Linie, die Tiel-Sneeker, hat im Jahre 1902 ein „Geslachts- en Familieregister“ aufgestellt, das von den Brüdern †Johan und Jan Jacobus van Druten, Verlagsbuchhändlern in Utrecht und Sneek, bearbeitet und der Holsteinischen Linie, leider erst gegen Ende der Ermittlungen derselben, zur Verfügung gestellt wurde. Diese Linie läuft auf Tiel zurück; doch ist auch ihre

Verbindung mit den alten Vorfahren trotz äußerster Mühe nicht festzustellen gewesen. Das scheiterte auch hier an der großen, von der Mitte des 16. bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts reichenden Urkundenlücke, die die Niederländischen Religionskriege hinterließen. Auch diese Linie beginnt deshalb erst mit den reformierten Kirchenbüchern. Die Schreibweise ihres Ahnherrn „van Druethe“ ist lediglich durch die zeitgemäße, lokale Anpassung an die Volkssprache zu erklären. Noch heute wird der Geschlechtsname an der Waal und in deren Umgebung allgemein „van Drüte“ gesprochen. Die Lebensdaten der einzelnen Mitglieder dieses Zweiges sind in dem genannten „Geslachts- en Familieregister“ ausführlich mit aufgeführt; auch sind in ihm viele Portraits enthalten; beides mußte hier fortgelassen werden. Der Ahnherr der Linie wird vermutlich der 17. Generation angehört haben. Der sich nach dem Register ergebende Stammbaum zeigt folgende Verzweigung:

1. Emmeten, Gendribr. van
gen. als titlgl. der Xef, Gem. zu Tiel
noch am lo. 4. 1692.

1. Gendrid van Gruelb,
gen. ohne Waten in Moorb. v. Gero. Gem.
zu Tiel, lebe um 1640.

2. Millem, Gendrid v. van Gruelb,
gen. als 1694 im Kaufbuch der Xef. Gem.
zu Tiel, x 8. 4. 1689 m. Trefte (Trafen)
Jans Dreeker (?) = Trefte van Gollen
aus Tiel.

3. Jan, Gendrida. van Gruelken,
x a) ... 3. 1697 zu Tiel m. Sillegonda
Krol veru. van Gollen x b) ... 1751
zu Vynwegen m. Drenthe Orens van
Dard.

1. Mille van Grueten,
get. 9. 1. 1725 zu Rotterdam, + 13. 11. 1791 zu
Denlo, "wel erwaarde en zeer geleerde" Dreeker
ber Gem. Denlo seit 1776, vorher in Terboer,
x 24. 11. 1765 m. Mollubina Tobanna Garwib,
* 5. 9. 1744 zu Drieleusen, + 17. 6. 1804 zu
Salem, Tochter des Xims. Pieter William u. v.
Tobanna Garwib zu Drieleusen, fater in St.
Deterburg, Freundes des Jansen Dier des Groben
van Kugland.

1. Jan van Grueten (Johannes van Gruelb),
gen. als 1694 im Kaufbuch der Xef. Gem.
zu Tiel, x 8. 4. 1689 m. Trefte (Trafen)
Jans Dreeker (?) = Trefte van Gollen
aus Tiel.

2. Meelie,
get. 30. 1. 1731, + 3. 3. 1737
zu Rotterdam.

3. Enfanette,
get. 14. 8. 1732 zu Rotterdam,
+ ... (Jung?)

4. Sufanna,
get. 7. 2. 1734, + 13. 7. 1755
zu Rotterdam.

2. Gornelia,
* 2. 12. 1773 zu Terboer, + 2. 10.
1779 zu Denlo.

3. Gornelia,
* 31. 7. 1776 zu Denlo, + ...
(unverb.).

4. Sufanna,
get. 12. 2. 1734, + 13. 7. 1755
zu Rotterdam.

5. Antonii,
get. 12. 2. 1736, + 23. 2. 1738
zu Rotterdam.

6. Antonii,
get. 9. 3. 1738, + ...

7. Johannes Gredericus,
* 29. 12. 1783 zu Denlo, + 31. 2. 1850 zu Koter-
bem, x 4. 9. 1825 m. v. Xim. 2. 2. van der Velt,
* 29. 2. 1799 zu Rotterdam, + 13. 5. 1876 zu
Niderranden, wohnhaft gewesen in Darmantho
van der Velt u. v. Ngarba Kiebert. Kinderlos.

3. Petrus Millelmus,
* 2. 12. 1773 zu Terboer, + 2. 10.
1779 zu Denlo.

4. Johanna Gredericus,
* 31. 7. 1776 zu Denlo, + ...
(unverb.).

5. Gornelia,
get. 14. 8. 1732 zu Rotterdam,
+ ... (Jung?)

6. Otto Mollpb,
* 28. 9. 1778 zu Denlo, + ...
Geelacht am Kap der guten Hoffnung auf
St. Tomas gelandet sein. Nachkommen unbet.

7. Johannes Gredericus,
* 29. 12. 1783 zu Denlo, + 31. 2. 1850 zu Koter-
bem, x 4. 9. 1825 m. v. Xim. 2. 2. van der Velt,
* 29. 2. 1799 zu Rotterdam, + 13. 5. 1876 zu
Niderranden, wohnhaft gewesen in Darmantho
van der Velt u. v. Ngarba Kiebert. Kinderlos.

8. Johanna Gredericus,
* 29. 12. 1783 zu Denlo, + 31. 2. 1850 zu Koter-
bem, x 4. 9. 1825 m. v. Xim. 2. 2. van der Velt,
* 29. 2. 1799 zu Rotterdam, + 13. 5. 1876 zu
Niderranden, wohnhaft gewesen in Darmantho
van der Velt u. v. Ngarba Kiebert. Kinderlos.

5. Gornelia,
* 19. 9. 1808 zu Denlo, + 18. 2. 1873 zu Amster-
dam, d. r. 3. I. K. M. Ritter Robert Wren, Litt-
fampier 1830 vor Amsterd., Kriegsgeltingener,
unverb.

6. Otto Mollpb,
* 27. 11. 1806 zu Gaap, Kinderlos.

7. Johannes Gredericus,
* 29. 12. 1783 zu Denlo, + 31. 2. 1850 zu Koter-
bem, x 4. 9. 1825 m. v. Xim. 2. 2. van der Velt,
* 29. 2. 1799 zu Rotterdam, + 13. 5. 1876 zu
Niderranden, wohnhaft gewesen in Darmantho
van der Velt u. v. Ngarba Kiebert. Kinderlos.

8. Johanna Gredericus,
* 29. 12. 1783 zu Denlo, + 31. 2. 1850 zu Koter-
bem, x 4. 9. 1825 m. v. Xim. 2. 2. van der Velt,
* 29. 2. 1799 zu Rotterdam, + 13. 5. 1876 zu
Niderranden, wohnhaft gewesen in Darmantho
van der Velt u. v. Ngarba Kiebert. Kinderlos.

9. Johanna Gredericus,
* 29. 12. 1783 zu Denlo, + 31. 2. 1850 zu Koter-
bem, x 4. 9. 1825 m. v. Xim. 2. 2. van der Velt,
* 29. 2. 1799 zu Rotterdam, + 13. 5. 1876 zu
Niderranden, wohnhaft gewesen in Darmantho
van der Velt u. v. Ngarba Kiebert. Kinderlos.

10. Otto Mollpb,
* 27. 11. 1806 zu Gaap, Kinderlos.

11. Gornelia,
* 29. 10. 1837 zu Gaap,
+ 22. 3. 1895 zu Amster-
dam, d. r. 3. I. K. M. Ritter Robert Wren, Litt-
fampier 1830 vor Amsterd., Kriegsgeltingener,
unverb.

12. Johanna
Catharina Goufca
Gredericus,
* 7. 2. 1842 zu Gaap,
+ 9. 8. 1907 zu Amster-
dam, unverb.

13. Gornelia,
* 26. 6. 1849 zu Snee, + 2. 1. 1875 zu Mieretoga
Kriegsflinteboer 1830, Ritter des litte. Kreuzes,
Dreeker zu Lippeburg, dann zu Mieretoga,
x a) zu Soffum 14. 4. 1847 m. Anna E. Uelma,
* 31. 10. 18... zu Soffum, + 26. 8. 1852 zu
Mieretoga, x b) 28. 3. 1855 zu Leunwarden m.
Grote de Tang, * 3. 10. 1826 zu Leunwarden,
+ 27. 11. 1896 zu Gaap, Kinderlos.

14. Gornelia,
* 26. 6. 1849 zu Snee, + 2. 1. 1875 zu Mieretoga
Kriegsflinteboer 1830, Ritter des litte. Kreuzes,
Dreeker zu Lippeburg, dann zu Mieretoga,
x a) zu Soffum 14. 4. 1847 m. Anna E. Uelma,
* 31. 10. 18... zu Soffum, + 26. 8. 1852 zu
Mieretoga, x b) 28. 3. 1855 zu Leunwarden m.
Grote de Tang, * 3. 10. 1826 zu Leunwarden,
+ 27. 11. 1896 zu Gaap, Kinderlos.

15. Gornelia,
* 27. 11. 1806 zu Gaap, Kinderlos.

16. Jan Jacobus,
* 18. 3. 1853 zu Snee,
+ ... Verlagsbuchhdb.
ler zu Snee, Anbaber
vielder Ehrenamter, x 26.
9. 1894 zu Groningen m.
Swarrens Schiedonia
ten Dreeker, * 14. 4. 1863
zu Dellingwolde, + 15. 3.
1914 zu Snee, Tochter
v. Mieretoga ten Dreeker,
Dreeker zu Dellingwol-
de und Groningen u. v.
Ditje Dullenen.

17. Gornelia,
* 27. 5. 1855 zu Snee,
+ 2. 10. 1893 bei.
Kreuzerleamter, Anba-
ber vielder Ehrenamter,
unverb.

18. Otto Mollpb,
* 31. 10. 1856 zu Snee,
+ 5. 12. 1921 zu Dreeb,
x 1. 10. 1902 m. 3. A.
van der Velt, Tochter
des Jofares D. van der
Mitter zu Naamdbonts-
beer, * 4. 11. 18...

19. Johanna,
* 5. 1. 1859 zu
unverb.

20. Otto Mollpb,
* 31. 10. 1856 zu Snee,
+ 5. 12. 1921 zu Dreeb,
x 1. 10. 1902 m. 3. A.
van der Velt, Tochter
des Jofares D. van der
Mitter zu Naamdbonts-
beer, * 4. 11. 18...

21. Gornelia,
* 21. 10. 1875 zu Mien,
+ ... Stationsoberbber
in Gem. x 13. 6.
9. 1878 zu Mien.

22. Gornelia,
* 21. 10. 1875 zu Mien,
+ ... Stationsoberbber
in Gem. x 13. 6.
9. 1878 zu Mien.

23. Gornelia,
* 21. 10. 1875 zu Mien,
+ ... Stationsoberbber
in Gem. x 13. 6.
9. 1878 zu Mien.

24. Gornelia,
* 21. 10. 1875 zu Mien,
+ ... Stationsoberbber
in Gem. x 13. 6.
9. 1878 zu Mien.

25. Gornelia,
* 21. 10. 1875 zu Mien,
+ ... Stationsoberbber
in Gem. x 13. 6.
9. 1878 zu Mien.

26. Gornelia,
* 21. 10. 1875 zu Mien,
+ ... Stationsoberbber
in Gem. x 13. 6.
9. 1878 zu Mien.

27. Gornelia,
* 21. 10. 1875 zu Mien,
+ ... Stationsoberbber
in Gem. x 13. 6.
9. 1878 zu Mien.

28. Gornelia,
* 21. 10. 1875 zu Mien,
+ ... Stationsoberbber
in Gem. x 13. 6.
9. 1878 zu Mien.

29. Gornelia,
* 21. 10. 1875 zu Mien,
+ ... Stationsoberbber
in Gem. x 13. 6.
9. 1878 zu Mien.

30. Gornelia,
* 21. 10. 1875 zu Mien,
+ ... Stationsoberbber
in Gem. x 13. 6.
9. 1878 zu Mien.

31. Gornelia,
* 21. 10. 1875 zu Mien,
+ ... Stationsoberbber
in Gem. x 13. 6.
9. 1878 zu Mien.

32. Gornelia,
* 21. 10. 1875 zu Mien,
+ ... Stationsoberbber
in Gem. x 13. 6.
9. 1878 zu Mien.

33. Gornelia,
* 21. 10. 1875 zu Mien,
+ ... Stationsoberbber
in Gem. x 13. 6.
9. 1878 zu Mien.

34. Gornelia,
* 21. 10. 1875 zu Mien,
+ ... Stationsoberbber
in Gem. x 13. 6.
9. 1878 zu Mien.

35. Gornelia,
* 21. 10. 1875 zu Mien,
+ ... Stationsoberbber
in Gem. x 13. 6.
9. 1878 zu Mien.

36. Gornelia,
* 21. 10. 1875 zu Mien,
+ ... Stationsoberbber
in Gem. x 13. 6.
9. 1878 zu Mien.

37. Gornelia,
* 21. 10. 1875 zu Mien,
+ ... Stationsoberbber
in Gem. x 13. 6.
9. 1878 zu Mien.

38. Gornelia,
* 21. 10. 1875 zu Mien,
+ ... Stationsoberbber
in Gem. x 13. 6.
9. 1878 zu Mien.

39. Gornelia,
* 21. 10. 1875 zu Mien,
+ ... Stationsoberbber
in Gem. x 13. 6.
9. 1878 zu Mien.

40. Gornelia,
* 21. 10. 1875 zu Mien,
+ ... Stationsoberbber
in Gem. x 13. 6.
9. 1878 zu Mien.

41. Gornelia,
* 21. 10. 1875 zu Mien,
+ ... Stationsoberbber
in Gem. x 13. 6.
9. 1878 zu Mien.

42. Gornelia,
* 21. 10. 1875 zu Mien,
+ ... Stationsoberbber
in Gem. x 13. 6.
9. 1878 zu Mien.

43. Gornelia,
* 21. 10. 1875 zu Mien,
+ ... Stationsoberbber
in Gem. x 13. 6.
9. 1878 zu Mien.

44. Gornelia,
* 21. 10. 1875 zu Mien,
+ ... Stationsoberbber
in Gem. x 13. 6.
9. 1878 zu Mien.

45. Gornelia,
* 21. 10. 1875 zu Mien,
+ ... Stationsoberbber
in Gem. x 13. 6.
9. 1878 zu Mien.

46. Gornelia,
* 21. 10. 1875 zu Mien,
+ ... Stationsoberbber
in Gem. x 13. 6.
9. 1878 zu Mien.

Kapitel XIV. / Die Entwicklung der Schreibweise des Geschlechtsnamens. Rheinische Linien.

Die Schreibweise des Geschlechtsnamens ist von seiner Entstehung an bis fast in die neuere Zeit wie die aller Namen mehrfach geringen Änderungen unterworfen gewesen. Solche Änderungen traten schon in frühester Zeit in der Urheimat, der Landschaft zwischen Maas und Waal, ein; sie zeigen sich erneut, als der Name aus geldrischem Gebiet in Jülichische Gegenden und nach Diepholz, also in reinere deutsche Sprachgebiete, verpflanzt wurde, und sie vollzogen sich nochmals, als der Name sich der neuen deutschen Sprache im Rheinlande und in der norddeutschen Tiefebene einordnen mußte. Dabei waren die Änderungen aber stets nur äußerer Art; sie waren immer lediglich Anpassungen an die Zeit, die Sprachentwicklung und die Gegend, in der der Name gesprochen und geschrieben wurde. An der Schreibweise des Namens ist deutlich der Werdegang der niederländischen und der deutschen Sprache und deren Verhältnis zueinander zu erkennen.

Die älteste Schreibweise lautet „de Drutena“. Sie ist bei der Einführung von Geschlechtsnamen überhaupt und hierbei unter Annahme des Dorfnamens Druten als dem des einzigen und Hauptortes der gleichnamigen, zur Zeit der Annahme schon bestehenden Herrlichkeit entstanden. Das „a“ am Ende des Namens weist sehr wahrscheinlich auf eine Latinisierung des Dorfnamens hin und ist nicht etwa auf eine Anlehnung an friesische Namensgebräuche zurückzuführen.¹⁾ Die Latinisierung geschah, der Gepflogenheit jener Zeit entsprechend, wohl nur deshalb, weil die Urkunde, die den Namen enthält, diejenige aus etwa dem Jahre 1076, die zugleich die älteste Urkunde überhaupt ist, die den Namen des Geschlechts bringt, eine lateinische ist.²⁾ Daß der damals lebende Besitzer von Burg und Herrlichkeit Druten, Rotgerus (I),³⁾ sich volksläufig selbst „de Drutena“ genannt haben sollte, oder daß er in der Volkssprache so genannt worden sei, erscheint völlig ausgeschlossen. Die lateinische Sprache war schon damals eine tote, nicht mehr eine solche des allgemeinen Verkehrs. Die Verkehrssprache in Geldern war die niederdeutsche. Das Lateinische war nur die offizielle Schrift- und Urkundensprache; es war es auch nur solange, bis die Volkssprache auch insoweit mehr und mehr die Oberhand gewann. Damit erklärt sich auch, daß die Schreibweise „de Drutena“ später nie mehr vorkommt. Schon in der nächsten Folgezeit hatte die Volkssprache, die sich im 13. Jahrhundert zur mittelniederländischen wandelte, aus welcher wieder später das heutige Holländische entstand, so an Macht gewonnen, daß auch in lateinischen Urkunden die Namen garnicht mehr oder nicht mehr rein latinisiert wurden.

Dem Verhältnis der lateinischen Schriftsprache zur Volkssprache entsprang auch die Form des Geschlechtsnamens, die die nächstältesten Urkunden, diejenigen aus

¹⁾ Siehe Kap. I, S. 22.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Ebenda S. 21/22.

den Jahren 1122 bis 1131 und 1287 bringen, und die „de Drueten“ lautet.⁴⁾ Sie ist nicht mehr lateinisch, sondern in ihrem Hauptworte niederdeutsch, wenn sie sich auch der lateinischen Sprache noch in gewisser Weise anpaßt. In der Volkssprache lautete der Name damals schon „van Druten“, und das ist die Form, die der Name in der holländischen Sprache trotz des Ganges durch über acht Jahrhunderte in vorwiegendem Maße noch heute hat. Beide Formen, „de Drueten“ und „van Druten“, sind völlig dasselbe und beide wurden und werden auch heute noch völlig gleich gesprochen, nämlich „de“ oder „van“ Drüten. Der Niederländer kannte schon damals und kennt auch heute noch in seiner Sprache kein deutsches „u“, obwohl er es schrieb und schreibt. Er spricht das geschriebene „u“ wie das deutsche „ü“. So erklärt es sich, daß der Geschlechtsname in der lateinischen Urkunde vom Jahre 1287 und den gleichsprachlichen aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts „de Drueten“ geschrieben ist. Denn der Lateiner kennt ebensowenig wie der Holländer ein „ü“; er schreibt es „ue“. Würden aus dem 13. Jahrhundert niederdeutsche Urkunden mit dem Geschlechtsnamen erhalten sein, so würde er in ihnen genau so wie in den gleichsprachlichen des Anfangs des 14. Jahrhunderts, nämlich „van Druten“ (sprich: van Drüten) geschrieben sein. Richtig ist zwar nun, daß diese Sprachregeln im Anfang des 14. Jahrhunderts zunächst noch nicht immer streng inne gehalten wurden. Das liegt aber lediglich daran, daß den Skribenten hier und da die bewußte Klarheit der sprachlichen Zusammenhänge fehlte. Die Sprachregeln selbst ergeben aber die in großer Zahl erhaltenen Urkunden des Anfangs des 14. Jahrhunderts mit voller Sicherheit.

Ebenso wie sich die ältesten Namensträger nicht der Namensform „Drutena“ bedient haben werden und wie sie in der Volkssprache nicht so genannt wurden, hat auch das Adelsbeiwort bei ihnen in dieser Sprache nicht „de“ gelautet. „de“ ist das lateinisch-französische Adelsbeiwort. Niederdeutsch und mittelniederländisch ist „de“ gleich „van“, das nichts anderes als seine Übersetzung ist. In den lateinischen Urkunden, auch solchen aus viel späterer Zeit, ist daher das „de“ geblieben, während die mittelniederländischen (niederdeutsche sind nicht erhalten) ausnahmslos das „van“ bringen. Die Folge hiervon ist, daß der Text der lateinischen Urkunden des 14. Jahrhunderts die Namensform „de Drueten“ enthält, während die Namensträger selbst, die sich der Volkssprache bedienten, mit „van Druten“ unterschreiben; und ebenso, daß gleich die ersten mittelniederländischen Urkunden sowohl im Text wie in der Unterschrift stets nur die Form „van Druten“ bringen. Erst in späterer Zeit, am Ende des 14. und im Anfang des 15. Jahrhunderts, wird die Regel wieder durchbrochen, und die Namensträger schreiben sich nun, wohl unter dem Einfluß höherer Bildung und der Kenntnis der lateinischen Sprache, teilweise selbst „van Drueten“. Besonders ist das der Fall bei der Leeuwner Linie, im Gegensatz zu der die Mitglieder der Urlinie zu Druten meist mehr die Namensform der Volkssprache führen. Wenn in noch späterer Zeit einzelne Zweige sich „van Druiten“ und „van Drujiten“ nennen und schreiben, so ist das lediglich eine Folge von Dialektverschiedenheiten der Gegenden, in denen die Namensträger wohnten. Diese Schreibweisen finden sich meist nördlich der Waal, wo in fast allen ähnlichen

⁴⁾ Siehe Kap. III, S. 39 ff.

Worten damals ein „i“ oder „ij“ eingeschoben wurde. Beide Formen werden gleichfalls „Drüten“ gesprochen. Gerade an der Waal entlang und besonders wieder nördlich von ihr haben nebeneinanderliegende Orte noch heute erheblichere Sprachunterschiede dialektischer Art als es sonst vorkommt. Der Grund wird darin liegen, daß einerseits die Waal etwa die Grenze des deutschen Sprachgebiets gegenüber dem fränkischen bildete, und daß andererseits hier noch lange stärkere Einflüsse friesischer Aussprache bemerkbar waren.

Die Schreibweise „de Drueten“ in den lateinischen Urkunden, die maßgebender sind, als die zunächst noch meist lokalen mittelniederländischen, hatte in ihrer allgemeinen Durchführung keinen übermäßig langen Bestand, obwohl sie in Einzelfällen noch sehr lange vorkommt. Schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts trat, ganz offensichtlich unter dem Einfluß der schnell sich entwickelnden und noch schneller sich ausbreitenden mittelhochdeutschen Sprache auch im offiziellen Geldern, an ihre Stelle immer mehr die Schreibform „de Droeten“ und „de Droten“. Das geschah, weil das Mittelhochdeutsche anfangs nur an den Höfen und in Gelehrtenkreisen verwandt wurde, zunächst wenigstens in der Sprache der Urkunden, die hochoffiziellen Charakter und Inhalt hatten und die infolgedessen nicht nur für Geldern, sondern auch für die Nachbarstaaten mit rein mittelhochdeutscher Sprache bestimmt waren. Vor allem zeigten diese neue Schreibform, und zwar insoweit schon von bald nach der Mitte des 14. Jahrhunderts an, die Umschriften der Wappensiegel als der formellsten, sozusagen internationalen und gleichzeitig wichtigsten Teile der Urkunden, die stets und ohne Ausnahme „de Droten“ lauten. Der Grund dieser Änderung als Ausfluß der Einführung der Mittelhochdeutschen Sprache auch in die allgemeinere Urkundensprache Gelderns war der, daß diese neue Sprache allgemein fast stets dort ein „o“ setzte, wo die mittelniederländische ein „u“ hatte, und daß gleichzeitig dort ein „oe“ eintrat, wo in dieser ein „ue“ stand. Nun kannte aber die mittelniederländische Volkssprache wieder, wie noch heute die neuniederländische (holländische) Sprache kaum ein „o“. Sie sprach und spricht es fast wie ein deutsches „u“ (ü) und das „oe“ sogar völlig wie das deutsche „u“ (ü). Deshalb war es eine Folge der Einführung der mittelhochdeutschen Sprache, daß einestheils in den in ihr ausgestellten Urkunden mehr und mehr aus dem „de Drueten“ der lateinischen ein „de Droeten“ und „de Droten“ wurde, daß das Geschlechtshauptwort aber andererseits wie bisher, nämlich „Drueten“ (Drüten) gesprochen wurde. Und so ist es weiter zu erklären, daß im Text der lateinischen Urkunden vom Ende des 14. Jahrhunderts an manchmal noch „de Drueten“, oft aber auch schon „de Droeten“ steht, während die Namensträger sich meist mit „van Drueten“ unterschreiben, manchmal allerdings auch mit „van Drueten“ (Leeuwener Linie), und daß die Umschrift des beigefügten Siegels stets „de Droten“ lautet.

Die nächste Folge dieses Werdeganges der Schreibweise des Namens trat schon, und in ersichtlichem Zusammenhange mit der allgemeinen Sprach- und Schreibänderung überhaupt, im Anfang des 15. Jahrhunderts ein, als einzelne Träger des Geschlechtnamens, insbesondere die beiden Ritter Heymerich van Drueten, Vater und Sohn,⁵⁾ infolge ihrer Stellungen als Landdroste und Statthalter von

⁵⁾ Siehe Kapitel VII und VIII.

Jülich über die mittelniederländische Sprachgrenze hinaus ins reinere mittelhochdeutsche Sprachgebiet oder jedenfalls an dessen Grenzen nach Wilhelmstein, Nothberg und Aachen kamen. Hier wurde das Hauptwort des Namens nicht nur der Schriftsprache entsprechend „Droeten“ geschrieben, sondern auch so ausgesprochen, wobei das „de“ meist blieb, oft aber auch mit „van“ oder schon mit „von“ übersetzt wurde. Vater wie Sohn Heymerich van Drueten erscheinen deshalb in ihrer Urheimat, der Landschaft zwischen Maas und Waal, meist unter den Namen „de Drueten“ oder „van Drueten“ (Drueten), gleichzeitig in Jülichischen Landen aber stets als „de, van oder von Droeten“, wobei auch in Jülich, selbst bei neueren Siegelformen, die Siegelumschrift, weil rein lateinisch gefasst, stets weiter „de Droeten“ lautete. Ebenso ging es mit einem Namensträger, der ins Gebiet der mittelniederdeutschen Sprache, die wie die mittelhochdeutsche ins neuhochdeutsche um diese Zeit schon in die Anfänge der neuniederdeutschen übergang, übergesiedelt war, des Richters zu Diepholz, Ulrich von Droeten.⁶⁾ Sein Name wird in den drei Urkunden, in denen ervorkommt, einmal „van Droeten“, einmal „van Droete“ und das dritte Mal „von Droeten“ geschrieben. Diepholz liegt auf der Grenze der neuhochdeutschen zur neuniederdeutschen Sprache. Die Schreibweise seines Namens in der ersten und in der letztgenannten und zeitlich spätesten dieser Urkunden ist typisch für die Tatsache, daß im Neuniederdeutschen später aus „von (van) Droeten“ sofort und unmittelbar „von Draten“ wurde, während dieselbe Namensschreibform ohne Adelsbeiwort im Neuhochdeutschen erst über „Draeten“, das aus „Droeten“ entstand, erreicht wurde. Wie durch den Namen „von Draten“ die reine Schreibweise des Geschlechtsnamens in neuer Form wieder zur Geltung kam, trat etwa um die gleiche Zeit auch in den Niederlanden die ursprüngliche Schreibweise „van Drueten“ wieder in ihre Rechte. Wenn auch im 16. Jahrhundert und im Anfang des 17. Jahrhunderts die verschiedensten Abarten des Namens vorkamen,⁷⁾ so war die Hauptschreibweise um diese Zeit doch schon wieder die älteste und ursprüngliche, nämlich „van Drueten“.⁸⁾

Hatte sich der Name in seiner Urheimat und in deren Grenzgebieten im Anfang, des 15. Jahrhunderts der mittelhochdeutschen Sprache ohne weiteres angepaßt ohne sich innerlich zu verändern, so vollzog sich später im reindeutschen Gebiete auch in gleicher Weise der Übergang in die neuhochdeutsche und in die neuniederdeutsche Sprache. In beiden Spracharten verbreiterte nämlich das „o“ seinen Klang immer mehr, während umgekehrt das „a“, besonders das tonlange, allmählich eine Verdunkelung seiner Klangfarbe annahm. Daher wechselten bald die Buchstaben a und o ständig. Letzteres war so sehr der Fall, daß z. B. die beste Forscherhilfsquelle, das Mittelniederdeutsche Wörterbuch von Schiller-Lübben alle Wörter, denen ursprünglich ein langes „o“ gebührte, nicht unter „a“ aufführt, sondern unter „o“. Ebenso ändert sich „oe“ in „ae“ (= ä) und umgekehrt. Deshalb wurde im Gebiet des Neuhochdeutschen aus Droeten zuerst Draeten und dann Draten und im Gebiet des Neuniederdeutschen aus van Droeten sofort von Draten. Es ist derselbe Vorgang, der im mittel und neuniederdeutschen Sprach-

⁶⁾ Siehe Kap. IX (X, f).

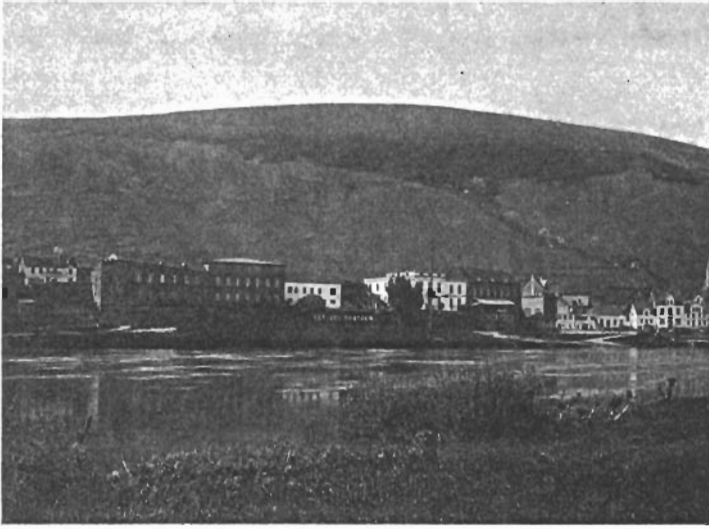
⁷⁾ Siehe Kap. XIII, S. 159 ff.

⁸⁾ Siehe Kap. XII, Tiesler Linie und Kap. XIII, Tiel-Sneeker Linie.

gebiet z. B. aus dem Namen tor (van der) Moelen bzw. Molen (Meulen) tor und van der Maelen werden ließ, Namen, die dann Tormaelen und jetzt Thormaehlen lauten. Um den Wechsel der langen Buchstaben „a“ und „o“ und die Anpassung ihrer Klangfarben besser zu verstehen, spreche sich der des heutigen Plattdeutschen Mächte einmal die Namen van (und von) Droeten, van (und von) Droten und von Draten erst volkstümlich breit und dann vornehmer vor; er wird sofort die große Ähnlichkeit feststellen. Ebenso lehrreich ist ein Vergleich der Aussprache auf hoch- und plattdeutsch der in dem Namen Thormaehlen und seinen verschiedenen älteren Formen enthaltenen Worte Mühle und mahlen. Dasi schließlich in der Mitte des 18. Jahrhunderts sowohl im Rheinland wie in der norddeutschen Tiefebene sich hinter dem „t“ der zweiten Silbe des Hauptgeschlechtsnamens ein „h“ einschlich, entspricht gleichfalls allgemeiner Sprachregel und der Übung in beiden Gebieten. Auch in der jetzigen Form des Namens Thormaehlen findet sich das „h“ zweimal, und ebenso ist in der gleichen Zeit sowohl in Mitteldeutschland wie in Holstein aus dem Namen Tameling (Tamling) die jetzige Form Thamling geworden.

Weiter wurde genau so, wie aus dem „o“ im Geschlechtshauptnamen ein „a“ wurde, umgekehrt in Anwendung der gleichen Regeln in dem Adelsbeiwort „van“ aus dem „a“ ein „o“. Damit paßten sich die Adelsnamen aus niederdeutschem Gebiet denjenigen aus hochdeutschen Gegenden, in denen das „von“ die Urform war, völlig an. Wenn nun vielfach von dieses Werdegangs Unkundigen geglaubt wird, das „van“ vor aus Holland stammenden Geschlechtsnamen sei kein Adelsbeiwort, weil dessen Träger vielfach nicht mehr zum im Deutschland anerkannten Adel gehören, so mögen diese einmal anderen, in Deutschland noch als adelig anerkannten, aus Holland stammenden Geschlechtern nachgehen. Sie werden bei ihnen allen denselben Sprachbildungslauf und vor allem in älterer Zeit stets das „van“ finden. Weiter mögen sie die Geschichte irgend eines anerkannten rheinischen Adelsgeschlechtes studieren. Sie werden sehen, daß auch diese noch über das 15. Jahrhundert hinaus, besonders in volkstümlichen Urkunden, fast stets das „van“ und nicht das „von“ führten. Schließlich werden sie auch bald feststellen, daß es Geschlechter gibt, die sowohl in Holland wie in Deutschland als adelig anerkannt sind. Die deutschen Linien führen das „von“, diejenigen in Holland das „van“. Die irrige Ansicht hat sich einestheils daraus gebildet, daß die Einwanderung der Träger solcher Namen meist erst erfolgte, als das betreffende Geschlecht infolge der Neuorganisation der niederländischen Ritterschaft dieser teilweise oder ganz nicht mehr angehörte. Andererseits übten die eingewanderten Träger des „van“ als Folge ihrer Auswanderung infolge von Flucht und Verbannung und dem damit verbundenen Vermögensverlust oft Berufe aus, die im allgemeinen nicht als Berufe Adelliger angesehen wurden. Die Hauptsache ist jedoch der Nachweis, der Abstammung aus uradeligem Geschlecht.

Die Gegend Deutschlands, in der sich der Geschlechtsname zuerst der neuhochdeutschen Sprache und Schreibweise anpaßte, ist der westliche Teil der heutigen preussischen Rheinprovinz, das Grenzgebiet zwischen den Städten Geldern, Krefeld, Köln und Aachen etwa mit dem Mittelpunkt Diersen. Hier saßen offenbar schon in ältester Zeit und hier sitzen noch heute auf dem Lande wie in den Städten zahl-



Kellereien Peter Josef Drathen in Alf an der Mosel.

reiche Träger des Geschlechtsnamens, dessen Schreibweise genau der holsteinischen entspricht. Sie alle führen nur das „von“ nicht oder nicht mehr. Auch bezüglich ihrer war, genau wie bei der Tiel-Sneeker Linie und, wie im nächsten Kapitel gezeigt werden wird, den norddeutschen Linien, der unmittelbare Anschluß an die Urlinien in Gelderland zwar nicht zu ergründen, und ob spätere Forschungen die Verbindung jemals feststellen werden, steht noch sehr dahin. Jedenfalls müssen diesbezügliche Ermittlungen den an Ort und Stelle ansässigen Geschlechtsvertretern auch weiterhin überlassen bleiben. Daran aber, daß sie mit den holländischen van Druten und den holsteinischen von Drathen wie den hamburgisch-wilhelmsburgischen von Drateln und von Dratel ursprünglich gleichen Stammes sind, kann nach der ganzen Sachlage kein Zweifel sein. Sie führen denselben Namen in heute genau derselben Schreibweise, und dieser Name hat sich bei ihnen aus dem Urnamen in völlig gleicher Weise entwickelt, nur daß sich bei ihnen infolge des direkten Eintritts der neuhochdeutschen Sprache nach der Wortform Droeten der Übergangsnamen Draeten einschob. Sie führen auch genau dasselbe Wappen, wenn sich auch die Farben, wie in Kapitel XI. gezeigt wurde, infolge falscher Ablefung von den Originalsiegeln geändert haben. Dazu laufen in den meisten Zweigen ihrer Linien Legenden und vom Vater auf den Sohn überlieferte Erzählungen um, aus denen sich ergibt, daß sie von jeher ganz genau wußten, daß sie einem alten geldrischen Adelsgeschlechte entsprossen seien, das später in das Jülich'sche Land übergestedelt sei. Die Nichtführung des Adelsbeiwortes hat verhältnismäßig geringe Bedeutung, da dieses Wort gerade am Rheine schon in frühester Zeit häufig fortgelassen wurde, wenn adelsstandesgemäßer Unterhalt nicht mehr gewährleistet werden konnte, besonders auch, wenn die Namensträger ein Handwerk zu ergreifen gezwungen waren.

Darüber, welcher Linie des Geschlechts die rheinischen Namensträger angehörten, war Sicheres nicht zu ermitteln. Es ist aber kaum anzunehmen, daß die in mehreren

Zweigen dieser Linien mündlich vom Vater auf die Söhne überlieferte Legende, der älteste Vorfahr sei vom Zuider-See in Holland ins Rheinland eingewandert, richtig ist. Denn vor dem Beginn der Reformation waren Namensträger am Zuider-See nicht nachzuweisen. Auch wanderten Anwohner des Zuider-Sees eher zu Schiff aus als zu Lande. Und wenn sie auswanderten, blieben sie an der Küste. Vor der Reformation aber mußte die Auswanderung erfolgt sein, da sich alle rheinischen Linien zum katholischen Glauben bekennen und sich stets zu ihm bekannt haben. Die Legende wird deshalb wohl lediglich aus der Kenntnis des Umstandes hervorgegangen sein, daß in Holland und auch unweit des Zuider-Sees Namensträger lebten und leben, die mit ihnen eines Ursprungs waren und sind. Im übrigen mag aber die Ortsbezeichnung, „Zuider-See“ nicht so genau genommen worden sein. Man kannte die Herkunft aus Holland und aus dessen wasserreichen, niedriggelegenen Gegenden, aber nicht genau die Lage des Landes zwischen Maas und Waal und Drutens, und legte den Ursprungsort dahin, wo man ihn vermutete und vermuten konnte, und letzteres um so mehr, als die Entfernung vom Zuider-See bis zum Lande zwischen Maas und Waal nicht sehr groß ist.

Es dürfte aber kaum nötig sein, den Ursprung der Vorfahren der Namensträger dieser Linien in so weiter Ferne zu suchen, da feststeht, daß schon in ältester Zeit in unmittelbarer Nähe der Wohnsitze dieser Linien und der Ursitze derselben in und um Diersen Namensträger wohnten, nämlich in der Stadt Koermond, die eben westlich der heutigen deutsch-holländischen Grenze liegt. Allerdings war über diese Koermonder Namensträger nur sehr wenig zu ermitteln. Der älteste Auffindbare ist im ältesten „leenaectenboek van Gelre“⁹⁾ im Jahre 1326 vermerkt. Er hieß Johan van Druten (= Druten; d = t). Seine Söhne hatten „van den greue een hues te Xuremunde binnen gelegen“ zu Lehen. Der letztermittelbare ziemlich sichere Nachkomme der Linie, Hendrich van Druten, erscheint in einer Koermunder Urkunde vom 2. September 1552 als Schiedsmann in einem Streite zwischen Otto van Ellar und Henrich van Wijenhorst (Sivré, Inventaris van het Oud-Archief der Gemeente Koermund, IV. Seite III). Koermond und Diersen liegen so nahe beieinander, lagen auch oft in politisch nicht getrennten Gebieten, daß die Herkunft der rheinischen Linien von dort sehr wohl möglich ist. Für diese Abstammung spricht auch die Legende, der Ahnherr der Linien habe zwischen Maasniel und Eempt ein Schloß mit großen Waldbesitzungen gehabt. Das Schloß sei im spanischen Erbfolgekriege (1701—1714) in Brand geschossen und völlig zerstört, der Besitzer seines Gebietes beraubt worden. Tatsächlich hat der genannte Krieg im Jahre 1703 und nochmals 1709 am Niederrhein und an der Maas verheerend gewütet. Ein Schloß war aber nicht aufzufinden, auf das die Legende zutreffen könnte. Wenn die Legende überhaupt richtig ist, könnte es aber weiter nördlich gelegen haben und dann wäre vielleicht Mensinck gemeint, das 1660 noch Reinier van Druten besaß,¹⁰⁾ und auf dem jedenfalls in der Mitte des 18. Jahrhunderts van Druten nicht mehr saßen. Daß Wilhelmstein oder Nothberg gemeint seien, erscheint sehr unwahrscheinlich.¹¹⁾ Vielleicht und wahrscheinlich sind

⁹⁾ Siehe Kap. VI, Anm. 24 und 26.

¹⁰⁾ Siehe Kap. XIII, S. 160.

¹¹⁾ Siehe Kap. XI, S. 140.

aber überhaupt statt der spanischen Erbfolgekriege die spanischen Reformationskämpfe in den Niederlanden gemeint.

Weiter dürfte es wohl ausgeschlossen sein, daß die rheinischen Linien unmittelbar auf Wilhelm, den Verbannten, den letzten Inhaber der Herrlichkeit Leeuwen aus dem Geschlechte van Druten (XI. 1)¹²⁾, zurückgehen, obwohl dessen Lebensschicksale nach der Verbannung ziemlich dunkel sind, und nur feststeht, daß er mit Raubrittern im Rheinlande, besonders den südlichsten Bezirken Jülichs (Aachen), ein recht bewegtes Leben führte. Auch die Erzählung, es sei stets vom Vater auf den Sohn überliefert worden, die ältesten Vorfahren hätten auf irgend einer alten Burg gesessen, die weiter südlich unweit Jülich und Aachen, gelegen sei, und die äußerst tiefe Verließe, ein Grauen für die Kinder, gehabt habe, kann wohl für diese Abstammung und gleichzeitig dafür, daß Wilhelmstein oder Nothberg gemeint seien, kaum verwertet werden. Sie wird sich auf die angeblich 1703 oder 1709 oder in den Reformationskriegen in Brand geschossene Burg beziehen. Immerhin ist aber diese Legende auch wieder ein Beweis dafür, daß die Voreltern der jetzt lebenden rheinischen Namensträger sich trotz Nichtführung des Adelsbeiwortes ihrer adeligen Abstammung bewusst waren.

Ob zu diesen rheinischen Linien auch das zweifellos zum alten rheinischen Adel gehörige, in der Mitte des 16. Jahrhunderts ausgestorbene Geschlecht von Drath gehört hat, unterliegt ebenfalls geschichtlichem Dunkel. Die Möglichkeit ist vorhanden, da ein ähnlicher Name sonst am Rheine nie vorkam und die Weglassung der Endbuchstaben „en“ bei der rheinischen Aussprache auch sonst öfter beobachtet wird. Dieses Geschlecht kommt lediglich in zwei einschlägigen Werken vor. Knetschke¹³⁾ sagt darüber: „Drath, von, Altes rheinisches Adelsgeschlecht, welches in den von Ingelheim'schen Ahnentafeln vorkommt.“ Er ist nicht in der Lage, Weiteres zu berichten. Und aus von Hattstein¹⁴⁾ ergibt sich, daß der letzte männliche Träger dieses Namens Georg von Drath war, der mit Amalie von Talheim verheiratet war und um 1500 lebte. Seine (scheinbar einzige) Tochter Margarethe von Drath heiratete 1540 Friedrich von Fleckenstein. Deren Tochter Amalie von Fleckenstein ehelichte Marsilius von Ingelheim, der 1583 starb, und deren Sohn hieß wieder Marsilius von Ingelheim. Letzterer starb 1619 und hinterließ einen Sohn Franz Anton Anselm von Ingelheim, der von 1679 bis 1695 Erzbischof und Kurfürst zu Mainz war. Das Wappen von Drath, das Aufschluß geben würde, war leider nicht aufzufinden und scheint nicht mehr erhalten zu sein.

Die Aufstellung eines alle Träger des Namens Drathen in den Rheinlanden enthaltenden Stammbaumes war infolge der vielfachen französischen Besetzung des Grenzgebietes, in dem sie wohnten und wohnen, und der durch die Kriegsjahre verursachten Lücken in den erhaltenen Listen besonders schwierig. Trotzdem gelang es mit Hilfe des Verwaltungsinspektors Richard Drathen in Krefeld-Linn (X, 10), der trotz dienstlicher Überlastung mehrfach persönlich in den Ursprungs-orten Forschungen vornahm und sich ihnen mit Energie und Liebe widmete, wenigstens die beiden Hauptlinien zusammen zu bringen und damit Verwandt-

¹²⁾ Siehe Kap. VIII.

¹³⁾ Seite 569. † †

¹⁴⁾ Bd. I, S. 329 331, 333.



Villa Tannerd, Alf an der Mosel, Besitzer Josef Drahten (X, 16)

schaften zu beweisen, die den Mitgliedern der betreffenden Zweige bis dahin völlig unbekannt waren. Zweifellos wird die von ihm nach seiner Pensionierung beabsichtigte weitere Forschung noch manches zu Tage fördern, was auch für die anderen Linien von hohem Werte sein kann.

Die nachstehende Stammtafel (VII) zeigt nur, was bisher von der Rheinischen Linie in Listenform zu bringen war. Dabei ist aber auch schon nicht sicher, ob Jan Draeten und Tringen geb. Wyszaff tatsächlich die Eltern und ob Christianus Draeten der Großvater des bisher sicher als Stammherrn der ganzen Linie feststehenden Pauls oder Paulus Draten (Drahten, Draeten) war. Beide können aber in dem genannten Verhältnis zu ihm gestanden haben, und das um so mehr, als trotz Vorhandenseins einiger weiter zurückreichender Bruchstücke des Heiratsregisters andere Namensträger aus der kurz vorher liegenden Zeit nicht zu ermitteln waren. Diese Unmöglichkeit der sicheren Feststellung hat ihren Grund darin, daß die in Betracht kommenden Register in Diersen eine von 1621 bis 1660 (Zeit des Dreißigjährigen Krieges und seiner nächstfolgenden Jahre) reichende Lücke enthalten, die jede weiter rückwärts gehende Forschung ausschließt. Weiter konnte eine ganze Anzahl von Namensträgern, die mit Paulus gleichzeitig lebten und deren Kinder um die gleiche Zeit wie die seinen geboren wurden, Jan und Ludgerus Draten, Wilhelm Drahten und Johann Traten, nicht untergebracht werden. Auch sie können und werden vielleicht Nachkommen von Jan und Christianus sein; jedenfalls aber waren sie mit ihnen und Paulus verwandt. Die Folge der Unmöglichkeit der Zusammenbringung war für die nachstehende Stammtafel die, daß alle diejenigen Namensträger auch in den nächsten Generationen fortgelassen werden mußten, die nicht als Nachkommen von Paulus festgestellt werden konnten.

Immerhin ergaben die mit Lücken bis 1644 zurückreichenden Register in Diersen außer der beigegefügten Stammlinie und zusammen mit dieser, daß hier schon um die Wende des 16. Jahrhunderts eine Hauptquelle dieser Linie des Geschlechts, wenn nicht überhaupt die Quelle, floss. Andererseits war durch sie festzustellen,

daß der jetzige Namen Drathen, der im Laufe des 16. Jahrhunderts gemäß allgemeiner Regel aus Droeten entstanden war, sich aus Draeten gebildet hat. Es finden sich im Rheinlande sogar einige wieder verschwundene Namensformen, die ganz genau den norddeutschen, wieder verschwundenen entsprechen. Sie lauten Dratten und Drotten (V, II und VI, 4). Die nächste Form, besonders von Dratten, wäre, wie in Norddeutschland, Dratteln gewesen. Interessant ist auch, daß die Form Draat (Drath) noch vorkommt (VIII, 1).¹⁵⁾ Endlich wird man nach den Registern in Diersen annehmen müssen, daß die noch heute in größerer Zahl besonders in Schaag bei Breyell, in Breyell, Elempt und Krefeld lebenden Namensträger, die in die Stammtafeln nicht mit aufgenommen werden konnten, entweder Nachkommen der älteren, schon genannten, nicht aufgenommenen Namensträger sind oder auf Paulus durch diejenigen von dessen Nachkommen zurückgehen, deren weitere Nachkömmlinge noch nicht erforscht sind. Besonders gerechtfertigt ist diese Annahme sicherlich, schon weil die Abzweigung offensichtlich garnicht so weit zurückliegt, bei den Angehörigen des in der Stammtafel als Nebenlinie bezeichneten Astes. Sie wie auch die Mitglieder der anderen Äste haben denn auch mitgeteilt, daß ihnen aus den Erzählungen ihrer Eltern und Voreltern bekannt sei, daß zwischen ihnen und den Angehörigen der Hauptlinie ein entferntes, zum Teil sehr entferntes Verwandtschaftsverhältnis bestehe; sie könnten nur nicht sagen, wo und wie sie in die Hauptlinie einliefen, da sie weder wüßten, wie ihre älteren Vorfahren geheißen hätten, noch wo deren Wohnsitze gewesen seien.

¹⁵⁾ Siehe Rheinisches Adelsgeschlecht von Drath, S. 171.

Stammtafel VII Rheinische Hauptlinie

Gene-
ration:

I
(XV)

II
(XVI)

III
(XVII)

IV
(XVIII)

V
(XIX)

VI
(XX)

VII
(XXI)

VIII
(XXII)

IX
(XXIII)

X
(XXIV)

XI
(XXV)

XII
(XXVI)

1. Hermann Draeten, 2. Joannes (Jean, Jan) Draeten (Draeten), 3. Henricus Drahten, 4. Sophia Drahten, 5. Petrus Drahten, 6. Maria Drahten
 get. 22. 8. 1663. Vierfen, get. 24. 8. 1665, × 25. 1. 1703 m. Tringen (Katharina) Seyens (Seyes). get. 28. 10. 1672. get. 12. 4. 1674. get. 23. 7. 1677.

1. Sophia Draeten, 2. Petrus (Pierre) Draeten (Draeten), 3. Agnes Draeten, 4. Hermamus Draeten, 5. Anna Draeten, 6. Paulus Draeten
 get. 22. 12. 1701. Vierfen, get. 10. 5. 1704, † 29. 5. 1803, × 23. 10. 1730 m. Margareta Tempels. get. 17. 10. 1707. get. 14. 3. 1709. I. 1733 m. Engelbertus Seynen. get. 30. 1. 1733.

1. Agnes Draeten, 2. Joannes Draeten, 3. Antonius Draeten, 4. Sophia Draeten, 5. Petronella Draeten, 6. Agnes Draeten
 get. 4. 8. 1731. get. 12. 8. 1732. get. 14. 7. 1733. get. 19. 7. 1734. get. 4. 8. 1735. get. 21. 1. 1735.

1. Heinrich, 2. Anna Catharina, 3. Wilhelm, 4. Gertrud,
 Rfm., Breyell, * ... in × m. d. Meggermeister Bäckmeister und Gast- × m. Garg in
 Breyell, † .. 1889 in Martin Dammer in Breyell. wirt, * in Breyell, † zu Rheinberg.
 Vierfen, × ... m. Ju- liane Birker, * ... in (Wwe × b) m. Pollen.
 Süchteln, Erbin des Ramps-Jofes, † ... in Krefeld.

1. Hermann, 2. Josefina, 3. Clara, 4. Theodor, 5. Heinrich, 6. Anna, 7. Maria,
 Dr. iur., Rechtsanwalt * 7. II. 1865 × ... m. d. Dachdeckermeister in St. Rfm. I
 und Justizrat in Krefeld. m. Carl Andries in Krefeld. Rfm. Johann Busch in 1860, †
 * Süchteln, † Krefeld. Grefrath. Tönis, × m. Elisabeth 1860 in
 × m. Gabriele de Nève, † Krefeld. Erbrath. Maria

1. Gabriele, 2. Josef Hubert, 3. Sohn, 4. Maria, 5. Wilhelm, 6. Catharina
 × m. d. Rechtsanwalt * 31. I. 1859, † ... * ... † 1923 in Bochum * 9. 2. 1895. Rfm. in Wedt, * 9. 5. * 23. 9. 1900.
 Dr. iur. Doljin i. Krefeld. × ... m. ... Dach- deckermeister in St. Tönis. Matilde Bongers, * 23. 5. 1898.

1. Friedrich, 2. Sohn,
 Dachdeckermeister in St. wohnt in Essen.
 Tönis, × ... m. ...

1. Christianus Draeten,
gen. als Traupate in Diersen am 29. gbris 1614.

1. Jan Draeten,
Diersen, × 23. 6. 1615 m. Eringen Wysschaff.

1. Pauls (Paulus) Draeten (Draaten,
Drahten, Draeten),

Diersen, lebt noch 1709, × a) vor 1661 m. Gydrun
(Girbrin, Girbrun) × b) 7. I. 1667 m. Tiesken Komperg
(Teesgen, Campers, Campet).

6. Margareta Drahten,
get. 25. 2. 1680.

7. Goswinus Drahten,
Diersen, get. 1. 5. 1682, × a) Ag-
nes Tiesken (Agnes Tiesken;
identisch?)

8. Martinus Drahten,
Diersen, get. 3. 8. 1686, × 2.
1709 mit Helena Drahtin
(Draht, op den Orth, op
Kabe; identisch?)

6. Paulus Draeten,
get. 30. I. 1717.

7. Johannes
Draeten,
get. 22. II. 1720.

8. Paulus Draeten,
get. 2. II. 1717.

9. Johannes Draeten,
get. 22. Io. 1719.

10. Goswin
Draeten,
get. 1. 5. 1722.

11. Agnes Drahten,
get. 23. 7. 1710.

12. Agnes Draeten,
get. 20. 4. 1717.

13. Paulus Draeten,
get. 19. 6. 1719.

6. Agnes Draeten,
get. 21. Io. 1736

7. Agnes Draeten,
get. 19. 12. 1738

8. Henricus (Henry, Heinrich) Draeten
(Draeten, Drätener),
in Diersen, get. 28. I. 1740, † 1810 zu Elempt, × a) m.
Magdalena Wolters, b) m. Gertrud Willisches, c) 3. II.
1803 in Elempt m. Anna Maria Wynen, † 12. 5. 1815 in
Niederkrüchten.

9. Martinus Draeten,
get. 14. Io. 1741.

10. Agnes Draeten,
get. 8. 4. 1743.

1. Johann Peter Draeten (Drathen),
* 5. Io. 1775 in Niederkrüchten, † Io. 4. 1843 in Breyell,
× a) 31. 7. 1796 m. Johanna Jansen, × b) m. Maria
Magdalena Neuwissen aus Leuth, × c) m. Anna Barbara
Herkes aus Kaldenkirchen.

1. Johann Theodor Draet (Drathen),
Kaufmann in Breyell, * 5. 12. 1796, † 5. 4. 1876, × 20. 4.
1819 m. Maria Katharina Bücklers aus Breyell, * 15. 3.
1797 das., † Io. 4. 1856 das.

Gertrud,
m. Garg in
Kreinsberg.

5. Franz,
Kfm., Wedt, * ... in
Breyell, † ... in Wedt,
× ... m. Catharina
Wilges aus Wedt.

6. Carl August,
Kfm., Breyell, * 4. 6.
1833, † 19. I. 1881,
× 3. 5. 1866 in Wedt m.
Clara Wilges, * 17. 7.
1839 in Wedt, † 5. II.
1875 ebendort.

8. Carl,
Kfm. in Wedt, * 19. 6.
1866, † ... × ... m.
Maria Pasch, * 9. 9.
1866 in Korfensbroich.

9. Heinrich
Kfm. in Krefeld, * 23. 4.
1873 in Wedt † ...
× ... m. Gertrud Stif-
felbrucks, * II. 5. 1872
in Wedt.

10. Richard,
Vertw.-Inspektor in Kre-
feld-Linn, * 4. 4. 1864
in Wedt, † ... × 5. 2.
1904 in M.-Gladbach m.
Maria Volten, * 26. 7.
1871 daselbst, † ...

11. Clara, 12. Gertrud, 13. Sophia, 14. Maria
× ... Geinis.

Catharina,
* 23. 9. 1900.

7. Carl,
* 9. 3. 1902, Kauf-
mann in Krefeld.

8. Clara,
* 29. 6. 1906.

9. Heinrich,
* 6. 9. 1914.

10. Richard,
Kfm., * 12. I. 1905
in Krefeld.

11. Ingeborg,
* 3. 8. 1910 in Krefeld-
Linn.

12. Johanna,
* ... 8. 1898, † 15. 2.
1906.

13. Valerie, 14. Maria
* 16. 12. 1899, Weinguti
u. Ulfeg.

Rheinische Nebenlinie

(Ummern—St. Georg).

Gene-
ration:

VIII
(XXII)
IX
(XXIII)

1. Theodor Drathen
in Breyell, × m. Maria
Petronella Hoffmann.

1. Johann Peter,
* 1822 in Breyell, † 1881
in Ummern St. Georg,
× 25. 4. 1842 m. Maria
Cornelia Dollmann.

X
(XXIV)

1. Johann Wilhelm in Ummern St. Georg, * 22. 7. 1843, † 5. 10. 1921, × 20. 6. 1873 m. Anna Foltzer.
2. Maria Gertrud, * 16. 3. 1845, × 19. 10. 1863 m. Peter Josef Büschgens.
3. Maria Wendelma, * 23. 7. 1849, unverb. * 27. 10. 1878.

XI
(XXV)

1. Maria Agatha, * 16. 4. 1874, × 24. 8. 1903 m. Lambert Büschgens in Dülken.
2. Marie Cornelia Henriette, * 1876, † 1882.
3. August Theodor, Ummern St. Georg, * 9. 2. 1877, † ... × 24. 8. 1908 m. Bertha Schumachers.
4. Anna Gertrud, * 28. 11. 1879, † ... × 24. 8. 1908 m. Johann Schmig in Lobberich.

XII
(XXVI)

1. Johannes. 2. Hedwig.

8. Martinus Drahten,
Diersen, get. 3. 8. 1886, × 2. 11.
1709 mit Helena Drahtin (Nae,
Draht, op den Orth, op den
Käbe; identisch?)

13. Paulus Draeten, 14. Paulus Draeten, 15. Katharina Draeten,
get. 19. 6. 1719. get. 17. 9. 1721. get. 13. 3. 1725.

Draeten,
1743.

2. Cristian Draeten, Cempt (Drathen),
* 1763, † 18. 12. 1828, × ... m. Mechtildis van Doft.

2. Peter Hermann Drathen,
* 7. 1. 1796, † 2. 6. 1858, × m. Anna Maria Pütter,
T. d. Peter Pütter u. d. Adelgunde geb. Timmermann.

7. Peter Josef,
Weingutsbesitzer in Aldegund a. d. Mosel,
* 1835 in Breyell, † 9. 8. 1880 in Aldegund, × zu Aldegund m. Margaretha Andries, * 1833, † 23. 4. 1892 (sic × b) m. Dammert.

8. Sophie,
× m. Egidius
Dichfor in
Wankum.

9. Adelheid,
× m. Franz
Becker in
Breyell.

10. Peter Josef,
* 9. 3. 1827 in Cempt,
† ... × ...

11. Theodor,
* ... in Cempt, Br-
denspater in Santiago
(Chile), Moneda 1861.

13. Sophia. 14. Maria.

15. Hans,
Weingutsbesitzer und
Weingroßhändler in Alf
und Adelsund, * 23. 2.
1868, † 25. 10. 1924,
× 4. 5. 1897 m. Elise
Sendrachs, * 30. 8. 1875,
† ... Tochter der Brau-
ereibes. Lorenz Subert
Sendrachs in Münster-
eifel u. d. Senriette Adel-
heid geb. Kaul.

16. Josef,
Weingutsbesitzer und
Weingroßhändler in Alf,
Saus Lannerd u. Alde-
gund, * 28. 4. 1872,
† ... × 3. 7. 1913 m.
Elise Tollen, * 17. 11.
1889, † ... Tochter des
Weingutsbesitzers Albert
Tollen in Alf u. d.
Gretchen geb. Friederici
in Alf, kinderlos.

17. Johann,
Kfm. in M. Gladbach,
* 3. 8. 1853 in Cempt,
† ... × a) 3. 5. 1878
m. Subertine Jordan,
* 20. 4. 1853 in M.-
Glabdach † 27. 1. 1898
das. × b) 1898 in M.-
Glabdach m. Gertrud
Sirsch, * 27. 4. 1870 in
Gargweiler.

18. Anna,
× m. d. Mühlenbes. × n. d. f
Carl Gerold in Boisheim Jacob Ler
a. ?

13. Valerie, 14. Ewald,
Weingutsbesitzer in Alf
u. Aldegund, * 22. 3.
1901.

15. Hildegard,
* 20. 8. 1903, verl. Jan.
1927 m. Ewald San-
nesen in Traben-Trar-
bach.

16. Josef,
Lehrer in M. Gladbach,
* 2. 3. 1879, † ... × ...
m. Christ. Coflar, * 14.
3. 1876 in Patten bei
Udenhoven.

17. Hermann,
Kfm. in Korfchenbroich,
* 27. 6. 1881, † ...
× ... m. Josefa Sei-
meshoff, * 5. 9. 1886 in
Korfchenbroich.

18. Johanna,
* 24. 3. 1889, × ... m.
Mathieu, Adrian, Kfm.
in Düsseldorf.

19. Johann,
Kfm. in M. Gladbach,
* 7. 10. 1886, † ...
× ... Maria Prior,
* 29. 6. 1898 in M.-
Glabdach.

3. Johannes, 4. Gertrud,
* 6. 5. 1910. * 21. 4. 1914.

5. Helene, 6. Friedrich, 7. Josef,
* 24. 2. 1907. * 24. 7. 1910. * 14. 10. 1917.

8. Johann Gerhard,
* 11. 7. 1924.

Rheinische Nebenlinie

(Ammern — St. Georg)

1. Theodor Drathen
in Brevell, x m. Maria
Petronella Hoffmann.

1. Johann Peter,
* 1822 in Brevell, † 1881
in Ammern St. Georg,
x 25. 4. 1842 m. Maria
Cornelia Dollmann.

1. Johann Wilhelm in Ammern St. Georg, * 22. 7. 1843, † 5. 10. 1921, x 29. 6. 1873 m. Anna Sotter.
2. Maria Gertrud, * 16. 3. 1846, x 19. 10. 1863 m. Peter Josef Büschgens.
3. Maria Wendelma, * 23. 7. 1849, unverb.
4. Maria Cristina, * 27. 5. 1856, † 1879, unverb.

1. Maria Agatha, * 16. 4. 1874, x 24. 8. 1903 m. Lambert Büschgens in Dülken.
2. Marie Cornelia Henriette, * 1876, † 1882.
3. August Theodor, Ammern St. Georg, * 9. 2. 1877, † ... x 28. 10. 1912 m. Bertha Schubmachers.
4. Anna Gertrud, * 28. 11. 1879, † ... x 24. 8. 1908 m. Johann Schmig in Lobberich.
5. Anna Cristina, * 1878, † 1880.
6. Catharina, * 15. 10. 1882.
7. Maria Anna, * 7. 4. 1885, † ... x 26. 7. 1920 m. Peter Jacobs.
8. Johannes, * 13. 3. 1887, † ... x ... 1917 m. Maria Schriegel in Ogerath.

1. Johannes. 2. Hedwig.

2. Cristian Draten, Elempt (Drathen),
* 1763, † 18. 12. 1828, x ... m. Mechtildis van Vost.

2. Peter Hermann Drathen,
* 7. 1. 1796, † 2. 6. 1858, x m. Anna Maria Dütter,
T. d. Peter Dütter u. d. Adalgunde geb. Timmermann.

3. Johannes Conrad Drathen,
* 1807, † 23. 10. 1876 in Damm, x a) m. Catharina
Dütter, T. d. Peter Dütter u. d. Adalgunde geb. Timmer-
mann, b) Mechtildis Cuypers.

9. Adelheid,
x m. Franz
Becker in
Brevell.

10. Peter Josef,
* 9. 3. 1827 in Elempt,
† ... x ...

11. Theodor,
* ... in Elempt, Dr-
denspater in Santiago
(Chile), Moneda 1661.

12. Hermann,
* 30. 5. 1830 in Nieder-
früchten, † 13. 2. 1899 in
Boisheim, x 1865 m.
Josephine Linnarz aus
Born bei Brüggen.

17. Johann,
Kfm. in M.-Glabdach,
* 3. 8. 1853 in Elempt,
† ... x a) 3. 5. 1878
m. Subertine Sordes,
* 20. 4. 1853 in M.-
Glabdach † 27. 1. 1898
daf. x b) 1898 in M.-
Glabdach m. Gertrud
Sirtsch, * 27. 4. 1870 in
Gargweiler.

18. Anna,
x m. d. Mühlensel. Carl Herold in Boisheim

19. Maria,
x m. d. Postverwalter Jacob
Leven in Lanf
a. Rhein.

20. Laura,
x m. d. Stadtdirektor Carl Drell in Süchteln.

21. Adele,
x m. d. Studienrat Ko-
bert Seger in Siegburg
bei Bonn.

17. Hermann,
Kfm. in Korfchenbroich,
* 27. 6. 1881, † ...
* 19. x ... m. Josefa Sei-
meshoff, * 5. 9. 1886 in
Korfchenbroich.

18. Johanna,
* 24. 3. 1889, x ... m.
Mathieu, Adrian, Kfm.
in Düsseldorf.

19. Johann,
Kfm. in M.-Glabdach,
* 7. 10. 1886, † ...
x ... Maria Prior,
* 29. 6. 1898 in M.-
Glabdach.

20. August,
* 10. 11. 1893,
unverb.
in Südafrika.

21. Berta,
* 20. 10. 1893,
unverb.
Opernsängerin.

22. Anni,
* 4. 9. 1899, x m.
Bernhard Bartel
in Marf i. W.

23. Käthe,
* 16. 2. 1902.

5. Helene,
* 24. 2. 1907.

6. Friedrich,
* 24. 7. 1910.

7. Josef,
* 14. 10. 1917.

8. Johann Gerhard,
* 11. 7. 1924.

Kapitel XV./Die Einwanderung auf Wilhelmsburg, ihr Anlaß, die Zeit und die Art und Weise.

Die Einwanderung des Ahnherrn der holsteinischen Linie des Geschlechts aus den Niederlanden in die norddeutsche Tiefebene fällt, wenn auch die genaue Zeit nicht feststeht, sicher in die Periode der Niederländischen Religions- und Freiheitskriege, und wahrscheinlich an deren Ende. In ihnen liegt gleichzeitig auch ihr Anlaß. Es war das die Zeit, in der, wie schon gesagt,¹⁾ in den Niederlanden fast sämtliche Urkunden aus den vorangegangenen Jahrzehnten vernichtet und neue kaum ausgestellt wurden. Daher war es trotz aller Mühen und der Verfolgung aller Wege, die überhaupt Erfolg versprechen konnten, in den Niederlanden nicht möglich, über die allgemeinen Berichte hinaus Positives bezüglich der Auswanderung einzelner Personen zu finden; ebenso war dabei auch der Geschlechtsname van Druten nicht zu entdecken. Das ist auch verständlich, wenn man die furchtbaren Verhältnisse in dem damals unglücklichsten aller Länder betrachtet. Das niederländische Volk war, seiner freisinnigen Religionsauffassung entsprechend, den kirchlichen Reformen von Anbeginn an zugeneigt gewesen; der neue Glaube aber hatte sich trotzdem nicht ausbreiten können, da Niederlands damaliger Herrscher, Kaiser Karl V., König von Spanien (1506—1555), die Anhänger der Lehre Luthers mit allen Mitteln bekämpfte und seine niederländischen Untertanen im katholischen Glauben zu erhalten suchte. Schon zu seinen Zeiten fanden scharfe Verfolgungen der Übergetretenen, besonders der Wiedertäufer und der Anhänger anderer Sekten statt. Hunderte wurden ihres Glaubens wegen hingerichtet und noch mehr „Keger“ flohen ins Ausland. Die Bekämpfung der Lutheraner aber wurde zum Volkskriege zwischen den Niederländern und den Spaniern, als Karls V. Sohn und Nachfolger, König Philipp II. von Spanien (1555—1598), zu rücksichtsloser Sandhabung der Kampfweise (Blutrat, Inquisition usw.) schritt und diese noch verschärfte, als auch die Anhänger des neuen Glaubens sich in ihrer Verzweiflung in der Wahl der Gegenmittel (Bildersturm!) vergaßen. Den allgemeinen Aufstand niederzuhalten waren Philipps Organe, vor allem der große Feldherr und noch größere Sanatiker, Herzog Alba, zwar Jahrzehnte lang noch in der Lage, schließlich trat aber doch am Ende des 16. Jahrhunderts der endgültige Abzug der Spanier und die Gründung der freien Republik der Vereinigten Niederlande ein. Das unglückliche Land hatte inzwischen in den etwa achtzig Kriegsjahren furchtbar gelitten. Etwa 50000 Menschen waren hingerichtet worden und über die doppelte Zahl war aus dem Lande geflohen, Zahlen, die bei dem verhältnismäßig kleinen Einwohnerbestand der Niederlande ganz ungeheuerlich sind. Kein Dorf war so klein, daß es nicht viele Opfer geliefert hätte, truppweise und einzeln hatten die Einwohner den heimischen Herd verlassen, um in der Fremde von neuem zu beginnen. All ihr Hab' und Gut war konfisziert worden.

¹⁾ Siehe Kapitel XII, S. 141 und Kap. XIII, S. 155.

Schwieriger als die Festlegung des Anlasses der Auswanderung im allgemeinen war die Ermittlung der möglichst genauen Zeit der Auswanderung aus den Niederlanden und der Einwanderung in Norddeutschland. Mit Sicherheit konnte nur der Ort der Einwanderung, die Insel Wilhelmsburg bei Hamburg, festgestellt werden. Aber auch gerade auf dieser Insel sind infolge von Sturmfluten und Überschwemmungen und vor allem als Folge des alles vernichtenden dreißigjährigen Krieges zusammenhängende Urkunden und Namenslisten aus der in Frage kommenden Zeit nur in spärlicher Zahl erhalten. Bestimmt kann daher nur gesagt werden, daß die Einwanderung vor dem Jahre 1603 erfolgte. Denn Urkunden im Staatsarchiv zu Hannover nennen in diesem Jahre zuerst, und zwar gleich siebenmal, als Doppelhöffner im Stillhorn, dem südlichsten Teile der Insel, Siuert von Draten.²⁾ Bekannt aber trotzdem unbedenklich angenommen werden, daß Siuert von Draten schon längere Zeit vor 1603 auf Wilhelmsburg ansässig war. Dafür sprechen seine aus jenen Urkunden sich ergebende Stellung im Lande, dessen Lehnsherren in seinen meisten Bezirken die „Grotten“ (Freiherrn Grote) waren, und seine 1603 schon sehr geordneten Besitz- und Vermögensverhältnisse, zwei Höfe mit gutem Beschlag und Inventar. Auch mag das daraus geschlossen werden, daß Siuert 1603 schon betagt und seine Kinder erwachsen waren; er ist 1608 zuletzt genannt und scheint bald darauf gestorben zu sein. Andererseits muß angenommen werden, daß Siuert vor 1549 noch nicht auf Wilhelmsburg war; in diesem Jahre wurde dort erst die Reformation eingeführt. Und wenn auch aus den zwischen 1549 und 1603 liegenden Jahren nicht gerade viele Urkunden und gar keine volle Namenslisten der Einwohner der Insel Wilhelmsburg erhalten sind, so ergeben die vorhandenen doch, daß eine ganze Anzahl der jetzt noch dort wohnhaften Familien (z. B. Wülften, Wöllmer, Capelle) dort damals schon ansässig waren. Der Name von Draten wäre sicher auch einmal genannt, wenn er schon länger auf Wilhelmsburg vorgekommen wäre. Besonders stände er sicherlich einmal in den fast ganz erhaltenen ins 16. Jahrhundert hineinreichenden Harburger und Pinneberger Amtslagerbüchern. Das ist aber nicht der Fall. Leider beziehen sich aber von allen übrigen Wilhelmsburger Akten kaum Urkunden auf die letzten Jahrzehnte vor 1600 und daher muß wohl angenommen werden, daß die Einwanderung in diese fiel. Auch Reinstorff hat den Namen auf der Insel nicht früher wie vorstehend nachweisen können. Wenn er allerdings³⁾ aus dem „von“ statt „van“ des Namens schließt, das Geschlecht sei nicht holländischen Ursprungs, so ist das ein Irrtum. Gemeint ist damit wohl auch mehr, daß das Geschlecht nicht zu den holländischen Familien, die mit der ersten holländischen Einwanderung in die beiderseitigen Elbmarschen (um 1130) kamen, gehöre.

Es darf hiernach wohl als sicher angenommen werden, daß Siuert von Draten einer der ersten Träger seines Geschlechtsnamens auf der Insel Wilhelmsburg war. Daß er auch der einzig eingewanderte war, ist sehr zweifelhaft, obwohl weitere Namensträger aus ältester Zeit namentlich nicht nachzuweisen sind. Es ist aber wahrscheinlich, daß noch ein zweiter solcher mit ihm kam, der vermutlich Warnecke

²⁾ Celle, Br. Arch. Des. 61, Wilhelmsburg, Akten II. Bl. 448, 449, 452, 453, 463 und 464, Akten 15, Bl. 184.

³⁾ Reinstorff, Eindeichung, S. 134.

hieß und sein Bruder war. War das der Fall, so war dieser Warnecke der Vater der vier in Kapitel XVI in der zweiten Generation unter 1 bis 4 genannten Namens-träger Siegfried (Sivert), Eggert, Warnecke und Johann. Hierfür sprechen die Daten, unter denen diese Personen genannt sind, und die Namen ihrer Nachkommen, desgleichen ihrer aller Sitz im Reiberstieg.

Sind damit die vermutlich eingewanderten Personen bekannt, so erhebt sich weiter die Frage, ob nunmehr festzustellen ist, aus welcher Gegend der Niederlande sie kamen und welcher Linie sie dort angehörten. Diese Frage läßt sich aber lediglich aus dem einzig bekannten Vornamen nicht beantworten, wenn es auch Tatsache ist, daß der holländische Vorname Siuert (= Siurdes = Siegfried) in Holland heute verhältnismäßig selten ist und nach den holländischen Adressbüchern nur in Dordrecht und seiner Umgebung noch öfter vorkommt. Wenn das überhaupt zu verwerten ist, würde es zu der aus anderen Gründen früher⁴⁾ schon ausgesprochenen Vermutung passen, daß Siuert und sein vermutlicher Bruder Warnecke der Gorinchemer Linie des Geschlechts angehörten. Andererseits steht fest, daß gerade Dordrecht und Gorinchem einen ganz besonders lebhaften Handel mit der Westküste Schleswig-Holsteins, mit der Eider- und Elbmündung und vor allem natürlich mit Hamburg trieben, und daß gerade die Dordrechter und Gorinchemer Gegend, in der die Inquisition und Ketzerverfolgung besonders streng gehandhabt wurde, einen ausnahmsweise hohen Prozentsatz der Einwanderer in Norddeutschland stellte, auch die Gegend, aus der die Teilnehmer der ersten holländischen Invasion um 1130 in die Elbmarschen vermutlich kamen, die Krimperwaard, ihr benachbart ist.⁵⁾

Bezüglich der Zeit und der Art und Weise der Auswanderung sowie der Wahl der Insel Wilhelmsburg als Endziel derselben dürfte eine an sich gegebene Möglichkeit ausscheiden, weil sie zeitlich zu früh liegt. Es ist das die Auswanderungsperiode zur Zeit Karls V. und des ersten Regierungsjahrzehnts seines Nachfolgers Philipp II., also die Periode vor der Gründung des Geusenbundes, dem Bildersturm und der Inquisition (1566). Die Auswanderer dieser Periode waren fast sämtlich Anhänger von Sekten, besonders Wiedertäufer, und diese kamen zum allergeringsten Teile aus Geldern und den westlich davon gelegenen Rheingebieten, in denen die neue Religionsauffassung im Gegensatz zu später anfänglich nur verhältnismäßig schwachen Nährboden gefunden hatte, sondern meist aus Nord- und Südholland und vor allem aus Westfriesland. Die Zahl der Sektierer, besonders der Wiedertäufer, aus dieser Periode und der genannten Gegend war so gering, daß ein großer Teil der Namen festzustellen ist. Und wenn auch erwiesen ist, daß gerade einer der bekanntesten Wiedertäufer Gelderns, Olivier Willemsz., ein Nymweger, der mit seinen Anhängern nach Kleve floh, vorher Priester zu Leeuwen im Lande zwischen Maas und Waal, der ehemaligen Herrlichkeit des Geschlechtes van Druten, gewesen war, und daß seine wenigen Anhänger aus seinem ehemaligen Pfarrbezirke stammten, so war doch nichts darüber zu ermitteln, daß Träger des Namens van Druten in seiner Gesellschaft waren. Und diese Gesellschaft war so ziemlich die einzige, die aus Geldern und seinen westlichen Nachbargebieten aus

⁴⁾ Siehe Kap. XIII, S. 158.

⁵⁾ Engelbrecht, S. 101 ff.

dieser Periode bekannt ist. Wenn nun auch andererseits tatsächlich einzelne Wiedertäufer in dieser Periode in die Holsteinischen Elbmarschen gelangt sind, wie das wohl bezüglich der Wilstermarsch für die Arrien, Jansen, und Dirks, die dort die Käsebereitung einführten, und deren Namen durchaus in die hier in Frage kommenden Rheinniederungsgebiete passen, aber ebensogut in Friesland entstanden sein können, als nachgewiesen angesehen werden kann,⁶⁾ so war doch für die gleiche Tatsache auf der Insel Wilhelmsburg kein Nachweis, nicht einmal ein Anhaltspunkt zu finden. Jedenfalls ist solches aber für Siuert und Warnecke von Drathen kaum anzunehmen. Der Name von Drathen kommt in den erhaltenen Schriften und Listen der Wiedertäufer, die nach Hamburg und Altona kamen und sodann zum großen Teile nach dem Gute Fresenburg bei Oldesloe verzogen, niemals vor; Siuert und Warnecke würden auch sicherlich, wenigstens zunächst, auch wenn sie bald außerhalb jener Orte eine neue Heimat fanden, bei der Nähe dieser zum Hauptsitze der Wiedertäuferkolonie, vorausgesetzt, daß sie eben Wiedertäufer waren, weiter Verkehr mit ihren Glaubens- und Weggenossen gepflegt haben. Die Wiedertäufer hielten außerordentlich treu zusammen. Im übrigen waren sie nur in ganz geringer Zahl Landwirte, sondern meist Handwerker und Gewerbetreibende.

Noch viel weniger, als die Zugehörigkeit Siuerts und Warneckes zu den Wiedertäufern wahrscheinlich erscheint, wird anzunehmen sein, daß beide garnicht aus Holland, sondern vom Mittelrhein aus der Gegend von Köln oder Aachen kamen, wo ja Geschlechtsmitglieder gesessen hatten. Zwar steht fest, wie auch Macco⁷⁾ erklärt, daß viele der von ihm behandelten Geschlechter, wozu auch das der von Droeten (damalige rheinische Schreibweise) gehört,⁸⁾ zur Zeit der Gegenreformation (um 1546) nach Norden gezogen sind und sich nach Bremen, Hamburg, Lübeck, Schweden und Norwegen begeben haben, weil sie ihren neuen Glauben nicht wieder aufgeben wollten, und tatsächlich haben auch mehrere dieser Geschlechter im Norden wieder festgestellt werden können. Es handelte sich aber bei ihnen allen um reine Kaufmannsfamilien, die mehr oder weniger nur ihr Geschäft verlegten. Wenn Namensträger des Geschlechts von Droeten dabei gewesen wären, so müßten sie dem Jülichischen Zweige angehört haben; dieser Zweig ist aber ziemlich sicher ausgestorben.⁹⁾ Außerdem aber würden sich Namensträger aus jener Gegend wohl kaum in die erst teilweise eingedeichten Sumpfländereien der Insel Wilhelmsburg begeben haben. Dazu sind die Bodenverhältnisse im Gebiet des Mittelrheins und auf Wilhelmsburg zu verschiedenartig. Aus der Gegend von Aachen—Köln kommende Flüchtlinge, und seien sie Landwirte gewesen, werden auch vom Deichbau kaum etwas verstanden haben. Der Deichbau aber war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf Wilhelmsburg der Angelpunkt, um den sich auch das Interesse drehte.¹⁰⁾

Siel also der Zeitpunkt der Einwanderung in die Zeit nach 1566, was nach den Ergebnissen der Forschung über Wilhelmsburg als das zum mindesten Wahr-

⁶⁾ Jensen, Wilstermarsch, S. 143, und Kahlke, Familiennamen, S. 461.

⁷⁾ Macco, Einleitung.

⁸⁾ Siehe S. 180/181.

⁹⁾ Siehe Kap. VIII.

¹⁰⁾ Siehe Kap. XVI und die Karten von Wilhelmsburg.

scheinliche angenommen werden muß, und kamen die Einwanderer aus den Niederlanden, so kommen für die genauere Zeit und die Art und Weise der Einwanderung wieder drei Möglichkeiten in Frage, von denen die letzte die größte Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Zunächst könnte es sein, daß die Einwanderer, also Siuert und Warnecke, gleichzeitig mit der großen Flüchtlingsschar, die nach dem Bildersturm und vor der Ankunft Albas sowie vor dem Einsetzen der Inquisition die Niederlande verließ, ausgewandert wären. Diese Möglichkeit besteht, wenn auch Anhaltspunkte dafür nicht vorhanden sind. Dagegen könnte jedoch angeführt werden, daß der größte Teil dieser Flüchtlinge ohne jegliches nennbare Vermögen die Heimat verließ, während wenigstens Siuert flüssige Mittel mitgebracht haben muß, weil er schon so bald in geordneten Verhältnissen lebte.

Näher liegt die Annahme, daß Siuert und Warnecke erst nach dem Abschluß der Hauptkämpfe in den Niederlanden die alte Heimat verließen, um zu Lande oder zu Wasser eine neue zu finden, in der Ruhe herrschte.

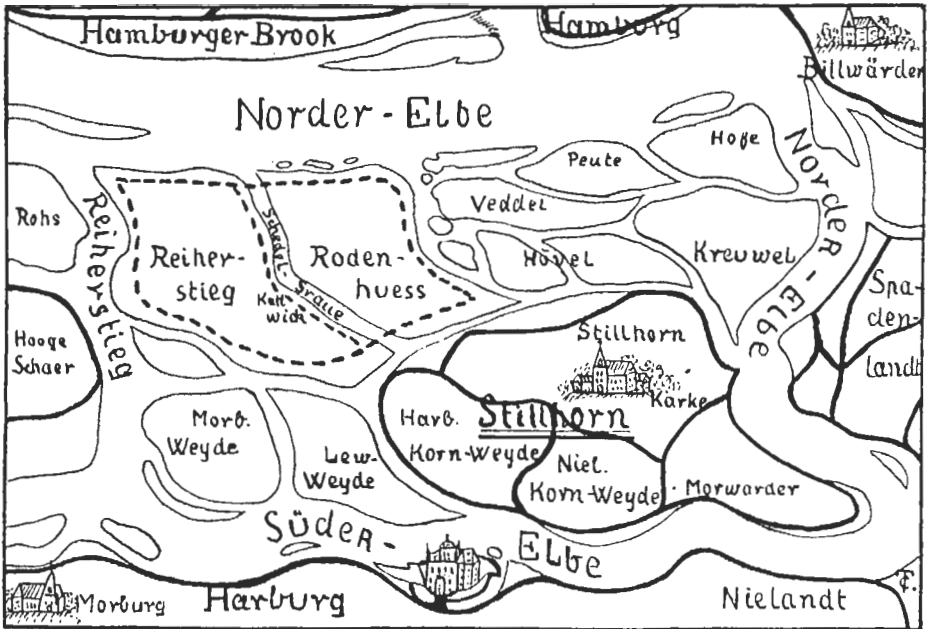
Für die Einwanderung zu Lande könnte dann die Familienlegende verwertet werden, nach der die beiden eingewanderten Vorfahren des Geschlechts friesische, niederländische oder hannoversche Offiziere gewesen seien, die nach dem Abschluß von Kämpfen den Dienst quittiert hätten. Wäre diese Legende richtig, so hätten beide wahrscheinlich den Landheeren Wilhelms von Oranien, des Führers der niederländischen Patrioten und des niederländischen Adels in den Religions- und Freiheitskriegen, oder seiner Brüder Ludwig und Adolf von Nassau angehört. Sie hätten dann an den Feldzügen, die von Dillenburg und Ostfriesland aus zur Befreiung der Heimat von den Spaniern in die Wege geleitet wurden, teilgenommen, bis diese Heere in der großen Schlacht auf der Mooker Heide (nahe Nymwegen, 2. April 1574), in der Wilhelm von Oranien beide Brüder fielen, fast aufgerieben wurden, worauf die meisten überlebenden Führer, die fast alle, meist durch ihre Heiraten, Verbindungen nach Deutschland hatten, sich über die deutsche Grenze zerstreuten. Die Reste der oranischen Heere haben sich aber fast ganz nach Hessen-Nassau und Mitteldeutschland begeben; nur eine geringe Zahl zog nach Ostfriesland. Die meisten Angehörigen dieser Reste sind zudem nach dem Haager Manifest (26. Juli 1581) und der vorläufigen Einigung der Niederlande sowie dem dadurch herbeigeführten Zusammenbruch der spanischen Macht in ihre Heimat zurückgekehrt und haben ihre konfiszierten, aber wieder freigegebenen Besitzungen zurückerhalten.

Es wäre auch immerhin schwer verständlich, wie Siuert und Warnecke dann gerade in die nahe dem Meere gelegene, sumpfige Marschlandschaft der Insel Wilhelmsburg gelangt sein sollten. Näher liegt es wohl, anzunehmen, daß sie zur See gekämpft haben, wie das seitens unendlich vieler, die an den Mündungen der Rheinarme ansässig waren, der Fall war. Mit dieser Annahme würde dann auch eine andere Familienlegende, die besonders im Rheinlande umgeht, in Einklang zu bringen sein. Nach dieser soll ein um diese Zeit lebender Namensträger in jenen Freiheitskämpfen „Seeräuber“ gewesen sein und drei Schiffe kommandiert haben. Das klingt zunächst hart, der Ausdruck wird aber erklärlich, wenn man in eine geschichtliche Prüfung eintritt. Nachdem sich nämlich am 5. April 1566 der größte

Teil des niederländischen Adels zur Abwehr der Inquisition zum sogenannten Geusenbunde zusammengeschlossen hatte, Alba aber trotzdem seine blutige Gewalt Herrschaft aufrichtete, und Tausende infolgedessen aus der Heimat fliehen mußten, rüsteten viele dieser Flüchtlinge Kaperschiffe aus, mit denen sie auf spanische Schiffe Jagd machten. Dies waren die sogenannten Meer- oder Wasser-geusen, die den Spaniern bald furchtbar wurden. Ihnen dienten die englischen, französischen und deutschen Nordseehäfen als Zufluchtstätten. Da sie ohne Bestallung waren, wurden sie anfangs als Seeräuber behandelt. Dann aber erkannte Wilhelm von Oranien sie als seine Flotte an, versah sie mit Kaperbriefen und gab ihnen einen Admiral. Die Führer — Offiziere — waren schon vorher meist niederländische Adlige gewesen; und als Graf Wilhelm von der Mark als Admiral die Führung übernahm, wurden auch die letzten fragwürdigen Existenzen ausgemerzt. Es entstand eine reguläre Flotte, in der Zucht und Ordnung herrschte, und die nicht nur den Anfang zu der Befreiung der Niederlande machte, sondern überhaupt den Grund zur Seegroßmacht der Niederländer legte. Ihr glückte am 1. April 1572 die Einnahme der Feste Briel, der der Abfall Vlissingens von den Spaniern folgte. Schließlich vernichteten die Meer-geusen die spanische Armada am 12. Oktober 1573 in der großen Seeschlacht auf dem Zuider-See, in der sie das feindliche Admiralschiff, die „Inquisition“ kaperten, den feindlichen Admiral, Grafen von Bossu, gefangen nahmen und große Beute machten. Und wenn auch im folgenden Jahre die Früchte dieses Sieges in der Landeschlacht auf der Mooker Heide zunächst zum Teil wieder verloren gingen, so hatten die Meer-geusen doch die spanische Macht, trotzdem die Spanier sich noch etwa zwanzig Jahre im Lande hielten, grundsätzlich gebrochen. Die Seeschlacht auf dem Zuider-See war der Anfang ihres Endes. Die Flotte selbst aber löste sich nach dem Unglück zu Lande, mit dem Land- heer, bis auf einige wenige größere Schiffe, die den Grundstamm einer späteren neuen Flotte bildeten, auf. Die Schiffe zerstreuten sich, meist noch mit ihrer großen Beute aus der Schlacht, in ihre alten Schlupfwinkel an der Küste, zu denen auch Hamburg gehörte; die meisten von ihnen sind nie nach Holland zurückgekehrt.

Den Namen van Druten unter denjenigen der Meer-geusen zu ermitteln, war zwar nicht möglich, da Namenslisten derselben nicht erhalten und wohl auch nicht geführt sind, zumal nicht einmal die Zahl der Schiffe der Flotte feststeht. Darum können aber Träger des Namens doch sehr wohl zu ihnen gehört haben. Denn zu den bekanntesten Meer-geusen gehörten verschiedene Träger uradeliger Namen aus Geldern und den westlich anschließenden Gebieten, wie van Have (van Hove, van den Hove, van den Hoeven, van den Have), Bronkhorst und van der Heide. Einer der berühmtesten war Jan van der Meulen, der besonders hervorragenden Anteil an der Kaperung des Admiralschiffes „Inquisition“ auf dem Zuider-See hatte und einem Geschlechte angehörte, das, uranfänglich westlich des Landes zwischen Maas und Waal, um diese Zeit schon mit einem Zweige des Geschlechts van Druten verwandt war und später kurze Zeit Burg und Herrlichkeit Druten besaß.¹¹⁾ Und es ist zum mindesten auffällig, daß gleichzeitig mit Siuert und Warnecke von Draten auf der Insel Wilhelmsburg bei Hamburg Namensträger dieser

¹¹⁾ S. Kap. IX. S. 104 und Kap. XI. S. 131.



Wilhelmsburg, 1568-1594. Nach Lorich, Elbkarte. ——— } Deiche } fursing. im Jahr.

Geschlechter auftauchen, deren Namen, soweit ermittelbar, vorher dort nicht angetroffen werden. Das Geschlecht von Have sitzt noch heute in großer Zahl in den Wilhelmsburg benachbarten Gebieten von Moorfleth und Billwärder; es ist sogar dort noch eine Heirat zwischen einem Träger des Namens von Draten (von Drateln) und einem desjenigen von Have zu verzeichnen.¹²⁾ Die Bronkhorst und die von der Heide (Huede) sind dagegen jetzt von der Insel verschwunden; sie saßen dort aber bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts. Beide Geschlechter, besonders das von der Heide, kommen aber auch sonst öfter in der Umgegend Hamburgs und in Holstein vor.

Als Zusammenfassung dieser Ausführungen darf wohl wenigstens vermutet werden, daß Siuert und Warnecke den Meergensen angehört haben können, zumal, wenn wir später sehen, daß ihre Söhne offenbar noch Schiffsverkehr mit Holland unterhielten. Sie werden bei der Zersplitterung der Flotte nach Hamburg gekommen und dort hängen geblieben sein. Letzteres war damals sehr verständlich. Gerade zur Zeit der Einwanderung gab die Hamburg gegenüber liegende Insel Wilhelmsburg zur Ansiedelung unter Anlegung mitgebrachter Beute besonders günstige Gelegenheit, und das vor allem für Männer, die aus landschaftlich fast völlig gleichartigem Gebiete kamen, den Deichbau verstanden und den Kampf mit den Elementen gewohnt waren. Von der heutigen Insel Wilhelmsburg war damals erst das südliche Drittel, das Stillhorn, eingedeicht, während die Bedeichung des westlichen Teiles, des Reihersstieges und des Kotehauses, im Gange war und das heutige Georgswerder sowie die übrigen Teile der Insel noch deichlos den Fluten

¹²⁾ S. Kap. XVII. Goetjensorter Linie VI. 23.

preisgegeben waren.¹³⁾ Mitgesprochen haben mag bei der Wahl der Gegend auch der Umstand, daß die Insel Wilhelmsburg etwa ebensoweit vom offenen Meere entfernt war und nahe einer großen Seestadt lag wie die Gebiete Niederlands, aus denen Siuert und Warnecke voraussichtlich kamen. Nicht nur die Urheimat des Geschlechts liegt verhältnismäßig weit landeinwärts und ist trotzdem Marsch-
gegend, sondern auch das Gebiet um Dordrecht und Gorinchem. Der großen Hafens-
stadt Hamburg aber entsprach schon damals außer Dordrecht und Gorinchem auch
Rotterdam.

¹³⁾ Siehe Kap. XVI und dort die Karte.

Kapitel XVI. / Siuert und Warnecke van Draten. Linienbildungen auf Wilhelmsburg. Ausgestorbene Reiberstieger Linien.

Die ersten Nachrichten über die Anwesenheit Siuerts von Draten auf der Insel Wilhelmsburg sind einem langjährigen Streite der „Grotten“ (Freiherrn Grote) mit den Stillhorner Bauern zu verdanken.

Von der heute einheitlich eingedeichten Insel Wilhelmsburg gehörte gegen Ende des 16. Jahrhunderts der weitaus größte Teil, der ganze Bezirk Stillhorn, dessen Eindeichung, allerdings ohne Schlüsgrove, schon 1491 beendet war, und das Gebiet Kotehaus (Kodehues), das 1594 seinen Deich erhalten hat, den Grotten, während Schlüsgrove und das Reiberstieger Land, dessen Eindeichung 1594 beendet war, Eigentum der Herzöge von Harburg war. Im Gebiete der Grotten besaßen die eingeseffenen Bauern ihre Höfe und ihr Land als freies Eigentum gegen mäßige Abgaben; die Untersassen der Harburger Herzöge waren lediglich Pächter. Um 1594 war der südlich von Stillhorn und östlich von Kotehaus gelegene jetzige Bezirk Gorrieswerder (Kreuwel, Peute und Hofe) noch nicht eingedeicht. Diesen Inselbezirk benutzten die Stillhorner Hofbesitzer als Weideland; sie glaubten, für ihre dortigen Parzellen bestehe dasselbe Grundrechtsverhältnis als für ihre eingedeichten Ländereien im Stillhorn. Als nun der Junker Otto Grote X. 1586 den Plan der Bedeichung auch des Inselbezirks Gorrieswerder ins Auge faßte, die Inseln dabei jedoch ohne Anerkennung der Rechte der Stillhorner Bauern für sich in Anspruch nahm, entstand ein Streit, da die Bauern ihre Rechte nicht aufgeben wollten. Die Gegensätze wurden aber zunächst 1594 insofern beigelegt, als Otto Grote seine Ansprüche aufzugeben erklärte, für jeden Morgen auf Gorrieswerder aber eine höhere Abgabe, nämlich zwei Schillinge jährlich, einzog, die die Bauern als zur Zeit übliche Abgabe auch entrichteten. Otto Grote sah den Betrag jedoch als Pachtgeld an und erhöhte ihn in den nächsten Jahren fortgesetzt und mit der an sich richtigen Begründung, daß das Land infolge der westlichen Nachbarbedeichungen (Kotehaus und Reiberstieg) ständig wertvoller werde. Die Bauern fürchteten nun nicht mit Unrecht, daß Otto ihnen das Gorrieswerder Land schließlich nehmen werde. Daher beschwerten sie sich 1601 bei dem Grafen Adolf von Holstein-Schaenburg zu Bückeberg, vertreten durch seinen Drost in Pinneberg, den sie für ihren Oberlehnsherrn hielten. Der Graf wies sie nicht ab, sondern ließ sich von ihnen huldigen. Nun wandte sich Otto Grote an seinen Lehnsherrn, den Herzog Ernst zu Braunschweig-Lüneburg, der zwar auf seine Seite trat, die Stillhorner aber mangels ausreichender Macht und infolge ihrer Rückenstärkung durch den Grafen Adolf nicht zum Gehorsam zwingen konnte. Die Folge war ein Streit beider Fürsten um die Landeshoheit, die beide beanspruchten. Dieser wurde erst 1607 durch einen Vergleich dahin beigelegt, daß der Herzog von Braunschweig

die Landeshoheit gegen eine hohe Entschädigung an den Grafen Adolf behielt, und daß den Stillhornern ihre Rechte an den Parzellen auf Gorrieswerder gegen Zahlung von Pacht bestätigt wurden. Im Verlaufe dieses Streites über die Landeshoheit hatten die Stillhorner ihre Parzellen als Aussenweide stets weiter benutzt. Dabei war es aber zu ernsthaften lokalen Reibereien zwischen Otto und ihnen gekommen, die schließlich dazu geführt hatten, daß Otto ihnen im Mai 1604 einige Pferde von der Weide fortspändete. Da waren die Stillhorner zur gewaltsamen Selbstverteidigung geschritten; sie hatten sich bewaffnet und Ottos Burg im Stillhorn berannt, arg beschädigt und fast zerstört. Hierauf hatte Otto eine ganze Anzahl Stillhorner in Haft legen lassen, und schließlich hatten beide Parteien beim Reichskammergericht in Speier geklagt. Erst der Vergleich der streitenden Lehns Herren hatte wieder Ruhe geschaffen.

Die Akten über diese Wirren auf der Insel sind im Staatsarchiv zu Hannover erhalten, und in ihnen ist Siuert von Draten (Wbg. Gr. St. I)¹⁾ als einziger seines Geschlechtesnamen siebenmal erwähnt,²⁾ und zwar zuerst im Jahre 1603 unter den aufständischen Stillhorner Hofbesitzern.³⁾ Als Schlusserfolg seiner Beteiligung ergibt sich aus ihnen, daß er an „beschwer und unkosting“, die durch die Streitigkeiten entstanden waren, 187 ₰, 16 β zu zahlen hatte. Im einzelnen ist in den Listen wörtlich vermerkt:

| | |
|------------------------------|--------------|
| „Siuert von Draten | 63 ₰, —.“ |
| „Siuerd von Draten | 57 ₰, 12 β.“ |
| „Siuerd von Draten | 26 ₰, —.“ |
| „Siuerd von Draten | 41 ₰, 4 β.“ |

Aus diesen Beträgen, die mit zu den höchsten gehören, die Stillhorner Hofbesitzer nach den betreffenden Listen überhaupt zu zahlen hatten, ergibt sich, daß Siuert verhältnismäßig großen Besitz im Stillhorn hatte. Dieser Schluß wird bestätigt durch die „Wertzeichnung des Viehes im Stillhorn, so am 11. January No. 1608 beschrieben“, die sich gleichfalls im Staatsarchiv zu Hannover befindet,⁴⁾ und die mit den wichtigsten Urkunden über den Streit um den Gorrieswerder bei Reinstorf⁵⁾ abgedruckt ist. In diesem Verzeichnis kommt Siuert zweimal vor:

| |
|---|
| „Siuerd von Draten: 6 Pferde, 6 Kinder, 6 Schweine.“ |
| „Siuerd von Draten: 13 Pferde, 14 Kinder, 16 Schweine.“ |

Auch hier sind weitere Träger des Namens in der lückenlosen Liste nicht enthalten. Der Geschlechtsname ist stets deutlich „von Draten“ geschrieben.

Im gleichen Jahre, zum mindesten aber 1609, ist Siuert gestorben. Eine Liste der Stillhorner Einwohner aus dem Jahre 1609 nennt ihn nicht mehr. Diese Liste enthält die Abgaben, die die Stillhorner Einwohner für die Aussteuer einer Grotentochter an Geld, Federn zu Betten, Fischen und Hühnern zu entrichten hatten, und in ihr sind statt seiner aufgeführt:

1) Siehe Stammlinie am Ende dieses Kapitels.

2) Siehe Kap. XV, S. 175.

3) Ebenda Anm. 2.

4) Celle, Br. Arch. Des. 61, II, Wilhelmsburg, Akten 15. S. 36.

5) Reinstorf, Einzeichnung, S. 191 ff.

- „Lucia von Dratelen 4 Teile.“
 „Henneke von Dratelen 2 Teile.“
 „Peter von Dratelen 2 Teile.“

Ganz offensichtlich ist Lucia Siuerts Witwe, während Henneke und Peter seine im Bezirk schon selbständig ansässigen beiden älteren Söhne sind.

Dieser Feststellung der Todeszeit Siuerts widerspricht eine dritte, Siuerts Namen enthaltende Liste nicht, die sich am Ende einer Blattsammlung im Staatsarchiv zu Hannover⁶⁾ befindet, die sich auf die Jahre 1608 bis 1614 bezieht. Die Liste enthält ein Verzeichnis „der Stillhorner Bau- und Halbbawleutte, item wieviel morgen Landes ein jeder habe“, und in ihr wird unter den Bawleuten aufgeführt:

- „Siuert vonn Draten: 11 Morgen, — Sunt.“
 „Siuerd von Draten: 7¹/₂ Morgen, — .“
 (1 Morgen = 600 Quadratruten = 6 Sunt.)

Diese Urkunde ohne Datum gehört, obgleich sie sich am Schlusse der genannten Blattsammlung befindet, scheinbar an den Anfang derselben; deshalb ist sie nicht um 1614, sondern im Jahre 1608 entstanden. Offenbar stammt sie aus der gleichen Zeit wie die Viehzählungsliste vom 11. Januar 1608 und hängt wohl mit ihr zusammen. Wenn sie tatsächlich aus dem Jahre 1614 stammen sollte, müßte sie von einer früheren Liste abgeschrieben sein, oder es wären in ihr nicht die Person, sondern die Höfe, die Siuerts Witwe nun verwaltete, gemeint. Ebenso dürfte eine an sich mögliche Vermutung irrig sein, daß es sich in allen diesen Urkunden nicht um einen einzigen Siuert von Draten handelt, sondern um zwei Träger des gleichen Namens, die vielleicht Vettern waren. Die geringe Verschiedenheit der Vornamenschreibweise (Siuert und Siuerdt) kann hierfür jedenfalls nicht ins Feld geführt werden, zumal in den Urkunden von 1603, die zweifellos alle dieselbe Person betreffen, sogar drei Schreibweisen (Siuert, Siuerd und Siuerdt) stehen. Dafür war die Schreibweise jener Zeit viel zu unausgeprägt und verschiedenartig. Dazu kommen in allen Urkunden Wilhelmsburgs aus jener Zeit auch andere Namensträger mehrfach als Besitzer mehrerer Höfe vor und die Gleichheit der Person ist nur bei solchen Besitzern, deren Namen zweimal unmittelbar hintereinander vorkommen, ohne daß andere Personennamen dazwischen stehen, durch das Wort „abermahl“ ausdrücklich vermerkt. Schliesslich wäre die Gleichheit des Vornamens zweier Nachnamensträger, die zu dieser Zeit die einzigen Hofbesitzer ihres Namens auf der Insel waren, doch auch wohl ein kaum glaubhafter Zufall, und das um so mehr, als beide Namensträger dann auch um dieselbe Zeit gestorben sein müßten.

Wo die Höfe Siuerts im Stillhorn lagen, kann lediglich aus der Reihenfolge der Namen in den Listen, den Besitzern vor und hinter Siuert, und aus den Namen der späteren Besitzer der Höfe sowie aus der Größe dieser Höfe geschlossen werden. Danach muß der größere der Höfe der Hof Nummer 25a in Goetsjensort gewesen sein, der noch heute 13 Sektar groß ist und dessen Hausmarke ein h ist. Diesen Hof besaß bis 1608 Siuert von Draten (Wbg. Gr. St. I, 2), hierauf bis 1614 seine

⁶⁾ Celle, Br. Arch. Des. 61, II. Wilhelmsburg, 21ten II. S. 36.

Witwe Lucia, dann bis 1657 Hinrich (Heinrich) von Draten (Wbg. Gr. St. II, 7) und darauf bis 1667 dessen Witwe Becke von Dratlen. Bis 1690 war sein Besitzer deren Sohn Claus von Drateln (Wbg. Gr. St. III, 7); bis 1720 besaß ihn Franz von Drateln (G. L. IV. 13)⁷⁾ und darauf bis 1750 dessen Sohn Franz von Drateln (G. L. V. 15.), dessen Witwe Margaretha ihn noch 1760 inne hatte. Darauf kam er in die Hände einer Familie Eggerts, die ihn heute noch in vierter Generation besitzt. Der kleinere, noch jetzt 7 $\frac{1}{2}$ Hektar große Hof war offenbar die Kote Jenerseite Nr. 47, deren Hausmarke ein A zeigt. Diese Stelle ging wohl schon 1608 auf Siuerts zweitjüngsten Sohn Peter von Draten (Wbg. Gr. St. II, 6) über, nach dessen Tode er, da Peter unverheiratet starb, gleichfalls an Hinrich (Heinrich) von Draten (Wbg. Gr. St. II, 7.) fiel. Von Hinrich kam er von 1657 bis 1690 an dessen Witwe Becke von Dratlen, die ihn nach Verheiratung ihres jüngsten Sohnes Hinrich (Wbg. Gr. St. III, 14.) im Jahre 1685 diesem abtrat. Hinrich besaß ihn bis zum Jahre 1710 und dann hielten ihn seine Erben bis zum Jahre 1720. Darauf kam die Stelle an die Familie Cordes, die sie in der sechsten Generation noch heute inne hat. Wahrscheinlich hatte Hinrichs einzig am Leben gebliebene Tochter Margaretha (Wbg. Gr. St. IV, 23.) Thomas Cordes geheiratet. Die diesbezügliche Heiratsurkunde ist aber in den Wilhelmsburger Heiratsregistern nicht enthalten; die Heirat muß auswärts geschlossen sein.⁸⁾

Siuerts vermutlicher, gleichzeitig mit ihm eingewanderter Bruder, der nach den Namen seiner Kinder und Kindeskinde zu rechnen, wahrscheinlich Warnecke hieß (Wbg. Gr. St. I, 1), ist in Wilhelmsburger Urkunden niemals genannt. Das wird einestheils daran liegen, daß er vor 1603 starb, und ja, wie schon erwähnt, gerade aus den Jahrzehnten vor diesem Jahre Personennamen enthaltende Urkunden nur spärlich und Einwohnerlisten überhaupt nicht erhalten sind. Andererseits würden aber auch solche kaum viel ergeben haben, da sich die gesamte Listenführung auf Wilhelmsburg auch in den Jahrzehnten nach 1603 fast alle nur auf die Grotefchen Teile der Insel bezieht. Warnecke aber scheint sich bald, wenn nicht gleich nach der Einwanderung, auf dem Keiherstiege, dem hauptsächlichsten herzoglich-harburgischen Teile der Insel, niedergelassen zu haben, über dessen wenige Einwohner noch bis über 1603 hinaus bisher so gut wie garnichts aufgefunden worden ist. Die Pachtstelle, die er dort erwarb und besaß, wird ein neben dem einzigen großen Hofe auf dem Keiherstiege, dem Hartigenhofe, gelegener auch recht ansehnlicher Hof gewesen sein, den seine Nachkommen noch in fünf Generationen bis zum Jahre 1782 besaßen und auf den noch zurückzukommen sein wird. Dadurch, daß er diesen Hof lediglich als Pachtung inne hatte, der Keiherstieg auch zur Zeit seines Besitzes erst eingedeicht wurde und viele Pächter anzog, scheint er nicht so schnell in günstige Lebensverhältnisse gelangt zu sein, als sein offenbar jüngerer Bruder Siuert.

Letzteres ergibt sich vor allem daraus, daß er seinen beiden ältesten Söhnen Siegfried (Sivert) (Wbg. Gr. St. II, 1.), bei dem offenbar sein Onkel Siuert Pate stand und ihm seinen Namen gab, und Eggert (Wbg. Gr. St. II, 2.) Ländereien scheinbar nicht mitgeben konnte. Beide scheinen auch unverheiratet

⁷⁾ Siehe Stammliste „Goetjensortter Linie“ am Ende des Kap. XVII.

⁸⁾ Reinstorf, Hof- und Fam.-Gesch., S. 121.

geblieben zu sein und den größten Teil ihres Lebens im Elternhause auf dem Reiberstieg verbracht zu haben. Eggert verzog jedoch später nach Billwärder, wo aber auch Näheres über ihn nicht zu ermitteln war.

Warnecke's dritter Sohn, Warnecke (Wbg. Gr. St. II, 3), der vor 1635 heiratete, besaß auch, wie die mit ihm über den Reiberstieg beginnenden, immerhin aber auch noch spärlichen Berichte zeigen, nennenswerten Grundbesitz nicht. Er hatte lediglich eine kleine Kate mit etwas Land, in der er sich kaufmännisch betätigte. Jedenfalls zahlte er in seinen jüngeren Jahren (1616) nach Urkunden im Staatsarchiv zu Hannover nur verhältnismäßig geringe Landabgaben und war auch nur geringfügig an den Kosten eingetretener Deichschäden beteiligt. Vielleicht war er wie sein ältester Sohn Warnecke (Wbg. Gr. St. III. 1.) im Hauptberufe Bäcker. Trotzdem war er aber bald im Besitz nicht unerheblicher Barmittel. Die Obligationsregister zum Harburger Amtslagerbuch und die Kontraktenbücher der Neuendorfer (bei Elmshorn in Holstein) Schuld- und Pfandprotokolle erwähnen ihn nämlich sehr oft als Darlehnsgeber an Besitzer ländlicher Grundstücke. Schon im Jahre 1624 klagte er in einem solchen Falle in Harburg auf Geldrückzahlung und die dortigen Bücher aus den Jahren 1630 bis 1633 enthalten eine ganze Anzahl Darlehnsverträge. Gleichartige Verträge in den Neuendorfer Kontrakten-Protokollen reichen bis in das Jahr 1650. Er ließ hier z. B. von Ostern 1647 bis 1650 allein an Johann Halecke, Hinrich Kahlke, Drewes Peters, Johann Bornholdt und Johann Linouen gegen Landverpfändung zusammen 3000 Mark. Genannt ist er in beiden Urkundenbüchern abwechselnd „Warnecke von Draten“ und Warnecke von Drateln“ „im Koyer (Keyer-)stiege“, wobei die erste Namensform anfangs, die letztere später überwiegt. Nach seinem Tode führten sein Bruder Eggert (Wbg. Gr. St. II. 2), der nun in Billwärder wohnte, und Johann Schlömer, der der Vormund seiner noch unmündigen Töchter Gretje (Wbg. Gr. St. III. 2.) und Abelcke (Wbg. Gr. St. III. 3.) war, die Geldgeschäfte weiter. Sein Tod muß 1660 erfolgt sein; Beke, seine Frau, überlebte ihn. Seine Linie, deren Mitglieder sich größtenteils dem Schiffbau zuwandten, ist gegen Ende des 18. Jahrhunderts wahrscheinlich ausgestorben, es sei denn, daß sein Urenkel, Werner von Drateln (Wbg. Gr. St. V. 2.), männliche Nachkommen hinterlassen haben sollte, die aber nicht zu ermitteln waren. Möglicherweise gehen zwei noch in Hamburg lebende Träger des Geschlechtsnamens, Friedrich und August von Drateln, auf diesen zurück. Beider Abstammung in älterer Zeit war nicht zu finden.

Im Gegensatz zu Warnecke widmete sich dessen jüngster Bruder Johann (Wbg. Gr. St. II. 4.) ganz der Landwirtschaft und erhielt später des Vaters Pachtung. Der Liegeort dieses Besitzes ist genau festzustellen, obgleich der gesamte Reiberstieg heute mit größten Hamburger Industrieunternehmen derart besetzt ist, daß er den ehemals rein ländlichen Anstrich völlig verloren hat. An die Stelle der Höfe sind Großwerften, Fabriken und Arbeitervororte getreten; Feststellungen an Ort und Stelle sind daher heute ausgeschlossen. Die Lage des Hofes Johanns ergibt sich aber aus drei erhaltenen Karten jenes Gebiets. Die beste derselben ist die „Karte des Geometers Reinhold Schildknecht“ aus den Jahren 1672 bis 1681, deren Original sich in der Universitätsbibliothek zu Göttingen befindet. In ihr



„Wilhelmsburg“ etwa 1900
 — Deiche. — Chaussee. — Eisenbahn. — Wasser. --- Hbg. Grenze.

Ortsbezeichnung: zu 1 und 2 wahrscheinlich, zu 3 bis 8 ungefähr.
 1 u. 2: Hofe Siuerts von Drateln, 1603. 3: Hof Christoph von Drateln, seit 1819. 4: Dratelnstraße. 5: Hof Johann von Drateln, 1667. 6: Dratelnfeld, 1681. 7: Dratelndeich, 1642. 8: Hof Heinrich von Drateln, 1898.

ist als einziger Johanns Hof mit Scheune eingezeichnet und daneben steht der Name „Johann von Drateln“. Der Name bezieht sich aber nicht auf diesen Johann, Warnekes Sohn, sondern auf dieses Johann Sohn Johann (Wbg. Gr. St. III. 4.), auf den wir in Kürze kommen. Der Hof liegt dort am Scheidegraben („Schedelgrau“) zwischen Reihersstieg und Kotehaus, wo dieser Graben einen Winkel nach Osten macht, und in ihn ein kleiner aus Nordosten vom Entenpohl kommender Wasserlauf einmündet. Auf der älteren, berühmteren, aus dem Jahre 1568 stammenden Elbkarte Melchior Lorichs, die den Reihersstieg und das Kotehaus noch uneingedeicht zeigt, ist dieser neben dem (herzoglichen) Hartigenhof gelegene Hof, der also zu den wenigen älteren im Reihersstiege gehörte, sogar im Bilde wiedergegeben. Das Bild ist aber so klein, daß eine Wiedergabe schwierig ist. Es zeigt auf hoher Wurt ein niedersächsisches Bauernhaus (Zusmannshus) mit Sommer- und Winterwohnhaus ohne Schornstein mit anschließendem baumreichen Garten und drei oder vier hohen Pappeln vor der Front. Neben dem Hofe steht die Ortsbezeichnung „Kattwick“. Die dritte, neuere Karte, die „Charte des Elbstroms von J. S. Bapmann, 1770 bis 1780“, ergänzt die älteren trefflich zwecks Feststellung des zum Hofe gehörigen Landes, das sich offenbar zur Hauptsache nach Norden erstreckte. Auf dieser Karte befindet sich dort, wo der Scheidegraben südlich durch den Deich in das Reihersstieger Butenland läuft, und westlich des sogenannten Klütjensfeldes,

die Flurbezeichnung „von Drateln's Feld“. Scheinbar ist dies Feld ein Stück von Johann urbar gemachtes Außendeichsland, das an seine Binnendeichsfelder stieß. Im übrigen war über Johann nur zu ermitteln, daß er zweimal verheiratet war, daß seine zweite Frau Zeike (?) hieß, die 1619 geboren und am 16. Oktober 1681 als Witwe gestorben ist, und daß er, soweit ermittelbar, drei Kinder hinterließ, namens Johann, Joachim und Margaretha (Wbg. Gr. St. III. 4—6). Eine Anzahl älterer Kinder scheint früh gestorben zu sein. Der älteste der Söhne, Johann, dessen Name in amtlichen Urkunden stets noch „von Draten“, sonst meist „von Drateln“ geschrieben ist, wurde der Nachfolger seines Vaters auf der Keiherstieger Pachtung. Er ist besonders oft, auch im Harburger Amtslagerbuch, genannt, da er der Herzogliche Vogt auf dem Keiherstiege war, und auch sonst viel hervortrat. Das Harburger Amtslagerbuch, das im Amtsgericht zu Harburg aufbewahrt wird, sagt insbesondere von ihm, daß er 1667 für seine Pachtung jährlich 369 Taler, 36 Schillinge und 9 Pfennige zu entrichten hatte. Das war damals die höchste Pachtsumme auf dem Keiherstiege. Der kleinste Pachtbetrag betrug 31 Taler. Als Vogt hatte er alle Pachtsummen einzuziehen und abzuliefern und gleichzeitig die Leistung der Handdienste, die gewöhnliche Viehabgabe und die gewöhnlichen Akzisen zu regeln. Steuern waren außer Kontributionen nicht zu zahlen, wohl aber waren die Deiche zu unterhalten, wozu das Amt das Material (Holz für Stäcke, Siele usw.) lieferte. Als Keiherstieger Vogt erstattete Johann 1681 ein Gutachten darüber ab, wie das durch die Eindeichung der Höveln (Inselgebiet zwischen Kotehaus und Stillhorn einerseits und Corrieswerder (Georgswerder) gewonnene, 203 Morgen fassende Land am besten verwendet werden könne. Johann, der mit Lucia verheiratet war, die nach seinem am 3. August 1688 erfolgten Tode noch eine zweite kurze Ehe einging, ist der Ahnherr der gesamten noch heute auf Wilhelmsburg blühenden Linie des Geschlechts.⁹⁾ Johanns Bruder Joachim (Wbg. Gr. St. III. 5.) wandte sich, wie seines Vaters Warnecke (Wbg. Gr. St. III. 1) einziger Sohn Jo chim (Wbg. Gr. St. IV. 1.), der Schiffbaukunst zu. Über ihn war weniger zu ermitteln. Er schloß zusammen mit Johann im Jahre 1671 mit seinem unverheirateten Onkel Siegfried (Sivert) (Wbg. Gr. St. II. 1) auf dem Keiherstiege, seines Großvaters Warnecke (Wbg. Gr. St. I. 1.) ältestem Sohn, einen Vertrag über eine Schuld von 100 Mark, der sich im Harburger Amtslagerbuch befindet. Scheinbar handelt es sich um eine Schuld seines Vaters Johann an dessen Bruder Siegfried. Joachims, soweit ermittelbar, einziger Urenkel, Hans-Joachim (Wbg. Gr. St. VI. II.) wandte sich vom Keiherstiege nach Moorfleth und wurde dort Hofner. Seine Linie starb jedoch, weil nur Töchter vorhanden waren, in der übernächsten Generation aus.

Siuerts (Wbg. Gr. St. I. 2.) Söhne hießen Henke, Peter und Hinrich (Wbg. Gr. St. II, 5—7). Sie blieben zunächst sämtlich in Stillhorn in der Nähe der Eltern. Die beiden jüngsten haben die engste Heimat auch nicht verlassen, da sie des Vaters Höfe erhielten. Henke (Henneke, Henning) (Wbg. Gr. St. II. 5), der ältere, dagegen verzog später nach Seesterandeich in den Holsteinischen Elbmarschen und wurde dort der Ahnherr der gesamten Holsteinischen Linie des Ge-

⁹⁾ Siehe Kapitel XVII, Keiherstiege-Wilhelmsburger Linie.

schlechts.¹⁰⁾ Er war schon zur Zeit des Todes des Vaters selbständig und scheint auch schon zu diesem Zeitpunkt verheiratet gewesen zu sein. Jedenfalls finden wir ihn beim Tode des Vaters, zum mindesten aber gleich nachher (1609), im Besitze einer Kote, für die er in diesem Jahre, wie schon erwähnt, sich an der Aussteuerung einer Grotentochter beteiligen mußte, und für die er auch 1616 Deichlasten trug. Bald darauf, mindestens 1618, besaß er zwei Kottstellen im Stillhorn. Ein in Urschrift im Staatsarchiv zu Hannover erhaltenes Verzeichnis der Einwohner vom 27. Dezember 1618,¹¹⁾ das für die Unterzeichnung einer vom Reichskammergericht im Streite der Stillhorner wegen der Bedeichung der Bauwiese mit den Groten erfordernten Vollmacht aufgestellt wurde, ist zweimal von ihm als Besitzer je einer Stelle mit der Hausmarke derselben unterzeichnet worden. Er scheint aber nur die Hausmarken selbst hinter seinen Namen gesetzt zu haben. Die betreffenden Teile der Urkunde lauten:

„Henneke van Draten. H“

„Henke van Draten. ⊗“

Daß es sich hier um zwei Personen desselben Namens handeln sollte, ist schon deshalb ausgeschlossen, weil zwei Träger desselben Namens 1618 nicht existierten. Die verschiedenartige Namensschreibweise ist wieder einmal auf die Ungenauigkeit jener Zeit in solchen Angelegenheiten zurückzuführen. Auch zeichneten andere Personen mehrfach dieselbe Urkunde mit verschiedenen Hausmarken, und zur Hauptsache ergeben die gesamten Urkunden über den Streit des Johann Grote mit den Stillhornern wegen der Eindeichung der Bauwiese im Staatsarchiv zu Hannover,¹²⁾ in dessen Verlauf von den Stillhornern Schanzen aufgeworfen worden waren, und in dem Blut floß, daß nur ein Henke von Draten an ihm beteiligt war. Henke wurde am 10. Januar 1617 in diesem Streite notariell vernommen. Er wußte sich aber mit anderen aus der Affäre zu ziehen, indem er einfach erklärte, er sei unversehens zur Teilnahme an dem Aufruhr gekommen und wolle auch in Zukunft damit nichts zu tun haben. Interessant ist an der Urkunde, daß der Geschlechtsname in ihr beide Male „van“ Draten geschrieben ist. Es ist das das einzige Mal auf Wilhelmsburg. Henke unterschrieb sich am 10. Januar 1617 aber „Hennecke von Drateln“. (dritte Form des Vornamens um diese Zeit!). Schließlich enthält auch die Liste: „Abmessung der Neuen Teiche im Stillhorn, den 1. May No. 1624“¹³⁾ unter den „Kassatere“ (= Kötner) nur einen „Henneke von Drateln“, der 5 Rute und 3 Fuß zu deichen hat, eine Länge, die im Verhältnis zu den übrigen Köttern auf zwei Stellen schließen läßt. Wann Henke in die Holsteinischen Elbmarschen übersiedelte, welchen Anlaß er hierzu nahm und auf welche Weise die Übersiedelung erfolgte, steht nicht sicher fest. Das alles wird im Kapitel XVIII zu erörtern sein. Gestorben ist Henke jedenfalls um 1647 in Seesteraudeich. Seine Frau, die ihn überlebte, kehrte nach seinem Tode nach Wilhelmsburg zurück, wo sie offenbar bei ihrem ältesten unverheirateten Sohn Henke,¹⁴⁾ der eine der Wilhelmsburger (Still-

¹⁰⁾ Siehe Kap. XVIII.

¹¹⁾ Reinstorf, Eindeichung, S. 207.

¹²⁾ Celle, Br. Arch. Des. 61, II, Akten 20 und Hannover, Des. 74, IV, XIV, 2 und 3.

¹³⁾ Staatsarchiv Hannover, Hannover, Des. 75, I. Q. 6, 42a, I.

¹⁴⁾ Siehe Kap. XVIII, Holsteinische Linie (S. L.), III, 1.

hörner) Stellen erhalten hatte, ihre letzten Tage verbrachte. Sie starb dort am 29. Mai 1657. Scheinbar hat die kinderlose Witwe eines dem Namen nach unbekanntem, früh verstorbenen anderen Sohnes, der die andere Kotstelle in Stillhorn erhalten hatte, namens Gesche von Drateln,¹⁵⁾ die sowohl auf Wilhelmsburg genannt ist und später in Seesteraudeich als „Wittibo“ (Witwe) noch lebte, sie dort zu Tode gepflegt. Von ihren und Senkes (Senning) fünf Kindern wurde Peter,¹⁶⁾ der des Vaters Landbesitzungen in Seesteraudeich erhielt, der Vorfahr der Solsteinischen Hauptlinie. Was aus den Koten in Stillhorn wurde, war nicht festzustellen, da ihr genauer Liegeort nicht zu ermitteln war.

Die beiden jüngsten Söhne Siverts von Draten erhielten, wie schon erwähnt, die Besitzungen des Vaters im Stillhorn, und zwar Peter (Wbg. Gr. St. II. 6), der ältere, unverheiratete, den kleineren in Jenerseite, und Hinrich (Wbg. Gr. St. II. 7) den größeren in Goetjensort. Es folgt das aus der schon genannten Urkunde vom 1. Mai 1624 betr. „Abmessung der Neuen Teiche im Stillhorn“, nach der Hinrich (Heinrich) von Drateln 10 Ruten und 4 Fuß und Peter 4 Ruten und 9 Fuß zu deichen hatte. Peter starb vor dem Beginn (1652) der noch heute erhaltenen alten Wilhelmsburger Kirchenbücher; er ist gelegentlich einer neuen Bemessung des Stillhorner Landes vom 23. September 1642 zuletzt genannt. Sein Hof fiel an seinen Bruder Hinrich (Heinrich), der ihn bei seinem Tode am 14. März 1657 wieder seiner Witwe Befe überließ, die er 1634 geheiratet hatte und die 1684 starb. Befe war eine ganz besonders fleißige Kirchgängerin, die während ihres ganzen langen Witwenstandes stets jährlich zwei bis drei mal das Heilige Abendmahl nahm, eine Tatsache, die selbst bei dem außerordentlich kirchlichen Sinn der alten Wilhelmsburger im allgemeinen aus den Konfidentenlisten hervorleuchtet. Von ihr bekam 1667 ihr ältester Sohn Claus (Wbg. Gr. St. III. 7, s. auch G. L.) den größeren, Götjensorter Hof; auf dem kleineren, an Jenerseite, lebte sie bis zu ihrem Tode; dann bekam ihn, da ihr zweiter Sohn, Sivert (Wbg. Gr. St. III. 11) erst im Keiberstieg ansässig geworden und dann nach Hamburg verzogen war, ihr jüngster Sohn Hinrich (Wbg. Gr. St. III. 14). Siverts und Hinrichs Zweige sind bald ausgestorben; von Claus stammen, nachdem seine Nachkommen bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts auf seinem Hofe gesessen hatten, alle bisher nicht erwähnten Träger des Namens von Drateln und von Dratel in Billwärder, Moorfleth und Hamburg ab.¹⁷⁾

Sowohl Peter (Wbg. Gr. St. II 6) wie sein Bruder Hinrich (Heinrich) (Wbg. Gr. St. II 7) hatten bei oder nach der Bedeichung der Bauwiese (1617 bis 1624) sowohl hier wie im Keiberstiege und im Kottenhause Ländereien zu ihren Höfen hinzugepachtet. Bezüglich der Bauwieser Koppel hatte besonders Hinrich (Heinrich) viele Unannehmlichkeiten wegen des Stückes des Schlangendeiches, der die Westspitze von Schlüsgröve mit dem Keiberstiegdeiche verband, das er zu unterhalten hatte. Gerade auf seinem Stücke, das nahe der alten Schleuse bei dem großen Brack lag, brach der Deich bei der auch sonst (in Nordfriesland!) folgenschweren Sturmflut des Jahres 1634 zum vierten Male. Sein Deichstück, das allgemein den

¹⁵⁾ Ebenda III. 2.

¹⁶⁾ Ebenda III, 5.

¹⁷⁾ Siehe Götjensorter Linie, Kap. XVII.

Namen „von Drateln-Deich“ führte, gab daher schon im Jahre 1642 Anlaß zu langen Streitigkeiten der Stillhorner Pächter der Bauwiese mit Johann Grote. Den Hauptkampf bezüglich dieses Deiches mit Johann Grotes Sohn, Otto Grote XI., aber hatte Hinrichs (Heinrich) Sohn, Claus von Drateln (Wbg. Gr. St. III. 7) an der Seite der übrigen Stillhorner, die behaupteten, die fortgesetzten riesigen Deichreparaturkosten nicht tragen zu können, und die deshalb nicht mehr deichen wollten, in den Jahren 1666 bis 1668 auszufechten. Es war das ein Streit, wie er härter auf der Insel nicht geführt worden ist. Es wurde Vieh gepfändet, vom Spatenrecht Gebrauch gemacht und geklagt; Soldaten wurden ins Land gebracht und auf die Höfe der Auführer verteilt, und Bauern wurden ins Gefängnis geworfen. Schließlich haben die Bauern doch alles bezahlen müssen. Im ganzen berechneten die Stillhorner ihren Schaden auf 1013 Taler, von denen 26 auf Claus von Drateln entfielen. Die Akten darüber werden im Staatsarchiv zu Hannover aufbewahrt.¹⁸⁾

¹⁸⁾ Celle. Br. Arch. Des. 61, II, 36 und Hannover, Des. 74, IV, XIV, 7, 20a u. b.

Stammtafel VIII. Wilhelmsburger Grundstamm

(Wbg. Gr. St.)

(ohne Holsteinische Linie)

Anschlüsse f. Stammtafeln IX, X und XI.

Gene-
ration:

I
(XV)

II
(XVI)

III
(XVII)

IV
(XVIII)

V
(XIX)

VI
(XX)

VII
(XXI)

VIII
(XXII)

1. Warncke (?) von Draten,
Reiberstieg, vermutlich † vor 1603.

1. Siegfried (Sibert) von Draten
Reiberstieg, gen. 1616—1671, unverh. (?)

2. Eggert von Draten (Drateln),
Reiberstieg, später Billwärder, gen. 1616
bis 1661 (unverh.?).

3. Warncke von Draten (Drateln),
Landwirt und Kaufmann, Reiberstieg,
gen. 1616—1660, * ... † um 1660,
× vor 1635 m. Beke ...

4. Johann ...
Sofpächter ...
× a) ...

1. Warncke von Draten
(Drateln),
Bäcker, Reiberstieg, * 1636, † 9.
12. 1671, × 6. 10. 1663 m. Mar-
garetha Bey (sie × b) 3. 7. 1672
m. Franz Schweimer.

2. Gretje von
Drateln,
* ... † ...
× 18. 6. 1667
m. Joachim
Schunker.

3. Abelde von
Drateln,
* ... † ... ×
20. 11. 1663 m.
Claus Wülfsen,
Sinrichs Sohn.

4. Johann ...
(Dra ...)
Vogt und ...
* 1635, † 3. 8.
Lucia ...
(sie × b) 12. 8.
Sal ...

von Drateln

1. Jochim,
Schiffszimmermann, Reiberstieg,
* ... † ... × 18. 4. 1702
Ulri Janfen aus Altona, * .. 9.
1682, † 12. 4. 1729.

(ausgest. Reiberstieger Linie)

6. Jo ...
Schiffbauer, K ...
1660, † nach
1679 m. Beke,
1684, × b) 15.
Margaretha ...
† Sein Sarm ...

(ausgest. Rei-
berstie-

1. Jochim,
Schiffszimmermann, Reiberstieg,
* .. 1703, † vor 1764, × ..
1731 m. Catharina Elisabeth
Sammelmann aus Hamburg,
* .. 6. 1709, † 13. 11. 1778.

2. Johann Werner,
* 16. 7. 1711, † ... × Cantate
1742 m. Margaretha Becker,
Tochter d. Hans Becker in Rote-
haus.

3. Totgeburt
22. 3. 1718.

10. Warncke,
Schiffszimmermann,
Reiberstieg, * 20. 6.
1680, † ... × ... †
1714 m. ...

1. Joachim,
Schiffszimmermann, Reiberstieg, * 7. 1.
1732, † vor 1779, × a) Dienstag n. Ro-
gate 1764 m. Dorothea Schlatermundt,
Tochter d. Pächters Sinrich Schlater-
mundt, * .. 1725, † 29. 9. 1779, × b) 13.
5. 1783 m. Anna Margaretha Perls,
Tochter des „treu-keifigen“ Schullehrers
Gerhard Heinrich Perls in Reiberstieg.

2. Hinrich,
* 3. 8. 1733,
† .. 1738.

3. Anna
Elisabeth,
* 9. 2. 1738,
† 6 p. Stein. 1742.

11. Hans Joachim,
Sufner, Moorfisch, am neuen
* .. 1716, † 8. 5. 1785, × a) 27. 5.
m. Anna Elisabeth Satbe, * ..
† 22. 5. 1745, Tochter des Sinrich
in Altona, × b) Frühjahr 1749
Margaretha Dorothea Lüders
Moorfisch.

1. Joachim,
* 2. Ado. 1764,
† 1. Ado. 1770.

2. Catharina
Elisabeth,
* 17. 4. 1784,
† ... × ... ? ...

3. Anna
Rebecca,
* 3. 1. 1786,
† 25. 2. 1786.

4. Anna
Catharina
Margaretha,
* 23. 1. 1787,
† ... × ... ? ...

18. Elisabeth,
* 4. 3. 1745,
† 9. 4. 1747.

19. Anna
Cristine,
* 8. 12. 1747,
† 26. 11. 1750.

20. Catharina
Elisabeth,
* 8. 5. 1749,
† ... × ... ? ...

21. Jochim
Sufner, Moorfisch,
Deich, * 3. 10. 1750,
× 24. 10. 1768 m.
Margaretha Säden
fisch, Tochter des Cl
daf., Am neuen Deich,
garetha geb. Cl

15. Anna Margaretha,
* 27. 12. 1799, † ... × ... ? ...

16. Anna Dorothea
Elisabeth,
* 11. 12. 1800, † ... × ... ? ... * 4.

2. Siuert von Draten,
Doppelhöfner in Stillborn (Insel Wilhelmsburg bei Hamburg), gen. 1603 bis 1608, x m. Lucia ...

4. Johann von Draten (Drateln),
Sofpächter, Keiberstieg, * ... † ...
x a) ... x b) Zeife (?), * ... † 1619,
† 16. 10. 1681.

5. Henke von Draten (Drateln),
(Henneke, Hennike, Henning),
Doppelhöfner in Stillborn, * ... † um
1647 in Seeferaudeich, x ... m. Anke,
* ... † 29. 5. 1657.

6. Peter von Draten (Drateln),
Söfner in Stillborn, * ... † zw. 1642
und 1652, unverb.

7. Hinrich (Heinrich) von Draten
(Drateln),
Söfner in Stillborn, * ... † 14. 3. 1657,
x ... 1634 m. Becke ... † 1614,
† 5. 10. 1684.

f. Holsteinische Linie.
Kap. XVIII bis XXIV.

von Drateln

4. Johann von Draten,
(Drateln),
Söfner und Söfner, Keiberstieg,
† 3. 8. 1688, x 1666 m.
... † ... 1693
x b) 12. 8. 1689 m. Hinrich
Sarms.

5. Joachim von Drateln,
Schiffbauer, Keiberstieg, * um
1640, † 12. 5. 1700, x ... m.
Margaretha ...

6. Margaretha von
Drateln
* um 1649, † ... (sie
lebt 1673 noch unverb.)

7. Claus,
Söfner in Goetjensort, * 1635,
† 12. 11. 1703, x a) 11. 6. 1662
m. Catrin Capell, * 1615,
† 22. 1. 1679, x b) ...

8. Henke,
* 11. 1. 1642,
† 26. 4. 1671,
unverb.

9. Heinrich,
* ... † 1. 1646,
† 8. 5. 1670,
unverb.

10. Becke,
* ... † ...
x 18. 6. 1667
m. Joachim
Säunker.

f. Goetjensorter Linie.
Kap. XVII.

von Drateln

6. Jochim,
Schiffbauer, Keiberstieg, * um
60, † nach 1691, x a) um
79 m. Becke, * 1651, † 6. 7.
83, x b) 15. 6. 1686 m. Anna
Margaretha Sarms, Tochter d.
Sein Sarms in Hamburg.

7. Eggert,
* um 1667, † ... x ... m. ...
Hausbesitzer in Sinfenwerder,
Süderdorf.

8. Heinrich,
* um 1669, † ... x ... m. ...
wohnsaft in Wilhelmsburg.

9. Catharina,
* ... 1671, † ... x 31. 5. 1692
mit Peter Becker in Wilhelms-
burg.

10. Henning,
* ... † ... x ...
...? in Keiber-
stieg.

11. Anna,
* ... † ... x ...
...?

(ausgef. Keiberstieg-Moor-
setzer Linie)

11. Anna
Elisabeth,
* 20. 6.
x ... † ... x ... ?

12. Margaretha,
* 30. 1. 1691, † ...
x ... ?

13. Catharina,
* ... † ... 1736, x 2. p. Trin.
1732 m. Johann Lamm.

Joachim,
am neuen Deich,
x a) 27. 5. 1744
atbe, * ... 1723,
des Hinrich Sarbe
Jahrb. 1747 m.
Lüders aus
eb.

21. Jochim,
Moorflach, Am neuen
3. 10. 1752, † ...
10. 1798 m. Catharina
Süden aus Moor-
flach, Tochter des Claus Süden
am neuen Deich, u. d. Mar-
garetha geb. Claasen.

22. Magdalena Dorothea,
* 19. 4. 1756, † ... x ... ?

17. Susanna Catharina
Margaretha,
* 4. 9. 1803, † ... x ... ?

18. Margaretha, Gesa,
Magdalena,
* 29. 9. 1810, † ... x ... ?

rich) von Draten
 ateln),
 * ... † 13. 3. 1657.
 ecke ... * .. 1614.
 o. 1684.

Drateln

| | | | | | |
|---|--|--|--|--|---|
| <p>10. Beete,
 ... † ...
 18. 6. 1667
 m. Jochim
 Schunker.</p> | <p>11. Sivert,
 Rfm., Reiberstieg, dann Sam-
 burg. * 1644, † 5. 5. 1692,
 x a) 1673 ... b) 19. 10. 1680
 m. Catharina Glabhof, * 1655,
 † 10. 12. 1681, x c) 25. 7. 1682
 m. Gertraud Wölmer, Tochter d.
 † Vogts Henke Wölmer.</p> | <p>12. Dietz,
 * † vor 1652.</p> | <p>13. Catharina,
 * ... † ... x
 19. 10. 1682 m.
 Eimert Selms.</p> | <p>14. Hinrich,
 33fuer, Stillborn. * ... † 1. v.
 Trin. 1710, x a) 18. 8. 1685 m.
 Anna Clas, Tochter d. † Titje
 Clas, * 1651, † 10. 4. 1691,
 x b) 28. 6. 1692 m. Margaretha
 Ostermann, * ... † 26. 7. 1703.</p> | <p>15. Zeite,
 * um 1655, † ...
 x .. 1680 m. ...</p> |
|---|--|--|--|--|---|

von Drateln

von Drateln

| | | | | | | | |
|---|---|--|---|--|--|--|--|
| <p>11. Anna,
 * ... † ...
 x ...?</p> | <p>18. Catharina,
 * ... 1. 1678, † 13. 4.
 1680.</p> | <p>19. Heinrich,
 * 27. 4. 1666,
 † 11. 2. 1687 in
 Stillborn.</p> | <p>20. Tisse,
 * 16. 8. 1688,
 † 21. 7. 1689
 in Stillborn.</p> | <p>21. Bede,
 * 10. 4. 1691,
 † 10. 4. 1691
 in Stillborn.</p> | <p>22. Heinrich,
 * Segefel. 1696
 † 18. v. Trin. 1699,
 1696 in Still-
 born.</p> | <p>23. Margaretha,
 * in festo purificationis
 1699, † ... x ... 1726
 m. Thomas Cordes (?).</p> | <p>24. Hennecke,
 * Epiph. 1702,
 † 28. 4. 1703 in
 Stillborn.</p> |
|---|---|--|---|--|--|--|--|

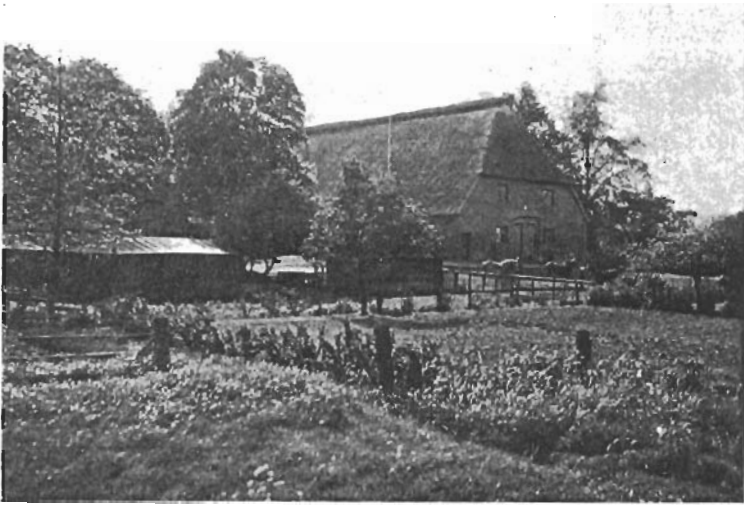
Kapitel XVII. / Die Wilhelmsburger, Moorflether, Billwerder und Samburger Linien.

Wie Warnecke und Siuerts von Dratens Söhne mit Ausnahme Eggerts (Wbg. Gr. St. II. 2), der später nach Billwerder verzog, aber Nachkommen nicht hinterließ, und Senkes (Hennings), des Stammvaters der Holsteinischen Linie, sämtlich bis zu ihrem Lebensende auf der Insel Wilhelmsburg verblieben,¹⁾ so verließ auch nur einer ihrer fünfzehn Enkelkinder, die von den auf der Insel verbliebenen Söhnen stammten, nämlich Sivert (Wbg. Gr. St. III. II), der nach Hamburg übersiedelte und dessen Linie sehr bald ausstarb, die engere Heimat. Trotzdem blieben aber dort bis in die heutige Zeit nur zwei Linien bestehen, die Keiherstieg-Wilhelmsburger, die von Warneckes jüngstem Sohne Johann (Wbg. Gr. St. II. 4) und dessen ältestem Sohn Johann (Wbg. Gr. St. III. 4) abstammt, und die Goetjensortler, deren Mitglieder die Nachkommen von Siuerts jüngstem Sohn Hinrich (Heinrich) (Wbg. Gr. St. II. 7) und dessen ältestem Sohn Claus sind. Abgesehen von der Holsteinischen Linie hatte also von der Nachkommenschaft jedes der beiden Eingewanderten nur ein Zweig Bestand.

Die alte, richtige Schreibweise des Geschlechtnamens von Draten war bei beiden Linien nur noch von kurzer Dauer. Zu Warnecke und Siuerts Zeiten war stets und ohne Ausnahme, sowohl von diesen beiden selbst wie von den Urkundspersonen der Name in der Form „von Draten“ geschrieben worden. Beider Söhne aber wurden nur noch bis zum Jahre 1616 stets und etwa bis zum Jahre 1624 meist so bezeichnet. Siuerts ältester Sohn Henke (Hennig), der Vorfahr der Holsteinischen Linie, wurde in der Einwohnerliste von 1618 sogar noch zweimal „van Draten“ genannt²⁾ Dann begann, nachdem sich die Namensträger in der neuen Heimat eingelebt hatten, auch der Name den neuen Verhältnissen und der plattdeutschen Sprache anzupassen. Etwa vom Jahre 1624 an nennen die Wilhelmsburger Urkunden die Namensträger beider Linien anfangs „von Dratlen“ und dann „von Dratelen“ und „von Drattelen“, manchmal sogar „von Dratellen“ und „von Dratteln“. Hierauf trat, spätestens von 1650 an, allgemein die Form „von Dratteln“ ein. Diese Schreibweise ist aber, wie schon der Werdegang der Änderung beweist, offenbar weiter nichts als eine lokale Verdrehung, die mit der plattdeutschen Aussprache und dem Nichtverstehen des richtigen Namens seitens der der plattdeutschen Sprache nicht mächtigen Urkundspersonen zusammenhängt. Außerdem war man überhaupt zu jener Zeit nicht allein auf der Insel Wilhelmsburg sehr ungenau im Schreiben von Geschlechts- und sogar Vornamen. Ein krasses Beispiel für diese Ungenauigkeit ist die Schreibweise des Namens von Beke von Drateln, der Frau von Siuerts jüngstem Sohn Hinrich (Heinrich) (Wbg. Gr. St. II. 7). Sie heißt in den Wilhelmsburger ältesten Kirchenbüchern, besonders den Konfidentenlisten, abwechselnd

¹⁾ Siehe Kap. XVI.

²⁾ Ebenda S. 189.



Hof Wilhelmsburg, Dratelnstr. 54.

mit Vornamen Beke und Becke, und ihr Nachname lautet ebenso abwechselnd von Draten, von Dratlen, von Dratelen und von Dratteln; erst kurz vor ihrem Tode wird sie stets von Drateln genannt. Sie selbst unterschreibt sich in der Unterschriftsliste von 1667 „beke vonn Dratellen“, während ihr Sohn Claus dieselbe Liste mit „Claus von Dratelen“ unterzeichnet und sich im gleichen Jahre beim Streit um die Ausbesserungskosten des Schlengendeichs „Claus von Drateln“ schreibt. Ähnliche Verhältnisse bestehen bezüglich des mehrfach vorkommenden Vornamens Henke, besonders desjenigen des Ahnherrn der Holsteinischen Linie. Letzterer wird genannt und schreibt sich: Henke, Hencke, Heneke, Henneke, Hennicke und Henning; sein Geschlechtsname lautet bei seinen eigenen Unterschriften: von Draten, von Drateln, von Dratelen und von Dratteln. Hinzu kommt die Schreibweise „van Draten“ in der Urkunde von 1618. Seine Kinder wurden auch in Holstein zuerst meist noch von Drateln, gelegentlich sogar von Dratteln genannt. Noch nicht einmal der Name seiner Enkel und Enkelinnen wurde ausnahmslos wieder „von Draten“ geschrieben.

Der Ahnherr der Reiherstieg-Wilhelmsburger Linie, die auf Warnecke von Draten zurückgeht, Johann von Drateln (Wbg. Gr. St. und R. W. L. III. 4), war der Pächter des Hofes auf dem Reiherstieg, der nahe dem Scheidegraben (Schedelgrabe) und unweit des Hartigenhofs lag.³⁾ Er war wie sein Sohn Johann Vogt der Landschaft, in der er wohnte. Des letzteren, dritten Johann einziger am Leben bleibender Sohn, Dietrich (R. W. L. V. 6), der den Stamm fortsetzte, wird nur noch Pächter des Hofes genannt; er war nicht mehr Vogt. Ebenso übte auch wieder dessen jüngerer Sohn Johann (R. W. L. VI. 8), der der Nachfolger seines Vaters und damit der vierte Johann von Drateln auf dem Hofe wurde, dieses Amt nicht aus. Dieses vierten Johann älterer Bruder Dietrich (R. W. L. VI. 6) hatte eine Pachtung in Schlüsgröve inne. Von diesen beiden Namensträgern an teilte

³⁾ Ebenda S. 187.

sich die Reiberstieg-Wilhelmsburger Linie in zwei Hauptäste, den Schlüsgrove-Neuenfelder und den Kotehaus-Reiberstieger. Der erste derselben teilte sich schon in der nächsten Generation in den Cristopf- und den Hinrich-Zweig. Nachkommen beider sitzen noch heute auf der Insel. Der Senior des Cristopf-Zweiges ist heute Herr Hofbesitzer Nicolaus von Drateln (R. W. L. IX. 5), der an der nach ihm benannten Dratelnstraße (Nr. 54) wohnt und dessen Hof, wenn er auch der auf Wilhelmsburg schon fast allein herrschenden Industrie an sich bereits zum Opfer gefallen ist (Stillhorner Bau-Ges. m. b. H., Harburg), doch noch in alter Form als landwirtschaftlicher Betrieb steht. Er faßt 27 Hektar und ist und war stets der zweitgrößte Hof der Insel. Seit mindestens 1624 befand er sich im Besitz der Familie Wülfsken, um dann durch die Familie Kiege, die ihn zwei Generationen hindurch inne hatte, im Jahre 1819 in das Eigentum des Vorfahren des jetzigen Besitzers, des Hofbesizers Cristopf von Drateln, (R. W. L. VII. 8) überzugehen. Dem Hinrich-Zweige, dessen Mitglieder in mehreren Generationen Pachtungen in verschiedenen Bezirken der Insel inne hatten, entstammen Hinrich von Drateln (R. W. L. IX. 12) in Sinkenriek 56, der lange Jahre hindurch verdienter erster Kirchenvertreter der heutigen alten Wilhelmsburger Gemeinde war und noch ist, und sein Bruder Heinrich (R. W. L. IX. 9), der Pächter der Hamburger Staatsdomäne „Hörner Höfe“, dessen Witwe und Kinder jetzt in Hamburg-Horn ansässig sind. Der Kotehaus-Reiberstieger Ast, der auf Johann (R. W. L. VI. 8), den letzten Pächter des Reiberstieger Stammhofes am Scheidegraben, zurückgeht, und von den Nachkommen von Johans Söhnen Dietrich und Heinrich (R. W. L. VII. 14 und 15) gebildet wird, hat sich im Laufe der Zeit von der reinen Landwirtschaft zunächst der Milchwirtschaft und schließlich dem Handwerk zugewandt. Seine Mitglieder wohnten zuletzt in Hamburg. Über die letzten drei männlichen Namensträger dieses Astes, Richard Paul Louis, Karl Emil Wilhelm und Dietrich (R. W. L. X. 19 bis 21) war weder der Verbleib noch eine eventuelle Heirat noch das Todesdatum zu ermitteln. Auf Wilhelmsburg oder in Hamburg wohnten diese Personen 1925 nicht. Ihr früher Tod ist anzunehmen. Besonders fast alle Mitglieder der Reiberstieg-Wilhelmsburger Linie waren mit den meisten alten Wilhelmsburger Hofbesitzerfamilien vor allem den Wülfsken, Kiege, Schlatermund, Winter, Cordes, Gehrkens und Brey, zum Teil mehrfach, verwandt und verschwägert.

Die auf Siuerts jüngsten Sohn, Hinrich (Heinrich) (Wbg. Gr. St. II. 7), den Bruder des Ahnherrn der Holsteinischen Linie, Henke (Henning) (Wbg. Gr. St. II. 5) und dann auf dessen ältesten Sohn Claus (Wbg. Gr. St. III. 7) zurückgehende Goetjensorter Linie besaß Siuerts Haupthof in Goetjensort bis zum Jahre 1760.⁴⁾ Dann starb die den Hof besitzende Linie aus. Die beiden einzig am Leben bleibenden Töchter des letzten Besitzers, Margaretha und Anna ((G. L. VI. 15 und 17), die heirateten, scheinen den Hof nicht haben übernehmen zu können. Ein jüngerer Sohn der Linie, ein Urenkel Siuerts, Claus von Drateln (G. L. V. 21), aber gründete in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen neuen Ast in Moorfleth, der sich unter seinen beiden jüngeren Söhnen, Marten Peter und Nicolaus Henning (G. L. VI. 28 und 29) in zwei Zweige teilte, den Moorfleth-

⁴⁾ Ebenda S. 185.

Billwerder, der auf Johann Nicolaus (G. L. VII. 26) zurückgeht und dessen Mitglieder in großer Zahl noch in Billwerder und Moorfleth sitzen und Gemüsebauern größeren Stils sind, und den Hamburger, dessen Angehörige, geringer an Zahl, jetzt zur angesehenen Hamburger Kaufmannschaft zählen. In beiden Zweigen ergeben sich neue Buntheiten in der Schreibweise des Geschlechtnamens. Von Claus von Drateln (G. L. V. 21) neun Kindern sind nämlich sechs, die ersten vier und die beiden letzten, auf dem Namen „von Drateln“ getauft, während die andern drei in den Moorflether Kirchenbüchern als „von Draten“ verzeichnet stehen. Damit war der Buntscheckigkeit aber noch nicht genug geschehen. Das dritte der auf den Namen von Draten getauften Kinder, Marten Peter (G. L. VI. 28), dessen Nachkommen den jetzigen Moorfleth-Billwerder Zweig bilden, starb unter dem Namen von Drateln, seine sämtlichen sieben Kinder sind aber unter dem Namen von Dratel getauft, und seine Nachkommen schreiben sich noch heute „von Dratel“. Der zweitjüngste Sohn von Claus von Drateln, Nicolaus Henning (G. L. VI. 29) hingegen, der bei seiner Geburt „von Drateln“ getauft ist, nannte sich bei seiner Heirat „von Dratel“ und starb dann wieder unter dem Namen „von Drateln“. Sein Sohn war Johann Hermann (G. L. VII. 34), von dem der Hamburger Zweig abstammt. Der jetzige Senior desselben ist der Großkaufmann Hermann von Drateln in Hamburg, Meridianstraße 1 (G. L. IV. 31).

Den Zusammenhang der Mitglieder der beiden, in diesem Kapitel behandelten Wilhelmsburger Linien und ihrer Einzelzweige ergeben die nachstehenden Tafeln. Die Namen und Daten der jüngeren Mitglieder des Moorfleth-Billwerder Zweiges beruhen auf den mündlichen Angaben von Mitgliedern desselben und auf in ihrem Familienbesitze befindlichen Urkunden. Die Ermittlung mancher Einzeldaten sowie der Lebensschicksale der einzelnen Namensträger muß, wie bei den neueren Linien in Holland und am Rhein, Einzelforschungsarbeiten überlassen bleiben.

Reiherstieg-Wilhelmsburger Linie

(R-W-2)

(Anschluß an Stammtafel VIII)

Gene-
ration.
III
(XVII)IV
(XVIII)V
(XIX)VI
(XX)4. Margaretha,
* 5. 8. 1731, † 28. 2. 1733.5. Margaretha,
* 28. 1. 1736, † 30. 1. 1736.6. Dietrich,
Pächter, Schlüsgröve, * 28. 12. 1738, † ...
× 25. 7. 1775 m. Anna Margaretha Wülken,
Tochter des Pächters Cristof Wülken in Schlüs-
grove.

(Schlüsgröve-Neuenfelder Ast)

VII
(XXI)5. Dierk,
* 20. 9. 1775, † 30. 5. 1800.6. Sohn,
* 7. 6. 1777.7. Cristoph,
* 10. 7. 1778, † 26. 5. 1779.8. Cristoph,
Höfner, Neuenfelde, * 2. 6. 1780, † 31. 5.
1856, × 21. 5. 1816 m. Margaretha
Gefche Kiege, Tochter des Höfners
Nicolaus Kiege, Neuenfeld.9. Johann,
* 13. 7. 1783, † 8. 8. 1787.

(Cristoph-Zweig)

VIII
(XXII)1. Margaretha,
* 6. 11. 1816, † 15. 7.
1871, × ... m. ...
Westermann.2. Nicolaus,
* 28. 10. 1818,
† 29. 10. 1818.3. Nicolaus,
Höfner, Neues Feld, * 9. 2. 1820, † ...
× 24. 11. 1850 m. Maria Grefl, Tochter
des Schmiede- u. Zimmermeisters ...
Grefl u. d. Magdalena geb. Diederichs,
In der großen Schmiede.4. Margaretha,
* 21. 10. 1828, † 21.
11. 1858, × ... m. d.
... Henning Meier.IX
(XXIII)1. Cristoph,
* 7. 3. 1851, † 7. 7. 1875.2. Totgeburt,
* 9. 2. 1853.3. Maria
Magdalena,
* 24. 5. 1854, † ...
× 19. 5. 1881 m. d.
Höfner Friedrich Ludwig
Gustav Kieckmann in
Stillhorn (Kirchdorf).4. Totgeburt,
* 25. 2. 1857.5. Nicolaus,
Höfner, Neues Feld,
* ... † ... × 5. 3.
1885 m. Marie Cordes,
Tochter d. Höfners ...
Cordes, Im Busch, Wil-
helmsburg.6. Totgeburt,
* 6. 2. 1853.7. Marie,
* 18. 3. 1864,
† ... × ... 1887
m. d. Hofbesitzer
Seinrich Albers
in Wilsdorf
bei Sarburg.X
(XXIV)1. Cristoph,
Landwirt, Neues Feld,
* 21. 6. 1885, † ...
× ... m. Emma Mam-
merow.2. Nicolaus,
Weinhändler, Auf d.
Höhe, * 30. 5. 1888,
† ... × ... m. Anna
Schlatermund.3. Arthur,
* 1. 1889,
† 7. 1889.4. Anna,
* 27. 2. 1891, † ...
× ... m. d. Hofbesitzer
Peter Schröder auf Dun-
gen, Kr. Sova.5. Paul,
* 13. 6. 1892,
† 3. 9. 1914.6. Annita,
* 2. 5. 1901, † ...
× 15. 7. 1922 m. d.
Oberlehrer Dr. phil.
Kohlmann in Hamburg.7. Hil-
Ingenieur in
* 27. 1. 1884
× 19. 3. 1914
Siemens, * 2XI
(XXV)1. Alice
* 10. 6. 1909.2. Nicolaus
* ... 1912.3. Ge-
* 10. 8.

4. Johann von Draten (Drateln),
 Vogt und Hofner, Keiberstieg, * ... 1635.
 † 3. 8. 1688, × ... 1666 m. Lucia ...
 † ... 1693 (sic × b) 12. 8. 1689 m. Hinrich Garmis.

von Drateln

2. Anna, * vor 1667 (erstehelich?), † ..., × 29. 6. 1680 m. Michael Schlatermund.
 3. Catharina, * ... 1663 (erstehelich?), † 9. 4. 1685, unverh.
 4. Johann, Pächter und Vogt, Keiberstieg, * um 1670, † 26. 5. 1718, × 5. 12. 1701 m. Margaretha Solste, * ..., † ...

4. Johann, * 29. 6. 1705, † 27. 10. 1705.

5. Margaretha, * 20. 9. 1708, † 8. 5. 1715.

6. Dietrich, Pächter, Keiberstieg, * 5. 4. 1711, † Ostern 1772, × ... 1730 m. Dorothea Timmermann, * ... 1711, † 12. 3. 1778.

7. Dorothea, * 29. 2. 1712, † ..., ×

7. Margaretha, * 28. 12. 1738, † 25. 6. 1739.

(Swillinge).

10. Hinrich, Pächter und Amtsvorsteher, Schlüsgrove, * 22. 2. 1786, † 8. 11. 1857, × 26. 6. 1828 m. Margaretha Edler, Tochter des Caspar Edler, Bei der Alten Schleiße.

(Hinrich-Zweig)

11. Dorothea, * 9. 8. 1788, † 26. 2. 1861, × 5. 10. 1819 m. Hans Jünker, Sohn des Johann Jünker.

12. Anna Margaretha, * 12. 5. 1791, † 21. 2. 1864, × 12. 11. 1829 m. d. Milcher Johann Wilckens, Um grünen Weich, Sohn des Peter Wilckens daselbst.

5. Dietrich, Landwirt, Deute, * 6. 9. 1830, † 14. 2. 1863, × ... m. Margaretha Koch, * 13. 2. 1836, † 19. 9. 1886 (sie wohnten später in Moorferb.)

6. Hinrich, Landwirt, Wilhelmsburg, * 25. 6. 1836, † 13. 12. 1908, × 8. 5. 1829 m. Margaretha Catharina Schulenburg, Tochter des Hinrich Schulenburg u. d. Cathrine geb. Schulenburg.

7. Johann, Landwirt, Keiberstieg, * 22. † 23. 1. 1861, × 13. 7. 1829 m. d. Margaretha Schütte, * 21. 5. 1802, 1840. Tochter des Landwirt Schütte in Abbensteth.

8. Peter, Cristoph, Hinrich, * 30. 12. 1858, † 10. 11. 1860.

9. Heinrich, Landwirt u. Händler, Pächter der Samburger Staatsdomäne „Hörner Höhe“, * 5. 1. 1862, † 5. 1. 1915, × 7. 5. 1885 m. Emma Fein, * 12. 8. 1863, † ... Tochter des Heinrich Friedrich Fein u. d. Marie Magdalena Gebken verw. Wöhren.

10. Maria, * 21. 8. 1862, † 28. 11. 1918, × 7. 5. 1885 m. d. Arbeiter Peter Schmaug in Stillborn.

11. Margaretha, * 5. 12. 1864, † ... × 1. 2. 1920 m. d. Arbeiter Peter Schmaug in Stillborn (I. 10: Maria)

12. Hinrich, Gemüsebauer in Sinkentriek (56) * 9. 10. 1870, † ... × 11. 5. 1898 m. Rebecca Gebken, * 19. 12. 1874, † ... Tochter d. Johann Gebkens u. d. Rebecca geb. Wülfsen, Sinkentriek.

13. Anna Margaretha, * 20. 5. 1832, † ... × 10. 11. 1850 m. d. Landwirt Johann Hinrich Witt, Keiberstieg, Sohn des Pächters Loed Witt daselbst u. d. Margaretha geb. Becker.

14. Sohn, * † 4. 2. 1834. * † 11. 3. 1835.

7. Heinrich, Ingenieur in Samburg, * 27. 1. 1886, † 1915, × 19. 4. 1913 m. Emma Siemers, * 3. 6. 1890, †.

8. Henning, * 25. 12. 1887, † 18. 2. 1888.

9. Willy, * 27. 2. 1889, † ... (unverh. in Amerika).

10. Hermann, Landwirt, * 29. 2. 1892, † 19. 9. 1914 († bei Namcel).

11. Hans, Bürobeamter in Samburg, * 11. 1. 1894, † ... × 6. 10. 1923 m. Jenny Krüger aus Samburg, * 2. 12. 1902, † ...

12. Emma, * 24. 9. 1896, † ... × 7. 5. 1922 m. Hans Sims in Samburg.

13. Alwine, * 9. 9. 1899, † ... × 10. 1923 m. Bartold Capell, Rutscher in Wilhelmsburg.

14. Bertha, * 31. 5. 1901, † ... × ... 1924 m. d. Buchhalter Willy Eddelbüttel in Wilhelmsburg.

3. Gertrud * 10. 8. 1914.

1670.
Dorothea
5. Dorothea,
* ... † ... , lebt 1679.

Dorothea,
12. † ... , × ... ? ...
8. Johann Werner,
* 27. 4. 1713, † 6. 9. 1732.
9. Anna,
* 30. 4. 1717, † 6 p. Trin. 1742.

8. Johann,
Pächter, Keiberstiege, * 25. 3. 1740, † 24. 10. 1782,
× 22. 9. 1774 m. Anna Rebecca Gertrud Winter,
* .. 1753, † 22. 5. 1810, Tochter des Vogts
Heinrich Winter, Keiberstiege.
(Kotehaus-Keiberstieger Ast)

9. Tews (Matthias),
* 2 v. Weip. 1742, † ... , lebt 1783 noch auf
Neubaus.

13. Anna,
* ... † ... , × 1. 5. 1798 m. Johann
Wilhelm Gehrlens, Sohn des Johann
Gehrlens auf Neubaus.

14. Dietrich,
Pächter, Kotehaus, * 1. 1. 1775, † 18. 8.
1824, × 19. 11. 1803 m. Anna Catharina
Cordes, * .. 1780, † 24. 8. 1814, Tochter
des Clas Cordes in Grevenhoff.

15. Heinrich,
Söfner, Jenerseite, * 24. 8. 1778, † ... ,
× 6. 9. 1804 m. Dorothea Homann,
* .. 1780, † 10. 2. 1808, Tochter des
Johann Friedrich Homann, Jenerseite.

Johann,
verlieh, * 22. 2. 1805,
× 13. 7. 1829 m. Mar-
* 21. 5. 1802, † 24. 12.
des Landwirts Farm
in Abbensteb.

8. Anna,
* 12. 9. 1807, † ... , × 6. 6. 1833 m.
Seine Dangers, Sohn des Pächters und
Müllers Georg Dangers, Georgswerder.

9. Anna Rebecca,
* 12. 9. 1807, † ... ,
× 23. 6. 1831 m.
Sinrich Wülflen,
Keiberstiege.
Zwillinge)

10. Anna
Catharina,
* 16. 5. 1810,
† 7. 6. 1810.

11. Anna Catharina,
* 9. 5. 1811, † ... ,
× 11. 6. 1837 m.
Senning Lohmann,
Mülcher, Kotehaus.

12. Nicolaus,
Mülcher, Keiberstiege, * 24. 8. 1814,
† ... , × 25. 9. 1842 m. Rebecca Mag-
dalena Bey, * .. 1. 1812, † 5. 6. 1858,
Tochter des Michael Bey, Stülborn,
u. d. Catharina Margaretha Eggers,
später verb. Wülflen.

15. Sohn,
† 11. 3. 1835.

16. Catharina,
* 10. 2. 1837,
† 23. 3. 1850,
unverb.
Alfisenbaus.

17. Dietrich,
* 10. 3. 1838,
† 13. 5. 1839.

18. Dietrich,
Schlossermeister, Keiber-
stiege, * 10. 6. 1843, † ... ,
× a) † 10. 1868 m.
Margaretha, Wilhelmine
Louise Keinecke, * 23. 2.
1848, † 6. 8. 1873,
× b) 1. 7. 1874 m. Ca-
tharina, Margaretha
Cristine Möller, * 2. 5.
1839, † ...

19. Johann,
* 23. 10. 1844,
† 8. 12. 1844.

20. Catharina,
* ... † ... , × 7. 2.
1870 m. Johann Sinrich
Bubbert, * 4. 7. 1845,
† ... , Sohn des Johann
Bubbert u. d. Elisabeth
geb. von Sacht.

21. Hinrich,
* 21. 6. 1848,
† 11. 3. 1851.

22. Anna
Rebecca,
* 16. 4. 1852,
† 13. 12. 1852.

23. Claus,
... Keiberstiege, * 16.
10. 1853, † ... 1883,
× 22. 1. 1882 m. Doris
Möller (s. × b) 27. 4.
1884 m. d. Schiffsim-
mermann Claus Sin-
rich, Keiberstiege.

Bertha,
1901, † ... ,
† m. d. Buch-
by Edelbüchel
Belmsburg.

15. Anna Rebecca,
Catharina,
* 27. 6. 1869, † ... ,
× ... ? ...

16. Marie Luise
Wilhelmine,
* 5. 3. 1870, † ... ,
× ... ? ...

17. Emma Ernestine
Elise,
* 1. 2. 1873, † ... ,
× ... ? ...

18. Rudolf,
* 15. 5. 1875,
† 5. 6. 1875.

19. Richard
Paul Louis,
* 17. 4. 1876,
× ... ? ...

20. Emil,
Karl,
Wilhelm,
* 17. 10. 1880,
† ... , × ... ? ...

21. Dietrich,
* 15. 1. 1882, † ... ,
× ... ? ...

22. Bertha,
* 14. 10. 1883,
† ... , × ... ? ...
23. Hen-
Cristi-
* 25. 1. ...
† ...

9. Anna,
* 30. 4. 1717, † 6 p. Trin. 1742.

8. Johann,
Reiberstieg, * 25. 3. 1740, † 24. 10. 1782.
† m. Anna Rebecca Gertrud Winter,
† 22. 5. 1810. Tochter des Vogts
Heinrich Winter, Reiberstieg.

9. Tews (Matthias),
* 2 p. Weib. 1742, † ... Lebt 1783 noch auf
Teubaus.

10. Werner,
* 7. 11. 1747, † 14. 5. 1752.

Reibhaus-Reiberstieger Ast)

14. Dietrich,
Pächter, Kotebaus, * 1. 1. 1775, † 18. 8.
1824, × 19. 11. 1803 m. Anna Catharina
Cordes, * ... 1780, † 24. 8. 1814, Tochter
des Clas Cordes in Gredenboff.

15. Heinrich,
Söfner, Jenerseite, * 24. 8. 1778, † ...
× 6. 9. 1804 m. Dorothea Homann,
* ... 1780, † 10. 2. 1808, Tochter des
Johann Friedrich Homann, Jenerseite.

16. Dorothea,
* 30. 5. 1780,
† 30. 9. 1781.

17. Johann,
* 3. 7. 1782,
† 15. 10. 1786

Rebecca,
† ...
31 m.
Witten,
Reig.

10. Anna
Catharina,
* 16. 5. 1810,
† 7. 6. 1810.

11. Anna Catharina,
* 9. 5. 1811, † ...
× 11. 6. 1837 m.
Senning Lohmann,
Milcher, Kotebaus.

12. Nicolaus,
Milcher, Reiberstieg, * 24. 8. 1814.
† ... × 25. 9. 1842 m. Rebecca Mag-
dalena Bey, * 1. 1. 1812, † 5. 6. 1858.
Tochter des Michael Bey, Stillborn.
u. d. Catharina Margaretha Eggers,
später verb. Wulfsten.

13. Johann,
* 31. 12. 1804,
† 27. 1. 1805.

14. Johann,
* ... 1806, † ...
× ... 1828 m. Mar-
garetha Ohl.

9. Johann,
† 10. 1844,
† 12. 1844.

20. Catharina,
* ... † ... × 7. 2.
1870 m. Johann Hinrich
Bubbert, * 4. 7. 1845,
† ... Sohn des Johann
Bubbert u. d. Elisabeth
geb. von Sach.

21. Hinrich,
* 21. 6. 1848,
† 11. 3. 1851.

22. Anna
Rebecca,
* 16. 4. 1852,
† 13. 12. 1852.

23. Claus,
... Reiberstieg, * 16.
10. 1853, † ... 1883,
× 22. 1. 1882 m. Doris
Möller (ne × b) 27. 4.
1884 m. d. Schiffszim-
mermann Claus Hin-
rich, Reiberstieg.

24. Rebecca
Elisabeth,
* 2. 2. 1857,
† 7. 11. 1858.

25. Dietrich,
* 22. 10. 1820,
† 1. 2. 1833.

Christine

18. Rudolf,
* 15. 5. 1875,
† 5. 6. 1875.

19. Richard
Paul Louis,
* 17. 4. 1876,
... × ... ? ...

20. Emil,
Karl,
Wilhelm,
* 17. 10. 1880,
† ... × ... ? ...

21. Dietrich,
* 15. 1. 1882,
† ... × ... ? ...

22. Bertha,
* 14. 10. 1883,
† ... × ... ? ...

23. Henriette,
Christine,
* 25. 10. 1885,
† ... × ... ? ...

24. Johann Hinrich
Nicolaus,
* 2. 7. 1882, † 7. 4. 1884.

Stammtafel X.

Goetjensortter Linie
(B. L.)

Anschluß an Stammtafel VIII.

III
(XVII)

7. Claus von Draheim
Sohn in Goetjensort, * 1635, †
× a) II. 6. 1652 m. Cathrin Cappe,
† 22. I. 1679, × b) ...

IV
(XVIII)

12. Befe, * 22. 2. 1663, † 30. 4. 1686.
13. Franz, * 17. 9. 1665, † zw. 1738 und 1740, × 1694 m. Margaretha geb. ..., * ... 1669, † 14. 3. 1713.
14. Agneta, * 5. 4. 1668, † 12. 3. 1731, × 26. I. 1692 m. Senke von Sacht. * 31. 5. 1...

V
(XIX)

14. Anna, * 15. I. 1695, † 28. p. Trin. 1720.
15. Franz, * 2. 8. 1704, † 21. 8. 1729 m. Margaretha Bey, Jenerseite, * ... 1701, † I. II. 1767.
16. Casten, * 24. p. Trin. 1705, † 26. 6. 1706.
17. Casten, * 18. p. Trin. 1708, † ... ? (jung).
18. Margaretha, * 18. p. Trin. 1708, † * Stubjahr 1709.
19. Margaretha, * Herbst 1709, † 10. 9. 1751, × 7. 1731 m. Claus Schröder, Stillborn.
19. Metta, * 31. 5. 1774, × 2 p. 4 Wülflen, ...

VI
(XX)

12. Franz, * 4. 5. 1730, † 18. 5. 1730.
13. Franz, * 19. 9. 1731, † ... 1738.
14. Peter, * ... 12. 1732, † 19. 5. 1752.
15. Margaretha, * ... † ... × 2 p. Trin. 1760 m. Claus Cammann Kotehaus. Einlage Tochter des † Claus Cammann das.
16. Franz, * 19. 4. 1739, † 18. 5. 1739.
17. Anna, * 28. 2. 1743, † ... × Erandi 1771 m. Joachim King, Reiberstieg.
18. Henning, * 4. 8. 1730, † ... × 2. 8. 1778 m. Elisabeth Timmanns, Tochter des Peter Timmanns, Bei der Quart-Schleuse. 1762 m. Claus Reiberstieg.
19. Metta, * ... † ... × ... m. Claus Reiberstieg.

VII
(XXI)

23. Anna Margaretha, * 12. 5. 1779, † 30. 5. 1779.
24. Metta, * 3. 6. 1780, † ... × ... ? ...

VIII
(XXII)

IX
(XXIII)

26. Johann Heinrich, Hofbesitzer, Billwerder 102, * ... † ... × I. 6. 1835 m. Minna von Sacht.
27. Wilhelm, Hofbesitzer, Billwerder 101, * ... † ... × m. ...

X
(XXIV)

25. Hugo, Hofbesitzer, Billwerder, 102, * ... † ... × ... m. Anna Witt.
26. Wilhelm, * ... † ... unverb.
27. Walter, * ... † ... unverb.
28. Alma, * ... † ... × ... m. ... Schaumann in Schiffbet.
29. Elly, * ... † ... verl. 30. 5. 1926 m. Otto Kethwisch, Horn.
30. Emma, * ... † ... unverb.
31. Anna, * ... † ... × ... m. Wittenberg, Billwerder.

XI
(XXV)

4. Erika, * ... 1921.
5. Lisa, * ... 1923.

Stammtafel X

Drateln,
 1635, † 12. 2. 1793,
 Trin Capell, * .. 1615,
 x b) ...

15. Heinrich, * 31. 5. 1671, † 23. 6. 1671.
 16. Henke, Rätner, Stillborn, * 19. 2. 1674, † 4. Udo. 1714,
 x 18. 7. 1702 m. Beete Wulff im Werder.
 17. Claus, Landwirt, Stillborn, * .. 1691, † 16. 3. 1723,
 x 23. p. Trin. 1717 m. Trine Capell.

20. Hans, Stillborn, * Trin. 1704, † 20. 5.
 x 2 p. Epiph. 1732 m. Metta
 m. † Palmarum 1767.

21. Claus, Söfner, Moorfleth, * .. 3.
 Goerjensort, † 1. 1. 1774 in 1.
 x a) 14. 10. 1735 m. Ann
 Weibelen, * .. 1716, † 31.
 x b) 25. 8. 1743 m. Catharina
 Serbis (Lehrerstochter), *
 † 10. 6. 1776.

19. Metta, † ... x Rogate * 4. Udo. 1741 * 5. p. Trin.
 m. Claus Sartje, † ... x ... 1747 † ... x
 Keibersüeg. ? ... ? ...

von Drateln

22. Lorenz-Claus, Söfner Moorfleth * 25.
 8. 1737. † ... x 26. 4.
 1766 m. Catharina Mar-
 garethha Schmidt, Toch-
 ter des Johann Georg
 Schmidt daselbst.
 23. Catharina Elisabeth, * 15. 9. 1739, † 22.
 3. 1740.
 24. Catharina Magaretha, * 7. 5. 1741, † ...
 x a) ... m. Peter von
 Gave, x b) 8. 5. 1783
 m. Hans Schornbeck,
 Moorfleth.
 25. Magdalena Elisabeth, * 28. 3. 1743, † 31.
 3. 1743.

26. Harm Hinrich, * 4. 6. 1744,
 † ...

von Drateln (von Draten)

25. Jürgen-Hinrich, Moorfleth-Billseite, * ... † ... x 23. I
 1801 m. Margaretha Rebecca Gaetgens.
 Tochter d. Hans Gaetgens u. d. Catha-
 rina geb. Witt.

26. Johan Nicolaus, Söfner, Moorfleth, * 4.
 3. 1759, † ... x ...
 m. ... Kibe.
 27. Jochim Peter, * 14. 6. 1782,
 † 4. 2. 1783.
 28. Johann Peter, * 27. 12. 1783,
 † 22. 5. 1784
 (Zwillinge)
 29. Marga-
 retha, * 27. 12. 1783, †
 ... x ... ? ...
 30. M
 Elifal
 * 24. 5.
 † ... x

von Dratel

?
 19. Johann Hinrich Nicolaus, * ... † ... x ... m. Cäcilie Rieken.
 Er kaufte den Hof Billwärder 101/102.
 20. Maria, * ... † ...
 x ... m. ...
 Hinrichs.

28. Hermann, Gemüsebauer, Billwerder, * ... † ...
 x ... m. Minna Becker.

29. Adolf, (Zwillinge) 30. G
 Milchhändler, Moorfleth, Billwerder
 Elbdeich 68, * 9. 12. 1805, † ... x 12.
 10. 1809 in Hamburg m. Clara Marthe
 Frida Wiben aus Hamburg, * 3. 3. 1888.
 Gärtnereibesitzer, 1
 Elbdeich 68, * 9. 12.
 1895 m. Martha g
 fleth, * 13.

32. Frida, * ... † ... x ... m.
 Giesebrecht, Bill-
 werder.
 33. Alice, * ... † ... x
 ... m. Green,
 Steinbek.
 34. Elfe, * ... † ... x
 ... m. Ubn,
 Kirchsteinbek.
 35. Auguste, * ... † ...
 unverb.
 36. Hans, * ... † ...
 m. ... ? ...
 Billwerder.

37. Elfe, * 4. 11. 1809.
 38. Werner, * 13. 11. 1912.
 39. Käte, * 13. 8. 1914.
 40. Gerda, * 13. 3. 1915,
 † 25. 2. 1916.

41. Richard, * 19. 9. 1895, †
 x 17. 9. 1921 m. 2
 geb. Geude, * 17
 1895 in Moorfle

6. Ewald, * 17. 7. 1921.
 7. 19...

Stamtafel x

21. Claus,
Moorfleth, * 3. 1711, in
† 1. 1. 1774 in Moorfleth,
† 10. 1736 m. Anna Cathrin
* 1716, † 31. 3. 1743,
† 1743 m. Catharina Elisabeth
(Lehrerstochter), * 1717,
† 10. 6. 1776.

22. Margaretha,
* 8. 2. 1718, † 3. 5. 1776

von Draten

26. Harm
Hinrich,
* 4. 6. 1744,
† ...

27. Claus
Henning,
* 8. 12. 1743,
† 17. 11. 1747.

28. Marten-Peter,
Söhner, Moorfleth, * 21.
11. 1748, † ... × 19. 4.
1779 m. Anna Margaretha
Noggenkamp, Tochter
des † Johann Roggenkamp.

von Dratel

Margaretha,
† 12. 1783, † ...

30. Marie
Elisabeth,
* 24. 5. 1785,
† ... × ... ? ...

31. Catharina
Dorothea,
* 19. 10. 1787,
† ... × ... ? ...

32. Margaretha
Magdalena,
* 19. 10. 1787,
† 15. 7. 1788.
(Zwillinge)

von Drateln

29. Nicolaus-
Henning,
* 16. 1752, † ... × 6.
1785 m. Anna Catharina
Wöben, Stofede bei
Samburg, Tochter des
Johann Jochen Wöben
u. d. Anna Catharina
Wöben (er † als „von
Drateln“).

30. Johann Andreas,
* 5. 2. 1756, † ...

1. Johann
Nicolaus,
* 4. 1788,
† 16. 8. 1789.

34. Johann Hermann,
Kaufmann in Samburg und Altona,
* 15. 6. 1795, † ... × ... ? ...

1. Charlotte,
* 7. 6. 1826,
† 24. 12. 1895.

22. Juliana,
* 16. 3. 1828,
† 6. 2. 1899.

23. August,
Kaufmann, Samburg, * 3. 8. 1837,
† 23. 3. 1881, × ... m. Margaretha
Charlotte Wiggins, * 18. 9. 1846, † 14.
10. 1909.

31. Hermann,
Kaufmann, Samburg, * 29. 7. 1869,
† ... × 22. 4. 1892 m. Anna Doelte,
Tochter des Weinhändlers Wilhelm
Doelte in Samburg u. d. Magdalene
geb. Kühl.

32. Max,
Kaufmann in Meri-
ke, Stadt, * 23. 8.
1870 in Samburg
unverh.

41. Richard,
* 19. 9. 1895, † ...
× 17. 9. 1921 m. Agnes
geb. Heude, * 10. 10.
1895 in Moorfleth.

42. Ellen,
* 18. 9. 1898, † ...
× 18. 11. 1922 m. Henry
Salkenburg, * 2. 10.
1893 in Samburg, † ...

43. Erna,
* 17. 5. 1899

44. Curt,
Kaufmann in Samburg,
* 3. 7. 1893, † 10. 3.
1915. * bei Dorymo
(Lodz).

45. Max,
Kaufmann in Samburg,
* 12. 10. 1901, † ...
× 3. 11. 1923 m. Gretchen
Stöwer, Tochter
des Meiereibesizers Ru-
dolf Stöwer in Samburg
u. d. Frida geb. Weder-
meier.

6. Ewald,
* 17. 7. 1921.

7. Hilbe,
* 14. 3. 1923.

stamtafel X

Kapitel XVIII. / Die Übersiedelung Hennings von Draten nach Holstein. Die ersten vier Generationen seiner Nachkommen

Die Nachrichten über die Übersiedelung Hennings von Draten (Henkes von Drateln) (Wbg. Gr. St. II. 5 = S. L. II. 1)¹⁾ in die Holsteinischen Elbmarschen, die Zeit, den Anlaß und die Art und Weise sind verhältnismässig spärlich, wie überhaupt Urkunden aus der Zeit unmittelbar vor dem Dreissigjährigen Kriege und aus den Kriegsjahren selbst nicht allzu reichlich erhalten sind. Was die Zeit der Übersiedelung anbetrifft, so steht lediglich fest, daß Henning 1609 im Stillhorn (Wilhelmsburg) eine Kote besaß, für die allein er 1616 noch deichte. Am 27. Dezember 1618 gehörten ihm nach dem Verzeichnis der Stillhorner Einwohner von diesem Tage zwei, scheinbar nahe beieinander gelegene Kottstellen, deren Hausmarken schon genannt sind.²⁾ Für beide deichte er noch 1624. Weiter ergeben im Staatsarchiv zu Hannover erhaltene Urkunden, daß er 1619 und 1636 noch ständig im Stillhorn wohnte. Andererseits ist gleichfalls sicher, daß sein Name und der Geschlechtsname von Draten bzw. von Drateln überhaupt im Jahre 1623 im Kirchspiel Seeſter noch nicht vorkommt. Das ergeben die Kontributionslisten aus diesem Jahre, die sich in den dortigen Kirchenrechnungsbüchern befinden. Aus denselben Büchern geht aber weiter hervor, daß Henning im Jahre 1647 schon noch im Seeſter-audeicher Quartier (nicht Sommendeicher Quartier) jenes Kirchspiels ansässig war und daß er dort, ohne ein Haus zu besitzen, für das Land einer halben Luſe Kirchensteuern zahlte. Dann verschwindet er wieder. Die nächsten Listen enthalten seinen Namen nicht mehr. Er scheint, da er auch auf Wilhelmsburg nicht wieder genannt ist, gestorben zu sein. An seine Stelle treten im Seeſter-audeicher Quartier zunächst „seine Erben“ und schliesslich ständig sein jüngster Sohn Peter.³⁾

Über die Art und Weise der Übersiedelung nach Seeſter-audeich berichtet eine mündlich in mehreren Zweigen der Familie vom Vater auf den Sohn überlieferte Legende, die besagt, der älteste Vorfahr der Holsteinischen Linie sei gegen Ende des Dreissigjährigen Krieges (1618—1648), also wohl zwischen 1645 und 1647, aus den Niederlanden gekommen und mit einer mit Tabak beladenen Kuff in die Krückau eingelaufen; er habe am Seeſter-audeich festgemacht, dort seinen Tabak verkauft und für den Erlös seinen ersten Landbesitz in den Elbmarschen erworben. Zunächst habe er auf dem Schiffe gewohnt, sich dann aber ein Haus gekauft. Der Vorfahr, der diese Legende erzählt habe, habe ihr hinzugefügt, er selbst sei noch in dem Hause gewesen, das jener Eingewanderte von dem Erlös des Tabaks erstanden habe. Diese Legende wird, wie meist derartige mündlich überlieferte Berichte, manches

¹⁾ Siehe Kap. XVI, S. 188/189.

²⁾ Ebenda S. 189.

³⁾ Nachrichten des Herrn Pastors Lange in Seeſter v. II. I. 1902 (im Familienarchiv).

Richtige enthalten, manches aber auch etwas entstellt wiedergeben. Die Phantasie spielt bei nicht genau Feststehendem zu leicht eine Rolle. Das mag eine andere Erzählung aus der Familie belegen, die wissen wollte, eine Nachkommin jenes Einwandererten sei mit einem Schiffskapitän aus Hamburg oder in Hamburg verheiratet gewesen. Die Ermittlungen ergaben, daß dieser Schiffskapitän nicht Seemann war, sondern Seemann hieß und nicht in Hamburg, sondern in Kurzenmoor gelebt hat. An der Einwanderungslegende ist jedenfalls das nicht richtig, daß der älteste in Holstein ansässig gewordene Vorfahr, mit dem nur Henning gemeint sein kann, direkt aus Holland kam, ohne vorher auf deutschem Boden ansässig gewesen zu sein. Die ältesten Vorfahren, die aus Holland gekommen sind, waren Warnecke (?) und Siuert von Draten, und deren Landungsplatz lag nicht an der Krückau, sondern entweder an der Insel Wilhelmsburg oder im Hafen von Hamburg, von wo aus die Übersiedelung nach Wilhelmsburg vor sich ging. Auch kamen die beiden ältesten Träger des Namens von Draten nicht erst gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges aus Holland, sondern sie wohnten schon lange vorher, Siuert mindestens seit 1603, wahrscheinlich schon einige Jahrzehnte vor der Jahrhundertwende, auf der Insel Wilhelmsburg. Richtig dagegen wird sein, daß der erste in Seesteraudeich ansässig gewordene Vorfahr, nämlich Henning, zu Schiff in die Krückau eingelaufen ist und am Seesteraudeich festgemacht hat. Einesteils war damals jegliche Wasserreise bequemer und schneller als eine Reise zu Lande, andererseits war auch Henning sicherlich Seefahrtskundig. Dabei mußte ja doch die Elbe überquert werden. Hingegen wird nun wieder kaum anzunehmen sein, daß Hennings Schiff, als es in die Krückau einlief, noch mit Tabak beladen gewesen sei, den er am Seesteraudeich, also dort in großen Mengen, verkauft habe. Einesteils wird das Tabakrauchen damals (um 1646) am Seesteraudeich noch wenig bekannt gewesen sein. Die Sitte des Rauchens ist 1622 durch englische und holländische Truppen an den Rhein und den Main und erst viel später nach Norddeutschland gelangt. Noch in der Zeit nach Beendigung des Krieges war sie im Volke wenig bekannt, sondern wegen der Kostspieligkeit mehr ein Genuß reicherer Kreise. Andererseits wird auch eher Hamburg ein geeigneter Absatzplatz für solche neueingeführte Ware gewesen sein. Der Tabak wird also, wenn Henning solchen an Bord hatte, wohl in Hamburg verkauft sein. Wenn das der Fall war, was geglaubt werden kann, wird der Erlös sicherlich so bedeutend gewesen sein, daß Henning dafür, zumal wenn er mehrere Ladungen brachte, das Land einer halben Hufe am Seesteraudeich kaufen konnte. Unterstellt man diese begründeten Annahmen, so ist auch die ganze Legende erklärt. Henning wäre dann von Wilhelmsburg wieder nach Holland gefahren, hätte Tabak geholt, diesen in Hamburg verkauft, vielleicht bis auf einige Reste, die er an Bord behielt, und wäre dann nach Seesteraudeich gefahren.

Der Anlaß, warum Henning gerade in die Krückau einlief, um dort sein verdientes Geld in Landbesitz anzulegen, hängt sicherlich mit den Geldgeschäften seines Veters Warnecke (Wbg. Gr. St. II. 3) mittelbar zusammen, von denen schon die Rede gewesen ist.⁴⁾ Warnecke hatte Land und Leute an der Krückau und die

⁴⁾ Siehe Kap. XVI, S. 186.



Seesterandeich mit Krückauauf.
Vermutliche Landungsstelle Hennings von Draten.

dortigen Verhältnisse kennen gelernt, und es ist nicht ausgeschlossen, daß Henning an seines Veters Geldgeschäften an beiden Ufern der Krückau beteiligt war. Jedenfalls wird Henning an der Krückau bessere Fortkommensverhältnisse erkannt haben als es diejenigen waren, die sich ihm und seinen Kindern auf der nunmehr fast völlig eingedeichten Insel Wilhelmsburg boten, auf der die Verhältnisse enger waren. Das ist verständlich, da in diesem Teil der Holsteinischen Elbmarschen die Festung Glückstadt lag, die in den Jahren 1627/28 lange belagert worden war. Die Kriegeschäden waren in der näheren und weiteren Umgebung der Festung so außerordentlich groß gewesen, daß dort manche Besitzer sich nicht mehr halten konnten und Höfe und Ländereien billig verkauften. Diese Gelegenheit bot sich in den Jahren unmittelbar vor 1647 noch in erhöhtem Maße, weil die Schwedenzüge der Jahre 1643/45 jene Marschen, die sich noch nicht wieder erholt hatten, nochmals wieder arg schädigten, so daß erneut manche Besitzer ruiniert wurden. Es steht auch fest, daß einesteils damals viele Höfe in fremden Besitz gelangt sind, besonders auch in den Hamburg-Altonaer Geschlechtern wie z. B. der van der Smiffen (sicherlich auch holländischen Ursprungs); andernteils sind auch Mitglieder anderer Familien (z. B. Früchtenicht, Schwormstede usw.), die in den älteren Wilhelmsburger Kirchbüchern vorkommen, damals hin und her gewechselt.

Der letzte Teil der Legende stimmt sicherlich mit den Tatsachen überein. Den Beweis ergeben die Seesterer Kirchenrechnungsbücher. Es hat Jahre gedauert, bis Henning bzw. seine Erben in Seesterandeich, wo er, wie gesagt, bald nach 1647 gestorben sein muß, ein eigenes Haus erwarb. So lange diente ihm und seiner Familie das Schiff als Wohnung. Wahrscheinlich war er zwischendurch noch mehrfach in Holland, jedenfalls aber zeitweilig wieder in Wilhelmsburg, wo zum mindesten seine beiden ältesten Söhne, vermutlich aber auch nicht ermittelte Töchter wohnten.

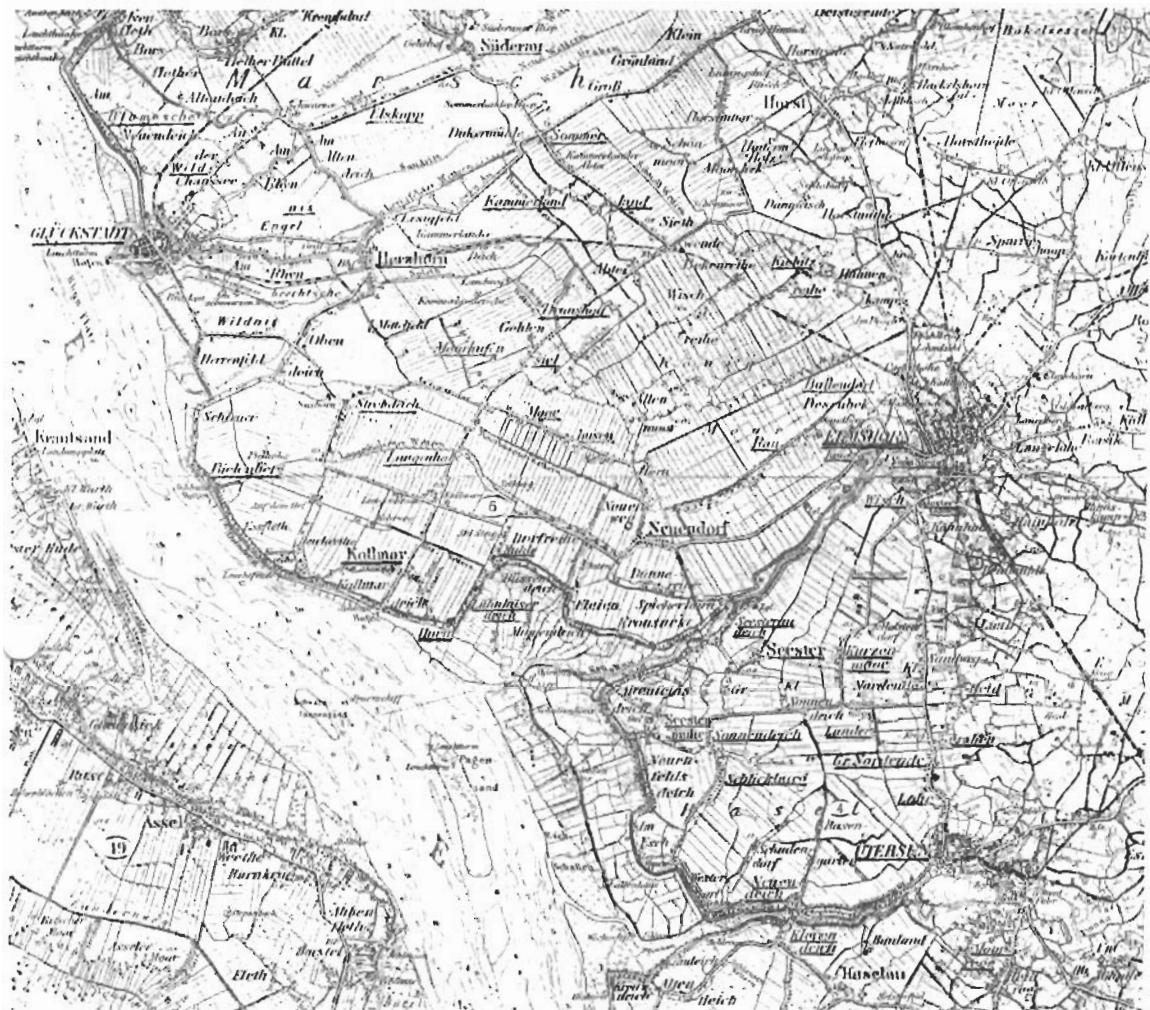
Die Namen der Kinder Hennings und seiner Frau, die Anke hieß, ergeben sowohl die ältesten Wilhelmsburger Kirchenbücher, besonders die dortigen Konfitemlisten, wie auch die Kirchenrechnungsbücher in Seester, die bis in die gleiche Zeit wie jene und sogar noch erheblich weiter zurückgreifen, wenn die Seesterer kirchlichen Personenlisten auch erst 1693 beginnen und auch dann noch oft teilweise unleserlich sind, da die Pastoren entweder schlechte Tinte benutzten oder auch Wasser bei Sturmfluten sie arg beschädigt hat. Weitere Auskunft über die Kinder Hennings und deren nächste Nachkommen geben auch die Utersener und Süderauer Kirchenbücher und vor allem die im Staatsarchiv zu Kiel ruhenden Pinneberger Amtsrechnungen und die Hebungsregister des Klosters Utersen. Die Seesterer müher Schuld- und Pfandprotokolle, die Aufschluß in weitestem Umfange geben würden, scheinen leider nicht erhalten zu sein; jedenfalls wurden sie bisher noch nicht wieder gefunden.

Söhne waren fünf zu ermitteln. Der älteste, Henke (III. 1),⁵⁾ blieb auf Wilhelmsburg, wo er eine der Kotstellen des Vaters schon lange vor dessen Fortzug erhalten hatte. Er war unverheiratet und starb 1681. Die zweite Wilhelmsburger Kotstelle scheint an den zweiten Sohn, dessen Vorname nicht bekannt ist, (III. 2) gefallen zu sein. Dessen Frau hieß Gesche. Kinder hat auch er offenbar nicht hinterlassen. Frau Gesche scheint zunächst noch einige Jahre nach dem frühen Tode ihres Mannes auf Wilhelmsburg gelebt zu haben; später siedelte sie zu ihren Verwandten nach Seesteraudich über, wo sie in den Kirchenrechnungslisten noch 1668 als „wittibo“ (Witwe) vorkommt. Hennings dritter Sohn, Hinrich (III. 3) wird in Seester zuerst 1668 genannt. Er war von 1674 bis mindestens 1678 Kätner in Vormstegen bei Elmshorn und verzog dann nach Klevendeich an der Pinnau. Hier besaß er 1683 die vorher Ahmann'sche Stelle, die aber 1686 schon Johann Herre gehörte („olim Hinrich von Draten“). Hinrich war zweimal verheiratet. Der Name der ersten Frau ist unbekannt; die zweite hieß Catrin und heiratete nach Hinrichs Tode einen Mann namens Haase. Hinrichs Ehen entsprossen, soweit ermittelbar, fünf Söhne, Marten, Thoms, Henning, Claus und Hinrich (IV, 1—5). Von ihnen siedelte Marten (IV. 1), der nach seinem bei seinem Todesdatum in Süderau vermerkten Alter 1662 geboren sein muß, nach Süderau über; vorher muß er in Seester und dann in Klevendeich gewohnt haben, wo scheinbar seine beiden ältesten Söhne, Marten und Matthias (V, 1 und 2) geboren wurden. Die vier jüngeren Kinder, Hinrich, Marten, Henning und Liesbeth (V, 3—6), sind in Süderau geboren und haben dort auch gelebt. Nachkommen von ihnen waren nicht zu ermitteln. Geheiratet hat mit Sicherheit nur die Tochter (V, 6). Hinrichs (III, 3) Sohn Hinrich (IV, 5) holte sich wie sein älterer Bruder Henning (IV, 3) seine Frau aus Meldorf, deren Bruder Thoms (IV, 2) blieb in Seester. Von Hinrichs Sohn Henning sind keine Kinder bekannt, und Claus' (IV, 4) einziger Sohn Peter (V, 7), dessen Frau, Anna Höft, aus Kurzenmoor stammte, hatte nur eine Tochter Gesche (VI, 1), die Hans Sachmann in Elmshorn heiratete. Damit starb diese Seitenlinie aus. Henning (IV, 3) war zunächst von 1695 an Besitzer einer Käte in Klevendeich, wo auch sein Vater zuletzt gewohnt

⁵⁾ Die nachfolgenden Ziffern, soweit sie keinen Zusatz haben, beziehen sich auf die hollsteinische Gesamtlinie, die durchlaufende Bezeichnungen hat.

hatte, gewesen. Er hatte sie 1705 an Cord Glashoff veräußert und sich dann in Lohbe bei Ütersen angekauft, wo er von 1719 bis 1722 (mindestens) wohnte. Sein Bruder Claus (IV, 4) war bis zu seinem Tode (1744) Kätner in Sonnendeich. Er war zweimal verheiratet; seine zweite Frau, Heilke Hopschlag, besaß die Stelle in Sonnendeich noch 1748. Von Hinrichs (III, 3), des Vaters dieser fünf Söhne, Kindern stammte nur Marten, der älteste, aus des Vaters erster Ehe; die vier jüngeren, von 1672 bis 1678 geboren, waren dessen zweiter Ehe entsprossen. Über den vierten Sohn Hennings (II), des alten Siuerts (I) Sohn, namens Marten (III, 4) ist wenig bekannt; nicht einmal sein Wohnort war zu ermitteln. Es scheint aber, als wenn er in Seester lebte. Seine Frau hieß Stincke (Christine). Beide hatten nur einen Sohn Hinrich (IV, 6), der im blühenden Alter von vierzehn Jahren ins Jenseits gerufen wurde.

War diesen Linien der Kinder Hennings (II) Bestand nicht beschieden, so blühte die Nachkommenschaft seines jüngsten Sohnes Peter (III, 5) um so mehr. Er ist das Bindeglied zwischen Henning und der gesamten Holsteinischen Linie, wie sie sich bis heute fortpflanzte. Ihm war des Vaters Halbbaumannstelle am Seester-
 audeich zugefallen, und dadurch war er, trotzdem die Stelle nicht allzu groß gewesen zu sein scheint, in bessere Lebensverhältnisse gekommen als seine Brüder. Über sein Wesen und seine Betätigungen war aber nicht mehr zu ermitteln als bezüglich seiner Brüder. Fest steht nur, daß ihm von zwei Frauen, deren erste Benske (?) und deren zweite Antje hieß, zwei Töchter, Bertha und Gesche (IV, 9 und 10), über die nichts weiter zu finden war, und drei Söhne, Henning, Peter und Jan (IV, 7, 8 und 11) geboren wurden. Henning (IV, 7) wurde nach seinem bei seinem Todesdatum im Kirchenbuche zu Seester vermerkten Alter im Jahre 1645 geboren. Ob das noch auf Wilhelmsburg oder schon in Seester geschah, war nicht zu ermitteln. Er lebte von 1701 an, vielleicht aber schon lange vorher, bis 1703 als Kätner in Neuendeich bei Ütersen und erwarb dann eine Halbbaumannstelle am Sonnendeiche bei Schlickburg. Die Stelle muß auf der Grenze zwischen dem Seesterer und dem Ütersener Kirchspiel gelegen haben. Die Eintragungen über Hennings Familie stehen teilweise in dem einen und teilweise in dem anderen Kirchenbuche. Die Ütersener nennen den Liegeort: „auf der Schlickburg,“ die Seesterer: „an dem Sonnteiche bei der Schlickburg“. Auch Henning war wie sein Vater zwei mal verheiratet. Der Name der ersten Frau ist unbekannt; von ihr stammte eine Tochter Anke (V, 8). Die zweite Frau hieß Abel Schinkel, und ihre drei Kinder trugen die Namen Peter, Thies (Zwillinge) und Henning (V, 9—11). Die Linie scheint mit diesen Kindern ausgestorben zu sein. Peters (III, 3) zweiter Sohn Peter (IV, 8), der anfangs für den direkten Vorfahren der Holsteinischen Linie gehalten wurde, es aber nicht sein kann, da er ohne Kinder zu hinterlassen starb, wurde Halbbaumann in Kurzenmoor. Welchen Hof er dort besaß, war nicht zu ermitteln. Der Hof, den sein Neffe Peter (V, 13) von 1750 an besaß, kann ihm nicht gehört haben, da dieser Hof wie vorher noch nach seinem Tode einer Familie Lylor (holländischen Ursprungs? van Lyle?) gehörte. Peter ist 57 Jahre alt am 9. August 1715 gestorben; sein Geburtstag muß also in das Jahr 1658 fallen. Der Hof des Vaters am Seesteraudeich fiel auch hier wie in der Vor-
 generation, der Gewohnheit der Gegend entsprechend, an den jüngsten Sohn der



Holsteinische Elbmarschen (Ausschnitt)

Eltern, namens Hans (IV, 11). Dessen erste Frau war eine Witwe Befe Ladiges, die ihm 1694 eine Tochter Anna-Catrin (V, 12) schenkte. Über deren Schicksal war nichts zu ermitteln. In der zweiten Ehe mit Metta Bielenberg aus Seester wurde ihm sieben Jahre später, 1711, noch ein Sohn Peter (V, 13) geboren, der nach dem Großvater genannt wurde. Die Holsteinische Linie beruhte um diese Zeit auf seinen beiden Augen, und er bewahrte sie vor dem Schicksale der Seitenlinien, dem Aussterben. Als einziger Sohn erhielt er natürlich den Hof des Vaters. Ein unternehmender Mann, kaufte er zu seinem Besitz später noch einen zweiten Hof hinzu. Dieser zweite Hof lag in Kurzenmoor und ist lange Zeit im Besitz des Geschlechts geblieben. Vorher hatte ihn Claus Epler besessen. Es ist der dritte der drei ersten Höfe in Kurzenmoor, die, wenn man von Elmshorn nach Seester mühe geht, am Anfang Kurzenmoors etwas rechts abseits der heutigen Chaussee liegen. Heute gehört der Hof der Familie Storjohann. Auf ihm erinnert kaum noch etwas

an die früheren Zeiten. Er ist im Anfang des 20. Jahrhunderts bis auf die Fundamente niedergebrannt; sein Hauptgebäude ist durch einen Neubau ersetzt worden. Nur an der Scheune stammen hinten und vorne die großen Türen, die mit ihr den Brand überstanden haben, noch aus der Zeit, da die Nachkommen Peters, vielleicht Peter selbst, den Hof besaßen. Die Mittel zum Ankauf dieses auch nicht gerade großen, aber immerhin im Verhältnis zu dem Seesteraudeicher besseren Hofes scheint zum Teil Peters erste Frau Anna Piening im Laufe der Ehe ihrem Manne zugebracht zu haben. Sie stammte aus Moorhusen (nördlich der Krückau, Kirchspiel Neuendorf) und war die Tochter eines wohlhabenden Hofbesizers ihrer Heimat, dessen Geschlecht schon in den ältesten Besitzerlisten jener Gegend, dem Rechnungsbuche des Ritters Hans von Ahlesfeld aus den Jahren 1494 bis 1499, vorkommt. Peter siedelte mit ihr auf den neuerworbenen Hof über. Anna starb erheblich vor ihrem Gatten, und dieser ging später noch eine zweite, allerdings kinderlose Ehe mit der Witwe Anna Catharina Soltau aus Klostersande bei Elmshorn ein.

Die Ehe Peters mit Anna geb. Piening war mit Kindern reich gesegnet. Ihre Zahl betrug neun. Sieben aber blieben nur am Leben und wuchsen und gediehen zur Freude der Eltern. Vier derselben waren Mädchen, Metta, Anna, Gesche und Rebecca (VI, 2, 7, 8 und 9). Sie heirateten sämtlich Landwirte der Umgegend. Von den drei Söhnen erhielt der älteste, Hans (VI, 3), der zur Zeit des Todes seiner Mutter (1766) verlobt war, noch vor des Vaters zweiter Heirat, den elterlichen Stammhof am Seesteraudeich. Seine Braut und spätere Frau Gesche geb. Köpke war die Tochter eines Böldners aus Bullendorf bei Elmshorn. Ihre Mutter gehörte einem der hervorragenden Marschgeschlechter, der Familie Hesebeck, an. Leider blieb die Ehe kinderlos, da Hans schon ein Jahr nach der Eheschließung starb. Wahrscheinlich wird seine Witwe eine zweite Ehe eingegangen sein, die aber nicht urkundlich festzustellen war. Dadurch wird der Hof dem Geschlechte verloren gegangen sein. Da der Name des zweiten Mannes nicht feststeht, war auch der Liegeort des ersten Hofes des Geschlechts am Seesteraudeich nicht zu bestimmen. Vielleicht gelingt seine Ermittlung späteren Forschern.

Mit den beiden weiteren Söhnen Peters, Wilm (Wilm, Wilhelm) (VI, 5) und Peter (VI, 10) trat das Geschlecht in die Reihe der großen Marschhofbesitzer ein. Deren Söhne und Töchter heirateten sämtlich Töchter und Söhne solcher Familien. Zugleich trennte sich mit ihnen der bisherige Einzelstamm in zwei große Linien, die Kollmarer (Kap. XIX—XXI) und die Kurzenmoorer (Kap. XXII—XXIV).

Der Ahnherr der Kollmarer Linien ist der älteste dieser beiden Brüder, Wilm (Wilhelm) (VI, 5), wohl einer der bedeutendsten neueren Träger des Geschlechtsnamens. Er erwarb nördlich der Krückau den noch im Besitz der Familie befindlichen Hof Hörn bei Kollmar, einen der stattlichsten und schönsten Höfe jener Gegend, der unmittelbar hinter dem Elbdeiche im Knick dieses Deiches nach der Krückau zu liegt und noch heute mit Resten eines breiten Burggrabens umgeben ist. Wilm kaufte ihn nicht auf einmal, sondern erstand seine jetzigen Ländereien nach und nach. Damals herrschten nach schweren Kriegswirren in ganz Deutschland schlechte Zeiten für die Landwirtschaft, infolge deren fast alle Höfe in der südlichen Ecke des Kirchspiels Kollmar in Konkurs geraten waren. Wilm, der sich nach seiner

Verlobung und Heirat meist nördlich der Krückau aufhielt, scheint diese Verhältnisse glänzend auszunutzen verstanden zu haben. Er kaufte zuerst am 26. Februar 1765 7 Morgen (1 Morgen = 1,032 Hektar) nordöstlich seines späteren Hofes gelegenen Landes nebst einem Hofplatze von Jacob Dose, die dessen Mutter Margaretha Dose erst im Jahre vorher aus dem Konkurs der Witwe Magdalena des Vorbesizers Carsten Ahmling erworben hatte, für 3700 Mark grob Courant. Auch muß er gleichzeitig in ein Haus der Gegend, scheinbar das vorher von Carsten Ahmling bewohnte, also das der gekauften Stelle, gezogen sein, da seine älteste Tochter Metta (VII, 1) schon am 9. Dezember 1765 in Kollmar geboren und dort kirchlich eingetragen ist. Schon im nächsten Jahre (1766) kam das Land seines späteren Hofes unter den Hammer. Der Vorbesizer des Hofes, Simon Mahn, der ihn von Thies Tiedemann gekauft und am 5. Juli 1750 schon $1\frac{1}{2}$ Morgen für 910 Mark lübisch an Marten Hesebeck verkauft hatte, geriet 1763 in Konkurs, und Wilm kaufte am 1. März 1766 5 Morgen von dem Oberinspektor Zimmermann des adeligen Gutes Neuendorf, der die ganze Konkursmasse erworben hatte, für 2500 Mark lübisch Courant. Das Land lag in vier Stücken zwischen der Alt-Wetterstraße und der Kirchwettern (jetzige Chaussee). Nun besaß Wilm 12 Morgen nahe beieinander liegenden Landes. Dazu kam eine Katenstelle neben dem Lande, die Wilm am 1. Mai 1767 von Zimmermann ohne Entgelt, aber mit der Verpflichtung erworben hatte, darauf eine neue Kate zu bauen (Vorbesizer Balzer Tuck). Der Rest des Hofes bestand, nachdem die Witwe Gesche Wohlenberg $4\frac{1}{2}$ Morgen davon für 2500 Mark lübisch erstanden hatte, noch aus 9 Morgen außer dem Hofplatze mit den Gebäuden. Diesen Rest kaufte zuerst 1766 Claus Mohr und dann von diesem Pfingsten 1769 der Deichgraf Jacob Magens für 9000 Mark lübisch bei Übernahme von 8700 Mark protokollierter Schulden. Im Herbst des gleichen Jahres (30. Dezember 1769) erstand Wilm auch diesen für 8600 Mark grob Courant und besaß nun einen Hof mit Gebäuden und 21 Morgen der Länge nach neben einander liegenden Landes. Kurz vor dem Kaufe des Resthofes Hörn hatte er aber, und zwar am 1. Mai 1769, auch noch Land gekauft, das entfernter von seinem Hofe war. Es waren das $4\frac{1}{2}$ Morgen Landes, die bei der Kuhle lagen. Sie verkaufte ihm für 2300 Mark lübisch „Jacob Mestern zur Horst“, der sie am 19. März 1760 von Johann Bahlmann erworben hatte. Damit gab sich Wilm zunächst zufrieden, zumal ihm wohl auch die Gelder für größere Erwerbungen ausgingen, und es zunächst nötig war, die einheitliche Bewirtschaftung der Hofteile zu regeln. Lediglich einen Pachtvertrag auf fünfzehn Jahre über eine der Neuendorfer Gutsherrschaft, den Gräfinnen Christina Charlotta Friederica, verw. Gräfin zu Stolberg, geb. Gräfin zu Castell und Catharina Hedwig, geb. Gräfin zu Castell, vermählte Gräfin zu Castell, gehörige Außendeichsparzelle, die im „Kuhlenort“ (mit Kuhlen durchsetztes, halburbares Land) gelegene Koppel „Sandhöhe“, schloß er am 6. März 1772 noch ab. Der Pachtpreis betrug 20 Reichstaler jährlich. Erst im nächsten Jahrzehnt scheint er wieder soweit kapitalkräftig gewesen zu sein, daß er an neue Käufe herantreten konnte, die einestheils den Hörnhof abrunden und andernteils die an der Kuhle gelegenen Ländereien zu einem selbstständigen Hofe ausbauen sollten. Dem ersteren Zwecke dienten zwei Käufe über Gebiete, die dem Hörnhof benachbart lagen. Der erste bezog sich auf die große Kate

mit Kohl- und Apfelparten und gut einem halben Morgen Außendeichsland des Rätters Hinrich Kahle, die er für 1000 Mark lübsch am 20. November 1781 erstand. Die Kate lag zwischen Simon Hein und Hinrich Busch, später Jacob Möller und Hinrich Kock an der Hörn. Wilm behielt davon aber nur das Außendeichsland, das später und noch lange das Witt'sche Land genannt wurde. Die Kate selbst mit dem Gartenland verkaufte er sofort (am 4. Dezember 1781) wieder an Claus Witt für 400 Mark lübsch, ohne allerdings das Geld in bar zu erhalten. Er war deshalb gezwungen, die Kate am 18. März 1790 aus dem Konkurse des Claus Witt zurückzuerwerben, um sein Geld zu retten. Die Kate ist später (am 23. Mai 1796) von Wilm's Witwe Anna von Drathen an Hinrich Junge für 300 Mark Schleswig-Holsteinischen Courant wieder veräußert worden. Ihr jetziger Besitzer ist Detlef Bade. Der zweite Kauf zur Hofabrundung bezog sich auf den neben Wilms Hof auf der Hörn gelegenen kleinen Hof der Frau Johanna Catharina Horn. Wilm schloß ihn am 22. November 1887 ab. Der Hof wird als Vollhof bezeichnet, obwohl er nur (noch?) $3\frac{1}{2}$ Morgen groß gewesen zu sein scheint. Das außer dem Hofplatz erstandene Land lag zum größten Teil im alten Selde. Der Kaufpreis betrug 4200 Mark lübsch. Der Hof mit seinem Land wurde später der wüste Horns-Hof genannt. Jetzt sind seine Gebäude längst verschwunden. Demselben Zwecke der Hofabrundung dienten auch noch drei Pachtverträge Wilms über Außendeichsland. Sie schloß er am 18. April und 8. Mai 1786, und zwar für zwanzig Jahre. Bezug hatten sie sämtlich auf Koppeln im „Kuhlenort“. Einer von ihnen bezieht sich auf die Wilm schon 1772 für fünfzehn Jahre verpachtet gewesene „Sandhöhe“. Für sie mußte er nun aber jährlich 40 Reichstaler zahlen. Die andern Koppeln sind nicht namentlich bezeichnet; die jährlichen Pachtbeträge für sie betrugen 80 bezw. 60 Reichstaler.

Der auf den Ausbau eines Hofes an der Kuhle gerichtete Erwerb Wilms, zu dem die 1769 von Mestern erworbenen $4\frac{1}{2}$ Morgen den Grundstock bildeten, war der größte Landkauf, den Wilm je tätigte. Er fällt in das Jahr 1787 und bezog sich auf den nahe der Kuhle (Deichdurchbruchstraße aus dem Jahre 1643) neben dem Mestern-Bahlmannschen Lande am Lübnhuser Deich gelegenen Hof des Claus Woldenberg (Wohlenberg), der 14 Morgen faßte. Scheinbar gehörten zu dem Lande die $4\frac{1}{2}$ Morgen, die Gesche Wohlenberg 1766 von dem alten Bestand des Hörnhofes gekauft hatte. Von dem Lande dieses Hofes lagen aber nur 1 Morgen und 8 Ruten im „butendik“ zwischen Deichwertern und Elbe gelegenen Landes und drei Stücke im „Oldenfelde“ nahe dem Hofe; die übrigen 5 Morgen lagen zwischen der großen Kirchreihe in Kollmar und Langenbrook. Diese letztgenannten 5 Morgen, die infolge ihrer Entfernung von Hörn und der Kuhle unbequem zu bewirtschaften waren, vertauschte Wilm drei Jahre später unter Zahlung von 300 fl . mit einem 45 Ruten, 2 Fuß und 4 Zoll größeren „Camp“ des Hofbesizers Paul Chamling in Kollmar, große Kirchreihe, dem sein bisheriges Land gleichfalls zu entfernt lag. Es lag nämlich östlich von Wilms Hof, angrenzend an dessen übrige Ländereien zwischen diesem und dem Land seines östlichen Nachbarn Hinrich Greve. Der Tauschvertrag wurde am 24. Juni 1791 abgeschlossen, nachdem der beiderseitige Besitzwechsel schon im Frühjahr 1790 vollzogen und die Erlegung der von Wilm zu zahlenden 300 fl . inzwischen stattgefunden hatte.

Mit diesem Tauschvertrage waren Wilms Landkauf- und Hofregulierungsgeschäfte in der Hauptsache abgeschlossen. Wilm lebte ja auch nur noch ein und ein halbes Jahr, da er am zweiten Weihnachtstage 1792 verschied. Er hat aber außerdem noch eine ganze Reihe von Katenstellen, besonders in Lühnhusen, erworben und wieder verkauft. Im ganzen soll er achtzehn Kaufverträge geschlossen haben; sie waren aber nicht alle zu ermitteln, da viele sich auf Land oder Stellen bezogen, die unter Kollmarer Jurisdiktion standen. Der Verlust der Kollmarer Schuld- und Pfand-Protokolle verhinderte eine restlose Aufklärung; die im Familienbesitze befindlichen Einzeloriginale der Urkunden sind nicht vollzählig. Es ist erstaunlich, daß ein einzelner Mann, dem großes Vermögen nicht zur Verfügung stand, in jener Zeit des landwirtschaftlichen Tiefstandes in den Marschen es fertig bringen konnte, in stets folgerichtiger Erkenntnis des Ziels so viele Kaufverträge abzuschließen und dabei doch immer das Wohl der Familie im Auge zu behalten. Daher ist es wohl zu verstehen, wenn seine Nachkommen Wilm gelegentlich den „Eroberer“ nennen. Er hinterließ, als er starb, seiner Witwe und seinen Kindern 43¹/₂ Morgen besten Marschlandes, das er in einzelnen Parzellen erstanden und zu zwei Höfen zusammengelegt hatte. Binnendeichsländereien waren davon nach einer im September 1788 vorgenommenen Messung 38 Morgen, 11¹/₂ Ruten, 8 Fuß und 9⁸/₁₅ Zoll.

Zur Begleichung der Landkäufe Wilms, besonders der ersten, scheint das Vermögen seiner Frau, Anna geb. Keltling mit verwandt worden zu sein. Sie stammte aus Utersen, wo ihr Vater Kätner war. Später scheint er nach Neuendorf übergesiedelt zu sein; dort besaß er jedenfalls vorübergehend einen Hof. Die Familie Keltling gehört offenbar zu den Geschlechtern der Marschen, die schon mit der ersten holländischen Einwanderung zu Vizelins und Adalbert von Bremens Zeiten (um 1130) ins Land kamen, wahrscheinlich aus Westfriesland. Sie ist in der Krempermarsch schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts nachgewiesen. Ihr Wappen, das noch erhalten ist und alte Grabsteine ziert, zeigt in schwarz ein schreitendes silbernes Pferd. Die Helmzier bildet ein Bündel goldener Weizenähren. Die Helmdecken sind schwarz-weiß.⁶⁾ Außerdem hat Wilm jedoch auch von dritter Seite Geld aufgenommen, das aber zur Zeit seines Todes und des Todes seiner Frau schon restlos zurückbezahlt war. So enthalten die Neuendorfer Kontraktprotokolle einen Leibrentenvertrag vom 29. März 1775 zwischen Wilm und dem Dr. Erich Wördenhoff in Hamburg, nach dem ersterer von dem letzteren 2400 Mark erhalten hatte, die mit zu den Landkäufen der Jahre 1766/69 verwandt worden seien. Die Bürgschaft gegenüber Wördenhoff hatte der Verkäufer des Resthofes Hörn, der Deichgraf Jacob Magens, übernommen gehabt.

Der Ehe Wilms mit Anna Keltling, die ihn um sechs Jahre überlebte, sind sieben Kinder, vier Söhne und drei Töchter (VII, 1—7) entsprossen, von denen Peter und Anna (VII, 4 und 2) früh starben. Über die am Leben verbliebenen, besonders die Söhne Johann, Peter und Wilhelm (Wilm, Welm), wird im nächsten Kapitel berichtet werden. Wie sehr Wilm seine Verhältnisse gesichert hatte, ergibt der nach dem Tode auch seiner Frau (30. Juli 1798) von seinen Kindern geschlossene Erbvertrag vom 17. August 1799, der sich im Familienarchiv befindet. In ihm

⁶⁾ Kahlke, Wappen.

wird der Wert (wohlverstanden der Familienwert) des Hörnhöfes, bestehend aus diesem selbst, dem wüsten Hornshofe und Claus Witts Land, also außer einigem Außendeichsland rund 25 Morgen, auf 26000 Mark festgesetzt. Nicht mitgerechnet ist dabei das im Nordwesten Lübnhusens gelegene Land, insbesondere nicht der 1787 von Claus Wohlenberg gekaufte Hof an der Kuhle, das bei der Erbteilung der älteste Sohn Johann schon besaß, und das deshalb ausgeschieden war, weil es am weitesten entfernt vom Hörnhofe lag. Den Beschlag des Hörnhofes (wieder Familienwert) schätzte man auf 5500 Mark. Hinzu kamen 6700 Mark, die der älteste Sohn Johann noch aus dem Kaufgelde für den Wohlenberg'schen Hof schuldig war, 8900 Mark, die Johann der Masse noch für einen weiteren Hofkauf (Kahlke'scher Hof), auf den im nächsten Kapitel zurückzukommen sein wird, zu zahlen hatte, sowie verschiedene Forderungen und Anrechnungen. Die Hauptbeträge der Anrechnungen waren je 4000 Mark Mitgabe für die Söhne Johann, Peter und Wilhelm (Welm) und je 1000 Mark Aussteuer für die beiden ersten und 1500 Mark Aussteuer für den letzteren. Als Gesamtergebnis ergab sich ein Aktivbestand von 60219 Mark, dem ein Passivbestand von 22683 Mark 4 § gegenüberstand. Zu verteilen waren also 37535 Mark 12 § . Demnach erhielt jedes der fünf Kinder 7507 Mark $4\frac{4}{5}$ § .

Die Kurzenmoorer Linien gehen auf Wilhelms (Wilms) jüngeren Bruder Peter (VI, 10) der des Vaters Hof erhielt, zurück. Peters Frau, die Rebecca Lüdemann hieß, stammte vom nördlichen Krückaufer. Ihre Eltern, deren Namen noch heute über der Thür der Hauptscheune ihres Hofes stehen: „Sintich Lüdemann. Catharina Lüdemanns. Anno 1771, d. 7. July“, besaßen den dem Kurzenmoorer Hofe fast gegenüber gelegenen altberühmten Hof mit Gastwirtschaft „auf der Krück“ (auf der Bucht), der dort an der heutigen Elmshorn—Glückstädter Chaussee liegt, wo die Geest langsam in die Marsch übergeht und wo gleichzeitig die Krückau fast an die Chaussee herantritt und einen scharfen Knick macht. Der Hof diente im Dreißigjährigen Kriege stets den gegen Glückstadt marschierenden Heeren als Sammel- und Ausgangspunkt bei den Operationen. Schon in noch viel älterer Zeit (um 1373) lag neben ihm ein berühmter Seeräuberhafen, Cruken, in den die Redinger Räuber mit ihren geraubten Hamburger Waren flüchteten.⁷⁾ Auch die Lüdemanns sind ein altes Marschengeschlecht; ebenso alt aber ist das der Mutter Rebeccas, die eine geborene Scharmer war, deren nachweisbare älteste Besitze in und um Herzhorn lagen. Die Scharmer führten in Silber zwei ins Andreaskreuz gelegte goldbegriffte blaue Schwerter im Wappen, begleitet von einem blauen Heerkolben. Die Helmzier war ein blau-weiß geteilter Flug; die Helmdecken waren blau-weiß. Die Ehe Peters mit seiner Frau Rebecca war noch reicher mit Kindern gesegnet als diejenige seines Bruders Wilm. Ihnen erblichten sieben Knaben und vier Mädchen (VII, 8—18), von denen drei Kinder, die sämtlich Peter hießen, und eine Tochter Cäcilie (VII, 8, 13, 14 und 15) früh starben. Der Vater dieser Kinder, Peter, scheint wie sein Bruder Wilm ein unternehmender, tatkräftiger Mann gewesen zu sein. Ihm genügte sein Hof in Kurzenmoor nicht; er kaufte im Jahre 1788 einen zweiten hinzu. Es war das der im Verhältnis zu dem

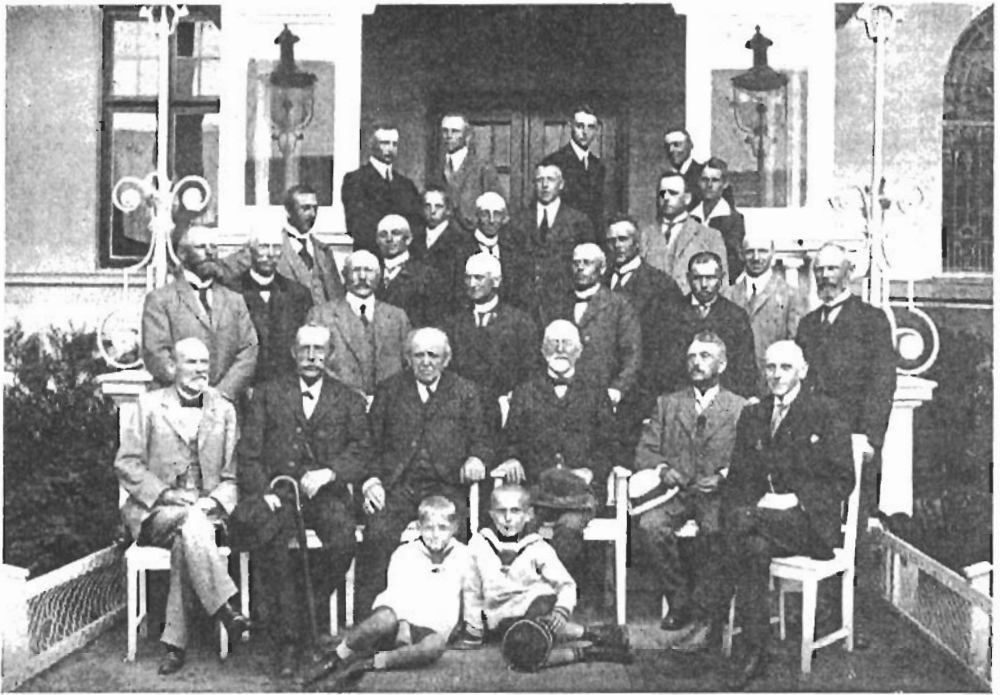
⁷⁾ Deil. I, S. 233.

seinigen etwas kleinere nach Elmshorn zu gelegene Nachbarhof, der heute der Familie Nalzan gehört. Auch dieser Hof zeigt jetzt nach völliger Renovierung kaum noch in seiner äußeren Form etwas von dem Zustande, in dem er sich zu Peters Zeiten befand. Die späteren Besitzer haben auf ihm eine bedeutende Pferdezucht und einen erheblichen Pferdehandel betrieben, was umfangreiche Umbauten erforderlich machte. Außerdem hatte schon Peters Sohn und Nachfolger Heinrich (VII, 12) auf diesem, dem kleineren Kurzenmoorer Hofe, wie Heinrichs Bruder Franz (VII, 17) auf dem größeren, allerlei industrielle Betriebe eingerichtet, deren Anlagen auf dem kleineren Hofe 1919 noch nicht völlig wieder verschwunden waren. Sie bezogen sich auf Brennerie, Brauerei und Ölmüllerei.

Die Schreibweise des Geschlechtnamens hatte inzwischen die heutige stetige Form: „von Drathen“ angenommen. Als Henning (Hencke) (II) um 1645/47 von Wilhelmsburg nach Seesterandeich übersiedelte, wurde sein Geschlechtsname, der vorher „von Draten“ gelautet hatte, auf Wilhelmsburg, wie erwähnt,⁸⁾ meist „von Drateln“ geschrieben. Infolgedessen lautete die Schreibform auch in den Holsteinischen Elbmarschen anfangs allgemein so. Sie wurde hier sogar zunächst noch mehr wie auf Wilhelmsburg in „von Dratteln“ verdreht; dann bekam sie hier aber meist die Form „von Dratheln“. Die alte, richtige, anfangs auch noch auf Wilhelmsburg übliche Schreibweise „von Draten“ wußte sich aber in den Elbmarschen wieder durchzusetzen, vielleicht infolge der Einfügung des „h“ vor oder hinter dem „t“. Das begann unter Hennings Enkeln. Von ihnen schrieb sich die eine Hälfte (Heinrichs (III, 3) Kinder) zwar noch „von Drateln“; die andere Hälfte (Peters (III, 5) Kinder) wird aber schon fast ausschließlich wieder „von Draten“ genannt. Der Name von Hennings Urenkeln, auch den Enkel seines Sohnes Heinrich, deren Geburtsjahre um das Jahr 1700 liegen, wird in den Urkunden stets „von Draten“ geschrieben. In der nächsten Generation, die etwa mit dem Jahre 1730 beginnt, kämpfen bald die Schreibformen „von Draten“ (gelegentlich auch einmal „von Draaten“) und „von Drathen“ (oft auch „von Drahten“) miteinander. Mit etwa dem Jahre 1750 trägt dann die heutige Schreibweise, anfangs allerdings noch oft in der Form „von Drahten“, den Sieg davon. Gelegentlich findet man zwar auch jetzt und sogar noch viel später „von Drathenn“ und „von Drahtenn“. Das doppelte „n“ am Schluß ist aber wieder weiter nichts als eine Entstellung. Die Schreibweise „von Drathen“, die endgültig blieb, entspricht, soweit das „h“ in Frage steht, der allgemeinen Sprachregel, die um die gleiche Zeit nicht nur in Namen sondern auch in anderen Worten fast überall in gleichen Fällen ein „h“ zum Zeichen der Dehnung der Silbe bzw. der Vorsilbe einschob.⁹⁾ So war unter Umwandlung des mittelniederländischen Namens in einen neuhochdeutschen aus dem alten „van Drueten“ über „van“ und „von Droeten“ bzw. „van“, „de“ und „von Droeten“ und nach einer Verdrehung in „von Drateln“ mit seinen verschiedenen Abarten der heutige Geschlechtsname „von Drathen“ entstanden.

⁸⁾ Siehe Kapitel XVII, S. 188.

⁹⁾ Siehe Kap. XIV, S. 168.



Die Namensträger auf der I. Tagung des Familienverbandes am 17. 7. 1924.

Vorne in der Mitte: Friedrich-Wilhelm, Lefsch (XI, 27); Claus-Hermann, Kollmar (XI, 16).
 Erste Reihe unten, von links nach rechts: Heinrich, Altrona (IX, 39); Hermann, Moorege (IX, 47); Heinrich, Seestermübe (IX, 5); Claus, Kollmar (X, 24); Johann, Blomesche Wildnis (X, 8); Franz, Altenmühlen (IX, 33).
 Zweite Reihe: Friedrich, Lefsch (X, 34); Wilhelm, Kollmar-Hörn (X, 35); Wilhelm, Kanzlei (X, 38); Albert, Kollmar (X, 26); Hermann, Seestermübe (X, 15); Johann, Versdorf (X, 94); Heinrich jun., Seestermübe (X, 17); Franz, Hamburg (X, 84); Wilhelm, Meldorf (X, 31).
 Dritte Reihe: Claus, Moorege (X, 92); Johannes, Feidgraben (X, 81); Wilhelm, Seestermübe (XI, 9); Otto, Groß-Tordende (X, 79); Hermann, Glücksbürg (XI, 5); Peter, Hamburg (X, 22); Claus, Kollmar-Hörn (XI, 33).
 Vierte Reihe: Franz, Kanzlei (XI, 37); Peter, Seestermübe (XI, 7); Franz-Serbert, Altenmühlen (X, 69); Peter, Lefsch (XI, 24).

Stammtafel XI Holsteinische Grundlinie

Gene-
ration:

(S. L.)

(Anschluß an Stammtafel VIII)

I
(XV)
II
(XVI)

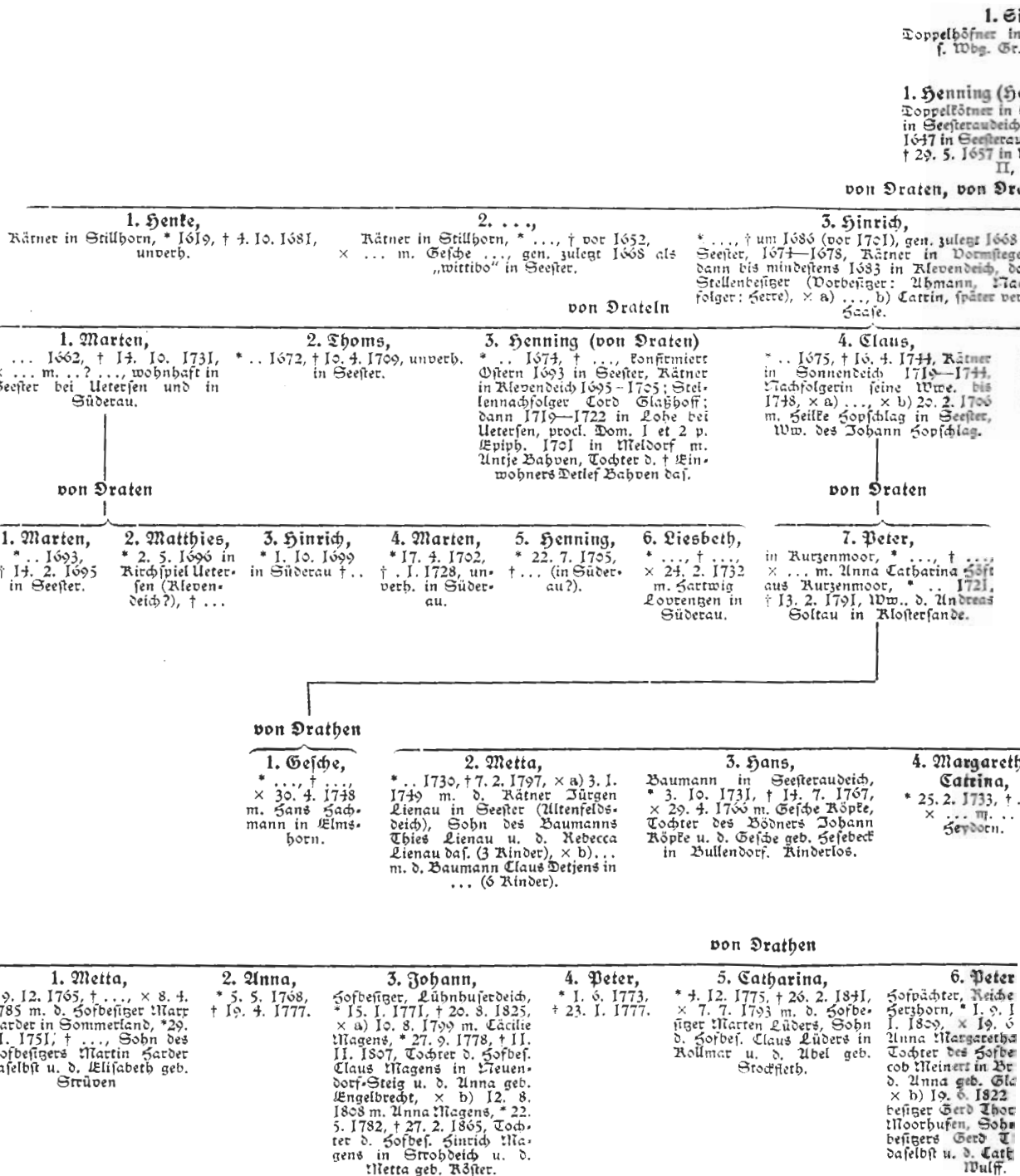
III
(XVII)

IV
(XVIII)

V
(XIX)

VI
(XX)

VII
(XXI)



1. Siuert von Draten,
 in Stillborn, gen. 1603—1608.
 Wbg. Gr. St. I, I (St.-Linie VIII)

2. Henke von Draten (Drateln),
 in Stillborn, Halbhusenlandbesitzer
 am Seesteraudeich, gen. 1609—1647, * ... † um
 Seesteraudeich, × ... m. Anke ...
 1657 in Wilhelmsburg, f. Wbg. Gr. St.
 II, 5 (St.-Linie VIII).

von Drateln, | von Dratteln, von Dratheln

1668 in
 Seesteraudeich,
 dort
 m. Nach-
 f. verb.

4. Marten,
 * ... † ... × ...
 m. Stincke (Cristine) ...
 (Seester).

5. Peter,
 Halbbaumann am Seesteraudeich, * ... † ...
 × a) ... m. Bense(?) ... × b) ... m.
 Anse ...

von Dratheln

von Drateln

von Draten (Dracten)

5. Hinrich (von Draten),
 ... 1678, † ... Konf. 1694 in
 Seester, procl. Dom. Trin. et
 I. p. Trin. 1704 in Meldorf m.
 Elisabeth Eggerts, Tochter des
 Baumanns Eggerts daf.

6. Hinrich,
 * ... 1674,
 † 28. 10. 1688.

7. Henning,
 * 28. 9. 1645, † 4. 10. 1722,
 Rätner in Neuendeich bei Uter-
 sen 1701—1703, Halbbaumann
 bis 1722 in Sonnendeich, × a)
 ... × b) 16. 10. 1688 m. Abel
 Schinkel, Tochter d. Thies u. d.
 Mett. Schinkel, × c) ... m.
 Bete, * 4. 1664, † 21. 10. 1706.

8. Peter,
 Halbbaumann in Kurzenmoor.
 * ... 1648, * 9. 8. 1715, × ... m.
 Ann ... † ... kinderlos.

9. Bertha,
 * ... † ...
 × ... ? ...

10. Gesche,
 * ... † ...
 × ... ? ...

von Draten

8. Anke,
 * ... 1686,
 † ... Konf.
 Oftern 1701 in
 Seester.

9. Peter,
 * 18. 2. 1692
 † ...

10. Thies,
 * 18. 2. 1692,
 † 8. 3. 1690.

11. Henning,
 * 7. 9. 1695,
 † ...

(Zwillinge)

5. Wilm (Wilhelm),
 Hofbesitzer in Södn und am
 Lübnhusen Weich bei Kollmar,
 * 7. 4. 1735, † 26. 12. 1792,
 × 15. 3. 1764 m. Anna Kelling,
 * 24. 3. 1741, † 30. 7. 1798, Toch-
 ter d. Hofbesitzers Johann Kel-
 ling in Neuendorf, vorher Rät-
 ners in Uetersen.

6. Peter,
 * 16. 1. 1737,
 † (jung).

7. Anna,
 * 30. 12. 1737, † 22. 4. 1798,
 × 23. 6. 1758 m. d. Halbba-
 mann Hinrich Lienau in Seester,
 Sohn d. Claus u. d. Margaretha
 Lienau daf. — kinderlos —

8. Gesche,
 * 20. 8. 1740, † ... × 7. 10.
 1764 m. Claus Schinkel in
 Uetersen.

(Kollmarer Linie)
 f. Kap. XIX—XXI.

von Drathen

6. Peter,
 Reiche Reihe bei
 * 1. 9. 1778, † 25.
 × 19. 6. 1801 m.
 Margaretha Meinert,
 Hofbesitzers Ja-
 ger in Brunsholt u.
 geb. Glashoff (sie
 † 1822 m. d. Hof-
 bes. Thormählen in
 m. Sohn des Hof-
 bes. Thormählen
 d. Catharina geb.
 Wulff.

7. Wilhelm,
 Hofbesitzer in Kollmar-Södn,
 * 5. 4. 1781, † 24. 10. 1853,
 × 24. 10. 1821 m. Catharina
 Clausen, * 29. 3. 1776, † 12.
 7. 1833, Tochter d. Rätners
 und Kornhändlers Hinrich
 Clausen in Vielenberg u. d.
 Anna geb. Hauschild.

8. Peter,
 * 4. 4. 1773,
 † 24. 7. 1774.

9. Rebecca,
 * ... 1774, † ... × 31. 5.
 1810 m. d. Halbhusener Farm
 Seemann in Kurzenmoor,
 * 22. 2. 1788, † ... Sohn d.
 Halbhuseners Jacob See-
 mann daselbst u. d. Cristine
 geb. Janssen.

10. Anna,
 * 31. 3. 1775, † ... × 25.
 4. 1794 m. d. Hofbesitzer
 Farm Wylter in Kurzenmoor,
 Sohn d. Hofbes. Farm Wylter
 daselbst u. d. Rebecca geb.
 Schmiede.

11. Catharina,
 * ... 1776, † 31. 12. 1848
 × 28. 11. 1800 m. d. Wwe.
 u. Landwirt Johann Engel-
 brecht in Vormstegen bei
 Elmshorn.

12. Hinrich,
 Hofbesitzer in Kurzenmoor
 * 24. 1. 1779, † 30. 11. 1853
 × 30. 5. 1800 m. Mar-
 garetha * 14. 4. 1785, † 1
 11. 1846, Tochter d. Hof-
 besitzers Johann Lüders in Ne-
 u. d. Margaretha geb. ve
 Lüdren.

8. Gesche,
... † ...
... ? ...

11. Hans,
Salzbaumann in Seesteräudeich,
* vor 1692, † nach 1711, ×
a) ... m. Beke Ladiges, Wwe. d.
Johann Ladiges, * ... 1658.
† 21. 2. 1709, × b) 6. 9. 1709 m.
Metta Bielenberg, Tochter d.
Johann u. d. Margret Bielen-
berg in Seester.

von Draaten

von Draaten

12. Anna-
Catin,
* 6. 2. 1694,
† ... × ... ?

13. Peter,
Salzbaumann in Kurzenmoor
und Seesteräudeich, * ... 1711.
† 31. 3. 1775, × a) 29. 5. 1729
m. Anna Pining, Tochter d.
Hofbesizers Wilm u. d. Margret
Pining in Moorhusen, × b) 23.
12. 1700 m. Anna Catharina
Soltau aus Klosterlande, Wwe.
d. Trones Soltau des.

selten noch von Draaten,
meist von Trauben.

× 7. 10.
hinfel in

9. Rebecca,
* 2. 2. 1743, † 14. 3. 1811 in
Elmsborn, × a) ... m. ... Mai
in Klosterlande, × b) ... m.
Berlef Keumann in Wisch bei
Elmsborn, × c) ... m. Jürgen
Kruze in Vormlegen bei Elms-
born. — Kinderlos —

10. Peter,
Vollbaumann in Kurzenmoor,
* 30. 1. 1745, † 25. 3. 1821 in
Elmsborn, × 21. 10. 1772 m.
Rebecca geb. Lüdemann, *
1759, † 14. 1. 1826, Tochter d.
Hofbesizers Sinitz Lüdemann,
Auf der Bruch bei Elmsborn u. d.
Catharina geb. Scharmax.

(Kurzenmoorer Linie)
f. Kap. XXII—XXIV.

12. Harich,
* in Kurzenmoor,
1779, † 30. 11. 1852,
5. 1806 m. Marie
* 14. 4. 1785, † 15.
Tochter d. Hofbe-
sizzern Lüders in Kaa
Margaretha geb. von
Löhren.

13. Peter,
* 12. 6. 1781,
† 17. 6. 1785.

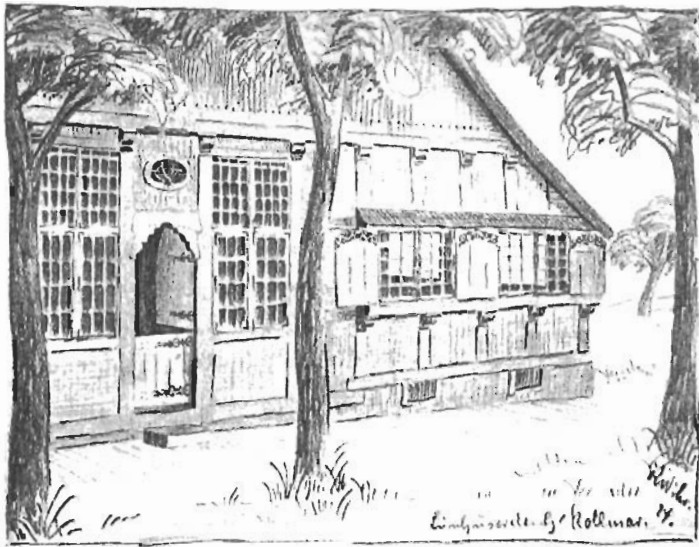
14. Peter,
* 26. 1. 1780,
† 15. 6. 1811.

15. Cicilie,
* 5. 6. 1788,
† 13. 7. 1788.

16. Wilhelm,
Hofbesitzer in Dammhuch d.
Wewelsfleth, * 24. 2. 1791,
† 9. 3. 1867, × ... m. Anna
Süllmann, verw. gem. Kei-
mers. — Kinderlos —

17. Franz,
Hofbesitzer in Kurzenmoor
und Brauereibesitzer in Elms-
born, * 5. 7. 1794, † ... 1859,
× 17. 6. 1820 m. Anna geb.
Wohlenberg, * ... 1803,
† 11. 5. 1853, Tochter des
Hofbesizers Daniel Wohlen-
berg in Seesteräudeich u. d.
Anna geb. Brön.

18. Johann,
Hofbesitzer u. Kirchenjurat in
Moorrege, * 1. 9. 1793, † 4.
10. 1853, × 18. 5. 1821 m.
Engel Seet, * 2. 6. 1799,
† 28. 5. 1828, Tochter des
Hofbesizers Claus Seet in
Klosterlande bei Elmsborn
u. d. Margaretha geb. Sach-
mann, verw. gem. Ladiges.



Hof am Lübnbusser Deich, Teil der Vorderfront.

geben zu lassen, war Johann nicht der Mann; er griff um so mehr zu, als seine Mutter bereit und in der Lage war, ihm den erforderlichen Kaufpreis von 14900 Mark vorzuschießen und ihm für den Fall des Kaufs den Wohlenberg'schen Hof, allerdings unter Austausch des Thamling'schen Camps, den ihr Mann eingetauscht hatte, gegen andere nahe Lübnbusen gelegene Stücke, käuflich zu überlassen. So schloß er am 20. März 24. Juni 1794 den Kauf über den ungefähr 15 Morgen haltenden Besitz ab. Unangenehm bei der Verbindung der beiden kleinen Höfe zu einem Vollhofe war nur die Tatsache, daß der Wohlenberg'sche Hof und das Mestern-Land unter Neuendorfer, der Kahlke'sche aber unter Kollmarer Jurisdiktion stand. Dieser Umstand hinderte Johann in seinen Plänen jedoch nicht; er begann vielmehr sofort mit der Vereinheitlichung seines neuen Betriebes. Das Notwendigste dazu war, da die Gebäude der Kahlke'schen Stelle offenbar sehr baufällig waren, jedenfalls aber für den Betrieb eines Vollhofes nicht ausreichten, die Gebäude auf der Wohlenberg'schen Stelle jedoch nur noch zum Teil vorhanden waren, die Errichtung neuer Gebäude. Für sie bot der Kahlke'sche Hofplatz bei Hinzunahme des nordöstlich daneben gelegenen Platzes und Landes einer halben wüsten Kate, die käuflich war, und die Johann umgehend erstand, genügend Raum. Der neue Hof stand im Herbst 1796; diese Jahreszahl ist noch heute in einem Tor des Wohngebäudes, in das Holz eingeschnitten zu lesen. Im gleichen Jahre, am 19. Januar 1796, hatte die Mutter dem Sohne auch den Wohlenberg'schen Hof mitsamt dem Mestern-Land für 10000 Mark schleswig-holsteinischen Courant überlassen. Die gesamten Gebäude des Hofes stehen noch und haben bisher einer durchgreifenden Erneuerung nicht bedurft; freilich sind sie ein wenig vernachlässigt, da der Hof schon seit Jahrzehnten als Nebenhof bewirtschaftet worden ist. Außerdem tritt in ihnen, sowohl in der äußeren Form wie in der Inneneinrichtung, die damalige Bauart besonders deutlich in die Erscheinung. Sie sind eine Sehenswürdigkeit der Gegend und werden von Heimatforschern und

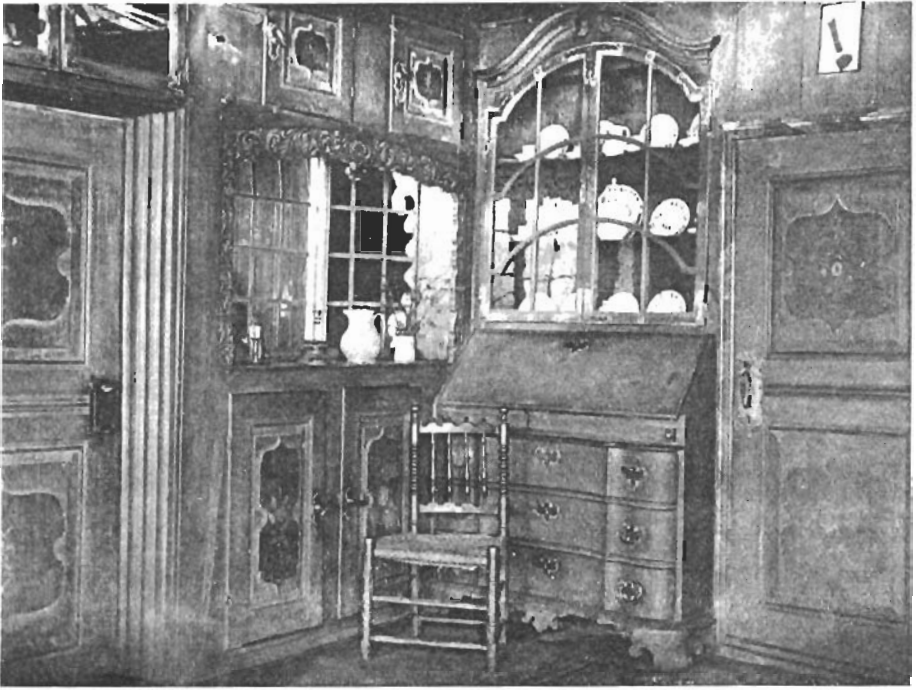


Hof am Lübnhuser Deich, Wirtschaftshof.

Gelehrten oft besichtigt. Der heutige Besitzer Hinrich Greve in Neuendorf, der den Hof im Erbganze über seinen Vater Hermann durch seine Großmutter, Hinrich von Drathens Witwe (VIII, 5), verheiratet in zweiter Ehe mit seinem Großvater Albert Greve, erwarb, hat die Wohnräume des Hofes zum Teil den Wandervögeln als Heim zur Verfügung gestellt. — Johann fügte dem Hofe im Laufe seiner Besitzzeit noch drei Katenstellen hinzu, nämlich am 24. April 1809 diejenige des Claus Sülscher an der alten Wetterstraße mit einem Morgen und einigen Ruten Landes und am 30. Dezember 1812, zwei, die wüst waren und die er von Peter Mahnke kaufte.

Den ganzen Besitz, von dem die Kahlke'sche Stelle ziemlich heruntergewirtschaftet war, brachte Johann, der ein tüchtiger Landwirt war, im Laufe seiner Besitzzeit in hohe Kultur, so daß er beste Kornerrträge erzielte. Dabei waren ihm die Zeiten nicht immer günstig, weil weitwirkende Kriegsbegebenheiten in sie fielen, die die Wirtschaft beeinträchtigten. Im Winter 1813/14 war sogar Johanns engste Heimat der Schauplatz solcher Ereignisse und Johann mußte sich verschiedentlich mit plündernden Truppen herumschlagen. Die damals dänische Festung Glückstadt, die mit Dänemark im Bündnisverhältnis zu Napoleon I. stand, wurde in diesem Winter nach Napoleons Niederlage in Rußland und der Völkerschlacht bei Leipzig von den Verbündeten belagert und schließlich genommen. Den Kollmarer Bezirk machten besonders versprengte Schill'sche Husaren unsicher, und ein Trupp von ihnen versuchte Johann mit Gewalt seine Uhr abzunehmen. Johann wußte sich ihrer aber zu erwehren; die Uhr befindet sich noch heute im Besitz seines jüngsten Urenkels (XI, 16).

Johann war zweimal verheiratet. Beide Frauen gehörten dem Geschlechte Magens an. Die Magens gehören ziemlich sicher zur Ureinwohnerschaft der Marschen; ihre Ursprungshöfe lagen auf und um den unweit Kollmar gelegenen Bielenberg. Die erste Frau, Cäcilie, die Johann 1799 heimführte, war ein Mitglied der Bielenberg-Neuendorfer Linie dieses Geschlechts, deren Stammsitz der



Hof am Lühhuser Deich, Inneres eines Wohnzimmers.

unterhalb und landeinwärts des Bielenberges gelegene Hof „Sielhöhe“ war, und der auch der kurzfristige Vorbesitzer des Hofes auf der Hörn, der Deichgraf Jacob Magens, angehörte. Cäcilie starb schon nach achtmähriger Ehe; sie war sehr kurz-sichtig, eine Eigenschaft, die auf verschiedene ihrer Nachkommen, besonders auf ihren Sohn Claus, überging, im Laufe der Jahre aber aus der Familie wieder verschwunden ist. Ihre Nachfolgerin, Anna, die Johann 1808 heiratete, war der Strohdeich-Kollmarer Linie desselben Geschlechtes entsprossen. Sie war vorher mit dem Hofbesitzer Thies Greve, einem Sohne des verdienstvollen Deichgrafen und energischen Deichwiederherstellers Hinrich Greve in Kollmar, verlobt gewesen, der acht Tage vor der Hochzeit starb. Anna war eine zierliche, kleine Frau, die nach von ihr hinterlassenen Handarbeiten eine ausgezeichnete Stickerin gewesen sein muß. Im übrigen war sie eine ungewöhnlich friedliche Natur und eine sehr rechtschaffene Frau, die in hohem Alter ihre Kinder und Enkel noch gerne um sich sah und von ihnen aufs äußerste geliebt und verehrt wurde. Andere Grundzüge ihres Wesens waren Gottesfurcht und Sparsamkeit; ihr Lieblingspruch war Psalm 139 Vers 23 und 24. Aus den beiden Ehen Johannis sind außer drei bald nach der Geburt wieder verstorbenen Kindern, Anna (VIII, 1), Anna (VIII, 2) und Peter (VIII, 6) vier Kinder hervorgegangen, je zwei aus jeder Ehe. Die Namen derjenigen aus der ersten sind Wilhelm und Claus; die beiden anderen hießen Hinrich und Cäcilie. Über den Lebenslauf der Söhne wird in Bälde berichtet werden. Die einzige Tochter Cäcilie (VIII, 7) heiratete im Herbst 1849 den Lehrer ihres Heimatsortes, Friedrich Christian Karstens, einen geistig hochstehenden und

als Erzieher der Jugend hervorragenden Mann, der nur in Kollmar seine Fähigkeiten wenig entfalten konnte. Er war der Sohn eines Lehrers in Schmedeswurt in Sünderdithmarschen, der später nach St. Michaelisdonn versetzt wurde. Seine Familie war eine der ältesten und berühmtesten Altdithmarschens, aus der verschiedene große Männer jenes Landes hervorgegangen sind. Frau Cäcilie war eine überaus saubere, feine Frau, eine große Blumenliebhaberin, die viel Gutes tat, in höherem Alter aber fast völlig erblindete. Von ihren Kindern, Helene und Johann, wirkte der letztere viele Jahre am Königlichen Friedrichskollegium in Königsberg i. Pr. als Oberlehrer und Professor.

Als Johann am 20. August 1825 gestorben war, übernahm seine Witwe Anna geb. Magens die Verwaltung seines ganzen Besitzes. Dabei war eine gerichtliche Erbteilung nötig, die unter dem 26. September 1826 unterzeichnet wurde. Nach der betreffenden Urkunde wurde der jüngere Sohn erster Ehe, Claus, von seinem volljährigen Bruder Wilhelm mitvertreten; zweiter Vormund war der Hofbesitzer Simon Thamling in Kollmar. Vormünder für die Kinder zweiter Ehe waren die Hofbesitzer Wilhelm (Welm) von Drathen-Hörn und Peter Magens-Strohdreich. Die gesamten Liegenschaften wurden mit 29 000 fl. , das Inventar pp. mit 6431 fl. 3 ß , das Bargeld, die Forderungen und die sonstigen Vermögenswerte mit 44 862 fl. 10 ß eingesetzt, so daß die Aktiva 81 293 fl. 13 ß betragen. An Passiven (Schulden und Kosten) gingen ab: 6201 fl. 6 ß , so daß an Teilungsmasse 75 092 fl. 7 ß verblieben. Hiervon erhielt die Witwe die Hälfte, nämlich 37 259 fl. , abzüglich 1128 fl. unsicherer Forderungen, also 36 231 fl. , d. h. die Liegenschaften und 7231 fl. . Jedes Kind erhielt ein Viertel der zweiten Hälfte, nämlich 9057 fl. 12 ß .

Einige Jahre nach Johanns Tode erstand die Witwe noch eine Kate mit $2\frac{1}{2}$ Morgen Land, das sie zum Hofe schlug, in öffentlicher Versteigerung. Der Kaufvertrag wurde am 19. Juni 1828 abgesetzt. Es ist das die jetzt Wilhelm Seebandt gehörige Stelle. Verkäufer waren die Erben des Claus Bahlmann. Der Kaufpreis betrug 3050 Mark Courant. Als Annas Sohn Heinrich dann im Herbst 1834 heiratete, bekam dieser den ganzen Hof, während die Mutter sich mit ihrer noch minderjährigen Tochter auf ihr Altenteil zurückzog. Sie mietete sich in Kollmar bei der Kirche ein. Hier ist sie später auch gestorben. Das Haus gehörte dem Uhrmacher Claus Lüders. Der Kaufvertrag zwischen ihr und ihrem Sohne Heinrich über dem Hof am Lübnhuser Deich wurde erst am 21. November 1835 formell geschlossen. Als Kaufpreis wurde die nur unter Erben verständliche geringe Summe von 5333 Reichthalern 32 Sm. = 10 000 Mark eingesetzt, die im Hofe stehen blieb.

Der zweite Sohn Wilms, Peter (VII, 6), der 1809 im blühenden Alter von dreißig Jahren starb, hatte nach seines Vaters und seiner Mutter Tode (1792 bzw. 1798) schon am 24. Juli 1799, also kurz vor der Beurkundung des zwischen den Kindern abgeschlossenen Erbvertrages vom 17. August 1799, nach dem, wie schon gesagt, jedes Kind 7507 Mark $\frac{4}{5}$ Pfennig bekommen sollte, den Hof auf Hörn für 31 500 Mark holsteinischen Courant übernommen. Da aber sein jüngster Bruder Wilhelm (Welm) (VII, 7), der bei der Erbteilung noch minderjährig war, 13 000 Mk. Erbgeld in dem Hofe stehen hatte, die verzinst werden mußten, und Welm auch infolge seiner baldigen Verlobung den über 13 000 Mark hinausgehenden Restpreis des Hofes in Höhe von 18 500 Mark bar erlegen konnte, verkaufte Peter den Hof

schon am 9. Juni 1800 an diesen seinen Bruder für den ihm selbst berechneten Preis. So kam auch Peter in den Besitz einer größeren Summe baren Geldes. Er pachtete damit im nächsten Jahre (1801) von Mary Glashoff dessen 32,75 Hektar großen Hof an der Reichen-Reihe bei Herzborn (Moorhufen) und heiratete noch im gleichen Jahre Anna Margaretha geb. Meinert, eine Hofbesitzerstochter, die der Herzborn-Brumsholter Linie ihres in den Marschen außerordentlich verbreiteten Geschlechtes angehörte. Mit Angehörigen anderer Linien dieser Familie, deren Ursitze wie die der Scharmer um Herzborn gelegen zu haben scheinen, kamen später noch öfter Heiraten vor. Das Wappen dieses Geschlechtes zeigt schräglinks geteilt in Silber und Rot oben den Kumpf eines bärtigen Mannes in roter Kleidung mit grünem Aufschlag und grüingestülptem roten Hut, unten ein silbernes Rad. Die Helmszier besteht aus einem Busch Pfauenfedern zwischen zwei rotweißen Büffelhörnern; die Helmedecken sind rot-weiß.³⁾ Über den Hauptzweig des Geschlechtes unterrichtet besonders das „Herzborner Schuldenbuch“, das Träger des Namens von 1560 an selbst geführt haben. Es befindet sich unter der Bezeichnung: S. 5. 332. N. N. 3 in der Kieler Universitätsbibliothek. Der Wahlspruch eines der ältesten Namensträger des Geschlechtes lautete:

„In dynem geluke erheue di nicht,
 Ock yn ungeluken verzage ock nicht,
 den Godt is allein de Man,
 De geluke unde ungeluke wenden kann.“

Der kurzen Ehe Peters, der 1807 seinen bisherigen Pacht Hof kaufte, entsprossen drei Söhne, Wilhelm, Jacob und Peter, (VIII. 8—10). Eine Tochter Anna (VIII, 11) starb jung. Nach Peters Tode heiratete die Witwe den Hofbesitzer Ferd Thormählen in Moorhufen, der wie sein gleichnamiger Vater ein bekannter und erfolgreicher Pferdekennner und Pferdezüchter war. Den Hof besitzt jetzt Jacob Thormählen.

Wilms dritter Sohn Wilhelm (Welm) (VII, 7), der nach erreichter Volljährigkeit (damals zwanzig Jahre) am 9. Juni 1800 den elterlichen Hof von seinem Bruder Peter käuflich übernahm, heiratete im Jahre danach die Tochter Catharina des Kornhändlers Hinrich Claussen in Bielenberg. Der Ehe entspross ein Sohn Wilhelm ((VIII, 12), der im Alter von nur neun Jahren starb. Zwei Jahre nach der Eheschließung und zwei Monate nach der Geburt des Sohnes wurde Wilhelm als Landrekrut beim Leibregiment leichter Dragoner gezogen. Sein Schwiegervater kaufte ihn durch im Familienarchiv erhaltenen, zu Tgehoe mit dem Cornet von Böhme und dem Quartiermeister von Eigen vom genannten Regiment abgeschlossenen Vertrag vom 28. April 1803 von der persönlichen Ableistung der Dienstpflicht gegen Zahlung von 1200 Mark löblich, zahlbar in holsteinischem Courant, frei. Noch im gleichen Jahre dieser Begebenheit gingen die Gebäude des Hofes auf Hörn in Flammen auf. Die Neubauten standen aber schon im Mai des nächsten Jahres wieder. Es waren das ein stattliches, geräumiges Wohnhaus mit anschließendem Stallgebäude und mehreren im rechten Winkel dazu gestellten aus-

³⁾ Siehe Kahlke, Wappen.



Hof Hörn bei Kollmar.

Welm v. Drathen (VII, 7)

gedehnten Scheunen, die den ganzen Hofplatz innerhalb des alten Burggrabens ausfüllten. Gottesfürchtig brachten die Erbauer zur Erinnerung an den Brand an der Gartenseite unter dem Dach in seiner ganzen Länge, in den starken Längsbalken gebauen, die nachstehende Inschrift an:

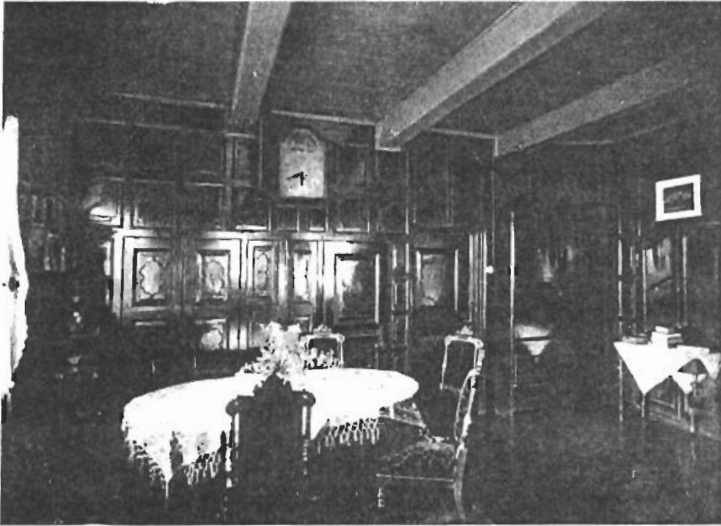
„MICH WARF EIN FÜRCHTERLICHER BRAND ANNO 1803,
d. 6. AUGUSTUS, IN SCHUTT UND ASCHE NIEDER, DOCH
GOTT SEI DANK, DURCH SEINE HAND STEH' ICH VER-
SCHÖNERT WIEDER.

WELM VON DRATHEN, CATHARINA VON DRATHENS.
ANNO 1804, DEN 18. MAI.“

Auf der entgegengesetzten Seite des langgestreckten Hauses wurde über der Einfahrt der Wahlspruch der Erbauer angebracht:

„WER EIN- UND AUSGEHT DURCH DIE TÜR,
DER GEDENKE FÜR UND FÜR,
DASS ER TUE ALS EIN CHRIST,
UND TUE, WAS SEINES STANDES IST.“

Dieser zweite Spruch beweist, daß Wilhelm sich seiner Vorfahren und seines Standes, wenn auch ohne bestimmte Unterlagen über die Herkunft seines Geschlechts, bewußt war. Die letzte Reihe des Spruches, der nicht unbekannt ist und öfter vorkommt, ist ganz offensichtlich vorsätzlich geändert. Sie lautet sonst stets: „Und tue, was seine Arbeit ist.“



Hof Hörn, Wohnzimmer.

Die Inneneinrichtung von Wohngebäude und Scheunen ist gleich derjenigen der von Welms älterem Bruder Johann am Lübnhuser Deich aufgeführten Wohn- und Wirtschaftsgebäude noch heute sehenswert und nicht nur ein Beweis für die Bauart jener Zeit überhaupt, sondern auch vor allem für deren Stabilität, praktische Anlage und Schönheit. Der das Wohnhaus umgebende Garten zeigt gleichfalls noch heute Bäume, Sträucher und Hecken, zum Teil seltener und ausländischer Art, auf die ganz offensichtlich besondere Liebe verwandt wurde. Seine schönsten Zierden sind ein großer Heckengang mit Ehrenportal vor dem Hause und ein riesiger Lebensbaum, der größte seiner Art weit und breit, der mit wilden Rosen bis in die höchste Spitze durchsetzt ist und besonders im Frühjahr einen herrlichen Anblick gewährt. An den Blumengarten schließt sich ein geräumiger Obstgarten an, ausgezeichnet geschützt durch den vor dem ganzen Hofe gelegenen Deichwinkel.

Wenn Welm auch nicht über die überragenden Fähigkeiten seines Vaters verfügte, so war er doch eine Persönlichkeit, die sich in seiner Gegend durchzusetzen und sein ererbtes Gut zu erhalten und zu mehren wußte. Er war lange Zeit Deichgraf seines Bezirks. Allerdings mag wohl auch zur Erlangung dieser Würde sein umfangreicher Besitz an der Elbe mit beigetragen haben. Er pachtete nämlich die ausgedehnten gutherrlichen Außendeichsländereien, die schon sein Vater innegehabt hatte, weiter, obwohl die Pachtbeträge dem steigenden Werte dieser Gebiete als Gräserweiden (nur als solche durften sie benutzt werden) entsprechend immer höher stiegen. Der erste Verlängerungspachtvertrag über sie stammt aus dem Jahre 1806, den zweiten schloß Welm 1821, den dritten 1836. Der letzte am 2. April 1851 von ihm geschlossene, ist schon von seinem Neffen Wilhelm von Drathen auf der Kanzlei bei Meldorf, dem Vater seines Besizgnachfolgers, mit unterschrieben. Der Gesamtpachtbetrag in diesem Jahre erreichte die Höhe von 280 Reichstalern Spezies oder 350 Mark schleswig-holsteinischen Courant. Hinzu kam wie stets die volle Unterhaltung der Befriedigungen, der Dammpfosten, der Wege und der Wasserlösungen

sowie die Tragung der Verbesserungen und Reparaturen, der Kommunallasten und Armenbeiträge, außerdem auch der Kosten der durch Wasserfluten entstandenen Beschädigungen, besonders an der vor dem Hofe gelegenen großen Stöpe. Gerade die letzten Vertragsbestimmungen haben Welm infolge der großen Wasserflut im Jahre 1825 ganz erhebliche Unkosten verursacht. Auch wurden dabei beträchtliche Landstücke, besonders am „Rieth“ fortgerissen. Dieser letztgenannte Umstand gab Welm Veranlassung, im Jahre 1837 gleich nach seiner dritten Pachtverlängerung das gesamte Pachtgebiet durch einen Landmesser vermessen und gleichzeitig auf seine Güte festlegen zu lassen. Die Messung ergab 21 Morgen, 30 Ruten und 1 Fuß gut urbaren und 20 Morgen, 75 Ruten und 7 Fuß halb urbaren, d. h. mit Kuhlen durchsetzten bezw. schalgenartigen Landes. Etwa drei Fünftel des Gebiets gehörten der Neuendorfer und der Groß-Kollmarer Guts herrschaft gemeinsam, der Rest war ein Neuendorfer Eigentum. Ein Teil rein Groß-Kollmarer Landes wurde nicht mit vermessen, weil der Inhalt bekannt war. — Außer der Erhaltung der Pachtländereien beim Hofe vermehrte Welm auch seinen Eigenbesitz. Die erste Gelegenheit bot sich ihm dazu, als der noch einzig größere Besitz in Lübnhusen zwischen dem Hörnhofe und dem seines Bruders Johann, von dessen Hofplatz lediglich durch eine Koppel getrennt, käuflich wurde. Es war das der Halbhof des Harm Kahlke, der nordöstlich des Hofes des genannten Bruders lag und 5 Morgen und 65 Ruten faßte. Welm erstand ihn am 19. Juli 1814 für 4800 Reichsbanktaler oder 9000 Mark lübsch grob Courant. Dadurch kam das Land sämtlicher Stellen am Lübnhusener Deich mit Ausnahme geringerer bei Katen befindlicher Landteile an das Geschlecht von Drathen. Das Land des neu gekauften Hofes bestand aus vier Stücken mit 3 Morgen und 5 Ruten und zwei Stücken mit einem Morgen und 60 Ruten an der Altwetterstasse und drei Stücken mit ungefähr einem Morgen nahe der Hofstätte. Der Antritt war am 10. Juni 1814 erfolgt. Die alten Hofgebäude sind später niedergelegt worden. Diesem Kaufe folgte am 9. März 1818 der Kauf der vollen Kate des Mary Kave mit ihrem gesamten Außendeichsland. Der Kaufpreis betrug 1050 Mark = 560 Reichsbanktaler grober Silbermünze. Endlich erwarb Welm noch im Jahre 1833 / 16. August 1835 die damals 1½ Morgen Außendeichsländereien fassende Stelle der Erben des Claus Möller, die Welm von dessen Witwe Elfabe geb. Eckholz für 1500 Mark Schleswig-holsteinischen Courant oder 800 Reichsbanktaler Silbermünze kaufte. Es ist dies die Stammstelle des seit 1857 der Familie Glaschhoff gehörigen Besitzes. Auf ihr standen damals eine große und eine kleine Kate. Alle diese Ländereien mit Ausnahme des Harm Kahlke'schen Halbhofes waren Neuendorfer Gebiet. Dieser Halbhof aber stand unter Klein-Kollmarer Jurisdiktion. Zu ermitteln war weiter nur noch, daß Welm nach Verkaufverträgen aus dem Jahre 1849 vor diesem Jahre auch eine am Lübnhusener Deich unter Groß-Kollmarer Jurisdiktion belegene Großkate mit ungefähr drei Morgen Außendeichsland erstanden hat. Deren Land gehörte schon 1849 zum Hofe und ist noch bei ihm. Bei Welms Hofübernahme war es noch nicht dabei.

Nach Welms Tode (1853) fiel der Hof, da infolge des frühen Todes des einzigen Sohnes der direkte Erbe fehlte, an einen Enkel seines Bruders Peter, namens Heinrich (IX, 12), der aus diesem Grunde aus Dithmarschen nach Koll-

mar-Hörn überstiedelte.⁴⁾ Über ihn und seine Nachkommen wird in Kapitel XXI berichtet werden.

Schon in der Generation der drei Brüder Johann, Peter und Welm und in der nächsten teilte sich die Kollmarer Linie in drei Äste, die nach den Wohnsitzen der Mitglieder der Seestermüher, der Kollmarer und der Dithmarscher Ast genannt sein mögen. Die Äste trennten sich bald wieder in verschiedene Zweige.

Den Seestermüher Ast gründete Johannis (VII, 3) ältester Sohn Wilhelm (Wilm, Welm) (VIII, 3). Durch ihn wurde ein Teil des Geschlechts auf das südliche Krückauufer in die nächste Nähe der Landungsstelle Hennings (Senkes) von Draten (Drateln) am Seesteraudeich zurückverpflanzt. Den Anlaß gab Wilhelms Heirat mit Anna Hagemann, der Tochter des Hofbesizers Michel Hagemann in Seestermühe und der Metta geb. Fruchtenicht, deren väterlichen Hof Wilhelm nach der Heirat (1828) übernahm. Durch diese Heirat trat der erste Träger des Geschlechtnamens in verwandtschaftliche Beziehungen zu der Familie Fruchtenicht (Früchtnicht), eine Verbindung, die sich, wie wir sehen werden, später noch mehrfach wiederholt. Der Name dieses alten Geschlechts kam früher auch mehrfach auf der Insel Wilhelmsburg vor. Teile von ihm scheinen in umgekehrter Richtung denselben Weg gegangen zu sein wie das Geschlecht von Drathen. Ursprünglich ist es holsteinischer Herkunft. Der Geschlechtsname kommt nach dem Rechnungsbuche des Gründers der adeligen Marschgüter, des Ritters Hans von Ahlefeld († 1500), in der Saseldorfer Marsch schon um 1495 mehrfach vor. Der Zusammenhang aller Zweige des Geschlechts ist zwar urkundlich nicht nachzuweisen, an der Zusammengehörigkeit besteht aber trotzdem kein Zweifel. Das Alter des Geschlechts beweist auch sein Wappen. Es zeigt in Silber drei schwarze Kesselhaken nebeneinander. Die Helmzier bilden zwei schwarz-weiße Büffelhörner; die Helmedecken sind schwarz-weiß.⁵⁾ Wilhelms Frau Anna geb. Hagemann starb im Jahre 1839, nachdem sie ihrem Gatten drei Söhne, Johann, Wilhelm und Michael (IX, 1—3) geschenkt hatte. Ein Jahr vor ihrem Tode hatte Wilhelm von seinem Nachbarn V. Dölling dessen kleinen Hof, da das Land (12 Hektar) an seine grenzte, hinzugekauft. Über zehn Jahre nach dem Tode Annas ging Wilhelm noch eine zweite Ehe ein, aus der noch eine Tochter Anna und ein Sohn Heinrich (IX, 4 und 5) hervorgingen. Die zweite Frau war eine Witwe und hieß Catharina Meinert geb. Hüllmann. Ihr erster Ehemann, Andreas Meinert, war gleichfalls Hofbesitzer in Seestermühe gewesen. Er gehörte zu einer anderen Linie des Geschlechts Meinert als die Frau Peters (VII, 6) an der Reichenreihe bei Herzhorn. Doch werden auch sie schließlich, wenn auch die versagenden Quellen den Nachweis ausschließen, gleichen Stammes sein. Die zweite Frau brachte gleichfalls einen Hof mit in die Ehe, den aber später, jedenfalls zunächst, ihr Sohn erster Ehe, Hermann Meinert, erhielt. Wilhelm brachte seinen Hof zu hoher Blüte; er war ein tüchtiger Landwirt und im Kreise seiner Berufskollegen sehr angesehen. Auch vergrößerte er seinen Betrieb erheblich dadurch, daß er zusammen mit seinem Nachbarn, dem späteren Schwiegervater seiner einzigen Tochter Anna (IX, 4), die den Hofbesitzer Franz Breckwoldt in Seestermühe heiratete, die noch zum Hofe gehörigen, 150 Hek-

⁴⁾ Siehe Kap. XXI, Stammtafel und Seite 211/212.

⁵⁾ Siehe Kahlke, Wappen.



(VIII, 3) *Wilm von Dracken*

tar haltenden Ketschalgen im Außendeich anlegte und für sich und seine Nachkommen von dem Besitzer, dem Grafen von Kielmannsegg zu Seestermühe, für 99 Jahre pachtete. Nach seinem Tode wurden, da die drei Söhne erster Ehe längst abgefunden waren, die beiden Höfe, derjenige, den Anna Hagemann eingebracht, und der, den Wilhelm hinzugekauft hatte, und die beide unter Wilhelm ein einheitliches Ganzes gebildet hatten, unter seinen Sohn und seine schon genannte Tochter zweiter Ehe derart geteilt, daß ersterer (Heinrich) 24 Hektar Eigenland und 75 Hektar Ketschalgen und letztere (Anna) 28 Hektar und ebenfalls 75 Hektar Ketschalgen erhielt. Dazu kam je die Hälfte mit 6 Hektar Land des Hofes von Wilhelms Stieffsohn Hermann Meinert, der bald gestorben und dessen Hof damit an seine Mutter und deren Mann zurückgefallen war. Deshalb besaß Wilhelms Sohn zweiter Ehe, Heinrich, bei der Hofübernahme 30 Hektar Eigenland und 75 Hektar Ketschalgen in Dauerpacht. Eine Änderung ist auch inzwischen nicht eingetreten. Hinzu traten später noch 35 Hektar, die weiter von dem Grafen von Kielmannsegg gepachtet wurden und die sich gleichfalls auch jetzt noch beim Hofe befinden.

Unter Wilhelms genannten vier Söhnen spaltete sich der Seestermüher Ast in vier Zweige, den Elmsborner, den Kammerlander, den Neuendorfer und den Seestermüher Zweig.



Farmwohnhaus in Long-Island.

Der Begründer des Elmsborner Zweiges war der älteste Sohn Johann (IX, 1), der weniger landwirtschaftlichen Interessen zuneigte. Er heiratete die Erbin des ersten Hotels in Elmsborn, des „Holsteinischen Hofes“, Henriette Keltling, die dem Zweige ihres Geschlechts entstammte, der in Raa, Besenbek und Neuendorf begütert war und dem auch seine Urgroßmutter Anna, geb. Keltling angehörte.⁶⁾ Johann konnte das Hotel jedoch nicht halten und wurde nach der Aufgabe desselben von seinem Vater mit einer von diesem für ihn gekauften Gärtnerei abgefunden, die in Elmsborn am Fuchsberge lag. In zweiter Ehe heiratete Johann nach Scheidung von der ersten Frau die Witwe eines Kapitäns Thormöhlen aus Elmsborn, deren Mädchenname Anna Louise Kruse war. Johanns erste Ehe war kinderlos gewesen; der zweiten entsprossen sieben Kinder, von denen drei, Alma, Johann und Johanna (X, 3, 5, 7) unverheiratet starben. Eins der übrigen, Ida (X, 4), die Gattin des Direktors des Zoologischen Gartens in Hamburg, Professors Dr. Julius Vosseler, ist eine der eifrigsten Förderinnen des Familienverbandes. Zwei andere Töchter sind in Amerika verheiratet, Anna (X, 1), die älteste, mit dem Architekten Richard Oscar Rechholz in Long-Island, Bertha (X, 2), die nächste, mit dem Konditor Hermann Laubis in St. Louis. Der einzig am Leben gebliebene Sohn, Wilhelm (X, 6), wohnt gleichfalls in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, nämlich in Long Island, wo er eine größere Farm besitzt. Seine beiden Töchter, Elvira (XI, 2) und Johanna (XI, 3), sind jung verheiratet. Elvira ehelichte 1924 Paul William Drescher in New-York und Johanna 1926 John Fraser-Banker in Brooklyn. In direkter Linie wird dieser Zweig aussterben, da der einzige männliche Nachkomme Söhne nicht besitzt. Um jedoch den Namen wenigstens zu erhalten, hat der Sohn einer der verheirateten Schwestern Wilhelms, Johann Rechholz (XI, 1), seinem Namen den Geschlechtsnamen seiner Mutter hinzugefügt, so daß er sich „von Drathen-Rechholz“ nennt. Er lebt bisher unvermählt in New-York.

⁶⁾ Siehe Rap. XVIII, S. 205.

Der zweite Zweig, der Kammerlander, entstand durch Wilhelms zweiten Sohn, Wilhelm (IX, 2), einen rechtschaffenen Landwirt, der einen Hof in Kammerland kaufte. Es war das der am weitesten nach Westen in diesem nur aus wenigen Höfen bestehenden Dorfe gelegene. Wilhelm stand dort, besonders bei der Jugend, in gutem Ansehen. Die Nachbarjugend bewunderte sein herrliches Kutschgespann mit rassigen Pferden, mit dem er oft bis nach Hamburg fuhr. Er war sehr kinderlieb und nahm gerne einmal Kinder aus dem benachbarten Dückermühle mit auf die Fahrt. Seine Frau hieß Ida, geb. Wichmann und war die Tochter eines Hofbesizers aus Elskop. Die Wichmanns sind eine alte Krempermarschfamilie. Die Schwiegermutter Wilhelms, Catharina, geb. Lange, entstammte einer eben so alten Familie der Gegend. Das Wappen der Wichmann ist in Rot und Blau geteilt. Oben zeigt es einen schreitenden goldenen Löwen, der mit der rechten Vorderpranke ein Schwert hebt. Unten stehen zwei silberne Sterne. Die Helmzier zeigt den Löwen wachsend; die Helmedecken sind rot-weiß.⁷⁾ Das Wappen der Lange ist unbekannt. Von Wilhelms beiden Söhnen, die Johann und Wilhelm (X, 8 und 9) hießen, erhielt der erstere 1881 kurz vor der zweiten Heirat der Mutter mit dem Hofbesitzer Claus Strüven in Sommerland und nach seiner eigenen Heirat den Hof des schon mehrere Jahre vorher verstorbenen Vaters. Johanns (X, 8) Frau hieß Helene geb. Lüdemann; sie war die Tochter eines Hofbesizers in Neuenbrook, entstammte aber einer andern Linie ihres Geschlechts als Peters (VI, 10), des Ahnherrn der Kurzenmoorer Linie, Frau Rebecca.⁸⁾ Später verkaufte Johann seinen Hof, um als Rentner mit wertvollem Landbesitz vor den Toren Glückstadts weiter zu leben. Seine einzige Tochter Johanna (XI, 4) heiratete 1915 den Studenten der Theologie Christian Höck, einen Pastorensohn aus Hamburg, der gleich nach der Trauung ins Feld zog. Er ist im Herbst 1916 in Rußland gefallen. Johanns jüngerer Bruder Wilhelm (X, 9) heiratete 1888 die Tochter Emilie des Hofbesizers Hermann Will in Elskop und übernahm deren väterlichen Hof. Seine Frau war durch ihre Mutter Catharina geb. Wichmann mit seiner Mutter Ida geb. Wichmann verwandt. Auch Wilhelm verkaufte später seinen Besitz, um von den Zinsen seines Vermögens zu leben. Seiner Ehe waren zwei Kinder, Hermann und Paula (XI, 5 und 6) entsprossen. Paula wurde die Gattin des Bahnhofsvorstehers Carl Leipholz in Glückstadt, der nachher nach Marne versetzt wurde. Hermann wurde Landwirt; er lebt in Glücksburg und heiratete dort die Lehrerstochter Lore Meyer aus Kohrkärv, Kreis Tondern. Sein bisher einziger Sohn heißt Johann Wilhelm (XII, 1) und ist 1926 geboren. Die einzige Schwester der beiden Kammerlander Brüder, Catharina (X, 10), heiratete 1892 den Hofbesitzer Heinrich Becker in Sommerland und verzog nach dem Tode ihres Gatten nach Elmshorn. Ihr Gatte war durch seine Mutter Cäcilie geb. Lüdemann mit der Frau ihres Bruders Johann, Helene, geb. Lüdemann verwandt. Der Fortbestand dieses Zweiges des Geschlechts beruht zur Zeit auf dem Augenpaar des kleinen Johann Wilhelm (XII, 1).

Der Neuendorfer Zweig dieses Astes des Geschlechts, dessen Begründer Wilhelms dritter Sohn Michael (IX, 3) war, ist inzwischen ausgestorben. Michael hatte 1857 die einzige Tochter Ida des Hofbesizers Thies Gehrt und der Mar-

⁷⁾ Siehe Kablke, Wappen.

⁸⁾ Siehe Kapitel XVIII, S. 206.



Hof in Neuendorf.

garetha geb. Thormählen in Neuendorf geheiratet und gleichzeitig den 57,61 Hektar großen Hof der Eltern seiner Frau übernommen. Der Ehe entsprossen zwei Töchter, Annette und Johanna (X, 11 und 12), deren spätere Ehemänner jedoch infolge ihrer Berufe den Hof nicht übernahmen. Annettes Gatte, Henning Wilhelm Theodor Schütt, war zwar Landwirt, hatte aber eine Pachtung in Berne bei Alt-Kahlstedt inne, und Johannas Mann war der Pastor ihrer Heimatgemeinde, Karl Ludwig Wilhelm Siemsen. Der Hof ist aber trotzdem der Familie erhalten geblieben und noch in deren Besitz, da ihn nach Michaels Tode ein Mitglied des Kollmarer Astes käuflich erwarb.⁹⁾

Wilhelms jüngster Sohn endlich, Heinrich (IX, 5), der den Hof in Seester Mübe in der ihm vom Vater gegebenen Form erhielt, wurde durch seine Heirat mit Margaretha Lüders, deren Vater Hofbesitzer in Ort bei Kollmar war, der Stammvater des letzten Zweiges des Seester müber Astes, des Seester müber Zweiges. Ihm sind in langer gesegneter Ehe und in langem schaffens- und erfolgreichem Leben zehn Kinder geboren, von denen allerdings fünf wieder gestorben sind (Peter, Anna, Ida Gretchen Luise, Meta Christina Amalie und Franz (X, 14, 18—21). Zwei weitere blieben unverheiratet. Wilhelm (X, 13), das älteste der Kinder, studierte die Rechte, bestand das Referendarexamen und ging später nach Amerika; Heinrich (X, 17) wurde Landwirt in seiner Heimat. Die einzige Tochter Catharina (X, 16) heiratete 1903 den Hofbesitzer Wilhelm Cöln in Schlickburg. Von den beiden verbleibenden Söhnen, Hermann und Peter (X, 15 und 22), wurde der jüngere, Peter, Kaufmann in Hamburg und heiratete Dora Hammermann, die Tochter eines Utersener Kaufmannes. Das Geschlecht des Schwiegervaters Peters hatte dem Abnherrn des Utersener Astes, Peter (VIII, 14) auch schon die Gattin gestellt.¹⁰⁾ Aus Peters Ehe sind zwei

⁹⁾ Siehe Kap. XX, S. 232.

¹⁰⁾ Siehe Kap. XXII, S. 242.



Hof in Seesterhöhe.

Töchter, Gretchen und Annemarie (XI, 10 und 11) hervorgegangen. Der ältere der Brüder, Hermann (X, 15), erhielt 1902 des Vaters Hof. Er hatte in diesem Jahre Mathilde Scharmer aus Siel geheiratet, über deren Familie schon berichtet ist.¹¹⁾ Da Mathildes Mutter Nicoline ein Mitglied der Familie Thormählen in Langenhals war, trat Hermann durch seine Heirat auch mit diesem alten Geschlecht, auf das noch zurückzukommen sein wird¹²⁾, in verwandtschaftliche Beziehungen. Der Ehe entsprossen drei Kinder, Peter, Rosa (m u n d e) und Wilhelm (XI, 7—9). Peter, der älteste Sohn, heiratete 1926 Elisabeth geb. Frücht nicht und stellte damit erneut eine Verbindung mit deren Geschlecht her.¹³⁾ Er erhielt gleichzeitig den väterlichen Hof. Rosa hatte schon vorher (1924) den Hofbesitzer Carsten Dose in Fleien geheiratet, den Angehörigen einer Familie, die in der Mitte des 14. Jahrhunderts schon in der Wilstermarsch vorkommt und sich von dort aus in die beiden anderen Marschen verbreitete. Ob sie holländischen Ursprungs ist, kann immerhin zweifelhaft sein, obwohl ähnliche Namensformen, besonders Doys und van der Doys auch in den ältesten Urkunden der Niederlande vorkommen. Der Name kann ebensogut auch aus dem in den Marschen in ältester Zeit gelegentlich vorkommenden Vornamen Doso entstanden sein. Der Hof von Rosas Gatten befindet sich seit mehr denn 250 Jahren im Besitz seiner direkten Vorfahren, die sehr oft auch Carsten mit Vornamen hießen. Vorher war das Geschlecht in Moorhusen ansässig gewesen. Der jüngste Sohn Hermanns, Wilhelm (XI, 9), ist noch ledig.

¹¹⁾ Siehe Kap. XVIII, S. 206.

¹²⁾ Siehe Kap. XX, S. 224 ff.

¹³⁾ Siehe S. 218 und Kap. XX, S. 225.

Stammtafel XII.

Kollmarer Linie I.

Gene-
ration:

Seestermüher Ast

Anschluß f. Stammtafel XI.

VII
(XXI)

VIII
(XXII)

IX
(XXIII)

X
(XXIV)

XI
(XXV)

XII
(XXVI)

1. Anna, * 13. 3. 1820, † 2. 4. 1822.
2. Anna, * 4. 2. 1821, † 4. 2. 1821.

1. Johann,
Hotelbesitzer, nachher Gärtnerbesitzer, Elms-
horn, * 5. 5. 1829, † 24. 12. 1904, × a) 26. 9.
1855 m. Henriette geb. Kelling, Tochter des
Hotelbesitzers Heinrich Kelling in Elmsborn u. d.
Wilhelmine geb. Greve, × b) ... 1864 m. Anna
Luise Kruse, verw. gew. Kapitain Jürgen
Thormöhlen in Elmsborn, * 11. 7. 1829, † 25.
10. 1899, Tochter d. Schiffers Maas Kruse in
Klosterlande u. d. Margaretha geb. Sabermals.

(Elmsborner Zweig)

1. Anna, * 18. 1. 1865, † ...
× 7. 3. 1897 in New-
York m. d. Architekten
Richard Oscar Kochholz
in Long-Island (U. St.
A.) * 8. 1. 1857 in
Schwersenz, Prov. Po-
len.
2. Bertha, * 28. 1. 1866, † ...
× ... m. d. Konditor
Fermann Laubis in St.
Louis (U. St. A.), Sohn
des Martin Laubis u. d.
Cristine geb. Schick in
Sinsheim in Baden.
3. Alma, * 22. 5. 1867,
† 6. 4. 1885 in
Elmsborn.
4. Ida, * 24. 3. 1869, † ...
× 21. 6. 1917 m. d.
Direktor des Zoologi-
schen Gartens in Ham-
burg, Prof. Dr. Julius
Vosseler, * 16. 12. 1861,
† ... — kinderlos —
5. Johann, * 25. 8. 1871,
† 2. 5. 1873 in
Elmsborn.
6. Wilhelm,
Farmbesitzer in
Long-Island,
(U. St. A.), * 25.
5. 1870, † ...
× 3. 5. 1896
m. Bertha geb.
Schulz aus Ka-
senburg in Ost-
preußen.
7. Johanna, * 7. 8. 1871,
† 21. 6. 1923 in
Hamburg.
8. Johan

1. Johann von
Drathen-Rechholz,
* 10. 8. 1901 in New-
York-City.

2. Elvira,
* 13. 6. 1897, † ... × 15. 9.
1925 m. Paul William Drescher
in New-York-City, Accountant.

3. Johanna,
* 15. 5. 1925 in Greenport, † ...
× 17. 7. 1926 m. John Fraser
Banker, * 14. 12. 1900 in
Brooklyn, Sohn d. Thomas Fra-
ser u. d. Grace Kenning.

4. Johan
* 21. 7. 1891
× 3. 4. 191
stud. theol. Crit
* 17. 8. 1886
1916 († bei St
Sohn d. Pastors
Heinrich Sch
burg u. d. H
Gassen.

3. Johann,

Hofbesitzer, Lübnhuser Deich, * 19. I. 1771, † 20. 8. 1825. x a) Io. 8. 1799 m. Cäcilie Magens, * 27. 9. 1778, † 11. II. 1807, Tochter des Hofbesizers Claus Magens in Neuendorf-Steig u. d. Anna geb. Engelbracht, x b) 12. 8. 1808 m. Anna Magens * 22. 5. 1782, † 27. 2. 1865, Tochter des Hofbesizers Sincich Magens in Strohdeich u. d. Metta geb. Köster.

3. Wilhelm,

Hofbesitzer, Seesterdübe, * 31. 7. 1803, † 28. II. 1879, x a) 4. 7. 1828 m. Anna Sägemann, * 12. 2. 1806, † 22. 4. 1839, Tochter des Hofbesizers Michel Sägemann u. d. Metta geb. Strüchnicht in Seesterdübe, x b) 31. 7. 1850 m. d. Wwe. Catharina Meinert geb. Süllmann * 20. 5. 1819, † 29. 4. 1868, Wwe. d. Hofbes. Andreas Meinert in Seesterdübe, Tochter des Eggers Johann Sincich Süllmann das. u. d. Lucia geb. Brumm.

4. Claus,

Hofbesitzer, Kollmar, Kl. Kirchreihe, * 2. 2. 1806, † 11. I. 1880, x 24. 5. 1833 m. Metta geb. Greve, * 1. 12. 1809, † 29. 4. 1883, Tochter des Hofbesizers Harm Greve in Kollmar; Kl. Kirchreihe und der Gertrud geb. Strüchnicht.

5. Sincich,

Hofbesitzer, Lübnhuser Deich, * 8. I. 1810, † 31. 12. 1837, x 21. II. 1834 m. Cäcilie geb. Thormählen, * 20. 2. 1816, † 9. 3. 1885, Tochter des Hofbesizers Rehder Thormählen in Langenbals u. d. Engelke geb. Vett (sie x b) 25. 7. 1839 m. d. Hofbesizer Albert Greve, Lübnhuser Deich, * 1. Io. 1818, † 1. 9. 1901, Sohn des Hofbes. Sincich Greve in Kollmar u. d. Anna geb. Holst.

6. Peter,

* 25. II. 1812, † 22.

(Kollmarer Ast)

(f. Kap. XX)

(Seesterdüber Ast)

2. Wilhelm,

Hofbesitzer, Kamerland, * 19. 12. 1834, † 19. II. 1873, x 11. 5. 1858 m. Ida Wichmann, Tochter des Hofbesizers Jürgen Wichmann in Kliskop u. d. Catharina geb. Lange (sie x b) 9. 12. 1881 m. d. Hofbesizer Claus Strüven in Sommerland, Sohn des Hofbesizers Johann Strüven daselbst u. d. Cäcilie geb. Wichmann.

3. Michael,

Hofbesitzer, Neuendorf, * 19. 4. 1836, † 1. 3. 1878, x 5. 5. 1857 m. Ida geb. Gehrt, * 1838, † 26. 3. 1908, Tochter des Hofbesizers Thies Gehrt in Neuendorf u. d. Margaretha geb. Thormählen.

4. Anna,

* 5. 12. 1850, † 26. 4. 1872, x . . . 1869 m. d. Hofbesizer Franz Bredwoldt in Seesterdübe, * 1845, † 2. 4. 1905, Sohn des Hofbesizers Johannes Bredwoldt daselbst u. d. Elisabeth geb. Seinsohn (er x b) 22. 5. 1874 m. Amalie Greve, Tochter des Hofbesizers Sincich Greve in Kollmar u. d. Cäcilie Margaretha geb. Chamling.)

(Kammerlander Zweig)

(Neuendorfer Zweig)

8. Johann,

Hofbesitzer, Kamerland, Rentner in Stad, Blomesche mis, * 13. I. 1859, x 3. II. 1881 m. geb. Lüdemann, * 6. 1863, † 30. 3. Tochter d. Hofbes. Lüdemann in Ambrook u. d. Anna Besche geb. Schö.

9. Wilhelm,

Hofbesitzer, Kliskop, * 4. II. 1860, † 26. 3. 1914, x 11. Io. 1888 m. Emilie geb. Will, * 18. I. 1868, † . . . Tochter d. Hofbes. Hermann Will in Kliskop u. d. Catharina geb. Wichmann.

10. Catharina,

(Cäcilie, Auguste), * 30. 6. 1872, † . . . x 5. I. 1892 m. d. Hofbesizer Heinrich Becker in Sommerland, * 2. 4. 1866, † 2. 9. 1919, Sohn des Hofbes. Sincich Becker das. u. d. Cäcilie geb. Lüdemann.

11. Annette,

* 8. 4. 1859, † 10. 6. 1904, x 31. Io. 1878 m. d. Gutspächter Henning Wilhelm Theodor Schütt in Berne bei Mr. Nahlstedt, Sohn d. Gutsverwalters Friedrich Ernst Schütt u. d. Margaretha Cristine Johanna geb. Johannsen in Rönigsförde bei Gertorf.

12. Johanna,

* 24. 9. 1864, † . . . x 10. 6. 1881 m. d. Pastor Carl Ludwig Wilhelm Siemsen aus Schleswig in Neuendorf, * 27. I. 1848, † . . . Sohn des Buchbinders Carl Ludwig Vetter Siemsen in Schleswig u. d. Auguste Cristiane Wilhelmine geb. Michelsen (sie war nachher Schwester in Hannover.)

13. Wilhelm,

Referendar a. D., Farmer in Widdeten (H. St. U.) * 23. I. 1876.

14. Peter,

* 20. 2. 1877, † 11. 5. 1877.

15. Hermann,

Hofbesitzer, Seesterdübe, * 14. 2. 1878, † . . . x 8. II. 1902 m. Martha geb. Schmet, * 25. 8. 1879, † . . . Tochter des Hofbesizers Peter Scharmer in Stel u. d. Nicoline geb. Thormählen.

4. Johanna,

* 7. 1891, † . . . x 4. 1915 m. d. theol. Cristian Höck, * 8. 1886, † 29. II. (+ bei Swinöck), d. Pastors Johann Höck in Sam u. d. Marie geb. Gablenz.

5. Hermann,

Landwirt, Glückburg, * 8. I. 1893, † . . . x 8. 2. 1924 m. Lore geb. Meyer, * 17. 6. 1895, † . . . Tochter d. Lehrers Johann Peter Meyer in Koberkaru, Ars. Tondern.

6. Paula,

* 18. Io. 1898, † . . . x . . . m. d. Bahnhofsvorsteher Carl Leipzig in Marne, Sohn des Bahnbearbeiter Carl Leipzig in Wedel u. d. Marie geb. Kirsch.

7. Peter,

Hofbesitzer, Seesterdübe, * 30. 8. 1893, † . . . x 18. 6. 1926 m. Elisabeth Strüchnicht, Tochter d. Hofbes. August Strüchnicht in Strohdeich u. d. Martha geb. Stammerjohann.

8. Rosamund

* 4. 8. 1905, † . . . x . . . m. d. Hofbesizer Carl Neuendorf-Querkamp, Sohn d. Hofbes. Carlsten Rose Selene geb. Thormählen.

12. Johann Wilhelm,

* 24. 3. 1926.

6. Peter, * 25. 11. 1812, † 22. 3. 1814.
 7. Cäcilie, * 29. 10. 1820, † 17. 1. 1902, × 29. 10. 1849 m. d. Lehrer Friedrich Christian Karstens, * 4. 12. 1822, † 13. 12. 1875, Sohn des Lehrers Johann Karstens in Schmedeswurt und St. Michaelis-Damm u. d. Wiede Magdalena geb. Harthörpen.

4. Anna, * 26. 4. 1872, × ... 1869 m. d. Franz Bredemödt in Seeftermühle, † 2. 7. 1905, Sohn des Hofbesizers Bredemödt daselbst u. d. Elisabethuhn (er × b) 22. 5. 1874 m. Amalie Tochter des Hofbesizers Heinrich Greve u. d. Cäcilie Margaretha geb. Chamling.)
 5. Heinrich, Hofbesizer, Seeftermühle, * 20. 9. 1854, † ... × 23. 7. 1875 m. Margaretha geb. Lüders, * 10. 6. 1853, † ... Tochter des Hofbesizers Peter Lüders in Ort bei Rollmar u. d. Anna geb. Greife.

(Seeftermüher Zweig)

Peter, * 2. 1877, † 1. 5. 1877.
 15. Hermann, Hofbesizer, Seeftermühle, * 14. 2. 1878, † ... × 8. 11. 1902 m. Matilde geb. Scharmer, * 25. 8. 1876, † ... Tochter des Hofbesizers Peter Scharmer in Siet u. d. Nicoline geb. Thormählen.
 16. Anna Catharina, * 24. 12. 1870, † ... × 21. 10. 1903 m. d. Hofbesizer Wilhelm Cöln in Schlichtburg, * 18. 2. 1872, † ... Sohn des Hofbesizers Wilhelm Cöln daselbst u. d. Anna Cöln.
 17. Heinrich, Landwirt, in Seeftermühle, * 19. 10. 1881, † ... unverb.
 18. Anna, * 20. 6. 1883, † 13. 5. 1888.
 19. Ida, Gretchen, * 23. 1. 1885, † 30. 12. 1900.
 20. Meta, Cristine, Amalie, * 2. 3. 1887, † ... (jung.)
 21. Franz, * 8. 6. 1889, † 20. 8. 1912.
 22. Peter, Kaufmann in Hamburg, * 9. 3. 1891, † ... × 29. 7. 1919 m. Dora Hammermann aus Heterfen, Tochter d. Rfms. Marx Hammermann in Heterfen u. d. Maria geb. Tagel.

8. Rosamunde, * 4. 8. 1905, † ... × 3. 5. 1924 m. d. Hofbesizer Carlen Dose in Neuendorf-Querkeis, * 23. 5. 1898, † ... Sohn des Hofbesizers Carlen Dose das. u. d. Helene geb. Thormählen.
 9. Wilhelm, * 7. 10. 1903.
 10. Gretchen, * 14. 2. 1920.
 11. Annemarie, * 16. 8. 1924.

Kapitel XX. / Der Kollmarer Ast der Kollmarer Linie.

Johann von Drathen *Oskar von Jursen*
(VII, 3) (VII, 3)

Von den Mitgliedern des Kollmarer Astes hat, soweit die männlichen Namens-träger in Betracht kommen, keins bisher die von Wilm (VI, 5) gewählte neue Heimat nördlich der Krückau verlassen. Der Ast kann deshalb, obgleich er nicht im Besitze des Stammhofes auf der Hörn bei Kollmar ist, sondern auf den von Wilm's ältesten mohn Johann (VII, 3) erworbenen zweiten Hof im Gebiete des Kirchspiels Kollmar, den am Lühnbuser Deich, zurückgeht, als der bodenständigste der Kollmarer Gesamtlinie bezeichnet werden. Seine gemeinsamen Begründer waren Johanna (VII, 3) Söhne, Claus und Heinrich (VIII, 4 und 5), von denen ersterer der erste, der zweite der zweiten Ehe des Vaters entstammte.

Ein Mitgrund für die besondere Bodenständigkeit der Nachkommen beider wird in ihren Heiraten und damit in der Verbindung mit zwei der hervorragendsten Familien ihrer engeren Heimat, den Familien Greve und Thormählen, deren Hauptzweige seit Jahrhunderten, die Greve seit 1687, die Thormählen seit mindestens 1630, noch heute ununterbrochen auf ihren Stammhöfen sitzen, zu erblicken sein. Claus heiratete nämlich 1833 Metta Greve, die jüngste Tochter des Hofbesitzers Harm Greve und der Gertrud geb. Früchtenicht in Kollmar, kleine Kirchreihe, und Heinrich führte ein Jahr später Cäcilie geb. Thormählen, die zweite Tochter des Hofbesitzers Rehder Thormählen und der Engelke geb. Vett in Langenhals als seine Hausfrau heim. Die Familien beider Frauen waren mit der größten Zahl der ersten Marschfamilien verwandt und verschwägert, und die Heiraten in den nächsten Generationen sowohl der Greve und Thormählen wie auch der von Drathen vermehrten diese verwandtschaftlichen Beziehungen noch außerordentlich. Wie sehr das allein durch die Ehe von Claus von Drathen mit Metta Greve der Fall war, beweist die Tatsache, daß heute im Besitze von Harm und Gertrud Greves lebenden Nachkommen in den Kirchspielen Neuendorf, Kollmar und deren Umgebung allein 35 Höfe, nämlich 17 in Mannes- und 18 in Frauenhand, sind, und daß von diesen 35 Hofbesitzern und Hofbesitzerfrauen infolge Heiraten untereinander eine Person doppelt und drei sogar dreifach von dem genannten Ehepaare abstammen. Es sind das Träger fast sämtlicher alten Namen der Hofbesitzerfamilien jener Marschgegend.¹⁾ Ob im übrigen die genannten beiden Familien, was besonders bezüglich der Thormählen allgemein angenommen wird, gleich den von Drathen holländischen Ursprungs sind, kann bisher wohl kaum mit voller Sicher-

¹⁾ Siehe Dr. Chamling, „Früchtenichtablut“ in „Zeitschrift der Zentralstelle f. nieders. Familienforschung“, 1924, No. 10/12.

heit behauptet werden. Einwanderer der sogenannten zweiten holländischen Invasionsperiode (16. Jahrhundert) sind ihre Urvorfahren jedenfalls nicht, da Träger dieser Namen schon am Ende des 15. Jahrhunderts in großer Zahl in den Elbmarschen nachgewiesen sind. Dafür, daß die ersten Namensträger schon früher aus Holland kamen, kann die Tatsache angeführt werden, daß beide Namen in ähnlicher Schreibweise, bezüglich der Greve sogar vielfach auch in der gleichen Schreibform, schon in ältester Zeit in den verschiedensten Gegenden Hollands vorkommen. Nach Kietstap gibt und gab es in Holland, Gelderland und Brabant allein zehn verschiedene Geschlechter Greve und de Greve, die sämtlich verschiedenartige Wappen führen. Ihre Mitglieder führen sehr oft die heute noch in Holstein üblichen Vornamen Albert (Albert), Sinrich (Henricus) und Hermann (Herman). — Als einer der ältesten Träger des zweiten Namens könnte „Albert ter Moelen“ angesehen werden, der am 12. Juni 1439 „schepe te Ghent“ war.²⁾ Hinge das holsteinische Geschlecht Thormählen mit diesem zusammen, so könnte die Einwanderung in der Mitte des 15. Jahrhunderts zu Lande über Diepholz erfolgt sein. Denn 1449 war ein ter Molen Richter dortselbst, und 1498 war ein Herman ter Molen Richter zu Friesoythe.³⁾ Gegen die Annahme der holländischen Abstammung spricht andererseits die Tatsache, daß sich Namen der genannten Art überall in deutschsprechenden Landen bilden konnten. Greve bedeutet: graf (z. B. Dieckgreve) und mit dem Namen ter Moelen wurde die Person des Müllers genannt, zu der man zur Mühle fuhr. Letztere Namengebung findet ihr Gegenstück in dem holländischen Namen van der Moelen. So nannte man dort schließlich den Müller, von dessen Mühle man kam. Daß der Name mit dem Worte Mühle zusammenhängt, kann unbedenklich angenommen werden. Dafür mag auch das angeführt werden, daß das in Holstein von den Thormählen geführte Wappen allergrößte Ähnlichkeit hat mit dem der holländischen Familie Molenaar (Müller). Das holsteinische Wappen der Familie Thormählen zeigt in blau eine goldene Bockmühle mit silbernen Flügeln. Die Helmzier bildet die Bockmühle. Die Helmdecken sind blau-gelb.⁴⁾

Die erwähnten Heiraten der Halbbrüder Claus und Sinrich führten aber nicht nur zu Verwandtschaften mit den beiden Familien Greve und Thormählen, sondern durch sie gleichzeitig auch zunächst zu solchen mit den Familien Fruchtenicht und Vett, denen die Mütter der Frauen entsprossen waren. Die Fruchtenicht (Früchnicht) sind schon erwähnt.⁵⁾ Die Vett waren ein Krempermarschgeschlecht, das vor 1500 schon in Elskop, Krempe und Kammerland ansässig war. Es scheint holländischen Ursprungs (Veth und de Vette, holländische Urgeschlechter) und über das Land Kehdingen und das Alte Land, wo der Name 1370 zuerst vorkommt, auf das westliche Elbufer hinübergewechselt zu sein. Weiter traten Schwägerschaften ein mit Mitgliedern der Familien Mohr, Thamling und Magens. Eine Schwester Margaretha von Sinrichs Frau Cäcilie war nämlich mit dem Hofbesitzer Albert Mohr in Moorhusen verheiratet. Die Mohr gehören wohl zu den Urgeschlechtern der Marschen. Es sind zwei Wappenarten von ihnen bekannt, in denen ein Mohrenkopf

²⁾ Siehe Josting, Urk. D. 149.

³⁾ Siehe Nieberding, Bd. III, S. 283 und Bd. I Anh. XXXIX.

⁴⁾ Siehe Kahlke, Wappen.

⁵⁾ Siehe Kap. XIX, S. 218.

vorkommt. Andererseits waren je eine Schwester von Claus' Frau Metta, namens Anna und Margaretha, mit Nachbarhofbesitzern vermählt, erstere mit Claus Chamling, letztere mit Hinrich Magens, beide in Kollmar. Die Chamling, die holländisch-friesischen Ursprungs sind und wahrscheinlich mit den altfriesischen Tamminga zusammenhängen, waren um die Mitte des 16. Jahrhunderts ziemlich sicher von Friesoythe, wo sie seit mindestens 1367 in ununterbrochener Reihe noch heute sitzen, in die Wilstermarsch gekommen und hatten sich dann über die Herrschaft Serzhorn (Lesigfeld) nach Moorhusen und darauf auch nach Kollmar und Umgegend verbreitet. In Holland sitzen scheinbar auch auf Friesoythe führende Zweige heute noch besonders in und um Doesburg. Das Hauptwappen des Geschlechts zeigt in grün einen silbernen Widder- bzw. Pferdekopf mit einem roten Anker im Maule. Die Helmzier bildet ein von Silber über Grün geteilter offener Flug. Die Helmdecke ist grün-weiß. Die Magens gehören, wie schon erwähnt⁶⁾, sehr wahrscheinlich zur Ureinwohnerschaft der Marschen. Hinrich Magens war ein Angehöriger der Neuendorf-Sieler Linie und deshalb, da diese Linie ziemlich sicher mit der Bielenberg-Neuendorfer schließlich zusammenläuft, vermutlich ein entfernter Verwandter von seines Schwagers Claus von Drathen Mutter Cäcilie geb. Magens. Weiter traten sich später die Familien der Halbbrüder Claus und Hinrich noch in zwiefacher Weise näher. Hinrich, Cäcilie geb. Thormählens Gatte, starb nämlich schon nach dreijähriger Ehe und seine Witwe heiratete nun den Hofbesitzer Albert Greve. Dieser war ein Sohn des Bruders Hinrich der Frau Metta seines Halbbruders Claus, so daß ihr Sohn erster Ehe, Johann von Drathen, einestheils der Nefte ihres Schwagers Claus und andererseits der Stiefgroßnefte seiner Tante Metta geb. Greve, der Frau von Claus, war. Noch näher wurde das Verhältnis, als dieser Sohn Hinrichs, Johann, zur Ehe schritt. Er heiratete nämlich seine Base, die älteste Tochter Cäcilie seines Onkels Claus und seiner Tante (= Stiefgroßtante) Metta geb. Greve.

Hinrich von Drathen

(VIII, 5)

Von den beiden Halbbrüdern Claus und Hinrich hatte zuerst (1833) Claus geheiratet. Er übernahm nach der Eheschließung seiner Frau väterlichen, an der kleinen Kirchreihe in Kollmar gelegenen Hof. Zu diesem Hofe gehörte auch der 1832 durch Harm Greve von Harm Kölling hinzugekaufte 22,71 Hektar große Nebenhof (Grasshof), der zwischen dem Haupthofe und dem Stammhofe auf der Hörn südlich des Greveschen Stammhofes und gleich neben diesem liegt. Zwar hatten Claus' Schwiegereltern Harm Greve und Gertrud geb. Fruchtenicht noch vier weitere Kinder, zwei Töchter, Anna und Margaretha, und zwei Söhne, Hinrich und Claus, die den Hof hätten übernehmen können. Diese waren aber sämtlich bei Mettas, des jüngsten Kindes ihrer Eltern, Heirat schon versorgt. Anna hatte, wie erwähnt, den Hofbesitzer Claus Chamling auf der großen Kirchreihe in Kollmar geheiratet und Margaretha war, wie ebenfalls gesagt, die Gattin von Hinrich Magens geworden,

⁶⁾ Siehe Kap. XIX, S. 211.



Metta Greven. Els⁷ von Drathen
(VIII, 4)

der einen andern Hof auf der kleinen Kirchreihe (Nordostecke, jetzt Herm. Thies Meinert) besaß. Hinrich hatte schon 1815 den Stammhof seines Geschlechts auf derselben kleinen Kirchreihe (Südecke) übernommen, den sein gleichnamiger Vater von seinem kinderlosen Bruder Thies im Jahre 1799 geerbt hatte, und Claus hatte 1830 einen Hof an der Stadtstraße vor Glückstadt erworben. — Claus von Drathens Halbbruder Hinrich heiratete anderthalb Jahre nach jenem und übernahm sodann, da sein ältester Halbbruder Wilhelm (VIII, 3) seit 1828 Hofbesitzer in Seestermühe war⁷⁾ und der Vater schon seit 1825 nicht mehr lebte, den elterlichen Hof am Lühnhuser Deich.

Die Lebensverhältnisse und Lebensschicksale auf den Höfen der beiden Halbbrüder waren von Anbeginn an recht ungleich, zumal auch die Besitzer verschieden geartet waren. Während Hinrich ein äußerst energischer, flotter und lebensfroher Mann war, der durch Unfall früh aus dem Leben schied, war Claus ein kluger, besinnlicher und ruhiger Kopf, dazu sehr sparsam und vorsichtig, voll Interesse für Literatur und Musik, der schon in seiner Jugend Aufzeichnungen über Religion und Lebensphilosophie machte, und das gesegnete Alter von 74 Jahren erreichte. Ebenso war Hinrichs Frau Cäcilie eine regsame, energische Frau, die über Um-

⁷⁾ Siehe Kapitel XIX, S. 218/219.



(VIII, 5) Cäcilie, geb. Thormählen.

gebung und Alltag hinaus weite Interessen hatte, viel Temperament besaß und gern und mit Verständnis Reisen machte, auf denen sie mit Vorliebe plattdeutsch sprach, die aber auch andererseits Kinder und Blumen sehr liebte. Im Gegensatz zu ihr war ihre Schwägerin Metta geb. Greve äußerst einfach, wirtschaftlich und gottesfürchtig. Ihr Wahlspruch war Jesaias 54, Vers 10. In einem Punkte aber waren die Verhältnisse gleich. Durch Hinrichs Heirat mit Cäcilie geb. Thormählen war gelegentliche Farbenblindheit unter seine Nachkommen gekommen, die durch Engelke Vett, Cäciliens Mutter, eingebracht war und die sich hier und da noch zeigt. Andererseits aber waren auch die Augen von Hinrichs Halbbruder Claus schwach. Das war durch seine Mutter, Cäcilie geb. Magens, die sehr kurzsichtig war, in die Familie gekommen. Claus, der auch stets sehr kurzsichtig gewesen war, erblindete schließlich völlig, wie überhaupt seine Gesundheit nicht gut war. Er mußte deshalb wiederholt zum Kurgebrauch nach Karlsbad reisen. Wie sehr er unter seiner Augenkrankheit litt, beweist die Tatsache, daß er nicht unerhebliche Beträge für arme Witwen und überhaupt Leute, die auf seinem und auf seiner Kinder Höfen gearbeitet haben und an Augenkrankheiten leiden, aussetzte. Die Zinsen des Kapitals werden noch heute ausgekehrt.

Daß Claus aber trotz seiner besinnlich-vorsichtigen Art selbst noch in höherem Alter entschlußkräftig war, beweist die sehr erhebliche Vermehrung seines Landbesitzes, zu der er sich 1862 entschloß. Bis dahin faßte sein Haupthof 37,60 und sein Nebenhof 23,50 Morgen Landes. Im genannten Jahre kaufte er zusammen mit seinem Stieffchwager Albert Greve den gesamten, aus 53 $\frac{1}{2}$ Morgen Landes be-



(IX, 9) Joh. v. Dvethen

(IX, 6) Cäcilie von Drathen

stehenden Grundbesitz des adeligen Marschgutes Groß-Kollmar von dessen Vorbesitzer, dem Grafen Adolf Friedrich August von Kielmannsegg zu Seestermühe, einschließlich der Renten, deren hohe Verzinsung und Amortisation für 186 666²/₃ dänische Reichstaler (= 420 000 Mark). Die Hälfte davon mit dem Platz des ehemaligen Schlosses Ovelgönne und den Gutsgerechtigkeiten (Kirchenpatronat usw.) fiel an ihn, die andere an Albert Greve. Seinen Anteil teilte Claus bei seinem Tode (1880) unter seine beiden Töchter Cäcilie und Analie, an deren Nachkommen er geteilt weiter vererbt wurde.

Claus und Frau Metta geb. Greve erreichten beide das hohe Alter von über 73 Jahren. Sie wurden in Kollmar bestattet. Ihren Grabstein schmückt der Spruch:

„Wenn alles einst versinkt in öde Nacht,
Was mühevoll der Menschen Geist gegründet,
Wenn selbst auch Deine Majestät und Pracht,
Du schöne Erde, einst auf immer schwindet;
Ich werde seyn für die Unsterblichkeit;
Laß du den Geist, der in mir denkt, aufleben;
Er, der dich kennt, der liebend Dir sich weihet,
Er wird in keinem Sturme untergehen.“



Wohnhaus des Familienoberhauptes.

An Kindern waren aus der Ehe Hinrichs, wie schon erwähnt, nur ein Sohn, Johann (IX, 9), aus derjenigen von Claus außer einer früh wieder verstorbenen Tochter Hermine (IX, 8) zwei Töchter, Cäcilie und Amalie (IX, 6 und 7) hervorgegangen. Auf des ersteren beiden Augen beruhte damals der Bestand dieses Astes des Geschlechts; seine Nachkommen bilden daher die weiteren Mitglieder desselben. In der Jugend erzogen von seiner Mutter und seinem Stiefvater Albert Greve, einem derben, energischen, stets glattrasierten Herrn, am Lübnhuser Deich, besuchte er im Jünglingsalter eine höhere Schule in Altona und widmete sich dann der Landwirtschaft. Im Alter von 23 Jahren führte er seine Kusine Cäcilie (IX, 6), seines Onkels Claus älteste Tochter, zum Altar und übernahm darauf deren elterlichen Hof. Die einzige Schwester seiner Frau, Amalie (IX, 7), ehelichte sechs Jahre später einen Nachbarnsohn, den späteren Hofbesitzer und langjährigen bewährten Amtsvorsteher Thies Meinert in Kollmar, kleine Kirchreihe, Nordost-ecke. Johann und seiner Frau wurde ein langes, glückliches Leben beschieden. Er wurde über 83, sie gut 82 Jahre alt und beide erreichten fast die diamantene Hochzeit. Beide Ehegatten waren Persönlichkeiten, die weit über den Durchschnitt hinausragten. Er war ein tatkräftiger, kluger Mann von fester, vornehmer Art, sie eine geistig regsame, zartfühlende Frau; er war feingebildet und von umfangreichem Wissen, besonders in Geschichte und Sprachen, sie eine Freundin von Blumen und Musik mit viel Verständnis für Natur, Landschaft, Vogelgesang, Bilder und Bücher. Er war dazu ein temperamentvoller, erfolgreicher Landwirt in seinem großen Ackerbetriebe, ein großer Pferdefreund, geistig frisch bis ins hohe Alter, von bewundernswertem, kaum glaubhaften Gedächtnis mit enormer Orts- und Personenkenntnis, politisch konservativ, aber dänenfreundlich, sie eine ausgezeichnete Mutter und Erzieherin ihrer Kinder, die sie auf beste auswärtige Schulen und in gute Pensionate sandte, beide zufrieden, allen Leidenschaften abhold, lebensfrohe Naturen, beste Beispiele und Vorbilder ihrer Kinder.



Zweihundertjähriger Birnbaum in Blüte auf dem Hofe
des Familienoberhauptes.

Die Zahl dieser Kinder betrug, soweit sie am Leben blieben, sechs. Sie gedenken dankbar der Art und des Wertes der Eltern. Zwei von ihnen blieben unverheiratet, Amalie (X, 28), die jüngste, die die Eltern im Alter liebevoll pflegte, und Claus (X, 24), der zweitälteste, der einen großen Teil seines Lebens fern von ihnen verbrachte und bei der Gründung des Familienverbandes dessen erstes lebenslangliches Oberhaupt wurde.⁸⁾ Claus wandte sich zwar der Landwirtschaft zu, betätigte sich aber in anderer Weise, wie seine Vorfahren und Verwandten. Er ging im Alter von 26 Jahren nach England, wo er vier Jahre als Farmer in Littleborough, Nottinghamshire, auf dem 250 Acres großen, am Trent gelegenen Besitz des Mr. S. Folgambe, Osborton, Shorthornzucht und die Zucht schwerer Shire-Pferde betrieb. Zurückgekehrt, übernahm er 1893 die Vertretung der Holsteinischen Pferdezüchter auf der Weltausstellung in Chicago und schloß daran bis 1895 eine Kundreise durch die Vereinigten Staaten. Hierauf studierte er in Halle Landwirtschaft und wurde dann bis 1907 Tierzuchtdirektor der dortigen Landwirtschaftskammer. Zwischendurch war er 1900 Vertreter der deutschen Pferdezüchter auf der Weltausstellung in Paris und dann von 1903 an mehrere Jahre beurlaubt für eine Weltreise durch beide Indien, China, Japan und Hawaii zum Studium und zu Untersuchungen über tropische Rinderarten und überhaupt Rindvieh- und Pferdezuucht in den asiatischen Tropen. Nachdem er in Halle seinen Abschied genommen hatte, übernahm er seines Vaters kleineren Hof am Nordende der Hörn in Kollmar, wo er neben seinem nunmehr praktischen Berufe seine wissenschaftlichen Studien fortsetzte. Dabei versah er auch viele Ehrenämter. So war und ist er Mit-

⁸⁾ Bild siehe Einl. S. 7/8.



Hof, kleine Kirchreihe, Kollmar, Wirtschaftshof.

glied der Marschkulturkommission Bremen und Mitglied der Viruseuchenkommission der Landwirtschaftskammer der Provinz-Schleswig Holstein. Dazu war er stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates des Pferdezuchtvereins der Holsteinischen Marschen, Vorsitzender des Schafzuchtvereins der Holsteinischen Elbmarsch, Vorsitzender der Zuchtviehverkaufsgenossenschaft derselben Marsch und Vorsitzender des landwirtschaftlichen Casinos der Kollmar-Marsch von 1912 bis 1925, und von 1914 bis 1923 auch erstes Mitglied des Kirchenvorstandes seiner Heimat. Seine Ahnentafel ist diesem Kapitel beigelegt. — Claus und Amalies Geschwister hießen bezw. heißen Hinrich (X, 23), Albert (X, 26), Martha (X, 25), und Cäcilie (X, 27). Hinrich heiratete im Jahre 1881 die Tochter Amanda des Hofbesizers und Gemeindevorstehers Heinrich Kave in Moorhusen und bezog darauf den Hof seines Großveters Michael in Neuendorf, der 1878 gestorben war und dessen Schwiegeröhne den Hof nicht übernahmen.⁹⁾ Hinrich hatte die Klugheit und das außerordentliche Gedächtnis seines Vaters geerbt und besaß auch sonst manche der Tüge und der Fähigkeiten desselben. Witzig veranlagt, einfach in seiner Art, immer zufrieden und stets hilfsbereit, war er ganz ausnahmsweise allgemein beliebt. Seiner Ehe entsprossen drei Kinder, Anna (XI, 12), die den Landwirt Karl Meyn in Neuendorf heiratete, Margaretha (XI, 14), die auf Einladung einer Freundin nach Chile übergesiedelt ist, und Heinrich (XI, 13), der der Hofnachfolger wurde und Käthe geb. Kehder, die Tochter eines Hofbesizers auf Deichreihe heiratete. Er starb schon 1918 für sein Vaterland in Feindesland. Seine Witwe verwaltet den Hof und erzieht ihre drei Töchter Cäcilie, Ilse und Magdalena (XII, 2—4). Hinrichs jüngerer Bruder Albert (X, 26) hatte inzwischen (1892) Cäcilie geb. Thormählen, ein Mitglied der schon erwähnten ersten Langenhalser Linie des Geschlechts dieses Namens geheiratet und den Hof der Eltern übernommen, den er noch heute bewirtschaftet.

⁹⁾ Siehe Kap. XIX, S. 222.



Gartenfront des Wohnhauses auf der Kleinen Kirchreihe in Kollmar.

Die Gebäude des Hofes wie die Einrichtung und die Umgebung erinnern noch überall an die Vorfahren aus dem Geschlecht, die auf ihm gewohnt und gewirtschaftet haben. Über den Einfahrtstüren der Scheunen stehen die Namen und Daten der Erbauer bezw. Erneuerer, im Garten und um den Hof stehen alte Bäume, von denen man weiß, wer sie pflanzte; ja im Apfelhof ist noch ein gute Früchte bringender Baum zu sehen, den des jetzigen Besitzers Großvater Claus vom Lübnhusen Deich mitbrachte. Im Innern, im besten Zimmer, zeigen Tapeten Bilder aus der französischen Revolution, die derselbe Vorfahr anbringen ließ, und auf der Vordiele kann trotz ihres Alters noch heute eine von demselben Claus gekaufte Spieluhr die schönsten altmodischen Tänze zum Besten geben. Die sonst getäfelte Wohnstube zeigt an den Außenwänden noch die herrlichsten Kacheln wie sie früher allgemein als Außenwandschmuck benutzt wurden, heute aber schon sehr selten geworden sind. — Alberts Tochter Cäcilie (XI, 15) heiratete 1912 den Staatsanwaltschaftsrat, Dr. jur. Claus Thamling in Kiel, einen Sohn des Hofbesitzers Hinrich Thamling in Moorhusen und der Mathilde geb. Magens, der ausweislich aufgestellter Verwandtschaftstafeln dreimal mit ihr verwandt ist, durch die Familien Greve, Magens und Hesebeck. Ihr jüngerer einziger Bruder Claus Hermann (XI, 16) ist der einzige männliche Namensträger des Kollmarer Zweiges, der den Stamm fortsetzen kann. Von den beiden Töchtern Johannis und Cäcilien heiratete die ältere, Martha (X, 25), den Hofbesitzer Martin Thormählen in Moorhusen, den besten Pferdekennner und einen der erfolgreichsten Pferdezüchter der Gegend, der zur Zeit Vorsitzender des Aufsichtsrates des Verbands der Pferdezüchter in den Holsteinischen Marschen ist. Er gehört der zweiten Langenhalsler Linie des Geschlechtes Thormählen an. Marthas Schwester Cäcilie (X, 27) heiratete 1892 den Amtsgerichtsrat Ludwig Hall in Wilsier, Sohn des Oberlandesgerichtsrats, Geh. Justizrats Samuel Hall in Kiel und der Therese geb. von Prangen. Dessen Vorfahren hatten seit Generationen in Herzhorn gesessen.

Stammtafel XIII

Kollmarer Linie II

Kollmarer Ast

Anschluß f. Stammtafel XII

Gene-
ration:

VIII
(XXII)

IX
(XXIII)

X
(XXIV)

XI
(XXV)

XII
(XXVI)

4. Claus,

Hofbesitzer, Kollmar, H. Kirchreihe, * 2. 2. 1806, † 11. 1. 1883, Tochter Metta geb. Greve, * 1. 12. 1809, † 29. 3. 1883, Tochter Greve in Kollmar, H. Kirchreihe und d. Gertrud

6. Cäcilie,

* 19. 11. 1834, † 17. 1. 1917, × 9. 10. 1857 m. d. Hofbesitzer Johann von Drathen, Kollmar, H. Kirchreihe, * 27. 12. 1835, † 26. 3. 1919, Sohn des Hofbesitzers Hinrich von Drathen, Lübnhuser Weich u. d. Cäcilie geb. Thormählen (f. IX. 9).

7. Hermine,

* 23. 3. 1838, † 19. 9. 1839.

* 3. befug Koll Hof

23. Hinrich,

Hofbesitzer, Neuendorf, * 8. 11. 1858, † 4. 7. 1919, × 17. 6. 1881 m. Amanda geb. Kave, * 18. 6. 1861, † ..., Tochter d. Hofbesitzers Heinrich Kave in Moorhusen u. d. Margaretha geb. Ubers.

24. Claus,

Hofbesitzer, Kollmar, * 29. 3. 1862, † ..., unverb., Sam.-Oberhaupt des Sam.-Verbandes.

* 26 m. d. Moor des

12. Anna,

* 4. 5. 1882, † ..., × 23. 11. 1900 m. d. Landwirt Carl Meyn in Neuendorf, * 19. 3. 1871, † ..., Sohn d. Kapitäns Claus Meyn in Kronsnest u. d. Margaretha geb. Kuhl, kinderlos.

13. Heinrich,

Hofbesitzer, Neuendorf, * 14. 7. 1883, † 19. 10. 1918 in Schloß Fontenelle bei Le Mouvion, × 30. 4. 1912 m. Käthe geb. Rehder aus Besenb., * 2. 1. 1888 in Weichreihe bei Kollmar, † ..., Tochter d. Hofbes. Peter Rehder in Weichreihe u. d. Auguste geb. Thormählen.

14. Margaretha,

* 4. 7. 1887, † ..., unverb. in Chile.

2. Cäcilie,

* 25. 2. 1913.

3. Ilse,

* 4. 10. 1914.

4. Magdalene,

* 13. 1. 1918.

laus,
2. 1826, † 11. I. 1880, × 24. 5. 1833 m.
4. 1833, Tochter des Hofbesizers Sarm
und d. Gertrud geb. Früchtenicht.

ermine,
3. 1838,
5. 1839.
8. Amalie,
* 3. 7. 1840, † ..., × 18. 3. 1864 m. d. Hof-
besizer und Amtsvorsteher Thies Meinert in
Kollmar, * 4. 2. 1842, † 2. 3. 1923, Sohn des
Hofbes. Hermann Meinert in Kollmar u. d. Anna
geb. Holtz, verw. gew Greve (VIII 5)

62, † ...,
Sam.
25. Martha,
* 26. 5. 1866, † 2. 3. 1902, × 3. 10. 1884
m. d. Hofbesizer Martin Thormählen in
Moorhusen, * 7. 7. 1861, † ..., Sohn
des Hofbes. Claus Thormählen das. u. d.
Margaretha geb. Kehder.

5. Hinrich,
Hofbesizer, Lübnhusen Deich, * 8. 1. 1819, † 31. 12. 1837, × 21. 11. 1834 m.
Cäcilie geb. Thormählen, * 20. 2. 1816, † 9. 3. 1885, Tochter des Hofbesizers
Kehder Thormählen in Langenhals u. d. Engelke geb. Verr (sie × b) 25. 7. 1839
m. d. Hofbesizer Albert Greve, Lübnhusen Deich, * 1. 10. 1818, † 1. 9. 1901, Sohn
d. Hofbes. Hinrich Greve in Kollmar und der Anna geb. Holtz.

9. Johann,
Hofbesizer, Kollmar, Kl. Kirchreihe, * 27. 12.
1835, † 26. 3. 1919, × 9. 10. 1857 m. Cäcilie geb.
von Drathen, * 19. 11. 1834, † 17. 1. 1917,
Tochter des Hofbesizers Claus von Drathen in
Kollmar, Kl. Kirchreihe u. d. Metts geb. Greve.
(f. IX. 6)

26. Albert,
Hofbesizer, Kollmar, Kl. Kirchreihe,
* 16. 8. 1868, † ..., × 22. 4. 1892 m.
Cäcilie geb. Thormählen, * 19. 1. 1872,
† ..., Tochter des Hofbes. Hermann
Thormählen in Langenhals u. d. Catha-
rina geb. Klüver.

15. Cäcilie,
* 29. 7. 1893, † ..., × 5. 10. 1912 m. d.
Staatsanwaltschaftsrat Dr. iur. Claus
Thamling, Sptm. d. R. S. U. R. 61 a. D.,
in Kiel, * 12. 12. 1880, † ..., Sohn d.
Hofbes. Hinrich Thamling in Moorhusen
u. d. Mathilde geb. Magens.

**16. Claus-
Hermann,**
* 11. 8. 1913.

27. Cäcilie,
* 7. 1. 1871, † ..., × 29. 1. 1892 m. d.
Amtsgerichtsrat Ludwig Fall in Wülter,
* 3. 9. 1852, † 16. 1. 1895, Sohn des
Oberlandesgerichtsrats, Geh. Justizrats
Samuel Fall in Kiel u. d. Theresie geb.
von Drangen.

28. Amalie,
* 13. 11. 1879,
† ..., unverb.

Abnrentafel (IV)
 des Familienoberhauptes,
Hofbesizers Claus von Drathen
 in Kollmar
 (s. X. 24)

32. Peter von Drathen,
 Halbbaumann in Kurzenmoor, * . . 1711, † 31. 4. 1775, Sohn des Halbbaumanns Hans von Drathen in Seesteradeich u. d. Befe geb. Ladiges.

× 29. 5. 1729 in Moorhusen.

33. Anna Piening,
 Tochter des Hofbesizers Wilm u. d. Margret Piening in Moorhusen.

34. Johann Kelling,
 Hofbesizer in Neuen-
 dorf, vorher Rätner,
 nachher in Uetersen.

35. Margaretha

36. Peter Magens,
 Hofbesizer in Bielen-
 berg, * 25. 11. 1711,
 † vor 1763, Sohn des
 Hofbesizers Hinrich Ma-
 gens in Bielenberg u.
 d. Stinke (Stina-Cri-
 stine) geb. . . .

37. Silke Glaf
 * . 10. 1724, †
 1788.

16. Wilm von Drathen,
 Hofbesizer in Hörn bei Kollmar,
 * 7. 4. 1735 in Kurzenmoor, † 26.
 12. 1792 in Hörn bei Kollmar.

17. Anna Kelling,
 * 9. 1. 1749 in Neuen-
 dorf, † 30.
 7. 1798 in Hörn bei Kollmar.

18. Hinrich Magens,
 Hofbesizer in Strohdreich, * 6. 8.
 1749 in Strohdreich, † 5. 11. 1821
 in Strohdreich.

× 15. 5. 1765 in Kollmar.

8. Johann von Drathen,
 Hofbesizer in Lübnuser Weich, * 15. 1.
 1771 in Hörn bei Kollmar, † 25. 8. 1825
 in Lübnuser Weich (II. Ehe).

× 12. 8. 1808 in Strohdreich

9.
 * 22. 5. 1782

4. Hinrich von Drathen,
 Hofbesizer in Lübnuser Weich, * 8. 1. 1810,
 Lübnuser Weich, † 31. 12. 1837, Lübnuser
 Weich.

Silke Glaschhoff, * 1724, † 14. I. 1788.
 38. Johann Röstler, Kaufmann in Glückstadt, Sohn des Hofbesizers Johann Röstler in Langenhals.
 39. Anna Liedemann, * ..., † vor 1774, Hofbesizerstochter in Langenhals.
 40. Johann Thormählen, Hofbesizer in Langenhals, * 26. 4. 1699, † 20. 12. 1739, Sohn des Hofbesizers Sarmen Thormählen in Langenhals u. d. Bete geb. Schacht.
 41. Cicilia Schmidt, * .. 1729 in Schönmoor, † 13. I. 1755, Tochter des Hofbesizers Peter u. d. Silke Schmidt in Schönmoor.
 42. Harm Hesebeck, Hofbesizer in Dorfreihe, * 2. 3. 1693, † 30. 4. 1775, Sohn des Hofbesizers Rehder Hesebeck in Dümmerreihe u. d. Uje geb. Meinert (aus Brunsholt).
 43. Margaretha Dose, * 4. I. 1727, † 6. 8. 1745, Tochter des Hofbesizers Jacob Dose in Kleien u. d. Margaretha geb. Thormählen (aus Langenhals).
 44. Hofbesizer Peter u. d. Eng...

× ... in Langenhals.

× 21. Io. 1727 in Forst.

× 18. II. 1742 in Teuendorf.

19. Metta Röstler, * 30. 4. 1756 in Glückstadt, † 30. 6. 1810 in Strohdeich.
 20. Harm Thormählen, Hofbesizer in Langenhals, * I. 4. 1732 in Langenhals, † 16. 4. 1793 in Langenhals.
 21. Margaretha Hesebeck, * 13. Io. 1743 in Dorfreihe, † 4. 4. 1811 in Langenhals.

× 24. 6. 1774 in Kollmar.

× 4. 7. 1758 in Langenhals.

9. Anna Magens, * 22. 5. 1782 in Strohdeich, † 27. 2. 1865 in Kollmar.
 10. Rehder Thormählen, Hofbesizer in Langenhals, * 27. 8. 1783 in Langenhals, † 27. 3. 1857 in Langenhals.
 × ... 9. 1829 in Grev...

× 21. II 1834 in Langenhals.

5. Cäcilie Thormählen, * 19. 2. 1816 in Langenhals † 9. mar. (× b) 25. 7. 1839 m.

2. Johann von Drathen, Hofbesizer in Kollmar, H. Kirchreihe, * 27. 12. 1835 in Lübnhuser Deich, † 26. 3. 1919 Kollmar.

44. Heinrich Vett,
Hofbesitzer in Audeich,
Sohn des Hofbesitzers
Peter Vett in Audeich u.
d. Engel geb. Hein (aus
Nuchelndorf).

45. Margaretha
Heins,
* zw. 1711 u. 1721,
Tochter des Hofbesitzers
Jacob Heins in Naa.

46. Jasper
Wichmann,
Hofbesitzer in Lesigfeld,
* 21. 2. 1712, † 8. 9.
1758, Sohn des Hofbe-
sitzers Jasper Wichmann
das. u. d. Margaretha
geb. Salt.

47. Gesche Clüver,
* ... zu Schönmoor,
† 14. 10. 1752, in Lesig-
feld, Tochter des Hofbe-
sitzers Pasche Clüver in
Schönmoor u. d. Silja
geb. Evert (aus Schön-
moor).

× 24. 11. 1721 in Naa.

× 17. 5. 1749 in Sorst.

22. Peter Vett,
Hofbesitzer in Grevenkop, * 3. 5.
1748 in Audeich, † 8. 8. 1827 in
Grevenkop.

23. Margaretha
Wichmann,
* 9. 9. 1751 in Lesigfeld, † 22. 5.
1830 in Grevenkop.

× 19. 6. 1770 in Arempe.

11. Engelke Vett,
* 13. 3. 1789 in Grevenkop, † 29. 5. 1863
in Langenhals.

in Grevenkop.

born ählen,
† 9. 3. 1885 in Koll-
mar m. Albert Greve).

48. Peter von
Drathen,
Salbbaumann in Kur-
zenmoor, * ... 1711,
† 31. 4. 1775, Sohn des
Salbbaumanns Hans
von Drathen in Seester-
audeich u. d. Beke geb.
Ladiges.

49. Anna Piening,
Tochter des Hofbesitzers
Wilm u. d. Margret
Piening in Moorhusen.

50. Johann Stellin-
ger, Hofbesitzer in Teuend-
vorher Rätner in Meer-
sen.

× 29. 5. 1729 in Moorhusen.

24. Wilm von Drathen,
Hofbesitzer in Söten, bei Kollmar,
* 7. 4. 1735 in Kurzenmoor,
† 26. 12. 1792 in Söten bei Koll-
mar.

25. An-
* 9. 1. 1749 in
7. 1798 in

× 15. 5. 1765 in Kollmar.

12. Johann von Drathen,
Hofbesitzer in Lühnhuser Deich, * 15. 1.
1771 in Söten bei Kollmar, † 20. 8. 1825
in Lühnhuser Deich (1 Ehe).

× 9. 10. 1857 in Kollmar.

1. Claus von Drathen,
Hofbesitzer in Kollmar, Oberhaupt des Familien-
verbandes. * 29. 3. 1862 in Kollmar, unverh.

50. Johann Kelting,
Hofbesitzer in Neuendorf,
vorher Kärner in Uter-
sen.

51. Margaretha

52. Peter Magens,
Hofbesitzer in Fielböbe
bei Bielenberg, * 2. II.
1721, † vor 1763, Sohn
des Hofbesitzers Claus
Magens daf. u. d. Silke
geb. Dose.

53. Metta Meinert,
* 12. † 1717, † ...
Tochter d. Hofbesitzers
Claus u. d. Lilla Mei-
nert in Kollmar.

54. Claus
Engelbrecht,
Hofbesitzer in Neuendorf

55. Anna

56. Thies Greve,
Hofbesitzer in Kollmar,
* 28. 12. 1729, † 5. I.
1783, Sohn des Hof-
besitzers Theel Greve in
Kollmar u. d. Gesche
geb. Rablke.

× vor 1763 in Kollmar.

× zw. 1734 u. 17

25. Anna Kelting,
* 9. I. 1749 in Neuendorf, † 30.
7. 1798 in Söden bei Kollmar.

26. Claus Magens,
Hofbesitzer in Neuendorf (Steig),
* 31. 3. 1736 in Bielenberg, † 1.
9. 1800 in Neuendorf (Steig).

27. Anna Engelbrecht,
* 22. 8. 1738 in Neuendorf † 14.
10. 1819 in Neuendorf (Steig).

28. Hinrich
Hofbesitzer in Kollmar,
1737 in Kollmar,
Kollmar

1765 in Kollmar.

× 22. 10. 1762 in Neuendorf.

6. Claus von Drathen,
Lübnuser Deich, * 15. I.
Kollmar, † 20. 8. 1825
in Lübnuser Deich (1 Ehe).

× 10. 8. 1799 in Neuendorf (Steig)

13. Cäcilie Magens,
* 27. 9. 1778 in Neuendorf (Steig),
† 11. 11. 1807 in Lübnuser Deich.

6. Claus von Drathen,
Hofbesitzer in Kollmar, H. Kirchreibe, * 2. 2. 1806
in Lübnuser Deich, † 11. I. 1880 in Kollmar.

× 24. 5. 1833 in Kollmar.

3. Cäcilie von
* 19. 11. 1834 Kollmar,

56. Thies Greve,
Hofbesitzer in Kollmar,
* 28. 12. 1709, † 5. 1.
1783, Sohn des Hof-
besitzers Niel Greve in
Kollmar u. d. Gesche
geb. Kahle.

57. Margaretha
Cöln,
* 4. 1715, † 12. 8. 1784,
Hofbesitzerstochter in
Kollmar (vom östl. Nach-
barhof ihres Mannes?).

58. Harm Meinert,
Hofbesitzer in Kollmar,
Sohn des Hofbesitzers
Harm u. d. Metta Mei-
nert daselbst.

59. Gretje Dirks

60. Johann
Früchtenicht,
Hofbesitzer in Dünner-
reihe, * 14. 7. 1688, † 9. 1.
1742, Sohn des Geerd
u. d. Metta Früchtenicht
in Neuendeich bei Uteer-
sen.

61. Abel Tiedemann,
* .. 1687, † 22. 4. 1752,
Tochter des Hofbesitzers
Diert Tiedemann in
Dünnerreihe.

62. Claas Maaf,
Hofbesitzer in Kronsnest
am Deich, * .. 1675,
† 13. 5. 1757.

63. Gardruth
Oldehus,
* 4. 3. 1699, † 5. 4. 1773
Tochter des Hofbesitzers
Albert u. d. Gertrud Ol-
dehus in Neuendorf
(aus Uteersen)

× zw. 1734 u. 1735 in Kollmar.

28. Hinrich Greve,
Hofbesitzer in Kollmar, * 17. 10.
1737 in Kollmar, † 20. 7. 1825 in
Kollmar.

29. Anna Meinert,
* 23. 9. 1736 in Kollmar, † 2. 12.
1812 in Kollmar.

× .. 1808 in Dünnerreihe.

30. Claus Früchtenicht,
Hofbesitzer in Dünnerreihe, * 25.
11. 1710 in Dünnerreihe, † 28. 5.
1799 in Dünnerreihe.

× 14. 11. 1721 in Neuendorf.

31. Margaretha Maaf,
* 2. 3. 1737 in Kronsnest am
Deich, † 12. 4. 1807 in Kronsnest
am Deich.

× 10. 9. 1764 in Kollmar

14. Harm Greve,
Hofbesitzer und Kirchenjurat in Kollmar,
H. Kirchreihe, * 1. 11. 1768 in Kollmar,
† 5. 7. 1845.

× 1. 7. 1791 in Dünnerreihe.

× 25. 10. 1765 in Dünnerreihe.

15. Gertrud Früchtenicht,
* 31. 5. 1768 in Dünnerreihe, † 27. 2. 1845
in Kollmar.

7. Metta Greve,
* 1. 12. 1809 in Kollmar, † 29. 4. 1883 in Kollmar

24. 5. 1833 in Kollmar.

3. Cäcilie von Orathen,
* 19. 11. 1834 Kollmar, † 17. 1. 1917 Kollmar.

Kapitel XXI. / Der Dithmarscher Ast der Kollmarer Linie.

Peter von Drathen

(VII, 6)

Wilhelm von Drathen

(VIII, 8)

Der dritte Ast der Kollmarer Gesamtlinie, der Dithmarscher, hat, wie schon der Name sagt, seinen Sitz in Dithmarschen. Seine Mitglieder sind also zwar in des aus Wilhelmsburg eingewanderten Vorfahren Henning neuer Heimat, Holstein, geblieben, sitzen aber viel weiter nördlich von dessen Einwanderungsort als seine sämtlichen übrigen Nachkommen. Sie haben die Elbmarschen verlassen und sich in der Nordseemarsch niedergelassen, in nächster Nähe der Meeresküste, wo das rauhe Seeklima von jeher kräftige, willensstarke Menschen schuf. Der dortigen Ureinwohnerschaft haben sie sich angepasst und mit ihr sich verschwägert. Der Charakter der Dithmarscher ist den hohen Eichen und Eschen jener Sturm und Wetter preisgegebenen Landschaft vergleichbar, die trotzig, fest und unbeugsam dastehen, mögen auch die Naturgewalten sie seeseitig zerzausen und ihres Laubes berauben:

„Dithmarscher, dat schullen Buren sin?
Et mögen wull wesen Herren!“

Der Ahnherr dieses Astes ist Wilms (VI, 5) zweiter Sohn Peter (VII, 6), der Pächter des Hofes an der Reichen-Reihe bei Herzhorn. Trotzdem dieser im dreißigsten Lebensjahre starb, und nur acht Jahre verheiratet war, erblihten ihm doch wie schon gesagt, außer einer früh wieder verstorbenen Tochter Anna (VIII, 11) drei Söhne, von denen die beiden jüngeren, Jacob und Peter (VIII, 9 und 10), die beide an schwerem Augenleiden litten, das sie aber mangels Blutverwandtschaft nicht von Cäcilie geb. Magens ererbt haben können, in höherem Alter, obwohl verheiratet, kinderlos starben. Jacob war Hofbesitzer in Moorhusen gewesen und später nach Altenmoor verzogen. Seine Witwe Anna-Gesche geb. Linné heiratete nach seinem Tode den Witwer Claus Hinrich Lohmann in Altenmoor. Peter, der fast ganz erblindete und schon sehr früh pflegebedürftig war, war mit Catharina geb. Schmoock verehelicht und lebte ohne Beruf als Rentner am kleinen Wege zwischen Siel und Langenhals. Der ältere Bruder dieser beiden, Wilhelm (VIII, 8), der 1831 die Witwe Magdalena Stark geb. Piening, die Tochter eines Hofbesitzers am Quersteige in Siel und damit die Schwester der Frau Cäcilie des



„Dithmarschen“ (Ausschnitt).

Hofbesitzers Hermann Thormählen in Langenhals, Sohnes von Rehder und Engel geb. Vett (siehe Kapitel XX) heiratete, gab den Anlaß zur Verpflanzung des Astes nach Dithmarschen, der Hochburg des nordalbingischen Freiheitsgedankens, für den dort Jahrhunderte hindurch gegen dänische und holsteinische Eroberer gekämpft worden war. Zur Zeit seiner Heirat lag die Landwirtschaft in ganz Holstein schwer danieder. Landwirtschaftlicher Besitz stand um so niedriger im Preise, je entfernter er von der nordischen Handelszentrale, Hamburg, lag. Gar manche Söhne holsteinischer Elbmarschenfamilien nutzten damals die günstige Gelegenheit in dem schwer erreichbaren Dithmarschen aus und kauften dort für wenig Geld die schönsten Höfe. Unter ihnen war auch Wilhelm von Drathen. Er erwarb durch Kaufvertrag vom 18. Februar 1833 den damals 41 dithmarscher Morgen, 1 Scheffel, 26 Ruten, 10 Fuß und 2 Fingerbreiten (1 Morgen = 1,347 Hektar) großen Hof Kanzlei zwischen Meldorf und Hemmingstedt-Ketelsbüttel, der in der Vorzeit zusammen mit benachbarten Ländereien mehrfach einen ganz besonders großen Besitz gebildet hatte, von dem Branddirektor der Landschaft Süder-Dithmarschen



(VIII, 8) *Magdalena Stark*

Hinrich Dues für 20300 Mark Courant = 10933 Reichstaler 32 Bankschillinge. Die tatsächliche Übergabe des Hofes war schon am 1. Oktober 1831 erfolgt. Dues hatte den Hof erst kurz vorher, am 30. Dezember 1827, von der Ehefrau Anna Beata Oelerich geb. Thiessen auf der Westerdehling gekauft. Deren Vorfahren hatten ihn, nachdem er noch früher dem Königlichen Etatsrat und Landvogt von Helm und davor jahrzehntelang der Familie Junge gehört hatte, etwa 75 Jahre besessen. Ihr erster Ehemann, Peter Friedrich Huesmann in Harmswörden hatte ihn ihr bei seinem Tode im Jahre 1813 wieder hinterlassen.¹⁾ Der Name des Hofes kommt schon um 1500 vor, kann also nicht, wie Schröder-Biernagki in seiner Topographie meint, mit dem Kanzleirat Harder Offenhusen, der in jener Gegend 1785 bedeutende Ländereien besaß, zusammenhängen. Er scheint darauf hinzuweisen, daß auf ihm schon in früher Zeit eine Amtsschreibstube, etwa die eines Kirchspielschreibers bestand, der dort seine Geschäfte für die entlegenen Bezirke seines Amtsgebietes erledigte. Im übrigen liegt die Kanzlei in unmittelbarer Nähe des allen Dithmarschern heiligen Gebietes des Schlachtfeldes der großen Schlacht bei Hemmingstedt, in der die stolzen, freien Dithmarscher Bauern im Jahre 1500 den dänischen König Johann und sein 30000 Mann starkes, wohlbewaffnetes Heer, darunter die sogenannte große Garde unter der Führung des Junkers Glenz, vernichtend schlugen. Die Dithmarscher warfen unter Führung Wolf Isebrands auf dem Alten Landwege von Meldorf nach Heide etwa in der Höhe der Kanzlei kurz vor der Dehling eine Schanze auf, von der aus sie das feindliche Heer mit ihren Kanonen empfangen und mitten in der Marsch zur Entfaltung zwangen. Gleichzeitig öff-

¹⁾ Siehe Meldorfer Schuld- und Pfandprotokoll, Nbd. 10 S. 51, No. 55; Bd. 9, 674, S. 5337/39.



Hof Kanzlei vor dem Brande 1906.

neten sie die Schleusen bei Ketelsbüttel und Barsfleth und setzten die ganze Marsch unter Wasser. Darauf erschlugen sie die Blüte des dänisch-schleswig-holsteinischen Adels. „Wahr di Bur, de Garr de kummt“, hatten die Dänen, als sie anrückten, spöttisch gerufen, „Wahr die Garr, de Bur de kummt“, hatten die Dithmarscher bald drohend geantwortet, als sie über die in die Falle gegangenen Feinde mit Picken und Tseken herfielen. Auch der Inhaber der Vogtei Haseldorf, aus der die adligen Güter in den Elbmarschen, so auch Kollmar, Neuendorf und Seefstermühe, entstanden sind, der Ritter Hans von Ahlesfeld, war hier als Bannerträger und Feldmarschall des Königs so schwer verwundet worden, daß er bald darauf seinen Wunden erlag. Der angeblich vom Himmel gefallene Danebrog wurde die Siegesbeute der tapferen Bauern. Die Kanzlei hatte in der Schlacht eine große Rolle gespielt. Sie war der Mittelpunkt der für die Seitendeckung der Schanze auf dem Wege zwischen Harmswöhrden und der Dehling unter dem Schutze des Dufendüwels warfes aufgestellten Mannschaften und gleichzeitig der vorgeschobenste Posten des in Wöhrden befindlichen Hauptquartiers der Dithmarscher. Es mag an jenem denkwürdigen 17. Februar 1500 in der sonst so stillen Kanzlei, in die viele Verwundete, aber auch viele Beutestücke gebracht wurden, hier ernst und dort hoch hergegangen sein.²⁾

Wilhelm von Drathens auf der Kanzlei geborene Söhne Peter, Heinrich und Julius (IX, 11—13) — eine Tochter Anna Margaretha (IX, 10) starb jung — pflanzten den neuen Ast fort, und durch sie teilte er sich in drei Zweige, den Ketelsbütteler, den Kollmar-Hörner und den Kanzleier. Alle drei Brüder heirateten Töchter dithmarscher Hofbesitzerfamilien aus der nächsten Nähe des väterlichen Besitzes. Besonders die Geschlechter der Frauen des ältesten und des jüngsten der Brüder, Möller und Junge, spielten schon sehr früh und vor allem zur Zeit

²⁾ Siehe Bartels.



(IX, II) *Margaretha* *Peter v. Drathen*
z. Drathen

der Schlacht bei Hemmingstedt, deren wuchtiges Erinnerungsdenkmal dicht neben der Kanzlei auf einer Geestanhöhe, dem „Dufendüvelswarf“, dem jetzigen Wahrzeichen Dithmarschens, steht, und insbesondere auch in der folgenden Zeit bis zur letzten Fehde (3. Juni 1559), dem Tage des Unterganges der Selbständigkeit Dithmarschens, in dessen innen- wie außenpolitischem Leben eine führende Rolle. Peter trat durch seine Heirat auch schon zu der Familie Seesch in verwandtschaftliche Beziehungen, Beziehungen, die sich später noch oft wiederholten. Des dritten Bruders Heinrich Frau, Anna Cäcilie geb. Stöven, war die Tochter gleichfalls eines Hofbesitzers, der in Hemmingstedt wohnte. Einer ihrer Brüder, Keimer, verzog später in die Nähe des Wohnsitzes seines Schwagers nach Schleuer bei Bielenberg, nachdem er 1866 die Tochter Margaretha des Hofbesitzers Claus Früchtenicht in Langenbrook und der Geesche geb. Kahlke geheiratet hatte. Die Übersiedelung war aber nicht von Dauer.

Der Hof Kanzlei war noch zu Lebzeiten des ersten Besitzers, Wilhelms von Drathen, sechs Jahre lang (1855 bis 1861) von dessen ältesten Sohn Peter (IX, II) als Pachtung verwaltet worden. Als Wilhelm im Oktober 1861 starb, wurde sein Besitz, der damals mit totem und lebendem Inventar sowie Vorräten amtlich auf 35946²/₃ Reichstaler veranschlagt wurde, unter seine Söhne Peter und Julius (IX, II und 13) geteilt. Die Teilung erfolgte dergestalt, daß Julius den am weitesten südlich gelegenen Teil der Hofländereien mit dem Hofe selbst erhielt, während Peter die nordwärts gelegenen Gebiete zufohlen, die an die Ketelsbütteler Fluren grenzten.



Hof in Ketelsbüttel.

Peter hatte, wie schon erwähnt, die Tochter eines Ketelsbütteler Hofbesizers, namens Margaretha Möller, geheiratet. Seines Schwiegervaters Ländereien grenzten teilweise an die der Kanzlei. Dieser verkaufte, um seinem Schwiegersohn die Gründung eines neuen Hofes zu ermöglichen, letzterem eine Anzahl Morgen südlich Ketelsbüttel gelegener Äcker, die Peter mit den seinen vereinigte. Dadurch entstand ein 33 dithmarscher Morgen fassender Hof, der zunächst nur der Hofgebäude entbehrte. Dem half Peter dadurch ab, daß er an dem Wege von der Kanzlei nach Ketelsbüttel, dort, wo dieser eine Biegung nach Westen macht, einen Hof anlegte, den er mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden versah. Der neue Hof wurde der Stammhof des Ketelsbütteler Zweiges. Er gab dem Zweige aber nur den Namen; seines Bestehens war nicht lange. Er stand nur eine Generation (1861 bis 1888). Nach Peters Tode verkauften ihn dessen Erben an Hinrich Maassen aus Thalingburen. Die Hofgebäude brannten dazu schon im August 1888 ab und wurden nicht wieder aufgebaut. Heute erinnern nur noch einige wenige Gartenbüsche am Grabenrande neben dem Wege und die geringe Erhöhung des ehemaligen Hofplatzes an seine einstige Existenz. Der Zweig war aber damit keineswegs erloschen. Peter hatte vier Töchter und zwei Söhne hinterlassen. Eine der Töchter, Dora (X, 32), blieb unverheiratet und lebte in ihrer Villa „Dahheim“ im nahen Meldorf; die drei andern heirateten, und zwar die älteste, Helene (X, 29), den Hofbesizer Wilhelm Paulsen in Meldorf, die zweite, Marianne, (X, 30), den Gastwirt Otto Thiesen daselbst und die dritte, Margaretha (X, 33), den Möbelfabrikanten Ernst Albers ebendort. Von den beiden Söhnen hatte der ältere, Wilhelm (X, 31), sich einem städtischen Berufe zugewandt; er war Zimmermeister und Bauunternehmer geworden und baute im Herbst 1887 zusammen mit seinem nachherigen Schwager Ernst Albers die noch stehende und im Betrieb befindliche große Fabrik der Firma Albers & von Drathen gegenüber dem Bahnhofe in Meldorf. Seine Gattin, Christine geb. Hinrichsen, ist die Tochter einer Lärnförder Kaufmannsfamilie. Der Ehe sind sechs Kinder entsprossen, von denen eins, Hans (XI, 18), jung starb. Zwei Söhne fielen in Frankreich vor dem Feinde, Peter (XI, 17) bei Serre (begraben in Miraumont) als Leutnant der Reserve, Paul (XI, 20) bei Braisme als Vizefeldwebel. Zwei Töchter, Marie (XI, 19) und Helene (XI, 21) heirateten Mel-



Fabrik in Meldorf.

dorfer Bürgersöhne, die erstere den Bankbeamten Johannes Engel, die andere den Viehhändler Hermann Sell. Das jüngste Kind, der Sohn Wilhelm (XI, 22), ist noch nicht verheiratet, aber verlobt mit der Tochter eines Kaufmannes in Marne. Die Braut heißt Margaretha Claudine Amalie Steffens. Peters (IX, II) jüngster Sohn, Friedrich (X, 24) hatte 1899 Elisa Seesch, eine Tochter des Hofbesizers Julius Seesch in Elpersbüttel und Mitglied eines der ältesten dithmarscher Geschlechter, das mit den Familien Bruhn und Dreesen noch nach dem Zerfall der Geschlechterbündnisse am 11. Juni 1651 eine neue Klust zu stiften unternahm, geheiratet. Schon vor der Heirat, nämlich 1897, hatte er den seinem Schwager Wilhelm Paulsen gehörigen Hof „Auhof“, der etwa 500 Meter von Meldorf entfernt an der Chaussee Meldorf—Seide liegt, als Pachtung übernommen. Zehn Jahre später kaufte er von Theodor Seesch dessen an der Südkante von Lesch (5 km südlich Meldorf) gelegenen, damals 26 dithmarsische Morgen großen Hof für 4000 Mark je Morgen (ohne Inventar), den er durch Zukauf günstig gelegener Ländereien nach und nach auf 42 dithmarsische Morgen vergrößerte, in seiner Lage abrundete, mit zum Teil neuen, großzügig-modernen Gebäuden versah und überhaupt zu einer Musterwirtschaft ausgestaltete. Besonders hervorzuheben ist die große Schweinezucht, die auf dem Hofe betrieben wird, und die der Hausfrau unterstehende Geflügelzucht. Friedrichs Kinder sind teilweise schon verheiratet. Die älteste Tochter Anna (XI, 23) ehelichte 1921 den Hofbesitzer Werner Postel, dessen Besitz, Buntenhof, an der Chaussee von Lesch nach Meldorf nicht allzu fern dieser Stadt liegt. Von den beiden weiteren Töchtern ist die ältere, Elisa (XI, 25), eine interessierte Förderin der Ziele des Familienverbandes, seit 1927 mit dem dtz. Referendar Dr. jur. Theodor Constabel aus Meldorf verheiratet, während die jüngere, Margaretha (XI, 26), Ende Juni 1926 den Regierungsbaumeister Wilhelm Thießen in Nürnberg, der, aus Meldorf gebürtig, dem altdithmarscher Geschlecht seines Namens angehört, geehelicht hat. Der ältere Bruder dieser drei Töchter, Peter (XI, 24), der noch ledig ist, ist die rechte Hand des Vaters in dessen umfangreichen Betrieben; der jüngste Sohn, Friedrich-Wilhelm (XI, 27), ist noch schulpflichtig.



Hof in Lesch.

Peters (IX, 11) nächstälterer Bruder Heinrich (IX, 12) war schon zu Lebzeiten seines Vaters durch eine den in Land bestehenden Erbschaftsteilen seiner Brüder etwa entsprechende Geldsumme ($10666\frac{2}{3}$ Reichstaler) abgefunden worden. Er verzog nach Kollmar in die Heimat seines Urgroßvaters Wilm (VI, 5), um dessen Hof auf Hörn zu übernehmen, den von Wilm der Bruder Welm (VII, 7) seines Großvaters Peter (VII, 6) erhalten hatte. Welm (VII, 7) hatte nur einen Sohn Wilhelm (VIII, 12) gehabt, der im blühenden Alter von nur neun Jahren gestorben war.³⁾ Der Hof war deshalb nach des einzigen Kindes Tode ohne Erben. Um den Stammhof der Familie zu erhalten, hatte nunmehr Welm, der nach dem Zinscheiden auch seiner Frau Catharina geb. Claussen († 1833) viele Jahre einsam lebte, ihn seinem Neffen Wilhelm auf der Kanzlei (VIII, 8) für dessen Sohn Heinrich verkauft. Der Verkauf erfolgte durch drei Verträge, die sämtlich vom 18. Juli 1849 datiert sind. Der Hauptvertrag bezog sich auf den Stammhof selbst mit seinem gesamten Gebiet, soweit es unter Neuendorfer Obrigkeit stand. In ihm sind alle seine Ländereien, allerdings ohne Größenangabe, aufgeführt. Der Kaufpreis betrug 26000 Mark schleswig-holsteinische Courant, wovon 24000 Mark für die Liegenschaften und 2000 Mark für Inventar gerechnet wurden. Unter Inventar wurde das gesamte Mobilar pp., lediglich mit Ausnahme des baren Geldes und der Gelddokumente verstanden. Auch in die Pachtverträge bezüglich des Außendeichlandes der Guts herrschaften hatte der Käufer einzutreten. Durch den zweiten Vertrag wurde der fast ganz im Klein-Kollmarer Gutsbezirk gelegene, erst von Welm gekaufte Halbhof des Harm Kahlke für 5000 Mark schleswig-holsteinischen Courant dem Käufer übertragen. Der letzte Vertrag hatte die im Kapital XIX. erwähnte, im Gutsbezirk Groß-Kollmar gelegene Großkate mit 3 Morgen Außendeichsland zum Gegenstande, für die 1600 Mark schleswig-holsteinischen Courant zu zahlen waren. Alle drei Verträge enthalten die inhaltlich gleiche Bestimmung,

³⁾ Siehe Kap. XIX, S. 214.



(IX, 12) *Anna Cecilia Stöven* *W. H. v. Grathen*

daß der bisherige Eigentümer das Kaufobjekt seinem Neffen bezw. Großneffen erst zu überlassen brauche, wenn er es für richtig halte, spätestens mit seinem Tode, und daß die Umschreibung dann einseitig erfolgen könne. Die Besitzübernahme ist tatsächlich auch erst im Jahre 1853 nach Welms Tode geschehen.

Der neue Eigentümer des Hörnhofes, Heinrich, heiratete acht Jahre später, wie schon gesagt, die Tochter Anna des Hofbesizers Peter Stöven in Hemmingstedt, die ihm nach Hörn folgte. Beide wurden damit die Begründer des Kollmar-Hörner Zweiges des Dithmarscher Astes des Geschlechts. Heinrich war ein mit gutem Humor ausgestatteter Mann, der den Hof seiner Vorfahren treu und rechtschaffen über dreißig Jahre hindurch bewirtschaftete, die Pachtverträge mit der Gutsheerrschaft stets erneuerte und ein gesegnetes Alter erreichte. Nebenbei war er ein geschätzter Tierarzt. Seine letzten Jahre verbrachte er zufrieden in seiner Villa am Neuen Wege in Kollmar, gern besucht von seinen Kindern und Kindeskindern sowie den Kindern seiner Verwandten. Von seinen drei Kindern starb ein Sohn Eduard (X, 36) als Kind; die einzige Tochter Catharina (X, 37) heiratete 1900 den Oberstleutnant Arthur Hofmeister in Goslar. Der älteste Sohn, Wilhelm (X, 35), der eine Nachbarstochter Lucie geb. Meinert, deren Mutter Anne geb. Magens eine Geschlechtsverwandte von Johannis (VII, 3) Frau Cäcilie war,⁴⁾

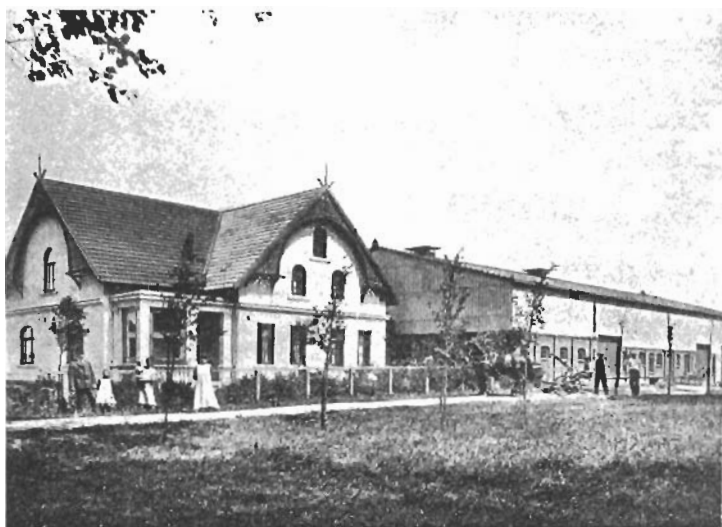
⁴⁾ Ebenda S. 211.



(IX, 13) *Julius u. Dorothea*

heiratete, erhielt 1888 des Vaters Hof und besitzt ihn noch. Er vergrößerte ihn im Jahre 1906 außerordentlich durch Ankauf derjenigen 44 Morgen des seit weit über hundert Jahren ununterbrochen von seinen Vorfahren gepachteten Außendeichslandes der Neuendorfer Gutsherrschaft, nimmehr der Grafen von Reventlou, die in ihrer ganzen Breite elbwärts vor dem Hörnhofe lagen und schon stets mit dem Hauptausseideichseigentumsland des Hofes, der Deicherde, der davor gelegenen, fast $6\frac{1}{2}$ Morgen fassenden „großen Koppel“ und dem neben diesen liegenden „Platz“ oder der Kuhweide mit ihren beiden, etwa gleich großen Teilen, ein einheitliches Ganzes gebildet hatten. Das neuerworbene Land führte zur Zeit des Kaufs wie noch heute die Namen Kuhlenort, breite Koppel und Strich = lange Koppel. Mit dem Kauf gingen die gesamten Liegenschaften des ehemaligen adeligen Marschgutes Neuendorf, das Binnendeichsland nie besessen, sondern wie alle diese adeligen Marschgüter außer den Einkünften aus dem Außendeichsland lediglich, allerdings sehr erhebliche, Abgabeneinkünfte bezogen und Herrenrechte ausgeübt und genutzt hatte, während die Untersassen freie Herren auf erbeigener Scholle waren, auf Wilhelm über. Nur 4 Morgen abgelegenen Landes wurden dem Hofbesitzer Heinrich Dose in Büffendeich käuflich überlassen, weil sie günstig neben dessen Außendeichsland lagen. Mit den Ländereien erhielt Wilhelm auch alle Gutsgerechtigkeiten und damit das Patronat über die Neuendorfer Kirche. Auf sie verzichtete er aber zu Gunsten der Gemeinde. Der Hof erreichte durch diesen Ankauf die heutige Größe von 88,17 Morgen Landes Kollmarscher Rechnung.

Von Wilhelms Söhnen starb der älteste, Heinrich Claus (XI, 28) jung; der zweite, Wilhelm (XI, 29) fiel 1917 in Rumänien bei Straoany de Sus, während der vierte, Hermann (XI, 31) kurz vor Kriegsausbruch einem Unglücksfall zum Opfer fiel. Der dritte Sohn, Eduard (XI, 30), studierte Chemie, promovierte zum Dr. chem. und lebt jetzt als Direktor chemischer Werke in Coswig in Anhalt. Als Frau



Hof Kanzlei, Neubau.

fürhte er 1920 Magdalena geb. Thormählen, eine Tochter des Hofbesizers Heinrich Thormählen in Besenbek (zweite Langenhalser Linie), heim. In seinem Hause wachsen ein Sohn Wilm-Hermann und eine Tochter Silke (XII, 5 und 6) auf. Die einzige Tochter Wilhelms, Anna (XI, 32), ist mit einem Freunde ihres Bruders Eduard, dem Chemiker Dr. Bruno Waeser in Strausberg verheiratet. Der jüngste Sohn Claus (XI, 33) bereitet sich auf die spätere Übernahme des Hofes seines Vaters vor.

Des Dithmarscher Astes jüngster Zweig, der Kanzleier, sieht seinen Begründer in Wilhelms (VIII, 8), des ersten Besitzers der Kanzlei, jüngstem Sohn Julius (IX, 13). Dieser hatte, wie schon erwähnt, 1861 die Kanzlei mit deren nördlichen Ländereien erhalten. Dann hatte er 1862 die Tochter Caroline seines Nachbarn, des Hofbesizers Johann Junge und dessen Gattin Telsche geb. Postel geheiratet. Die Kanzlei besaß er bis zum Jahre 1898. Ihm wurden zuerst zwei Söhne, Wilhelm und Ferdinand (X, 38 und 39) und dann drei Töchter, Minna, Mathilde und Helene (X, 40—42) geboren, die sämtlich am Leben blieben und heirateten. Die älteste der Töchter, Minna (X, 40), wurde 1895 die Frau des Kaufmannes Johannes Kohwedder in Hamburg, der einer Hofbesizerfamilie in Hanerau entstammte, Mathilde (X, 41) heiratete 1902 den Hofbesizer Claus Seesch in Hesel bei Meldorf und Helene (X, 42) 1914 den Landwirt Wilhelm Postel in Meldorf selbst. Der jüngere der Söhne, Ferdinand (X, 39), verzog nach Hamburg, wo er als Rentner noch lebt. Seine Frau, Amanda geb. Günther, hat ihm eine Tochter Sertha (XI, 40) geschenkt. Der älteste Sohn Wilhelm (X, 38) ehelichte 1893 die Tochter Auguste des Hofbesizers Peter Witt in Ammerswurth. Frau Auguste gehört, wie ein noch im Besitz ihrer Familie befindliches, sehr wertvolles Petschaft mit Wappen zeigt, dem altdithmarsischen Wittingmannsgeschlecht an, das seine Sitze im Kirchspiel Büsum hatte und in silbernem Wappenfelde einen roten Löwen, der den vordersten Fuß aufhebt, führte. Wilhelm wurde 1898 der Nachfolger seines

Vaters auf der Kanzlei, die er schon seit seiner Heirat gepachtet gehabt hatte. Ein Teil ihrer Ländereien (17 $\frac{1}{2}$ Morgen) sind zwar beim Tode seiner Mutter (1915) verkauft worden, so daß der Hof heute 87 dithmarsische Morgen groß ist. Die Gebäude des Hofes, die 1804 gebaut worden waren, brannten mit allem toten und lebenden Inventar im Januar 1906, also zu seiner Besitzzeit, ab. Im Herbst desselben Jahres standen jedoch schon wieder neue Gebäude in moderner Form auf dem Brandplatze, die praktisch eingerichtet sind, wenn sie auch der altherwürdigen Schönheit der alten entbehren. Von Wilhelms Kindern sind vier Töchter, Helene, Marie, Margaretha und Erna (XI, 35, 36, 38 und 39) und gleichfalls der einzige Sohn Franz (XI, 37) noch ledig. Der letztere verwaltet den Hof für den Vater. Die älteste Tochter Käthe (XI, 34) ist seit 1918 mit dem Landwirt Hans Thode in Meldorf verheiratet.

Der Fortbestand der Kollmarer Gesamtlinie in fast allen ihren Ästen und Zweigen ist durch vorhandene Söhne menschlicher Berechnung nach gesichert. Der Eltern Segen bauet den Kindern Häuser; der Kinder Dank sei, den Eltern in Tatkraft und in Erfolgen nachzueifern.

Stammtafel XIV
Kollmarer Linie III
(Dithmarscher Ast)

Anschluß f. Stammtafel XI

Gene-
tation:

VII
(XXI)

VIII
(XXII)

IX
(XXIII)

10. Anna
Margaretha, Hofbesitzer, Ketelsbüttel bei Meldorf, * 16. 10. 1833, † 20. 5. 1874, × 6. 5. 1855 m. Margaretha geb. Möller, * 25. 2. 1836, † 8. 11. 1924, Tochter des Hofbesitzers Peter Möller in Ketelsbüttel u. d. Juliane geb. Seesch.

11. Peter,

(Ketelsbütteler Zweig)

X
(XXIV)

29. Helene,
* 23. 2. 1857, † ..., × 18. 3. 1881 m. d. Hofbesitzer Wilhelm Paulsen in Meldorf, * 30. 3. 1858, † 20. 11. 1923, Sohn des Hofbes. Wilhelm August Nicolaus Paulsen u. d. Maria geb. Busch.

30. Marianne,
* 2. 1. 1861, † ..., × 30. 3. 1886 m. d. Gastwirt Otto Thießen in Meldorf, * 28. 9. 1858 in Epenwörden, † 30. 10. 1916 in Meldorf, Sohn d. Hofbes. Claus Matthias Thießen in Epenwörden u. d. Antje geb. Busch.

31. Wilhelm,
Zimmermeister u. Bauunternehmer in Meldorf, * 7. 7. 1862, † ..., × 21. 7. 1888 m. Christine geb. Sintichsen, * 8. 12. 1867 in Eckernförde, † ..., Tochter des Fischräucherers Jürgen Sintichsen in Eckernförde u. d. Marie geb. Keffe.

32. Dora,
* 14. 10. 1864, † 4. 6. 1915, unverb. in Meldorf, Villa „Dabem“.

33. Margaretha,
* 2. 8. 1867, † 19. 12. 1902, × 12. 11. 1889 m. d. Möbel-
fabrikanten Ernst Albers in Meldorf, * 5. 12. 1861, † ..., Sohn d. Hofbes. Johann Albers das. u. d. Johanna geb. Salfens.

XI
(XXV)

17. Peter,
* 20. 9. 1890, † 1. 7. 1916 († als Lt. d. K. bei Serre, begr. in Mi-
traumont).

18. Hans,
* 30. 7. 1891, † 21. 6. 1892.

19. Marie,
* 4. 7. 1892, † ..., × 27. 12. 1919 m. d. Bankbeamten Johannes Engel in Meldorf, * 30. 3. 1898, † ..., Sohn d. Lehrers Christian Engel das. u. d. Christine geb. Jansen.

20. Paul,
* 23. 10. 1896, † 26. 6. 1918 († bei Draisme als Viehseldw. d. K.)

21. Helene,
* 21. 1. 1899, † ..., × 26. 3. 1921 m. d. Viehhändler Hermann Sell, * 5. 1. 1893, † ..., Sohn d. Viehhändlers Hermann Sell in Mel-
dorf u. d. Anna geb. Bubbers.

22. Wilhelm,
* 18. 8. 1902, † ..., × ..., m. Margaretha Claudine Amalie Stef-
fens, * 18. 12. 1901, † ..., Tochter d. Rfms. Hermann Steffens in Marne u. d. Bertha geb. Linow.

* 31. 3. 1895, † ..., m. Werner tenhof in Kertze Meldorf

XII
(XXVI)

6. Peter,

Sofpächter, Reiche Reibe bei Herzborn, * I. 9. 1778, † 25. I. 1809, × 19. 6. 1801 m. Anna Margaretha Meinert, Tochter des Sofbestigers Jacob Meinert in Brunsholt u. d. Anna geb. Glashoff (sie × b) 19. 6. 1822 m. d. Sofbes. Gerd Thormählen in Moorhufen, Sohn des Sofbes. Gerd Thormählen das. u. d. Catharina geb. Wulff.

8. Wilhelm,

Sofbestiger, Kanzlei bei Meldorf, * 3. 3. 1802, † 12. 10. 1861, × 26. 8. 1831 m. d. Wwe. Magdalena Stark geb. Piening, * 16. 10. 1797, † 25. 4. 1875, Tochter des Sofbestigers Claus Piening, Am Quersiege bei Stiel, u. d. Rebecca geb. Meyn.

9. Jacob,

Sofbestiger, Moorhufen, später im Moor, * 8. 5. 1804 in Reichen Reibe, † . . 1855, × 27. 10. 1854 m. Anna-Gesche Linné, Tochter des Schneidermeisters Sinterich Linné, u. d. Anna geb. Richter in Bielenberg (sie × b) 3. 8. 1856 m. d. Wwer. Claus Sinterich Lohmann in Altenmoor, Sohn des Otto Lohmann u. d. Metta geb. Kölling daselbst. — Kinderlos —

10. Peter,

Rätner u. Rentner, Am Kleinen Wege bei Stiel, * 3. 5. 1806, † 23. 9. 1880, × 11. 5. 1839 m. Catharina geb. Schmoof, * 23. 5. 1810, † 9. 1. 1894, Tochter des Rätners Simon Schmoof u. d. Rebecca geb. Lüdemann in Neuendorf. — Kinderlos —

11. Anna,

* 16. 6. 1808, † 11. 12. 1811.

12. Heinrich,

Sofbestiger, Sörn bei Kollmar, * 2. † 27. 12. 1912, × . . 1861 m. d. Stöven, * 16. 10. 1843, † 13. 9. 1888 Sofbes. Peter Sinterich Stöven in u. d. Catharina geb. Thob.

(Kollmar-Hörner Zweig)

34. Friedrich,

Sofbestiger, Wesch bei Meldorf, * 13. 10. 1870, † . . . × 17. 5. 1899 m. Elsa Seesch, * 14. 3. 1878, † . . . Tochter d. Sofbes. Julius Seesch in Elpersbüttel u. d. Anna geb. Bruhn.

35. Wilhelm,

Sofbestiger, Sörn bei Kollmar * 13. 5. 1862, † . . . × 23. 10. 1888 m. Lucie geb. Meinert, * 10. 12. 1869, † . . . Tochter d. Sofbestigers Hermann Meinert in Kollmar u. d. Anne geb. Magens.

36. Eduard,

* 6. 8. 1860, † 23. 12. 1880.

23. Anna,

* 31. 3. 1900, † . . . × 16. 9. 1921 m. d. Sofbes. Werner Postel auf Buntenshof bei Meldorf, * 2. 3. 1895, † . . . Sohn d. Rentners Emil Postel in Meldorf u. d. Luise geb. Wittmat.

24. Peter,

* 22. 3. 1901.

25. Elsa,

* 13. 3. 1903, † . . . × 17. 6. 1927 m. d. Referendar Dr. Theodor Constabel aus Meldorf, * 19. 1. 1901, † . . . Sohn d. Rfms. Friedrich Constabel das. u. d. Anna geb. Jacobs.

26. Margaretha,

* 17. 4. 1905, † . . . × 30. 6. 1926 m. d. Reg.-Baumeister Wilhelm Thießen in Türrenberg (dann Stuttgart), * 15. 5. 1893, † . . . Sohn des Lehrers Julius Thießen in Meldorf u. d. Marie geb. Käbler.

27. Friedrich Wilhelm,

* 9. 2. 1917.

28. Heinrich Claus,

* 19. 8. 1889, † 14. 3. 1891.

29. Wilhelm,

* 19. 11. 1892, † 1. 9. 1917 (* bei Stragany de Sus in Rumänien).

30. Eduard,

Dr. phil. Chemiker, Coe-wig i. Anhalt, * 5. 12. 1893, † . . . × 12. 10. 1920 m. Magdalena geb. Thormählen, * 30. 7. 1898, † . . . Tochter d. Sofbes. Sinterich Thormählen in Besenbeck u. d. Theresie geb. Piening.

**5. Wilm-
Hermann,**
* 17. 7. 1922.

6. Silke,
* 29. 1. 1920.

11. Minna,
* 16. 6. 1808,
† 11. 12. 1811.

12. Wilhelm,
* 29. 1. 1803, † 2. 11. 1812.

7. Wilhelm,
Softeffner, Sohn bei Kollmer, * 5. 4. 1781, † 24. 10. 1853, x 24. 10. 1801
m. Catharina Elaugen, * 29. 3. 1776, † 12. 7. 1833, Tochter des Karm-
banelers Strich Elaugen in Zietenberg u. d. Minna geb. Sautschilb.

12. Heinrich,
m. bei Kollmer, * 23. 12. 1836,
† 1801 m. Anna, Tochter
d. 1843, † 13. 9. 1888, Tochter des
Güntrich Steben in Semmingflecht
Catharina geb. Ebbe.

Linar-Görner Zweig)

36. Eduard,
* 6. 8. 1865,
† 23. 12. 1875.

37. Catharina,
* 30. 4. 1868, f. x 19. 5.
1909 m. d. Oberleutnant
Herb. Sofneffer in Goslar,
† 10. 1. 1852, f. 1922,
Sohn d. Sabinehers Georg
Sofneffer u. d. Selene geb.
Mlaubach.

38. Wilhelm,
Softeffner, Kanjel bei Hild.
dorf, * 16. 5. 1803 m. d. ...
geb. 1876, † ... 1887,
† ... Tochter d. Softeffners
Peter Wirt in Zimmersturtz
u. d. Auguste geb. Mühlten.

39. Ferdinand,
Kannner, Somburg, * 3. 4.
1870, f. x 15. 9. 1903
m. Amanda geb. Günther,
† 22. 1. 1876, † 10. 10. 1924,
Tochter des Webermeisters
Carl Günther in Jelmshorn,
dann in Tische u. d. Mar-
gerethe geb. Glühmann.

13. Julius,
Softeffner, Kanjel bei Hildesf., * 5. 4. 1838,
† 6. 3. 1912, x 16. 5. 1862 m. Caroline Junge,
* 3. 3. 1842, † 25. 11. 1915, Tochter des Softef-
Johann Junge in Kanjel u. d. Telfe geb.
Dofel.

(Rangleiter Zweig)

40. Minna,
* 29. 9. 1874, f. x 5. 6.
1895 m. d. Kaufmann Jo-
hannes Robweber in Sam-
burg, * 5. 4. 1865, f.
Sohn des Landwirts Jo-
hannes Robweber in Sa-
nrau u. d. Minna geb. Grech.

41. Mathilde,
* 30. 5. 1879, f. x 16. 5.
1902 m. d. Softeffner Claus
Geels in Seif bei Hildesf.,
† 1. 6. 1877 in Seif, f.
Sohn des Softeffners Jacob
Heinrich Geels in Seif u. d.
Marie Friederike geb. Dufd.

42. Selene,
* 22. 12. 1882, f. x 22.
5. 1914 m. d. Landwirt Wili-
helm Dofel in Hildesf., * 16.
5. 1887 in Strichdickoog,
† ... Sohn d. Landwirts
Jenil Dofel bei u. d. Luise
geb. Wirtmaef, gefst. — 5.
1924.

30. Eduard,
pöhl, Gemtlee, Ges.
† 1. 1. 1902, * 5. 12.
1870, f. x 12. 10.
1909 m. Hilgabelena geb.
Sembliem, * 30. 7.
1870, f. Tochter d.
Hilf. Strich Theor-
Wien in Zietenberg u.
Hersche geb. Dienting.

31. Hermann,
* 18. 10. 1895,
† 21. 5. 1914.

32. Minna,
* 7. 2. 1900, † 11. 5.
1922 m. d. Obermeister Fr.
Bruno Thaefer in
Straubers, Sohn des
Kaufmanns August
Thaefer in Hildesburg u.
d. Ida geb. Kefche.

33. Claus,
* 13. 5. 1909.

34. Telfe,
* 18. 3. 1894, f.
x 20. 5. 1918 m. d.
Landwirt Hans Thobe
in Hildesf., * 12. 6. 1885,
† ... Sohn d. Hildesf.-
nenhändlers Claus Ger-
mann Thobe in Hildesf.
u. d. Dultane geb. Zeffen.

35. Selene,
* 27. 3. 1895.

36. Marie,
* 12. 4. 1897.

37. Franz,
* 13. 12. 1900.

38. Mar-
garetha,
* 31. 12. 1902.

39. Erna,
* 20. 4. 1900.

40. Gertha,
* 8. 3. 1909.

6. Gille,
* 29. 1. 1926.

Lin-
mann,
† 1. 1922.

Kapitel XXII. / Die Weiterentwicklung der Kurzenmoorer Linie. Ihr Übersener und ihr Ribitzreihes Ast.

(VI, 10) *Jahres vom Großmutter*

In Kurzenmoor waren auch nach Wilms Übersiedelung nach Kollmar und trotz der Heirat seines jüngsten Bruders Peter (VI, 10) mit einer Hofbesitzerstochter aus recht vermögendem Hause die ziemlich engen Verhältnisse bestehen geblieben. Der Kurzenmoorer Stammhof war und blieb zu klein, und der hier nur teilweise mögliche Körnerfruchtbau blieb auch weiterhin die allein rentable Bewirtschaftungsweise der Marschhöfe. Die Einnahmen reichten deshalb nur eben aus, um eine große Familie auf die Dauer einigermaßen standesgemäß zu ernähren. Die Tatkraft Peters war aber doch imstande, die Verhältnisse durch Schaffung weiterer Einnahmequellen zu bezwingen. Der Kauf des nördlich des seinigen gelegenen, allerdings noch kleineren und noch weniger zum Ackerbau geeigneten Hofes und die Einrichtung industrieller Anlagen in den Gebäuden¹⁾ hoben die Gesamtlage erheblich. So gelang es Peter, seine große Kinderschar gut auszustatten und entsprechend zu versorgen. Seine zuerst erwachsenen Kinder, die drei Töchter Rebecca Anna und Catharina (VII, 9—11), heirateten deshalb in guten Verhältnissen lebende Hofbesitzer der näheren Nachbarschaft. Die beiden ersten blieben im Dorfe und damit in der nächsten Nähe der Eltern. Die Älteste, Rebecca, die von ihnen allerdings als letzte zum Altare schritt, heiratete Harm Seemann, der nach der Heirat den Hof seines Vaters übernahm, und die zweite, Anna, die ein Jahr jünger war als Rebecca, aber 16 Jahre früher wie jene, schon mit 19 Jahren, heiratete, wurde die Gattin Harm Eylers, der gleichfalls seines Vaters Hof erbte. Der Name Seemann kommt heute nur noch selten in den Hofbesitzerkreisen jener Gegend vor. Das Geschlecht Eyer dagegen blüht südlich wie nördlich der Krückau noch heute stark; es gehört zu den ältesten der Marschen und kommt schon 1495/99 als Hofbesitzerfamilie vor. (Rechnungsbuch des Ritters Hans von Ahlefeld.) Die dritte der Schwestern, Catharina, ehelichte den Landwirt Johann Engelbrecht in dem Kurzenmoor benachbarten Vormstegen, jetzt einem Stadtteil Elmshorns. Sicherlich sind auch die Engelbrecht ein altes Geschlecht der Gegend, wenn es auch weder in dem genannten Rechnungsbuche noch in der ältesten Einwohnerliste der Krempermarsch (Landbederegister von 1499) vorkommt. Bestimmt sah es im Anfang des 16. Jahrhunderts schon mehrfach in der Krempermarsch und auf beiden Seiten der Krückau. — Die vier Söhne Hinrich, Wilhelm, Franz und Johann (VII, 12, 16 — 18) blieben hinter den Schwestern nicht lange zurück. Hinrich, der älteste,

¹⁾ Siehe Kap. XVIII, S. 207.

bekam schon nach seiner Heirat im Jahre 1806 den kleineren, vom Vater hinzugekauften und von diesem nicht bewohnten Nachbarhof. Er hatte Maria Lüders aus Kaa geheiratet, deren Eltern dort einen Hof besaßen. Der Schwiegervater, Johann Lüders, stammte aus Schadendorf bei Ütersen. Maria gehörte einer anderen Linie ihres Geschlechts an als die schon genannte Namensträgerin desselben, Margaretha (IX, 5)²⁾, in Kollmar, wo der Name 1498 schon vorkommt. Die Schwiegermutter Hinrichs, Margaretha geb. von Döhren war eine Tochter des Hofbesitzers Otto von Döhren, Sohnes von Johann in Rosengarten. Das Geschlecht von Döhren ist sicher holländischen Ursprungs. Einer der ältesten Träger des Namens war Jacob van Doren, Jansz., der am 20. Januar 1430 in Gelderland genannt ist.³⁾ Nachweisbar war das Geschlecht bisher in Holstein bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts. Der zweite der Brüder, Wilhelm, heiratete in höherem Alter eine Jugendfreundin namens Anna Hüllmann aus Seester Mühe, die in erster Ehe mit dem Hofbesitzer Keimers in Dammducht bei Wewelsfleth (jenseits der Stör, Wilstermarsch) verheiratet gewesen war. Er lebte mit ihr auf ihrem ererbten Hofe, wo er auch starb; die Ehe war kinderlos. Peters dritter Sohn, Franz, scheint sich, zumal er ein unternehmungsfähiger Mann war, der es verstand, seine Gedanken und Prinzipien nutzbringend durchzuführen, schon im Betriebe seines Vaters besonders für dessen industrielle Betriebe, die Brennerei, die Ölmühle und vor allem die Brauerei interessiert zu haben. Jedenfalls wandte er sich besonders dem Berufe des Bierbrauens zu und erwarb später (1852) in Elmshorn-Vornstegen das Grundstück, auf dem jetzt die Asmussen'sche Brennerei und Zefefabrik steht. Auf diesem Grundstücke ließ er eine Bierbrauerei bauen, die er in Betrieb nahm. Sein Sohn Daniel (VIII, 24) erbaute an der Stelle derselben, die mit Ausnahme des Viehstalles niederbrannte, im Jahre 1863/64 große, damals aufs modernste eingerichtete Gebäude, die noch stehen.⁴⁾ Nach des Vaters Tode und des jüngsten Bruders Johann Verzug nach Moorreege hatte Franz zuerst aber den Haupthof des Vaters in Kurzenmoor erhalten und lange Jahre hindurch bewirtschaftet. Verheiratet war er mit Anna Wohlenberg, einer Tochter des Hofbesitzers Daniel Wohlenberg (alte Schreibweise: Woldenberch) in Seester Mühe, dessen Vorname auf seinen ältesten, am Leben gebliebenen Enkel, Franz' ältesten Sohn, überging. Peters jüngster und vierter Sohn, Johann (VII, 18), heiratete nach des Vaters Tode im Mai 1821 die Tochter Engel des Hofbesitzers Claus Seet in Klostersande bei Elmshorn. Die Mutter seiner Frau, Margaretha geb. Sachmann, scheinbar aus Elmshorn, in zweiter Ehe verheiratete Ladiges, die zur Zeit der Eheschließung ihrer Tochter mit Johann schon wieder Witwe war, besaß als Erbin ihres zweiten Gatten einen Hof von 36 Hektar Größe in Moorreege bei Ütersen, den sie den jungen Eheleuten im Jahre 1822 verkaufte. Die behördliche Verkaufsgenehmigung erfolgte am 10. März 1823. So wurde Johann Hofbesitzer in Moorreege und dadurch der Stammvater des Moorreeger Astes und seiner drei Zweige.

²⁾ Siehe Kap. XIX, S. 222.

³⁾ v. Micris, S. 971, wo fast gleichzeitig auch der Name von Borstel vorkommt (Florents van Borsselen, heere tot Borssel, gelegen in onsen lande tot Zeeland; Vraucke van Borssel).

⁴⁾ Bild siehe Kap. XXIII, S. 254.

Inzwischen hatte die Familie seines ältesten Bruders Hinrich (VII, 12) einen erheblichen Umfang angenommen. Ihm waren bis zur Eheschließung Johannis schon sieben Kinder geboren, Catharina, Peter, Johann, Rebecca, Margaretha, Maria und Anna (VIII, 13—19), von denen allerdings zwei, Johann und Margaretha (VIII, 15 und 17) wieder jung gestorben waren. Drei weitere Kinder folgten den sieben älteren in den nächsten Jahren, Hinrich, Margaretha und Cicilia (VIII, 20—22). Die Kinderschar mag wohl Hinrich zu der Überzeugung gebracht haben, daß seiner Kinder Existenz auf seinem Hofe nicht gesichert sei. Deshalb vertauschte er den Hof mit einem sehr viel besseren und größeren, der bis dahin Verwandten seiner Frau gehört hatte. Der eingetauschte Hof lag am entgegengesetzten, südlichen Ende Kurzenmoors. Es ist der von Elmshorn aus gesehen zweitletzte. Der Hoftausch konnte aber auch die Lage nicht mehr retten. Das stellte sich heraus, als an den jüngsten Sohn Hinrichs, Hinrich (VIII, 20), der den Hof übernehmen sollte, die Übernahmefrage herantrat. Der Vater Hinrich war, als altershalber die Übergabe stattfinden sollte, nicht in der Lage, seinen andern noch unverheirateten Kindern, Maria, Anna, Margaretha und Cicilia (VIII, 18, 19, 21 und 22) eine entsprechende Ausstattung zu geben und so blieb die Hoferbfolge zunächst offen. Da führte das Verhalten des dänischen Königs Friedrich VII. (1848—1863) die Schleswig-Holsteinische Erhebung der Jahre 1848/50 herbei und der als Hoferbe vorgesehene Hinrich rückte für sein meerumschlungenes Vaterland ins Feld. Als er 1850 gesund zurückkehrte, fand er seine Schwester Maria (VIII, 18) als Braut des Sohnes eines begüterten Nachbarn, Claus Suhl, vor, der bereit und in der Lage war, den Hof zu übernehmen. Nach den Erzählungen der Nachkommen Hinrichs soll der alte, kranke Hinrich diesem Plane schon vor der Rückkehr des jungen Hinrich zugestimmt und Maria den Hof zugeschrieben haben. Der heimgekehrte Freiheitskämpfer konnte eine Änderung auch nicht mehr herbeiführen, als er sich im Jahre 1851 verlobte, und seine und seiner Braut Catharina Engelbrecht Mittel ihn notfalls in die Lage versetzten, die Hoferbbschaft doch noch anzutreten. Der inzwischen noch schwerer krank gewordene Vater lehnte den Widerruf der Umschreibung ab und der Sohn mußte sich nach einem andern Besitz umsehen, der seinen und seiner Braut Mitteln entsprach. Der Hof verblieb Maria und ihrem Gatten Claus Suhl. Deren kurzer Ehe entsproß eine Tochter Maria, und diese erhielt nach des Vaters frühem Tode (er soll sich in einem nahe dem Hofe gelegenen Teiche ertränkt haben) und nach längerer Verwaltung durch die Mutter den Hof, nachdem sie sich mit einem jungen Manne aus der Nachbarschaft, Thies Lüders, verheiratet hatte. Von Thies Lüders erhielt ihn dessen Schwiegersohn, der jetzige Besitzer Dietrich von Döhren.

Von den Töchtern Hinrichs hatten schon vor dem Streite um den Hof die beiden ältesten, Catharina (VIII, 13) und Rebecca (VIII, 16) geheiratet. Catharina war dadurch in gute Vermögensverhältnisse gekommen. Sie war dem Hofbesitzer Hinrich Brandt in Schlickburg, dem Sohn eines Nachbarn in Kurzenmoor, an den Altar gefolgt. Ihre Schwester Rebecca war die Frau des Tischlermeisters Hartwig Dittmer in Seeferaudeich geworden. Von den bei Ausbruch des Streites um den Hof noch unverheirateten Schwestern der beiden ist Anna (VIII, 19) eine Ehe nicht eingegangen, Margaretha und Cicilia (VIII, 21 und 22) heirateten in die weitere



Hof Bickur.

Umgebung ihrer engsten Heimat. Margaretha wurde die Frau des Hofbesitzers Maas Hell in Klein-Nordende und Cicilie diejenige des Landwirts Hinrich Schinkel in Altenfeldsdeich bei Seester. Die beiden Brüder, Peter und der schon genannte Hinrich (VIII, 14 und 20), aber suchten ihr Glück außerhalb der Heimat. Sie wurden so die Begründer zweier neuer Äste des Geschlechts, von denen der des letzteren, der Kiebitzreihler, in zweien seiner Zweige noch stark blüht, während der dritte vor kurzem (1926) ausgestorben ist.

Peters (VIII, 14) Nachkommen, die den Älterfener Ast bilden, stehen leider mit dem Familienverbände bisher in keiner Verbindung. Peter hatte sich städtischen Unternehmungen zuwenden müssen. Er war ihnen aber, da er zum Landwirt erzogen worden war, nicht gewachsen und versuchte sich daher in mehrfachem Wechsel in verschiedenen Berufen. Schließlich gab er es auf und zog sich mit einem kleinen ererbten Kapital, zu dem einige Mittel kamen, die seine Frau Magdalena geb. Hammermann, deren Eltern auf der Lieth bei Elmshorn wohnten, in die Ehe gebracht oder später geerbt hatte, nach Älterfen zurück, wo er bis zu seinem Tode (1885) als Rentner lebte. Er soll ein einfacher, schlichter Mann gewesen sein, der sich mit seiner Familie treu und bieder durchschlug. Von seinen Kindern starb der älteste Sohn, Marx (IX, 14), jung; die beiden nächsten sind später nach Amerika gegangen, wo sie eine Farm erwarben und zu gutem Wohlstand gekommen sein sollen. Der älteste von ihnen, Hinrich (IX, 15), soll vier Kinder haben (X, 43—46), die noch alle am Leben sein sollen. Über ihre Namen und Lebensschicksale war aber nichts zu erfahren, da niemand in der Familie ihre Adresse kennt, und sie mit niemanden in der alten Heimat mehr Verbindung pflegen. Der jüngere der beiden Brüder, Peter (IX, 16), soll 1916 unverheiratet gestorben sein. Der vierte Sohn des Älterfener Rentners Peter (VIII, 14), namens Johann (IX, 18), lebte in Montana, wo er unverheiratet den Beruf eines Malermeisters ausübte. Er ist schon 1863 gestorben. Die einzige Schwester dieser vier Brüder, Catharina (IX, 17), die



(VIII, 20)

H. v. Strathen

Heinrich und Catharina geb. Engelbrecht.

taubstumm war, hatte im Jahre 1877 den Schuhmachermeister Jacob Krohn in Groß-Nordende bei Utersen geheiratet. Sie starb 1924.

Wie zum Teil die Angehörigen des Utersener Astes, so haben sich auch die Mitglieder des Kiebigreihler Astes, der von Peters (VIII, 14) jüngerem Bruder Heinrich (VIII, 20) ausgeht, sogar in noch größerer Zahl dem Handwerkerstande gewidmet. Heinrich hatte, wie wir sahen, den väterlichen Hof in Kurzenmoor, trotzdem er dazu vorgesehen war, nicht erhalten. Da er aber ein guter und außerdem fleißig-biederer Landwirt war, blieb er seinem erlernten Berufe treu und suchte mit seiner jungen Frau, die er 1852 heimführte, eine Stelle, die allerdings seinem und seiner Frau Vermögen entsprechend nicht allzu groß sein konnte. Schließlich erwarb er „Kiebitz“ in Kiebigreihe, einen mittleren Hof, mit dem eine Gastwirtschaft verbunden war. Zur Wahl des Kaufobjektes mag seine Gattin, die eine Tochter des Besitzers der berühmten Gastwirtschaft unweit Elmsborns „Zum grauen Esel“, Heinrich Engelbrecht und dessen Frau Anna Rebecca geb. Meyn war, nicht wenig beigetragen haben. Der Boden des Hofes hatte größtenteils moorigen Untergrund und das Land lag zum Teil sogar so niedrig, daß noch Heinrichs Nachkommen bis zur Durchführung der Dampfentwässerung des ganzen Bezirks durch die große Neuendorfer Anlage zeitweise die am tiefsten liegenden Gebiete nur mit Pferden betreten konnten, denen breite Schuhe unter die Füße gebunden waren. Die Gastwirtschaft hatte nur geringen Zuspruch, da sie abseits vom Verkehr lag. So waren

die Lebensverhältnisse dieses jungen Ehepaars besonders schwer. Es gehörte ein ganzer Wille, größte Einfachheit, äußerste Sparsamkeit und vor allem unermüdlige, rastlose Arbeit vom frühen Morgen bis in den späten Abend dazu, wollten die Besitzer die unter großen Opfern erworbene Stelle halten und ihre Kinder zu ehrbaren Menschen erziehen. Daß ihnen beides gelang und daß beide Eheleute trotzdem stets vergnügt waren und auch noch Interesse für außerhalb des Hauses und Hofes liegende Dinge, vor allem für Geselligkeit, Musik und kleinere Reisen hatten, ist ein Beweis für die ganz besonders ausgeprägte arbeitsame und ehrenfeste Art dieses Astes des Geschlechts. Die Sorgen, mit denen Hinrich und seine in Wirtschaft, Haus und Garten stets mit tätiger Frau Catharina zu kämpfen hatten, wurden nicht verringert durch eine blühende, von der Mutter herzlich betreute Schar von neun Kindern. Sie wurden aber alle, soweit sie am Leben blieben, der Eltern Freude und Stolz und füllten ihre nicht immer leichte Stelle im Leben aus. Lediglich die beiden Jüngsten, Hinrich und Friedrich-Ferdinand (IX, 26 und 27), starben jung. Von den vier Töchtern, Anna, Cristine, Catrina und Margaretha (IX, 19, 20, 22 und 25) heirateten Anna und Catrina Handwerksmeister. Annas erster Gatte war der Hutmachermeister Peter Schmaljohann in Altona; die zweite Ehe schloß sie mit dem Huthändler Eduard Timmermann in Hamburg. Catrinas Ehemann wurde der Schneidermeister Joachim Witt in Elmshorn. Cristine heiratete nacheinander zwei Buchdruckereibesitzer und kam durch sie zu behaglichem Wohlstand. Der erste hieß Werner Franke und wohnte in Zeven, der zweite war Max Eifermann in Kögschenbroda in Sachsen. Im letzten Ort wohnt die Witwe noch. Margaretha allein verblieb auf dem Lande. Sie heiratete den Landwirt Hinrich Schüder in Moordiek unweit des Hofes ihrer Eltern. Die Söhne wurden Begründer dreier neuer Zweige des Geschlechts. Der älteste, Wilhelm (IX, 21) und der jüngste, Hermann (IX, 24) wandten sich dem Handwerke zu. Wilhelm ist der Begründer des Bargtheider Zweiges. Er erlernte die Klempterei und machte sich dann in Bargtheide selbständig, wo er sich in der Hauptstraße nahe der Kirche ein Haus bauen ließ. Hier wuchs nach seiner Heirat mit Catharina geb. Kieken seine zahlreiche Familie auf und hier wohnen einige seiner Nachkommen noch heute. Der Vater selbst wohnt gleichfalls noch heute als Rentner in seinem Hause bei seinem Sohne Johannes (X, 49), der Kaufmann in Hamburg ist und täglich von Bargtheide dorthin fährt. Wilhelm selbst erinnert sich trotz der langen Zeit seit seinem Fortzuge aus Rikut und trotz seines Alters noch gern und oft seines Elternhauses und erzählt lebhaft von den dortigen Verhältnissen in seiner Jugend. Er besucht die Heimat auch noch so oft er kann. Seine Töchter sind sämtlich in Hamburg verheiratet; von den drei Söhnen ist nur noch der schon genannte Johannes am Leben. Die beiden anderen, Hermann und Wilhelm (X, 48 und 50) ließen ihr junges Leben für die Ehre des Vaterlandes; der erste fiel 1917 bei Saily (Frankreich), der andere 1918 in der Ukraine. Der Fortbestand des Zweiges ist durch einen Sohn Hermanns, Robert (XI, 41) und durch einen Sohn von Johannes, Kurt (XI, 43), gesichert. Johannes hat auch noch eine Tochter Gertrud (XI, 41).

Wilhelms jüngster Bruder Hermann (IX, 24) erlernte das Malerhandwerk. Er ließ sich dann in Izhoe nieder und wurde das Haupt des Izhoeer Zweiges. In Izhoe erwarb er ein Haus mit Garten. In dem Garten sucht und findet er nach

des Tages Last und Mühen Erholung und freut sich dabei an dem Gedeihen seiner Blumen und Küchengewächse. Ihm wurden in glücklichster Ehe mit Charlotte geb. Baasch neun Kinder geboren. Auch ihm sind die beiden ältesten Söhne gleich den Bargtheider Vettern vor dem Feinde geblieben. Richard (X, 56) fiel in Flandern zur See, Cäsar (X, 57) an der Somme. Zwei andere Söhne, Hermann und Max (X, 58 und 61) sind Landwirte in Igehoe, und der fünfte, Hans (X, 63), der noch unverheiratet ist, ist vom Vater für die spätere Übernahme des Geschäfts bestimmt. Von den Töchtern ist die älteste, Catharina (X, 59), mit dem Landwirt Heinrich Sievers in Lokstedt verheiratet; die drei anderen, Anna, Margaretha und Dora (X, 60, 62 und 64) sind noch unvermählt. Bisher hat lediglich Max eine Tochter, die Charlotte (XI, 45) heißt.

Der dritte der drei Brüder, Johannes (IX, 23), pflanzte den Kiebitzreißer Ast im Kiebitzreißer Zweige fort. Er wurde Landwirt und übernahm nach seiner Heirat mit der Tochter Meta des Landwirts Jacob Bolzen aus dem benachbarten Altenmoor des Vaters Hof, den er durch Hinzukauf benachbarter Ländereien und durch Kultivierung weniger einträglicher Landstücke in emsiger Arbeit und Sparsamkeit, wobei er bezüglich seiner eigenen Person keine Schonung kannte, in seinen Erträgen zu verbessern suchte. Ihm wurden zwei Kinder geboren, Catharina und Hinrich (X, 54 und 55). Catharina heiratete den Hofbesitzer Ernst Köpke in Horstheide und Hinrich wurde der Erbe des Vaters. Leider raffte ihn ein früher Tod bald nach der Geburt seiner einzigen Tochter Käthe (XI, 44) dahin, so daß dieser Zweig ausgestorben und Kikut dem Namen von Drathen verloren gegangen ist.

Stammtafel XV.

Kurzenmoorer Linie I.

Uetersener und Riebigreiber Ast

Anschluß f. Stammtafel XI.

Gene-
ration:

VII

(XXI)

Hofbesitzer
Lüders, *

VIII

(XXII)

13. Catharina,
* 20. 3. 1807, † 2. 12. 1865, × ... m. d.
Hofbesitzer Hinrich Brandt in Schlic-
burg, * 2. 7. 1799, † 27. 3. 1890, Sohn
des Hofbesizers Hinrich Brandt in Kur-
zenmoor u. d. Margaretha geb. Sell.

14. Peter,
Kantner, Uetersen, * 25. 4. 1809, † 15. 2.
1885, × 3. 12. 1834 m. Magdalena geb.
Sammermann, * ... † 29. 3. 1883, Toch-
ter des Mars Sammermann a. d. Lief
bei Elmshorn u. d. Anna Catharina geb.
Lüdemann.

15. Johann,
* 1. 6. 1811,
† 7. 8. 1813.

16. Rebecca,
* 16. 10. 1816, † ... × ... m. d. Tisch-
lermeister Sartwig Dittmer in Seeher-
mühe.

17. ...
* 16.

(Uetersener Ast)

IX

(XXIII)

14. Marx,
* 9. 2. 1835,
† 5. 9. 1836.

15. Hinrich,
Farmer in Nord-
Amerika, * ...
† ... 1917. × ...

16. Peter,
Farmer in Nord-
Amerika, * 7. 3.
1844, * ... 1916,
unverb.

17. Catharina,
* 10. 10. 1853, † 7. 3. 1924, × I.
6. 1877 m. d. Schuhmachermei-
ster Jacob Krohn in Groß-Nord-
ende — sie war taubstumm.

18. Johann,
* ... † 30. 6.
1863, Malermei-
ster in Altona,
unverb.

19. Anna,
* 23. 6. 1852, † ... 1913, × a) 5.
8. 1875 m. d. Gutmachermeister
Peter Schmaljohann in Altona,
× b) ... 1887 m. d. Suthändler
Eduard Timmermann in Sam-
burg.

20. Cris-
* 13. 3. 1856, † ...
1875 m. d. Buch-
Werner Franke in ...
1880 m. d. Buch-
Mar Eifermann in ...
da bei Dre

X

(XXIV)

43. 44. 45. 46.
Namen und Näheres unbekannt.

47. Martha,
* 28. 2. 1883, † ... × I.
1. 1912 m. d. Arbeiter
Robert Schamkofsky.

48. Hermann,
* 13. 9. 1884, † 7. 10.
1917 bei Saily (X),
× 30. 5. 1913 m. Theo-
dora Krüger, * 30. 2.
1885, † ...

49. Johannes,
Kaufmann, Samburg,
wohnhaft Bargtebde,
* 21. 9. 1886, † ...
× 26. 3. 1909 m. Marie
geb. Sing aus Wahlstedt,
* 21. 10. 1888, † ...
Tochter des Landmanns
Friedrich Sing das, u. d.
Caroline geb. Greve.

50. Wilhelm,
* 4. 8. 1891, † 5.
11. 1918, * in
der Ukraine.

51. Emma,
* 28. 3. 1893, † ...
× ... 1923 m. d. Schri-
feger Möller in Sambu

XI

(XXV)

Rinderzahl, Namen und Näheres
unbekannt.

41. Robert,
* 30. 6. 1907.

42. Gertrud, 43. Kurt,
* 19. 6. 1909. * 19. 12. 1912.

12. Hinrich,

Hofbesitzer, Kurzenmoor, * 24. I. 1779, † 30. II. 1852, × 30. 5. 1806 m. Maria Lüders, * 14. 4. 1785, † 15. II. 1846, Tochter des Hofbesitzers Johann Lüders in Kaa u. d. Margaretha geb. von Döhren.

17. Margaretha,
* 16. 6. 1814, † 9. 4. 1821.

18. Marie,
* 20. 10. 1818, † 26. 6. 1870, × 6. 8. 1852 m. d. Hofbesitzer Claus Suhl in Kurzenmoor, Sohn des Hofbesitzers Claus Suhl in Moorreege u. d. Metta geb. Suhl.

19. Anna,
* 7. 4. 1821, † 3. II. 1905, unverb. in Elmshorn.

20. Hinrich,
Gast- und Landwirt, Kiebigreihe („Rieck“), * 14. 2. 1824, † 6. 8. 1901, × 16. I. 1852 m. Catharina geb. Engelbrecht, * 28. 7. 1828, † .. 1921, Tochter d. Gastwirts Hinrich Engelbrecht, „Zum grauen Esel“ bei Elmshorn u. d. Anna Rebecca geb. Mevn.

21. Margaretha,
* 5. 7. 1827, † .. 1904, × ... m. Hofbesitzer Maas Sell in Klein-Tordern
— Kinderlos —

(Kiebigreihener Ast)

20. Cristine,
1856, † ... × a) ... d. Buchdruckereibesitzer in Jeven, × b) ... d. Buchdruckereibesitzer Hermann in Röstchenbroda bei Dresden.

21. Wilhelm,
Ablempnermeister, Bargtebeide, * 26. I. 1859, † ... × 4. 6. 1882 m. Catharina geb. Kiecken, * 30. 6. 1852, † 24. 2. 1911, Tochter des Kaufmanns ... Kiecken in Bornhöved u. d. Cristine geb. Schacht.

22. Catharina,,
* 19. 3. 1861, † ... × 20. 2. 1883 m. d. Schneidermeister Joachim Witt in Elmshorn, * 18. 3. 1856, † ... Sohn d. Schneidermeisters Hermann Witt in Elmshorn u. d. Margaretha geb. Stockfleth.

23. Johannes,
Land- u. Gastwirt, Kiebigreihe („Rieck“), * 3. I. 1864, † 23. 7. 1925, × 13. II. 1896 m. Metta geb. Dolzen, * 26. 7. 1875, † ... Tochter des Landwirts Jacob Dolzen in Altenmoor u. d. Catharina geb. Wiese.

34. Hermann,
Malermmeister, Igeboe, * 6. 2. 1867, † ... × 14. 6. 1890 m. Charlotte geb. Baasch, * 24. 7. 1867, † ... Tochter des Gastwirts Henning Heinrich Baasch in Borby u. d. Maria geb. Goos.

25. Man
* 6. 2. 1867, † 3. 5. 1887 m. d. ... Schüler in ... Hofbesitzers ... selbst u. d. ...

(Bargtebeider Zweig)

(Kiebigreihener Zweig)

(Igeboer Zweig)

51. Emma,
1893, † ... m. d. Schriftf. in Hamburg

52. Margaretha,
* 16. 7. 1894, † ... × .. 1923 m. d. Schiffsingenieur, späteren Kaufmann Walter Sievers in Hamburg.

53. Catharina,
* 21. 10. 1896, † ... × .. 1923 m. d. Polizeiwachtmeister Hans Gosau aus Sagen bei Bad Bramstedt in Hamburg.

54. Catharina,
* 15. II. 1897, † ... × 15. 5. 1920 m. d. Landwirt Ernst Köpfe in Forstbeide, Sohn d. Landwirts Peter Köpfe daselbst u. d. Anna geb. Mack.

55. Hinrich,
Land- u. Gastwirt, Kiebigreihe („Rieck“), * 9. 10. 1899, † 17. 8. 1925, × 28. 4. 1922 m. Rosa Gosau, Tochter des Landwirts Hinrich Gosau in Kiebigreihe u. d. Margaretha geb. Schlie-mann.

56. Richard,
* 2. 10. 1887, † 7. 2. 1918 * vor Standern 3. See.

57. Casar,
* 7. 12. 1892, † 5. 10. 1910 * a. d. Somme.

58. Hermann,
Landwirt, Igeboe, * 5. 3. 1896, † ... × 19. 8. 1922 m. Bertha Wiesberg, * 3. 9. 1901, † ... Tochter des Landwirts Carl Wiesberg in Igeboe u. d. Minna Wilhelmine geb. Stengel.

* ... × ... La ... ver ... Io. ... des ... Si ... in ... bu

4. Rätke,
* 16. 3. 1923.

Margaretha, * 1904, x ... m. d. ... in Klein-Tordende, ...
22. Cecilia, * 12. 9. 1829, † ..., x 2. 10. 1850 m. d. Landwirt Hinrich Schinkel am Altenfeldsbeich bei Seester.

25. Margaretha, * 6. 2. 1867, † 31. 1. 1892, x 13. 5. 1887 m. d. Landwirt Hinrich Schüder in Moorriedt, Sohn d. Hofbesizers Peter Schüder daf. selbst u. d. Anna Elisabeth geb. Mohr.
26. Hinrich, * 4. 2. 1871, † 23. 6. 1883.
27. Friedrich Ferdinand, * 4. 2. 1871, † 3. 1871.

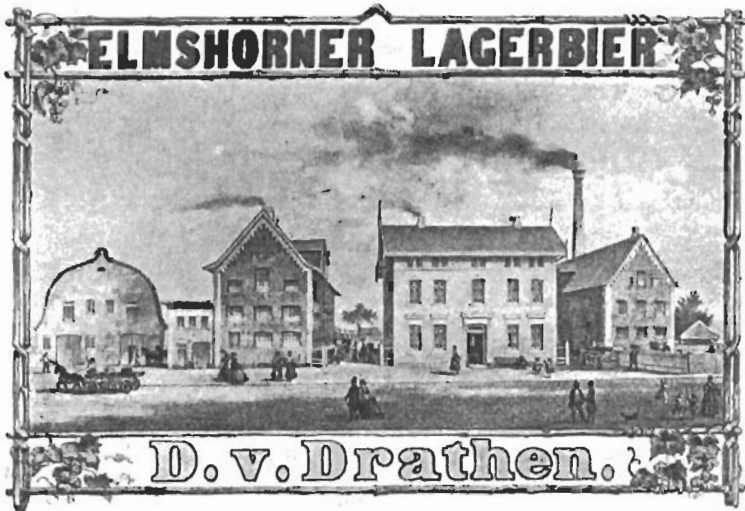
ermann, * 5. 1901, x 19. 8. Bertha Wies. * 1901, † ..., des Landwirts berg in Igeboe ...
59. Catharina, * 10. 7. 1897, † ..., x 1. 8. 1920 m. d. Landwirt Heinrich Sievers in Lohstedt, * 19. 10. 1896, † ..., Sohn des Landwirts Hinrich Sievers aus Riebigreihe in Pönberg bei Kellinghusen u. d. Marie geb. Rohwedder.
60. Anna, * 19. 10. 1898, † ..., verl. m. d. Musiker Adolf Kramhöft in Igeboe, * 8. 12. 1895, Sohn d. Schuhm.-Meisters Adolf Kramhöft daf. u. d. Luise geb. ...
61. Max, Landwirt, Igeboe, * 16. 9. 1900, † ..., x 17. 4. 1923 m. Anna Niebus, * 25. 10. 1905, † ..., Tochter des Hinrich Niebus daf. u. d. Anna geb. Stiffel.
62. Margaretha, * 21. 4. 1903.
63. Hans, * 13. 3. 1906, † ..., Maler in Igeboe.
64. Dora, * 2. 9. 1909.
45. Charlotte Anna, * 23. 10. 1924.

Kapitel XXIII. / Der Elmshorner Ast der Kurzenmoorer Linie.

(VII, 17) Franz v. D. Platten.

Die genaue Betrachtung und der Vergleich der Äste des Geschlechts, soweit sie bisher besprochen wurden, miteinander zeigt stets eine besondere Eigenart eines jeden, so sehr auch andererseits die Gemeineigenheit des ganzen Stammes wieder hervorleuchtet. Die Eigenart ist meist eine Folge der Berufstätigkeit als solcher; vor allem ist sie aber auch oft auf die Einwirkung der Gegend der Betätigung der Namensträger zurückzuführen. Selbst nicht allzu große Entfernung der Sitze des einen von dem Wohnorte des andern läßt hier feinste Unterschiede erkennen. So sahen wir insbesondere, wie sich der Kollmarer Ast durch ausnahmslose Bodenständigkeit auszeichnete und auch mit dadurch in seiner engeren Heimat ein allgemein anerkanntes großes Ansehen erwarb, und so erkannten wir, daß sich der Dithmarscher Ast unter dem Einfluß des Küstenklimas und der nahen Nordsee mit ihren Stürmen in Art und Wesenszügen den Ureinwohnern ihrer besonders freiheitsliebenden ehemaligen Bauernrepublik anpaßten und einfügten. Ebenso wird man von dem Elmshorner Ast bezüglich seiner beiden Zweige, dem Altenmühler und dem Berliner, erkennen, daß eine gewisse überragende Großzügigkeit ein Hauptzug mancher seiner Mitglieder war und ist. Hatten Hinrichs (VII, 12) Nachkommen, die Angehörigen des Utersener und des Kiebitzreiter Astes (Kapitel XXII), sich in der Mehrzahl dem Handwerkerstande zugewandt, so wurden seines Bruders Franz (VII, 17) Nachfahren, die Mitglieder dieses Elmshorner Astes, zu einem Teile Landwirte und zum andern Teile Kaufleute, und die Stammväter beider Zweige desselben, Daniel (VIII, 24) und Hinrich (VIII, 26) wußten sogar beide Berufe miteinander zu verbinden. Dabei bestand allerdings der Unterschied, daß Daniel gleichzeitig Kaufmann und Landwirt war, während sein jüngerer Bruder erst die Landwirtschaft und dann den Kaufmannsberuf praktisch ausübte. Jedenfalls aber haben Mitglieder beider Zweige in beiden Berufen aus eigener Kraft und unter schwierigen Verhältnissen unter klarer Erkennung der Ziele Großes geleistet. Hier wurde ein Mustergut geschaffen, wie es ein zweites in der Gegend nicht gibt, dort wurden in kurzer Zeit außerordentlich große Vermögen erworben. Wenn letztere nach dem unglücklichen Weltkrieg durch die Inflation wieder zerfloßen, so war das ein Schlag des Schicksals ohne Verschulden der Betroffenen.

Von Franz (VII, 17), des Abnherrn dieses Astes, neun Kindern starben fünf, nämlich Peter, Franz, Peter, Rebecca und Cäcilie (VIII, 23, 25, 27, 29 und 30), jung. Die übrigen waren zwei Söhne, Daniel (VIII, 24) und Hinrich (VIII, 26), und zwei Mädchen, Anna und Catharina (VIII, 28 und 31). Die

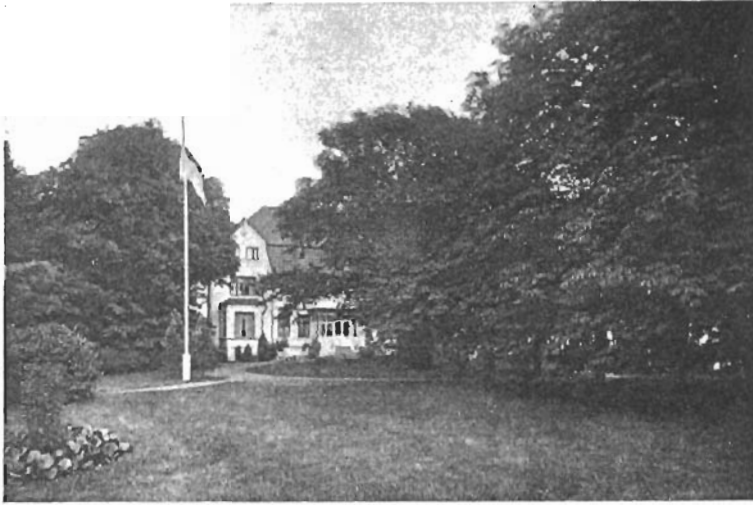


Die Brauerei Daniels um 1870.

beiden letzten heirateten Kaufleute; Anna wurde die Gattin des Kaufmannes Claus Piening in Neumünster, der aus Elmshorn stammte und dessen Vorfahren aus der Marsch gekommen waren, und Catharina ehelichte den Holzhändler August Engel in Hamburg, der gleichfalls holsteinischer Abstammung war. Durch die beiden Söhne Daniel und Heinrich teilte sich der Ast in die beiden schon erwähnten Zweige, den Altenmühler und den Berliner.

Der Altenmühler Zweig umfaßt Daniel mit seinen Nachkommen. Daniel hatte die Brauerei des Vaters in Elmshorn übernommen und nach Neubau im Jahre 1863/64 zu einem so großen, weitbekanntem Unternehmen ausgestaltet, daß es 1881 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden mußte.¹⁾ Neben seinem Hauptberufe pflegte er auch den Verkehr mit dem Lande, und das um so mehr, als seine Frau Cäcilie geb. Panje eine Tochter des Hofbesizers Jacob Panje in Elskop war, die eine große Verwandtschaft besonders in der Gegend von Herzhorn-Lesigfeld-Sommerland-Grevenkop hatte. Der Verkehr mit dem Lande und die eigenen, in der Jugend aufgenommenen Kenntnisse in landwirtschaftlichen Angelegenheiten werden auch der Grund dafür gewesen sein, daß Daniel sich selbst nebenbei wieder auf dem Lande ankaufte. Er erwarb am 5. Mai 1862, dem Geburtstage seines Sohnes und späteren Nachfolgers Franz (IX, 33), von dem Vorbesitzer Ostermann den herrschaftlichen, herrlich gelegenen Hof Altenmühlen östlich Elmshorns, der, damals 42 Hektar groß, sein Sommeritz werden sollte. Er verstand es, diesen Hof bald zu einem Musterhof der Gegend auszubauen. Das wurde ihm dadurch erleichtert, daß er schon von der Übernahme der Brauerei an, also auch schon vor dem Brande, auf deren Grundstück Mastviehzucht im Großen betrieben hatte. Er hatte dort stets etwa 90 Mastochsen stehen, deren Dünger nun sämtlich dem neuerstandenen Hofe, dessen Land zum Teil noch unurbar war, zugute

¹⁾ Siehe Kap. XXII, S. 247.



Park von Altenmühlen mit Herrenhaus.

kam. Dabei pflegte Daniel aber nicht nur materielle Interessen. Daß er auch Sinn für Naturschönheit hatte, beweist der Umstand, daß er um das Herrenhaus seines neuen Besitzes gleich nach dem Ankauf im Jahre 1862 einen großen Park anlegen ließ, der heute mit seinen starken Eichen, Buchen und Kastanien in der an sich schon schönen Landschaft der schönste weit und breit ist. Im übrigen aber war und blieb sein Hauptwirkungsfeld auch nach dem Ankaufe Altenmühlens doch die Brauerei und die Stadt Elmshorn, in deren öffentlichen Leben er eine Hauptrolle spielte. Er bekleidete viele Ehrenämter und war insbesondere Stadtverordneter, Schulpflichter und Major der Schützengilde, der damals angesehensten Gesellschaft der Stadt, der alle ersten Bürger Elmshorns und seiner Umgebung angehörten. Auch war er Mitbegründer und erster Vorsitzender des Kreditvereins sowie Vorsitzender der Genossenschaftsmeierei. Seine Frau, Cäcilie geb. Panje, war eine strebsame Hausfrau und sorgsame Mutter ihrer neun Kinder, von denen sieben am Leben blieben. Sie ließ es sich außerdem nicht nehmen, auch im Geschäft mitzuwirken und sogar häufig morgens und abends die Bierwagen abzufertigen. Selbst im Kontor war sie mit tätig. Daneben war sie die Begründerin des Vaterländischen Frauenvereins in Elmshorn, dessen Vorsitzende sie dreißig Jahre lang blieb. Sie ist auch mit der Rotenkreuzmedaille und anderen höheren Auszeichnungen geehrt worden. Schließlich war es ihr noch vergönnt, mit ihrem sieben Jahre älteren Gatten ein Jahr vor dessen Tode die goldene Hochzeit im Kreise ihrer Kinder und Kindeskinde unter Anteilnahme aller Verwandten und zahlreicher Bürgerfamilien Elmshorns in voller Rüstigkeit zu begehen, wobei dem Jubelpaare vom Landrat des Kreises Pinneberg die goldene Hochzeitsmedaille überreicht wurde.

Von den am Leben gebliebenen Kindern des Paares waren fünf Mädchen, die Mathilde, Cäcilie, Hermine, Auguste und Bertha (IX, 28, 29, 31, 32 und 34) hießen, und zwei Knaben, deren Namen Franz und Adolf (IX, 33 und 36) waren. Das jüngste der Mädchen blieb unvermählt und starb im Alter von vierunddreißig Jahren. Die übrigen vier heirateten mit Ausnahme Hermines,



Cäcilie von Dräthler
(VIII, 24)



Dr. von Dräthler
(VIII, 24)

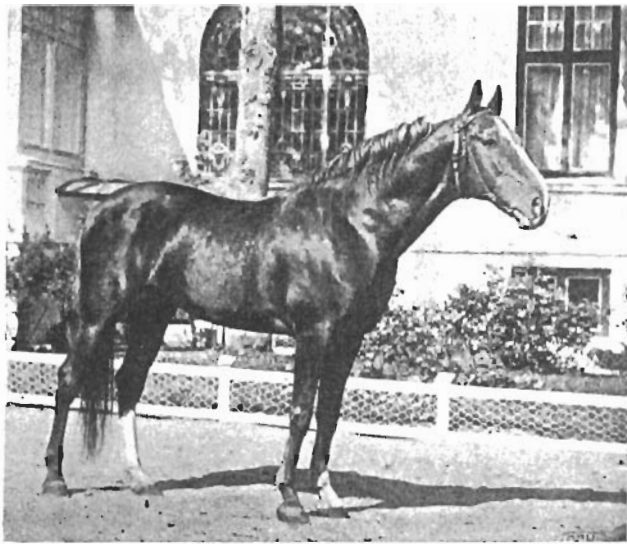
die einem Pastor ihrer Heimatgemeinde,, Max Mitsching, die Hand am Altare reichte, Berufsgenossen des Vaters. Mathilde wurde die Gattin des Brauereibesitzers Hermann Robert Cramer in Neumünster und Auguste ehelichte den damaligen Braumeister Johann Wilhelm Rodenhauser, einen Brauereibesitzerssohn aus Neustadt in Hessen. Cäcilie blieb in Elmsborn und schloß dort den Ehebund mit dem Brauereibesitzer Dietrich Junge. Die Söhne wandten sich beide vom Brauereifache ab und wählten als Feld ihrer Lebensbetätigung den Hof Altenmühlen, den der älteste, Franz, erhielt. Er gab aber 5 Hektar in Kölln günstig an der Chaussee gelegenen Landes an Adolf ab, der auf ihnen eine Baumschule unter der Firma: „Köllner Baumschulen bei Elmsborn“ gründete, zu einem großen Unternehmen ausbaute und bis zu seinem Tode (1926) in Betrieb hatte. Er starb unverheiratet. Den Hof Altenmühlen selbst brachte Franz, der ihn am 5. Mai 1887 übernahm, im Laufe der Jahre durch Ankauf von Nachbarländereien, insbesondere auch eines Nachbarhofes, auf die heutige Größe von 125 Hektar. Er baute gleich im Jahre 1887 das heutige schöne Herrenhaus, brachte den Hof dann in die jetzige Form und stellte ihn mehr und mehr auf Weidewirtschaft ein. So wuchs der Viehbestand auf je rund 200 Köpfe Rindvieh einschließlic 130 Kühen, und durchschnittlich 60 Pferde. 1913 richtete er das bekannte „Vollblut und Trabergerstüt Altenmühlen“ ein, das bald auf allen Rennplätzen Deutschlands bedeutende Erfolge zu verzeichnen hatte. Ein Hengst und Nachkomme seines Stammhengstes



Kuhherde auf Altenmühlen.

„S. S.“, namens „Edler“ war als Dreijähriger der beste Hengst Deutschlands mit einer Gewinnsumme von 60 000 Mark. Andere hervorragende Traber waren: „Gawein“, „Greif“, „Gallwig“, „Thilde I.“, „Altenmühlen“, Biene, „Gertrud Kortum“, „Joachim“, „Jäger“, „König“, „Kurfürst“ und andere mehr. Der heutige Bestand ist 22 Stuten. — Auch Franz hatte und hat viele Ehrenämter inne; er ist insbesondere Vorsitzender des landwirtschaftlichen Vereins für Barmstedt und Umgebung, Vorsitzender des Viehzuchtvereins der Grafschaft Ranzau sowie Vorsitzender des Haftpflichtvereins und des Landwirtschaftlichen Kreisvereins des Kreises Pinneberg, dessen Mitgründer er war. Daneben gründete er die Genossenschaftsmühle in Elmshorn, die Ein- und Verkaufsgenossenschaft in Barmstedt, den Elmshorner Rennverein, und erhielt im Kriege 1914/18 das Verdienstkreuz. Vor allem war er aber auch jahrelang Kreisvorsitzender des Landbundes. Verheiratet war Franz zweimal. Seine erste Gattin hieß Mathilde geb. Voss und stammte aus einem der ältesten dithmarscher Geschlechter. Ihr Vater war Hofbesitzer in Wasmerskoog; ihre Mutter war dem altdithmarschen Geschlechte Kolfs entsprossen. Aus dieser Ehe sind vier Töchter hervorgegangen, von denen die drei ältesten leben; die jüngste Tochter Anni (X, 68) ist jung gestorben. Die Älteste, Elise (X, 65) ist mit dem Syndikus der Handelskammer in Lübeck, Dr. jur. Wilhelm Horn aus Torgau verheiratet. Sie ist die Dichterin des am ersten Familientage gesprochenen Prologs und der am dritten Familientage von ihr vorgetragenen Ballade „Emmerich van Drutens Tod“.²⁾ Ihre zweite Schwester Lissi (X, 66) ist die Gattin des Berliner Buch- und Kunsthändlers, Majors d. L. Georg Eggers, dessen Wohnsitz Nikolasseesee ist, und die jüngste Franz (X, 67) ehelichte den Regierungsdirektor Arno Trümpelmann aus Magdeburg, der nach Kriegsende Regierungskommissar für die abzu-

²⁾ Siehe Einleitung, S. 13 und Kap. V, S. 65.



Trabergestüt Altenmühlen, Hengst f. S.

tretenden Gebiete Nordschleswigs war. Die zweite Gattin des Vaters dieser Töchter ist Marie geb. Raven, eine Tochter des Kieler Kaufmanns August Raven. Dieser zweiten Ehe ist ein Sohn Franz-Herbert (X, 69) entsprossen, der, bisher noch unvermählt, der Erbe des Hofes Altenmühlen sein wird.

Der Berliner Zweig sieht seinen Gründer in Franz' (VII, 17) jüngerem Sohn Heinrich (VIII, 26), der 1853 seines Vaters Hof, den Stammhof des Geschlechts in Kurzenmoor, erhielt. Heinrich hatte Wiebke Schramm, eine Tochter des Hofbesitzers Mary Schramm und der Gretje, geb. Mohr in St. Margarethen (Wilstermarsch) geheiratet. Seine Neigungen lagen, obwohl er eine rein landwirtschaftliche Ausbildung erhalten hatte, mehr in der Ausübung städtischer Gewohnheiten, wozu wohl der Beruf seines Bruders Daniel und die Berufe der Gatten seiner Schwestern Anna und Catharina, die, wie gesagt, Kaufleute in Neumünster und Hamburg geheiratet hatten, mit beitrugen. Trotzdem aus seiner Ehe schon drei Söhne, Franz, Heinrich und Wilhelm (IX, 37, 39, 40) und eine Tochter Johanna (IX, 38), der später noch eine weitere Tochter Adele (IX, 41) folgte, hervorgegangen waren, entschloß er sich daher doch im Jahre 1862, den vom Vater ererbten Hof an einen Herrn W. Plüschau zu verkaufen, zumal er ihn wegen seiner ihm nicht genügenden Ertragsfähigkeit, deren Gründe schon mehrfach erörtert sind, und wegen eingetretener großer Verluste an der Hamburger Börse, zu deren Vornahme wohl der erste Grund die Veranlassung gegeben hatte, nur schwer halten konnte. Er zog mit seiner Familie nach Hamburg, wo er sich, nachdem ein Versuch, sich auf der von ihm vom Hamburger Senat gepachteten Elbinsel „Kleine Veddel“, einem Teile der Gesamtinsel Wilhelmsburg, weiter landwirtschaftlich zu betätigen, nach drei Jahren fehlgeschlagen war, als Kaufmann und Hausmakler den Unterhalt erwarb. Dieses Geschäft wäre glänzend gegangen, wenn Heinrich einestells sich nicht durch den Ankauf eines Geländes in Kleve bei Wilster, auf dem er eine



Heinrich und Wiebke geb. Schramm
mit Kindern Johanna und Franz.

(VIII, 26 mit
IX, 37 u. 38)

Ad. Schramm

Düngerfabrik und dann infolge der Feststellung kiesel-saurer Tonerde im Boden einen Ringofen mit zwanzig Kammern anlegte, allzusehr übernommen, und andernteils nicht auch wieder große Verluste in Differenzgeschäften an der Börse erlitten hätte. So verlor er, nachdem er noch mehrmals zu erheblichem Vermögen gekommen war, stets die hohen Beträge wieder, die er erworben hatte, bis er schließlich, unterhalten von seinen Kindern, im Jahre 1896 starb.

Heinrichs Kinder waren um diese Zeit längst erwachsen und die beiden ältesten auch schon verheiratet. Zuerst war Johanna zum Altar geschritten und hatte 1876 dem Forstmeister Eberhard von Cossel, dem Sohne des Kammerherrn Detloff von Cossel in Rendsburg und Sprossen eines alten Schleswig-holsteinischen Adelsgeschlechtes, die Hand zum Lebensbunde gereicht. Ihr war vier Jahre vor des Vaters Tode, nämlich 1892, der älteste Sohn Franz gefolgt. Er hatte Lilli Bartram, eine Tochter des Hamburger Kaufmanns Julius Eduard Bartram und der Margaretha geb. Lange heimgeführt. Gut ein Jahr nach des Vaters Tode hatte auch die jüngste Tochter Adele denselben Schritt getan und war die Gattin des Kaufmanns Theodor Fischer in Altona, des Sohnes eines Barmer Kaufmanns, geworden. Franz, der wie seine jüngeren Brüder Heinrich und Wilhelm Kaufmann geworden



Herrenhaus Gänchen bei Cottbus.

war, war schon 1880 Teilhaber seines Vaters geworden, hatte sich aber 1885 von ihm wieder getrennt und war nach Berlin gegangen, um sich dort selbständig zu machen und ein demjenigen des Vaters ähnliches Geschäft zu gründen, das bald glänzend florierete. Nach seinem Austritt war der zweite Sohn Heinrich bei seinem Vater an die Stelle des älteren Bruders getreten. Doch auch diese Gemeinschaft des Vaters war gleich derjenigen mit Franz nicht von Dauer. Sie endete auch nach fünf Jahren, und dann folgte Heinrich im Jahre 1890 dem älteren Bruder nach Berlin, um dort mit diesem weiter zu arbeiten. Franz kaufte Baustellen und parzellierte sie; Heinrich kaufte dem Bruder Parzellen ab, bebaute sie und verkaufte die Häuser mit Nutzen. So erwarben beide, besonders Franz, ganz außerordentliche Vermögen, und beide wären bis an ihr Lebensende, selbst bei allerhöchsten Ansprüchen, jeglicher Sorge überhoben gewesen, wenn nicht die nach dem Weltkriege 1914/18 einsetzende Inflation die gesamten großen Vermögen langsam aber sicher fast völlig entwertet hätte. Inzwischen war auch der dritte Bruder, Wilhelm, den älteren nach Berlin nachgekommen und hatte dort, besonders mit Franz' Unterstützung ein Tapetengroßgeschäft gegründet, das sehr gut einschlug. So waren alle drei Brüder in Berlin vereint. Heinrich und Wilhelm heirateten erst verhältnismäßig spät. Des ersteren Gattin wurde 1908 seine Base mütterlicherseits Paula Schramm, eine Tochter des Holzkaufmanns Heinrich Schramm in Hamburg und der Doris geb. Eggers. Die Ehe blieb kinderlos. Wilhelm hatte 1909 die aus Riga stammende Konzertsängerin, Frau Emilie Otto geb. Gottschenk, die den Künstlernamen Samann-Martiensens führte, geheiratet. Der Ehe ist nur ein Sohn Ortwin (X, 78) entsprossen.

Um so gesegneter an Kindern war das Haus seines Bruders Franz. Ihm wurden acht Kinder geboren, von denen sechs am Leben sind. Einer der Söhne, Franz (X, 73) fiel als junger Student, nachdem er nur einen Tag an der Front gewesen war, am 10. Juni 1917 bei Senzey in Frankreich. Er war als Kriegsfreiwilliger

eingetreten und hatte in seiner Begeisterung nicht eher geruht, als bis er genommen worden war. Seine Schwester *Gret e* (X, 71) folgte ihm einige Jahre später in den Tod. Sie mußte, geschwächt durch die Kriegszeiten, ihr junges Leben infolge Überanstrengung lassen, als sie mitten in ihrem Examen als Hortleiterin stand. Von den übrigen Kindern bewirtschaftet das älteste, *Hans* (X, 70), das Restrittergut Händchen bei Cottbus, das die Eltern mitsamt den Herrschaftsrechten (Patronat usw.) in besseren Zeiten für sich als Sommer- und Altersruheplatz erstanden hatten. Geheiratet hat bisher lediglich *Ilse* (X, 74). Ihr Gatte ist der akademische Kunstmaler *Rudolf Scholz-Wrede* in Berlin-Niederschönhausen. Die andern, *Lilli*, *Rolf*, *Irma* und *Kurt* (X, 72, 75—77) sind wie *Hans* beruflich tätig.

Der Berliner Zweig hat am meisten unter Gottes Schicksalswalten gelitten. Gott ist mächtiger denn der Mensch und muß es sein. Die Zeit heilt jedoch alle Wunden und je drei kräftige junge Männer und blühende junge Mädchen geben die Gewähr für eine bessere Zukunft.

Stammtafel XVI.
Kurzenmoorer Linie II.

Gene-
ration:

Elmsborner Ast

Anschluß s. Stammtafel XI.

VII

(XXI)

VIII

(XXII)

23. Peter,
* 13. 5. 1823, † 11. 6. 1823.

24. Daniel,
Brauereibesitzer, Elmsborn,
* 13. 7. 1824, † 15. 2. 1905,
× .. 1854 m. Cäcilie geb.
Danje, * .. 1831, † 19. 7.
1910, Tochter d. Hofbes. Ja-
cob Danje in Elsförp u. d.
Anna geb. Hoffmann.

* 8. 10.

(Altenmüller Zweig)

IX
(XXIII)

28. Mathilde,
* 24. 8. 1855, † ... × 22.
8. 1873 m. d. Brauereibe-
sitzer Hermann Robert Cra-
mer in Neumünster, Sohn
des Hofms. Claus Cramer in
Samburg u. d. Elisabeth
Friederike geb. Steffens.

29. Cäcilie,
* 25. 2. 1857, † ... × 20. 4.
1879 m. d. Brauereibesitzer
Dietrich Junge in Elmsborn
Sohn des Brauereibesitzers
Dietrich Junge daselbst u. d.
Anna-Gesche geb. Kuß.

30. Wilhelm,
* 19. 3. 1858,
† 30. 8. 1859.

31. Hermine,
* 25. 10. 1859, † ... × 6. 1.
1881 m. d. Pastor Max Mit-
sching in Elmsborn, Sohn
des Karl Mitsching in Halle
u. d. Anna geb. ...

32. Auguste,
* 16. 12. 1860, † ... × 25.
12. 1878 m. d. Braumeister
Johann Wilhelm Rodenbau-
ser, Sohn des Brauereibe-
sitzers Johann Wilhelm Ro-
denhauser in Neustadt i.
Sessen u. d. Anna Margga-
retha Rodenhauser geb. ...

33. Fro-
Sofbesitzer, Alte
Elmsborn, *
† ... × a) 29.
Mathilde geb.
† 9. 1. 1901, To-
chters Johann
besitzers Johan-
Wasmersfoog
geb. Kofks, × b
m. Marie Rave-
1874, † ...
Kaufmanns Lu-
in Kiel u. d. 1
Rörn

X
(XXIV)

65. Else,
* 19. 4. 1888, † ... × 5. 9.
1908 m. d. Syndikus d.
Handelskammer in Lübeck,
Dr. iur. Wilhelm Horn, * II.
9. 1878, † ... Sohn d.
Bürgermeisters Franz Horn
in Torgau u. d. Minna geb.
Kenneke.

66. Piffi,
* 12. 4. 1890, † ... × 25. 2.
1925 m. d. Buch- u. Kunst-
händler, Major d. L. a. D.,
Georg Eggers in Berlin.
Nicolassee, * 13. 7. 1876,
† ... Sohn des Verlags-
buchhändlers Gustav Eggers
in Berlin u. d. Clara geb.
Parey.

67. Fränzi,
* 4. 5. 1894, † ... × 29. 12.
1917 m. d. Regierungsdirek-
tor Arno Trümpelmann, Ma-
jor d. Res. S. A. R. 4, * ..
1879, † 6. 5. 1927 in Kiel-
Berlin, Sohn des Super-
intendenten August Trüm-
pelmann in Magdeburg u. d.
Helene geb. Lippoldt.

68. Annita,
* 30. 8. 1900, † 25. 12. 1900.

25. Franz, * 1826, † 3. 2. 1827.

Softefager, Kruzenmoor und Krausenberger, * 5. 7. 1794, † 1839, † 17. 8. 1825 m. Anna geb. Hochenberg, * 1803, † 11. 5. 1853, Tochter des Softefagers Daniel Hochenberg in Steiermühle u. d. Anna geb. Grün.

17. Franz,

Softefager, Kruzenmoor, * 27. 6. 1828, † 1. 7. 1856, † 24. 6. 1853 m. Theresie Schramm, * 25. 10. 1832, † 14. 7. 1893, Tochter des Softefagers Thier Schramm in St. Margarethen u. d. Grete geb. Hiesbe.

26. Heinrich,

Softefager, Kruzenmoor, * 9. 6. 1830, † 8. 11. 1834, † 27. 6. 1828, † 1. 7. 1856, † 24. 6. 1853 m. Theresie Schramm, * 25. 10. 1832, † 14. 7. 1893, Tochter des Softefagers Thier Schramm in St. Margarethen u. d. Grete geb. Hiesbe.

27. Peter,

* 15. 5. 1832, † 10. 1. 1853 m. d. Kaufmanns Claus Dienting in Steiermühle, Sohn des Kaufmanns Claus Dienting in Steiermühle u. d. Rebecca geb. Thiermählen.

28. Emma,

* 11. 8. 1834, † 6. 5. 1844, † 9. 6. 1830, † 8. 11. 1834, † 10. 1. 1853 m. d. Kaufmann Claus Dienting in Steiermühle, Sohn des Kaufmanns Claus Dienting in Steiermühle u. d. Rebecca geb. Thiermählen.

29. Rebecca,

* 1. 2. 1837, † vor 1853, † 9. 6. 1830, † 8. 11. 1834, † 10. 1. 1853 m. d. Kaufmann Claus Dienting in Steiermühle, Sohn des Kaufmanns Claus Dienting in Steiermühle u. d. Rebecca geb. Thiermählen.

30. Carlisle Marie,

* 17. 5. 1835, † 1897 m. d. Kaufmann Theodor Richter in Altona, * 17. 8. 1825 m. Anna geb. Hochenberg, * 1803, † 11. 5. 1853, Tochter des Softefagers Daniel Hochenberg in Steiermühle u. d. Anna geb. Grün.

(Berliner Zweig)

34. Gerth,

* 1. 5. 1886, † 18. 1. 1922, † 11. 12. 1887, † 4. 11. 1888, unverb.

35. Emma,

Kauffmann, Berlin, * 11. 3. 1854, † 10. 1. 1892, † 2. 1854, † 28. 1. 1920, unverb.

36. Altdorf,

Kaufmann, Berlin, * 11. 3. 1854, † 10. 1. 1892, † 2. 1854, † 28. 1. 1920, unverb.

37. Franz,

* 10. 8. 1855, † 1901, † 1876 m. d. Schmeißer Leberhard v. Hoff, * 28. 10. 1833, † 22. 9. 1922, Sohn d. Kaufmanns Leberhard v. Hoff in Kenosburg, nachher in Cassel u. d. Stemann.

38. Johanna,

Kaufmann, Berlin-Samburg, * 15. 3. 1858, † 4. 1927, † 11. 10. 1928, † 10. 1. 1892, † 2. 1854, † 28. 1. 1920, unverb.

39. Heinrich,

Kaufmann, Berlin, * 16. 7. 1862, † 4. 2. 1905 m. d. Kaufmanns Frau Emilie Otto (Gemeinnützige Vereinigung) geb. Gertrud Schermer in Altona, * 12. 6. 1868, † 4. 7. 1915.

40. Wilhelm,

* 17. 5. 1835, † 1897 m. d. Kaufmann Theodor Richter in Altona, * 17. 8. 1825 m. Anna geb. Hochenberg, * 1803, † 11. 5. 1853, Tochter des Softefagers Daniel Hochenberg in Steiermühle u. d. Anna geb. Grün.

41. Marie,

* 17. 5. 1835, † 1897 m. d. Kaufmann Theodor Richter in Altona, * 17. 8. 1825 m. Anna geb. Hochenberg, * 1803, † 11. 5. 1853, Tochter des Softefagers Daniel Hochenberg in Steiermühle u. d. Anna geb. Grün.

69. Franz-Serbert,

Kaufmann auf Altemühlmühlm, * 5. 12. 1853, † 24. 8. 1885, † 4. 10. 1822.

70. Hans,

Güterverwalter auf Gänndorf bei Cottebus, * 1. 10. 1894, † 24. 8. 1885, † 4. 10. 1822.

71. Grete,

Lehrerin, * 17. 3. 1897, † 1917, † 24. 8. 1885, † 4. 10. 1822.

72. Silli,

Kaufmann, * 15. 4. 1898, † 10. 6. 1917, † 24. 8. 1885, † 4. 10. 1822.

73. Franz,

Kaufmann, * 15. 4. 1898, † 10. 6. 1917, † 24. 8. 1885, † 4. 10. 1822.

74. Sife,

Kaufmann, * 15. 4. 1898, † 10. 6. 1917, † 24. 8. 1885, † 4. 10. 1822.

75. Wolf,

Diplomkaufmann, * 14. 9. 1901, † 28. 4. 1903.

76. Emma,

Kaufmann, * 22. 1. 1906, † 1. 4. 1909.

77. Kurt,

Kaufmann, * 1. 4. 1909, † 1. 4. 1909.

78. Edwin,

Kaufmann, * 1. 4. 1909, † 1. 4. 1909.

Kapitel XXIV. / Der Moorreger Ast der Kurzenmoorer Linie.

(VII, 18)

Johann von Pralhen

Der letzte Ast der Kurzenmoorer Gesamtlinie, der Moorreger, dessen Mitglieder von Johann (VII, 18), dem jüngsten Sohne Peters, (VI, 10), des Bruders des nach Kollmar verzogenen Wilm (VI, 5), abstammen, ist wieder in seiner ganzen Stärke der heimischen Landwirtschaft treu geblieben. Seine Mitglieder sind in der Gegend ihrer Sitze ebenso bodenständig geworden wie diejenigen des Kollmarer Astes der Kollmarer Linie in der ibrigen. Sie sind in ihrem Bezirke auch mit einer großen Anzahl der übrigen Hofbesitzerfamilien verwandt und verschwägert. Lediglich zwei heute lebende, jüngere Angehörige des Astes, Heinrich (X, 80) und Franz (X, 84), haben die engere Heimat verlassen, wohnen in Hamburg und üben städtische Berufe aus. Die Schicksale der Mitglieder des Astes sind daher verhältnismäßig wenig mannigfaltig. Der Ast blüht heute in drei kräftigen Zweigen zu Groß-Nordende, Lander und Moorrege, und sein Aussterben ist, da allein sechzehn Knaben in noch nicht heiratsfähigem Alter vorhanden sind, menschlicher Berechnung nach ausgeschlossen.

Von Johannis drei Kindern blieb nur ein Sohn, Claus (VIII, 33), am Leben; die beiden anderen, Peter (VIII, 32) und Johann (VIII, 34), starben jung, Peter im Alter von kaum vier Jahren, Johann im fünfzehnten Lebensjahre. Claus wurde Landwirt und heiratete 1846 die Tochter Margaretha des Hofbesitzers Johann Meinert (Seester müher Linie dieses Geschlechts) in Kurzenmoor und der Anna geb. Voigt. Gleichzeitig übernahm er des Vaters damals 36 Hektar großen Hof, der ihm am 3. Juli 1848 zugeschrieben wurde. Der Kaufpreis betrug nur $2266\frac{2}{3}$ Reichsbanktaler Silbermünze. Er war mit Rücksicht auf das Verhältnis des Käufers als einzigen Sohnes zum Verkäufer so niedrig berechnet worden. Dafür mußte Claus aber, wie ja meist in solchen Fällen, ein genau festgelegtes Altenteil für den Vater übernehmen, das nach dessen Tode am 18. November 1856 gelöscht wurde. Es bestand darin, daß er „unter Verpfändung des übernommenen Besitzes verbindlich sein“ sollte, „stets prompt und unweigerlich zu leisten zur freien Bewohnung und Benutzung das ganze kleine Haus nebst dem dabei befindlichen Garten. Es habe der Stellenbesitzer das Abschiedsgebäude zu jeder Zeit in gutem und baulichem Stande zu unterhalten. An gutem und reinem Korn erhalte der Abschieder jährlich an Martini zwei Tonnen Weizen und zwei Tonnen Roggen, sowie jedesmal im Oktobermonate den vierten Teil von einem geschlachteten fetten Ochsen, welcher wenigstens 500 Pfund wiege, und alljährlich auf Weihnachten die Hälfte von einem wenigstens 240 Pfund wiegenden fetten Schwein. Auch müsse der Besitzer



(VIII, 33)

Claus v. Drathen

das Korn des Abschieders mit zur Mühle nehmen, gemahlen wieder zurückbringen und ihm gares Brot davon mit backen. Ingleichen sei derselbe verpflichtet, dem Abschieder zur rechten Sommerzeit jeden Jahres an guter und trockener Feurung 16 Faden schwarzen und sechzehn Faden braunen Torf in seine Wohnung zu liefern, ihm für die Milch und Butter jährlich, und zwar halbschiedlich auf Pfingsten und Martini, 100 Mark Cour. oder $53\frac{1}{3}$ Rthlr. SM. baar zu vergüten, und endlich denselben zwölf Mal im Jahre auf Verlangen mit Pferden und Wagen oder einer Carriole während eines ganzen Tages zu versehen."

Claus war ein solider, fester Charakter, der in allem, was er anfing, zielbewußt handelte. Frau Margaretha ging auf in der Erziehung ihrer Kinder; beider Ziel war, vorwärts zu kommen und die eigenen und der Kinder Lebensverhältnisse zu sichern. Die Erreichung dieses Zieles wurde ihnen durch ihre guten Vermögensverhältnisse erleichtert, die sich schon darin zeigten, daß der Hof acht Jahre nach der Übernahme völlig schuldenfrei war. Die Ehegatten konnten es sich darum erlauben, nach siebzehnjähriger Ehe im Jahre 1863, als die ältesten Kinder noch nicht erwachsen waren, die alten Gebäude des Hofes, die baufällig waren, abzubauen und durch diejenigen zu ersetzen, die heut noch stehen. Die Neubauten waren, entsprechend dem Wesen des Erbauers äußerst geräumig, stark und standhaft. Die Grundmauern des Hauptgebäudes sind 50 bis 65 cm dick; die Höhe beträgt 54 Fuß. Es ist eine der stattlichsten Bauten jener Gegend. Im übrigen ver-



(VIII, 33) *Mrs. Dreathon*

besserte Claus den Hof auch durch Tausch und Ankauf verschiedener Parzellen, die sein Land abrundeten.

Seiner Ehe entsprossen acht Kinder, von denen der zweite Sohn, Claus (IX, 43), unverheiratet in Amerika verscholl und der jüngste, Heinrich (IX, 49), jung starb. Die anderen sechs, drei Söhne und drei Töchter heirateten. Die älteste Tochter, Anna (IX, 44), wurde die Frau eines Nachbarn in Moorreege, des Hofbesitzers Peter Kleinwort, Sohnes des Hofbesitzers Johann Kleinwort daselbst und der Cäcilie geb. Brütt. Die Familie des Mannes kommt schon seit etwa 1600 in der Haseldorfer Marsch vor. Sie stammt offenbar aus dem jenseits der Elbe, der Haseldorfer Marsch gegenüber gelegenen Kreise Rehdingen, kommt aber auch schon sehr früh in den Hamburger Marschen und auf Wilhelmsburg vor. Die zweite Tochter, Lucia (IX, 45), verzog nach Utersen; sie heiratete dort den Kaufmann Heinrich Feuerschütz, den Angehörigen einer alteingesessenen Utersener Familie. Die jüngste, Margaretha (IX, 48), stellte durch ihre Heirat mit dem Hofbesitzer Hermann Keltling in Utersen eine neue Verbindung des Geschlechts mit der Familie dieses Namens her, von der auch der Begründer der Kollmarer Gesamtlinie, Wilm (VI, 5), eine Angehörige heimgeführt hatte. Die drei Söhne, Johannes, Wilhelm und Hermann (IX, 42, 46 und 47) sind die Begründer der drei Zweige des Moorreeger Astes.

Des ältesten dieser Söhne, Johannes, Nachkommen, bilden den Groß-Nordender Zweig. Johannes hatte nach erfolgreichem Besuch der Rektoratsschule zu Utersen und landwirtschaftlicher Ausbildung bei seinem Vater 1869 als



Hof in Moorrege.

Einjährig-Freiwilliger beim Füsilierregiment 86 gedient. Wenige Monate nach seiner Rückkehr brach der deutsch-französische Krieg aus; Johannes mußte sofort zum Regiment zurück, mit dem er an allen seinen Gefechten teilnahm. Bei Beaumont durchschlug ihm eine französische Kugel den Helm; bei Ville-Tannoy, der Belagerung von Paris und in der Schlacht bei Sedan stand er in den vordersten Linien. Nach der Rückkehr aus dem Felde war er erst wieder im Betriebe des Vaters tätig; dann heiratete er 1882 und wurde selbständig. Seine Frau wurde Rebecca Kahlke, die Tochter des Hofbesizers Otto Kahlke in Groß-Nordende und der Margaretha, geb. Koopmann. Die Kahlke gehören zur ältesten Einwohnererschaft der Marschen. Ihr Wappen zeigt in Blau einen aufgerichteten silbernen Hirsch. Die Helmzier bildet der Hirsch wachsend. Die Helmedecken sind blauweiß.¹⁾ Nach der Heirat übernahm Johannes den 52 Hektar großen an der Chaussee von Utersen nach Elmshorn gelegenen Hof seines Schwiegervaters, der, eben am Geestrande gelegen, in schönster Zusammensetzung fruchtbarste Marschländereien und kulturfähige Gebiete leichteren Bodens umfaßte. Er brachte den Hof nicht nur zu hohen Erträgen, sondern verwandte seine großen Fähigkeiten nebenbei auch auf die Führung vielfacher Ehrenämter in Angelegenheiten der weiteren und engeren Heimat. So gründete er die Genossenschaftsmeierei seines Heimatortes und übernahm gleichzeitig bis zur Hofabgabe im Jahre 1911 deren Vorsitz. Dazu war er erst sechs Jahre lang Gemeindevorsteher und dann, seit 1895 bis zu seinem Tode, also 28 Jahre lang, allgemein geachteter Amtsvorsteher des Bezirkes, in dem sein Hof lag. Außerdem war er 36 Jahre lang Kassierer des landwirtschaftlichen Kasinos und Aufsichtsratsmitglied des Kreditvereins seiner Heimat. Im übrigen drückte er oft sein Lebensziel in den Worten aus: „Sparen und arbeiten“, und in diesem Sinne erzog er auch, stets treulich unterstützt von seiner Gattin, seine Kinder.

¹⁾ Siehe Kahlke, Wappen.



(IX, 42) *J. V. Drahtman*

Die Zahl dieser Kinder betrug vier, drei Söhne und eine Tochter. Der älteste Sohn Otto (X, 79) wurde 1911 der Besitznachfolger des Vaters. Er hatte in diesem Jahre die Tochter Catharina des Hofbesizers Peter Baumgarten in Sasfeldorf geheiratet. Catharinas Vorfahren sind seit Jahrhunderten im Besitz ihres Stammhofes; die Familie könnte rheinischen Ursprunges sein und mit der uradelig jülichischen von dem Bongart bezw. von Bongart (= de Pomerio = von (dem) Baumgarten) zusammenhängen.²⁾ Jedenfalls kommt der Name aber schon sehr früh in den Elbmarschen um Hamburg, besonders im Alten Lande, vor, wo 1337 schon ein „Albert vom Baumgarten (de Pomerio)“ als Landbauer in Bartesvlete (Bassenfleth) genannt ist, dessen Nachkommen unter dem Namen Baumgarde, Bomgarn und Baumgarten dort noch sitzen. Der Ehe Ottos und Catharinas sind drei Kinder, Gertrud, Hans-Heinz und Margaretha (XI, 46—48) entsprossen. — Ottos Bruder Heinrich (X, 80) wurde Kaufmann in Hamburg, wo er sich der Kohlenbranche zuwandte. Seine Frau, Elise, geb. Voerner, ist eine Hamburger Kaufmannstochter schwedischen Geblüts. Der bisher einzige Sohn, Claus-Heinz (XI, 49), ist 1924 geboren. — Der dritte der Brüder, Johannes (X, 81), ist Hofbesizer in Heidgraben. Seine Ländereien stoßen an die seines älteren Bruders Otto. Den Hof erwarb der Vater 1911 für den Sohn. Er ist 45 Hektar groß und gehörte vorher Claus Trede. Dieser Hof brannte 1913 infolge Fahrlässigkeit spielender Kinder völlig nieder. Im Mai 1914 war er mit den neuen, modernen Gebäuden versehen, die heute noch stehen.

Johannes' Frau, Emma; ist die Tochter des Hofbesizers Hinrich Both in Kamperrege. Die Familie Both war schon zur Zeit der ältesten Quellen, also vor

²⁾ Siehe Kap. VII, S. 87.



Hof in Großnordende.

1500, sowohl in der Haseldorfer wie in der Kremper Marsch ansässig, darf mithin zur Ureinwohnerschaft der Marschen gezählt werden. Auf dem Hofe in Heidgraben wachsen vier Söhne, Heinrich, Wilhelm, Hans und Hermann (XI, 50—53) heran. — Die einzige Schwester der drei Brüder, Margaretha (X, 82) heiratete 1918 den Tierarzt Dr. med. vet. Wilhelm Welling in Bühren i. W., der allerdings nach kurzer Ehe starb. Die Witwe übernahm dann die Pflege ihrer alten Eltern, von denen die Mutter noch lebt.

Claus' zweiter Sohn Wilhelm (IX, 46) hatte ein Jahr nach der Heirat seines Bruders Johannes Catharina Groth, die Tochter des Hofbesizers Franz Groth in Lander und der Metta geb. Seemann zum Altare geführt. Er kaufte im Jahre 1887 von Simon Krohn in Lander dessen 20 Hektar großen Hof und wurde so der Begründer des Landerer Zweiges des Geschlechts. Ein arbeitssamer, einfacher Mann, trat er nach außen weniger hervor als sein Bruder Johannes, in dessen nicht allzu weiter Ferne sein Hof lag. Nach fünfundzwanzigjähriger Besitzzeit, im Jahre 1912, verkaufte er seinen Hof an Claus Harms, ließ sich unweit Groß-Nordende und nahe der Elmsborn-Utersener-Chaussee eine Villa bauen und verbrachte dort im Kreise seiner jüngeren Kinder als Rentner seine letzten Lebensjahre. Seine Gattin bescherte ihm neun Kinder, von denen eine Tochter, (Margaretha, X, 85), im Alter von sechzehn Jahren starb und die drei jüngsten, Johannes, Johanna und Auguste (X, 89—91) noch ledig sind. Von den übrigen sind drei Töchter und zwei Söhne. Die drei Töchter sind sämtlich mit Landwirten vermählt. Sie heirateten in der Reihenfolge ihres Alters. Zuerst wurde Lucia (X, 86) die Ehefrau des Landwirts Claus Meyer in Utersen, und noch im gleichen Jahre folgte gleich nach Kriegsausbruch Anna (X, 87) dem Hofbesitzer Claus Hell in Kurzenmoor als Hausfrau auf seinen Hof, kurz bevor dieser zur Fahne zog. Die Ehe dauerte nur zwei Monate, da der junge Gatte schon auf dem Vormarsch in Frankreich sein Leben für das Vaterland lassen mußte. Die dritte Tochter Wilhelmine (X, 88) schloß den Ehebund im Jahre nach dem Kriegs-



Hof Heidgraben.

ende. Ihr Gatte ist der Hofbesitzer Richard Heesch in Fiebfusen bei Krempe. Die beiden Söhne, Claus und Franz (X, 83 und 84) sind die ältesten Kinder ihrer Eltern. Claus war Gärtner geworden. Er kaufte Land bei Utersen, ließ ein Haus errichten und richtete eine Gärtnerei ein. Später verkaufte er das Haus, erstand ein anderes in Utersen selbst und verlegte seinen Betrieb dorthin. Seiner Ehe mit Wilhelmine geb. Schmidt, einer Hofbesitzerstochter aus Holm bei Utersen, sind drei Söhne, Franz, Heinrich und Walter (XI, 54—56) entsprossen. Claus' Bruder Franz wurde Landwirt und besaß nacheinander verschiedene Höfe. Zuletzt wandte er sich nach Hamburg, wo er eine Gastwirtschaft übernahm. Aus seiner Ehe mit Ida geb. Vitheer aus Altendeich bei Utersen sind drei Töchter und ein Sohn hervorgegangen. Von ihnen sind Anne-Marie und Käthe in Uzburg und Erna und Ernst in Kisdorf geboren.

Der jüngste Sohn von Claus (VIII, 33), der der Erbe des Moorreger Hofes und somit der Gründer des Moorreger Zweiges des Moorreger Astes wurde, Hermann (IX, 47), hatte im gleichen Jahre mit seinem Bruder Johannes eine Nachbarstochter aus Moorrege, die Tochter Auguste des Hofbesizers Ulrich Suhl (alte Haseldorfers Marschfamilie) und der Gesche geb. Thormählen geheiratet. Die Übernahme des Hofes erfolgte bei der Heirat; die Umschreibung geschah aber erst am 1. Juni 1883. Der Kaufpreis betrug 63000 Mark. Hinzu kam ein auskömmliches Altenteil für die Eltern auf Lebenszeit. Natürlich muß auch hier wieder wie bei allen Hofverkäufen zwischen Vater und Sohn bedacht werden, daß der Kaufpreis dem wirklichen Werte nur zu einem Teil entsprach. Die Kaufpreise bei derartigen Verträgen werden stets niedrig gehalten, um dem Hoferberben eine gute Existenz zu sichern. Von Hermann wurde der Hof durch Ankauf einiger guter Wiesen bedeutend vergrößert. Das geschah in weiser Voraussicht seitens des klarblickenden Besitzers, um den Hof, wenn nötig, unabhängig von Pachtland zu machen, von dem schon stets 10 bis 15 Hektar, die im Eigentum des Grafen Bernstorff-Güldenstern und des Prinzen Schönauich-Carolath stehen, zum Hofe



Hof in Weradorf.

gehört hatten. Auch heute sind noch gut 10 Hektar Pachtland bei dem Hofe. Hermanns Söhne, Claus und Johann (X, 92 und 94), wurden beide Landwirte. Von den Töchtern heiratete die ältere, Auguste (X, 93), 1906 den Gärtnereibesitzer Ludwig Meyn in Utersen, der einer dort besonders angesehenen Familie entstammte, die im übrigen schon vor 1500 in der Krempermarsch ansässig gewesen war; die jüngere, Martha (X, 95) wurde 1913 die Gattin des aus Utersen gebürtigen Kaufmanns Bernhard Grapengieser, der sich zur Zeit in San Juan Baptista in Mexico aufhält. Der älteste Sohn, Claus (X, 92), der die Tochter Johanna des Hofbesizers Johann Kölling in Kaa, dessen Geschlecht schon vor 1500 in der Haseldorfer Marsch saß (Collingh, Kölln), heiratete, hatte schon kurz vor seiner Heirat am 1. Juni 1913 den väterlichen Hof übernommen, den er noch besitzt. Als Kaufpreis waren 70000 Mark ohne das auch hier festgelegte Altenteil berechnet worden. Aus der Ehe dieses Paares sind zwei Söhne, Hermann und Claus-Heinrich (XV, 61 und 63) und eine Tochter Elli (XI, 62) hervorgegangen. Der jüngere Sohn, Johann (X, 94), dessen Frau Martha Meyn, eine Tochter des Hofbesizers Mathias Meyn in Neuendeich bei Utersen wurde, kaufte am 15. August 1913 von Gustav Hauschildt dessen 52 Hektar großen Hof in Westerhorn bei Dauenhof für 112000 Mark, auf dem er sofort neue Gebäude erbauen ließ. Dieses junge Paar hatte während der Kriegsjahre, also sehr bald nach der Hofübernahme, ganz besonders schwer zu kämpfen. Johann wurde sofort bei Kriegsbeginn zur Fahne einberufen, und die ganze Last des Betriebes, der sich kaum eingespielt hatte, lag auf den Schultern der jungen Frau. Dazu verfolgte sie das Unglück. Ihr ältester Sohn, Hermann Matthias (XI, 64), starb im Alter von eineinhalb Jahren; Seuchen unter Rindvieh und Schweinen verursachten viel Schaden; große, unheilvolle Überschwemmungen sowie Gewitter- und Hagelschäden vernichteten mehrfach erhebliche Teile der so wie so unter schwierigen Verhältnissen zustande gekommenen Ernte. Die tapfere Frau aber hielt trotz alledem

aus, bis der Gatte sechs Wochen nach Kriegsschluß unverfehrt heimkehrte, um die Seinen wieder zu stützen. Inzwischen sind dem Paare weitere sechs Kinder beschert worden, Margaretha, Ulrich, Ernst-Ludwig, Gertrud, Klaus Dietrich und Martin (XI, 65—70), die zur Freude der Eltern wachsen, blühen und gedeihen; die Eltern haben aber den Hof in Westerhorn am 26. August 1926 gegen einen 80 Hektar großen in Versdorf bei Kaltenkirchen, den sie von dem Vorgänger Otto Köppe für 190000 Mark erwarben, eingetauscht. Den Westerhorner Hof kaufte der Schwiegervater Gustav Wieckhorst der Tochter des Vorgängers Johanns von Drathen, die auf diese Weise auf dem Hof ihrer Väter wieder einzog.

Stammtafel XVII

Kurzenmoorer Linie III

Moorreger Ast

Anschluß s. Stammtafel XI

Gene-
ration:

VII
(XXI)

VIII
(XXII)

IX
(XXIII)

X
(XXIV)

X
(XXV)

42. Johannes,
Hofbesitzer u. Amtsvorsteher,
Groß-Nordende, * 2. 4.
1847, † 14. 11. 1924, × 23.
5. 1882 m. Rebecca geb.
Kahlke, * 6. 12. 1859, † ...
Tochter d. Hofbesizers Otto
Kahlke in Groß-Nordende
u. d. Margaretha geb. Koop-
mann.

43. Claus,
Landwirt, * 18.
2. 1844, seit 1872
in Amerika ver-
schollen.

44. Anna,
* 22. 9. 1851, † ... × ...
1. 1876 m. d. Hofbesitzer
ter Kleinwort in Moorre-
* 3. 10. 1848, † 12. 4. 19...
Sohn des Hofbesizers
hann Kleinwort daselbst u.
Cäcilie geb. Brütt.

Groß-Nordender Zweig

79. Otto,
Hofbesitzer, Groß-Nordende,
* 15. 8. 1882, † ... × 1. 11.
1911 m. Catharina geb.
Baumgarten, * 21. 3. 1886,
† ... Tochter d. Hofbes.
Peter Baumgarten in Hafeldorf
u. d. Catharina geb. Ladiges.

80. Heinrich,
Kaufmann, Hamburg, * 16.
9. 1883, † ... × 28. 4. 1922
m. Elise Doerner, * 26. 4.
1887, † ... Tochter d. Kauf-
manns Oswald Doerner in
Hamburg u. d. Anna geb.
Stolt.

81. Johannes,
Hofbesitzer in Seidgraben,
* 26. 6. 1886, † ... × 1. 7.
1911 m. Emma geb. Both,
* 30. 7. 1890, † ... Tochter
d. Hofbesizers Heinrich Both
in Kampertze u. d. Emma
geb. Plüschau.

82. Margaretha,
* 4. 5. 1891, † ... × 23. 1.
1918 m. d. Tierarzt Dr. med.
vet. Wilhelm Welling in Bü-
ren i. W., 20. 11. 1886, † 27.
1. 1919, Sohn d. Land- u.
Gastwirts Albert Welling in
Paderborn u. d. Anna geb.
Berendes.

46. Gertrud,
* 14. 8. 1912.

**47. Hans-
Heinz,**
* 6. 1. 1915.

**48. Marga-
retha,**
* 9. 6. 1916.

49. Claus-Heinz,
* 17. 1. 1924.

50. Heinrich, 51. Wilhelm,
* 2. 6. 1912. * 4. 2. 1914.

52. Hans, 53. Herman
* 14. 4. 1915. * 23. 5. 1918

18. Johann,
 Hofbesitzer u. Kirchenjurat, Moorreege, * 1. 9. 1796,
 † 4. 10. 1856, × 18. 5. 1821 m. Engel geb. Seet,
 * 2. 6. 1799, † 28. 5. 1828, Tochter des Hof-
 besitzers Claus Seet in Klosterlande bei Elm-
 born u. d. Margaretha geb. Sachmann, verm.
 gew. Ladiges.

32. Peter, * 30. 6. 1822, † 15. 4. 1826.
 33. Claus, Hofbesitzer, Moorreege, * 1. 4. 1825, † 13. 3. 1889, × 11. 9. 1846 m. Margaretha geb. Meinert, * 7. 6. 1821, † 20. 10. 1885, Tochter des Hofbesitzers Johann Meinert in Kurzenmoor u. d. Anna geb. Voigt.
 34. Johann, * 14. 3. 1827, † 4. 11. 1842.

Anna,
 * 51. † ... × 26.
 d. Hofbesitzer Pe-
 mert in Moorreege,
 † 12. 4. 1921,
 Hofbesitzers Jo-
 wort daselbst u. d.
 geb. Brütt.

45. Lucia,
 * 8. 10. 1853, † 17. 8. 1929,
 × 26. 1. 1876 m. d. Kauf-
 mann Heinrich Feuerschütz in
 Uetersen, * 12. 2. 1841, † 10.
 3. 1918, Sohn d. Rfms.
 Magnus Feuerschütz daselbst
 u. d. Cathrine Magdalena
 geb. Schröder.

46. Wilhelm,
 Hofbesitzer, Lander bei
 Uetersen, * 3. 1. 1855, † 12.
 12. 1924, × 16. 9. 1883 m.
 Catharina geb. Groth, * 25.
 1. 1864, † ... Tochter des
 Hofbes. Franz Groth in Lan-
 der u. d. Metta geb. See-
 mann.

Landerer Zweig

Margaretha,
 ... × 23. 1.
 Arzt Dr. med.
 Welling in Wüb-
 1. 1886, † 27.
 d. Land- u.
 Welling in
 d. Anna geb.
 indes.

83. Claus,
 Gärtnereibesitzer, Uetersen,
 * 16. 3. 1884, † ... × 16. 5.
 1908 m. Wilhelmine geb.
 Schmidt, * 31. 7. 1885, † ...
 Tochter d. Hofbesitzers Jür-
 gen Schmidt in Holm u. d.
 Catharina geb. Ladiges.

84. Franz,
 Gastwirt in Hamburg, vor-
 her Hofbesitzer in Ellerbel
 usw., * 19. 7. 1885, † ...
 × Herbst 1909 m. Ida geb.
 Ditbeer, * 25. 8. 1887, † ...
 Tochter d. Hofbes. Otto Dit-
 beer in Altendeich bei Ueter-
 sen u. d. Maria geb. Stahl.

85. Marga-
 retha,
 * 4. 7. 1887,
 † 29. 6. 1903.

86. Lucia,
 * 29. 7. 1889,
 † ... × 3. 6.
 1914 m. d. Land-
 wirt Claus
 Meyer in
 Uetersen.

87. Anna,
 * 26. 4. 1894, † ... × 4. 8.
 1914 m. d. Hofbesitzer Claus
 Sell in Kurzenmoor, * 28. 4.
 1893, † 8. 10. 1914 bei Rowe
 Sohn des Hofbes. Claus
 Sell in Wisch bei Elmshorn
 u. d. Metta geb. Roopmann.

88. Wilhelmine,
 * 5. 4. 1896, † ... ×
 1919 m. d. Hofbesitzer N.
 Seesch in Siefbuden
 Kremp, * 21. 6. 1867,
 Sohn d. Hofbes.
 Seesch daselbst u. d.
 geb. Samdoff, = Kinder

53. Hermann,
 * 23. 5. 1918.

54. Franz,
 * 8. 6. 1908.

55. Heinrich,
 * 12. 4. 1916.

56. Walter,
 * 28. 4. 1913.

57. Anne-
 Marie,
 * 8. 10. 1910
 in Ulsburg.

58. Käthe,
 * 8. 1. 1912
 in Ulsburg.

59. Erna,
 * 12. 10. 1913
 in Risdorf.

60. Ernst,
 * 27. 12. 1914
 in Risdorf.

Johann,
* 3. 1827,
† 11. 1842.

88. **Wilhelmine,**
* 5. 4. 1806, † ... × 3. 12.
1819 m. d. **Sofberger Michael**
getraut in **Sierbullen** bei
Kemp * 21. 6. 1847, † ...
Sohn d. **Sofber**, **Deiter**
getraut bei **Sierbullen** u. d. **Carle**
m. d. **Samborff**, - **Eintrich**...

89. **Johannes,**
* 21. 8. 1899,

90. **Johanna,**
* 30. 1. 1901,

91. **Margarete,**
* 22. 9. 1904,

92. **Klaus,**
* 19.
5. 1882, † ... × 9. 11. 1913
m. **Johanna** geb. **Kölling**,
* 15. 8. 1887, † ... Tochter
d. **Sofber**, **Johann** Kölling in
Kaa u. d. **Deiter** geb. **Über**
mähen.

93. **Margarete,**
* 13. 6. 1883, † ... × 16.
12. 1906 m. d. **Gärnerer**
fiser **Luwig** Meyer in
Uetertem. * 14. 3. 1884, † ...
Sohn des **Stadtrat** **Deitrich**
Meyer in Uetertem u. d. **Se**
lene geb. **Stadtmann**.

94. **Johann,**
* 16. 1. 1887, † ...
Fauenbof * 16. 1. 1887, † ...
... × 16. 9. 1913 m. **Marg**
tha geb. Meyer, * 22. 6. 1887,
† ... Tochter des **Sofber**,
Martha Meyer in **Uetertem**
bei **Uetertem** u. d. **U**
Margarete geb. Meyer.

95. **Margaretha,**
* 13. 9. 1889, † ... × 11. 1.
1913 m. d. **Kaufmann** **Deit**
rich **Gröbensteiger** in **Uetertem**.
* 2. 9. 1882, † ... Sohn d.
Sans **Deitrich** **Johannes** **Grö**
bensteiger u. d. **Uetertem** **Deit**
rich **Gröbensteiger**.

Moorreger Zweig

47. **Sermann,** * 22.
10. 1856, † ... × 6. 1. 1882
m. **Margarete** geb. **Suhl**, * 5.
1. 1857, † ... Tochter d.
Sofberger **Ulrich** **Suhl** in
Moorreger u. d. **Uetertem** geb.
Uetertem.

48. **Margaretha,**
* 25. 6. 1860, † 15. 9. 1885.
× 5. 4. 1885 m. d. **Sofber**
fiser **Sermann** **Kelling** in
Uetertem. * 17. 9. 1857,
† ... Sohn des **Sofberger**
Sermann **Kelling** **Uetertem** u.
d. **Uetertem** **Uetertem** **Uetertem**
Uetertem.

49. **Seitrich,**
* 1. 3. 1864,
† 25. 6. 1864.

61. **Sermann,**
* 9. 4. 1914,

62. **Geli,**
* 3. 10. 1918,

63. **Klaus-**
Seitrich,
* 3. 11. 1910,

64. **Sermann,**
Matthias,
* 5. 6. 1914,
† 9. 1. 1916,

65. **Marga-**
retha,
* 18. 10. 1916,

66. **Ulrich,**
* 4. 10. 1919,

67. **Ernst**
Sudwig,
* 20. 12. 1920,

68. **Gertrud,**
* 8. 3. 1922,

69. **Klaus-**
Seitrich,
* 8. 3. 1922,

70. **Martha,**
* 1. 7. 1924,

„Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt,
Der froh von ihren Taten, ihrer Größe
Den Hörer unterhält und, still sich freuend,
Ans Ende dieser schönen Reihe sich
Geschlossen sieht!“

(Goethe: *Iphigenie auf Tauris*, I, 3.)

Satzungen des Familienverbandes „von Drathen“.

§ 1.

Zweck, Sitz und Name des Verbandes.

Der Familienverband „von Drathen“ hat den Zweck, den Familien- und Zusammengehörigkeitsinn der Träger des Namens von Drathen zu erhalten und zu stärken, für die Erhaltung der Familien Denkmäler und Urkunden zu sorgen, die Familiengeschichte weiter zu erforschen und aufzuzeichnen, und, falls erforderlich, Familienmitgliedern Unterstützungsbeiträge zu gewähren.

Er hat seinen Sitz in der Stadt Elmshorn und soll in das Vereinsregister des dortigen Amtsgerichts eingetragen werden.

Sein Name ist: „Familienverband von Drathen, eingetragener Verein.“

§ 2.

Erwerb der Mitgliedschaft und Stimmrecht.

Mitglieder des Verbandes können alle männlichen und weiblichen, von dem um 1647 gestorbenen Halbbaumann Henning von Dratheln im Seesterandeicher Quartier des Kirchspiels Seester in Holstein abstammenden Familienmitglieder, die den Namen von Drathen tragen oder trugen, sowie die Ehemänner der Letzteren, werden.

Über die Aufnahme von Mitgliedern anderer Linien und eventuell ganzer anderer Linien des Geschlechts entscheidet der Familienrat (§ 8) mit einfacher Stimmenmehrheit.

Stimmrecht haben nur diejenigen Mitglieder, die das 25. Lebensjahr vollendet und die Satzungen anerkannt haben. Unerkenntnis der Satzungen liegt auch in der widerpruchslosen Teilnahme an einem Familientage.

§ 3.

Die Mitgliedschaft hört auf

1. mit dem Tode,
2. mit dem freiwilligen Austritt,
3. mit dem Ausschluß.

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Abmeldung.

Der Ausschluß ist nur durch Zweidrittelmehrheitsbeschluß des Familienrates zulässig. Vorläufigen Ausschluß bis zum nächsten Familientage kann der Vorstand (§ 8) einstimmig beschließen.

§ 4.

Ruhe der Mitgliedschaft.

Am Familientage dürfen nur teilnehmen Mitglieder, die

1. bis zum 1. April ihren Beitrag gezahlt haben (§ 6) und
2. dem Schriftführer (§ 10) oder dem Familienoberhaupte (§ 8) die in der Familienchronik (§ 10) zu buchenden Familiennachrichten regelmäßig mitgeteilt haben; im andern Falle ruht die Mitgliedschaft, entbindet das Mitglied aber nicht von der Zahlung und der Nachrichtgabe.

§ 5.

Vertretung von Mitgliedern.

Eine Vertretung in den Mitgliedschaftsrechten ist nur insoweit zulässig, als ein Ehemann seine Ehefrau oder umgekehrt unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht der vertretenen Person vertreten kann.

§ 6.

Die Höhe des Beitrages wird vom Vorstand nach der Finanzlage der einzelnen Mitglieder und dem Bedarfe bestimmt. Er beträgt mindestens 5 Mark jährlich. Die Festlegung geschieht im Wege der Geschäftsordnung; sie wird in den Protokollen über die Vorstandssitzungen beurkundet und jedem Mitgliede, soweit sie dasselbe angeht, vom Familienoberhaupte im Namen des Vorstandes mitgeteilt. Der Einspruch gegen die Festlegung ist an das Familienoberhaupt zu richten; über ihn entscheidet der Vorstand endgültig.

Die Beiträge sind bis zum 1. April zu zahlen. Sie sind Bringschuld und werden nach dem Fälligkeitstage sofort durch Postnachnahme eingezogen.

Der Vorstand ist berechtigt, bei genügender Begründung Mitgliedern die Zahlung des Beitrages für das Einzeljahr und auch für Lebenszeit ganz oder teilweise zu erlassen. Er soll, besonders bei Witwen, hierbei möglichst entgegenkommend sein.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Juli bis 30. Juni.

§ 7.

Verbandsorgane.

Die Organe des Verbandes sind:

1. Der Familienrat,
2. Das Familienoberhaupt,
3. Der Vorstand,
4. Der Schatzmeister,
5. Der Schriftführer,
6. Die beiden Rechnungsrevisoren.

§ 8.

Rechte und Pflichten der Verbandsorgane.

Die Gesamtheit der stimmberechtigten Mitglieder bildet den Familienrat. Der Familienrat entscheidet gelegentlich der Versammlungen an den Familientagen (§ II) über alle Angelegenheiten der Familie.

Das Familienoberhaupt wird auf Lebenszeit vom Familienrate gewählt. Es leitet die Beratungen des Familienrates und des Vorstandes, dessen Vorsigender es ist. Es ist berechtigt, die Leitung des Familienrates und des Vorstandes dem ältesten anwesenden Vorstandsmitgliede, das stets sein Stellvertreter ist, zu übertragen. Im Falle seiner Verhinderung tritt das älteste Vorstandsmitglied, das anwesend ist, an seine Stelle.

Der Vorstand besteht außer dem Familienoberhaupte aus sieben männlichen und vier weiblichen Mitgliedern, die gleichfalls vom Familienrate gewählt werden. Seine Amtszeit beträgt 5 Jahre. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes während der Amtsdauer wählen die verbleibenden Vorstandsmitglieder ein Ersatzmitglied. Der Vorstand soll allen Familienmitgliedern mit Rat und Tat zur Seite stehen und für treuen Zusammenhalt und die Wahrung des Ansehens der Familie besorgt sein. Er bildet zugleich das Familienehrengericht und beschließt über die Bewilligung von Beihilfen an Familienmitglieder. Die Geschäfte des Vorstandes führen das Familienoberhaupt und 2 Vorstandsmitglieder, die der Vorstand wählt. Diese drei vertreten den Vorstand nach außen und bilden den Vorstand im Sinne des B. G. B.

Alle Beschlüsse des Familienrates und des Vorstandes werden, soweit nicht ausdrücklich Anderes bestimmt ist, mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Familienoberhauptes bezw. seines Stellvertreters den Ausschlag.

Schatzmeister und Schriftführer sind Vorstandsmitglieder und werden von ihm aus seiner Mitte gewählt.

Die Rechnungsrevisoren dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes sein.

Familienvermögen.

Der Schatzmeister verwaltet das Vermögen des Verbandes. Nur er und das Familienoberhaupt sind berechtigt, Zahlungen aus dem Vermögen des Verbandes zu leisten. Jegliche Zahlungen müssen durch Vorstandsbeschlüsse oder durch Zustimmung des Familienoberhauptes gedeckt sein.

Der Schatzmeister legt in der letzten Hälfte des dem Familientage vorhergehenden Monats den Rechnungsrevisoren eine Abrechnung vor. Die Rechnungsrevisoren berichten darauf dem Vorstande, und zwar stets in der vor Beginn des Familienrates stattfindenden Vorstandssitzung. Der Vorstand erteilt Entlastung. Die Abrechnung muß stets während der Beratungen des Familienrates am Familientage mit Belegen schriftlich ausliegen.

Familienarchiv und Chronik.

Der Schriftführer erledigt die schriftlichen Arbeiten des Verbandes und führt die Protokolle, die er, das Familienoberhaupt und ein Vorstandsmitglied unterzeichnet. Er verwaltet das Familienarchiv, den Stammbaum und die Stammtafeln und führt die Familienforschung fort.

Jedes verheiratete männliche Familienmitglied ist verpflichtet, eine Familienchronik über seine engere Familie zu führen. Kein Familienmitglied darf je wichtige Familiengegenstände, Urkunden, Bilder usw., die die Familie von Drathen betreffen, verkaufen oder an Mitglieder anderer Familien abgeben.

Der Familientag.

Gründungsfamilientag des Verbandes war der 17. Juli 1924. Familientage sollen möglichst alljährlich einmal stattfinden. Den Tag der Tagung bestimmt der Vorstand, den Ort der Familienrat am vorhergehenden Familientag. Gäste, die am geselligen Teil teilnehmen dürfen (z. B. Deszendenten der weiblichen Mitglieder usw.), müssen dem Vorstande rechtzeitig angemeldet werden. Der Vorstand, notfalls das Familienoberhaupt, entscheidet über die Zulassung. Mitglieder anderer Linien des Geschlechts, die zur Teilnahme aufgefordert sind, dürfen auf Beschluß des Vorstandes auch bei den Beratungen des Familienrates anwesend sein.

Eine Stunde vor Beginn des Familienrates am Familientage tritt der Vorstand zu einer Vorstandssitzung zusammen.

Die Einladungen zum Familientage müssen sechs Wochen vorher unter Mitteilung des Programms und der Tagesordnung des Familienrates ergehen. Anträge, die gestellt werden sollten, müssen vier Wochen vor dem Familientage beim Vorstande (Familienoberhaupt) schriftlich eingehen. Andernfalls kann Abstimmung darüber nicht verlangt werden.

Im Familienrate berichtet das Familienoberhaupt oder sein Vertreter über die Tätigkeit des Vorstandes während des verflossenen Jahres. Der Schriftführer verliest die Protokolle über den Verlauf, die Begebenheiten und die Beschlüsse des vorjährigen Familientages sowie über die Ergebnisse der Beratungen und die Beschlüsse des Vorstandes in dem vergangenen Jahre.

Der Familientag soll stets dem ersten Zwecke der Veranstaltung würdig angepaßt sein; er darf nicht als gesellige Vergnügung angesehen werden, auch nicht in seinem geselligen Teil. Daher können auch trauernde Mitglieder bedenkenfrei erscheinen.

Außerordentliche Familientage können auf schriftlichen Antrag von mindestens zwanzig Mitgliedern und einstimmigen Beschluß des Vorstandes berufen werden. Sie müssen vier Wochen vor der Tagung unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen sein.

§ 12.

Beschlußfähigkeit.

Jeder ordnungsmäßig einberufene Familientag (Familienrat) ist beschlußfähig, unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder. Über die Beschlußfähigkeit von Vorstandssitzungen entscheidet das Familienoberhaupt.

§ 13.

Satzungsänderung, Verbandsauflösung.

Jede Satzungsänderung bedarf einer Dreiviertelmehrheit des Familienrates. Die Verbandsauflösung verlangt außer im Falle des Aussterbens der Familie einstimmigen Beschluß. Über die Verwendung des Vermögens und des Archivs entscheidet sodann Dreiviertelmehrheit. Beim Aussterben der Familie fallen die archivalischen Bestände der Landesbibliothek in Kiel zu.

§ 14.

Soweit diese Satzungen keine abweichenden Bestimmungen enthalten, findet das Bürgerliche Gesetzbuch Anwendung.

Kollmar
Elmshorn, den 8. Oktober 1924.

Im Auftrage des Vorstandes:

L. von Drathen.

Dr. Chamling.

Verzeichnis der Mitglieder des Familienverbandes im Jahre 1926.

1. Frau Ww. Catharina Becker, geb. von Drathen, Elmshorn (X, 10).
2. Herr Hofbesitzer Wilhelm Cöln und Frau Catharina geb. von Drathen, Schlickburg bei Uterßen (X, 16).
3. Frau Ww. Mathilde Cramer geb. von Drathen, Neumünster (IX, 28).
4. Herr Hofbesitzer Carsten Dose und Frau Rosamunde geb. von Drathen, Fleien bei Neuendorf (XI, 8).
5. Herr Hofbesitzer Albert von Drathen und Frau Cäcilie geb. Thormählen, Kollmar, Kleine Kirchreihe (X, 26).
6. Fräulein Amalie von Drathen, Kollmar (X, 28).
7. Frau Ww. Amanda von Drathen geb. Rave mit Tochter Margaretha, Neuendorf (X, 23, XI, 14).
8. Herr Hofbesitzer Claus von Drathen, Kollmar (Familienoberhaupt), (X, 24).
9. Herr Hofbesitzer Claus von Drathen (Rechnungsprüfer) und Frau Johanna geb. Kölling, Moorrege (X, 22).
10. Herr Direktor Dr. Eduard von Drathen und Frau Magdalene geb. Thormählen, Coswig i. N. (XI, 30).
11. Frau Ww. Emilie von Drathen geb. Will, Krempe (X, 9).
12. Herr Hofbesitzer Franz von Drathen (Vorstand) und Frau Marie geb. Raven mit Sohn Franz-Herbert, Altenmühlen bei Elmshorn (IX, 33, X, 69).
13. Herr Kaufmann Franz von Drathen und Frau Lilli geb. Bartram mit Kindern Hans, Lilli, Ilse, Rolf, Irma und Kurt, Berlin, Pariserstr. 4 (IX, 37, X, 70, 72, 74—77).
14. Herr Hofbesitzer Friedrich von Drathen (Vorstand) und Frau Elsa geb. Geesch mit Sohn Peter und Tochter Elsa, Geesch bei Meldorf (X, 34, XI, 24, 25).
15. Herr Rentner Heinrich von Drathen und Frau Margaretha geb. Lüders mit Sohn Heinrich, Seesterhöhe (IX, 5, X, 17).
16. Frau Ww. Paula von Drathen geb. Schramm, Altona, Treskow-Allee (IX, 38).
17. Herr Kaufmann Heinrich von Drathen (Vorstand) und Frau Else geb. Voerner (Hamburg), Blankenese, Zur Fernsicht II (X, 80).
18. Herr Malermeister Hermann von Drathen und Frau Charlotte geb. Baasch mit Kindern Anna, Margaretha, Hans und Dora, Igehoe, Ritterstraße 16 (IX, 24, X, 60, 62—64).
19. Herr Rentner Hermann von Drathen und Frau Auguste geb. Subl, Moorrege (IX, 47).
20. Herr Hofbes. Hermann von Drathen (Vorstand) und Frau Mathilde geb. Schärmer mit Sohn Wilhelm, Sonnendeich bei Seester (X, 15, XI, 9).
21. Herr Landwirt Hermann von Drathen und Frau Lore geb. Meyer, Glücksburg (XI, 5).
22. Herr Rentner Johann von Drathen mit Tochter Johanna verw. Höck, Blomesche Wildnis bei Glückstadt (X, 8, XI, 4).
23. Herr Hofbesitzer Johann von Drathen und Frau Martha geb. Meyn, Wersdorf bei Kaltenkirchen (X, 94).
24. Schwester Johanna von Drathen, Hannover, Sonnenweg I III (X, 12).
25. Herr Hofbesitzer Johannes von Drathen und Frau Emma geb. Borß, Heidgraben bei Uterßen (X, 81).
26. Frau Ww. Käthe von Drathen geb. Rehder, Neuendorf (XI, 13).
27. Herr Hofbesitzer Otto von Drathen (Vorstand) und Frau Catharina geb. Baumgarten, Groß-Nordende bei Uterßen (X, 79).

28. Herr Kommissionär Peter von Drathen und Frau Dora geb. Hammermann, Hamburg, Schanzensstraße 103 (X, 22).
29. Herr Hofbesitzer Peter von Drathen und Frau Elisabeth geb. Fruchtmicht, Seester-
mühe (XI, 7).
30. Frau Ww. Rebecca von Drathen geb. Kahlke, Groß-Nordende (IX, 42).
31. Herr Kaufmann Wilhelm von Drathen mit Sohn Ortwin, Berlin, Pallasstraße 1
(IX, 40, X, 78).
32. Herr Hofbesitzer Wilhelm von Drathen (Vorstand) und Frau Auguste geb. Witt mit
Kindern Helene, Marie, Franz, Margarethe und Erna, Kanzlei bei Meldorf (X, 38,
XI, 35—39).
33. Herr Bauunternehmer Wilhelm von Drathen und Frau Christine geb. Hinrichsen
mit Sohn Wilhelm, Meldorf, Am Bahnhof (X, 31, XI, 22).
34. Herr Hofbesitzer Wilhelm von Drathen und Frau Lucie geb. Meinert (Vorstand)
mit Sohn Claus, Hörn bei Kollmar (X, 35, XI, 33).
35. Herr Farnbesitzer Wilhelm von Drathen und Frau Bertha geb. Schulz, Long-Island
(U. St. N. U.), (X, 6).
36. Herr Buch- und Kunsthändler Georg Eggers und Frau Lissi geb. von Drathen,
Berlin-Nicolassee, Timbernstraße 6 (X, 66).
37. Frau Ww. Christine Eiser mann geb. von Drathen, Rötchenbroda bei Dresden (IX, 20).
38. Herr Bankbeamter Johannes Engel und Frau Marie geb. von Drathen, Meldorf (XI, 19).
39. Frau Ww. Adele Fischer geb. von Drathen, Altona (IX, 41).
40. Frau Kaufmann Margaretha Grapengieser geb. von Drathen, Moorreege (X, 95).
41. Frau Amtsgerichtsrat Cécilie Hall geb. von Drathen, Altona, Palmaille 108 III
(X, 27).
42. Herr Viehhändler Hermann Zell und Frau Helene geb. von Drathen, Meldorf. (XI, 21).
43. Herr Handelskammersyndikus Dr. Wilhelm Horn und Frau Else geb. von Drathen
(Vorstand), Lübeck, Breitestraße 8 (X, 65).
44. Frau Ww. Cécilie Junge, geb. von Drathen, Charlottenburg (IX, 29).
45. Herr Konditor Hermann Laubis und Frau Bertha geb. von Drathen, St. Louis
(U. St. N. U.), (X, 2).
46. Frau Ww. Amalie Meinert geb. von Drathen, Kollmar (IX, 8).
47. Herr Landwirt Carl Meyn und Frau Anna geb. von Drathen, Neuendorf (XI, 12).
48. Herr Gärtnereibesitzer Ludwig Meyn (Rechnungsprüfer) und Frau Auguste geb. von
Drathen, Utersen (X, 93).
49. Frau Ww. Hermine Mitsching geb. von Drathen, Elmshorn (IX, 31).
50. Frau Ww. Helene Paulsen geb. von Drathen (Vorstand), Meldorf, Vordermarkt 8
(X, 29).
51. Herr Hofbesitzer Werner Postel und Frau Anna geb. von Drathen, Buntenhof bei
Meldorf (XI, 23).
52. Herr Architekt Richard Oskar Reeholst und Frau Anna geb. von Drathen, Long-Is-
land (U. St. N. U.), (X, 1).
53. Frau Auguste Rodenhauser, geb. von Drathen, Stolp i. P. (IX, 32).
54. Herr Staatsanwaltschaftsrat Dr. Claus Thamling (Vorstand) und Frau Cécilie,
geb. von Drathen, Kiel, Esmarckstraße 42 (XI, 15).
55. Frau Ww. Marianne Thies sen geb. von Drathen, Meldorf (X, 30).
56. Herr Regierungsbaumeister Wilhelm Thies sen und Frau Margarethe geb. von
Drathen, Nürnberg, Krausstraße 3 II, nachher Stuttgart, (XI, 26).
57. Herr Hofbesitzer Martin Thormählen, Moorhusen (X, 25).
58. Frau Regierungsdirektor Fränzi Trümpelmann geb. von Drathen, Kiel-Alten-
mühlen (X, 67).
59. Herr Professor Dr. Julius Vosseler und Frau Ida geb. von Drathen (Vorstand),
Hamburg, Tiergartenstraße 1 (X, 4).
60. Frau Ww. Margaretha Welling, geb. von Drathen, Groß-Nordende (X, 82).
61. Frau Dr. Anna Waeser, geb. von Drathen, Strausberg (XI, 32).

Ansprache des Pastors Bünz auf dem Dritten Familientage am 29. Mai 1926 im Dom zu Meldorf.

(Gefürzt.)

Groß sind die Werke des Herrn; wer ihrer achtet, der hat eitel Lust daran.
Psalm III, Vers 2.

Der ewige Gott läßt uns nicht seine Geheimnisse durchschauen. Aber hineinschauen läßt er den, der mit feinem Sinn Acht gibt auf die Wunder der Schöpfung. Und je mehr wir hineinschauen lernen in die Wunder des Lebens, um so wunderbarer werden sie. — Das ist doch der Sinn einer kirchlichen Feier am Gedenktage des 850jährigen Bestehens Eures Geschlechts, daß wir Acht geben wollen auf die Werke des Herrn, auf die Wege, die Euer Geschlecht geführt ist. —

Wenn der junge Mensch der Kindheit entwächst und aufwacht zu eigenem Leben, so hat er das Bedürfnis, ganz auf sich selbst zu stehen. „Ich bin ich“, das ist das Gefühl des Jünglings, der sich die Welt zu erobern gedenkt. Er möchte alle Bindungen abschütteln, die den Knaben gefesselt haben; er will alles selber prüfen und frei sein von elterlicher Autorität und von Familienfesseln. Der eine erlebt dieses jugendliche Gefühl stärker, der andere schwächer; aber etwas davon erlebt jeder junge Mensch. Er ist sich selbst am wichtigsten, fühlt sich als selbständiges Wesen und meint, wie Eierschalen die familiären Bande abtun zu können.

Ganz gewiß hat dieses jugendliche „auf sich selbst gestellt sein wollen“ sein Recht. Gott hat es so gewollt, daß der Mensch eine selbständige Persönlichkeit werden soll, die eigene Wege geht. Uns Evangelischen ist Luther das große Vorbild, wie ein junger Mensch, dem inneren Drange gehorchend, seinen eigenen Weg geht.

Aber gerade unser Luther, der so schroff alle Bande zerriß, die ihn mit seinen Eltern und seiner Familie verbanden, als er ins Kloster ging und Mönch wurde, zeigt uns dann, wie in Wirklichkeit diese Bande niemals abgerissen sind. Wenn er auch Mönch wurde, er blieb doch der kernige Sohn seiner Eltern. Je reifer er wurde, desto stärker hat er es selbst gefühlt und hat es ausgesprochen: „Ich bin eines Bergmannes Sohn und meine Vorfahren sind allzeit rechte Bauern gewesen.“ Als gelehrter Doktor und berühmter Mann hat er es wohl gewußt, was es für sein Leben und Wirken bedeutete, und hat Vater und Mutter darum geehrt.

Und erfahren wir dasselbe nicht auch? — Es kann einen manchmal eigenartig berühren, wenn man Briefe in die Hand bekommt von Großvater und Großmutter aus der Zeit, als sie so alt waren, wie wir nun sind. Andere Zeiten und andere Verhältnisse sind damals gewesen. Aber wie sind die Großeltern selbst in ihrem Streben und Hoffen, in ihrem Fühlen und Sorgen uns so ähnlich.

Oder wie wird die eigene Jugend in einem wieder lebendig, wenn man Kinder und Enkelkinder in seinem Hause aufwachsen sieht. Man sieht mit Staunen, mit

Freude, aber auch wohl mit Sorge in kleinen und großen Zügen die eigenen Wünsche und Bewegungen, die eigenen Schwächen, das eigene Streben wieder.

Ja, dann geht einem etwas auf: „Ich bin ich“ — das ist doch nur die halbe Wahrheit. Ach nein, ich bin doch noch etwas anderes als ich selbst. Ich bin von Eltern und Großeltern und Urahnen her, und ich gebe wieder weiter, was ich empfangen habe. Es ist da eine Kette und ich bin nur ein Glied darin. Es walten wunderbare Gesetze wie in aller Natur so auch im Menschenwesen.

Unerforscht sind die Gesetze, die Gott walten läßt. Wohl auch bleiben sie im tiefsten Grunde unerforschlich. Aber hineinschauen können wir wohl; hineinzuschauen lernt die Wissenschaft immer mehr. Und wir lernen, die Werke des Herrn anbetend zu verehren.

Wenn man solches begriffen hat, dann gewinnt solcher Tag, wie wir ihn heute feiern, einen bedeutenden Sinn. Dann ist es ja nicht Zufall, daß wir diesen oder jenen Namen tragen. Dann ist ja der Name Sinnbild wirklicher Zusammengehörigkeit. Dann ist Familienforschung nicht bloß Zeitvertreib und interessantes Studium. Dann zeigt sie uns ja, wo die Wurzeln unseres eigenen Wesens liegen. — Nicht von ungefähr spricht man von dem „Stammbaum“ einer Familie. Es ist ja wirklich so, daß der Saft, der einst durch die Wurzeln gegangen ist, nun in den Zweigen der Krone treibt. Dann sind für Euch jene fernen van Druten's auf ihrer Burg zwischen Maas und Waal nicht bloß Träger Eures Namens, sondern Menschen, die von demselben Blut in ihren Adern hatten; dann hat es lebendiges Interesse für Euch, zu erfahren, wie es kam, daß es Siuert von Druten am Ende des 16. Jahrhunderts nach dem Norden trieb, so daß seine Nachkommen nun hier in Meldorf ihren Familientag halten.

Aber nicht bloß zurückschauen läßt uns diese Feier. Sie lehrt uns auch, vorwärts zu schauen. Wie wir abhängig sind von unseren Voreltern, so hängen von uns Kinder und Kindeskinde ab. Wir geben weiter, was wir empfangen haben und geben von dem Unsrigen dazu. Darum bedeutet Familientag halten, sich verantwortlich fühlen für das, was kommt.

Groß sind die Werke des Herrn. Wunderbar, aber auch ernst und unerbittlich sind seine Lebensgesetze. Je mehr wir sie erkennen, um so mehr müssen wir sie staunend verehren. So wollen wir auch in dieser Stunde anbetend und bewundernd zu dem großen heiligen Gott aufschauen.

Was für eine feine Bedeutung hat doch der Name Eurer Familie. „Gottesfreund“ darauf deutet der Wortstamm, der in dem Namen steckt. Gottesfreund, einer der das heimliche Raunen hört hinter den Dingen, die jedermann sieht. Einer der Sinn hat nicht bloß für die nüchternen Geschäfte der Welt, sondern der horcht auf die Stimme Gottes in aller Schöpfung und sein Licht gibt auf das Wirken seiner Hände. So wie unsere Vorfahren lauschten in heiligen Sänen und auf Bergeshöhen und Schauer der Ehrfurcht fühlten.

So laßt auch uns in dieser Familienfeier im Meldorfer Dom anbetend das wunderbare Walten des heiligen Gottes bedenken:

Groß sind die Werke des Herrn; wer ihrer achtet, der hat eitel Lust daran. Amen.

Bilderverzeichnis.

| | |
|---|-----|
| Titelbild: „Emmerich van Druten vermoord.“ Stich von J. W. Kaifer, Amsterdam | 2 |
| Einleitung: „Claus von Drathen“, Familienoberhaupt, Kollmar | 8 |
| „Franz von Drathen“, Molenmühlen | 9 |
| „Dr. Chamling“, Kiel | 11 |
| Kapitel I: Die „Landschaft zwischen Maas und Waal“, Karte. Nach | 26 |
| Kapitel II: „Druten, Waal mit Hafsen“ | 28 |
| „Druten, Deich“ | 29 |
| „Druten, Wahrzeichen zwischen Maas und Waal“ | 30 |
| „Druten, Ortsausgang nach Puijslijf“ | 31 |
| „Druten, Alte Herrlichkeitsmühle“ | 33 |
| Kapitel III: „Druten, Alte Herrlichkeitskirche“ | 38 |
| Kapitel IV: „t' Huis te Druten“. (Burg Druten, Vorderansicht) | 47 |
| „t' Huis te Druten“ (Burg Druten, Hintere Ansicht) | 50 |
| Kapitel V: „t' Huis te Leeuwen“ (Burg Leeuwen, von Westen gesehen) | 58 |
| „t' Huis te Leeuwen“ (Burg Leeuwen, von Osten gesehen) | 61 |
| Kapitel VI: „Zwei Siegelphotographien“. (Vom 23. I. 1359 und vom 1. XI. 1368) | 67 |
| „Zwei Siegelzeichnungen“. (Vom 19. VII. 1360 und vom 10. III. 1367) | 68 |
| Kapitel VII: „Burg Wilhelmstein“. Grundriß | 82 |
| „Burg Wilhelmstein“. Ansicht aus dem 16. Jahrhundert | 83 |
| „Burg Wilhelmstein“. Eingangstor zur Burgruine | 85 |
| „Burgruine Wilhelmstein“ | 87 |
| „Burgruine Nothberg“ | 89 |
| Kapitel VIII: Der „vroynhof“ jetzt „Steinhaus“ zu Bardenberg | 98 |
| „Haus Kellersberg“ (Belreberg) | 101 |
| Kapitel IX: „Großes Wappen“ | 109 |
| „Burg Echtdel“ | 110 |
| Siegel Arnolds van Drueten | 112 |
| Kapitel X: „Wappen. 1316“ | 118 |
| „Wappen. 1354“ | 118 |
| „Wappen Willems van Drueten“ | 121 |
| „Holländisches Wappen“ | 124 |
| „Rheinländisches Wappen“ | 125 |
| „Heraldische Farbentafel“ | 126 |
| Kapitel XI: „Lageplan der Burg Druten“ | 128 |
| „Lageplan der Burgen Druten und Leeuwen“ | 132 |
| „Lageplan der Burg Leeuwen“ | 133 |
| „Leeuwen, Torhaus mit Graben und Brücke“ | 134 |
| „Aufahrt in Leeuwen“ | 135 |
| „Leeuwen, Innerer Burggraben“ | 137 |
| Kapitel XII: „Wappen in neuerer Form“ | 142 |
| „Wappen van Wijhe“ | 143 |
| „Wappen van Arkel van Asperen van Duren“ | 148 |
| „Wappen van Welveren“ | 151 |
| „Wappen van Lynden“ | 153 |
| Kapitel XIII: J. J. van Druten, Sneek“ | 162 |
| „Wappen der Sneeker Linie“ auf Stammtafel VI nach | 163 |
| Kapitel XIV: „Villa Tannerd“, Alf | 172 |
| „Kellereien: Peter Josef Drathen, Alf an der Mosel“ | 169 |

| | |
|--|-----|
| Kapitel XVI: „Wilhelmsburg, 1568—1594“ | 180 |
| „Wilhelmsburg, etwa 1900“ | 187 |
| Kapitel XVII: „Hof Wilhelmsburg, Dratelnstraße 54“ | 193 |
| Kapitel XVIII: „Vermutliche Landungsstelle Hennings von Draten an der Krückau“ | 198 |
| „Holsteinische Elbmarschen“. Karte, Nach | 201 |
| „Die Namensträger auf dem ersten Familientage am 17. 7. 1924“ | 208 |
| Kapitel XIX: „Hof am Lühnhüser Deich; Teil der Vorderfront“ | 210 |
| „Hof am Lühnhüser Deich; Inneres eines Wohnzimmers“ | 212 |
| „Hof am Lühnhüser Deich; Wirtschaftshof“ | 211 |
| „Hof Hörn bei Kollmar; Vorderansicht“ | 215 |
| „Hof Hörn bei Kollmar; Wohnzimmeransicht“ | 216 |
| „Wilhelm von Drathen, Seester Mühe“ | 219 |
| „Wohnhaus Wilhelms von Drathen, Long Island“ | 220 |
| „Hof in Neuendorf“ | 222 |
| „Hof in Seester Mühe“ | 223 |
| Kapitel XX: „Claus und Metta geb. Greve“ | 227 |
| „Cäcilie geb. Thormählen, nachher verh. Greve“ | 228 |
| „Johann von Drathen, Kollmar“ | 229 |
| „Cäcilie geb. von Drathen, Kollmar“ | 229 |
| „Wohnhaus des Familienoberhauptes“ | 230 |
| „Zweihundertjähriger Birnbaum auf dem Hofe des Familienoberhauptes in
Blüte“ | 231 |
| „Hof in Kollmar, Kleine Kirchreihe, Wirtschaftshof“ | 232 |
| „Hof in Kollmar, Kleine Kirchreihe, Gartenfront“ | 233 |
| Kapitel XXI: „Dithmarschen“. Karte | 235 |
| „Magdalena geb. Piening, verw. gewes. Stark“ | 236 |
| „Hof Kanzlei vor dem Brande“ | 237 |
| „Peter und Frau Margarethe geb. Möller“ | 238 |
| „Hof in Ketelsbüttel“ | 239 |
| „Fabrik in Meldorf“ | 240 |
| „Hof in Eesch“ | 241 |
| „Heinrich und Frau Anna geb. Stöven“ | 242 |
| „Julius und Frau geb. Junge“ | 243 |
| „Hof Kanzlei nach dem Brande“ | 244 |
| Kapitel XXII: „Hof Riekut, Riebigreihe“ | 249 |
| „Hinrich und Catharina geb. Engelbrecht“ | 250 |
| Kapitel XXIII: „Brauerei Daniels um 1870“ | 254 |
| „Park und Herrenhaus auf Altenmühlen“ | 255 |
| „Daniel von Drathen“ | 256 |
| „Cäcilie geb. Panje“ | 256 |
| „Ruhherde auf Altenmühlen“ | 257 |
| „Trabergestüt Altenmühlen, Hengst f. S.“ | 258 |
| „Hinrich und Frau Wiebke geb. Schramm mit Kindern Johanna und Franz“ | 259 |
| „Herrenhaus Händchen bei Cottbus“ | 260 |
| Kapitel XXIV: „Claus von Drathen, Mooregge“ | 263 |
| „Margaretha von Drathen geb. Meinert“ | 264 |
| „Hof in Mooregge“ | 265 |
| „Johannes von Drathen, Groß-Nordende“ | 266 |
| „Hof in Groß-Nordende“ | 267 |
| „Hof in Heidgraben“ | 268 |
| „Hof in Oersdorf“ | 269 |

Quellenverzeichnis.

(Die eingeklammerten Worte sind die im Text gebrauchten Abfürzungen.)

- Na, van der: *Nardrijkskundig Woordenboek*, 1846. (v. d. Na.)
- d'Ablaing van Giesseburg: *De Bannerheeren en ridderschap von Zutphen*. 'sGravenhage, 1877 85. (d'Ablaing, Zutphen.)
- *De ridderschap van Veluwe*. 'sGravenhage, 1859. (d'Ablaing, Veluwe.)
- *De ridderschappen in het Koninkrijk der Nederlanden*. 'sGravenhage, 1875. (d'Ablaing, Koninkrijk.)
- Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein*, Bd. 55. (Annalen.)
- Archiv des Hilfspredigerseminars zu Gaesdonk bei Boch.* (Gaesdonk.)
- Arnd, J. P.: *Allgemeine Geschichte des Vaterlands*. Bd. II, Teil II. Amsterdam, 1844. (Arnd.)
- Bartels, Adolf: „Die Schlacht bei Hemmingstedt“ in „Die Heimat“, Jhrg. 1898, Heft 5. (Bartels.)
- Beelarts, W. A.: *De Afstamming van het Geslacht van Isendooren*. (Beelarts.)
- Beka, Joh's de: „*Cronicon episcoporum Traiectensium*“ ed. H. Buchelius, Utrecht, 1643. (de Beka.)
- Berchem, Wilh. de: *De nobili principatu Gelrie et eius origine*, ed. Sloet. 'sGravenhage, 1643 1870. (de Berchem.)
- Bernd: *Die Allgemeine Wappenwissenschaft*. Bonn, 1849. (Bernd.)
- Binterim und Mooren: *Die Erzdiocese Köln*. Bd. II. Düsseldorf, 1892. (Binterim und Mooren.)
- Bernhardi, W.: *Lothar von Supplinburg*, Leipzig, 1879. (Bernhardi.)
- Blaupot ten Cate. *Geschiedenis der Doopgezinden*. Amsterdam, 1847. (Blaupot.)
- Bloek, P. J.: *Geschiede der Nederlande*. Gotha, 1905. (Bloek.)
- Bloys van Treslong-Prins: *Genal. en herald. Gedenkwaardigheden uit de Kerken der Prov. Noord-Brabant*. Bd. II. Utrecht, 1924. (Bloys.)
- Borbeck: *Geschichte der Länder Cleve, Mark, Jülich pp. Duisburg*, 1809. (Borbeck.)
- Boscharts, Willibrordus, P.: *Ordo Praemonstratensis clericalis*. (Boscharts.)
- Burgerboeken van Nijmegen*.
- Butkens: *Annales général. de la Maison de Lynden*. Anvers, 1626. (Butkens.)
- „*Buurtspreekboek*“, Tiel. (Buurtsp. B.)
- Capitaine, W.: *Nothberg*. Eschweiler, 1914. (Capitaine.)
- Clement, P.: *Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz*. Bd. IX: *Die Landkreise Aachen und Eupen*, bearbeitet von Heribert Reiners. Düsseldorf, 1912. (Clement.)
- Courcelles, de: *Hist. général. et herald. des pairs de France*. (Courcelles.)
- Detlefsen, Prof. Dr. D.: *Geschichte der Holsteinischen Elbmarschen*. Glückstadt, 1891. (Detl.)
- Doorningk, P. N. van: *Het oudste Leenactenboek van Gelre*. 1326. (v. Doorningk, 1326.)
- *Leenacten betr. Gelre en Zutphen*. 1376—1392. (v. Doorningk, 1376—1392.)
- *Leenacten betr. Gelre en Zutphen*. 1400—1404. (v. Doorningk, 1400—1404.)
- „*Doopboeken en Trouwboeken*“ der Nederl.-reformierten „St. Stephenskerk“ zu Nymwegen.
- „*Doopboek*“ der reform. Gemeinde zu Ravenswaaij.
- „*Doopboek*“ der reform. Gemeinde zu Tiel.
- Druten, J. J. en J. van: *Geslachts- en familieregister „van Druten“*. Utrecht/Sneek, 1902. (v. Druten.)
- Engelbrecht, Th. S.: *Zur Holländischen Kolonisation der Holsteinischen Elbmarsch im Mittelalter*. 1922. *Ausgewählte Schriften*, Berlin 1924. (Engelbrecht.)

- Fabne, A.: Geschichte der Kölnischen, Jülich'schen und Bergischen Geschlechter. Köln und Bonn, 1848, Bd. I und II. (Fabne.)
- Familieblad, Algemeen Nederlandsch: Jhrg. 1892, 1893, 1900, 1902, 1903. (Familieblad.)
- Ferber: Geschichte der Familie Schenk von Nideggen. Köln und Neuß, 1860. (Ferber.)
- Geldrischer Volks-Almanach: Jhrg. 1861, 1894, 1887, 1904. Aenheim. (Almanach.)
- „Gemeindearchiv“ zu Nymwegen.
- Genealogische en heraldische Bladen. Jhrg. 1907.
- Genealogie van het Geslacht van Druten, van de hand van v. Spaen. (im Archiv „van den Hoogen Raad van Adel“ zu 'sGravenhage. (Gesl. v. Druten).
- Grand Théâtre sacré de Brabant. Bd. II, Heft II. (Brab.)
- Grimm, Gebr.: Deutsches Wörterbuch. Leipzig 1885. (Grimm)
- Gaan-Settema, de, Halmael, van: Stamboek van den Friesischen Adel. Bd. I. Leeuwarden, 1846. (Halmael.)
- Harburger und Wilhelmsburger Amtslagerregister, Harburg. (Amtsl. Reg.)
- Hattstein, von: Soheit des deutschen Adels. Bd. I. (Hattstein.)
- Hebungsregister der Amts- und Klostervogtei, Ülterfen. (Heb. Reg. Ülterfen.)
- Heinge, Prof. Dr. Albert: Die deutschen Familiennamen. Halle, 1909. (Heinge.)
- Heraldische Bibliothek: Jrg.: 1879, 1880, 1883. (Her. Bibl.)
- Hodenberg, von: Diepholzer Urkundenbuch. (Diep. Urk. B.)
- Hoffede de Groot: Hundert Jahre aus der Geschichte der Reformation in den Niederlanden, 1518—1619. Aus dem Holländischen von W. Greven. Gütersloh, 1893. (de Groot.)
- Jensen: „Die Wilstermarsch“ in „Heimatbuch des Kreises Steinburg“, Bd. II, S. 143 ff. Glückstadt, 1925. (Jensen, Wilstermarsch.)
- Joosting: Inventaris van het Oud-Archief der Nijmeegsche Broederschappen. Haag, 1908. (Joosting.)
- Kahlke: Die Wappen der alten Bauernfamilien. Altona, 1920. (Kahlke, Wappen.)
- „Alte Familiennamen in der Marsch“ in „Heimatbuch des Kreises Steinburg“. Bd. I, S. 461 ff. Glückstadt, 1924. (Kahlke, Familiennamen.)
- Kirchenbücher der Gemeinden: Wilhelmsburg, Billwerder, Moorfleth, Hamburg, Ülterfen, Elmshorn, Seester, Neuendorf, Kollmar, Süderau, Kiebigreihe, Herzborn, Glückstadt, Krempe, Horst, Neuenbrook, Wevelsfleth, Hohenfelde, Meldorf, Bargtheide, Jzehoë usw. (Kirchenbuch)
- Kirchenrechnungsbücher der Gemeinden: Seester, Neuendorf, Kollmar, Wilhelmsburg.
- Knetschke, Prof. Dr. E. S.: Neues allgemeines deutsches Adelslexikon. Leipzig, 1859—1870. (Knetschke.)
- Leeuwen, Joh. Diedr. van: Cronicon Tielense. (Cron. Tiel)
- Leo, Dr. Heinrich: Zwölf Bücher Niederländischer Geschichte. Halle, 1832. (Leo.)
- Macco, Herm. Friedr.: Nacherer Wappen und Genealogien. Nachen, 1907. (Macco Wappen.)
- Beiträge zur Geschichte und Genealogie der Rheinischen Adels- und Patrizierfamilien. Bd. IV. (Macco, Beitr.)
- Marr: Studien zur Geschichte des Niederl. Aufstandes. Leipzig, 1902. (Marr.)
- Matthiessen: Die Holssteinischen adeligen Marschgüter Seesteremühe, Groß- und Klein-Kollmar. Jzehoë, 1836. (Math.)
- Meldorfer Schuld- und Pfandprotokolle.
- Meurs, P. A. N. S. van: De Ridderchap van het Kwartier van Nijmegen. 'sGravenhage, 1900. (v. Meurs.)
- Mieris, van: Groot Charterboek der graaven van Holland. Leyden, 1754/56. (Gr. Chart. B.)
- Miræus: Dipl. Belg. T. 53. Oper. T. J. (Dipl. Belg.)
- Mitteilungen, private. (im Familienarchiv.)

- Motley: Der Abfall der Niederlande. Dresden, 1858. (Motley.)
- Müller, Gustav: Die Entwicklung der Landeshoheit in Geldern bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Marburg, 1889. (Müller.)
- Navorischer, De: Jhrg. 1881, 1885, 1889, 1890, 1893, 1896, 1916. (Nav.)
- Niederländische Herald, De: Jhrg. 1889. (Ned. Her.)
- Niederländische Leeuw, De, Geneal. herald. Genootschap, Maandblad, Jhrg. 1900, 1901, 1902, 1905, 1906, 1910, 1922 ff. (Maandblad.)
- Neuendorfer Schuld- und Pfandprotokolle mit den Kontraktenprotokollen. (Neuend. Sch. u. Pfandprot.)
- Nieberding: Geschichte des Niederstiftes Münster, Bd. I, Vechta, 1840. (Nieberding.)
- Nijhoff, J., An.: Gedenkwaardigheden uit de Geschiedenis van Gelderland. Arnhem, 1833. (Nijhoff.)
- Nuijens, W. J. F.: Geschiedenis der Nederl. Beroerten in de XVI. eeuw. Amsterdam, 1865/70. (Nuijens.)
- Pinneberger Amtrechnungen. (Pinneb. A. R.)
- Pinneberger Kontraktenprotokolle. (Pinneb. K. Pr.)
- Pontanus, J. J.: Historia Gelrica. Bd. VII. (Pont.)
- Quir, Christian: Geschichte des Karmeliterklosters zu Aachen. Aachen, 1835. (Quir.)
- Raadt, J. Th. de: Sceaux armoriés des Pays Bas et des Pays avoisinants. Brüssel, 1897. (de Raadt.)
- Rave: Die Amtsbezirke Kollmar und Seestermähe. Inghoe, 1901. (Rave.)
- Redlich, Otto R.: Urkundliche Beiträge zur Geschichte Aachens im 15. Jahrhundert. (Redlich.)
- Reinstorf, E.: Die Eindeichung der Insel Wilhelmsburg. Wilhelmsburg, 1915. (Reinstorf, Eindeichung.)
- „Zur Wilhelmsburgischen Hof- und Familiengeschichte“ in „Zeitschrift der Zentralstelle für Niedersächsische Familiengeschichte, Sitz Hamburg.“ Jhrg. 1925, Nr. 6. (Reinstorf, Hof- u. Fam. Gesch.)
- Rietstap, J. B.: Armorial général, fasc. 44. Teil I. Gouda, 1884/1887. (Rietstap.)
- Rink, Mr. E. D.: Beschrijving van Tiel met Bijvoegfels en Bijlagen. (Rink.)
- Rijksarchiefe: Arnhem, 's Gravenhage, Herzogenbusch, Maastricht.
- Schepenregisters (Signaal), De, van Tiel en Handwijk, Tiel. (Schep. Reg.)
- Schiller und Lübben: Mittelniederdeutsches Wörterbuch. Bremen, 1875/81. (Schiller und Lübben.)
- Scholten, Dr. R.: Das Zisterzienserinnen-Kloster Grafental oder Vallis Comitum im Kreise Kieve. Kieve, 1899. (Scholten.)
- Slichtenhorst: Geldrische Geschiedenis. Bd. VII. (Slicht.)
- Sloet: Oorkondenboek der Graffschappen Gelre en Zutphen. Bd. I. 's Gravenhage, 1872/77. (Sloet.)
- Spaen, W. A. van: Inleiding tot de Historie van Gelderland, Bd. II. Utrecht, 1804/05. (v. Spaen.)
- Staatsarchive: Düsseldorf, Hannover, Kiel.
- Strange, Josef: Beiträge zur Genealogie der adligen Geschlechter. Köln, 1864. (Strange.)
- „Trouwboeken“ der Nederl. Reform. „St. Stephenkerk“ zu Nymwegen.
- „Trouwboeken“ der Nederl. Reform. Gemeinde Tiel v. 1650—1703.
- „Urkunden“ im Familienbesitz und im Familienarchiv.
- Verwijs, E. und Verdam, J.: Middel-nederl. Handwoordenboek, 's Gravenhage 1885 ff.
- Wapenheraut, De: Jhrg. 1901, 1902, 1903, 1907, 1916, 1918. (Wapenheraut.)
- Wenzelburger, K. Th.: Geschichte der Niederlande. Gotha, 1879. (Wenzelburger.)
- Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Bd. 8. 9. 19, 33, 34. (Zeitschr. Aachen.)

Namensregister.

(Die deutschen Zahlen verweisen auf die Seiten, die römischen auf die Stammtafeln, die eingeklammerten römischen auf die Ahnentafel IV.)

A.

van **Abconde van Meerten**, 150; **Adelheit**, comitis Everhardi filia, 22, 34, 115; **van Adendont**, Godert, 97; **de (van) Afferden**, Aude, 40, Elisabeth, 49 Gerloch (Gerlach), 49, 104, Henricus, 49, 116, Hermann, 49, 52, 104, Hermann, 52, Johann, 48, 49, 51, 52, 84, Nicolaus, 48, 49, 84, 125; **von Ahlfeld**, Ritter Hans, 202, 218, 237; **Ahmling**, Cariten, 203, Magdalena, 203; **Ahn**, X; **Albers**, Ernst, 239, XIV, Heinrich, IX, Johann, XIV, Margaretha, XII; **de Alpen**, Arnoldus, 86; **van Amerongen**, 152; **Andreas**, Bischof von Utrecht, 17, 20; **Andries**, Carl, VII; Margaretha, VII; **van Apeldoren**, Margriet, 132; **van Arkel**, Goswina, 160, Johann, 92, 93, 105, Maria, 92, Wilhelm, 92, 94, Wilhelm, bast., 97; **van Arkel van Asperen van Duren**, Wilhelm, 126, 148, V; **Arnt**, Rode, 43; **Arntsjohn**, Jan, 157; **Arriaens**, Subertje, 159; **van Asperen van Duren**, Herbert, 148, Joan, 148, Peter, 148.

B.

Baasch, Charlotte, 252, XV, Henning Heinrich, XV; **Bade**, Detlef, 204; **Bahven**, Antje, XI, Detlef, XI; **van Bainsbur**, Elisabeth, 88, 126; **Bahlmann**, Claus, 213, Johann, 203; **Bak**, Claes Wilhelmz., 160; **Valdericus**, graf in den Duffelt, 17, 21; **Balman**, Claes, 51; **Bartel**, Bernhard, VII; **Bartram**, Julius Eduard, 259, XVI, Lilli, 259, XVI; **Baumgarten**, Albert vom, 266, Catharina, 266, XVII, Peter, 266, XVII; **de Bearn**, Guillemine, 123, Lentule Gaston II., viconte, 123; **Becken**, Martha, X; **Becker**, Anna Catharina, X, Hans, VIII, Heinrich, XII, Hinrich, 221, XII, Margaretha, VIII, IX, Minna, X; **Becker**, Franz, VII; **van Beeft**, Gijlette, 159, Gijsbert, 159; **van Beeft van Renoy**, Dirrika, 152, Johan, 152; **van Beijeren**, Albrecht, Herzog, 60, 68, 119, Catharina, Herzogin, 60, 68, 70, 119; **Becker**, Peter, VIII; **van Bommel**, Ward, 130, Meyd, 142, Johan, 130, 131; **Benedictus**, Eve, VI, Henry, VI; **Bentint**, Graf Wilhelm Gustav Frederik, 154; **van Berchem**, Margaretha, 58; **Berendes**, Anna, XVII; **von Berg und Jülich**, Herzog Adolf, 94—96, 99; **van Berkhuyzen**, Jan, 146; **Bernstorff-Güldenstern**, Graf, 268; **Bertram**, Antoinette Lambertha Wilhelmina, VI, Willem Georg Egbert, VI; **Besche**, Ida, XIV; **Bestolz**, Barbara, 100, 140, Peter, 100, 140; **van Beumel**, Aelbert, 108; **Bev**, Margaretha, VIII, Margaretha, X, Michael, IX, Rebecca Magdalena, IX; **van Beynhem**, Elie (Elijas), 79, III, 120; **Biben**, Clara Martha Frida, X; **Bielenberg**, Johann, XI, Metta, 200, XI, Margret, XI; **van Bijlant**, Johan, 72, 73; **Binnerts**, Geltje, VI; **van (von) Binsfeld**, Reiner Rost, 88, 89, 101, 120, 137, III, Goedert, 88, Johan, 88, Reyner, 88, 137, Werner, 88, 137; **Birker**, Juliane, VII; **van Blois**, Jan (Johan), 70; **Blomvlied**, Gerarda Hendrika, 160; **von Böhme**, 214; **die Boese**, Udo, 85; **Boetseler (Boeheler, Boehleer)**, **van den (van and in den)**, Derk, 138, Niederix, 137, Giesbert, 137, Zweder, 138; **Bohsmann**, IX; **van Boiningen**, Hermann, 111, Johann, 111, Stine, 111; **Bolgen**, Maria, VII; **Bolgen**, Jacob, 252, XV, Metta, 252, XV; **von dem Bongart**, Bela, 87, 89, 125, III, Cristine, 87, Gerard, 87, Gerart, 87, 88, Godart, 87, 88, Johan, 87, Reinhard, 87, Reinhard, 87, Oda, 87, Mettel, 87, Sibilla, 87, Stak, 88; **Bongers**, Mathilde, VII; **Bornholdt**, Johann, 186; **van Borssel**, Braucke; **van Borsselen**, Florents, 247; **von Borstel**, 247; **de Bose**, Udo, 86; **van (von) dem Bosche (Boesch, Busche)**, Adam (Paem) Jont (Jond), 96, 97; **Both**, Emma, 226, XVII, Hinrich, 266, XVII; **de Bouchorst**, Gerardus, 40; **von Brabant**, Herzog Anton, 86, Graf Hendrik, 25, 78, Herzog Philipp, 108; **van Brakel**, Gudula, 79, 88, 91, 93, 110, 122, 136, III, Isabella, 147, Johan, 152, Joost, 152, Margaretha Giesberta, 132, Maria, 152, Staafetin („Steester“), 91; **Brandt**, Hinrich, 248, XV, Hinrich, XV; **von Braunschweig-Lüneburg**, Herzog Ernst, 182; **Bredwooldt**, Anna, 218, Franz, 218, XII; Johannes XII; **van Brederode**, Jan, 146, Maria, 146; **Breve**, Gerhardus, 35, 40; **van Breve**, Johann, 35, 52, Liesbeth, 35, 52; **van Brienem**, 144, 149; **Briukman**, G. C., VI; **van Bronkhorst**, Geertruid, 132, Heilwig, 106,

Otto, 106; **van Bruchhufen**, Johann, 48; **Brütt**, Cäcilie, 264, XVII; **van Brugge**, Dries, 97; **Bruhn**, Jan, 240, Anna, XIV; **Brumm**, Lucia, XII; **Bubbers**, Anna, XIV; **Bubbert**, Johann, IX, Johann Hinrich, IX; **van Buchholt**, Baten, 48; **Budde**, Johan, 111; **Büdkers**, Maria Katharina, VII; **Büschgens**, Lambert, VII, Peter Josef, VII; **de (van) Buren**, Jean, 108, Otto, 85, Peter, 108; **Busch**, Antje, XIV, Hinrich, 204, Johann, VII, Maria, XIV, Marie Friederike, XIV; **van Bylandt**, Derich, 106, Jacob, 146.

C.

Cammann, Claus, X, Claus, X; **Camper**, Neesgen, VII; **Camperh**, Neesgen, VII; **Capell**, Bartold, IX, Catrin, VIII, Catrin, X, Trine, X; **zu Castell**, Gräfin Catharina Hedwig, geb. Gräfin zu Castell, 203, Gräfin Crijstina Charolotta Friederica, verw. Gräfin Stollberg, 203; **von Castilien**, Sancho Infant, 123; **Claasen**, Margaretha, VIII; **Clas**, Anna, VIII, Titje, VIII; **Claudius Civilis**, 15; **Claussen**, Catharina, 204, XI, XIV, Hinrich, XI, XIV; **Clüver** (siehe Klüver), Gesche (IV), Pasche (IV); **de Cocq**, Jhr., 149; **Cöln**, Anna, XII, Margaretha, (IV), Wilhelm, 222, XII, Wilhelm, XII; **Coels van der Brüggen**, Freiherrn von, 140; **van Colenberg**, Johann, 152, Johanna, 151, 152; **Constabel**, Friedrich, XIV, Theodor, 240, XIV; **van Convent**, Johanna Frederika Geertuuda, 133; **Cordes**, Anna Catharina, IX, Clas, IX, Marie, IX, Thomas, 185, VIII; **von Cossel**, Detlof 259, XVI, Eberhard, 259, XVI; **Cossler**, Crijst, VII; **Cozadel**, Albert, 104; **Cramer**, Claus, XVI, Hermann Robert, 256, XVI; **von Cronsfeld**, 140; **van Cuij (Kuyt)**, Gräfin Heilwina, 18, Graf Heinrich, 18, Graf Hermann, 18/19, Johanna, 82; **Cunpers**, Mechtildis, VII.

D.

van Dairnia, Conraidt, 159; **Dammer**, Martin, VII; **Dangers**, Georg, IX, Heine, IX; **Dau**, Catharina, XVII; **Deinum**, Fokele, VI; **van Delen**, Gertrud, 153, Gertruid, 154, Gertruid 154, Hendrik, 132, Jan Hendrik, 133, Johan, 132, Johan Hendrik 132, Klaas, 132, 154, Nicolaas Hans Willem, 132, Steven, 132, 154, Steven, 132, Steven, 132, Jhr. (Baron) Steven, 47, 133; **van Delft**, Berta, 150; **de Cocqu. van Delwijnen**, Abdriaan, 152; **Detjens**, Claus, XI; **Detlefs**, Maria Crijstina, XVII; **Dickhoff**, Egidius, VII; **von Dieck**, Detward, 104; **Diederichs**, Magdalena, IX; **van Diemen**, Margaretha, 148; **van Diepenbroek**, Johan Bartram Arnolt, 138; **von Diepholz**, Aemgard, 105, Johann II, 105, Otto, 105, Rudolf, 95, 105; **van Diewe-Aershot**, Gertruda, 58, Jan, 58, III; **Dirks**, Gretje, (IV); **Dirksdochter**, Mechteld, 158; **Dittmer**, Hartwig, 248, XV; **Doelke**, Anna, X, Wilhelm, X; **Dölling**, V., 218; **van Doren**, Jacob, 247, Jan, 247; **von Döhren**, Dietrich, 248, Johann, 247, Margaretha, 247, XI, XV, Otto, 247; **von Dortlant**, Bela, 87; **Dose**, Carsten, 223, XII, Carsten, XII, Heinrich, 243, Jacob, (IV), Jacob, 202, Margaretha, 202, (IV), Rosamunde, 223, Sille, (IV); **van Douens**, Adriaan, 145; **van Doyenweerd**, Bernd, 130, Margriet, 130; **Doys**, Gerrit, 159; **Draat**, Johann Theodor, VII; **Draaten**, Agnes, VII, Goswin, VII, Henricus, VII, Martinus, VII, Pauls, VII, Petronella, VII; **von Draaten**, Anna, geb. Piening, XI, Anna Catharina, geb. Soltau, XI, Anna Catrin, XI, Peter (Seefteraudeich und Kurzenmoor), XI; **Dracten**, Agnes, VI, Crijstianus, VII, 172, Henricus, VII, Hermannus, VII, Jan, 172, VII, Joannes (Jan), VII, Johannes, VII, Katharina, VII Pauls, 172, VII, Paulus, 172, VII, Petrus, VII; **von Draeten**, Ann-, XI, Abel, geb. Schinkel, XI, Beke, XI, Beke, geb. Ladiges, XI, Bertha, XI, Gesche, XI, Hans, XI, Hemming (Neuenbeich), XI, Metta, geb. Biefenberg, XI, Peter (Kurzenmoor), XI; **Dracener**, Henricus, VII; **Drahten**, Goswinus, VII, Henricus, VII, Johann Peter, VII, Margaretha, VII, Martinus, VII, Pauls, VII, Petrus, VII, Sophia, VII, Wilhelm, 172; **von Dratel**, Adolf, X, Agnes, geb. Heude, X, Alice, verh. Green, X, Anna, verh. Schaumann, X, Anna, geb. Witt, X, Anna, verh. Wittenberg, X, Auguste, X, Cäcilie, geb. Riefen, X, Catharina Dorothea, X, Clara Martha Frida, geb. Biben, X, Elly, verh. Falkenburg, X, Elly, verh. Rethwisch, X, Else, verh. Ahn, X, Else, X, Emma, X, Erika, X, Erna, X, Ewald, X, Frida, verh. Giefbrecht, X, Gerda, X, Hans, X, Hermann, X, Hilde, X, Hugo, X, Jochim Peter, X, Johann Heinrich, X, Johann Hinrich Nicolaus, X, Johann Nicolaus, X, Johann Peter, X, Julius, X, Käte, X, Lifa, X, Margaretha, X, Margaretha Magdalena X, Maria, verh. Hinrichs, X, Marie, Elisabeth, X, Martha geb. Becken, X, Minna, geb. Becker, X, Minna, geb. von Nacht, X, Richard, X, Walter, X, Werner, X, Wilhelm (Billwerder), X, Wilhelm, X; **von Dratelen (Dratellen)**, Beke, 185, 193, Claus, 193, Heimeke (Hente, Hemming), 184, Lucia,

184, Peter, 184; von Drateln, Abelde, verh. Wülften, 186, VIII, Agneta, verh. von Nacht, X, Alice, IX, Alwine, verh. Capell, IX, Ante, 199, VIII, Anna, VIII, Anna, geb. Clas, IX, Anna, verh. Schlatermündt, IX, Anna, IX, Anna, verh. Gehrkeus, IX, Anna, verh. Dangers, IX, Anna, verh. Schlatermündt (Auf der Höhe), IX, Anna, verh. Schröder, IX, Anna (Goetjensort), X, Anna, verh. Hink, 194, X, Anna, (Stillhorn), X, Anna Catharina Margaretha, VIII, Anna Catharina, geb. Cordes, IX, Anna, Catharina, IX, Anna Catharina verh. Lohmann, IX, Anna Catharina, geb. Wöben, IX, Anna Catrin, geb. Westphalen, IX, Anna Crifline, VIII, Anna Dorothea Elisabeth, VIII, Anna Elisabeth, VIII, Anna Elisabeth, VIII, Anna Elisabeth, geb. Hathe, IX, Anna Margaretha, VIII, Anna Margaretha geb. Harns, IX, Anna Margaretha geb. Perls, IX, Anna Margaretha geb. Wülften, IX, Anna Margaretha verh. Wilkens, IX, Anna Margaretha, verh. Witt, IX, Anna Margaretha, X, Anna Rebecca, VIII, Anna Rebacca, verh. Wülften, IX, Anna Rebecca, IX, Anna Rebecca Catharina, IX, Anna Rebecca Gertrud, geb. Winter, IX, Annita, verh. Bohnmann, IX, Antje, XI, Arthur, IX, August, X, August, 186, Bede (Bede von Drateln), VIII, Bede, geb. — — — IX, Bede, geb. — — —, VIII, Bede, geb. Wulff, IX, Beete, verh. Schunker, VIII, Bete, 192, VIII, Bete, 186, VIII, Bete (Goetjensort), X, Bensto, XI, Bertha, XI, Bertha, verh. Edelbüttel, IX, Casten, X, Casten, X, Catharina, VIII, Catharina, IX, Catharina, IX, Catharina, geb. Schlaghoff, IX, Catharina, verh. Helms, VIII, Catharina, verh. Becker, VIII, Catharina, verh. Lannin, VIII, Catharina, verh. Bubbers, IX, Catharina Elisabeth, geb. Semmelmann, IX, Catharina Elisabeth, VIII, Catharina Elisabeth, VIII, Catharina Elisabeth, geb. Ferbig, IX, Catharina Elisabeth, X, Catharina Margaretha, geb. Huden, IX, Catharina Margaretha Crifline, geb. Möller, IX, Catharina Margaretha geb. Schmidt, IX, Catharina Margaretha, verh. a) von Have, b) Schornbeck, X, Catrin, später verh. Haase, XI, Catrin, geb. Capell, IX, Charlotte, X, Claus, (Sommeideich), XI, Claus (Goetjensort), 185, 190, 191, 195, 194, VIII, X, Claus (Reiherstieg), IX, Claus (Stillhorn), X, Claus (Moorfletch), 194, 195, IX, Cristopf, IX, Cristopf (Neuenfelde), IX, Cristopf, IX, Cristopf (Neues Feld), IX, Curt, X, Diert, VIII, Diert, IX, Dietrich (Reiherstieg), 193, IX, Dietrich (Schlüsgröve), 193, IX, Dietrich (Rotehaus), IX, Dietrich (Peute), IX, Dietrich (Reiherstieg), 194, IX, Dietrich, IX, Dietrich, IX, Dietrich, IX, 194, Doris, geb. Möller, IX, Dorothea, geb. Schlatermündt, IX, Dorothea, IX, Dorothea, IX, Dorothea, IX, Dorothea, verh. Finker, IX, Dorothea, geb. Homann, IX, Dorothea, IX, Dorothea, geb. Timmermann, IX, Eggert (Reiherstieg), 186, VIII, Eggert (Finkenwerder), VIII, Elisabeth, VIII, Elisabeth, geb. Timmans, IX, Emil Karl Wilhelm, IX, Emma, geb. Hein, IX, Emma, geb. Mannerow, IX, Emma, geb. Siemers, IX, Emma, geb. Hink, IX, Emma Ernestine Elise, IX, Franz, 185, X, Franz, 185, X, Franz, X, Franz, X, Franz, X, Friedrich, 186, Gertrud, IX, Gertrud, geb. Wöbner, IX, Gesche, 199, 200, XI, Gretje, verh. Schunker, 186, VIII, Hans, X, Hans, IX, Hans, X, Hans Joachim, 188, VIII, Heiste, verw. Hopfschlag, 200, XI, Heinrich VIII, Heinrich, VIII, Heinrich, VIII, Heinrich (Jenerseite), VIII, Heinrich (Hörner Höfe), 194, IX, Heinrich (Hamburg), 194, IX, Heinrich, X, Henke (Stillhorn), X, Henke, VIII, XI, Henke (Stillhorn), IX, Henke (Henneke, Henede, Henning) (Stillhorn, Seesteraudeich), 7, 188, ff, 192, 193, 196, ff, VIII, XI, Henneke, VIII, Henning (Klevendeich, Loh), XI, Henning, VIII, Henning, X, Henning, XI, Hennig, geb. Krüger, IX, Henriette Crifline, IX, Hermann, IX, Hermann (Hamburg), 195, X, Hinrich, 185, 188, 191, VIII, Hinrich (Stillhorn), 194, VIII, Hinrich (Stillhorn), VIII, Hinrich (Vormstegen, Klevendeich), 199, XI, Hinrich, 199, XI, Hinrich, XI, Hinrich, XI, Hinrich (Schlüsgröve), IX, Hinrich (Wilhelmsburg), IX, Hinrich (Finkenriet), 194, IX, Hinrich, IX, Hinrich, X, Joachim (Reiherstieg), 188, VIII, Joachim (Reiherstieg), VIII, Joachim, VIII, Joachim, 188, VIII, Joachim, VIII, Joachim, VIII, Joachim (Moorfletch), VIII, Johann (Reiherstieg), 186, VIII, Johann (Reiherstieg), 187, 188, VIII, Johann (Reiherstieg), 193, IX, Johann (Reiherstieg), 193, IX, Johann, IX, Johann, IX, Johann, IX, Johann (Reiherstieg), 193, IX, Johann, IX, Johann, IX, Johann, IX, Johann Hermann, X, Johann Hinrich Nicolaus, IX, Johann Nicolaus, 194, X, Johann Werner, IX, Johann Werner, VIII, Juliana, X, Jürgen, IX, Karl Emil Wilhelm, 194, IX, Lorenz Claus, X, Lucia, geb. — — —, 188, VIII, IX, Magdalena Dorothea, VIII, Magdalena Elisabeth, X, Margaretha, geb. Bey, 185, IX, Margaretha, geb. — — — VIII, Margaretha, 185, VIII, Margaretha, geb. Oltermann, IX, Margaretha, geb. Cordes, VIII, Margaretha, geb. Becker, IX, Margaretha, 188, IX, Margaretha, geb. Gofste, IX, Margaretha, VIII, Margaretha, X, Margaretha, X, Margaretha, X, Margaretha, geb. Edler, IX, Margaretha, IX, Margaretha, verh. Meier, IX, Margaretha, geb. Koch, IX, Margaretha, geb. Schütte, IX, Marga-

retha, geb. Ohl, IX, Margaretha, verh. Schmanß, IX, Margaretha, geb. — — —, IX, Margaretha, geb. Bey, IX, Margaretha, IX, Margaretha, verh. Schröder, X, Margaretha, IX, Margaretha, verh. Cammann, 194, IX, Margaretha Catharina, geb. Schulenburg, IX, Margaretha Dorothea, geb. Lüders, IX, Margaretha Gesa Magdalena, VIII, Margaretha Gesche, geb. Riege, IX, Margaretha Rebecca, geb. Gaebgens, IX, Margaretha Wilhelmine Louise, geb. Reinecke, IX, Maria, geb. Gressl, IX, Maria verh. Schmanß, IX, Maria Magdalena, verh. Niefelmann, IX, Marie, geb. Cordes, IX, Marie, geb. Albers, IX, Marie Luise Wilhelmine, IX, Marten, 199, XI, Marten Peter, 194, XI, Max, X, Max, X, Metta, IX, Metta, geb. Wülften, IX, Metta, verh. Hartje, X, Metta, X, Nicolaus, IX, Nicolaus (Neues Feld), 194, IX, Nicolaus (Reiherstieg), IX, Nicolaus (Neues Feld), IX, Nicolaus (Auf der Höhe), IX, Nicolaus Henning, 194, X, Paul, IX, Peter (Seeßterauendeich), XI, Peter (Stillhorn), 190, VIII, Peter (Goetjensort), X, Peter Cristopf Hinrich, IX, Rebecca, geb. Schrekens, IX, Rebecca Magdalena, geb. Bey, IX, Richard Paul Louis, 194, IX, Rudolf, IX, Sivert (Hamburg), 188, 190, VIII, Stinde (Cristine), XI, Susanna Catharina Margaretha, VIII, Sews, IX, Thoms, 199, XI, Titje, VIII, Trine, geb. Capell, XI, Warnede (Reiherstieg), 186, VIII, Warnede (Reiherstieg), VIII, Warnede (Reiherstieg), VIII, Werner, 186, IX, Willy IX, Zeite, 186, VIII, Zeite, VIII; **Draten**, Agnes, VII, Agnes, VII, Agnes, VII, Agnes, VII, Anna, VII, Antonius, VII, Cristian, VII, Hermann, VII, Jan, 172, VII, Joannes, VII, Joannes, VII, Johann Peter, VII, Johannes, VII, Ludgerus, 172, VII, Pauls, VII, Paulus, VII, Sophia, VII; **von Draten**, Abel, geb. Schinzel, 200, XI, Antje, 200, VIII, Antje, XI, Ann-, XI, Anna Catharina, geb. Höft, XI, Anna Catrin, XI, Antje, 200, XI, Antje, geb. Bahuen, XI, Beke, 190, VIII, Beke, 192, VIII, Beke, geb. — — —, verw. Ladiges, 200, XI, Bensto, 200, XI, Bertha, 200, XI, Catrin, später verh. Haase, 199, XI, Claus Henning, X, Eggert, 176, 185, VIII, Elisabeth, geb. Eggerts, XI, Gesche, 199, XI, Hans, 201, XI, Harm Hinrich, 188, X, Henke (Henneke, Hennecke, Henning), 7, 188 ff., 192, 193, 196, VIII, XI, Henke, VIII, XI, Henning (Kleuendeich, Lohje), XI, Henning (Neuendeich), 200, XI, Hemming (Züderau), 199, XII, Henuing, 199, XI, Hinrich, 199, XI, Hinrich, 185, 188 ff., VIII, Hinrich, XI, Johann, 176, VIII, Johann, VIII, Jürgen Hinrich, 185, X, Lucia, VIII, Lucia, VIII, Liesbeth, verh. Lovrentzen, 199, XI, Margaretha, geb. Bey, VIII, Marten, 199, XI, Marten, 199, XI, Marten, XI, Marten Peter, 194, X, Matthias, 199, XI, Metta, geb. Bielenberg, XI, Peter, 185, 188, ff., VIII, Peter, 199, XI, Peter (Kurzenmoor), 201, XI, Peter (Kurzenmoor), XI, Peter, (Kurzenmoor und Seeßterauendeich), XI, Peter, XI, Siegfried (Sivert), 176, 185, VIII, Sinert, 175, 177, ff, 181, 185 ff., VIII, XI, Stinde (Cristine), 200, XI, Thies, XI, Warnede sen., 175, 176, 177, ff, 181, 185, ff., VIII, Warnede, 176, 186, VIII, Warnede, VIII, Zeite, VIII; **von Drath**, Georg, 171, Margaretha, 171; **von Dratheln**, Antje, XI, Antje, XI, Antje, geb. Bahuen, XI, Bensto, XI, Catrin, später verh. Haase, XI, Claus (Sonnendeich), XI, Elisabeth, geb. Eggerts, XI, Gesche, XI, Heilke, verw. Hopfslag, XI, Henke (Henneke, Hennecke, Henning), XI, Henke, XI, Hemming, (Kleuendeich, Lohje), XI, Hinrich (Wormstegen, Kleuendeich), XI, Hinrich, XI, Marten, XI, Marten, XI, Peter (Seeßterauendeich), XI, Stinde (Cristine), XI, Thoms, XI; **Drathen**, Abele, verh. Heyer, VII, Adelheid, VII, Anna, VII, Anna, verh. Herold, VII, Anna, verh. Hölter, VII, Anna Barbara, geb. Erkes, VII, Anna Catharina, verh. Danmter, VII, Anna Cristina, VII, Anna Gertrud, verh. Schmiß, VII, Anni, VII, August, VII, August Theodor, VII, Bertha, VII, Bertha, geb. Schuhmachers, VII, Carl (Oedt), VII, Carl (Krefeld), VII, Carl August, VII, Catharina, geb. Nilges, VII, Catharina, VII, Catharina Cornelia, VII, Clara, geb. Nilges, VII, Clara, verh. Busch, VII, Clara, VII, Clara, VII, Clara, VII, Cristine, geb. Cossler, VII, Elisabeth, geb. Erbrath, VII, Elise, geb. Hendrichs, VII, Else, geb. Nollen, VII, Ewald, VII, Franz, VII, Friedrich, VII, Friedrich, VII, Gabriele, geb. de Nève, VII, Gabriele, verh. Polzin, VII, Gertrud, VII, Gertrud, verh. Heimis, VII, Gertrud, geb. Hirsch, VII, Gertrud, geb. Stiffelbrucks, VII, Gertrud, VII, Hans, VII, Hedwig, VII, Heinrich, VII Heinrich (Breyell), VII, Heinrich (Krefeld), VII, Heinrich, VII, Helene, VII, Hermann (Krefeld), VII, Hermann (Korfschenbroich), VII, Hermann (Niederfrüchten), VII, Hildegard, VII, Hubertine, geb. Fordes, VII, Ingeborg, VII, Johann, sen. (M.-Gladbach), VII, Johann, jun. (M.-Gladbach), VII, Johann Gerhard, VII, Johann Peter, VII, Johann Peter, VII, Johann Theodor, VII, Johann Wilhelm, VII, Johanna, geb. Jansen, VII, Johanna, VII, Johanna, verh. Mathieu, VII, Johannes, VII, Johannes, VII, Johannes, VII, Josef. (Alf), VII, Josef (M.-Gladbach), 10, VII, Josef (Korfschenbroich), VII, Josef Hubert, VII, Josefa, geb. Heimeshoff, VII, Josephine, verh. Andries, VII, Juliane, geb. Birker, VII, Käthe, VII, Laura, VII,

Margaretha, geb. Andries, VII, Maria, VII, Maria, geb. Pasch, VII, Maria, geb. Volten, VII, Maria, VII, Maria, VII, Maria, geb. Prior, VII, Maria, verh. Leven, VII, Maria geb. Schriegel, VII VII, Maria Agatha, verh. Büschgens, VII, Maria Anna, verh. Jacobs, VII, Maria Catharina, geb. Wülfers, VII, Maria Cornelia, geb. Bollmann, VII, Maria Cristina, VII, Maria Gertrud, verh. Büschgens, VII, Maria Magdalena, geb. Mewihsen, VII, Maria Petronella, geb. Hoffmann, VII, Maria Wendelma, VII, Maria Cornelia Henriette, VII, Mathilde, geb. Bongers, VII, Peter Hermann, VII, Peter Josef (Aldegund), VII, Peter Josef (Clemp), VII, Richard, sen., 10, 171, VII, Richard, jun., VII, Sophia, VII, Sophie, verh. Dickhoff, VII, Theodor (Santiago), VII, Theodor (St. Tönis), VII, Theodor (Breyell), VII, Theodor Conrad, VII, Valerie, VII, Wilhelm (Breyell), VII, Wilhelm (Oedt), VII; **von Prathen**, Adele, verh. Fischer, 258/259, XVI, Adolf, 255/256, XVI, Albert, 208, 232, XIII, Alma, 220, XII, Amalie, verh. Meinert, 229, 230, XIII, Amalie, 231, XIII, Amanda, geb. Rave, 232, XIII, Amanda, geb. Günther, 244, XIV, Anna, geb. Ketting, 205, XI, (IV), Anna, verh. Lienau, XI, Anna, 222, XII, Anna, geb. Magens, 212, XI, XII, (IV), Anna, verh. Eyler, 246, XI, Anna, geb. Hüllmann, verw. Reimers, 247, XI, Anna, geb. Wohlenberg, 247, XVI, Anna, 212, XI, Anna, 212, XII, Anna, geb. Hagemann, 218, XII, Anna, verh. Bredwoldt, 218, XII, Anna verh. Rechbel, 220, XII, Anna, 214, XII, Anna, verh. Meyn, 232, XIII, Anna, 234, XIV, Anna verh. Postel 240, XIV, Anna, verh. Waeser, 244, XIV, Anna, verl. Kranhöft, 252, XV, Anna, verh. a) Schmaljohann, b) Timmermann, 251, XV, Anna, 248, XV, Anna, geb. Niehus, XV, Anna, verh. Piening, 202, XI, (IV), Anna verh. Piening, 254, XV, Anna, verh. Kleinwort, 264, XVII, Anna, verh. Hell, 267, XVII, Anna Cäcilie, geb. Stöven, 238, 242, XIV, Anna Gesche, geb. Linné, 234, XIV, Anna Luise, geb. Kruse, verw. Thormählen, 220, XII, Anna Margaretha, geb. Meinert, 214, XII, XIV, Anna Margaretha, 237, XIV, Annemarie, 223, XII, Anne-Marie. 268, XVII, Annette, verh. Schütt, 222, XII, Annita, 257, XVI, Auguste, geb. Witt, 244, XIV, Auguste, verh. Rodenhäuser, 256, XVI, Auguste, geb. Suhl, 268, XVII, Auguste, 267, XVII, Auguste, verh. Meyn, 269, XVII, Bertha, verh. Laubis, 220, XII, Bertha, geb. Schulz, XII, Bertha, geb. Wiesberg, XV, Bertha, 255, XVI, Cäcilie, geb. Magens, 211, (IV), XI, XII, Cäcilie, geb. Thormählen (Lühnhuser Deich), 224, 226, (IV), XIII, Cäcilie, verh. Karstens, 212, XII, Cäcilie, geb. von Prathen, 230, (IV), XIII, Cäcilie, geb. Thormählen (Kollmar, fl. Kirchreihe), 232, XIII, Cäcilie, verh. Hall, 231, 233, XIII, Cäcilie, verh. Thamling, 233, XIII, Cäcilie, 232, XIII, Cäcilie, geb. Panje, 254—256, XVI, Cäcilie, 253, XVI, Cäcilie, verh. Junge, 256, XVI, Caesar, 252, XV, Caroline, geb. Junge, 244, XIV, Catharina, verh. Lüders, 209, XI, Catharina, geb. Claußen, 214, 241, XI, XIV, Catharina, verh. Engelbrecht, 246, XV, Catharina, geb. Hüllmann, verw. Meinert, 218, XII, Catharina, verh. Becker, 221, XII, Catharina, verh. Cöln, 212, XII, Catharina, geb. Schmoor, 234, XIV, Catharina, verh. Hofmeister, 242, XIV, Catharina, verh. Brandt, 248, XV, Catharina, geb. Engelbrecht, 248, XI, XV, Catharina, verh. Krohn, 249, XV, Catharina, geb. Riefen, 251, XV, Catharina verh. Gosau, XV, Catharina, verh. Röpke, 252, XV, Catharina, verh. Sievers, 252, XV, Catharina, verh. Engel, 254, XVI, Catharina, geb. Groth, 267, XVII, Catharina, geb. Baungarten, 266, XVII, Catharina, verh. Witt, 251, XV, Charlotte, geb. Baasch, 252, XV, Charlotte Anna, 252, XV, Cicilia, XI, Cicilia, verh. Schinkel, 248/249, XV, Claus (Kollmar, fl. Kirchreihe), 224 ff, 226, 233, XII, XIII, (IV), Claus (Jam. O. Haupt), 7, 208, 251, XIII, (IV), Claus (Görn), 208, 244, XIV, Claus (Moorrege), 262, XVII, Claus (Älterfen), 268, XVII, Claus (Moorrege) 208, 269, XVII, Claus, 264, XVII, Claus Heinrich, 243, XIV, Claus Heinz, 266, XVII, Claus Heinrich, 269, XVII, Claus-Hermann, 208, 233, XIII, Cristine, geb. Hinrichsen, 239, XIV, Cristine, verh. a) Franke, b) Eijermann, 251, XV, Daniel, 247, 253 ff., XVI, Dora, geb. Hammermann, 228, XII, Dora (Meldorf), 239, XIV, Dora (Fehoe), 252, XV, Eduard (Görn), 242, XIV, Eduard (Coswig), 243, XIV, Elli, 269, XVII, Elisabeth, geb. Frächtnicht, 223, XII, Elfa geb. Heesch, 240, XIV, Elfa, verh. Conjtabel, 240, XIV, Else, verh. Horn, 13, 65, 257, XVI, Else, geb. Voerner, 266, XVII, Elvira, verh. Drescher, 220, XII, Emilie, geb. Will, 221, XII, Emilie, geb. Gottschent, 260, XVI, Emma, verh. Möller, XV, Emma, XVI, Emma, geb. Both, 266, XVII, Engel, geb. Seet, 247, XVII, Erna, 245, XIV, Erna, 268, XVII, Ernst, 268, XVII, Ernst Ludwig, 270, XVII, Ferdinand, 244, XIV, Fränzi, verh. Trümpelmann, 13, 257, XVI, Franz (Kurzemoor/Elmsborn), 247, 253, XI, XVI, Franz (Kanzlei), 208, 245, XIV, Franz, 253, XVI, Franz, 222, XII, Franz (Altenmühlen), 7, 208, 254/255, XVI, Franz (Berlin), 258/260, XVI, Franz (Hamburg), 208, 262, 268, XVII, Franz, 260, XVI, Franz, 268, XVII, Franz-Herbert, 208, 258, XVI, Friedrich, 208, 240, XIV, Friedrich

Ferdinand, 251, XV, Friedrich Wilhelm, 208, 240, XIV, Gertrud, 251, XV, Gertrud, 266, XVII, Gertrud, 270, XVII, Gesche, verh. Hachmann, XI, Gesche, geb. Köpfe, 202, XI, Gesche, verh. Schinkel, XI, Gretchen, 223, XII, Grete, 261, XVI, Hans (Seeferauedeich), XI, (IV), 201, Hans, 239, XIV, Hans (Jhehoe), 252, XV, Hans (Berlin), 261, XVI, Hans, 267, XVII, Hans Heinz, 266, XVII, Heinrich (Seefermühe), 208, 219, 222, XII, Heinrich, 208, 222, XII, Heinrich (Neuendorf), 232, XIII, Heinrich (Hörn), 217, 237, 241 f., XIV, Heinrich (Altona), 208, 258, XVI, Heinrich, 264, XVII, Heinrich (Blankenese/Hamburg), 262, 266, XVII, Heinrich, 267, XVII, Heinrich, 268, XVII, Heinrich Claus, 243, XIV, Helene, geb. Lüdemann, 221, XII, Helene, verh. Postel, 244, XIV, Helene verh. Paulsen, 239, XIV, Helene, verh. Hell, 239, XIV, Helene, 245, XIV, Henriette, geb. Kelling, 220, XII, Hermann (Seefermühe), 208, 222, XII, Hermann (Glücksburg), 208, 221, XII, Hermann (Hörn), 243, XIV, Hermann (Jhehoe), 251, XV, Hermann (Bargteheide), 251, XV, Hermann (Jhehoe), 252, XV, Hermann (Moorreege), 208, 268, XVII, Hermann, 267, XVII, Hermann, 269, XVII, Hermann Matthias, 269, XVII, Hermine, 230, XIII, Hermine, verh. Mitfching, 255, 256, XVI, Hertha, 244, XIV, Hinrich (Kurzenmoor), 246, 248, XI, XV, Hinrich (Lühnhufer Deich), 223 ff., 226, 227, XII, XIII, (IV), Hinrich (Neuendorf), 232, XIII, Hinrich (Kiebitzreihe), 252, XV, Hinrich (Amerika), 249, XV, Hinrich, 251, XV, Hinrich (Kiebitzreihe), 248/249, 250, XV, Hinrich (Kurzenmoor), 253, 258, XVI, Ida, geb. Wichmann, 221, XII, Ida, geb. Gehrt, 221 XII, Ida, verh. Vosseler, 220, XII, Ida geb. Vitheer, 268, XVII, Ida Gretchen Luise, 222, XII, Ilse (Neuendorf), 232, XIII, Ilse, verh. Scholz-Brede, 261, XVI, Irma, 261, XVI, Jacob, 214, 234, XIV, Johann (Lühnhufer Deich), 209, XI, XII, (IV), Johann (Moorreege), 247, 262, XI, XVII, Johann (Emsborn), 220, XII, Johann, 220, XII, Johann (Stammerland/Blomesche Wäldnis), 208, 221, XII, Johann (v. Dr.-Reichholz), 220, XII, Johann (Kollmar, fl. Kirckreihe), 230, XIII, (IV), Johann, 248, XV, Johann, 249, XV, Johann, 262, XVII, Johann (Oersdorf), 208, 269, XVII, Johann Wilhelm, 221, XII, Johanna, 220, XII, Johanna, verh. Siemsen, 222, XII, Johanna, verh. Frajer, 220, XII, Johanna, verh. Höd, 221, XII, Johanna, verh. v. Cossel, 258/259, XVI, Johanna, 267, XVII, Johanna, geb. Kölling, 269, XVII, Johannes (Kiebitzreihe), 252, XV, Johannes (Bargteheide), 251, XV, Johannes (Groß-Nordende), 264 ff., XVII, Johannes (Heidgraben), 208, 266, XVII, Johannes, 267, XVII, Julius, 237, 238, 243, 244, XIV, Käthe, geb. Rehder, 232, XIII, Käthe, verh. Thode, 245, XIV, Käthe, 252, XV, Käthe, 268, XVII, Klaus Dietrich, 270, XVII, Kurt, 251, XV, Kurt, 261, XVI, Lissi, geb. Bartram, 259, XVI, Lissi, 261, XVI, Lissi, verh. Eggens, 254, XVI, Lore, geb. Meyer, 221, XII, Lucia, geb. Meinert, 242, XIV, Lucia, verh. Feuerschütz, 264, XVII, Lucia, verh. Meyer, 267, XVII, Magdalena, geb. Piening, verw. Stark, 234, XIV, Magdalena, geb. Thormählen, 244, XIV, Magdalena, geb. Hammermann, 249, XV, Magdalena, 232, XIII, Margaretha, geb. Lüders, 222, 247, XII, Margaretha (Neuendorf), 232, XIII, Margaretha, geb. Mäßer, 238, 239, XIV, Margaretha, verh. Allbers, 239, XIV, Margaretha, verh. Thieffen, 240, XIV, Margaretha, 248, XV, Margaretha, verh. Hell, 248/249, XV, Margaretha, verh. Schüder, 251, XV, Margaretha, verh. Sievers, XV, Margaretha, 270, XVII, Margaretha geb. Meinert, 262, XVII, Margaretha, verh. Kelling, 264, XVII, Margaretha, verh. Welling, 267, XVII, Margaretha, 252, XV, Margaretha, verh. Grapengieser, 269, XVII, Margaretha 245, XIV, Margaretha, 266, XVII, Margaretha 267, XVII, Margaretha Cathrina, verh. Heydern, XI, Maria, geb. Lüders, 247, XI, XV, Maria, verh. Suhl, 249, XV, Marianne verh. Thieffen, 239, XIV, Marie, verh. Engel, 239, XIV, Marie, 244, XIV, Marie, geb. Hink, XV, Marie, geb. Kaven, 258, XVI, Martha, verh. Thormählen, 232, 233, XIII, Martha, verh. Schamtofsky, XV, Martha, geb. Meyn, 269, XVII, Martin, 270, XVII, Marx, 249, XV, Mathilde, geb. Schamer, 223, XII, Mathilde, verh. Heesch, 244, XIV, Mathilde, verh. Cramer, 256, XVI, Mathilde, geb. Voß, 257, XVI, Max, 252, XV, Meta, geb. Volzen, 252, XV, Meta Cristina, Amalie, 222, XII, Metta, verh. a) Lienau, b) Detjens, XI, Metta, verh. Harder, 209, XI, Metta, geb. Greve, 224 ff., 227, XII, XIII, (IV), Michael, 221, 232, XII, Minna, verh. Rohwedder, 244, XIV, Otto, 208, 266, XVII, Ortwin, 260, XVI, Paul, 239, XIV, Paula, verh. Leipholz, 221, XII, Paula, geb. Schramm, 260, XVI, Peter, 212, XII, Peter (Kurzenmoor), 246, XI, (IV), Peter, 222, XII, Peter (Reichenreihe), 213, f., 234, XI, XIV, Peter, 239, XIV, Peter, XI, Peter XI, Peter, XI, Peter (Hamburg), 208, 222, XII, Peter (Seefermühe), 208, 223, XII, Peter (Am kleinen Wege), 214, 234, XIV, Peter (Ketelsbüttel), 237, 238, XIV, Peter, XI, Peter (Gesck), 208, 240, XIV, Peter (Itersen), 248, 249, XV, Peter, XII, Peter, XI, Peter 249, XV, Peter, 253, XVI, Peter, 253, XVI, Peter,

262, XVII, Rebecca, verh. a. Mai, b) Neumann, c) Kruse, XI, Rebecca, geb. Lüdemann, 206, XI, Rebecca, verh. Zeemann, 246, XI, Rebecca, verh. Dittmer, 248, XV, Rebecca, 253, XVI, Rebecca, geb. Kahlke, 265, XVII, Richard, 252, XV, Robert, 251, XV, Rolf, 261, XVI, Rosa, geb. Gofau, XV, Rosamunde, verh. Dose, 223, XII, Sifke, 244, XIV, Theodora, verh. Krüger, XV, Ulrich, 270, XVII, Walter, 268, XVII, Wiebke, geb. Schramm, 258, XVI, Wilm, 202, ff, 209, XI, (IV), Wilm-Hermann, 244, XIV, Wilhelm (Welm) (Hörn), 214, 241, XI, XIV, Wilhelm (Danmiducht), 247, XI, Wilhelm (Wilm) (Seefermühle), 218, ff, XII, Wilhelm (Kammerland), 221, XII, Wilhelm (Long Island), 220, XII, Wilhelm (Eskop), 221, XII, Wilhelm, 214, 241, XII, Wilhelm, 222, XII, Wilhelm (Kanzlei), 116, 234, XIV, Wilhelm (Berlin), 258, XVI, Wilhelm (Meldorf), 208, 239, XIV, Wilhelm (Hörn), 208, 242, XIV, Wilhelm (Kanzlei), 208, 244, XIV, Wilhelm, 240, XIV, Wilhelm, 242, XIV, Wilhelm (Bargteheide), 251, XV, Wilhelm (Bargteheide), 251, XV, Wilhelm, XVI, Wilhelm (Lander), 267, XVII, Wilhelm 267, XVII, Wilhelm, 208, 223, XII, Wilhelmüne, geb. Schmidt, 268, XVII, Wilhelmüne, verh. Heesch, 268, XVII; **von Dratteln**, Antje, 200, XI, Vensto 200, XI, Catrin, später verh. Haase, 199, XI, Hente, VIII, IX, Hinrich (Wormstegen, Klevendeich), 199, XI, Marten, 199, XI, Stinde (Griffine), 200, XI, Peter (Seeiteraudeich), 200, XI; **Dratten**, Agnes, VII; **Drathsin**, Helena, VII; **von Dreck**, Fiete, 164; **Drechslen**, Fam. 240; **Drescher**, Paul, William, 220, XII; **von (van) Dreuten**, Jan, 160, Frau, 160; **de (van) Droiten**, 157; **Drotten**, Sophia, VII; **de Driel**, Jacobus, 116; **van (de, von) Druten**, (**Drutena**, **Drute**, **Druten**, **Druethe**, **Druthen**, **Drutten**, **Druiten**, **Druyten**, **Droete**, **Droeten**, **Droetten**), Altkje, geb. van der Heiden, 161, Ade (Adam) (V), 39, 40, 42, 46, 129, I, Jhr. Adriaan (XVIc), 148, 149, 151, V, Adriana Maria, geb. Korndörffer, VI, Adolphina Johanna, geb. Hartwig, VI, Adolphina Johanna, VI, Adolphina Johanna, VI, Albert (XIIb), 109, IV, Albert (Megen), 157, Alken, verh. Scheltingk, 156, Altkje, 160, Agatha, VI, Agatha, verh. van der Taak, VI, Agnes (Megen), verh. Hammarts, 157, Agnes (Nymwegen), 159, Albartus, VI, Alledde, verh. van Beynhem, 78, 120, III, Alledt (XIIIa), 108, Angeneeste, 160, Jfr. Anna, verh. van Meferen (XVIIb), 130, 147, V, Anna (Tiel), 160, Anna E. geb. Talna, VI, Anna Cornelia, geb. van Hengel, VI, Anna Gertruida, verh. van der Scheuren, 161, Anna Maria, geb. Visser, VI, Anncken 160, Annie, verh. Deinum, VI, Antoinette, VI, Antoinette Lambertja Wilhelmina, geb. Bertram, VI, Antonij, VI Antonij, VI, Arnoldus (VIIb), 43, 46, I, Arnoldus (VIIc), 42, 46, 50, 55, 56, 117, 136, III, Arnoldus (XI), 93, 106, 107, 108, 121, 158, IV, Arnoldus (Arnt) (Xc), 50, 52, 125, II, Arnoldus (XIc), 104, 106, 109, 110, 122, 125, 141, IV, Arnt (Megen), 157, Arriaen (Nymwegen), 159, Arriaen, 159, Arriaen, 159, Barttuyt, 159, Baukje, VI, Beertken, 157, Bela, geb. von dem Bongart (Xk), 87, 89, 125, III, Bertraid, (XI f), 106, 111, IV, Catharina, VI, Ceel (Mercessis), 156, Cely, 159, Claes (XII d), 111, IV, Clementia, verh. von Diewe-Aerscht (IX h), 58, III, Cornelia, geb. von Riemsdijk (XVa), 126, 130, 146, 150, V, Cornelia, geb. van Stuivenberg, 160, Cornelia, VI, Cornelia, verh. Walstra, VI, Cornelia Mechteld, verh. van Melderen (XVIIa), 150, 151 ff, 152, V, Cornelis, 158, Crystyn, geb. Jaes Robben (Megen), 156, Didericus Petrus, VI, Dirk (Megen), 156, Dirc (Gorinchem), 158, Dirk (Gorinchem), 158, Dirk, VI, Dirke, verh. van Gintel, 161, Dirrit (Tiel), 160, Dyrs (Dyrksen), verh. van Haeren, 156 Eberwin, 125, Elisabeth (VIII d), 43, I, Elisabeth (Xi), 54, II, Elisabeth, verh. von Vinsfeld (XIn), 88, 120, 137, 140, III, Emmeten, VI, Evan Jacobus, VI, Eve, geb. Benedictus, VI, F. A. geb. van der Meer, VI, Florentius, 161, Floris (Gorinchem), 158, Floris (Nymwegen), 160, Folkwyn, verh. van Jssendoren, (XI), 78, 120, III, Fyen (XIa), 53, 129, II, Gaesten (XIc), 108, IV, Geertje (Tiel), 160, Geertuid, geb. Outshoorn, VI, Geertuida Maria, VI, Geertuida Maria, verh. Etal, VI, Gertruida Maria, VI, Gerarda Hendrika, geb. Blomvlied, 160, Gerhard (XIi), 54, II, Gerhardus Breve (Brieve) (IIa), 19, 20, 21, 23, 34, 35, 115, 128, I, Gerlacus (VIc), 39, 40, 129, I, Gerrit (XIII d), 142, 143, 150, V, Gerrit (Nymwegen), 159, Gerrit (Pienden), 161, Gerrit Anthonye, 160, Gerrit Janssen, 160, Gerritje, geb. Gijsbert, 159, Gerritte, geb. Stoelbrager, 157, Gertrud (bast.), 53, Gertruida Maria, VI, Gisbert (Xg), 103, 106, IV, Godehildis (Breve), 21, 23, 34, 35, 128, I, Goswina, geb. van Arkel, 160, Goyart, 157, S. C., geb. Brintman, VI, Greta, geb. Haima van der Wal, VI, Griete, geb. de Jong, VI, Grietje, geb. Wiersma, VI, Grietje, verl. Mooy, VI, Gudula, geb. van Brakel (XI, I), 57, 79, 88, 91, 93, 94, 110, 122, 136, III, Helena, (Hadewich), verh. van Arkel van Asperen van Buren (XVI d), 126, 147, V, Hendrik (XIIc), 111, IV, Hendrik Jan (Buren), 160, Hendrick (Tiel), VI, Hendrik Janzj. (Tiel), 160, Hendrika, geb. van Duere, 161, Hendrikje geb. Notten, 159, Henrich, 125/126, 170, Henriste, geb. Hermann, 156, Henry John, VI, Hermann

(Nymwegen), 159, Hermanna, verh. van Wijhe (XIV a) 123, 142, 146, V, Hermannus (VI b), 39, 40, 129, I, Hermannus (X d), 103, 121, 125, IV, Heylken, geb. Knaapenfoon (X d), 103, 131, IV, Heymeric (Eimericus) (VIII d), 43, 46, 49, I, Heymeric (IX c), 49, II, Heymerich (Emmerich) (IX g), 35, 43, 45, 55, 57, 120, 125, 129, 136, III, Heymeric (X a), 50, 51, 129, II, Heymerich (X h), 55, II, Heymericus (Heymerich, Emmeri. b) (X k), 51, 57, 60 ff, 72, 73, 78, 89 ff, 119, 125, 136, 137, 139, 140, 166, III; Heymerich (Heyrix) (XI m), 85, 88, 96, 98, ff, 120, 125, 166, III, Heymerich (XIII a), 109, IV, Heymerich (bait.), 106, Hille, geb. van Ravenswade (XII e), 111, 142, 144, 150, V, Hillegond (Hilleke) (Megen), 156, Hillegonda, geb. de Roever (XI d), 108, IV, Hillegonda, geb. Krol, verw. van Hoften, VI, Hilleke, geb. Trensffe, 159, Hilleke, geb. van Beest, 159, Hubertje, geb. Arriens, 159, Hylla, 39, I, Ida, 158, Isabella, geb. van Brakel (XVI a), 147, V, Jacob (XI g), 54, II, Jacob (Nymwegen), 159, Jacomina, verh. van Kalkhoven, 160, Jan (Johannes) (XII e), 111, 123, 141, 150, IV, V, Jan Jacobus, 10, 123, 162, VI, Jan (XIV b), 144, 150, V, Jan (Megen), 156, Jan (Megen), 156, Jan Janß. 156, Jan Janß., 156, Jan Janß., 156, Jan Janßen, 159, Jan (Nymwegen), 159, Jan (Ziel), VI, Jan (Buren), 160, Jan, 160, Jan (Steenbergen), 161, Jan (Reffen), 161, Jan Hendriksz. (Ziel), VI, Jan Adam (Saag), 161, Jan (Johannes), (Ziel), VI, Jan, VI, Janne Wilhelmina, geb. van der Heide, VI, Jeannette, geb. van Moesbergen, VI, Jemete, VI, Jemete, geb. Ottens van Varië, VI, Jiffina, VI, Johan (Utrecht), 123, 162, VI, Johan, 125, Johann (XIII b), 142, V, Jhr. Jan (XIV a), 147, V, Jhr. Johan (XVII b), 150, V, Johan, VI, Johan, VI, Johan, VI, Johan, VI, Johan, VI, Johan, VI, Johan, VI, Johan, VI, Johan Frederic, VI, Johan Frederic, VI, Johan Frederic, VI, Johann Anton, VI, Johann Frederic, VI, Johann Petrus, VI, Johann Willem Otto, VI, Johanna, geb. van der Heiden, 161, Johanna, geb. Sloterdijf, VI, Johanna, VI, Johanna, VI, Johanna Frederica, VI, Johanna Frederica, verh. van der Saft, VI, Johanna Magdalena, VI, Johanna Catharina Louisa Frederica, VI, Johannes (Ziel), 160, Johannes Fredericus, VI, Johannes Cornelis, VI, Johannes Cornelis, VI, Johannes Wilhelmus, VI, Johannes, 160, J. C. (Sneef), 161, J. geb. Pieterman, VI, John William, VI, Jordan (IX d), 50, II, Jordan's wyf, 155, Jutta, geb. von Geldorp (XI m), 88, 99, 101, 121, 125, III, Jutte, geb. van Nuynhem (XIII c), 142, V, Katheline (Kathelique), verh. van Stralen, 158, Jhr. Klaas (Claes) (XV a), 126, 130, 144, 146, 147, 150, V, R. y. Wwe. 161, Lijfsken, 159, Margaret, VI, Margaretha Dingena, verh. Vos, VI, Maria, verh. Arntfoon, 157, Maria (Nymwegen), 159, Maria (Rotterdam), 161, Maria Adriana, VI, Marie verh. Munnich, VI, Mechteld (Megen), 156, Mechteld, geb. Gelles, 156, Mechteld (Gorinchem), 158, Mechtild, geb. van Noorda (XVI c), 149, 150, 151, V, Megtildia, 39, I, Neltgen, geb. Matthijßen, 161, Neeltje, geb. Jans Prejter = van Yolken, VI, Neeltje, VI, Neeske, geb. van der Schif, 159, Nicolaus (VIII a), 41, 45, 46, 116, 117, 125, 129, I, II, Nicolaus (IX a), 45, 46, 50, 125, 129, II, Nicolaus (X c), 49, 103, 104, 122, IV, Nicolaus (Megen), 157, Otrich (X f), 103, 104, 105, 164, IV, Otto (XV b), 144, 145, V, Otto (Gend), 161, Otto Adolf, VI, Otto Adolf, VI, Otto Petrus Wilhelmus, VI, Peter (XII h), 54, 155, 157, II, Peter (Megen), 157, Peter (Lienden), 161, Petrus Wilhelmus, VI, Petrus Wilhelmus, VI, Petrus Wilhelmus, VI, Reiner (XIII c), 142, V, Reinier, 160, 170, Robbert (XI d), 106, 108, 109, 121, IV, Rotgerus (I), 21, 22, 23, 34, 115, 128, 164, I, Rotgerus (Breve) (II b), 21, 23, 35, 115, 128, I, Roudolphus (VII a), 40, 41, 45, 116, 129, I, Sander (XII a), 109, IV, Sejilia, 159, Steven, 161, Steven Nertsen, 159, Susanna, VI, Susannette, VI, Swanetta Scheltonia, geb. ten Oever, VI, Sybilla, 159, Tijske, geb. Reijnen van Wiffen, 159, Tonis Janssen, 160, Walterus (VIII b), 41, 46, 116, I, II, Weimmarus (IX c), 45, 46, 49, 53, II, Wilhelm (X b), 50, 52, II, Wilhelm (XI a), 52, 53, 129, 130, II, Wilhelm (XI b), 45, 50, 52, 53, II, Wilhelmus (VIII c), 43, 45, I, Wilhelmus (IX i), 43, I, Wilhelmus (IX b), 48, 49, 50, 103, 122, 157, II, IV, Wilhelmus (IX f), 45, 48, 49, 50, 55, 57, 60 ff, 66 ff, 107, 110, 119, 126, 134, 136, III, Wilhelmus (Wilhelm, Willel, Wyllem) (XI l), 57, 88, 91 ff, 120, 122, 126, 136, 171, III, Wilhelmus, VI, Wilhelmus, VI, Wilhelmus Johan, VI, Wilhelmina Hendrika, verh. van der Meer, 161, Willem (Gorinchem), 158, Willem (Nymwegen), 159, Willem (Nymwegen), 159, Willem (Nymwegen), 159, Willem (Ziel), VI, Willem (Sneef), 161, Willem, VI, Willem Georg Egbert, VI, Willemintje, 160, Wiebe, VI, Wijnanda, verh. Woltman, VI, Wijntje, geb. Schuurman, VI, Wolter (X i), 53, 54, 116, II, Wolter (XII k), 54, II, Wolter (Druten), 155, Wolter (Megen), 156, Wolterus (VI a), 41, 42, 129, I, Wouter, 156, Wyllem, die Jonge, 155, Wynanda, 161, Wynden (Wyden), 156, Zeyne, 38. — — —, geb. van Lynbeck (XIV b), 144, 150, V, — — —, verh. Goert van Meferen, 130, — — —

verh. Heimeric van Mekeren, 130, — — —, geb. (van) Mulert, 144, 150, V, — — —, verh. van Riemsdijk, 150, — — —, verh. van Zandwijk, 130, — — —, geb. van der Tuuk, VI; **Duehrsen**, Auguste, XIV, **Duck**, Hinrich, 236, **van Dulen**, Engelbertus, 116.

E.

van Eck, Fam., 149, Johanna, 131; **Eckholz**, Elzabe, 217; **Eddelbüttel**, Willy, IX; **Edler**, Cajpar, IX, Margaretha, IX; **Eggers**, Fam. 185, Catharina Margaretha, IX, Doris, 260, XVI, Georg, 257, XVI, Gustav, XVI; **Eggerts**, Elisabeth, XI; **van Egmund**, Arnold, Herzog von Geldern, 94, 95ff, 105, 137; Johann, 92, 93, 94, 95ff; **van Eiken**, Willem, 97; **Eisermann**, Mar, 251, XV; **von Eiben**, 214; **van Ellar**, Otto, 170; **van Els**, Casper, 153; **Engel**, August, 254, XVI, Christian, XIV, Johannes, 240, XIV; **Engelbrecht**, Anna, XI, XII, (IV), Catharina, 246, XV, Claus (IV), Hinrich, 250, XV, Johann, 246, XI; **von Engelsdorf**, Edmund, 139, Gerhard, 139; **von England**, Alianora (Eleonore), 59; **van Englant**, Rende, 51; **Erbreth**, Elisabeth, VII; **Erdes**, Anna Barbara, VII; **de Est**, Jacobus, 39; **Everhardus**, Graf, 22; **Evert**, Silja, (IV); **van Eyle**, Deric, 72; **Eyler**, Claus, 201, Harm, 246, XI, Harm, XI.

F.

Falk, Margaretha, (IV); **Falkenberg**, Henry, X; **Feikens**, Jijfina, VI, **Ferbik**, Catharina Elisabeth, X; **Feuersüh**, Heinrich, 264, XVII, Magnus, XVII; **Feyens (Feyes)**, Tringen, VII; **Finder**, Hans, IX, Johann, IX; **Fischer**, Eduard, XVI, Theodor, 259, XVI; **van Flandereren (Vlandereren)**, Hendrik, 58, Wouter, 58; **von Fleckenstein**, Amalie, 171, Friedrich, 171; Grafen von Flemming, 138; **van Flodorff** (siehe auch **Blodorpp**), Graf Caerl Philipp, 138; **van Flodroff** (siehe auch **Blodorpp**), Johanna Adelheit, 138; **Folcoldus (Folcondus)**, Graf, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 24, 34, 35, 115; I, **Foljambe**, Mr. S. 231; **Fordes**, Hubertine, VII; **van Foreest**, Louisa Jacoba, 133; **von Formbach**, Hedwig, 18; **Frank**, Werner, 251, XV; **Frazer**, John, 220, XII, Thomas, XII; **Freese**, Anna, XII; **Friederici**, Gretchen, VII; **Früchtenicht**, Claus, 238, (IV), Gerdt (IV), Johann, (IV), Margaretha, 238, Metta, 218, XII, Metta, (IV), Gertrud, 224, 226, XII, XIII, (IV); **Früchtnicht**, August, XII, Elisabeth, 223, XII; **Füllsher**, Claus, 211.

G.

Gablenz, Marie, XII; **Gaedgens**, Hans, X, Margaretha Rebecca, X; **van Galen**, Bernhard, 92, Heinrich, 88, Henric, 111; **Garh**, VII; **van der Geest**, VI; **Gehrken**, Marie Magdalena, IX; **Geyrkens**, Johann, IX, Johann, IX, Johann Wilhelm, IX, Rebecca, IX; **Gehrt**, Jda, 221, XII, Thies, 221, XII; **von Geldern**, Herzog Eduard, 35, 42, 46, 48, 59, ff, 119, 136, Graf Gerhard, I, 25, Graf Gerhard III, 36, Graf Gerard, 24, Graf Hendrik, 24, Herzog Karl, 142, Mechtild, 68, 70, Maria, 69, 94, Graf Otto I, 25, 36, 78, Graf Otto III, 39, Graf Otto der Lahme, 36, Graf Reinald I, 59, Graf Reinald II, 37, 59, Herzog Reinald III, 43, 59, Herzog Reinald IV, 85ff, 89, 93, 144, Herzog Wilhelm, 69ff, 93, 105, 136; **van Geldorp**, Catrin, 101, Jutta, 88, 99, 101, 121, 125, III, Philipp, 99, 101, 122, 125, Rogier, 101; **Gelles**, Mechteld Jans, 156; **van Gent**, Wilhelm, 40; **von Gersdorff**, 138; **Giesbrecht**, X; **van Giesen**, Giesbert, 152, Joachim, 152 Jooit; 152, Jofina, 152; **Gijsbertsdr.**, Gerritje, 159; **van Ginkel**, gen. **Tromp**, Ehtbert, 161; **Glashoff**, Fam. 217, Anna, XI, XIV, Catharina, VIII, Cord, 200, XI, Marg, 214, Silke, (IV); **Glijmann**, Margaretha, XIV; **Godehildis (Breve van Druten)**, 21, 23, 24, 34, 35, 128, I; **van Goer**, Arnt, 101, 122, Daniel, 101; **Goos**, Maria, XV; **Gosau**, Hans, XV, Hinrich, XV, Rosa, XV; **Gottschent**, Emilie, 260, XVI; **Grapengieser**, Bernhard, 269, XVII, Hans Daniel Johannes, XVII; **Green**, X; **Grell**, Maria, IX; **van Greuendael (Groevendael, Grafental)**, Elisabeth (Jfabelle), 48, 70, 78, 104, 125; **Greve**, Fam. 225, Albert, 211, 226, 228, 230, XII, XIII, Amalie, XII, Anna, 226, XIII, Caroline, XV, Claus, 226, Harm, 224, 226, (IV), XII, XIII, Hermann, 211, Hinrich, 204, 212, 226, (IV), XII, XIII, Hinrich, 211, Margaretha, 226, Metta, 224ff, (IV), XII, XIII, Neel, (IV), Thies, (IV), Thies, 212, 227, Wilhelmine, XII; **van Groevendroef**, 148; **Grön**, Anna, XI, XVI; **van Groesbel**, Johanna, 92, 110, Selman, 49; **van Groesbeke**, Johan, 73; Freiherrn **Grote**, 182ff; **Groth**, Anna, XIV, Catharina, 267, XVII, Franz, 267, XVII; **Günther**, Amanda, 244, XIV, Carl, XIV.

Haase, Catrin, 199; **Habermatz**, Margaretha, XII; (**van Haefort**, Gerrit, 152, Hendrik, 130, Ida, 152; **Hachmann**, Hans, XI, Margaretha, 247, XI, XVII; **von Hacht**, Elisabeth, IX, Henke, X, Minna, X; **Hägemann**, Anna, 218, XII, Michel, 218, XII; **van Haeften**, Liesbeth, 152; **van der Haer**, Geerttuid, 161; **van Haeren**, Gijsbert, 136, Jan, 136; **Hahn**, Anna-Gesche, XII; **Halede**, Johann, 186; **Halkens**, Johanna, XIV; **Hall**, Ludwig, 233, XIII, Samuel, 233, XIII; **Hamdorff**, Cäcilie, XVII; **Hammermann**, Dora, 222, XII, Magdalena, 249, XV, Mars, XV, Marx, XII; **van Handema van Botzum**, Anna, Hessel., 150; **Hannarts**, Soyart, 157; **Hannesen**, Ewald, VII; **Hansen**, Christine, XIV; **von Harcourt**, Maria, 94; **Harder**, Catharina, XVII, Martin, XI, Marx, 209, XI; **de Harewerde**, Arnoldus, 116; **Harms**, Anna Margaretha, VIII, Claus, 267, Hein, VIII, Hinrich, VIII, IX; **Harwig**, Adolphina Johanna, VI, Johanna, VI, Pieter Willem, VI; **Hartje**, Claus, X; **die Hase**, Wilhelm, 53; **Hathe**, Anna Elisabeth, VIII, Hinrich, VIII; **van Hattem**, Jan, 149, Daniel, 149, 151; **Hauschild**, Anna, XI, XIV; **Hauschildt**, Gustav, 269; **van den Have**, Johann, 107, Roland, 107; **von Have**, Fam. 179, Peter, X; **die Haze**, Frans, 157; **Heesch**, Fam. 238, Claus, 244, XIV, Detlef, XVII, Elsa, 240, XIV, Jacob Heinrich, XIV, Juliane, XIV, Julius, 240, XIV, Richard, 268, XVII, Theodor, 240; **van der Heide**, Janne Wilhelmina, VI; **van der Heiden**, Naltje, 161, Johanna, 161; **zu der Heiden**, Godart, 139; **Heilwig**, Etheven, 71/72; **Heimeshoff**, Josefa, VII; **Hein**, Emma, IX, Engel, (IV), Heinrich Friedrich, IX, Simon, 204; **Heinis**, VII; **Heins**, Jacob, (IV), Margaretha, (IV); **von Heinsberg**, Gottfried, 95; **Heinsohn**, Elisabeth, XII; **Hell**, Claus, 267, XVII, Claus, XVII, Hermann, 240, XIV, Hermann, XIV, Maas, 249, XV, Margaretha, XV; **von Helm**, 236; **Helms**, Eimert, XIII; **Hendriks**, Elise, VII, Lorenz Hubert, VII; **van Hengel**, Anna Cornelia, VI; **Henning**, Grace, XII; **Herman'sdr.**, Hentriken, 156; **Hermengardis**, 17, 20, 21, I; **Herre**, Johann, 199; **Herold**, Carl, VII; **van Herwerden**, Bernt, 49, 104, Heinrich 49, 104; **van Herwijnen**, 152; **Hesebeck**, Gesche, XI, Harm, (IV), Margaretha, (IV), Marten, 203, Rehder, (IV); **van Hessen**, Arndt, 56; **van Heteren**, Bartholomeus, 147, Werbolt, 147; **Hettema**, 149; **Heher**, Robert, VII; **Heude**, Agnes, X; **de Heusden**, Arnoldus, 116; **Heydorn**, XI; **Heynen**, Engelbertus, VII; **de Heze**, Adelhuyd, 41, Johann, 41, Wilhelmus, 38; **Hinrichs**, X, Claus, IX; **Hinrichsen**, Christine, 239, XIV, Jürgen, XIV; **Hink**, Friedrich, XV, Hans, IX, Joachim, IX, Marie, XV; **Hirsch**, Gertud, VII; **Höck**, Johann Heinrich, XII, Christian, 221, XII; **Höft**, Anna, Catharina, 199, XI; **Hölter**, Anna, VII; **Hoer**, Jacob Jansen, 159; **van en tot der Höven**, 138; **van Hoffen**, Hillegonda, VI; **Hoffmann**, Anna, XVI, Maria Petronella, VII; **Hofmeister**, Arthur, 242, XIV, Georg, XIV; **von Hohenstaden**, Konrad, 140; **von Holland**, Graf Florentius I, 18, 19, Graf Florentius II, 18, Graf Theoderich (Dietrich, Dierk), 18, Graf Wilhelm VI, 85, 92, 95; **Holst**, Anna, XII, XIII; **Holste**, Margaretha, IX; **von Holstein-Schauenburg**, Graf Adolf, 182; **van Holten**, Neeltje, VI; **de Holthuesen**, Gerhardus, 39; **Homann**, Dorothea, IX, Johann Friedrich, IX; **Hopschlag**, Heike, 200, XI, Johann, XI, **Horn**, Franz, XVI, Johanna Catharina, 204, Wilhelm, 257, XVI; **ingen Horst**, Lodewijk, 142; **van der Horst**, Rabot, 97; **Hottinga**, 149; **zu Hoya**, Graf Otto, 105; **Hüden**, Catharina, Margaretha, VIII, Claus, VIII; **Hüllmann**, Anna, 247, XI Catharina, 218, XII, Johann Hinrich, XII; **van Huemen**, Arent, 70; **van Huerne**, Philipp, 101, 121; **Huesmann**, Peter Friedrich, 236; **van Huesfen**, Johan, 97; **Hugen**, Alcyd, 71/72; **van Huissen**, Jan, 156; **Huyen**, VII.

I.

Jacobs, Anna, XIV, Peter, VII; **Jansen**, Aki, VIII, Johanna, VIII; **Janssen**, Cristine, XI; **Jessen**, Juliane, XIV; **van Jssendoren (Jssenderen)**, Aard, 79, 120, III, Maria, 137, Wilhelm, 73, 79, 92, Wolter, 48, 73; **Jken**, Geertje Hendrdr. 160; **von Jungelheim**, Anselm Franz Anton, 171, Marjilius, 171, Marjilius, 171; **Johannis**, Simon, 145; **Johannsen**, Margaretha Cristine Johanna, XII; **de Jong**, Griete, VI; **de Jongh**, Johannes, VI, Maria, VI; **Jsebrand**, Wolf, 236; **van Jttersum**, Hendrik, 153; **von Jülich**, Johanna, 92, Herzogin Maria, 70, Philippa, 95, Graf Waleam, 140, Graf Wilhelm, IV, 139, Herzog Wilhelm V, 94, 95, Herzog Wilhelm VI, 69, 70, 139; **von Jülich und Berg**, Herzog Adolf, 96; **Junge**, Fam., 236/237, Caroline, XIV, Dietrich, 256, XVI, Dietrich, XVI, Johann, 244, XIV, Hinrich, 204.

R.

Rähler, Marie, XIV; **Rahlke**, Gesche, 238, Gesche, (IV), Harm, 217, 241, Hinrich, 186, 204, Otto, 265, XVII, Rebecca, 265, XVII, Thies, 209; **van Ralkhoven**, Jacobus, 160; **Rarstens**, Friedrich Christian, 212, XII, Helene, 213, Johann, XII, Johann, 213; **Raul**, Henriette Adelsheid, VII; **Raven**, August, 258, XVI, Marie, 258, XVI; **Relling**, Anna, 205, XI, (IV), Henriette, 220, XII, Hermann, 264, XVII, Hermann, XVII, Hinrich, XII, Johann, XI, (IV); **van de Rerkhof**, Maria, 132; **van Rerkwerve**, 150; **Rerleken**, Dietrich, 40; **Rerlekin**, Theodoricus, dictus, 39; **van Resteren**, Otto, 81; **Reunete**, Minna, XVI; **Riebert**, Agatha, VI; **von Rielmannsegg**, Graf, 219, Graf Adolf Friedrich August, 229; **van Ripshoven**, Agnes, 152; **Rirsch**, Marie, XII; **Kleinwort**, Johann, 264, XVII, Peter, 264, XVII; **von Rleve**, Graf Johann I, 69, 70; **Rlüver** (siehe Clüver), Catharina, XIII; **Rnaapensoon**, Beelen, 103, 131, Seyften, 103, 131, IV, Johann, 103, Vastret, 103; **Rnobbout**, Werner, 158; **Robben**, Faes, 156, Crystyn, 156; **Rölling**, Harm, 226, Johann, 269, XVII, Johanna, 269, XVII, Metta, XIV; **Röpte**, Johann, XI, Gesche, 202, XI; **Röppe**, Otto, 270; **Rörner**, Auguste, XVI; **Röster**, Johann, (IV), Johann, (IV), Metta, XI, XII, (IV); **Roch**, Margaretha, IX; **Rock**, Hinrich, 204; **Romperck**, Nehsen, VII; **Roopmann**, Margaretha, 265, XVII, Metta, XVII; **Rorn-dörffer**, Adriana, Maria, VI; **Rramhöft**, Adolf, XV, Adolf, XV; **van Rrekenbed**, Henrck, 97; **van Rriden**, VI; **Rrohn**, Jacob, 250, XV; Simon, 267; **Rrol**, Hillegonda, VI; **Rrüger**, Henry, IX, Theodora, XV; **Rruise**, Anna Luise, 220, XII, Jürgen, XI, Maas, XII; **van Ruilemberg (Ruilem-burg)**, Gerrit, 70, Zweder, 95, 105; **Rühl**, Magdalena, X, Margaretha, XIII.

S.

Sadiges, Bete, 200, XI, (IV), Catharina, XVII, Catharina, XVII, Johann, XI, Margaretha, 247, XI, XVII; **Samm**, Catharina, VIII, Johann, VIII; **Sange**, Catharina, 221, XII, Margaretha, 259, XVI; **Saubis**, Hermann, 220, XII, Martin, XII; **van Seeuwen**, Geurt, 65; **Seven**, Jacob, VII; **van Sewen**, Agnese, 56, Herberen, 55, Johann, 55, Johann Wullinx, 81; **Seipholz**, Carl, 221, XII, Carl, XII; **Sibertus**, knape, 40, I; **Sienau**, Claus, XI, Hinrich, XI, Jürgen, XI, Margaretha, XI, Thies, XI, Rebecca, XI; **van Sienen**, 124; **Sinnark**, Josephine, VII, **Sinné** Anna-Gesche, 234, XIV, Hinrich, XIV; **Sinow**, Bertha, XIV; **Sinouen (Sienau)**, Johann; 186; **van Simburg-Bronthorst**, Graf Otto, 160; **van (de) Soen**, Johannes, 86, Johann, 95; **Sohmann**, Claus, Hinrich, 234, XIV, Henning, IX, Otto, XIV; **van Soo**, Gerrit, 150, Mechtild (Machtild), 150, 151; **Sovrenken**, Hartwig, XI; **Südemann**, Anna Catharina, 206, XV, Cäcilie, 221, XII, Claus, XII, Helene, 221, XII, Hinrich, 206, XI, Rebecca, XI, XIV; **Süders**, Claus, 213, XI, Johann, 247, XI, XV, Margaretha, 222, 247, XII, Margaretha Dorothea, VIII, Maria, 247, XI, XV, Marten, 209, XI, Peter, XII, Thies, 248; **de Suenen**, Alexander, dictus, 39, I, Bertha, 40; **van Symbek**. — — —, 144, 150, V; **van Synden**, Fam. 124, Graf Adriaan, 153, Caspar Antonie, 153, Dieberick, 153, 154, Heilwig, 153, Heilwig Adriana, 154, Steven Hendrik, 153, 154, Thierre, 106; **van Seebe van Synden**, Ottilie Frederique Louise, 154.

M.

van der Maafen, Otto, 55; **Maassen**, Hinrich, 239; **Maas**, Claus, (IV), Margaretha, (IV); **Mad**, Anna, XV; **Madenzie**, J. J. VI; **van Maesmont**, Craft, 19, 20, 21; **Magens**, Anna, 212, XI, XII, (IV), Anne, 242, XIV, Cäcilie, 211, XI, (XII, (IV), Claus, XI, XII, (IV), Claus, (IV), Hinrich, 226, XI, XII, (IV), Hinrich, (IV), Jacob, 203, 205, 212, Mathilde, XIII, Peter, 213, (IV), Peter, (IV); **Mahn**, Simon, 203; **Mahnke**, Peter, 211; **Mai**, XI; **von Malmedy-Stable**, Johann, 100; **de Malsena**, Rogerus, 22, **Malhahn**, Fam. 207; **Mammerow**, Emma, IX; **Man**, Gerrit, dije, 108; **van der Maren**, 150; **von der Mark**, Graf Adolf II, 59, Graf Wilhelm, 179; **van Marren**, Gerrit, 146; **Mathieu**, Adrian, VII; **Matthijßen**, Weltgen, verw. **Suart**, 161; **Matthiessen**, Wiebcke Magdalena, XII; **Maubach**, Helene, XIV; **von Mecheln**, Sophie, 59; **van der Meer**, Johannes Cornelis, 161, J. A., VI, Johannes Catharinus, 161, P., VI; **Meier**, Henning, IX; **Meinert**, Afje, (IV), Anna, (IV), Anna Margaretha, 214, XII, XIV, Andreas, 218, XII, Catharina, 218, XII, Elja, (IV), Claus, (IV) Harm, (IV), Harm, (IV), Hermann, 218, Hermann, XIV, Hermann

Thies (siehe Thies), 227, XIII, Jacob, XI, XIV, Johann, 262, XVII, Lucie, 242, XIV, Margaretha, 262, XVII, Metta, (IV), Metta, (IV), Thies, 230, XIII; **van Mekeren**, Bertha, 130, 131, Dirk, 130, Floris, 138, Gaedert, 108, Gaedert, 108, Goedert, 130, Goert, 130, Heimerik, 130, Jan, 130, 132, 147, V, Johan, 108, Johann, 130, Jan Jooft, 138, Etina, 152; **van Merwijt**, Margriet, 152; **Mestern**, Jacob, 203; **van der Meulen**, Arnold, 132, Beelen, 103, 104, Dries, 105, Hans, Wilhelm, 132, Hendrik, 131, Henrik, 132, Jan, 131, 179, Jeanette-Agnes, 132, 154, Johann, 104, 131, Sophie, 132; **Mehwihsen**, Maria Magdalena, VII; **Meyer**, Claus, 267, XVII, Johann Peter, XII, Lore, 221, XII; **Meyn**, Anna, Rebecca, XV, Auguste, 269, XVII, Claus, XIII, Ernst, XVII, Karl, 232, XIII, Ludwig, 269, XVII, Margaretha, XVII, Martha, 269, XVII, Matthias, 269, XVII, Rebecca, 250, XIV; **Michelsen**, Auguste, Christiane Wilhelmine, XII; **van Millen**, 70; **Mitsching**, Carl, XVI, Mar, 255, XVI; **ter Moelen**, Helbert, 225, Herman, 225; **Möller**, Fam. 237, Claus, 217, Catharina Margaretha Cristine, IX, Doris, IX, Elfsbe, geb. Eckholz, 217, Jacob, 204, Margaretha, 238, 239, XIV, Peter, XIV; **Moens**, Dirk, VI; **van Moers (Moirze)**, Johan (Jan), 48; **van Moesbergen**, Jeanette, VI; **Mohr**, Anna Elisabeth, XV, Albert, 225, Claus, 203, Gretje 258, XVI; **van der Molen**, Elfsche, 41, Wolter, 41; **Molenaar**, 225; **Momm**, Frederic, 137; **de Mondia**, Arnoldus, 39; **van Monfort**, Jacob, 73; **Mooy**, J. F., VI; **van Mourik**, Margaritha, 161; **(van) Mulert**, 144, 150, V; **Munnich**, Marie, VI.

N.

Nagel, Maria, XII; **de Neve**, Gabriele, VII; **Nelsen**, Agnes, VII; **Niehus**, Anna, XV, Hinrich, XV; **Schenk zu Nijdeggen**, Arnt, 53, 130, Frmgard, 53, 129, Johann, 53, 129; **Nilges**, Catharina, VII, Clara, VII; **Nippoldt**, Helene, XVI; **Nollen**, Albert, VII, Elfe, VII; **Notten**, Hendrikje, 159; **ingen Nulandt**, 152; **van Nunhem**, Gaert, 142, Gertrud, 142, Jutte, 142, Peter, 142, Sieke, 142; **de Nyenberg**, Otto, 40.

O.

von Oberlothringen, Herzog Theoderich, 18; **Oelerich**, Anna Beata, 236; **ten Oeder**, Albartus, VI, Zwanetta Eckeltonia, VI; **Offenhufen**, Harder, 236; **Ohl**, Margaretha, IX; **van Oldenbarneveld (Oldenbarnevelt)**, Geertruid (Gertrud), 132, 154; **Oldehus**, Albert, (IV), Gardruth, (IV), Gartrud, (IV); **Olivier**, Willemsz., 176; **Oltermann**, Margaretha, VIII; **van Ommeren**, 144; **van Oost**, Mechtildis, VII; **de Oppendorpp**, Joan Schelart, 85; **Ostermann**, 254; **Otbertus**, Graf, 140; **Otto**, Emilie (Hamann-Martijnsen), 260, XVI; **Outshoorn**, Cristiaan, VI, Geertruid, VI; **van Overrijn**, 130.

P.

von Palant-Breidenbend, Fam. 140, Adam, 99, Agnes, 84, 125, 140, Johan, 139, Werner, 159; **Panje**, Cäcilie, 254—256, XVI, Jacob, 254, XVI; **Paren**, Clara, XVI; **Pasch**, Maria, VII; **Panfsen**, Wilhelm, 239, 240, XIV, Wilhelm August Nicolaus, XIV; **Perls**, Anna, Margaretha, VIII, Gerhard Heinrich, VIII; **(van) Picck**, Arnd, 152, Sieberta, 152; **Piening**, Anna, 202, XI, (IV), Cäcilie, 232, Claus, 254, XVI, Claus, XIV, Claus, XVI, Magdalena, 234, XIV, Magret, XI, (IV), Therese, XIV, Wilm, XI, (IV); **Pietermann**, J, VI; **Plüschau**, Emma, XVII, W., 258; **van den Poll**, Fam. 137, 150, Gabert, 137, Gaert, 137, Gertrud, 137, Siesbert, 137, 150, Hermann, 137, Hermann, 137, Johanna, 137; **Pollen**, VII; **Pollmann**, Maria Cornelia, VII; **Polzin**, Dr. iur., VII; **de Pomerio**, Hermann, 87; **Postel**, Emil, XIV, Werner, 240, XIV, Wilhelm, 244, XIV, Elfsche, 244, XIV; **von Prangen**, Therese, 233, XIII; **Prell**, Carl, VII; **Prestter**, Neeltje Jans, VI; **Prior**, Maria, VII; **Pütter**, Adelsgunde geb. Simmermann, VII, Anna Maria, VII, Catharina, VII, Peter, VII; **van Puiflik (Puyflijk)**, Alard, 81, 92, Liesbeth, 138, Otto, 138, Werner, 48, 69, 78; **Puls**, Anton, 49; **Pylsche**, Arnoldus, dictus, 86.

Q.

Quaet van Wijtraet, Johanna Dorothea, 138.

van Raalte, Margaret, VI; **van Randwijk**, Fam., 124, Giesberta, 130, 131, Joffe (Jooft), 142, Margaretha, 154, Mechtild, 131, Wilhelm, 131; **Rave**, Amanda, 232, XIII, Heinrich, 232, XIII, Mary, 217; **von Ravensberg**, Grafen, 105; **van Ravenswade**, Beatrix, 147, Hermann, 144, 147, Gille, 111, 142, 144, 150; V; **de Redinkhaven**, Simon, 39, 40; **von der Rede**, Nella, 87; **Rechholk**, Johann, 220, Richard Oscar, 220, XII; **van Reede**, Arend Willem, 154; **Rehder**, Rütke, XIII, Margaretha, XIII, Peter, XIII; **Rehse**, Marie, XIV; **Reimers**, Anna, 247, XI; **Reinecke**, Margaretha Wilhelmine Louise, IX; **van Refandt**, — — —, 146, 150; **Rethwisch**, Otto, X; **Reumann**, Detlef, XI; Grafen **von Reventlou**, 243; **von Reyde**, Gerhard, 97; **Reympeid**, Unia Tjets, 150; **Richter**, Anna, XIV; **Riege**, Margaretha Gesche, IX; Nicolaus, XI; **Rickelmann**, Friedrich Ludwig Gustav, IX; **Ricken**, Cäcilie, X, Catharina, 251, XV; **van Riemsdijl**, Fam. 150, Catharina (Cathelique), 146, Cornelia, 126, 146, 150, V, Giesberta, 130, Gijsberta, 130, Johan, 130, Johann, 150, Michael, 53; **van Rijbeck**, Agnes, 152; Johan, 152; **zu Rittberg**, Graf Conrad, 105; **Rive**, X; **von Roden**, Gebr., 104; **Rodenhäuser**, Anna Margaretha, XVI, Johann Wilhelm, 256, XVI, Johann Wilhelm, XVI; **Roemsberg**, Werner, 80; **Roepke**, Ernst, 252, XV, Peter, XV; **Röthgen**, Charlotte Philippine Wilhelmine, XVI; **de Roever**, Gillegonda, 108, IV, Willen, 147, V; **Roggenkamp**, Anna Margaretha, X, Johann, X; **Rohwedder**, Johannes, 244, XIV, Johannes, XIV, Marie, XV; **Rolsa**, Luise, XVI; **Roloffsohn**, Jacob, 147; **von Rolschausen**, 140; **van Roorda**, Fam. 150, Anna, 149, Heïther Jacomina, 149, 151, 152, Jhr. Johann, 151, Johann (van Tietema), 150, Mechtild, 149, 150, 151, V, Ruurd, 150, Wäke, 149, Wäke, 150; **van Routhem**, Arnold, 18; **Rufus**, Wilhelm, 40; **Ruß**, Anna Gesche, XVI; **van Rutenberch**, Gerrit, 111; **von Ryfen**, Gerhard, 79.

S.

von Sachsen, Gertrud, (Petronella), 18; **van Saffinga**, Dougen Hansd., 150; **vam Sande**, Johannes, 105; **van dem Sande**, Sweder, 97; **Schacht**, Beke, (IV), Cristine, XV; **van den Schair**, Peter, 51, 84; **Schamkofsky**, Robert, XV; **Scharmer**, Catharina, XI, Mathilde, 223, XII, Peter, XII; **Schaumann**, X; **Scheltema**, Fam., 149, Frans, 149, Uffel, 149; **Schellinga**, Fam., 22; **Schellingk**, Aelken, 156; **van der Scheuren**, Nicolaus, Frédéric, 161; **Schick**, Cristine, XII; **van der Schilt**, Neeste, 159; **Schinkel**, Abel, 200, XI, Claus, XI, Hinrich, 249, XV, Metta, XI, Thies, XI; **Schlatermundt**, Anna, IX, Anna, IX, Dorothea, VIII, Hinrich, VIII, Michael, IX; **Schliemann**, Margaretha, XV; **Schlömer**, Johann 186; **Schmaljohann**, Peter 251, XV; **Schmann**, Peter, IX, X; **Schmidt**, Catharina Margaretha, X, Cicilia, (IV), Johann Georg, X, Jürgen, XVII, Peter, (IV), Sille, (IV), Wilhelmine, 268, XVII; **Schmitz**, Johann, VII; **Schmedje**, Rebecca, XI; **Schmook**, Catharina, 234, XIV, Simon, XIV; **Schönaich-Carolath**, Prinz, 268; **von (van) Schönforst (Schonevorst)** und **Sichen**, Reinhard, 82; **van Schoenonwen (Schönan)**, Jemgard, 53, 129, Liesbeth, 53, 1300, Otto, 53, 130, Wilhelm, 52, 53, 129, 130; **Scholz**, Rudolf, 261, XVI; **Scholz-Brude**, Rudolf, XVI; **Schormbeck**, Hans, X; **van Schorrenberg**, Hermann, 53; **Schramm**, Heinrich, 260, XVI, Maer, 258, XVI, Paula, 260, XVI, Wiebcke, 258, XVI; **Schriegel**, Maria, VII; **Schröder**, Catrina, Magdalena, XVII, Claus, X, Peter, IX; **Schüder**, Hinrich, 251, XV, Peter, XV; **Schütt**, Friedrich Ernst, XII, Henning Wilhelm Theodor, 222, XII; **Schütte**, Harm, IX, Margaretha, IX; **Schuhmachers**, Bertha, VII; **Schulenburg**, Catrine, IX, Hinrich, IX, Margaretha Catharina, IX; **Schulz**, Bertha, XII; **Schunker**, Joachim, VIII, Jochim, VIII; **Schweimer**, Franz, VIII; **Seebandt**, Wilhelm, 213; **Seemann**, Harm, 246, XI, Jacob, XI, Metta, 267, XVII; **Seet**, Claus, 247, XI, XVII, Engel, 247, XVII; **Semmelmann**, Catharina Elisabeth, VIII; **Siemers**, Emma, IX; **Siemsen**, Carl, Ludwig Wilhelm, 222, XII, Ludwig Detlef, XII; **Sievers**, Catharina, 252, XV, Hinrich, XV, Walter, XV; **Simon**, Burggraf, 39, 40; **Slerts**, Alse, VI; **Sloterdijl**, Jan, VI, Johanna, VI; **Smedeken**, Verneer, 111; **von Smerten**, Brand, 104, Engelbert, 104, Heynrich, 104; **van Soelen**, Johan, 146; **van Someren**, Arnt, 97; **Soltan**, Andreas XI, Anna Catharina, 202, XI, Drewes, XI; **Stahl**, Maria, XVII; **Stal**, Johannes, Casparus, VI; **Stark**, Magdalena, 234, 236, XIV; **Stammerjohann**, Martha, XII; **Steffens**, Elisabeth Friederike, XVI, Hermann, XIV, Margaretha Claudine Amalie, 240, XIV; **Steinwegs**, Anna, VII; **von Stemann**, Auguste, XVI; **Stengel**, Minna, Wilhelmine, XV; **Stickelbruds**, Gertrud, VII; **Stiffel**, Anna, IV; **Stoekfeth**, Abel, XI, Margaretha, XV; **Stoeldrager**,

Gerritte, 157, Jan Hermanns, 157; **Stöven**, Anna Cäcilie, 238, 242, XIV, **Peter Hinrich**, 242, XIV, Reimer, 238; **Storjohann**, Fam. 201; **Stöver**, Gretchen, X, Rudolf, X; **Stoldt**, Anna, XVII; zu **Stollberg**, Gräfin Crijstina Charlotte Friederika, geb. Gräfin zu Castell, 203, **van Straelen**, Margaretha 151; **Stragers**, Dayme, 142; **van Stralen**, Claes, 158; **van der Straten**, Johan, 73; **Strüven**, Claus, 221, XII, Elisabeth, XI, Johann, XII; **van Stuivenberg**, Cornelia, 160; **Sturman**, Wijntje, VI; **von Styrum**, Grafen, 138; **Suhl**, Auguste, 268, XVII, Claus, 248, XV, Claus, XV, Maria, 248, Metta, XV, Ulrich, 268, XVII.

E.

van der Taf, Hillebrand, VI, J. J., VI; **Talma**, Anna E., VI; **von Talheim**, Amalie, 171; **Tamminga**, Fam., 149; **von Teisterband**, Grafen, 16ff; **Tempels**, Margaretha, VIII; **Tengnagel (Engenagel)**, Godefridus, dictus, 40, 116; **Tiedemann**, Abel, (IV), Anna, (IV), Dierk, (IV), Thies, 203; **van Tiel**, 149; **van Tietema**, Bauke Parkes 150; **Tilman**, Werberts Sohn, 39; **Timmans**, Elisabeth, X, Peter, X; **Timmermann**, Adelgunde, VII, Dorothea, IX, Eduard, 251, XV; **Thamling**, Fam. 168, Cäcilie Margaretha, XII, Claus, 226, Claus, 11, 12, 233, XIII, Hinrich, 233, XIII, Paul, 204, Simon, 213; **de Thien**, Adrianus, 145; **Thieffen**, Anna Beata, 236, Claus Matthias, XIV, Julius, XIV, Otto, 239, XIV, Wilhelm, 240, XIV; **Thode**, Catharina, XIV, Claus Hermann, XIV, Hans, 245, XIV; **Thormählen**, Fam., 168, 224/225, Auguste, XIII, Betty, XVII, Cäcilie, 224, 226, XII, XIII, (IV), Cäcilie 232 XIII, Cäcilie, 225, Claus, XIII, Gerd, 214, XI, XIV, Gerd, 214, XI, XIV, Gesche, 268, XVII, Harm, (VI), Harmen, (IV), Hermann, 235, Hermann, XIII, Helene, XII, Hinrich, 244, XIV, Jacob, 214, Johann, (IV), Magdalena, 244, XIV, Margaretha, 222, XII, (IV), Martin, 233, XIII, Nicoline, 223, XII, Rebecca, XVI, Rehder, 224, 235, XII, XIII, (IV); **Thormöhlen**, Anna Louise, geb. Kruse, verw., 220, XII, Jürgen, XII; **Traten**, Johann, 172; **Trede**, Claus, 266, **Trensse**, Hilleke, 159; **Trümpelmann**, Arno, 257, XVI, August, XVI; **van Trutte**, (van Druten, von Droeten), (Xk), Emmerich, 83; **Tuck**, Wäzger, 203; **van der Tuuk**, VI.

U.

(van) **Uteneng**, Odilia, 152.

V.

van Variä, Jennete Ottens, VI; **over de Vecht**, 152; **van den Velde**, Johann, 72; **de Velden**, Johann, 73; **Vett**, Fam. 225, Engelke, 224, 226, 235, XII, XIII, (IV), Heinrich, (IV), Peter, (IV), Peter, (IV); **Vighe**, Claes, 108; (van) **Vijä**, Dert, 152, Henrita, 152, Klaas, 152; **van Virmenburg**, Graf Ruprecht, 83; **Visser**, Anna, Maria, VI, Jan Wieger, VI, Jda, VI; **de Vissher**, Elisabeth, 161; **Vitbeer**, Jda, 268, XVII; Otto, XVII; **von Vlodorpp**, (siehe auch **Flodorff**, **Flodroff**), Gerard, 88; Godart, 88; **de Vlodorpp**, Gerard, 85; **Voerner**, Else, 266, XVII, Oswald, XVII; **Voide**, Heinrich, 97; **Voigt**, Anna, 262, XVII; **van der Voort**, Margriet, 152; **Vos**, W. L., VI; **Voss**, Johann, XVI, Mathilde, 257, XVI; **Vosseler**, Julius, 220, XII, Jda, geb. von Drathen, 220, XII; **Voucken**, Arnt, 53; **van Vuere**, Hendrika, 161.

W.

van Wachtendonk, Eva, 155; **Waeser**, August, XIV, Bruno, 244, XIV; **van der Wal**, Albertus Jaima, VI; **Walstra**, Goffe E., VI; **Waltard**, Reinaldssohn, 43; **von Wassenberg**, 140; **de Wede**, Remboldus, 39, Petrus, 39; **Wedemeier**, Frida, X; **van Wees**, 124, 146; **von Weismes**, Maria, 100; **van Welderer**, Abdriaan, 153, Bernd, 151, 152, Graf Bernd, 151, Bernd, 152, Bernd, 153, Bernhard, 149, Cornelia, 153, Niederik (Dirk), 151, 152, V, Giesbert, 152, Hesther, Jacomina, 153, Graf Jan Walraad, 151, Graf Jan Willen, 151, Johann, 152, Johann, 153, Jofina, 153, Mechteld, 153, Graf Steven Abdriaan, 151, Graf Steven Arnold, 152, Willen, 153; **Welling**, Albert, XVII, Wilhelm, 267, XVII; **Wenning**, Cornelia, VI; **Westermann**, IX; **Westphelen**, Anna Catrin, X; **van der Weyde**, Johanna, VI; **de Weye**, Henricus, 40; **Wiarda**, 22; **Wichard**, Graf, 17, 20, 21, 24; **Wichman**, Jan, 156, Hillegond, 156; **Wichmann**, Cäcilie, XII, Catrina, 221, XII, Jda, 221, XII, Jasper, (IV), Jasper, (IV), Jürgen, XII, Margaretha, (IV); **Widhorst**, Gustav, 270; **van den Wiel**, Gerhard, 48; **Wiersma**, Grietje, VI, Jan Jacobus, VI; **Wiesberg**, Bertha, XV, Carl, XV;

van Wietinghoff, gen. **Schale**, Otto Friederich, 153, Stephania Anna Amarante, 153; **van Wijdraet** siehe **Quaet**; **van (de, à) Wijenhorst**, Henrich, 170, Johannes, 86; **Wiggins**, Margaretha Charlotte, X; **Wijerus**, Fortgenius, 145; **Wijgt**, Derk, (van), 152, Karel, 153, Klaas, (van), 152; **van Wijk**, Albert, 147, Johan, 147, Neeltgen Gerritsen, 147; **van Wijhe**, Christian, 147, Cristina, 132, Hermann, 123, 142, 146, V, Otto, 92, 100, Thierry (Dirk), 123, 142, V, Wilhelm, 146; **Wilckens**, Johann, IX, Peter, IX; **Wilkes**, Merna, VI; **Will**, Emilie, 221, XII, Hermann, 221, XII; **Willichs, (Willides)**, Gertrud, VII; **van Winssen**, Bertha, 40, 129, Elisabeth (Breve), 34, Elisabeth (Breve), 34/35, Floris, 20, Geno, 40, 129, Gerhardus, 40, 129, Wilhelm Breve, 34; **Winter**, Anna Rebecca Gertrud, IX, Heinrich, IX; **in Wisch**, Didericus, 86; **(van (de) Wische**, Deric, 73, Henricus, 73, Theodericus, 86; **van Wissen**, Tijske Reynen, 159; **de Witt (Wert)**, Theodericus, 40; **Witt**, Anna, X, Auguste, 244, XIV, Catharina, X, Claus, 204, 206, Cord, IX, Hermann, XV, Joachim, 251, XV, Johann Hinrich, IX, Peter, 244, XIV; **de Witte (Wit)**, Catharina, 58, Hendrik, 58; **Wittenberg**, X; **Wittmack**, Luise, XIV; **Wöben**, Anna Catharina, X, Johann Jochen, X; **Wöhren**, Marie Magdalena, IX; **Wöllmer**, Gertrud, VIII, Henke, VIII; **Wördenhoff**, Dr. Erich, 205; **Wohlenberg**, Anna, 247, XI, XVI, Claus, 204, 206, Daniel, 247, XI, XVI, Gesche, 203, 204; **Wolf**, Olli Margret, VI; **Woltman**, Jan, VI, Jacob, VI; **Wolters**, Magdalena, VII; **Womarus**, 17, 20, 21, I; **de Wosich**, Adam, 39, Egbertus, 39; **de Wourt**, Henricus, 40; **Woutersdochter**, Mechteld, 156; **Wrede**, Luise, XVI; **Wülfken**, Anna Margaretha, IX, Catharina Margaretha, IX, Claus, VIII, Cristof, IX, Hinrich, VIII, Hinrich, IX, Margaretha, IX, Metta, X, Rebecca, IX; **Wulff**, Becke, X, Catharina, XI, XIV; **Wynen**, Anna Maria, VII; **de Wynhorst**, Johannes, 86; **Wyschaff**, Tringen, 172 VII.

3.

van dem Zande (siehe auch **Zande**), Clementia, 58, Giesbert, 52, Guistain, 58, Johann, 53; **van Zandwijk**, — — —, 130, Hermann, 111; **von Zewel**, Adam, 140, Johan, 99, Johanna, 100; **Zimmermann**, 203; **van Zumeren**, Wessela, 17, 19, 20, 21, 35; **van Zütphen**, Irmgard, 25, Johanna Helena, 133; **van Zuylen van Nijvelt**, — — —, 152.

Sür Nachtragungen.